



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

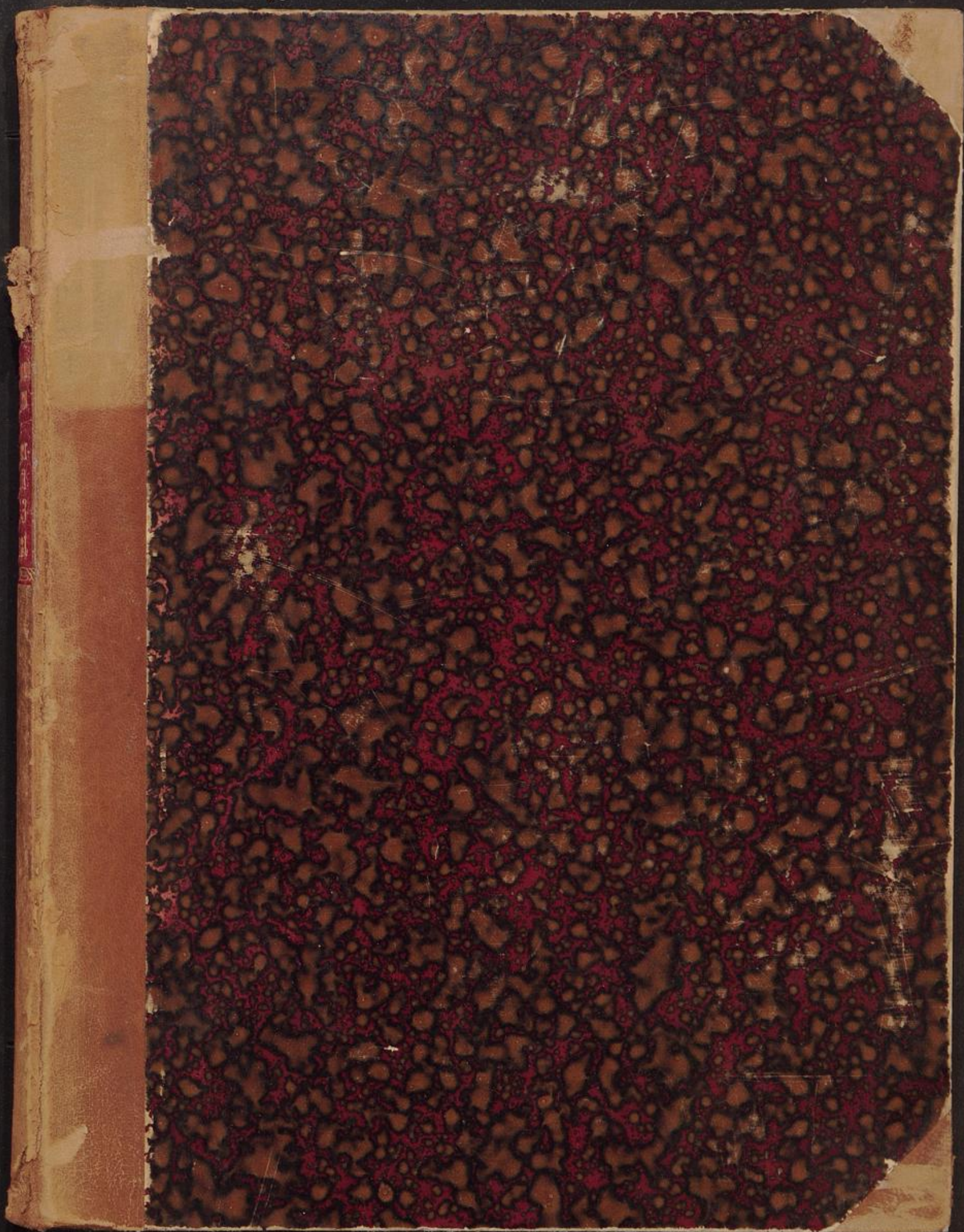


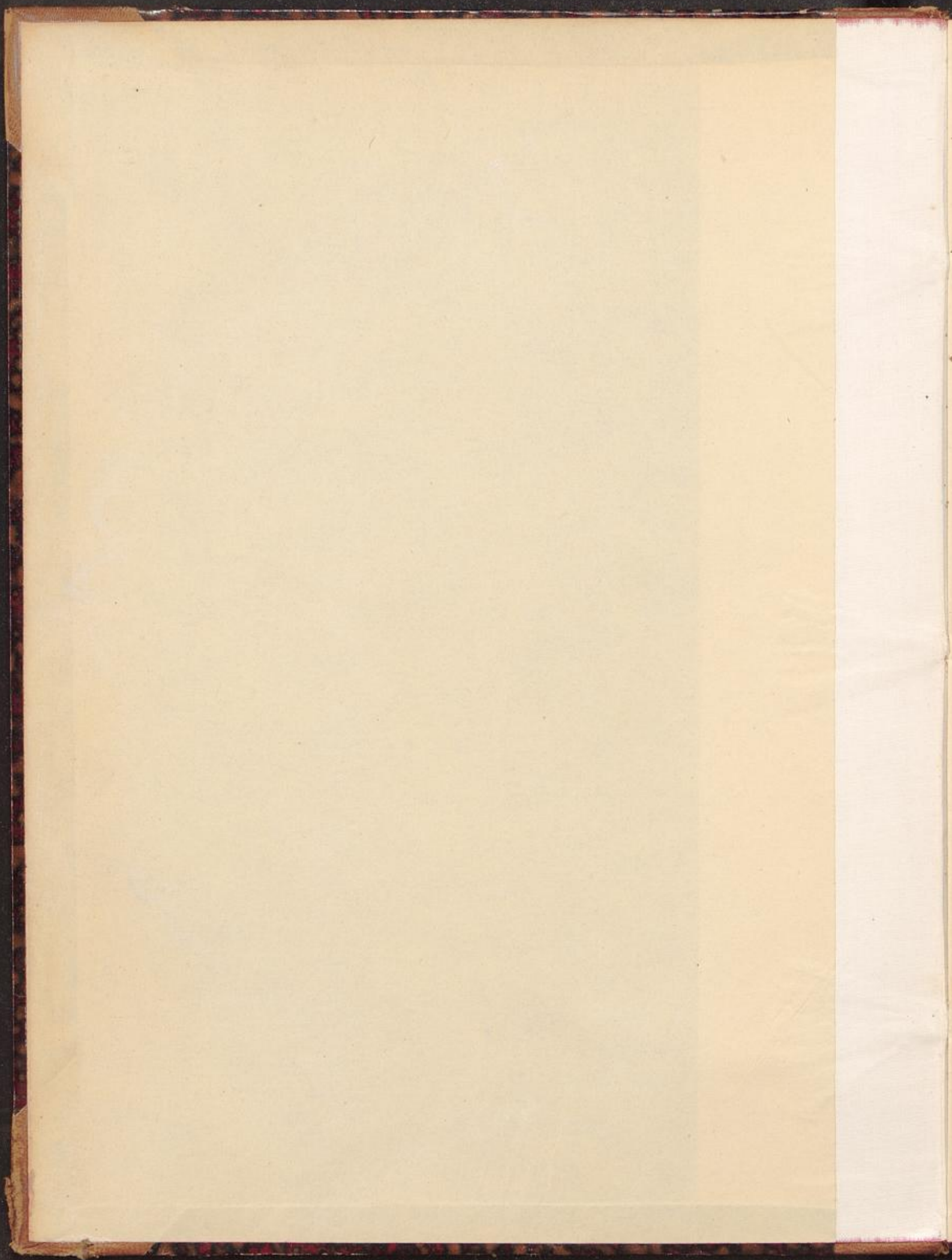
Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

1933

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen





Senats-Registra ur
Bremen

Verhandlungen

Bremischen Bürgererschaft

vom Jahre 1958

Band 1-7 von 10 Bänden

Geographisch angeordnet.

Blank page with faint rectangular stamp in the top left corner.



Verhandlungen
der
Bremischen Bürgerschaft

vom Jahre 1933

Sitzung 1—7 und Anhang.



Stenographisch aufgezeichnet.





Verhandlungen

Bremerischen Bürgerchaft

vom Jahre 1833

Band 1—1. und 2. Jahrgang

Stenographisch aufgeschrieben

Alphabetisches Verzeichnis

der

zur Verhandlung gekommenen Gegenstände.

- Anleihen, Aufnahme S. 105.
 Arbeiter-Zeitung, Verbot S. 15.
 Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung S. 24.
 Aufwandsentschädigungen, Pfändbarkeit S. 100.
 Ausweisungen (s. Rose).
 Arztedterstraße, Fertigstellung S. 88, 89.
- Badeanstalten, Benutzungsgebühr S. 120.
 — Freikarten S. 120.
 Bauwesen und Stadterweiterung, Deputation S. 149.
 Beamten (s. Staatsangestellten, weibliche Beamten, Polizeibeamten).
 — Anstellungs- und Beförderungssperre S. 19, 107, 117.
 — Gehalte, Angleichung an die der Reichsbeamten S. 106, 117.
 Beamtenbank, Konkurs, teilweiser Verzicht des Staates auf Dividende S. 128.
 Bergedorf, Gefängnis, Mißstände S. 18, 96.
 Binnenschifffahrt, Streik S. 15.
 — Bessere Landemöglichkeiten, Binnenschiffshafen, Kontrolleure usw. S. 34.
 Bremerhaven, Schleuse zum Alten Hafen S. 28.
 — Stadtverordneten (s. auch Aufwandsentschädigungen), Wahlen S. 138.
 — Winterbeihilfe an die Erwerbslosen S. 66.
 Brickenstein, Cecilie, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 3.
 Bürgerschaft, Wahl des Präsidenten S. 2, 148.
 — Wahl des ersten Vizepräsidenten S. 2, 149.
 — Wahl des zweiten Vizepräsidenten S. 3, 149.
 — Wahl der Schriftführer S. 3, 149.
 — Antrag auf Auflösung S. 86, 87, 106, 128.
 — Verhandlung von Anträgen, Verkürzung der Redezeit S. 14, 15.
 — Berechnungsart für die Deputationsbesetzung S. 88.
 — Frage der Worterteilung S. 86.
 — Abschluß eines Tagungsabschnittes S. 139.
 — Neubildung auf Grund der Verordnung des Senats vom 5. April 1933 S. 147.
- Bürgerschaft, Gottesdienst im St. Petri-Dom aus Anlaß des Zusammentritts der neuen Bürgerschaft S. 143.
 — Verzeichnis der Mitglieder S. 153.
 — Uebertragung der Befugnisse des Geschäftsordnungsausschusses auf den Vorstand S. 150.
 — Gesetz über die Folgen der Auflösung der Bürgerschaft S. 155.
 Bürgersteuer, Erlaß für Kriegsbeschädigte S. 87.
- Elektrische Anlagen, Herstellung durch Warenhausfirmen S. 2, 13.
 Erwerbslose (s. Fürsorge).
- Fidel, Bruno, Eintritt in die Bürgerschaft S. 148.
 Finanzdeputation S. 149.
 Frauen (s. weibliche Beamten).
 Freimarktbezieher, Gebühren S. 15.
 Fürsorge (s. auch Pflichtarbeiter).
 — Unterstützungsempfänger, Krankenhauspfllege S. 14, 61, 72.
 — — Zuzahlung für Lieferung von Kleidung usw. S. 6, 68.
 — — Hilfsmaßnahmen S. 100.
 — — Lebensmittellieferungen S. 3.
- Gebert, Hugo, Dr., Wahl zum ersten Vizepräsidenten der Bürgerschaft S. 3.
 Gefangene (s. Politische).
 Gefangenenanstalten (s. auch Bergedorf) Entweichen von Strafgefangenen S. 3, 54.
 — Gewerbliche Arbeiten S. 13, 35.
 — — Wahl eines Ausschusses S. 86.
 — Lektüre für Gefangene S. 89.
 Gerichtskosten, Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine S. 88.
 Gesandtschaft in Berlin S. 67.
 Geschäftsordnungsausschuß, Uebertragung seiner Befugnisse auf den Vorstand der Bürgerschaft S. 150.
 Gewerbekammer, Ankauf des Handelshofs S. 3, 19.
 — Versammlungen des Gewerbekonvents S. 96.

- Häfen** (s. auch Feuerstelle) Getreideverkehrsanlage, Staubplage S. 18, 67.
 — Unglücksfälle S. 60.
 — — Hilfsstation S. 87.
 — und Eisenbahnen, Deputation S. 149.
- Haltermann, Hans**, Wahl zum zweiten Vizepräsidenten der Bürgerschaft S. 3.
- Handelshof** (s. Gewerbekammer).
- Hante, Wenzel**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 149.
- Haupt, Arthur**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 3.
- Hertel, Carl, Dr.**, Disziplinarverfahren S. 86.
 Feuerstelle S. 24.
- van Heukelum, Gerhard**, Strafverfolgung S. 86.
- Hitler-Papen-Regierung** (s. Reichsregierung).
- Humannstraße, Spielplätze** S. 120.
- Jahn, Max**, Wahl zum Präsidenten der Bürgerschaft S. 2.
- Invaliden- und Angestelltenversicherung, Anwartschaften** S. 9, 21, 71.
- Kajen, Senator**, Rücktritt (s. Senat).
- Kattenturmer Heerstraße, Erbbaurecht für Grundstücke** S. 87.
- Kayser, Wilhelm**, Wahl zum zweiten Vizepräsidenten der Bürgerschaft S. 149.
- Kirchenaustritt** S. 90.
- Klemann, Senator**, Rücktritt (s. Senat).
- Kommunisten** (s. auch politische Gefangene).
 — Durchsuchung des Parteihauses S. 60.
 — Ausnahmezustand S. 60.
 — Polizeimethoden gegen die K. P. D. S. 66.
- Konkursverwalter, Honorare** S. 18, 68, 96.
- Krankenanstalten, Kinderklinik** S. 24.
 — Chirurgische Klinik S. 24.
 — Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen S. 87.
- Kunstverein, Vorstand** S. 150.
- Lebensmittelbezugschein** (s. Fürsorge).
- Maisfeiertag** S. 2, 13.
 — Demonstrationen S. 15.
- Märkte** (s. Osterwiese).
- Mertens** (s. Häfen, Unglücksfälle).
- Meyer, Bernard**, Austritt aus der Bürgerschaft S. 151.
- Mietsenkung** S. 88.
- Mietssteuerverordnung, Neugestaltung** S. 117.
- Neunkirchen, Explosionsunglück** S. 96.
 Notverordnungen, Richtdurchführung S. 60.
- Ohlrogge, Gert**, Eintritt in die Bürgerschaft S. 148.
- Osebshausen** (s. Gefangenenanstalten).
- Osterwiese** S. 24, 60.
- Papen-Regierung** (s. Reichsregierung).
- Parizot, Adalbert**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 149.
- Pflichtarbeiter, Streik** S. 15.
- Politische Gefangene** S. 14.
- Polizei, Beamten, Ruhegehaltsberechnung** S. 9.
 — — Vertretungsrechte S. 21.
- Reichsbanner, Verbot** S. 14.
- Reichsregierung, Mißtrauensantrag** S. 15, 67.
- Rodwinkel, Kastanienhof, Siedler** S. 18, 68.
- Roje, H. W.**, Ausweisung S. 24, 60.
- Schatzanweisungen** (s. Anleihen).
- Schätzungsbehörde** S. 100, 137.
- Schlacht- und Viehhof, Jahresbericht** S. 10.
- Schmincke, Henri, Dr.**, Wahl zum ersten Vizepräsidenten der Bürgerschaft S. 149.
- Schöffen- und Geschworenenwahlen, Ausschuß** S. 150.
- Schuldeputation** S. 150.
- Schulwesen, Kenntnisgabe von politischen Broschüren an die Kollegien** S. 60.
 — Betreuung von Schülern ohne Lehrstelle S. 106, 117.
 — Versuchsschulen S. 67, 88, 107.
 — Benutzung der Konzertflügel S. 88.
- Seemannsordnung** S. 18, 60.
- Senat, Rücktritt dreier Mitglieder** S. 128.
 — — Ermöglichung des einstimmigen Rücktritts aus Gründen des öffentlichen Wohls S. 128, 137.
 — — Verlängerung der Frist für die Wahl von Senatsmitgliedern S. 135, 138.
- Sommer, Senator**, Rücktritt (s. Senat).
- Sonnemann, Direktor** (s. Gefangenenanstalten).
- Sparzentrale, Zinssatz** S. 89.
- Sport, Staffettenlauf um den Bürgerpark** S. 86.
 — Sportplätze S. 120.
- Staatsangestellten, Drittelung der Gehaltszahlung** S. 9.
 — Vertretungsmöglichkeiten S. 23.
- Städtische Werke, Deputation** S. 150.
- Stempelsteuer, Steuerfreiheit für Wohltätigkeitsvereine** S. 88.
- Steuerausschüsse, Neubildung** S. 150.
- Stiegler, Anna**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 3.
- Strafanstalten** (s. Gefangenenanstalten).
- Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder** S. 87.
- Struck, Karl**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 149.
- Taeger, Richard**, Wahl zum Schriftführer der Bürgerschaft S. 3.
- Theaterdeputation** S. 150.
- Thiele, Kurt**, Wahl zum Präsidenten der Bürgerschaft S. 148.

Ueberschwemmungsgebiet der Wümme S. 87.
Unterstützungsempfänger (f. Fürsorge).

Vegeack, Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung S. 138.

— Betriebsgutachten für das Gaswerk S. 6.
Verwaltungsgericht, Wahl beamteter Beisitzer S. 106.

Wahlgesetz, Aenderung S. 128.

Warenhäuser (f. Elektrische Anlagen).

Wegener, Werner, Wahl zum Schriftführer der
Bürgerschaft S. 3.

Weibliche Beamten und Angestellten, Rechtsstellung S. 13, 16.

Westermann, Karl, Wahl zum Schriftführer der
Bürgerschaft S. 149.

Wohlfahrtswesen (f. auch Fürsorge), Deputation S. 150.

Wohltätigkeitsvereine, Gebühren- und Steuerfreiheit S. 88.

Wümme (f. auch Ueberschwemmungen), Brücke im
Zuge der Ritterhuder Heerstraße S. 24.

Ziegeleibetriebe, vom Staat bewirtschaftete S. 7.

Zinsherabsetzungen (f. auch Sparzentrale)
S. 60, 67.

Sprech-Register

zu den

Verhandlungen der Bürgerschaft 1933.

Ahlemann (N.-S.)

Arbeitsbeschaffung S. 25.
Schätzungsbehörde S. 137.

Bernhard (N.-S.)

Versuchsschulen S. 67.
Bürgerschaft, Auflösung S. 128, 134.

Böhm (S.)

Elektrische Anlagen S. 13.

Brandt (N.-S.)

Anleihen S. 106.
Wahlen in Vegeack S. 138.

Bridenstein, Cecilie (D.-N.)

Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 6, 70.
Erkrankte Fürsorgeunterstützungsempfänger
S. 14, 61, 74, 83, 85.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 71.
Versuchsschulen S. 110.

Dietz, Dr. (D. B.)

Polizeibeamte S. 9.
Gefängnisarbeit 13, 46.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 63, 83.
Bürgerschaft, Auflösung S. 107, 133.
Versuchsschulen S. 115.
Schätzungsbehörde S. 138.

Drees (S.)

Sportplätze, Schwimmhallen S. 123.

Dronke, Dr. (Stp.)

Staatsangestellten, Vertretung S. 23.
Stimmrecht der Seeleute S. 134.
Schätzungsbehörde S. 138.
Wahlen in den Hafenstädten S. 138.

Eidhentopf (R.)

Sportplätze, Schwimmhallen S. 120, 124.

Ethe (S.)

Versuchsschulen S. 112.

Fricke, Dr., Senatskommissar.

Strafanstalt, Sicherheit S. 56.

Gebert, Dr. (D. B.)

Arbeitsbeschaffung S. 24.
Gefängnisarbeit S. 53.

Göke (S.)

Ziegeleibetriebe S. 8.
Arbeitsbeschaffung S. 25.

Hagedorn (S.)

Schlachtthof S. 12.
Strafanstalt S. 13.
Agitationsanträge S. 14.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 84.
Schätzungsbehörde S. 137.

Haltermann (N.-S.)
Elektrische Anlagen S. 13.
Eröffnung der neuen Bürgerschaft S. 147.

Hanke (D.-N.)
Gefängnisarbeit S. 35.

Haupt (S.)
Schwimmhallen S. 123.

Heider (N.-S.)
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 6, 68.
Ziegeleibetriebe S. 7, 8.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 71.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 83.

Hirsch (R.)
Schlachthof S. 10.

Jahn, Max (S.)
Wahl des Präsidenten S. 2.
Erledigung von Anträgen S. 14, 15, 16.
Unglück in Neunkirchen S. 96.
Abschluß eines Tagungsabschnittes der Bürgerschaft S. 139.

Jahn, Philipp (B.)
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 79.
Kirchenaustritt S. 93.

Jungmittag, Clara (S.)
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 6.

Kaisen, Senatskommissar.
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 69.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 72.
Erkrankte Unterstützungsempfänger S. 76.

Karkmeyer (D. B.)
Schätzungsbehörde S. 138.

Kayser (N.-S.)
Angestelltegehälte S. 10.

Klemann, Senatskommissar.
Gefängnisarbeit S. 38, 50.
Strafanstalt, Sicherheit S. 58.
Gefängnis Bergedorf S. 98.

Krohn (R.)
Arbeitsbeschaffung S. 29.
Gefängnisarbeit S. 43.
Strafanstalt, Sicherheit S. 59.
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 70.
Arxstedterstraße S. 89.
Gefängnis Bergedorf S. 96.
Anleihen S. 105.

Ludewig (S.)
Schlachthof S. 11.

Mienaber (B. B.)
Gefängnisarbeit S. 54.

Nock (S.)
Beamtenvertretungen S. 21.

Paulmann (S.)
Strafanstalt, Sicherheit S. 56.
Kirchenaustritt S. 90, 93.
Versuchsschulen S. 111, 114.

Pfeifer (N.-S.)
Beamtenvertretungen S. 23.

Poppinga (D.-N.)
Bremerhafen, Alter Hafen S. 28.
Kirchenaustritt S. 92.

Priemer (R.)
Osterwiese S. 60.

Prüfer (R.)
Kirchenaustritt S. 93.
Bürgerschaft, Auflösung S. 132.

Rascher (R.)
Unterstützungsempfänger S. 101, 104.

Rohdenburg (N.-S.)
Schlachthof S. 11, 12.

Schepp-Merkel, Guste (Stp.)
Anwartschaften zu Versicherungen S. 72.

Schmidt (S.)
Angestelltegehälte S. 9.
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 70.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 71.
Anstellungssperre S. 117, 119.

Schramm (S.)
Spielplatz Humannstraße S. 123.

Schucht (Hb.)
Erinnerungsanträge S. 16.
Arbeitsbeschaffung S. 32.
Gefängnisarbeit S. 52.

Schulze, Oskar (S.)
Gefängnisarbeit S. 42, 52.

Schweiger (R.)
Lieferungen an Hilfsbedürftige S. 7, 69.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 72.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 82.

Schwöbmann (Konf.)
Ziegeleibetriebe S. 7.

Stade, Dr.,
Beigeordneter des Senatskommissars.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 80.

Stengraf, Dr., (D. V.)
Beamtenvertretungen S. 21, 23.
Strafanstalt, Sicherheit S. 59.
Kirchenaustritt S. 91.
Schätzungsbehörde S. 138.

Stiegler, Anna (S.)
Erkrankte Unterstützungsempfänger S. 73.
Hilfsmaßnahmen S. 103.

Stöhr (K.)
Angestelltegehälte S. 10.
Maifeier S. 13.
Beamtenvertretungen S. 22.
Versuchsschulen S. 109.
Anstellungssperre S. 119.

Taege (Stp.)
Angestelltegehälte S. 10.

Theil (S.)
Erledigung von Anträgen S. 15.
Anwartschaften zu Versicherungen S. 21.
Zinsherabsetzung S. 67.
Frage der Worterteilungen S. 86.
Versuchsschulen S. 88.
Bürgerchaft, Auflösung S. 106, 128, 129.
— Vorstandswahl S. 149.
Steuerausschüsse S. 150.
Bürgerchaft, Neuwahl von Ausschüssen S. 150.

Thiele (N.-S.)
Uebernahme des Prääsidentenamtes S. 148.

Vagts (D.-N.)
Erledigung von Anträgen S. 15.
Erkrankte Fürsorgeempfänger S. 63.
Fall van Heukelum S. 86.
Fall Hertel S. 86.
Bürgerchaft, Auflösung S. 87, 106, 107, 132, 134.

Wegener (N.-S.)
Strafanstalt, Sicherheit S. 6, 54.
Gefängnisarbeit S. 13, 44.
Versuchsschulen S. 88, 107, 116.
Kirchenaustritt S. 93.

Weidemann, Pastor Lic. Dr.
Predigt im St. Petri-Dom aus Anlaß des Zusammentritts der neuen Bürgerchaft S. 143.

Wenhold (Stp.)
Ziegeleibetriebe S. 8.
Angestelltegehälte S. 10.
Strafanstalt S. 13.
Erledigung von Anträgen S. 14.
Arbeitsbeschaffung S. 33.
Schätzungsbehörde S. 138.
Wahlen in Begefac S. 138.

Werner (K.)
Binnenschiffahrt S. 33.
Gefangenlenktüre S. 89.

Erklärung der Abkürzungen.

- D.-N. = Deutschnationale Volkspartei
D. V. = Deutsche Volkspartei
Hb. = Verein bremischer Haus- und Grundbesitzer C. V.
K. = Kommunistische Partei Deutschlands.
Konf. = Konservative Volkspartei.
N.-S. = Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei
S. = Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Stp. = Deutsche Staatspartei.
W. P. = Reichspartei des deutschen Mittelstandes (Wirtschaftspartei).

Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several columns and appears to be a list or index of some kind, possibly containing names and dates.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sizung vom 6. Januar 1933

Es fehlten entschuldigt: Becker; van Heukelum; Krohn.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt	Seite	Verhandelt	Seite
I. Wahl des Vorstandes.....	2	62. Überschwemmungsgebiet der Wümme (N. j. Verh. g.)	
II. Kleine Anfrage: Gewerbekammer (Nr. 1)	3	63. Gesetz über den Ausbau öffentlicher Flüsse (N. j. Verh. g.)	
III. Kleine Anfrage: Lebensmittelbezugscheine (Nr. 2).....	3	64. Zulassung ausländischer Musiker zum Freimarkt..... (N. j. Verh. g.)	
IV. Kleine Anfragen: Strafanstalt Oslebs- hausen (Nr. 3, 4).....	3	65. Festsetzung der Mietenkung durch das Wohnungsamt..... (N. j. Verh. g.)	
V. Kleine Anfragen: Betriebsgutachten für das Gaswerk Vegesack (Nr. 5, 6).....	6	68. Durchsuchung des KPD-Parteihauses (N. j. Verh. g.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 22. November 1932		69. Mißtrauenserklärung gegen die Papen- Regierung..... 15	
1. Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige..... 6		70. Gebühren für die Benutzung der Flügel in den Schulen..... (N. j. Verh. g.)	
2. Bericht über die für Rechnung des Bre- mischen Staates bewirtschafteten Ziegelei- betriebe..... 6		78. Ausnahmezustand für die KPD. (N. j. Verh. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 25. November 1932		79. Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine (N. j. V. g.)	
Antrag: Berechnung des Ruhegehalts für Polizeibeamte..... 9		87. Unterstützung von streikenden Binnenschiffern 89. Haftentlassung eines Bürgerschaftsmitgliedes (N. j. Verh. g.)	15
VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1932		90. Aufhebung der Notverordnung vom 4. Sep- tember 1932..... (N. j. Verh. g.)	
Anwartschaften zur Invaliden- und Ange- stelltenversicherung..... 9		91. Aufhebung von Polizeimaßnahmen gegen die „Arbeiter-Zeitung“..... 15	
IX. Mitteilung des Senats vom 13. Dezember 1932		93. Arbeiten für die Schifffahrt (N. j. Verh. g.)	
Gehaltszahlung an bremische Angestellte... 9		95. Sportplätze..... (N. j. Verh. g.)	
X. Mitteilung des Senats vom 30. Dezember 1932		96. Sportplätze..... (N. j. Verh. g.)	
Jahresbericht des städtischen Schlacht- und Blehhofes für 1931..... 9		97. Benutzungsgebühr für Schwimmhallen (N. j. Verh. g.)	
XI. Anträge 1931:		98. Gebühren für Freimarktsbezieher... 15	
140. Hilfsstation für Unglücksfälle im Hafengebiet... (N. j. Verh. g.)		99. Mietwohnungen..... (N. j. Verh. g.)	
141. Herabsetzung des Zinsfußes (N. j. Verh. g.) 1932:		102. Freikarten für Badeanstalten (N. j. Verh. g.)	
1. Erlaß der Bürgersteuer für Kriegsbeschädigte (N. j. Verh. g.)		103. Haftentlassung von Arbeitern..... 15	
2. Nichtdurchführung der Notverordnungen (N. j. Verh. g.)		104. Spielplatz an der Humannstraße (N. j. Verh. g.)	
3. Freilassung politischer Gefangener..... 14		105. Fertigstellung der Arfstedterstr. (N. j. Verh. g.)	
20. Erbbaupacht für Grundstücke an der Katten- turmer Heerstraße..... (N. j. Verh. g.)		106. Vergebung von Aufträgen... (N. j. Verh. g.)	
23. Übermittlung von Druckschriften (N. j. V. g.)		107. Zusammenbruch der Beamtenbank (N. j. V. g.)	
24. Pflichtarbeiter..... 15		108. Rechtstellung der weiblichen Beamten (N. j. Verh. g.)	
25. Lektüre für Straf- und Untersuchungs- gefangene..... (N. j. Verh. g.)		109. Berechnungsart für die Deputationsbesetzung 1933:	
27. Zinsfuß bei der Sparzentrale (N. j. Verh. g.)		7. Verminderung der Mitgliederzahl der Bür- gerschaft..... (N. j. V. g.)	
28. Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder..... (N. j. Verh. g.)		8. Verbot der „Arbeiter-Zeitung“..... 15	
29. Austritt aus der Kirche... (N. j. Verh. g.)		9. Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunter- stützungsempfänger..... 14	
41. Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Krankenanstalt (N. j. Verh. g.)		10./11. Zuwendungen an Hilfsbedürftige (N. j. Verh. g.)	
42. Warenhaus- und Filialsteuer (N. j. Verh. g.)		12. Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen..... 13	
43. Versuchsschulen..... (N. j. Verh. g.)		XII. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930	
48. Verbot des Reichsbanners..... 14		2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Kembertistrafte und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Kembertistr. und im Fedelhöfen..... (N. j. Verh. g.)	
49. Maidemonstrationen..... 15			
59. Überschwemmungen der Aufseendeichs- ländereien in Borgfeld und Oberneuland (N. j. Verh. g.)			

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Antrag: Verheiratete weibliche Beamte und Angestellten..... 16

Präsident: Zunächst Erster Vizepräsident, dann Präsident M. Jahn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Erster Vizepräsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1933: 1. Antrag: Verordnung über Beamtenvertretungen. — 2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates.

Folgender Dringlichkeitsantrag Haltermann ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird ersucht, die durch die Senatskommission für die Städtischen Werke erteilte und gegen Artikel 164 der Reichsverfassung (zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes) verstößende Konzession der Warenhausfirmen für die Ersetzung elektrischer Anlagen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Es muß wohl heißen: „Zulassung“ statt „Konzession“.

Folgender Dringlichkeitsantrag Stöhr ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Der 1. Mai ist im bremischen Staatsgebiet gesetzlicher Feiertag.

Wir werden im Verlauf der Verhandlung über die Frage der Dringlichkeit verhandeln.

Eingegangen ist eine Beschwerde eines Strafgefangenen aus der Strafanstalt Oslebshausen. Der Deutsche Musikerverband sendet eine Eingabe wegen der Not der Musiker. Der Reichsverband des deutschen Elektro-Installateur-Gewerbes in Frankfurt am Main schickt eine Eingabe wegen Einführung eines verbilligten Heiz- und Kochstromtarifs.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Wahl des Vorstandes.

Wahl des Präsidenten.

Erster Vizepräsident: Ich bitte um Vorschläge.

Theil (S.): Ich schlage Herrn Vizepräsidenten M. Jahn vor.

Professor Dr. Diez (DB.): Ich schlage Herrn Dr. Gebert vor.

Haltermann (NS.): Ich schlage meinen Fraktionskollegen Bernhard vor. (Heiterkeit und Zurufe.)

Werner (K.): Ich schlage Herrn Raschen vor.

Erster Vizepräsident: Weitere Vorschläge liegen nicht vor. Der Wahlaussatz lautet: 1. M. Jahn, 2. Dr. Gebert, 3. Bernhard, 4. Raschen. Die Wahl ist eröffnet. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen. Ich bitte die Damen und Herren, auf den Stimmzettel nur die Nummer, nicht den Namen des betreffenden Kandidaten zu schreiben. Haben alle Damen und Herren Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln. — Ich bitte die Herren Schriftführer, das Wahlergebnis festzustellen.

Das Wahlergebnis lautet: M. Jahn 42, Dr. Gebert 25, Bernhard 35, Raschen 8 Stimmen. Da keiner der

Herren die absolute Stimmenmehrheit erhalten hat, ist ein zweiter Wahlgang erforderlich. Es scheidet bei der zweiten Wahl Herr Raschen aus. Der Wahlaussatz lautet: 1. M. Jahn, 2. Dr. Gebert, 3. Bernhard. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen.

Die Wahlhandlung ist geschlossen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Ergebnis festzustellen. — Das Ergebnis des zweiten Wahlganges lautet: M. Jahn 42 Stimmen, Dr. Gebert 25, Bernhard 36, 9 ungültige Stimmen. Da auch beim zweiten Wahlgang kein Kandidat die erforderliche Stimmenmehrheit erhalten hat, macht sich ein dritter Wahlgang notwendig.

Professor Dr. Diez (DB.) zur Geschäftsordnung: Ich bitte die Sitzung um eine halbe Stunde zu vertagen. (Große Heiterkeit.)

Erster Vizepräsident: Herr Professor Diez wünscht eine Vertagung der Sitzung um eine halbe Stunde. Da kein Widerspruch erfolgt, vertage ich die Sitzung auf 16 Uhr 55.

(30 Minuten Pause.)

Erster Vizepräsident: Da auch beim zweiten Wahlgang kein Kandidat die notwendige Stimmenmehrheit erhalten hat, ist ein dritter Wahlgang erforderlich. Der Wahlaussatz für den dritten Wahlgang lautet: 1. Jahn, 2. Bernhard. Haben alle Damen und Herren Stimmzettel erhalten? Dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln. — Sind die Stimmzettel alle abgegeben? — Die Wahlhandlung ist geschlossen. Ich bitte die Herren Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

Erster Vizepräsident: Das Ergebnis des dritten Wahlganges lautet: M. Jahn 49, Bernhard 45 Stimmen, ungültig 19 Stimmen. (Zurufe rechts: Au au, Herr Professor Diez! — Von roten Ketten macht uns frei — !)

Präsident M. Jahn: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem ich zum Präsidenten der Bürgerschaft gewählt worden bin, versichere ich Ihnen, das Amt als Präsident nach den Bestimmungen der Verfassung und der Geschäftsordnung objektiv führen zu wollen. (Beifall b. d. Soz.) Ich bitte dabei alle Mitglieder des Hauses um ihre Unterstützung. Ich werde mich bemühen, das Ansehen und die Würde dieses Hauses nach innen und nach außen zu vertreten, und werde mich ferner bemühen, die Aufgaben der Bürgerschaft so zu fördern, wie es im Interesse des bremischen Staates erforderlich ist. (Lebh. Beifall b. d. Soz.)

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl des ersten Vizepräsidenten.

Professor Dr. Diez (DB.): Ich schlage Herrn Dr. Gebert vor.

Bernhard (NS.): Ich schlage Herrn Haltermann vor.

Werner (K.): Ich schlage Herrn Raschen vor.

Präsident: Der Wahlaussatz lautet: 1. Dr. Gebert, 2. Haltermann, 3. Raschen. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen. — Die Wahlhandlung ist geschlossen. Ich bitte die Schriftführer, das Ergebnis festzustellen.

Das Wahlergebnis lautet: Dr. Gebert 60, Haltermann 38, Raschen 13 Stimmen, ungültig 2 Stimmen. Daher ist Herr Dr. Gebert als erster Vizepräsident gewählt. Ich bitte Herrn Dr. Gebert, im Vorstand Platz zu nehmen. Wir schreiten nunmehr zur Wahl des zweiten Vizepräsidenten. Ich bitte um Vorschläge.

Bernhard (NS.): Ich schlage Herrn Haltermann vor.

Werner (K.): Ich schlage Herrn Raschen vor.

Präsident: Weitere Vorschläge erfolgen nicht. Der Wahlaussatz lautet: 1. Haltermann, 2. Raschen. Ich bitte die Stimmzettel zu verteilen.

Präsident: Haben alle Damen und Herren Stimmzettel erhalten? — Dann bitte ich die Stimmzettel einzusammeln. — Das Ergebnis der Wahl zum zweiten Vizepräsidenten lautet: Haltermann 52, Raschen 45, ungültig 13 Stimmen. Damit ist Herr Haltermann zum zweiten Vizepräsidenten gewählt. Ich frage Herrn Haltermann, ob er die Wahl annimmt. (Haltermann: Jawohl!) Ich bitte Herrn Haltermann, hier Platz zu nehmen.

Wir schreiten nunmehr zur

Wahl der Schriftführer.

Ich bitte um Vorschläge.

Theil (S.): Ich schlage wieder Frau Stiegler und Herrn Haupt vor.

Wenhold (Staatsp.): Ich schlage Herrn Taeger vor.

Werner (K.): Herr Präsident — — —

Präsident: Sie haben bei 5 Sitzen keinen Vorschlag zu machen.

Bernhard (NS.): Ich schlage Frau Brickenstein und Herrn Wegener vor.

Präsident: Der Wahlaussatz ist geschlossen. Er lautet: Stiegler, Haupt, Taeger, Brickenstein, Wegener. — Der Wahlvorschlag wird en bloc angenommen.

II. Kleine Anfrage: Gewerbeammer.

(Wortlaut s. Verhandlungen der Bürgerschaft vom Jahre 1932, S. 441.)

Auf die Kleine Anfrage erwidert der Senat:

Der Bürgerschaft teile ich hierdurch ergebenst mit, daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

III. Kleine Anfrage: Lebensmittelbezugscheine.

(Wortlaut s. Verhandlungen der Bürgerschaft vom Jahre 1932, S. 442.)

Auf die Kleine Anfrage antwortet der Senat wie folgt:

Die Lebensmittelbezugscheine des Fürsorgeamtes gelten außer für den Bremer Konsum- und Wirtschaftsverein auch für die Einzelhandelsgeschäfte, soweit sie der „Edeka“ angeschlossen sind. Diese Einschränkung mußte erfolgen, weil bei der

Bergebung von Lieferungen an eine Spitzenorganisation die Abrechnung mit dem Fürsorgeamt und die Kontrolle über die gelieferten Waren wesentlich vereinfacht ist.

Das Fürsorgeamt stellt nur in Ausnahmefällen Gutscheine aus. Der Gesamtwert der Gutscheine erreicht im Monatsdurchschnitt nur 250 M.

IV. Kleine Anfragen: Strafanstalt Oslebshausen.

(Wortlaut s. Verhandlungen der Bürgerschaft vom Jahre 1932, S. 441, 442.)

Präsident: Meine Damen und Herren! Die Beantwortung dieser Kleinen Anfrage ist wegen ihrer Dringlichkeit bereits mit meinem Einverständnis vom Senat in der Presse bekanntgegeben worden. Außerdem haben die Herren Fragesteller diese Antwort des Senats schriftlich zugestellt erhalten. Der Präsident des Senats schreibt:

1. Dem Senat ist berichtet worden, daß im Jahre 1932 vor dem am 5. Dezember erfolgten Ausbrüche der 3 Zuchthausgefangenen noch ein Ausbruch eines Zuchthausgefangenen aus der Strafanstalt am 21. Januar stattgefunden hat. Der Geflohene ist am 19. Februar in Hamburg wieder ergriffen worden.

Im Jahre 1931 haben seit Einrichtung der Gefängnisgemeinschaft (15. Mai) 3 Ausbrüche stattgefunden. Die Geflohenen sind sämtlich bis auf einen, der in Holland in Strafhast sitzen soll, alsbald wieder ergriffen worden.

2. Die Ermittlungen der zuständigen Senatskommission haben ergeben, daß sich der Ausbruch der Zuchthausgefangenen Hannack, Steinberg und Schulenburg am 5. Dezember 1932 folgendermaßen abgepielt hat:

Die 3 Gefangenen waren in dem 4. Stockwerk des ehemaligen Zuchthausgebäudes (jetzt Haus III) untergebracht. Einer von ihnen arbeitete in seiner Zelle als Schneider, einer hatte sich krank gemeldet und befand sich in seiner Bohnzelle, während der dritte als Hausarbeiter am fraglichen Nachmittag mit Bohnern des Flures beschäftigt war. Der Ausbruch muß seit langem vorbereitet gewesen sein, da die Ausbrecher im Besitz eines abgelegten blauen Drillanzuges, den sie mit blanken Knöpfen und Abzeichen besetzt hatten, waren, ferner im Besitz eines aus Rohr und Zwirn selbst gedrehten Seiles und zweier verschiedener Schlüssel oder Sperrhaken. Letztere müssen in der Schlosserei oder Schmiede angefertigt sein, wenn sie ihnen nicht von Helfershelfern von außen beschafft worden sind. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen ist anzunehmen, daß der Hausarbeiter die Zellen seiner beiden Genossen aufgeschlossen hat und die Gefangenen dann durch verschiedene Klappen und Türen auf das Dach und von da aus durch ein Dachfenster in den Bodenraum gelangt sind. Hier hat einer der Ausbrecher die irgendwo von ihnen versteckte Beamtenuniform angezogen und seine Gefängnisbekleidung zurückgelassen. Dann

haben die Gefangenen eine weitere Klappe aufgebrochen, sich auf einer Wendeltreppe, die abgetrennt vom Zellenhaufe liegt, nach unten begeben und mit dem zweiten Einheitschlüssel die Haustür geöffnet. Sie haben sodann, etwa 5.15 Uhr, bei fortgeschrittener Dunkelheit den Hof überschritten und mit demselben Einheitschlüssel die Tür in der Stacheldrahtpalisade, die die 3 Hauptgebäude umschließt, geöffnet und wieder verschlossen. Dann haben sie sich am Küchengebäude entlang zu der Gartenpforte des Lazarets begeben, die sie mit dem gleichen Schlüssel öffnen konnten, darauf den Garten durchschritten und schließlich die Tür in der Mauer, die das ehemalige Frauenhaus von der übrigen Anstalt abtrennt, mit demselben Schlüssel geöffnet. Sodann haben sie vom Hofe der Frauenanstalt aus mit Hilfe des Seiles die Mauer nach außen überstiegen. Als die Ausbrecher den Zuchthaushof in der Richtung auf die Tür der Stacheldrahtpalisade überschritten, sind sie von einem Inspektionsbeamten gesehen, der auf den Alarm aus dem Küchengebäude gekommen war, um den Polizeiposten um Auskunft nach dem Grunde des Alarms zu fragen. Die Ausbrecher sind auch von dem ganz in der Nähe stehenden Polizeiposten gesehen worden. Dieser hat, ebenso wie der Inspektor, angenommen, daß die Gefangenen durch einen Beamten nach der Küche oder dem Lazarett überführt würden.

Als die Gefangenen kurze Zeit auf dem Dache waren, hatte sie der erwähnte Polizeiposten bemerkt und telephonisch durch den Pfortner anfragen lassen, ob Gefangene mit Dacharbeiten beschäftigt seien. Dies wurde auf telephonische Rückfrage in Haus III von dem Brückenposten des Hauses III verneint und mitgeteilt, daß zwei Gefangene fehlten. Der Brückenposten gab gleichzeitig Alarmzeichen, das aber nur zum Pfortner gelangte, da die Anlage im übrigen versagte. Der Pfortner alarmierte darauf die dienstfreien Beamten in den Dienstwohnungen und gab telephonische Nachricht an das Verwaltungsgebäude. Als die alarmierten Beamten nach Haus III gelangten und dieses umstellten, hatten die Ausbrecher bereits den Hof verlassen.

3. Bei den Verhandlungen über die Einrichtung der Strafanstalt zum Zuchthause ist von der Direktion der Strafanstalt gegen ihre Umwandlung in ein Zuchthaus niemals ein Bedenken geltend gemacht worden.

An sicherheitstechnischen Einrichtungen ist damals, abgesehen von einer neuen Licht- und Alarmanlage, u. a. eine Stacheldrahtpalisade um die mit Zuchthäusern belegten Anstaltsgebäude I—III längs der Mauern gezogen worden, hinter der die Polizeiposten ihren Stand haben. Diese Palisade läuft eine Strecke nicht an der Mauer entlang, sondern trennt die Häuser I—III von dem Küchengebäude, dem Lazarett und der ehemaligen Frauenanstalt, in der die Wäscherei betrieben wird. Hierbei war die Absicht, die polizeiliche Bewachung des

Hauptteils der Anstalt zu vereinfachen. Da jedoch ein reger Verkehr nach der Küche und dem Lazarett stattgefunden hat, mußten zahlreiche Führungen von Gefangenen durch das Tor der Palisade stattfinden. Infolgedessen konnte eine Durchführung von Gefangenen durch dieses Tor dem Polizeiposten und dem Beamten nicht auffallen.

Die Palisade wird zurzeit so gezogen, daß Küche und Lazarett von ihr mit umschlossen werden. Ferner ist angeordnet, daß der Verkehr durch die Palisadentür zu dem allein noch außerhalb liegenden bleibenden und für die Unterbringung von Gefangenen nicht mehr benutzten ehemaligen Frauenhaufe nur noch zu bestimmten Tagesstunden stattfinden darf. Ferner sind verschiedene Türschlösser geändert und die zum Ausbruch genutzten Klappen stärker gesichert. Für die regelmäßige sicherheitstechnische Ueberwachung der Anstalt ist gesorgt. Die Alarmanlage, die wegen Feuchtigkeit zum Teil nicht funktionierte, ist wieder instand gesetzt. Ihre regelmäßige Erprobung und die häufige Wiederholung eines Probealarms ist angeordnet worden.

4. Der Ausbruch hat gezeigt, daß die durch die Dienstordnungen und durch besondere Verfügungen getroffenen Anordnungen der Aufsichtsbehörde nicht derartig durchgeführt sind, wie es die Sicherheit der Anstalt verlangt.

a) Die erste Ursache der Möglichkeit des Ausbruchs war die, daß die Gefangenen sich zwei Schlüssel entweder von anderen Gefangenen der Anstaltschlosserei, oder von Helfershelfern außerhalb der Anstalt beschaffen konnten. Ferner wurde der Ausbruch dadurch erleichtert, daß die Gefangenen in den Besitz des Materials an Rohr und Zwirn für das Seil, sowie eines abgelegten Aufseher-Drilllichanzuges gelangten und sich eine Art Mütze herstellen sowie diese Sachen solange verborgen halten konnten, bis der günstige Augenblick für den Ausbruch gekommen schien. Zur Verhütung derartiger Möglichkeiten besteht seit 1926 die Vorschrift, daß in der Schlosserei, Schmiede und Klempnerei die Gefangenen nie ohne Aufsicht eines Werkführers oder Aufsehers arbeiten dürfen, und daß in den Werkstätten vor der Rückführung der Gefangenen in ihre Zellen eine persönliche Durchsuchung der Gefangenen und eine sorgfältige Durchsicht des Handwerkszeugs auf seine Vollständigkeit stattzufinden hat. Nach der Aussage der Werkführer dieses Arbeitszweiges ist die Anweisung genau befolgt. Diese Beamten halten es für ausgeschlossen, daß die Schlüssel in der Werkstatt von Gefangenen angefertigt sind. Sie geben nur zu, daß die persönliche Durchsuchung der Gefangenen bei Rückführung in die Zellen nur stichprobenweise erfolgt sei. Die Direktion der Strafanstalt ist angewiesen worden, auf strengste Durchführung dieser Verfügung zu halten und auch das Verbot, durch Gefangene Schlösser und Schlüssel für die Türen der Anstalt anfertigen zu lassen, streng zu beachten. Ferner ist angeordnet, daß die persönliche Durchsuchung der Gefangenen bei jeder

Rückführung aus der Werkstätte und nicht nur stichprobeweise zu erfolgen hat. Auch ist die Anstalt darauf hingewiesen worden, daß die seit langem bestehenden Anordnungen über die Durchsuchung der Zellen und Werkstätten nach unerlaubtem Material peinlicher als bisher durchgeführt werden müssen.

b) Weiter ist der Ausbruch dadurch ermöglicht, daß der Aufseher der Station E des Hauses III, auf der der Hausarbeiter Hannack auf dem Flur arbeitete, von dem Oberaufseher abgerufen war und ebenso der Hofaufseher. Dies war geschehen, um andere Aufseher im Haus II für den Beamtenunterricht freizumachen. Der Polizeieinspektor hatte bei der Dienstverteilung die Möglichkeit einer Abberufung nicht vorgesehen, weil er auf Grund einer mißverstandenen Äußerung des Direktors angenommen hatte, daß der Unterricht beendet sei. Es bestand keine ausdrückliche Vorschrift, den als Hausarbeiter tätigen Gefangenen einzuschließen, wenn die Station nicht ständig von einem Aufseher überwacht wird. Diese Duldung der freien Beschäftigung von Hausarbeitern unter solchen Verhältnissen kann nicht gebilligt werden. Es ist auch nicht zu verstehen, daß Hannack, der wegen Einbruchs vorbestraft war und einen Strafrest von mehr als 10 Jahren zu verbüßen hatte, auf Vorschlag des Polizeieinspektors und mit Einverständnis der gesamten Konferenz zum Hausarbeiter bestellt war.

Ebenso ist es nicht zu billigen, daß überhaupt die Station E als diejenige Station, die an das Dach grenzt, ohne ständige Aufsicht gelassen und einem Aufseher mit anvertraut wurde, der außer seinem Brückenposten schon vertretungsweise auch die Aufsicht für Station D übernommen hatte. Abgesehen von den Dienstabweisungen sind damit die mehrfachen besonderen Anordnungen der Aufsichtsbehörde, so eine besonders dringliche aus dem Jahre 1929, verletzt worden. Danach war angeordnet, daß die vorgeschriebene Aufseherzahl auf keinen Fall vermindert werden dürfe und im Notfall Werkführer unter teilweiser Schließung der Werkstätten, oder dienstfreie Beamte zur Vertretung heranzuziehen seien. Der Präsident des Strafvollzugsamts hat dazu erklärt, daß die Abberufung eines Aufsichtsbeamten sich nicht immer vermeiden lasse und in allen Anstalten vorkomme. Die Senatskommission für die Gefängnisse hat erneut strengste Beachtung der vorerwähnten Anweisung und ausnahmslose Durchführung der Vorschrift der Besetzung aller Stationen verlangt und nur gestattet, daß der Brückenposten in Notfällen die Aufsicht auf seinem Stockwerk mit übernimmt.

5. Die Frage, ob das Beamtenpersonal zur Durchführung der Vorschriften ausreicht, wird von dem Präsidenten des Strafvollzugsamts und der Senatskommission bejaht. Die Vorschriften bezüglich der persönlichen Durchsuchung der Gefangenen bei Rückführung aus den Werkstätten können

ohne Mehrbelastung durchgeführt werden, indem die Arbeitstätigkeit 10 Minuten früher beendet wird. Ebenso ist die volle Besetzung aller Stationen auch in Krankheitsfällen möglich, wenn der Arbeitsbetrieb solange entsprechend eingeschränkt wird. Der Beamtenunterricht läßt sich auch nach Schluß der Dienstzeit abhalten. Die Besetzung der Anstalt mit Beamten ist nach Angabe des Präsidenten des Strafvollzugsamts stärker als die der übrigen Gemeinschaftsanstalten und voll ausreichend. Es entfallen auf einen Anstaltsbeamten 4,4 Gefangene und auf einen Aufsichtsbeamten 5,7 Gefangene.

6. Lichtbilder der Gefangenen werden, soweit sich feststellen ließ, von keiner deutschen Strafanstalt für ihre Personalakte angefertigt. Bei den Schwerverbrechern pflegt die Kriminalpolizei Bilder ebenso wie Fingerabdrücke für ihren Erkennungsdienst und ihre Akten und für die Gerichtsakten herzustellen. Es ist aber angeordnet worden, daß die Strafanstalt sich künftig Lichtbilder verschafft. Ebenso sollen fortan Fingerabdrücke von jedem Zuchthausgefangenen genommen werden.

7. Der Direktor der Strafanstalt, der diesen Posten seit 1919 bekleidet, hat sich mit größtem Eifer seinem Amte gewidmet und ist stets bestrebt gewesen, seinen Pflichten gerecht zu werden. Die Aufgaben seines Amtes sind jedoch ganz außergewöhnliche. Abgesehen von der psychologischen Veranlagung und humanen Einstellung, die nötig ist, um Gefangene wieder auf die Bahn eines geordneten und gesetzlichen Lebens zu bringen, verlangt das Amt eine Persönlichkeit von größter Nervenkraft und Energie, die gegenüber den Beamten und Gefangenen unbedingte Autorität besitzt und eine lässige Durchführung der bestehenden Anordnungen nicht duldet. Daß in der Strafanstalt nicht alle Anordnungen so durchgeführt worden sind, wie es nötig ist, hat der Vorfall ergeben. Da es zunächst Aufgabe des anhängigen Ermittlungsverfahrens der Staatsanwaltschaft ist, festzustellen, ob den Direktor oder anderen Beamten der Strafanstalt an dem Entweichen der Gefangenen ein Verschulden trifft, ist das Ergebnis dieses Verfahrens abzuwarten. Der Senat kann daher vorläufig zu der Frage des Verschuldens nicht Stellung nehmen. Die dem Senat bisher bekanntgewordenen Tatsachen reichen unter keinen Umständen aus, gegen den Direktor ein Disziplinarverfahren mit dem Ziele der Dienstentlassung unter seiner vorläufigen Amtsenthebung einzuleiten. Der Senat muß sich daher vorläufig darauf beschränken, außer den angeordneten baulichen Sicherungsmaßnahmen die Durchführung der erlassenen dringlichen Anordnungen, die gegebenenfalls noch zu ergänzen sind, durch seine Gefängnis-Kommission überwachen zu lassen.

Im übrigen bemerkt der Präsident des Senats: Im Nachgange zu meinem Schreiben vom 16. Dezember 1932 teile ich noch mit, daß der Senat von mündlicher Beantwortung der Kleinen Anfrage des Herrn

Wegener mit Rücksicht auf die ausführliche Darstellung in dem vorbezeichneten Schreiben abzieht.

Wegener (N.S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mit Herrn Hanke gemeinsam die Anfrage bezüglich Oslebshausen gestellt. Es befremdet uns, daß, obwohl ich gebeten habe, ein Senatsvertreter möge erscheinen, damit wichtige, neu aufgetauchte Fragen geklärt werden können, kein Senatsvertreter erschienen ist.

Präsident: Das hat ja mit dieser Kleinen Anfrage nichts zu tun. Sie können ja eine neue Kleine Anfrage an den Senat richten.

Wegener (N.S.): Nach dieser neuen Sachlage sehe ich mich gezwungen, folgenden Antrag zu stellen . . .

Präsident: Sie können hierzu keinen Antrag stellen.

Wegener (N.S.): Das ist ein neuer Antrag.

Präsident: Den müssen Sie neu einreichen.

Wegener (N.S.): Dann reiche ich ihn neu ein.

V. Kleine Anfragen: Betriebsgutachten für das Gaswerk Vegeack.

(Wortlaut der Verhandlungen der Bürgerschaft vom Jahre 1932, S. 441, 442.)

Auf die Kleine Anfrage antwortet der Senat wie folgt:

„Zu Nr. 1 und 2: Der frühere Direktor der städtischen technischen Werke in Vegeack, Wagener, befindet sich im endgültigen Ruhestand. Das Beamtenverhältnis ist also erloschen. Wie alle Ruhegehaltsempfänger ist er hinsichtlich der Bewertung seiner Arbeitskraft keinen Beschränkungen unterworfen.

Zu Nr. 3: Soweit die Frage den Nebenerwerb der Ruhegehaltsempfänger betrifft, ist sie vorstehend beantwortet. Auch die Ehefrauen der Ruhegehaltsempfänger und Beamten sind nach der gegenwärtigen Gesetzeslage in Bremen — ebenso wie im Reich — bezüglich der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft unbeschränkt. Die Beamten dagegen unterliegen den Beschränkungen aus den §§ 28, 29 und 32 des Beamtengesetzes sowie aus der Anweisung des Senats, betreffend Nebenbeschäftigung der nichttrichterlichen Beamten vom 2. September 1930 (Amtliche Mitteilungen lfd. Nr. 70).

Weiter schreibt der Senat:

Bei dem von dem Direktor des Gaswerks, Dr. Schütte, erstatteten Gutachten handelte es sich um ein wirtschaftliches Gutachten, das nur von einem Gasfachmann erstattet werden konnte und mit der Beamteneigenschaft des Gutachters nichts zu tun hatte. Nach den für die Nebenbeschäftigung der Beamten geltenden Grundsätzen ist es den Beamten gestattet, für eine derartige Tätigkeit eine Bezahlung zu fordern.

Direktor Dr. Schütte ist auch nicht verpflichtet, den empfangenen Betrag an die Staatshauptkasse abzuliefern, da das Gutachten zu feinen dienstlichen Arbeiten nicht in Beziehung stand und nicht

in Benutzung seiner dienstlichen Stellung erstattet wurde. Auch kam die Benutzung von Material, das ihm nur durch seine dienstliche Stellung zugänglich war, nicht in Frage.

VI.1. Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige.

Frau Jungmittag (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Meine Fraktion kann sich mit der Maßnahme des Senats nicht einverstanden erklären. Wenn auch die Vorlage eine Herabsetzung der Zuzahlung von 10 auf 5 Prozent vorsieht, so ist es aber doch bei der immer länger andauernden Arbeitslosigkeit und bei den immer geringer werdenden Unterstützungen den meisten Unterstützungsempfängern beim besten Willen unmöglich, Zuzahlungen zu leisten. Meine Fraktion stellt deshalb den

Beharrungsantrag,

und ich bitte Sie, meine Herren und Damen, ihm zuzustimmen.

Seider (N.S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der letzten Verhandlung über den Antrag Jungmittag war die Bürgerschaft übereinstimmend der Ansicht, daß den Hilfsbedürftigen diese Zuzahlung nicht zugemutet werden dürfe. Der Senat hat den Antrag dann aber an die Bürgerschaft zurückverwiesen mit der Erklärung, daß unbedingt Einsparungen gemacht werden müßten. Das war den Herren Sozialdemokraten natürlich schon vorher bekannt. Wenn die Senatoren der Parteien, die hier in der Bürgerschaft sitzen, wirklich so sozial wären, wie sie immer vorgeben, dann hätten sie selbstverständlich diesem Antrag entsprechend handeln müssen. (Lachen b. d. Soz.) Das haben sie aber nicht getan. (Lachen und Zurufe.) Bitte schön, Frau Schepp-Merkel hat hier in der Bürgerschaft die Stellungnahme der Staatspartei eindeutig geschildert. (Zuruf: Sie ist aber doch nicht im Senat!) Das ist eben das Merkwürdige bei den Parteien: sobald sie im Senat sitzen, haben sie nicht mehr das Agitationsinteresse, was sie haben, wenn sie in der Bürgerschaft sitzen. (Paulmann: Das müssen Sie einmal Herrn Röver sagen!) Dieser Antrag ist ein Agitationsantrag der SPD. Wir haben aber den Willen, wirklich zu helfen und stimmen deshalb dem Beharrungsantrag Jungmittag zu. (Gelächter und Zurufe links.)

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Auch wir hatten dem Antrag zugestimmt, der wollte, daß keine Zuzahlungen von den Hilfsbedürftigen mehr gefordert würden. Darüber hinaus hatten wir damals beantragt, daß die Renten wieder erhöht werden sollten. Wir erhalten jetzt vom Senat die Mitteilung, daß der Beschluß der Bürgerschaft an das Reichsarbeitsministerium weitergeleitet ist. Uns erscheint die Befürchtung des Senats, „bei einer völligen Wiederaufhebung der Zuzahlung zu befürchten, daß eine wesentliche Ueberhöhung des Durchschnittsaufwandes je Partei eintritt und Bremen damit die in der Rotverordnung vom 15. Juni 1932 festgelegten Voraussetzungen nicht

mehr erfüllt, die unbedingt erforderlich sind, um die vom Reich zur Deckung der Wohlfahrtslasten der Länder und Gemeinden zur Verfügung gestellte Wohlfahrtshilfe zu erhalten", nicht zuzutreffen. Da eine Neuordnung unseres Fürsorgeunterstützungswesens ja doch eintreten muß, falls das Reich der Erhöhung der Renten nicht zustimmt, so halten wir es für notwendig, daß der Senat sich jedenfalls in dieser Uebergangszeit bereit erklärt, diese Lieferungen an die Hilfsbedürftigen ohne Zuzahlung vorzunehmen. Wir finden es erstaunlich, daß immer wieder gerade bei diesen sozialen Leistungen Einsparungen vorgenommen werden sollen, während auf anderen Gebieten, z. B. dem des Theaterwesens — das in seiner kulturellen Bedeutung von uns durchaus anerkannt wird —, immer noch Ausgaben gemacht werden, die in dieser Notzeit zurückzutreten haben. Wir lehnen es jedenfalls ab, daß auf dem Gebiete des Wohlfahrtswesens derartige an sich doch nur so geringe Einsparungen gemacht werden. Wenn Frau Jungmittag nicht schon den Beharrungsantrag gestellt hätte, würden wir ihn eingebracht haben. Wir stimmen ihm zu.

Schweiger (R.): Wenn wir bei der damaligen Beratung dieses Antrages sagten, daß es gar nicht der Wille der Sozialdemokratie sei, den Fürsorgeempfängern überhaupt zu helfen, so bekommen wir die Bestätigung dafür jetzt durch die Mitteilung des Senats. (Lachen b. d. Soz.) Wir sagten derzeit, daß nicht allein bei der Kleidung diese Zuzahlungen durch die Fürsorgeempfänger in Frage kommen, sondern auch bei den Gaszuschüssen und bei der Winterfeuerung. Wenn tatsächlich ein Fürsorgeempfänger heute ein Stück Kleidung gebraucht, so bekommt er es höchstens einmal im Jahr. Aber Feuerung und Gaszuschuß gebraucht er jeden Monat. Und jetzt sind die Fürsorgesätze so tief herabgesetzt, daß jeder Fürsorgeempfänger von seiner monatlichen Unterstützung durchschnittlich nun noch 1,50 M, 2 M und 2,50 M für Gas abzusetzen hat und für Winterfeuerung außerdem noch für jeden Zentner 45 bis 65 S. Dies sind Zumutungen, die wirklich nicht mehr zu ertragen sind. Aber es hat sich hier in der Bürgerschaft ja immer wieder gezeigt, daß keine Partei überhaupt gewillt ist, den Fürsorgeempfängern zu helfen. Wenn jetzt im Bericht des Senats gesagt wird, daß keine Unterstützungskürzungen vorgenommen worden sind, so möchte ich nur daran erinnern, daß schon während des Sommers fast allen jungen Leuten 1 M von ihrer Unterstützung abgezogen wurde mit der Begründung, es dürfe keine höhere Miete für möblierte Zimmer gezahlt werden als 4 M. Es ist aber so, daß die Fürsorgeempfänger nur in äußerst seltenen Fällen tatsächlich Zimmer für 4 M bekommen, so daß sie von ihrer geringen Unterstützung meist noch 50 S oder gar 1 M als Miete dazu bezahlen müssen. Wir stellen deshalb den Antrag,

daß keine Zuzahlungen mehr gefordert werden dürfen, auch nicht für Gas, Wasser, Licht und Feuerung.

Der Beharrungsantrag Jungmittag wird angenommen.

VI.2. Bericht über die für Rechnung des Bremischen Staates bewirtschafteten Ziegeleibetriebe.

Heider (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Bericht leidet an einigen Unklarheiten. Wir haben bereits im Wohnungsausschuß vor einem Jahr eine genaue Aufstellung verlangt über die Ausgaben und Einnahmen. Hier heißt es einfach: Betriebsergebnisse und Verbrauch. Wir hätten gewünscht, daß dieser Verbrauch und diese Betriebsergebnisse etwas genauer spezifiziert würden. Wir hätten gewünscht, daß z. B. der Verbrauch aufgeteilt wird in Kohlen, Arbeitslöhne, Gehälter usw., wie das im Haushalt sonst überall üblich ist. Diesem Wunsche ist der Aufsichtsrat aber nicht nachgekommen, und wir wundern uns, daß man dieser doch eigentlich selbstverständlichen Forderung keine Rechnung getragen hat. Wir bitten deshalb, unserm Antrag zuzustimmen, der verlangt,

daß die Vorlage an den Wohnungsausschuß bzw. an die Deputation zurückverwiesen wird, damit wir über diese Unklarheiten nochmals Auskunft bekommen.

Dann haben wir Klagen gehört über die Personalpolitik in den Ziegeleibetrieben. Es sind aus Schlesien, aus Oldenburg und aus Lippe Leute dort eingestellt worden, während bremische Arbeiter ihre Stellung gekündigt worden ist. Im Jahre 1932 wurden Kräfte von auswärts herangeholt, und der Aufsichtsrat hat das damit begründet, daß es sich um anerkannte Fachleute handele. Wir müssen aber feststellen, daß man Brenner, die sieben Jahre lang auf der Ziegelei Habenhausen gearbeitet haben, entlassen und an ihrer Stelle Pferdeknechte aus Schlesien herangeholt hat, die doch bestimmt keine Fachleute sind; dadurch sind bremische Arbeiter der Fürsorge zur Last gefallen. Gegen diese Ruinierung der bremischen Finanzen müssen wir Protest einlegen.

Außerdem hat sich nach unseren Informationen die Revision, die dort vorgenommen worden ist, lediglich auf die rechnerische Nachprüfung beschränkt. Es wurde uns mitgeteilt, daß die Lieferscheine usw. nicht aufbewahrt werden, wie es vorgeschrieben ist, sondern nach einem Jahr vernichtet wurden und dadurch nicht in die Kontrolle einbezogen werden konnten. Die Revision hat sich also nicht auf die Kontrolle der ursprünglich vorhandenen Belege erstrecken können. Der Bericht genügt uns deshalb in seiner vorliegenden Form nicht; wir beantragen seine Zurückverweisung an den Wohnungsausschuß.

Schwöbmann (Kons.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Freunde haben gewisse Beanstandungen an der Art der Berichte, die uns vorgelegt worden sind. Wir werden uns deshalb dem nationalsozialistischen Antrag auf Zurückverweisung des Berichts anschließen, damit wir Auskunft erhalten über eine Anzahl von Punkten, die uns unklar erscheinen. Es handelt sich einmal — wenn ich auf Einzelheiten eingehen darf — um fol-

gendes: Im Bericht über Habenhausen ist uns eine Bilanz zum 31. März 1931 vorgelegt, in der sich unter den Aktiven für Grundstücke ein Posten von 104 000 *M* findet, während er mit 107 000 *M* in der jetzigen Bilanz vorgetragen erscheint, und unter „Maschinen und Inventar“ ein Posten von 48 000 *M* per 31. März 1931, während er hier mit 47 600 *M* eingesezt ist. Es sind also Abgänge und Zugänge vorhanden, die hier nicht nachgewiesen sind. Dann möchte ich darauf hinweisen, daß man bei Habenhausen in diesem Jahr eine Abschreibung von 3000 *M* auf Grundstücke vorgenommen hat, während im vorigen Jahr eine Abschreibung von 6000 *M* eingesezt wurde. Ich bin nicht im Bilde, ob die Abschreibungen ausreichend sind, weil auf der einen Seite zu berücksichtigen ist, daß nicht das ganze Jahr geziegelt worden ist. Immerhin ist die Spanne auffällig. Ob mit einer Abschreibung von 1000 *M* für das Jahr 1932 auf Gebäude auszukommen ist, erscheint auch zweifelhaft, wenn man feststellt, daß im vorigen Jahre 8500 *M* abgeschrieben wurden. Bedenken dagegen sind nicht von der Hand zu weisen, daß in einem Geschäftsjahre, wie es das vergangene war, in dem also voll gearbeitet worden ist und bestimmt nicht die nötigen Mittel zur Verfügung gestanden haben, um die Anlage so instand zu halten, wie es sich gehört, mit einer kleineren Abschreibung auszukommen ist. Dasselbe gilt für die Maschinen. Im vorigen Jahre ist auch da mehr abgeschrieben. Wenn Sie sich die Habenhausener Bilanz für 1932 ansehen und legen die Abschreibungssätze vom vorvorigen Jahre zugrunde, dann müßte die Bilanz einen Verlust von 18 000 *M* aufweisen, während sie hier ausgeglichen ist.

Bei der Bremer Ziegeleigesellschaft sind ähnliche Verhältnisse. Besonders auffällig ist, daß hier das Grundstück mit 18 000 *M* eingesezt ist, mit demselben Betrage, mit dem im vorigen Jahre die Bilanz abgeschlossen hat. Das ist bestimmt nicht richtig, denn es ist mit $\frac{3}{4}$ des Betriebes gearbeitet worden, und das Gelände hat doch dadurch nicht an Wert zugenommen. Hier steht noch eine Bewertung des Grundstückes mit 80 000 *M*. Die Bilanz des Schlachthofes weist für sein Grundstück nur 165 000 *M* auf, und dieses abgeziegelte Gelände ist mit 80 000 *M* eingesezt worden. (Zwischenrufe!) Der Vergleich ist möglich, wenn ich mir sage, daß man mit dem Abbau von Ton so gut wie fertig ist. Es wäre höchstens zu versuchen, dieses Grundstück mit 80 000 *M* zu realisieren. (Zuruf b. d. Soz.: Das ist die Frage!) Ich rege nur an zu prüfen, ob die Bilanz in ihren Bewertungen richtig aufgestellt ist, denn jeder Kaufmann stellt seine Bilanz so auf, daß er realisieren kann, was als Besitz ausgewiesen ist.

Dieselben Verhältnisse bestehen bei den Abschreibungen auf Gebäude. Auch die Gebäude, die mit 13 000 *M* zu Buch stehen, sind nur mit 300 *M* abgeschrieben worden. Bei „Maschinen und Inventar“ ist noch zu sagen, daß nur 1784,78 *M* abgeschrieben sind, während im Jahre 1931 noch 12 630 *M* abgeschrieben wurden. Bei gleichen Abschreibungen wie

im Vorjahre würde sich hier ein Verlust von 22 000 *M* zeigen, bei beiden Ziegeleien also rund 40 000 *M*. Es sind also so gewaltige Unterschiede festzustellen, daß wir Bedenken haben, den Bericht ohne weiteres entgegenzunehmen. Wir haben noch ein weiteres Bedenken. Warum ist die Handelsbilanz der Steuerbilanz angeglichen worden? Ich hätte mir denken können, daß der Versuch gemacht wird, den umgekehrten Weg zu gehen. Aber dieses Verfahren ist doch eigentlich nicht üblich. (Zwischenrufe!) Ich glaube, daß die Verwaltung dieser Betriebe auf privatwirtschaftlicher Basis erfolgt, da sollte man auch in dieser Beziehung die privatwirtschaftlichen Grundsätze nicht vernachlässigen. Nach alledem bitten wir deshalb, dem Antrag der Nationalsozialisten auf Zurückverweisung zuzustimmen.

Göze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Antrag auf Zurückverweisung dieses Berichtes bitte ich abzulehnen. Der Bericht der Ziegeleien ist im Ausschuß genügend besprochen worden und alle Parteien, auch die Vertreter der Parteien von Herrn Heider und Herrn Schwöbmann, haben einstimmig ihre Zustimmung gegeben. Daß man in einer Bilanz nicht alle Positionen auseinanderziehen kann, wird Herr Schwöbmann wissen, und die Nationalsozialisten haben Zeit und Mittel und Wege gehabt, sich alles zergliedern zu lassen. Eine Zurückverweisung ist überflüssig. Die Bilanz ist so aufgezogen, wie sie allen Anforderungen entspricht. Wir würden es begrüßen, wenn die Berichte in Ihrer Ziegelei so aufgezogen wären, wie es hier der Fall ist.

Wenhold (Staatsp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es handelt sich um die Bilanzen zweier Gesellschaften, einer G. m. b. H. und einer AG., die durch die Organe der beiden Gesellschaften ordnungsgemäß festgestellt sind und auf deren zahlenmäßige Gestaltung die Bürgerschaft keinen Einfluß hat. Die Herren Schwöbmann und Heider wünschen Zurückverweisung und neuen Bericht. Mit einem solchen Bericht ist nicht viel gewonnen, es liegt doch den Antragstellern an der Möglichkeit, in eine Erörterung der Zahlen der Bilanz einzutreten. Dafür gibt es zwei Wege, einmal die Anwesenheit eines Senatskommissars zu den Verhandlungen in der Bürgerschaft, oder die Besprechung der Einzelheiten der Bilanzen in der Vollversammlung der Baudeputation. In letzterem Falle haben alle Beteiligten die Möglichkeit, die Einzelheiten genau zu erörtern. Ich empfehle also, die Zurückverweisung nicht zu belieben, dafür rege ich an, die beiden Bilanzen in der nächsten Sitzung der Baudeputation zur Beratung zu stellen.

Heider (NS.): Ich möchte die Ausführungen von Herrn Schwöbmann insofern unterstreichen, als tatsächlich in den Ziegeleien ein Verlust eingetreten ist, der nur durch geringere Abschreibungen verschleiert ist. Wir glauben nicht, daß der Bericht, wie er hier vorliegt, allen Ansprüchen genügt. Wenn Herr Göze sagt, daß der Bericht dem Wohnungsausschuß vorgelegen hätte, so ist dazu zu sagen, daß unsere Vertre-

ter im Wohnungsausschuß gar nicht die Zeit hatten, sich an diesen Erörterungen zu beteiligen. (Lachen links.) Mit einigem guten Willen hätte man den Bericht auch nach dem Wahlkampf vorlegen können. (Zurufe links.) Wir würden auch dem Antrag in der Form von Herrn Wenhold zustimmen. Es ist uns gleichgültig, ob wir die Sache im Wohnungsausschuß oder in der Volldeputation erörtern.

Präsident: Herr Heider, wir würden dann so verfahren, daß wir alle diese Fragen in der nächsten Sitzung des Wohnungsausschusses erörtern wollen, so daß sich Ihr Antrag auf Zurückverweisung erübrigt. Dann nehmen wir den Bericht dankend entgegen.

VII. Antrag: Berechnung des Ruhegehalts für Polizeibeamte.

Professor Dr. Dieß (DB.): Herr Präsident! Der Antrag, auf den sich die Mitteilung des Senats bezieht, ist ein Antrag, den ich seinerzeit gestellt habe, und der, soweit ich mich erinnere, die Zustimmung aller Parteien dieses Hauses gefunden hat. Es handelt sich darum, daß nach unserer Meinung 6 Polizeibeamte, die namentlich aufgeführt waren, bei der Neuregelung der Polizeiverhältnisse durch das Polizeibeamtengesetz unbillig behandelt waren. Es war so, daß diese Beamten infolge der Beförderungssperre, die schon etwa 2 Jahre damals bestand, nicht in die Stellen hatten aufrücken können, in die sie bestimmt aufgerückt wären, wenn die Beförderungssperre nicht bestanden hätte. Die Folge war die, daß sie als nichtbeförderte Beamte nach dem neuen Gesetz mit einem geringeren Gehaltsatz pensioniert wurden, als er ihnen zugestanden hätte, wenn die Sperre nicht bestanden hätte oder wenn das Polizeibeamtengesetz früher verabschiedet worden wäre. Wir waren der Meinung, daß es nicht billig ist, daß diese Beamte darunter leiden müssen, daß sie durch die lange Verhandlung über das neue Polizeibeamtengesetz zurückgesetzt worden sind. Wir wollten das ausgleichen, indem wir den Senat ersuchten, die Beamten nach bestimmten Klassen zu pensionieren. Wir sind uns darüber im klaren gewesen, daß vielleicht rechtlich bei rein juristischer Auslegung des Gesetzes dem Bedenken entgegenständen. Wir haben mit den Herren der Beamtenkommission verhandelt; die haben hartnäckig auf dem juristischen Standpunkt verharret. Ich bin nicht sicher, ob es im Interesse des Staates liegt, wenn die Beamtenkommission des Senats in dieser starren Weise sich auf den Buchstaben des Gesetzes stützt, wenn sie nicht auch Billigkeitsgründe anerkennt. Ich muß zugeben, daß nach Lage des Gesetzes ein rechtlicher Anspruch für die Beamten nicht besteht, daß höchstens von Billigkeit gesprochen werden kann. Nachdem der Senat in dieser Weise den Antrag abgelehnt hat, will meine Fraktion, da sie dieser Sache wegen keinen Konflikt mit dem Senat herbeiführen will, auf die weitere Verfolgung der Sache verzichten.

Die Vorlage wird angenommen.

VIII. Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Hagedorn (S.): Ich bitte um Aussetzung.

Präsident: Wenn kein Widerspruch erfolgt, ist hiermit die Aussetzung beschlossen.

IX. Gehaltszahlung an bremische Angestellte.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn der Senat der Bürgerschaft in dieser lakonischen Kürze eine Mitteilung zugehen läßt über die zwingende Wirkung der Reichsnotverordnung, die ihn hindere, den Beschluß der Bürgerschaft vom 25. November durchzuführen, so meint er damit doch sicher, daß seine Verordnung vom 28. September so gut fundiert wäre, daß er nicht anders könne, weil er sonst zumindest irgendwie das Recht verletze. Anders kann man es sich doch nicht vorstellen, wenn der Senat in seiner Mitteilung auf einen Beschluß der Bürgerschaft an die Bürgerschaft in dieser Form herantritt.

Meine Damen und Herren! An sich ist es ja sehr zweifelhaft, ob die Notverordnung der Reichsregierung vom Juli 1931 überhaupt verbindlich ist für diejenigen Angestellten, die ihr Gehalt nachträglich bekommen. Das ist nämlich in der Reichsnotverordnung völlig offen gelassen. Wenn die Reichsregierung das hätte anordnen wollen, dann hätte sie doch mindestens sagen müssen, daß die Bestimmung des § 614 BGB. außer Kraft gesetzt wird. Das hat sie aber nicht getan. Sie hat dann für die Angestellten in den privaten Betrieben eine Regelung getroffen, wonach die Hälfte des Gehalts am bisherigen Zahlungstage und die andere Hälfte 10 Tage später zu zahlen ist. Auch hier ist es ja wahrscheinlich die Meinung der Reichsregierung, daß man über die Bestimmung des § 614 BGB. nicht hinausgehen sollte, denn man hat nach ganz kurzer Zeit die Bestimmungen für die Angestellten in den privaten Betrieben wieder aufgehoben, so daß es zumindest sehr zweifelhaft ist, ob die Verordnung der Reichsregierung so, wie es der bremische Senat tut, überhaupt auszulegen ist. Wenn dann der Senat meint, daß die Verordnung der Reichsregierung für Bremen zwingendes Recht bedeute, so hätte er der Bürgerschaft auf diesen Beschluß mindestens mitteilen müssen, daß die bremische Verordnung überhaupt nicht der Verordnung der Reichsregierung entspricht. Die Reichsregierung hat in ihrer Verordnung von 1931 ausdrücklich beschlossen, daß die Hälfte des Gehalts an dem bisherigen Zahlungstage gezahlt werden soll und die andere Hälfte 10 Tage später. Und nun sehen Sie sich einmal an, wie die bremischen Angestellten behandelt werden, die die Gehälter nachträglich bekommen. Sie erhalten am 31. des Monats ein Drittel, das zweite Drittel am 10. des folgenden Monats und das dritte Drittel am 20. Deshalb ist diese Verordnung des Senats überhaupt nicht mit der Verordnung der Reichsregierung irgendwie zu vergleichen, sie bedeutet etwas ganz anderes. Und wenn der Senat in seiner Mitteilung an die Bürgerschaft sich jetzt plötzlich hinter der Reichsnotverord-

nung versteckt, so verstehen wir das überhaupt nicht, zumal bei den bisherigen Verhandlungen der bremischen Angestelltenorganisationen mit Mitgliedern des Senats und mit dem Präsidenten des Senats der Senat sich nie darauf berufen hat, daß es sich um zwingendes Recht handle. Denn bisher ist bei den Verhandlungen immer nur eingewendet worden, daß der Senat aus finanziellen Gründen nicht in der Lage sei, die Zahlungstermine für die Angestellten, die ihre Gehälter nachträglich bekommen, vorzuverlegen. Dafür haben ja auch die Angestelltenorganisationen in der Zeit, in der die Finanzlage Bremens so außerordentlich schwierig ist, ein gewisses Verständnis. Aber wenn der Senat in seiner jetzigen Mitteilung die finanziellen Schwierigkeiten überhaupt nicht erwähnt, sondern sich einfach auf das zwingende Reichsrecht beruft, dann ist das ganz unverständlich. Und deshalb bitte ich Sie, sich mit dieser Erklärung nicht einverstanden zu erklären und sie zurückzuweisen und den Senat um eine nochmalige Prüfung dieser Frage zu ersuchen mit der Maßgabe, daß der Senat zu dieser Prüfung die Vertreter der Angestelltenorganisationen hinzuzieht.

Stöhr (R.): Meine Damen und Herren! Wenn etwa die Gehaltsempfänger erwartet haben sollten, daß auf Grund dessen, daß die Mehrheit des Hauses dem Antrag des Herrn Taeger ihre Zustimmung gab, der Senat nunmehr zur Durchführung dieses Beschlusses schreiten würde, so haben sie wieder einmal erleben müssen, daß es mit den parlamentarischen Kämpfen nicht weit her ist, und daß der Senat, wenn er diesen Beschluß der Bürgerschaft einfach mit ein paar nichtsfagenden Worten abtut, damit nur seine Pleite eingesteht. Denn etwas anderes ist es doch nicht. Und die Beamten werden daraus wieder einmal die Lehre ziehen müssen, daß sie vom Parlament keine Hilfe zu erwarten haben, sondern daß sie sich der außerparlamentarischen revolutionären Aktion anschließen müssen unter Führung der Kommunistischen Partei, wenn sie nicht vollständig verelenden wollen. Und wenn Herr Schmidt der Meinung war, daß man die Antwort des Senats zurückweisen sollte zur nochmaligen Prüfung: nun, der Senat wird auch zum zweitenmal nicht um eine billige Ausrede verlegen sein, von der aber die Gehaltsempfänger nicht satt werden. Wir sind der Auffassung, daß die Beamten, Gehalts- und Lohnempfänger sich außerparlamentarisch für ihre Forderungen einsetzen müssen. Trotzdem sind wir natürlich auch der Auffassung, daß der Beschluß aufrechterhalten werden muß. Wir stellen also den Beharrungsantrag. Wir beharren auf der Durchführung des Beschlusses, wie er damals gefaßt worden ist.

Taeger (Staatsp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gründe, von denen sich der Senat bei seiner Ablehnung des damaligen Beschlusses hat leiten lassen, können wir nicht anerkennen. Der Gesetzgeber hat nicht die Absicht gehabt, die Verschiebung der Gehaltszahlungstermine mit der Verordnung vom 18. Juli auch für diejenigen Gehaltsempfänger zuzulassen, welche am Monatschluß nachträglich

lich ihr Gehalt bekommen. Es sollten nur die Beamten und Angestellten betroffen werden, die ihr Gehalt im voraus bekommen, denn für die Angestellten gelten die §§ 614 BGB. und 64 HGB., wonach das Gehalt spätestens am Letzten des Monats zu zahlen ist. Wenn der Gesetzgeber die Absicht gehabt hätte, für die Behördenangestellten, die ihr Gehalt am Ultimo nachträglich bekommen, den Verfalltag weiter hinauszuschieben, dann hätte er doch die Außerkräftsetzung des § 614 BGB. verfügen müssen. Das ist aber nicht geschehen. Wir bezweifeln, ob der Senat von sich aus die im BGB. festgesetzten Fälligkeitstermine für die Gehälter verändern kann. Wir sind der Auffassung, daß die Reichsgesetzgebung durch die Landesgesetzgebung nicht verändert werden kann. Wir bitten also auch, dem Antrage Schmidt zuzustimmen und die Vorlage zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurückzuweisen. Auch wir möchten den Senat bitten, daß er sich mit den Angestelltenorganisationen in Verbindung setzt und über die Materie verhandelt. Das ist auch in anderen deutschen Ländern üblich. Ich habe vor einigen Wochen mit einer anderen Staatsregierung ebenfalls über diese Fragen verhandeln müssen. Aber auch diese Staatsregierung hat sich der Einsicht nicht entzogen, daß man die Hinausschiebung der Gehaltszahlungen über den 30. hinaus auf Grund der Reichsgesetze nicht anordnen kann. Ich würde es begrüßen, wenn sich der Senat auf denselben Standpunkt stellte. Ich bitte also, dem Antrage Schmidt zuzustimmen.

Kanfer (N.S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir möchten auf dem Antrag Taeger wegen der Gehaltszahlungen an die Staatsangestellten, der damals von der Bürgerschaft angenommen worden ist, beharren. Es ist nämlich Tatsache, daß die Angestellten sich in einer derartigen Notlage befinden, daß diese verspätete Auszahlung ihres Gehalts sie auf das unerträglichste benachteiligt. Meine Fraktion stellt daher den Beharrungsantrag.

Benhold (Staatsp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wir kommen mit einem Beharrungsantrage nicht weiter. Dadurch, daß der Senat sich auf Befugnisse berufen kann, die ihm allein als Landesregierung auf Grund der Notverordnung des Reichspräsidenten gegeben worden sind, entziehen sich diese Fragen der Zuständigkeit der Bürgerschaft. (Zuruf von Heider.) Das hat damit nichts zu tun. Anstatt daß man einen Beschluß faßt, der nachher doch nicht durchgeführt wird, ist es doch richtiger, eine nochmalige Einwirkung auf den Senat vorzunehmen. Sonst scheidet sich die Bürgerschaft selbst aus, was doch unerwünscht ist.

Der Ueberweisungsantrag Schmidt wird angenommen.

X. Jahresbericht des städtischen Schlacht- und Viehhofs für 1931.

Hirsch (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Jahresbericht von 1931, der uns von der Deputation des Schlachthofs zugegangen ist, ist ein

solcher Mist — — — d. h. es wird keiner aus dem spezialisierten Bericht klug. Ich wollte heute eigentlich hier zum Ausdruck gebracht haben, daß jedem Mitglied der Bürgerschaft ein Tätigkeitsbericht zugesandt wird. Es wird in diesem Bericht zwar gesagt, es seien zwei Tätigkeitsberichte in der Kanzlei hinterlegt, aber ich glaube, der Schlacht- und Viehhof ist doch so wichtig, daß jedes Mitglied der Bürgerschaft ein Exemplar dieses Berichts haben muß, damit es weiß, was los ist, was dort geschoben wird, wie die Preise künstlich verteuert werden, so daß am Ende ein Arbeitsloser und auch derjenige, der noch in Arbeit steht, kein Fleisch mehr kaufen kann. Uebrigens muß er auch wissen, wo das Fleisch von der Freibank hinkommt. Es ist also unmöglich, daß man sich mit diesem Bericht, der von der Schlachthofdeputation an die Mitglieder der Bürgerschaft erstattet ist, zufrieden geben kann. Wir verlangen, daß dieser Punkt der Tagesordnung ausgesetzt wird und daß jedem Mitglied der Bürgerschaft ein Bericht zugestellt wird.

Ludewig (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur bemerken, daß die Bürgerschaft ja im allgemeinen auf die Berichte wenig Wert gelegt hat. Die Deputation hat deshalb geglaubt, von einem umfangreichen Bericht, der ja an sich die einzelnen Mitglieder weniger interessiert, Abstand nehmen zu sollen und sich nur darauf zu beschränken, das wirklich Materielle, soweit es in Zahlen auszudrücken ist, der Bürgerschaft vorzulegen. Wenn also die Bürgerschaft glaubt, daß das Interesse an einem ausführlichen Bericht sehr groß ist, so steht dem nichts im Wege, den Jahresbericht in seiner großen Form der Bürgerschaft zuzuleiten.

Rohdenburg (MS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben zu dem Bericht des Schlachthofs einen Antrag eingebracht, der folgendermaßen lautet:

Die Bürgerschaft beschließt, daß in Anbetracht der großen wirtschaftlichen Not in den Kreisen des Schlachterhandwerks und der Landwirtschaft, der Schlachthof die planmäßigen und außerplanmäßigen Rücklagen ab 1. April d. J. bis auf weiteres nicht mehr aufzubringen hat. Ferner wird die Schlachthofdeputation ermächtigt, die durch den Beschluß der Bürgerschaft nicht zu erhebenden Rücklagen, daraufhin die Gebührensätze um den Betrag der sonst aufzubringenden Rücklagen zu senken und die Senkung ihrem Ermessen überlassen bleibt.

Nachdem der Senat dem Beschluß der Bürgerschaft nicht nachgekommen ist, die Schlachtsteuer wieder aufzuheben, glauben wir, daß es unbedingt notwendig ist, daß in Anbetracht der übergroßen Notlage etwas geschehen muß, damit die Selbstkosten des Gewerbes und auch der Landwirtschaft etwas gesenkt werden. Und das kann geschehen, weil festgestellt worden ist, daß an Schlachtsteuer weit mehr eingezogen wird, als veranschlagt wurde, und zwar dadurch, wenn wir jetzt die Rücklagen, die bislang regelmäßig

Jahr für Jahr geleistet wurden, aufheben bis zu dem Zeitpunkt, wo die Lage wieder etwas besser geworden ist. Diese planmäßigen Rücklagen betragen Jahr für Jahr 156 000 *M.*, und der Ueberschuß belief sich 1931 auf 176 403,80 *M.*, zusammen auf 332 403,80 *M.* Das bedeutet also, auf den Etat umgerechnet, daß die Kosten des Schlachthofs zum Teil um 40 Prozent gesenkt werden können. Was das für den einzelnen Schlachter ausmacht, davon machen wir uns alle, glaube ich, kein klares Bild. Diese Rücklagen sollen schließlich einmal für den Neubau eines Schlachthofs bestimmt sein, der aber in absehbarer Zeit bei der heutigen Finanzlage wohl kaum ausgeführt werden kann. Diese Rücklagen, die seit der Inflation wieder angeammelt sind und die im Betrage von 600 000 *M.* bei der Staatshauptkasse lagern sollen, sind in Wirklichkeit aber gar nicht da; sie sind effektiv nicht vorhanden, denn die Staatshauptkasse hat bekanntlich kein Geld zur Verfügung. Sie stehen also nur buchmäßig da, aber wenn diese Gelder einmal gebraucht werden sollten, müßten sie irgendwie beschafft werden, oder sie müßten eben wieder aus den Steuereinnahmen zurückgestellt werden. Daß dieses aber sehr lange auf sich warten lassen kann, davon sind wir alle überzeugt. Wenn wir nun jetzt Jahr für Jahr weiter diese Rücklagen ansammeln wollen auf Kosten der minderbemittelten Bevölkerung, die letzten Endes die größte Last immer zu tragen hat, so handeln wir vollständig unsozial, und wir bedauern, daß nicht schon im letzten Jahre die Rücklagen einfach gestrichen wurden, denn wir müssen feststellen, daß der Schlachthof zu den nicht werbenden Anlagen des Bremer Staates gehört, ebenso wie das Wasserkwerk. Sie haben keine Ueberschüsse zu machen, sondern sich nur selbst zu erhalten und der Allgemeinheit zu dienen, d. h. daß sämtliche Ware, die dort verarbeitet wird, der Bevölkerung in hygienisch einwandfreier Weise zur Verfügung zu stellen ist. Wenn nun trotzdem die Rücklagen bislang gemacht und also bislang dauernd im Staatshaushalt verwandt worden sind, so halten wir das nicht mehr für tragbar in der heutigen Zeit, weil eben auch 1932 die Schlachtsteuer eingeführt worden ist, die erheblich mehr einbringt, als der Ueberschuß ausmacht. Infolgedessen glauben wir es voll verantworten zu können, wenn diese Rücklagen für kurze Zeit gestrichen werden. Ich bitte Sie, diesem Antrage zuzustimmen.

Ludewig (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin einigermaßen erstaunt über die Darlegungen von Herrn Rohdenburg, der ja als stellvertretender Rechnungsführer der Schlachthofdeputation meiner Ansicht nach über die Dinge einigermaßen orientiert sein müßte. Zunächst eine Feststellung: Herrn Rohdenburg wird bekannt sein, das die Deputation für den Schlachthof bereit war, die Gebühren soweit als möglich zu senken, das dann aber die in Frage kommende Instanz, nämlich die Finanzdeputation, abgelehnt hat und daß nach weiteren Verhandlungen zugestimmt worden ist, in eine mäßige Herabsetzung zu willigen mit der Maßgabe, daß die bisherigen Rücklagen — 156 000 *M.* pro

Jahr — dem Staate überwiesen werden. Sie sehen also, daß wir die 10prozentige Herabsetzung der Gebühren nun dadurch tragen müssen, daß die Rücklagen, die bisher dem Schlachthof gehörten, die er also für seine Interessen und für die der Allgemeinheit verwenden sollte, nunmehr dem Staate überwiesen werden. Bei dieser Gelegenheit taucht — rein von der wirtschaftlichen Seite aus gesehen — die Frage auf, wie sich denn nun eine Herabsetzung der Gebühren — Herr Rohdenburg sprach sogar von 40 Prozent — auswirken würde. Wir dürfen uns doch nicht davon leiten lassen, daß vielleicht im vorigen Jahre der Ueberschuß einige Hunderttausend Mark betrug, sondern wir müssen einmal prüfen, wie sich die Wirtschaftslage in diesem Jahre gestalten wird. Und, Herr Rohdenburg, Sie wissen genau, daß man damit rechnen muß, daß die Kaufkraft der Bevölkerung noch mehr sinken und daß sich das auch auf den Schlachthof auswirken wird. Hinzu kommt noch, daß heute die Feststellung gemacht worden ist, der Landwirt bekäme für sein Vieh nicht das, was er haben müßte. Nun schauen Sie einmal in die Läden hinein und versuchen Sie zu prüfen, wie die Viehpreise mit den Schlachterpreisen in Einklang zu bringen sind. Wäre es nicht richtiger, hier einmal an die Materie heranzugehen? Aber dazu überzugehen, die letzten Existenzgrundlagen des Schlachthofs zu zertrümmern und hier einfach aus dem Stegreif heraus gestellte Anträge anzunehmen ohne Mitwirkung der Deputation für den Schlachthof, davor möchte ich dringend warnen. Ich halte es für unbedingt notwendig, daß diese Instanz bei allen Fragen herangezogen werden muß.

Rohdenburg (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen meines Vorredners kurz zurückkommen. Wenn er gesagt hat, daß es unmöglich sei, die Rücklagen auf kurze Zeit ausfallen zu lassen, so muß ich darauf erwidern, daß diese Rücklagen letzten Endes aus den Preisen herrühren, die im Laden verlangt worden sind. Wenn das Publikum heute mit billigem Fleisch versorgt werden soll, so müssen doch in erster Linie erst mal die Selbstkosten des Schlachtergewerbes verringert werden. Die Viehpreise sind schon genügend herabgesetzt; die können kaum noch weiter ermäßigt werden, wenn nicht die Landwirtschaft über kurz oder lang ganz zusammenbrechen soll. (Böhm: Die Schlachtermeister trauen sich nicht heran.) Herr Böhm, die Großbetriebe sind heute wohl in der Lage, sich über Wasser zu halten, wenn Sie aber den kleinen Schlachtermeister betrachten, der nur wenige Tiere schlachtet, was der für ein kümmerliches Dasein führt, so würden Sie sich dafür sicherlich bedanken und Sie würden über die Senkung dieser Rücklagen anders sprechen. (Göße: Es hat noch keiner Konkurs gemacht.) Letzten Endes ist es so: Wenn wir in sozialer Hinsicht irgend etwas für die Bevölkerung nicht tun wollen, dann brauchen wir diesen Antrag nicht anzunehmen, wenn wir aber sozial sein wollen, dann müssen wir auch danach handeln und diesen Antrag annehmen. (Sehr gut! bei den NS.)

Denn wir können doch nur da etwas nehmen, wo etwas da ist. Und die Schlachtermeister sind doch zum großen Teil verarmt, und wenn sie die Schlachtsteuer nicht bezahlen können, dann bekommen sie kein Vieh geliefert. Wir müssen also den Schlachtern die Existenzmöglichkeit wiedergeben. Der Staat geht ja ganz rücksichtslos vor. Er nimmt es sich da, wo er es bekommen kann. Als die Schlachtsteuer eingeführt wurde, sah es vielleicht noch etwas besser aus als heute. Aber seitdem ist es dauernd schlimmer geworden, und die Schlachter können ein Lied davon singen, wie schwer es ist, ihre Existenz aufrechtzuerhalten.

Präsident: Herr Ludewig, ich habe Sie so verstanden, daß Sie wünschen, daß der Antrag Rohdenburg der Deputation für den Schlachthof zur Berichterstattung überwiesen werden soll? (Ludewig: Jawohl!)

Sagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben bei früherer Herabsetzung der Schlachthofgebühren leider feststellen müssen, daß die Herabsetzungen keine Einwirkungen auf die Preise gehabt haben, denn diese sind damals nicht zurückgegangen. Wenn jetzt eine Senkung der Preise erfolgt ist, so liegt das nicht an der Gebührenfrage, sondern an der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung. Herr Rohdenburg hat auch nichts davon gesagt, daß, wenn eine Gebührenherabsetzung erfolgt, eine weitere Senkung der Preise eintreten soll, sondern er hat nur davon gesprochen, daß man die Schlachter über Wasser halten müsse. Kein Mensch kann ein Interesse daran haben, irgendeinen Stand zu zerschlagen. Aber wir müssen bei allen unseren Maßnahmen dafür sorgen, daß die Interessen der Gesamtheit den Einzelinteressen vorangehen. Soweit die Finanzen des Staates in Frage kommen, ist zu sagen, daß alle erfahbaren Mittel für den Staatshaushalt in Anspruch genommen werden müssen, um unseren Verpflichtungen in bezug auf Zinszahlungen, Fürsorgeverpflichtungen usw. nachkommen zu können. Wenn wir allen Anträgen auf Erhöhung der Ausgaben und auf Verminderung der Einnahmen nachkommen wollten, dann würden wir die Finanzen des Staates zugrunde richten. Ich habe manchmal den Eindruck, als ob man es darauf ablegt, die Finanzen des Staates zu zerschlagen, und der Erfolg würde sein, daß dann allerdings noch mehr Zinsen zu zahlen wären, wie bisher. (Lachen und Zurufe bei den NS.)

Prof. Dr. Dieß (DB.) verzichtet.

Präsident: Herr Hirsch hat beantragt, die Beratung der Mitteilung des Senats auszusetzen, und daß jedem Mitglied der Bürgerschaft dieser Bericht zugänglich gemacht werden soll. Wenn dieser Antrag angenommen wird, dann ist die Mitteilung des Senats für heute erledigt. Wenn er abgelehnt wird, dann würden wir die Mitteilung des Senats entgegennehmen und dann über den Antrag Rohdenburg abstimmen, zu dem Herr Ludewig Ueberweisung an die Deputation für den Schlachthof zwecks Prüfung und Berichterstattung beantragt hat.

Der Antrag Hirsch wird abgelehnt. Der Bericht wird dankend entgegengenommen. Der Ueberweisungsantrag Ludewig wird angenommen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zu den Anträgen; zunächst zu den Dringlichkeitsanträgen.

Dringlichkeitsantrag Haltermann:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird ersucht, die durch die Senatskommission für die Städtischen Werke erteilte und gegen Artikel 164 der Reichsverfassung (zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes) verstößende Zulassung der Warenhausfirmen für die Erstellung elektrischer Anlagen mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Haltermann (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben vor kurzem bereits hier in der Bürgerschaft die Bürgerschaftsübernahme beschlossen für Hypotheken, deren Bewilligung von der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung schon in Angriff genommen worden ist. Wir haben außerdem vor kurzem in der Bürgerschaft über Zuschüsse des Staates für Häuserinstandsetzungsarbeiten beschlossen. Auch hierfür wird in kurzer Zeit bereits das Geld in Anspruch genommen werden. Wenn nun das schwer notleidende Elektrogewerbe nicht tatsächlich einer Hilfe verlustig gehen soll, dann ist es dringend notwendig, jetzt schon zu beschließen, daß den Warenhäusern die Erstellung von elektrischen Anlagen entzogen bleibt, damit sie nicht durch übermäßige Konkurrenz dem Elektrogewerbe die letzten Existenzmöglichkeiten nehmen. Infolgedessen ist diese Angelegenheit dringlich.

Böhm (S.): Es ist durchaus nicht notwendig, diesen Antrag als dringlich zu behandeln, denn alles, was in diesen Dingen geschehen kann, wird durch die Städtischen Werke veranlaßt.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Dringlichkeitsantrag Stöhr:

Die Bürgerschaft beschließt: Der 1. Mai ist im bremischen Staatsgebiet gesetzlicher Feiertag.

Stöhr (R.): Meine Damen und Herren! Daß unser heutiger Antrag dringlich behandelt werden muß, ist schon deshalb notwendig, weil ein ähnlich lautender Antrag, den wir im März 1931 gestellt hatten, erst im Oktober zur Verhandlung gekommen ist. Um eine solche bewußte Verschiebung — (**Präsident:** Sie dürfen nicht sagen, daß eine bewußte Verschiebung Ihres Antrages vorgelegen hat!) um eine solche Verschiebung zu unterbinden, muß der Antrag heute als dringlich behandelt werden.

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Präsident: Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Folgender Antrag Paulmann ist eingegangen:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. April 1932 betr. Bericht über verheiratete weibliche Beamte

und Angestellte und ersucht den Senat, den Bericht nunmehr unter Angabe der einzelnen Fälle binnen 4 Wochen vorzulegen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Hanke (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Ich möchte bitten, meinen Antrag 1933, Nr. 12 (Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen) heute dringlich zu behandeln.

Präsident: Herr Hanke wünscht, daß dieser Antrag vorweg behandelt wird.

Prof. Dr. Dieß (DB.): Herr Präsident! Ich möchte ebenfalls für die Dringlichkeit dieses Antrages eintreten, denn die Gründe, die für die dringliche Behandlung sprechen, sind meiner Meinung nach so schwerwiegend, daß ich nicht glaube, daß die Bürgerschaft es verantworten kann, diese Sache noch weiter hinauszuschieben. Wenn es so ist, meine Damen und Herren, daß in Oslebshausen 100 bis 120 zu langjährigen Strafen verurteilte Gefangene allein mit Buchbinderarbeiten beschäftigt werden, so daß die Buchbindereien in der Stadt Bremen einen großen Teil ihrer Gehilfen haben entlassen müssen, so ist das ein Zustand, der nicht geduldet werden kann. Deshalb sind wir unbedingt für die Dringlichkeit dieses Antrages.

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war aus dem Antrage Hanke nicht zu ersehen, daß er heute vorab behandelt werden sollte. Jedenfalls muß sich meine Fraktion über diesen Antrag noch unterhalten, so daß ich bitten möchte, die Dringlichkeit nicht zu belibien. Wir würden aber einverstanden sein, daß der Antrag als erster Punkt der Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommt.

Wenhold (Staatsp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn wir den Antrag jetzt verhandeln wollten, so würden wir nach dem Material, das Herr Professor Dieß bereits angekündigt hat, heute doch zu keinem Ergebnis kommen, da dazu die Anwesenheit eines Senatskommissars unbedingt erforderlich sein würde. Ich möchte deshalb empfehlen, diesen Antrag als ersten Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen und gleichzeitig den Senat zu ersuchen, einen Senatskommissar zu dieser Verhandlung zu entsenden.

Begener (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind auch der Auffassung, daß dieser Antrag vorgezogen werden muß. Gerade das bremische Handwerk leidet unter dem Wettbewerb der Arbeit der Zuchthausinsassen aufs schwerste. Die Bürgerschaft sollte sich darüber klar werden, daß es unbedingt notwendig ist, diese ganzen Fragen einmal öffentlich zu verhandeln, denn die Öffentlichkeit hat einen Anspruch darauf, über alle diese Dinge, die die Strafanstalt Oslebshausen betreffen, einmal gründlich unterrichtet zu werden.

Frau Brickenstein (D.-N.): Wenn dieser Antrag Hanke vorgezogen wird, so beantrage ich, daß auch

unser Antrag 9 (Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger) vorweg behandelt wird.

Präsident: Erst müssen wir uns über den Antrag Hanke schlüssig werden.

Hanke (D.-N.): Ich bitte doch in meinem Sinne abzustimmen. Andernfalls schließe ich mich dem Antrag Wenhold an.

Präsident: Wir werden bestimmt zu keinem endgültigen Resultat kommen, wenn wir nicht einen Senatskommissar vorher gehört haben, und das kann erst in der nächsten Sitzung geschehen.

Hanke (D.-N.): Dann möchte ich mich dem Antrag Wenhold anschließen.

Präsident: Dann kommt der Antrag als erster der Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Frau Brickenstein (D.-N.): Ich möchte bitten, daß mein Antrag 9 (Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger) vorgezogen wird. Die Lage ist durch den Beschluß der Senatskommission so dringlich geworden, daß wir es nicht verantworten können, daß dieser Antrag heute nicht zur Verhandlung kommt.

Sagedorn (S.): Ich halte es nicht für richtig, daß Anträge, die entsprechend dem Eingang nach der Reihe auf die Tagesordnung gesetzt sind, ohne besonderen Grund in einer Sitzung vorgezogen werden. Die Oppositionsparteien haben es durchaus in der Hand, daß ihre Anträge rechtzeitig verhandelt werden. Wenn sie aber reine Agitationsanträge dauernd wiederholen, dann dürfte das unmöglich sein. Sehen Sie sich die Tagesordnung an; es stehen auf ihr noch Anträge von 1930. (Zuruf: 1931!) Ja 1931! Das ist ein der Bürgerschaft unwürdiger Zustand. (Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Es ist nach der Geschäftsordnung durchaus möglich, daß die Bürgerschaft beschließt, einen Antrag vorweg zu behandeln.

Werner (R.): Die Begründung von Herrn Sagedorn ist nicht stichhaltig. Wenn die Bürgerschaft so wenig Sitzungen abhält, wie es im letzten Jahre der Fall gewesen ist, dann ist es selbstverständlich, daß wir mit der Tagesordnung nie zu Ende kommen werden. Ich beantrage, die Anträge Nr. 97 und 102 vorab zu behandeln, desgleichen die Anträge Nr. 28 und 89. (Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Wenhold (Staatsp.): Ich glaube nicht, daß die Bürgerschaft so durchkommen wird, wie es jetzt vorgeschlagen wird. Neben der Fülle von Anträgen, die vorgezogen werden sollen, sind bereits eine Reihe von neuen eingebracht worden. Ich möchte eine Anregung wiederholen, die schon vor mehreren Wochen die Bürgerschaft beschäftigt hat. Wenn sich das Präsidium in seiner heute gewählten neuen Zusammensetzung stark genug fühlt, die Geschäfte so zu fördern, wie es der Herr Präsident in seiner Einleitungsrede betont hat, so möchte ich empfehlen, daß das Präsidium sehr schnell zu einer interfraktionellen Besprechung einladet, und auf die Fraktionsführer im Sinne einer schnellen Erledigung der Anträge durch

verkürzte Redezeit, Ueberweisung an die Deputationen usw. einwirkt. Der Zustand, wie er jetzt besteht, ist für die Bürgerschaft unwürdig.

Präsident: Der alte Vorstand der Bürgerschaft hat zu dieser Frage bereits Stellung genommen, und wir möchten heute vorschlagen, daß über die Behandlung der Anträge überhaupt eine generelle Regelung dergestalt getroffen werden möge, daß, um die Anträge endlich einmal aufzuarbeiten, zur Begründung und zur Diskussion eine verkürzte Redezeit eingeführt wird. Es liegt durchaus im Interesse der Bürgerschaft, und vor allen Dingen liegt es im Interesse der Antragsteller selbst, daß ihre Anträge endlich einmal hier zur Verhandlung und zur Verabschiedung kommen. Wir glauben ganz bestimmt, daß bei einiger Konzentration, Disziplin und Klarheit der Rede auch bei verkürzter Redezeit, ohne daß die sachliche Behandlung darunter leidet, die Anträge verabschiedet werden können. Wenn das der Wille der Bürgerschaft ist, dann könnten wir jetzt sofort in die allgemeine Behandlung der Anträge nach der Reihenfolge der Tagesordnung eintreten, und wir könnten einen guten Teil Anträge noch zur Erledigung bringen. Dagegen wird es gar nicht möglich sein, die vielen Anträge auf Vorabbehandlung heute zur Verhandlung zu bringen. Wir würden jedenfalls am schnellsten zum Ziele kommen, wenn wir so verfahren, wie ich es eben vorgeschlagen habe, und wenn wir heute davon Abstand nehmen, die einzelnen Anträge vorab zu behandeln. — Herr Werner wünscht nun, daß die Anträge Nr. 97, 102, 28 und 89 vorab behandelt werden. Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich zu erheben.

Der Antrag Werner wird abgelehnt.

Werner (R.): Ich hatte die Absicht, noch meinen Antrag Nr. 108 vorziehen zu lassen. Ich nehme an, daß eine generelle Regelung nicht mehr stattfindet, und deshalb bitte ich, daß mein Antrag Nr. 108 heute ebenfalls bevorzugt wird.

Präsident: Es ist nicht die Absicht des Präsidiums, heute irgendeinen Antrag vorab zu behandeln, sondern wir wollen, um die Anträge generell zu erledigen, so verfahren, wie es der Vorstand vorgeschlagen hat, um auf diesem Wege zu einer endgültigen Vereinigung der Anträge zu gelangen.

Frau Brickenstein (D.-N.): Ich möchte darauf bestehen, daß unser Antrag Nr. 9 zur Besprechung gestellt und daß über ihn abgestimmt wird.

Präsident: Sie wünschen, daß der Antrag Nr. 9 betr. Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger jetzt vorab behandelt werden soll. (Zurufe: In der nächsten Sitzung!) Darüber wird der Vorstand dann in der nächsten Sitzung beschließen. Wir treten nunmehr in die Beratung der Anträge ein. (Anhaltende Unruhe. Glocke des Präsidenten. —

Thiele: Ich ziehe den Antrag Nr. 48 — Verbot des Reichsbanners — zurück.) Dann habe ich eine Anzahl Anträge, die nach meiner Meinung eigentlich überholt sind. So z. B. der Antrag Nr. 3 betr. Freilassung politischer Gefange-

ner. Die sind ja durch die Amnestie in Freiheit gesetzt worden. Wer sich dafür erklärt, daß dieser Antrag überholt ist, den bitte ich, sich zu erheben. (Geschieht.) Das ist die Meinung der Bürgerschaft. (Wenhold: Darüber kann ja der Vorstand allein entscheiden!) Nein, das kann er eben nicht!

Der Antrag Nr. 24 betr. Pflichtarbeiter ist insofern überholt, als es streikende Pflichtarbeiter zurzeit nicht mehr gibt. Die Bürgerschaft geht also zur Tagesordnung über.

Dann der Antrag Nr. 49 betr. Mai-Demonstrationen ist am 15. April 1932 gestellt worden und bezieht sich zweifellos auf den 1. Mai 1932. Er gilt also ebenfalls als überholt.

Auch Antrag Nr. 87 betr. Unterstützung streikender Binnenschiffer ist zeitlich überholt, weil der Streik längst beendet ist.

Auch Antrag Nr. 91 betr. Aufhebung der Polizeimaßnahmen gegen die „Arbeiter-Zeitung“ ist zeitlich überholt, da die „Arbeiter-Zeitung“ selbst schreibt, daß sie ab 5. Januar wieder in der Druckerei in Bremen hergestellt werde.

Antrag Nr. 103 betr. Haftentlassung von Arbeitern ist auch überholt, denn nach Mitteilung der Staatsanwaltschaft sind die hier in Frage kommenden inhaftierten Arbeiter bereits wieder aus der Haft entlassen worden.

Der Antrag Nr. 98 betr. Gebühren für Freimarktbezieher ist eingebracht worden am 14. Oktober und bezieht sich zweifellos auf den Freimarkt 1932. (Zuruf bei den NS.: Es ist ein genereller Antrag!) Nein, dieser Antrag bezieht sich auf den Freimarkt 1932, und das wird dadurch bestätigt, daß er ja als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden war. (Pfeifer: Es ist ein allgemein gehaltenen Antrag, der auch für die Zukunft gilt!) Es handelt sich hier um den Antrag des Kommunisten Schweiger. (Schallende Heiterkeit. — Zuruf bei den NS.: Sie sprechen doch von dem Antrag Nr. 98!) Ja, den meine ich, und das ist der Antrag Schweiger! (Erneute Heiterkeit.) Ich frage die Bürgerschaft, ob dieser Antrag als überholt zu gelten hat. — Das Haus beschließt in diesem Sinne. — Der Antrag kann nun erneut eingebracht werden für den nächsten Freimarkt.

Antrag Nr. 8 aus dem Jahre 1933 betr. Verbot der „Arbeiter-Zeitung“. Die „Arbeiter-Zeitung“ erscheint wieder, so daß dieser Antrag überholt ist.

Antrag Nr. 69 betr. Mißtrauensantrag gegen die Papen-Regierung. Auch dieser Antrag ist zeitlich überholt. — Ich nehme an, daß das Haus mit dieser Regelung einverstanden ist; das ist hiermit beschlossen. (Frau Brickenstein: Unserer Meinung nach kann über die Vorziehung meines Antrages ebenso abgestimmt werden, wie über die Behandlung des Antrages betr. Oslebshausen. — Leb. Zwischenrufe.) Die Tagesordnung für die Bürgerschaft setzt der Vorstand der Bürgerschaft fest, und der Vorstand der Bürgerschaft wird

zweifellos Ihrem Wunsche Rechnung tragen und Ihren Antrag voranziehen.

Bagts (D.-N.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, das Mißverständnis kommt nur daher, weil der Herr Präsident über andere Anträge auf Vorziehung hat abstimmen lassen und über diesen nicht; da sind wir mit der Erklärung abgefertigt worden: Der Vorstand wird entscheiden.

Präsident: Frau Brickenstein hat selbst gewünscht, daß dieser Antrag das nächstemal vorn auf die Tagesordnung kommen soll. Diesem Wunsche soll seitens des Vorstandes Rechnung getragen werden.

Wir treten nunmehr in die Beratung der Anträge ein. Ich frage nunmehr die Bürgerschaft, ob sie der Ansicht des Vorstandes beipflichten will, daß wir für die Behandlung der nun folgenden Anträge eine verkürzte Redezeit von 10 Minuten einführen und zwar sowohl für die Begründung der Anträge wie auch für die Aussprache. Wir wollen damit erreichen, daß wir endlich einmal die Fülle der Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, etwas aufarbeiten.

Bagts (D.-N.): Meine Fraktion ist einverstanden, daß unter den Fraktionsführern eine Einigung herbeigeführt wird, wie wir unsere Tagesordnung erledigen wollen. Es werden sich unter den Anträgen ja auch solche finden, die ohne Debatte überwiesen oder zur Abstimmung gebracht werden können. Ich möchte vorschlagen, daß die Bürgerschaft, um endlich einmal diesen Bunt von Anträgen los zu werden, demnächst einen sogenannten Schwerinstag einlegt, und daß vorher der Vorstand oder der Geschäftsrundungsausschuß darüber befindet, wie verfahren werden soll.

Berner (R.): Ich muß schon sagen: wenn Sie in 10 Minuten alle kommunistischen Anträge erledigen wollen, so müssen wir dagegen aufs schärfste protestieren. Ich bin der Meinung, daß alle Anträge genügend begründet werden müssen. Wir können uns eine solche Beschränkung der Redefreiheit nicht gefallen lassen.

Präsident: Das soll die Bürgerschaft zunächst erst einmal beschließen.

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin persönlich der Auffassung, und ich nehme an, mit mir der größte Teil des Hauses, daß es besser ist, die Anträge werden einmal nach 10 Minuten Redezeit verabschiedet, als daß sie noch weiter weiß wie lange auf der Tagesordnung stehen bleiben. Deshalb sind auch wir mit dieser vom Vorstand vorgeschlagenen Regelung einverstanden, zumal doch Gelegenheit besteht, daß bis zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft, die, wie ich hoffe, spätestens in 14 Tagen stattfinden wird, die Fraktionsführer noch einmal zusammentreten werden.

Wenn ich mir anschließend einen weiteren Vorschlag zur Vereinfachung der Verhandlungen erlauben darf: mein Freund Paulmann hat vorhin einen Erinnerungsantrag eingereicht. Der braucht gar nicht erst auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung zu

erscheinen, da er jetzt schon ohne Debatte angenommen werden könnte.

Präsident: Ich darf zunächst erklären, daß ich gemäß dem Vorschlage des Herrn Bagts in Verbindung mit den Fraktionsführern der Bürgerschaft zur Frage der Erledigung der Anträge Stellung nehmen werde, so daß wir heute in die Behandlung der Anträge nicht eintreten, sondern dies der nächsten Sitzung überlassen. Dann wünscht Herr Theil, daß der Antrag Paulmann, der ein Erinnerungsantrag ist, ohne Debatte verabschiedet wird. Der Antrag lautet:

Die Bürgerschaft erinnert an ihren Beschluß vom 15. April 1932 betr. Bericht über **verheiratete weibliche Beamte und Angestellten** und ersucht den Senat, den Bericht nunmehr

unter Angabe der einzelnen Fälle binnen 4 Wochen vorzulegen.

Schucht (Hausb.) zur Geschäftsordnung: Ich beantrage, den Antrag Paulmann dahin zu ergänzen, daß sich dieser Erinnerungsantrag auf alle noch ausstehenden Beschlüsse, die die Bürgerschaft gefaßt hat, beziehen soll, damit endlich einmal die Bürgerschaft vom Senat auch über diese Anträge Bericht bekommt.

Präsident: Wir fassen diesen Wunsch des Herrn Schucht als eine Anregung auf und werden in diesem Sinne vom Vorstand aus auf den Senat einwirken.

Der Antrag Paulmann wird angenommen.

Präsident: Ich schließe die Sitzung.

Schluß 19.07 Uhr.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 14 vom 9. Dezember 1932 muß es auf S. 452, 1. Spalte, in der 9. Zeile von unten heißen:

(Prof. Dr. Dieß: Das Loch? — Heiterkeit.)

N^o 2.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 27. Januar 1933.

Es fehlten entschuldigt: Andrejen; Becker; Bielefeld; Blendermann; Faust; Groth; Hagedorn; Heider; van Heukelum; Hertel, Dr.; Kürßen, Dr.; Prüfer; Raschen; Stahlnecht, Dr.; Starke; Wuppelahl.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Gewerbekammer (Nr. 1)	19	64. Zulassung ausländischer Musiker zu Freimarkt.	(N. z. B. g.)
II. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1932: Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung	21	65. Festsetzung der Mietentung durch das Wohnungsamt.	(N. z. B. g.)
III. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1933:		68. Durchsichtung des K. P. D.-Parteihauses	60
1. Antrag: Verordnungen über Beamtensvertretungen	21	70. Gebühren für die Benutzung der Flügel in den Schulen.	(N. z. B. g.)
2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates	23	78. Ausnahmezustand für die K. P. D.	60
IV. Mitteilung des Senats vom 20. Januar 1933: Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung	24	79. Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine.	(N. z. B. g.)
V. Anträge:		89. Haftentlassung eines Bürgerchaftsmitgliedes.	(N. z. B. g.)
1933:		90. Aufhebung der Notverordnung vom 4. September 1932	60
12. Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen	35	93. Arbeiten für die Schifffahrt.	(N. z. B. g.)
9. Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger	61	95. Sportplätze.	(N. z. B. g.)
1931:		96. Sportplätze.	(N. z. B. g.)
140. Hilfsstation für Unglücksfälle im Hafengebiet.	(N. z. B. g.)	97. Benutzungsgebühr für Schwimmhallen.	(N. z. B. g.)
141. Herabsetzung des Zinsfußes	60	99. Mietwohnungen.	(N. z. B. g.)
1932:		102. Freizeitanlagen für Badeanstalten.	(N. z. B. g.)
1. Erlaß der Bürgersteuer für Kriegsschädigte.	(N. z. B. g.)	104. Spielplatz an der Humannstraße.	(N. z. B. g.)
2. Nichtdurchführung der Notverordnungen	60	105. Fertigstellung der Agtebterstraße.	(N. z. B. g.)
20. Erbbaupacht für Grundstücke an der Kattenturmer Heerstraße.	(N. z. B. g.)	106. Vergebung von Aufträgen.	(N. z. B. g.)
23. Uebermittlung von Druckschriften	60	107. Zusammenbruch der Beamtenbank.	(N. z. B. g.)
25. Bekläre für Straf- und Untersuchungsgesangene.	(N. z. B. g.)	108. Rechtstellung der weiblichen Beamten.	(N. z. B. g.)
27. Zinsfuß bei der Sparzentrale.	(N. z. B. g.)	109. Berechnungsart für die Deputationsbesetzung.	(N. z. B. g.)
28. Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder.	(N. z. B. g.)	1933:	
29. Austritt aus der Kirche.	(N. z. B. g.)	7. Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerschaft.	(N. z. B. g.)
41. Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Krankenanstalt.	(N. z. B. g.)	10./11. Zuwendungen an Hilfsbedürftige.	(N. z. B. g.)
42. Warenhaus- und Filialsteuer.	(N. z. B. g.)	13. Zulassung von Warenhausfirmen als Installateur.	(N. z. B. g.)
43. Versuchsschulen.	(N. z. B. g.)	14. Maifeiertag.	(N. z. B. g.)
59. Ueberschwemmungen der Außendeichsländereien in Borgfeld und Oberneuland.	(N. z. B. g.)	15. Sicherheit der Strafanstalt.	(N. z. B. g.)
62. Ueberschwemmungsgebiet der Wümme.	(N. z. B. g.)	VI. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930:	
63. Gesetz über den Ausbau öffentlicher Flüsse.	(N. z. B. g.)	2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Rembertistraße und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Rembertistraße und im Fehelhörn.	(N. z. B. g.)

Präsident: **M. Jahn.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind Einwendungen nicht erhoben.

Eingegangen ist eine Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1933: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige. Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerchaft über den Antrag 12, betreffend gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen, und über den Antrag 15, betreffend Sicherheit der Strafanstalt, die Herren Senator Klemann und Staatsrat Dr. Friede zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Herr Heider hat folgende kleine Anfrage eingebracht:

Die Siedler im Kastanienhof in Rodwinkel leiden unter der mangelnden Zuwegung zu ihren Grundstücken und unter der außerordentlichen Feuchtigkeit auf ihrem Gelände.

Bei Verhandlungen mit der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung wurde den Siedlern wiederholt Hilfe in Aussicht gestellt, ohne daß jedoch etwas geschah.

Was gedenkt der Senat zu tun, um die Mißstände in der Siedlung endgültig zu beseitigen?

Schriftliche Antwort genügt.

Herr Schucht hat folgende kleine Anfrage eingebracht:

Ist dem Senat bekannt, daß das bremische Konkursgericht den bremischen Konkursverwaltern Honorare zubilligt, für die bekannte feste Tarife nicht vorliegen und deren Höhe wirtschaftlich nicht mehr vertretbar erscheint?

Ist dem Senat bekannt, daß in anderen Ländern Honorare nur nach bestimmten, von vornherein festgelegten Normaltarifen festgesetzt werden, die in gleichgelagerten Fällen bedeutend unter den bremischen Honoraren liegen und oft nur einen Bruchteil von ihnen ausmachen?

Nach den festgelegten Normaltarifen erhält beispielsweise ein Konkursverwalter in der Regel bei einer Aktivmasse von *R.M.*:

	50000	100000	1/2 Million	1 Million	2 Million.
in Großberlin <i>R.M.</i> :	2600	3600	6350	8433	11766
in Hamburg <i>R.M.</i> :	2650	4500	13000	18000	28000
im Ruhrgebiet <i>R.M.</i> :	2600	3600	7600	12600	17600
in München <i>R.M.</i> :	2400	3900	8900	13900	23900
in Württemberg <i>R.M.</i> :	2045	3170	6670	10420	17920

Ist der Senat bereit, im Interesse der betroffenen Gläubiger und Gemeinschuldner von der ihm nach § 85 Absatz 2 der Konkursordnung zustehenden Befugnis Gebrauch zu machen und — wie das Württembergische Justizministerium durch Verordnung vom 5. Februar 1926 und das Bayrische Justizministerium vom 15. Oktober 1932 — durch eine allgemeine Anordnung seitens der Justizkommission des Senats darauf hinzuwirken, daß die Honorare der bremischen Konkursverwalter in einer Höhe festgesetzt werden, die der Wirtschaftsnot und der Preisentwertung Rechnung tragen und die sich im Einklang mit der Übung anderer Länder befinden?

Ist der Senat bereit, auch die Honorare der Mitglieder der Gläubigerausschüsse auf Grund der ihm nach § 91 Absatz 2 der Konkursordnung zustehenden Befugnis durch allgemeine Anordnung seitens der Justizkommission des Senats grundsätzlich zu regeln, etwa dahin, daß die Honorare nach Stunden oder Sitzungstagen in der Art festgesetzt werden, wie die Gebühren gerichtlicher Sachverständiger?

Schriftliche Antwort genügt.

(Theil: Kennt sich das eine kleine Anfrage?)

Herr Bechtold hat folgende kleine Anfrage eingebracht:

Ist dem Senat bekannt, daß durch die Getreideverkehrsanlage eine sehr starke Staubplage für die umliegenden Straßen vorhanden ist?

Was gedenkt der Senat zu tun, um in Zukunft die Anwohner vor Schaden zu bewahren und den Anforderungen einer modernen Hygiene Rechnung zu tragen.

Schriftliche Antwort genügt.

Ich werde diese kleinen Anfragen dem Senat zur Beantwortung weiterreichen.

Herr Krohn stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Bürgerchaft beschließt: Der Senat wird beauftragt, bei der Reichsregierung zu verlangen, daß die Seemannsordnung vom Juni 1902 mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Ich werde über die Dringlichkeit dieses Antrages voraussichtlich nach Tagesordnungspunkt V, Anträge 12 und 9, verhandeln lassen.

Herr Krohn stellt folgende Interpellation:

Die Mißstände in dem Gefängnis Bergedorf für die Festungsgefangenen haben sich trotz Protest der Arbeiterchaft weiter verschlechtert, das Leben und Gesundheit der Festungsgefangenen steht auf dem Spiele.

Da der Bremer Staat mit zur Gefängnisgemeinschaft gehört und zwei Bremer Staatsangehörige sich ebenfalls dort befinden, be-

gründen wir unsere Interpellation mit folgendem:

Ist dem Senat bekannt:

1. Daß das Gefängnis in Bergedorf als Untersuchungs-Gefängnis hergerichtet wurde und für längere Haftdauer ungeeignet ist, daß dort Festungsgefangene, darunter zwei Bremer Staatsangehörige, untergebracht sind?
2. Daß der Gesundheitszustand der Festungsgefangenen nach ärztlichem Befund sich dauernd verschlechtert, daß dieses auf die Verpflegung und auf den engen Hof, welcher von einer 7 m hohen Mauer umgeben und nur 80 qm groß ist, zurückzuführen ist?
3. Daß die Festungsgefangenen täglich 16½ Stunden in einer Zelle eingeschlossen werden?
4. Daß der Festungsgefangene Max Hizenberger, Berlin, im Dezember 1932 wegen offener Tuberkulose als haftunfähig entlassen werden mußte, er sich diese in den ungesunden Zellen im Gefängnis Bergedorf zuzog, daß nach seiner Entlassung die Zellen nicht desinfiziert wurden?
5. Daß die Festungsgefangenen wochenlang nicht rasiert werden?
6. Daß für jeden Festungsgefangenen pro Tag nur —.60 R.M. für Ernährung zur Verfügung stehen, daß minderwertige Nahrungsmittel, in sehr vielen Fällen nicht gegessen werden können und auch deshalb zurückgewiesen werden. Daß Ausschlag und andere Krankheiten die Folge der schlechten Ernährung sind?
7. Daß der Urlaub für die Festungsgefangenen Weihnachten abgelehnt wurde, daß der Besuch der Frauen und Angehörigen der dortigen Festungsgefangenen zeitlich begrenzt ist und nur unter Aufsicht eines Wachtmeisters stattfinden darf?
8. Daß die Anstalt in Bergedorf völlig unrentabel ist, und daß ein ungeheurer Apparat für 13 Festungsgefangene in Bewegung gehalten wird, daß fünf Wachtmeister, ein Inspektor und acht Kalfaktoren dazu notwendig sind.

Ist der Senat bereit, die Schuldigen sofort zur Verantwortung zu ziehen.

Ist der Senat bereit, einem Vertreter der Kommunistischen Bürgerchaftsfraktion das Recht einzuräumen, sofort die Festungsgefangenen in der Festung Bergedorf aufzusuchen und dort persönlich ohne Aufsicht sich über weitere Mißstände zu orientieren?

Ich werde diese Interpellation dem Senat vorlegen.

Herr Schmidt stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die in der Verordnung vom 5. September 1931 Art. I A 10 verfügte Anstellungs- und Beförderungssperre aufzuheben.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

In die Schuldeputation tritt ein für Frau Dr. Rodewald Frau Dr. Lürßen, in den Ausschuß wegen Finanz- und Lastenausgleich tritt ein für Herrn Dr. Stahlknecht Herr Caesar, in die Bau- deputation tritt ein für Herrn Prüfer Herr Priemer.

Eingegangen ist eine Beschwerde eines Strafgefangenen in Wechta. Der Bund deutscher Zivilsupernumerare sendet uns eine Eingabe, betreffend Verwaltungsreform.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Gewerbekammer.

Die Gewerbekammer kaufte im Jahre 1927 das Grundstück Gutfilterstraße 9/13 (Handels- hof) zum Betrage von 570 000 R.M. plus Kosten an, trotzdem zwei befragte Gutachter unabhängig von einander den Ankaufswert mit 210 000 R.M. und 240 000 R.M. ermittelt hatten.

Durch den zu hohen Ankaufspreis werden laufend Zuschüsse erforderlich, die die Kammer aufbringen muß. Das geschäftsführende Präsidium hat der Kammer trotzdem jahrelang Abrechnungen vorgelegt, die den Anschein erwecken, als wenn der Handelshof noch Uberschüsse bringe. Auch die Vermögens- ausstellung der Kammer vom 12. Januar 1932, die per 1. Januar dieses Jahres ein Vermögen von 120 000 R.M. ausweist, ist un- haltbar. Sachverständige behaupten, daß mindestens Schulden von 285 000 R.M. be- stehen, denen kein Vermögen gegenüberzu- stellen ist.

Wie verlautet, soll die Kammer zur Zeit durch die neuen Zuschüsse, die der Handelshof erfordert, ihren Verpflichtungen nicht nach- kommen können.

Die der Gewerbekammer beitragspflichtigen Kreise werden dadurch in unerhörter Weise gefährdet und belastet. Trotzdem verweigert das Präsidium dem bremischen Handwerk die notwendigen Aufklärungen.

Ist der Senat bereit, hier schnellstens in eine gründliche Nachprüfung einzutreten und Abhilfe zu schaffen?

Schriftliche Antwort genügt.

Ahlemann.

Präsident: Der Präsident des Senats antwortet auf die kleine Anfrage wie folgt:

„Die bremischen Kammern, als die ver- fassungsmäßigen Interessenvertretungen der ein- zelnen Berufsstände, verwalten ihre finanziellen Angelegenheiten völlig selbständig. Ein Eingreifen

des Senats auf Grund seines allgemeinen Aufsichtrechts über die öffentlich-rechtlichen Körperschaften kommt insoweit nur in Frage, falls ein hinreichender Anlaß zu der Annahme besteht, daß gegen die Grundsätze einer sorgfamen und sauberen Finanzgebarung verstoßen worden ist. Letzteres scheint in der kleinen Anfrage behauptet werden zu sollen. Der Senat hat daher mit Einverständnis der Gewerbekammer die mit dem Erwerb des Grundstücks Hutfilterstraße 9/13 seitens der Gewerbekammer zusammenhängenden geschäftlichen Vorgänge durch eine unbeteiligte Stelle, die „Treuverkehr Bremen“ nachprüfen lassen. Nach dem von der genannten Treuhandgesellschaft dem Senat erstatteten eingehenden Bericht und den von der Gewerbekammer selbst eingereichten urkundlichen Unterlagen sind die gegen die Kammer und ihre Organe wegen des getätigten Ankaufs erhobenen Vorwürfe unbegründet.

Der Ankauf des Handelshofs ist nach eingehenden Vorberatungen im Präsidium der Kammer unter Zuziehung von zwei sachverständigen Kammermitgliedern und in einem besonders eingesetzten Kammerausschuß, sowie nach Einholung des Gutachtens eines außerhalb der Kammer stehenden und unbeteiligten Grundstückssachverständigen von der Vollversammlung der Kammer einstimmig beschlossen worden. Welche Bewandnis es mit den in der kleinen Anfrage erwähnten Schätzungen von zwei befragten „Gutachtern“ hat, hat nicht mit Sicherheit festgestellt werden können. Es handelt sich allem Anschein nach um Berechnungen, die zwei Angestellte der Kammer gemacht haben wollen. Die Kammer hat einen Auftrag hierzu nicht erteilt. Im übrigen ist nicht ersichtlich, auf welcher Grundlage die fraglichen Ziffern errechnet sind. Daß die Gewerbekammer durch die im Zusammenhang mit dem Erwerb des Handelshofs von ihr übernommenen Zins- und Amortisationsverpflichtungen nicht unerheblich belastet wird, und daß die Ueberschüsse aus der Verwaltung des Grundstücks nicht ausreichen, um die zu zahlenden Beträge zu decken, ist richtig. Die Kammer würde jedoch diese Belastung unter normalen wirtschaftlichen Verhältnissen höchstwahrscheinlich ohne weiteres tragen können, zumal die bereits erfolgten Abzahlungen auf eine Hypothekenschuld, die sich auf insgesamt 50 000 *R.M.* belaufen, sich für die Zukunft in Richtung einer finanziellen Entlastung des Haushalts der Kammer auswirken werden. Wenn sich zur Zeit gewisse Schwierigkeiten ergeben haben, so ist das im wesentlichen einmal auf den erheblichen Ausfall an Kammerbeiträgen im letzten Jahr, zum andern auf den gleichzeitigen starken Rückgang der Mieteinnahmen und letzten Endes auf die allgemeine Wirtschaftskrisis zurückzuführen, die bei dem Erwerb des Handelshofs nicht vorausgesehen werden konnte.

Der in der kleinen Anfrage weiter erhobene Vorwurf, das Präsidium habe jahrelang Abrechnungen über den Handelshof vorgelegt, die den Anschein erweckten, als wenn noch Ueberschüsse erzielt würden, ist ebenfalls unbegründet. In der Tat weisen die von einem beeidigten Bücherrevisor und letzthin von einem öffentlich bestellten Wirtschaftsprüfer geprüften Bilanzen der Handelshof-A.-G. bis zum Jahre 1931 von Jahr zu Jahr wachsende Gewinne aus. Auch die Bilanz für das Geschäftsjahr 1931/32 schließt noch mit einem Gewinn von rund 9000 *R.M.* ab. Dabei ist zu berücksichtigen, daß inzwischen, wie schon erwähnt, 50 000 *R.M.* auf eine Hypothekenschuld zurückgezahlt worden sind.

Die gegen die Vermögensaufstellung der Gewerbekammer vom 12. Januar 1932 erhobene Einwendung ist insofern begründet, als von dem eingestellten Vermögensbetrage von rund 120 000 *R.M.* 50 000 *R.M.* abzusetzen sind. Es handelt sich bei dieser Summe um den Betrag der Hypotheknamortisation, der als Vermögenszuwachs der Gewerbekammer verbucht worden ist in der Annahme, daß der innere Wert der Handelshof-Aktien um diesen Betrag gestiegen sei. Diese Auffassung ist nicht berechtigt, wie bereits der von der Gewerbekammer eingesetzte Prüfungsausschuß in seinem Bericht vom 3. August 1932 festgestellt hat. Die Gewerbekammer hat daher die fragliche Aufstellung durch Rundschreiben vom 5. Oktober 1932 an die Obermeister der Innungen und Vorsitzenden der gewerblichen Vereine berichtigt. Im übrigen ist die Frage, wie hoch das Kammervermögen anzunehmen ist, wesentlich davon abhängig, wie man die Aktien der Handelshof-A.-G. und letzten Endes das Grundstück in der Hutfilterstraße selbst bewerten will. Insofern ist der subjektiven Schätzung weiter Spielraum gelassen, da bei den heutigen anormalen Verhältnissen auf dem Grundstücksmarkt der wahre Wert naturgemäß nicht einwandfrei festzustellen ist. Immerhin ist zu berücksichtigen, daß es sich um ein Grundstück in guter Geschäftslage handelt, dessen amtliches Taxat 625 000 *R.M.* beträgt.

Unbegründet ist endlich auch der Vorwurf, das Präsidium der Kammer verweigere dem bremischen Handwerk die notwendige Aufklärung. Die Auswirkungen des Ankaufs des fraglichen Grundstücks auf die Finanzen der Gewerbekammer sind Gegenstand einer besonderen Prüfung durch einen zu diesem Zweck eingesetzten Kammerausschuß gewesen. Der Bericht dieses Ausschusses hat der Vollversammlung der Kammer vom 20. September 1932 vorgelegen, die dazu wie folgt Stellung genommen hat:

Die Vollversammlung der Kammer hat in ihrer Sitzung vom 20. September 1932 von dem mit Beschluß vom 21. Juni 1932 verlangten Bericht des aus den Herren Müller, Graue, Kuhlmann, Wolte, Dr. Lange und

Dr. Berger bestehenden Prüfungsausschusses über die Handelshof-Aktiengesellschaft und ihre Beziehungen zur Gewerbekammer Kenntnis genommen. Die Vollversammlung kommt nach Besprechung über diesen Bericht zu dem Ergebnis, daß die gewünschte Klarlegung nunmehr voll herbeigeführt und die Angelegenheit damit hierdurch endgültig zu verabschieden ist. Die gegen einzelne Personen des Präsidiums und die Geschäftsführung in der Öffentlichkeit erhobenen Verdächtigungen unrechtmäßiger Handlungen sind nachgeprüft worden und haben sich als völlig haltlos und unbegründet erwiesen.

Das Ergebnis des Prüfungsausschusses ist ferner den Obermeistern der Innungen und Vorsitzenden der gewerblichen Vereine in einer besonderen Aussprache am 23. September 1932, sowie durch ein Rundschreiben vom 5. Oktober 1932 mitgeteilt worden.

Wenn in der kleinen Anfrage weiter gesagt ist, die zur Gewerbekammer beitragspflichtigen Kreise würden durch den Ankauf des Handelshofs in unerhörter Weise gefährdet und belastet, so ist nicht ersichtlich, inwiefern das der Fall sein soll. Eine Erhöhung des Kammerbeitrages ist dieserhalb nicht erfolgt und wird nach Erklärung des Präsidiums der Kammer auch nicht beabsichtigt. Im übrigen sind die zur Gewerbekammer beitragspflichtigen Kreise für die Schulden der Kammer nicht haftbar."

II. Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Beratung dieser Vorlage sind in meiner Fraktion noch eine ganze Anzahl von zum Teil erheblichen Zweifeln geäußert worden. Wir haben uns dieserhalb mit der Behörde direkt in Verbindung gesetzt und möchten die Antwort abwarten, um dann erneut dazu Stellung nehmen zu können. Ich bitte deshalb die Vorlage noch einmal auszusetzen.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Die Vorlage wird ausgesetzt.

III, 1. Antrag: Verordnung über Beamtenvertretungen.

Dr. Steengrafe (D. B.) für die Deputation: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für die Deputation möchte ich einige wenige Worte sagen. Der § 5 der Verordnung über Beamtenvertretungen läßt die Verordnung auf die Ordnungspolizei keine Anwendung finden. Die Deputation hatte zu prüfen, ob diese Bestimmung aufgehoben werden sollte. Diese Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, das in der Mitteilung des Senats enthalten ist. Dieser Beschluß der Deputation ist nicht einheitlich gefaßt worden. Eine Minderheit wünschte,

daß unter allen Umständen der § 35 entfallt, daß damit die Ordnungspolizei, den übrigen Beamten gleichgestellt, in dem Beamtenauschuß der Behörde vertreten sein sollte. Wenn die Mehrheit der Deputation dem nicht gefolgt ist, so sind die Gründe dafür in der Mitteilung enthalten. Die Mehrheit war der Ansicht, daß die Eigenart der Organisation der Ordnungspolizei eine andere Behandlung auch bezüglich der Vertretung bedinge, damit eine gleichmäßige Vertretungsmöglichkeit der Dienststellen usw. gegeben sei und war der Meinung, daß die bisherige Regelung, wie sie für die Zukunft in den der Vorlage beigegebenen Bestimmungen festgelegt ist, für die Ordnungspolizei das richtige sei. Wir glaubten deshalb § 35 weiter bestehen lassen zu sollen. Wir waren der Meinung, daß, wenn die Ordnungspolizei ihre Aufgabe, Vertreter zu wählen, richtig auffaßt, sie den richtigen Mann an die richtige Stelle bringt, und daß dann eine gute Vertretung gewährleistet ist. Das Bedenken, daß gelegentlich einem solchen Vertreter aus der Tätigkeit für seine Kameraden eine Schwierigkeit entstehen könnte, können wir nicht teilen. Wir glauben nicht, daß ein Vorgesetzter aus der pflichtgemäßen Tätigkeit eines solchen Beamten einen Vorwurf gegen ihn richten könne (Widerspruch links). Täte er das, dann würde es Mittel und Wege geben, um dem abzuweichen; denn ein solches Verhalten würde gegen den Geist der Bestimmungen verstoßen. Für die Mehrheit der Deputation bitte ich, den vorliegenden Antrag anzunehmen.

Noch (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich eine andere Auffassung über diese Dinge habe als Herr Dr. Steengrafe, und zwar aus der Erkenntnis heraus, daß auch nur die Möglichkeit — die Sie selbst zugeben — daß einem Vertrauensmann durch seine Vorgesetzten ein Nachteil daraus entstehen könnte, wenn er für seine Kollegen eintritt — und es handelt sich hier nicht nur um Möglichkeiten, sondern um nachgewiesene Tatsachen — für uns ein Grund ist, zu verlangen, daß eine Beamtenvertretung geschaffen wird, die nicht nach persönlichen, sondern nach sachlichen Argumenten aufgebaut ist. Eine Vertretung, die nur von einem einzelnen Obmann wahrgenommen wird, kann niemals eine sachliche Vertretung sein; sie wird sich stets nach den persönlichen Beziehungen, vielleicht auch nach der freundschaftlichen oder nach der entgegengesetzten Seite hin bewegen und kann deshalb niemals objektiv, sondern wird immer subjektiv sein.

Meine Damen und Herren! Wir wenden uns gegen die Vorlage aber auch aus sachlichen Gründen, weil ihre Begründung rechtlich falsch ist. Wäre uns diese Begründung zu Beginn unserer Beratungen in der Deputation vorgelegt worden, so bin ich überzeugt, daß sie eine andere Aufmachung bekommen hätte. Der § 14 der Beamtenvertretungsordnung, auf den auch diese Vorlage hinweist, gibt dem Senat doch die Möglichkeit, zu bestimmen, daß die Ord-

nungspolizei als eine abgeschlossene Behörde im Sinne dieser Verordnung zu gelten hat. Es wäre also durchaus möglich, daß auch im Rahmen dieser Verordnung für die Ordnungspolizei ein selbständiger Beamtenauschuß gewählt wird.

Des weiteren wird hier auf der letzten Seite hingewiesen, daß die Polizeibeamtenschaft nicht zum Hauptbeamtenauschuß wählen könne, weil sie nicht dem Beamtenengesetz sondern dem Polizeibeamtengesetz vom 1.1.1931 unterstellt sei. Auch das ist rein sachlich-rechtlich falsch. Denn in § 1 Absatz 2 des Polizeibeamtengesetzes heißt es wörtlich: „Auf die Beamten finden die allgemeinen bremischen Beamtengesetze Anwendung, soweit nicht in diesem Gesetz etwas anderes bestimmt ist.“ Dieses Polizeibeamtengesetz ist also weiter nichts als eine Verlängerung des Beamtengesetzes, um das allgemeine Beamtengesetz nun auch auf die Polizeibeamten anwenden zu können. (Zuruf von Wenhold.) Nein, Herr Wenhold, es ist schon so. Auch in Disziplinarangelegenheiten zum Beispiel unterstehen die Polizeibeamten dem Beamtengesetz.

In keinem dieser Gesetze steht etwas darüber, daß die Polizeibeamten einer andern Beamtenvertretung unterworfen werden sollen. Es steht also nichts im Wege, diese Beamten auch zum Hauptbeamtenauschuß wählen zu lassen. In der Verordnung vom 30.12.1923 heißt es im § 1, daß Beamte im Sinne dieser Verordnung Personen sind, die den Beamtenengesetzen unterstehen oder sonst eine Beamtenanwärterlaufbahn eingeschlagen haben. Es sind also neben den übrigen Beamten auch die Polizei Beamte im Sinne dieser Verordnung, und es ändert nichts daran, daß auf Grund ihrer besonderen Stellung für sie das Polizeibeamtengesetz geschaffen worden ist.

Das wesentlichste, was ich aber zu dieser Sache sagen möchte, ist, daß auch die Reichsregierung schon den Entwurf eines Reichsgesetzes über die Beamtenvertretungen fertiggestellt und dem Reichsrat zugeleitet hat. In diesem Entwurf ist auch für die Polizeibeamten die Vertretungsmöglichkeit gegeben. Demnach hat auch das Reich die Polizeibeamten aus der allgemeinen Beamtenvertretung nicht herausnehmen wollen. Ich vermag nicht zu begreifen, aus welchen Gründen die bremische Polizeibehörde sich so strikt dagegen wendet, daß die Polizeibeamten in die allgemeine Beamtenvertretung hineinkommen. Nun ist es doch so, daß wir nicht stupide die Beseitigung des § 15 gefordert haben, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, welche dienstlichen Erfordernisse da nun zu berücksichtigen sind. Ich habe in der Verwaltungsdeputation schon ausgeführt, daß, wenn dieser § 35 in seiner jetzigen Fassung aufgehoben wird, es sehr wohl möglich ist, etwas anderes, besseres dafür zu setzen. Aber man soll den Polizeibeamten im Rahmen dieser Verordnung eine Möglichkeit schaffen, ihre Interessen wahrnehmen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich brauche ja nicht an ihre Gutmütigkeit oder Ihr Wohlwollen den Beamten gegenüber zu appellieren, sondern möchte

Sie nur noch auf eins aufmerksam machen: die Polizeibeamten fordern seit 1923, das heißt, seitdem diese Beamtenvertretungsverordnung erlassen wurde, die Beseitigung dieses § 35, weil die Polizeibeamtenschaft insgesamt sich dadurch zur Beamtenschaft zweiten Grades degradiert fühlt. Man hat ihr jede Möglichkeit der Vertretung genommen. Denn was hier in der Vorlage als Vertretung bezeichnet wird, können wir als solche schlechterdings nicht anerkennen.

Meine Damen und Herren! Ich kenne es nicht nur aus Hörensagen, sondern weiß es aus positiver Quelle und vielleicht aus eigenen Erlebnissen, daß es einem Vertrauensmann ganz unmöglich ist, anderer Meinung zu sein als es der Vorgesetzte ist. Wenn Sie aber so etwas von einem Polizeibeamten-Vertrauensmann verlangen, so verlangen Sie seinen eigenen Hals, das heißt, den Verlust seiner Stellung. Deshalb verlangen wir, daß diese Gefahr von dem Einzelmenschen genommen wird, und daß die Vertretung einer objektiv urteilenden Körperschaft, einem Gremium übertragen wird, wo nicht die persönliche Meinung und die Stellungnahme eines einzelnen zum Ausdruck kommt, sondern der Beschluß eines Gremiums für den eine Person nicht verantwortlich zu machen ist. Das ist das grundsätzliche, unserer Forderung. Ich bitte Sie, uns in diesen Gedankengängen einmal zu folgen, dann werden Sie die Richtigkeit dieser Forderung anerkennen müssen. Für meine Fraktion habe ich zu beantragen:

Die Bürgererschaft ersucht den Senat, den § 35 der Beamtenvertretungsordnung vom 30.12.1923 aufzuheben und die Deputation für innere Verwaltung zu beauftragen, im Rahmen der genannten Verordnung eine der Organisation der Ordnungspolizei Rechnung tragende Regelung auszuarbeiten und diese der Bürgererschaft vorzulegen.

Meine Damen und Herren! Wir sind die letzten, die der Polizeidirektion die Möglichkeit nehmen möchten, über ihre Beamten in dienstlicher Hinsicht zu verfügen. Wir müssen im Interesse der öffentlichen Sicherheit unbedingt den disziplinarischen Zusammenhalt des Korps erhalten und würden die Beamten nicht in Schutz nehmen, wenn sie sich gegen diese Notwendigkeiten vergehen. Aber auf der andern Seite müssen wir den Beamten dieselben Rechte geben, die wir jedem andern Staatsbürger auch zugestehen. Wir haben für die Arbeiter die Arbeiterräte, für die Angestellten die Angestelltenräte und für die Beamten die Beamtenauschüsse, aber den Polizeibeamten sollen nur die Vertrauensleute zugestanden werden, die als Vertretung absolut null sind. Das ist eben keine Vertretung. Ich bitte Sie deshalb, meine Damen und Herren, stimmen Sie unserm Antrage zu, weil er eine Notwendigkeit ist, und Sie werden eine dankbare Beamtenschaft haben!

Stöhr (K.): Meine Damen und Herren! Zu der Mitteilung des Senats wegen der Verordnung über Beamtenvertretung möchte ich zum Ausdruck bringen, daß wir Kommunisten der Auffassung sind,

daß die Polizeibeamten selbstverständlich genau so wie alle übrigen Beamten ihre Vertretungsrechte haben müssen. Und jeder Versuch, diese Rechte zu schmälern oder gar zu beseitigen, muß von den Polizeibeamten in erster Linie selbst aufs energische bekämpft werden. Ich möchte dabei gleich sagen, daß die Polizeibeamten als solche die Gewißheit haben können, daß die revolutionäre Arbeiterschaft und insbesondere die kommunistische Partei sich als Bundesgenossen erklärt im Kampfe gegen die Verschlechterung ihrer Vertretungsrechte (Gelächter und Zurufe.) Das begreifen Sie nicht, Sie Schnapsbrenner (Lachen und Zurufe.)

Präsident: Wen haben Sie damit gemeint?

Stöhr: Einen Nazi-Abgeordneten!

Präsident: Dann rufe ich Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung! (Pfeifer: Das ist doch ein ehrbares Gewerbe, Herr Präsident!.)

Stöhr: Wenn wir hier erklären, daß wir uns im Kampfe gegen die Verschlechterung der Vertretungsrechte mit den Polizeibeamten solidarifizieren, so möchte ich aber gleichzeitig zum Ausdruck bringen: wenn wir auch jeden Polizeibeamten als Klassengenossen betrachten, so schließen wir doch davon selbstverständlich dieses faschistische Offiziersgesoz aus, das in den letzten Tagen wieder sein Vergnügen daran gehabt, auf kommunistische Arbeiter zu schießen. (Lachen und Zurufe rechts.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie mit einem derartigen Ausdruck hier nicht ein gesamtes Offizierkorps beleidigen dürfen; ich rufe Sie wegen dieses Ausdrucks zur Ordnung und mache Sie auf die Folgen eines dritten Ordnungsrufes ausdrücklich aufmerksam!

Stöhr: Ich möchte ausdrücklich betonen, daß ich nur von faschistischen Offizieren gesprochen habe; es gibt auch Polizeioffiziere, die sich ganz gewiß nicht als faschistisch betrachten.

Zu dem zweiten Punkt betreffend die Vertretungsrechte der Staatsangestellten möchte ich ebenfalls sagen, daß auch diese Vertretungsrechte ganz entschieden einer Erweiterung bedürfen, und auch da muß jeder Versuch, etwas zu schmälern, entschieden zurückgewiesen werden. Vorläufig müssen selbstverständlich die Bestimmungen des Betriebsrätegesetzes auch für die Staatsangestellten Anwendung finden.

Pfeifer (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Vorlage des Senats begründet schon im allgemeinen ausführlich die Stellungnahme, warum man diesen § 35 nicht aufgeben will. Wir hätten zu der Vorlage zu bemängeln: Man gewährt eine Vertretung den Polizeimeistern und -obermeistern getrennt, während man die Vertretung für die Offiziere in eins faßt und somit einem Leutnant das Recht zubilligt, über die Beförderung oder die Bestrafung etwa eines Majors mitzureden. Ich habe das schon in der Deputation vorgebracht und es wurde erklärt, man wolle ver-

suchen, Härten zu vermeiden. Wir stimmen der Vorlage zu, möchten aber gegenüber Herrn Koch noch bemerken: in nahezu sämtlichen Ländern ist eine ähnliche Regelung wie in Bremen. Es leuchtet nicht ein, warum gerade die bremische Polizei eine Sonderstellung finden soll. Das bisherige Auftreten der Polizei in Bremen beweist, daß der Geist in der hiesigen Polizei gut ist bei Offizieren und Mannschaften, und daß keinerlei Veranlassung besteht, Befürchtungen zu hegen. Ich kann nicht Herrn Koch das Recht zugestehen, für die gesamte Polizeibeamtenschaft zu sprechen. Ich habe andere Meinungen. Und wenn Herr Koch wirklich solchen Anklang fände, dann müßte sein Verband größer sein, als er ist. Diese Verordnung des Senates wird auch der Sonderaufgabe der Polizei gerecht. Ich will mich in der Öffentlichkeit nicht so darüber auslassen, was wir unter Polizei verstehen. (Lachen links.) Es wird sich jeder, der die politischen Verhältnisse kennt und der verantwortlich denkt über die Pflichten der Staatsführung, sich der Aufgabe eines Polizeikörpers bewußt sein. Es geht nicht an, durch Räte oder Beamtenausschüsse Zwiespalt hineintragen zu lassen. Es wird der Mann gewählt, der das Vertrauen besitzt. Damit wird der ganze Zwist, der auf Grund der politischen Verhältnisse herrscht, vermieden. Aus diesen Gründen empfehle ich, der Vorlage zuzustimmen, obwohl auch wir einiges daran auszusetzen hätten.

Dr. Steengrafe (D.-B.), Schlußwort: Zwei kurze Bemerkungen zu den Ausführungen von Herrn Koch. Die beiden Aussetzungen an dem Bericht scheinen mir nicht richtig zu sein. Der Absatz 3 des § 14 der Verordnung über Beamtenvertretungen gibt dem Senat das Recht, Behörden oder Dienststellen mit verwandten Aufgaben zu einer Behörde oder einer Dienststelle im Sinne des Absatzes 1 zu erklären. Ich glaube nicht, daß der Senat hiermit die Befugnis hat, Behörden auseinanderzunehmen. Das mag aber geprüft werden. Die zweite Aussetzung von Herrn Koch scheint mir auch nicht richtig zu sein. Das Polizeibeamtengesetz bestimmt, daß auf die Polizeibeamten die allgemeinen bremischen Beamtengesetze nur Anwendung finden, soweit im Polizeibeamtengesetz nichts anderes bestimmt ist. Mehr will auch der Bericht nicht sagen.

Der Antrag Koch wird mit 47 gegen 40 Stimmen abgelehnt.

Die Vorlage wird angenommen.

III, 2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates.

Dr. Dronke (Stp.): Der Juristische Ausschuß bittet, die Verhandlungen heute auszusetzen. Es sind Bedenken über die Frage entstanden, ob es nach Maßgabe der Reichsgesetzgebung möglich ist, einen Beamtenausschuß mit den Aufgaben zu betrauen, die ein Angestellten- und Betriebsrat hat. Wird die Frage verneint, dann fällt die Vorlage hin; wird sie bejaht, dann kann sachlich darüber

verhandelt werden. Der Juristische Ausschuß bittet deshalb, die Vorlage heute auszusehen.

Präsident: Widerspruch erfolgt nicht. Die Aussetzung wird beschlossen.

Folgender Dringlichkeitsantrag Schweiger ist eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Ausweisung des Arbeiters Helmuth Wilhelm Traugott Rose geboren 23. März 1913, wohnhaft Bremen, Steffensweg Baracke 7a, wird nicht durchgeführt.

Folgender Dringlichkeitsantrag Priemer:

Die Bürgerschaft beschließt: Den bremischen Marktreisenden wird es freigestellt, in der Zeit vom 16. April bis zum 23. April auf dem Grünen Kamp eine Osterwiese abzuhalten.

Der Grüne Kamp ist den Marktreisenden kostenlos zu überlassen. Die Einteilung der Plätze zur Osterwiese geschieht durch die Vertreter der bremischen Marktreisenden.

Einen Dringlichkeitsantrag Krohn betr. Feuerstelle bin ich außerstande, hier verhandeln zu lassen, da dafür die Bürgerschaft nicht zuständig ist. (Zurufe von der Tribüne.)

IV. Arbeitsbeschaffungsprogramm der Reichsregierung.

Dr. Sebert (D.B.): Zunächst habe ich für die Baudeputation und für den Tiefbauausschuß zu bitten, daß folgender Antrag mitverhandelt wird:

In das Arbeitsbeschaffungsprogramm sind in die Liste der vorzuschlagenden Arbeiten unter noch festzulegenden Nummern einzustellen weitere 100 000 *RM* für den Neubau der Wümmenbrücke im Zuge der Ritterhuder Heerstraße als die Hälfte des von Bremen aufzubringenden Anteils. Die Schlußsumme von 6 330 000 *RM* erhöht sich damit auf 6 430 000 *RM*.

Zur Begründung ist folgendes zu sagen: Die Preußen haben im Kreise Osterholz an erster Stelle des Arbeitsbeschaffungsprogramms die erste Rate für den Neubau der Brücke über die Wümme vorgesehen. Sie haben uns davon zunächst keine Mitteilung gemacht. Wir haben jetzt erst erfahren, daß die 100 000 *RM*, die Preußen zu übernehmen hat, an erster Stelle vorgesehen sind. Wir müssen deshalb Sorge tragen, daß die 100 000 *RM* für Bremen ebenfalls genehmigt werden und daß sie eine Nummer erhalten, die Aussicht auf Durchführung hat.

Dann noch einige allgemeine Ausführungen zu dem Arbeitsbeschaffungsprogramm. Unter Nr. 2 ist in erster Linie mit dem größten Betrag von 800 000 *RM* die Kinderklinik genannt und Modernisierung der Chirurgischen Klinik mit 200 000 *RM*. Die Kinderklinik würde, wenn sie nach den Voranschlägen ausgeführt wird, einen Betrag von 450 000 *RM* an reinen Löhnen ausmachen. Es ist das ein Projekt, das für die bremischen Handwerker

von so erheblicher Bedeutung ist, wie wohl kaum ein Bauprojekt in ähnlicher Art gefunden werden kann. Der Bau hat schon über 1 1/2 Millionen Reichsmark gekostet. Seit 1 1/2 Jahren liegen diese 1 1/2 Millionen Reichsmark, die doch eine Verzinsung und Amortisation erfordern, einfach still. Dadurch, daß der Neubau nicht zu Ende geführt wird, leidet er auch trotz Beheizung und aller Maßnahmen, die getroffen werden, ganz erheblich. Es ist ganz selbstverständlich, daß die dauernde Instandhaltung des unvollendeten Gebäudes und seine Bewachung ganz außerordentliche Mehrkosten verursachen, die vom Staat unmöglich auf die Dauer getragen werden können.

Im übrigen muß bei dieser Gelegenheit noch einmal gesagt werden, daß man im Reich ein ganz klein wenig Verständnis dafür haben sollte, daß das Arbeitsbeschaffungsprogramm zwar innerhalb gewisser Richtlinien gehalten sein muß, daß man auf der andern Seite aber die örtlichen Verhältnisse der einzelnen Großstädte und Stadtstaaten, die für die Bewilligung dieser Arbeiten in erster Linie in Frage kommen, berücksichtigt in der Richtung, daß durch Tiefbauten, so erwünscht sie sind, und durch Straßenbauten allein nicht die vorgesehenen Stunden- und Tagewerke geschaffen werden können. Es ist, gerade unter dem Gesichtspunkt, daß die Kinderklinik, wenn sie vollendet wird, an reinen Lohnsummen für Maler, Tischler, Installateure, Klempner usw. große Summen erfordert, besonders wünschenswert, daß dieser Bau zu Ende geführt wird. Im übrigen sind die Dinge in der Kinderklinik, wie sie heute besteht, so, daß sie einer Stadt wie Bremen mit einem einzigen Wort gesagt unwürdig sind. Wir in Bremen haben uns doch in unserer Politik bezüglich der Krankenhäuser seit langem dahin entschieden, daß wir immer nur Männer, die in ihrem Fach einen großen Namen haben, an die Spitze der Anstalten berufen haben. Und deshalb erscheint es mir ganz selbstverständlich, daß man dann auch Möglichkeiten schafft, die doch etwas günstiger sind als das, was wir in Bremen zur Zeit haben. Und im vollen Bewußtsein dessen, was ich sage, möchte ich darauf aufmerksam machen, daß z. B. die Unterbringung der Schwestern, sowie der Lehrschwestern, Helferinnen in der Kinderklinik, heute geradezu unwürdig ist. Das ist ein Zustand, der unmöglich so weiter bleiben kann. Man kann schließlich nicht Schwestern, die, wie in einem Falle, 15 bis 16 Jahre an derselben Stelle tätig sind, in einem Tagesraum und Schlafraum unterbringen, der nicht einmal den aller-einfachsten und primitivsten Anforderungen genügt.

Und schließlich muß man auch gegen die Verteilung der Kranken auf die verschiedenen Baracken große Bedenken haben. Gerade in einer Hafenstadt wie Bremen ist das ein höchst bedenklicher Zustand, denn es ist doch gerade in einer Hafenstadt immer die Gefahr des Ausbruchs einer schweren Epidemie vorhanden, die von auswärts eingeschleppt wird.

Ganz ähnlich liegen die Dinge bezüglich der chirurgischen Klinik, wo man sich wirklich wundern muß, daß die Kranken sich diese Art und Weise der

Unterbringung noch gefallen lassen. Wenn man hier noch etwas retten will, ist es höchste Zeit, daß eingegriffen wird.

Nun begegnet man oft der Meinung, daß wir einen Anspruch auf die Summen hätten in der Höhe, wie sie hier genannt sind. Das ist aber nicht der Fall; es kann nur die vordringliche Aufgabe des Senats sein, in Berlin alles daran zu setzen, daß wir einen möglichst großen Teil dieser Summe erhalten. Wenn das geschieht, dann ist das für unsere Krankenhäuser von enormer Bedeutung nicht nur im Sinne einer künftigen Arbeitsbeschaffung, sondern auch im Sinne einer Belebung des Handwerks in fast allen seinen Zweigen. Unter diesem Gesichtspunkt scheint es mir wirklich geboten zu sein, auf die Bedeutung gerade dieser beiden Positionen noch einmal ganz besonders hinzuweisen.

Ahlemann (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Nationalsozialisten erwarten von dem Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht die Lösung der bestehenden Schwierigkeiten im Wirtschaftsleben und damit Behebung der großen Not breiter Volksschichten.

Die Maßnahmen sind Stückwerk und daneben völlig planlos gewählt. Die Regierungen der letzten Zeit sind nicht mehr Herr der Verhältnisse, sie werden von einer Schwierigkeit in die andere getrieben, wie ein in Konkurs geratener Schuldner, der sich nicht entschließen kann, den Konkursantrag zu stellen, sondern aus Feigheit eine unüberlegte Handlung an die andere reiht.

Nachdem in der Inflation das Sparvermögen des Volkes vertan wurde, um die Verschuldung des Reichs los zu werden, und was in der Nachfolgezeit von etwa 8 Jahren an Kredit des einst so wohlhabenden Volkes restlos verwirtschaftet wurde, das wird jetzt durch eine mindestens gewagte Art der „Kreditschöpfung“ den Steuereinnahmen späterer Jahre vorweg genommen. Wenn diese Art der Kreditschöpfung nach Ansicht der Reichsbank ein Weg ist, durch den die Währung nicht gefährdet wird, so scheint uns die Währung, wie es im Sinne der heutigen Machthaber ist, außerordentlich widerstandsfähig zu sein. Wir glauben aber mehr, daß die günstige Beurteilung dieser Kreditschöpfung von Seiten der Reichsbank darin begründet liegt, daß für sie bei der Sache ein risikoloses und gutes Geschäft abfällt.

Auf die vorgeschlagenen Arbeiten einzugehen, hat im Augenblick wenig Wert, da die Liste wahrscheinlich schon weitergereicht ist. Wir erwarten aber, daß nach Bewilligung des Darlehns vor in Angriffnahme der einzelnen Arbeiten in den Deputationen und Ausschüssen eine gründliche Nachprüfung vorgenommen wird, wobei die verschiedenen Anregungen aus der Öffentlichkeit zu berücksichtigen sind. Mein Herr Vorredner scheint allerdings der Ansicht zu sein, daß die Liste entgültig sei und je nach der Höhe des zugeteilten Darlehens bis zu einer bestimmten Nummer der Reihe nach auszuführen sein würde. Das wollen wir nicht hoffen; denn die

Aufstellung der Liste ist mit großer Eile erfolgt und man weiß heute schon, daß manche Aenderung nötig sein wird, wenn man nicht auch in der Auswahl der Objekte fehlerhaft arbeiten will.

Da dies Angebot der Reichsregierung uns belasten wird, ob wir in Bremen Gebrauch davon machen oder nicht, stimmen wir Nationalsozialisten der Vorlage zu.

Söke (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Feststellung der Arbeitsämter sind in den letzten zwei Monaten die Arbeitslosenziffern von rund 5 auf 6 Millionen gestiegen. Und wenn wir die Ziffern derjenigen Erwerbslosen hinzurechnen, die keine Unterstützung erhalten oder von den Wohlfahrtsbehörden betreut werden, und wenn wir weiter diejenigen hinzuzählen, die auf Grund der Witterungsverhältnisse in den letzten Tagen hinzu gekommenen Saisonarbeiter rechnen, so dürfen wir heute mit einer Zahl von rund 7¼ Millionen Arbeitslosen rechnen. Rechnet man da hinzu aber noch die Familienmitglieder der verheirateten Erwerbslosen, so liegen die Verhältnisse so, daß heute ein Fünftel der Bevölkerung Deutschlands einen ungeheuren Leidensprozeß durchzumachen hat. Es besteht deshalb kein Zweifel darüber, daß wir als sozialdemokratische Partei und als sozialdemokratische Bürgerchaftsfraktion alle gangbaren Wege unterstützen, die dazu führen, diesen ungeheuren Leidensweg abzukürzen und zu beenden, den infolge des Versagens der kapitalistischen Wirtschaftsordnung die Erwerbslosen leider zu gehen haben. Deshalb begrüßen wir auch das vorgelegte Arbeitsbeschaffungsprogramm des Senats, trotzdem wir der Auffassung sind, daß manche der darin enthaltenen Positionen durch dringendere und notwendigere Arbeiten hätten ersetzt werden müssen. Aber darauf komme ich noch zurück.

Dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm wird, wie aus der Vorlage hervorgeht, aus Mitteln des Reiches und zwar aus dem 500 Millionen-Fonds, aus dem Sofort-Programm der Reichsregierung finanziert. Das Arbeitsbeschaffungsprogramm, das Dr. Gereke vor kurzem im Namen der Reichsregierung aufgestellt hat, besteht bekanntlich aus zwei Teilen. Im ersten Teil werden die bisher geplanten und neu eingeleiteten Arbeiten zusammengefaßt, die beschleunigt werden sollen und zum Teil noch größere Erweiterungen erfahren müssen, und im zweiten Teil sind dann neue Maßnahmen in Aussicht gestellt, die in dem Sofortprogramm ihre Verankerung gefunden haben.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was die Arbeitsbeschaffung aus dem ersten Teil des Arbeitsbeschaffungsprogramms betrifft, so ist bekannt, daß bisher für Land- und Wasserstraßenbauten Kanalisationsarbeiten, Notstandsarbeiten jeglicher Art 342 Millionen ausgegeben worden sind, daß für ein Sonderprogramm der Reichseisenbahnen 280 Millionen, für ein Sonderprogramm der Reichspost 60 Millionen, für Kleinsiedlungen 73 Millionen, für Herstellung und Instandsetzung

von Wohngebäuden 50 Millionen, also insgesamt 763 Millionen für Arbeitsbeschaffung verausgabt worden sind. Und wenn man die Mittel hinzu rechnet, die der Hausbesitz auf Grund der Bestimmungen für Instandsetzungsdarlehen selbst aufzubringen hat, so können wir sagen, daß rund eine Milliarde für Arbeitsbeschaffung bisher ausgegeben worden ist. Wenn wir uns demgegenüber aber die Höhe der Arbeitslosenziffern vor Augen halten, so müssen wir feststellen, daß das, was da ausgegeben worden ist, nur ein Tropfen auf einen heißen Stein gewesen ist. Ich will bei dieser Gelegenheit hier eine Frage anschneiden, das ist die Frage der Siedlung, für die ja in Zukunft weitere Millionen ausgegeben werden sollen. Es besteht kein Zweifel, daß durch den Fortschritt der Technik in Deutschland eine große Anzahl Arbeiter in ihre bisherige Arbeitsstätte nicht wieder wird zurückkehren können, daß Millionen Arbeiter auf Grund der modernen Entwicklung nicht mehr in den Arbeitsprozeß eingereicht werden können. Da ist es selbstverständlich, daß Mittel und Wege gesucht werden müssen, diese Arbeitskräfte anderweitig unterzubringen. Und wir sind der Auffassung, daß dieser Weg nur der der Herabsetzung der Arbeitszeit sein kann.

Wir verkennen natürlich nicht, daß auch die Siedlungsfrage ein Problem ist, das dazu beitragen kann, die durch die technische Entwicklung überflüssig gewordenen Arbeitskräfte wieder nutzbar zu machen. Es ist aber ein nutzloses Beginnen, wenn die Siedlungspolitik, wie sie bisher betrieben worden ist, weiter fortgeführt werden soll. Es hat keinen Zweck, daß man den Arbeiter aufs Land verpflanzt und zu den Landproletariern noch eine Million Stadtproletarier hinzutut. Wir sind der Auffassung, daß die Siedlungspolitik so aufgezo-gen werden muß, daß man die Arbeiter, die im ländlichen Gebiet den Ansaß einer Landwirtschaft haben, in die Lage versetzt, sie mit finanzieller Hilfe des Reichs so zu gestalten, daß sie sich auf ihrer Siedlung ernähren können und so die Arbeitsplätze der Stadt entlasten. Vor allen Dingen müssen wir uns mit aller Schärfe im Interesse Tausender von erwerbslosen Bauarbeitern dagegen wenden, daß Siedlungsbauten durch den Freiwilligen Arbeitsdienst ausgeführt werden. Es ist ein Kuriosum, daß man diese jungen Leute benutz, an Siedlungsbauten Arbeit zu schaffen für Privatbesitz. Wir sind der Auffassung, daß diese Zustände aufhören müssen, und die Bauarbeiten den Berufen übertragen werden, die dafür zuständig sind. Wir möchten bei dieser Gelegenheit den Senat ersuchen, daß, wenn in Zukunft Fragen über Siedlungsweisen im Reich verhandelt werden, der bremische Vertreter angewiesen wird, darauf hinzuwirken, daß diese unhaltbaren Zustände beseitigt werden.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon betont, daß alle bisherigen Maßnahmen, die für die Arbeitsbeschaffung getroffen sind, nicht mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß es nicht viel anders werden wird durch das Sofortprogramm der Reichsregierung. Da stimme ich mit Herrn Ahlemann überein. Aber

Herr Ahlemann hat einen Fehler gemacht. Er hat nicht darauf hingewiesen, wie die Dinge anders gemacht werden können. Etwas zu kritisieren, ist leicht; aber es ist schwer nachzuweisen, wie es anders gemacht werden soll. (Zuruf bei den N.-S. Gegenruf bei den S.: Das kann Hitler auch nicht!) Bilden Sie sich wirklich ein, daß Hitler in der Lage sein wird, die Arbeitslosigkeit mit einem Schläge zu meistern? (Ahlemann: Das glauben wir!) Glauben ist nicht wissen! Und dann beantworten Sie mir die Frage: Weshalb hat denn Ihre Partei in Braunschweig, Oldenburg und wo Sie sonst regieren, diese Gedankengänge nicht in der Praxis durchgeführt? (Erneute Zurufe bei den N.-S.) Dieses Versteckspielen glaubt Ihnen in der Öffentlichkeit niemand. (Weitere Zurufe rechts.)

Trotzdem wir der Meinung sind, daß dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm nur ein Tropfen auf den heißen Stein ist, sehen wir immerhin darin einen Fortschritt, verglichen mit den früher eingeschlagenen Wegen. Wir finden darin eine gewisse, wenn auch bescheidene Erfüllung unserer gewerkschaftlichen Forderungen. Ich erinnere daran, daß der Krisenkongreß der Gewerkschaften im Jahre 1932 die Förderung öffentlicher Arbeiten gefordert hat aus der Erkenntnis heraus, daß die privatkapitalistische Ordnung des Unternehmertums völlig versagt hat. (Kellner: Hört, hört!) Herr Kellner, Sie haben vor Jahren hier in der Bürgerschaft zum Ausdruck gebracht, die Fesseln des Staates in der Wohnungsbauwirtschaft müßten fallen. Die sind gefallen, es gibt keine mehr. Aber die Bauunternehmer können trotzdem nicht bauen. (Wagts: Weil sie ruiniert sind! — Kellner: Wir bauen ja!) Gewiß sehr bescheiden, aber immer mit Hilfe des Staates. Sie hindert aber niemand; ohne diese Hilfe zu bauen, das kann die Mehrheit der Baumeister nicht, weil die privatkapitalistische Bauwirtschaft vollständig versagt hat. Warum schreien die Unternehmer des Baugewerbes so nach Bürgerschaftsübernahme des Staates? 90 Prozent der Bauunternehmer in Bremen wären froh, wenn die Jahre 1928/1929 noch da wären, wo sie bequem, ohne große Mühe, die Baugelder des Staates beim Bauhof holen konnten. (Zurufe.)

Meine Damen und Herren! Man hat dieser Forderung nach öffentlichen Arbeiten bisher ablehnend gegenüber gestanden. Es kann nicht bestritten werden, so unangenehm es manchem sein wird, daß doch in den Regierungskreisen über das Problem der Arbeitsbeschaffung jetzt andere Meinungen eingezogen sind. Die Erfahrung hat gezeigt, daß alle Mittel, die bisher in Anspruch genommen sind, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, nicht zum Ziele geführt haben, und daß kein anderer Weg übrig bleibt als die Forderung, die wir stets vertreten haben: die öffentlichen Arbeiten zu fördern.

Ich komme nun zu der Finanzierung des Sofortprogrammes. Nach den Durchführungsbestimmungen des Sofortprogramms müssen bekanntlich die auf dem Sofortprogramm den Ländern zur Verfügung

gestellten Darlehen mit 6 Prozent ab 1935 zurückgezahlt werden. Es können Ausnahmen gemacht werden, daß die Amortisation erst 1936 erfolgen kann. Diese Regelung kann zweifellos nicht als ungünstig angesprochen werden. Aber ich befürchte, daß viele Gemeinden nicht in der Lage sein werden, jahrelang ihr Budget dadurch belasten zu können. Ich weise darauf hin, daß heute in einer Anzahl Gemeinden eine große Notlage ist, daß sie nicht mehr in der Lage sind, den notwendigen Verpflichtungen nachzukommen, die Wohlfahrtsunterstützungen nicht mehr auszahlen können. Ich glaube nicht, daß viele Gemeinden dann noch die Belastung der Amortisation auf sich nehmen können. Wir müssen es deshalb um so schärfer verurteilen, daß man von den Ländern und Gemeinden verlangt, daß sie pünktliche Rückzahlungen zu leisten haben, andererseits aber an private Unternehmer Staatsmittel in Form von Steuergutscheinen weiter verschenkt werden sollen. Die Papen-Regierung hat 700 Millionen Reichsmark Lohnprämien ausgeschrieben. Nicht ganz 200 Millionen sind davon in Anspruch genommen. Wenn die Privatinitiative des Unternehmertums so groß ist, warum hat man denn die 700 Millionen Reichsmark nicht ganz in Anspruch genommen? Es ist bedauerlich, daß die Reichsregierung sich gedemütigt hat, die übrig gebliebenen 500 Millionen Reichsmark den Unternehmern erneut in Form von Steuergutscheinen wieder zur Verfügung zu stellen. Es ist zwar eine Klausel in der Durchführungsbestimmung enthalten, die verlangt, daß bei Zuteilung von Steuergutscheinen dieselben bei der Preisgestaltung in Anrechnung gebracht werden sollen. Aber ich fürchte, daß das in den meisten Fällen nicht geschehen wird. Es wäre das Richtige, wenn man den Unternehmern Steuergutscheine in Anrechnung stellt, daß sie bei der Vergabe der Submissionsangebote abgerechnet werden. Wir möchten die Behörden ersuchen, vor allen Dingen auf diesen Absatz der Durchführungsbestimmungen zu achten. Wir sind allerdings nicht der Auffassung, daß bei Vergabe von Arbeiten der billigste Unternehmer die Arbeit haben muß. Weil bei billigen Angeboten der Staat immer minderwertige Arbeit erhält. Aber auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter leiden darunter.

Nach den Durchführungsbestimmungen sollen bei den zukünftigen Arbeiten die Maschinenarbeiten ausgeschaltet werden. Ich bin der Auffassung, daß das ein leerer Wunsch bleiben wird, denn bei den meisten Arbeiten, die im Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgesehen sind, handelt es sich um Tiefbauarbeiten, wo die Maschine unentbehrlich ist. Aber im Straßenbau, wo durch eine einzige elektrische Ramme acht Arbeiter überflüssig geworden sind, sollte man in Ausschreibungsbedingungen die menschliche Arbeitskraft zur Bedingung machen, in solchen Fällen die Handarbeit vorgezogen werden.

Die Durchführungsbestimmungen schreiben vor, daß die 40stündige Arbeitszeit in der Woche nicht überschritten werden darf. Die 40stündige Arbeitszeit ist eine dringende Notwendigkeit, um die Ar-

beitsmöglichkeit zu fördern. An die Bauunternehmer richte ich die Mahnung, daß sie von dem geplanten Lohnabbau Abstand nehmen. Es muß dazu übergegangen werden, daß zur Verminderung der Arbeitslosigkeit die Herabsetzung der Arbeitszeit durch Lohnausgleich wieder wettgemacht werden muß. Die Durchführungsbestimmungen verlangen, daß für solche Arbeiten Tariflöhne bezahlt werden. Bei den bisherigen Notstandsarbeiten bestand die Möglichkeit, die Löhne zu kürzen. Jetzt ist diese Möglichkeit genommen. Wir erwarten hier von den bremischen Baubehörden, daß tarifliche Entlohnung vorgeschrieben wird, und daß nur solche Unternehmer berücksichtigt werden, die als tariftreu bekannt sind.

Meine Damen und Herren! Nun nur noch ein paar Worte zum Programm des Senats. Die Vorlage sieht vor, daß 6 330 000 *RM* aus dem Sofortprogramm des Reiches angefordert werden sollen. Nun hat man uns gesagt, daß mit 6 330 000 *RM* nicht zu rechnen sei, daß man im Höchstfalle $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen bekommen werde. Aber wenn alle die Pressenotizen zutreffen, daß von diesen 500 Millionen allein die Reichseisenbahnen sich 150 Millionen reservieren für die Elektrifizierung der Eisenbahnen, so daß also nur noch 350 Millionen übrig bleiben zur Verteilung an die Länder, so ist zu befürchten, daß nicht einmal diese $3\frac{1}{2}$ bis 4 Millionen nach Bremen kommen werden. Deshalb sind wir der Auffassung, daß dieses Programm nicht mit undurchführbaren Anträgen belastet werden darf, und das aus diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm nur diejenigen Positionen erhalten bleiben und berücksichtigt werden müssen, die wirklich von Bedeutung sind und zu wesentlicher Veränderung der Arbeitslosenziffern beitragen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus stimmen wir selbstverständlich dem Antrag Gebert zu. Es will mir scheinen, daß im Arbeitsbeschaffungsprogramm die Positionen 6, 16 und 18 und ein Teil der Position 12 noch zurückgestellt werden könnten. Es ist bisher auch ohne die Verlängerung der Ufermauer im Industriehafen gegangen, und angesichts des geringen Verkehrs in den Häfen wird es auch noch weitere Jahre so gehen. Jedenfalls ist in der Öffentlichkeit nur geringe Meinung vorhanden, daß in unsere Häfen noch viele Millionen hineingesteckt werden. Die Notwendigkeit der Position 16 kann ich nicht beurteilen und weiß nicht, ob es notwendig ist, daß an der Columbuskaje ein neuer Kran für 110 000 *RM* angeschafft werden muß. Aber eins weiß ich, daß diese Position, zumal dieser Kran nicht in Bremen angefertigt werden soll, sondern aus Rheinland-Westfalen bezogen werden soll, nur sehr bescheiden zur Verminderung der Arbeitslosigkeit im bremischen Staatsgebiet beiträgt. Ich bin der Meinung: wenn es sich um Arbeitsbeschaffung handelt, dann muß auch dafür gesorgt werden, daß diese 110 000 *RM* so angelegt werden, daß dadurch möglichst viele Arbeitslose im bremischen Staatsgebiet beschäftigt werden. Deshalb glaube ich, daß diese Summen besser für Straßenbau ausgegeben werden als für Position 16. Denn es kann nicht

bestritten werden, daß innerhalb des bremischen Staatsgebiets sehr viele Straßen reparatur- und erneuerungsbedürftig sind. Jedenfalls haben meine Freunde in der Fraktion eine große Anzahl Anträge in dieser Richtung vorbereitet und eingebracht.

Meine Damen und Herren! In der Vorlage sind auch Kanalisierungsarbeiten enthalten. Ich möchte auf die besonderen Schwierigkeiten hinweisen, die entstehen werden. Es ist nicht damit getan, daß diese Mittel für Kanalisationsarbeiten ausgegeben werden, sondern es müssen auch die Anliegerbeiträge bezahlt werden. Und, soweit es sich um Kanalisationsarbeiten in der Marcus-Allee usw. handelt, können die Leute, die dort wohnen, auch die für ihren Teil in Frage kommenden Kosten dafür aufbringen. (Zurufe.) Nun, es ist bisher noch keiner von den Herren dort zum Stempeln gegangen. Anders liegt es natürlich bei den Kanalisationsarbeiten an der Riensberger Straße und an der Kattenturmer Heerstraße, deren Bewohner zu 99 Prozent arbeitslos sind und absolut nicht in der Lage sind, diese Kosten aufzubringen. Diesen Anliegern muß deshalb im weitesten Umfange entgegengekommen werden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, in meinen Ausführungen das wesentliche gesagt zu haben, was hierzu gesagt werden mußte. Dieser Weg der Arbeitsbeschaffung durch Förderung der öffentlichen Arbeiten mit der Summe von 500 000 *R.M.*, die durch dieses Sofort-Programm in Aussicht gestellt ist, ist nach unserer Auffassung nur ein Tropfen auf den heißen Stein. (Bernhard: Die reine Tropfsteinhöhle!) Ich habe einen kleinen Uberschlag gemacht: wenn diese 6 330 000 *R.M.* voll verbraucht würden, so würde das bedeuten, daß in Bremen nicht mehr als 500 Maurer, Bauhilfs-, Straßenbauhilfs- und Erdarbeiter Arbeit finden. Nun frage ich: was bedeuten diese 500 Arbeiter gegenüber den 10 000 erwerbslosen baugewerblichen Arbeitern, die wir heute in Bremen haben? Gewiß vertreten auch wir den Standpunkt, daß unsererseits alles getan werden muß, und daß wir es aufs lebhafteste begrüßen, wenn auch nur ein kleiner Teil der Erwerbslosen wieder in den Arbeitsprozeß hinein kommt. Wir erwarten deshalb, daß von den für das Arbeitsbeschaffungs-Programm vorgesehenen 2 1/2 Milliarden in Bälde weitere Millionen zur Förderung der Bautätigkeit zur Verfügung gestellt werden. Vor allem muß — was ja auch Herr Dr. Gebert gesagt hat — darauf hingewiesen werden, daß in Zukunft die Hochbautätigkeit mehr berücksichtigt wird, denn dadurch werden Maler, Tischler, Klempner, Elektriker usw. wieder in Arbeit gesetzt. Die Förderung der Hochbautätigkeit bedeutet deshalb Verdienstmöglichkeiten, insbesondere auch für die kleinen Unternehmungen handwerklicher Art. Vor allem muß der Widerstand der Kreise gebrochen werden, die da immer noch glauben, daß sie die einzigen berufenen Vertreter zur Belebung der Wirtschaft seien. Es muß der Gedanke, daß nur der Staat in der Lage ist,

nennenswerte Arbeitsmöglichkeiten zu schaffen, immer mehr sich durchsetzen, und es muß der Gedanke zum Durchbruch kommen, daß nur durch eine planmäßige Wirtschaft für die Millionen Erwerbsloser, für Mittelstand und Handwerk Arbeit und Brot geschaffen werden kann.

Poppinga (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion erklärt sich mit dem Vorgehen des Senats in Bezug auf die Aufstellung eines Arbeitsbeschaffungsprogramms voll und ganz einverstanden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß es dem Senat gelingen möge, eine möglichst große Summe aus dem 500 Millionen-Fonds der Reichsregierung für Bremen verfügbar zu machen. Ganz besonders wünschenswert würde es sein, wenn es gelingen würde, die vorgesehenen Hochbauten, die in dem Programm genannt sind, auch zur Ausführung zu bringen.

Nur eins, meine Damen und Herren, vermisse ich: das ist die Berücksichtigung des Neubaus einer Schleuse zum Alten Hafen in Bremerhaven. Ich hatte in dieser Hinsicht einen Dringlichkeitsantrag eingebracht, doch habe ich ihn zurückgezogen, um die Begründung für den Antrag bei dieser Gelegenheit vorbringen zu können. (Professor Dr. Dieß: Sehr geschickt!) Man muß eben geschickt operieren, Herr Professor, sonst klappt es nicht! (Heiterkeit).

Meine Damen und Herren! Im Herbst 1931 mußte die Schleuse zum Alten Hafen in Bremerhaven zugeschüttet werden, da sie durch Unterspülung und durch Undichtigkeit zu einer Uberschwemmungsgefahr für Bremerhaven geworden war. Diese unbedingte Notwendigkeit der Außerbetriebsetzung der Schleuse war also zur Sicherung von Hafen und Stadt unbestritten. Seitdem aber ist nun die direkte Zufahrt zum Alten Hafen von der Weser aus beseitigt. Es besteht zwar noch eine Zufahrtsmöglichkeit vom Neuen Hafen aus, doch wird die Durchfahrt durch die zwischen den beiden Häfen befindlichen Klappbrücken stark behindert. Dazu kommt noch, daß diese Brücken bei Windstärke 7 bis 8 geschlossen bleiben müssen, sodaß Fahrzeuge, die davor liegen manchmal stundenlang warten müssen, um in den Alten Hafen hinein zu kommen. Auch die Verhältnisse an der neuen Schleuse, die nun die Fahrzeuge passieren müssen, sind sehr ungünstig, da die Schleusentore nur bei Hochwasser nur ein bis zwei Stunden geöffnet werden können. Voraussetzung ist dabei auch noch, daß der Wasserstand 3,80 m nicht übersteigt, welche Grenze aber oft überschritten wird. Nicht immer wird es den Schiffen gelingen, zu gegebener Zeit die Schleuse zu erreichen. Dann bleibt ihnen nichts anderes übrig, als den Weg über die Kaiserhschleuse zu nehmen. Es kann aber die Verbindungsschleuse, die nun passiert werden muß, erst geöffnet werden, wenn der Wasserstand zwischen dem Neuen und dem Kaiserhafen ausgeglichen ist. So tritt für die Fahrzeuge, deren Ziel der Alte Hafen ist, eine große Verzögerung ein, die unter Umständen eine volle Tide ausmachen kann. Und bekanntlich steht

beispielsweise einem Fischdampfer für die erforderliche umfangreiche Ausrüstung und für eventuell notwendige Reparaturen nur eine befristete Zeit zur Verfügung.

Meine Damen und Herren! Vor Schließung der Schleuse zum Alten Hafen hatten die Fahrzeuge die Möglichkeit, diese Schleuse mindestens zwei bis drei Stunden vor Hochwasser und unter Zuhilfenahme des Deichschotts auch noch ein bis zwei Stunden über diese Spanne hinaus zu benutzen, woraus ersichtlich ist, daß die Schließung der Schleuse für die den Alten Hafen benutzenden Fahrzeuge einen großen Zeitverlust mit sich bringt. Die Folge davon ist, daß hier ansässige Firmen ihre Betriebe nach Wesermünde verlegen, um wettbewerbsfähig zu bleiben, natürlich zum Schaden Bremerhavens und letzten Endes auch Bremens. Wenn man berücksichtigt, daß die Fischerei unter Umständen gänzlich unser Hafengebiet verlassen wird — damit müssen wir ja rechnen, — so muß man erst recht besonderen Wert darauf legen, die alte Schleuse wieder eröffnet zu bekommen.

Bremerhaven ist doch nun einmal die Handelszentrale an der äußersten Unterweser und muß, wenn die bisherigen Erwerbszweige fortgezogen werden, sich nach neuen Möglichkeiten umsehen, kann dies aber nur, wenn wir die besten Zufahrtsmöglichkeiten auch für alle diejenigen haben, die Waren zu kaufen oder zu verkaufen haben.

Ich möchte noch auf eins hinweisen: im Winter bei starkem Frost wie in diesen Tagen macht sich das Fehlen der Schleuse ganz außerordentlich bemerkbar. Schiffe, selbst Fischdampfer, können kaum noch ihren Liegeplatz erreichen, weil große Eismassen sich im Alten Hafen angesammelt haben, die nachdem die Schleuse zugeschüttet ist, nicht abgetrieben werden können, was ein geradezu unhaltbarer Zustand ist. Es ist daher eine zwingende Notwendigkeit, die Erneuerung und Wiedereröffnung der Schleuse zu fordern, wenn nicht der Alte Hafen über kurz oder lang vollständig entvölkert werden soll.

Handel, Schifffahrt und Verkehr im Alten Hafen, der neben der Bürgermeister-Smidt-Straße noch heute das Herz Bremerhavens ist, verlangen eine direkte Zuwegung zur Weser. Neues Leben wird sich nur dann entfalten können, wenn diese Verbindung wiederhergestellt wird. Gelegentlich einer Besprechung im Jahre 1931 hat sich auch Herr Senator Dr. Apelt auf den Standpunkt gestellt, daß der Neubau der Schleuse dringend notwendig sei. (Ulrich: Hat er nie gesagt!) Er hat, soweit ich gelesen habe, gesagt, er habe die Schwierigkeiten voll und ganz anerkannt, die ihm vorgetragen sind, doch gestattete damals die Finanzlage des Staates nicht, den Neubau in Angriff zu nehmen. Es wurde aber versprochen, dies im Auge zu behalten, und es sollte nach Möglichkeit beschleunigt werden. (Zuruf.) Das hat er in Bremerhaven gesagt! Da wird sein Wort ebensoviel gelten, wie hier in Bremen!

Was die Finanzfrage anlangt, so ist heute der Zeitpunkt für den Neubau als günstig anzusehen.

Es darf nichts unversucht gelassen werden, um aus dem 500 Millionen-Fonds der Reichsregierung Mittel zu erhalten, um den Bau in Angriff nehmen zu können. Ich muß meinem Befremden Ausdruck geben, daß in dem vorliegenden Programm dieses Projekt unberücksichtigt geblieben ist, was weite Kreise Bremerhavens nicht verstehen können. Daß durch den Neubau viele Arbeiter auf längere Zeit Beschäftigung erhalten, daß also die Arbeitslosigkeit an der Unterweser herabgemindert, der Betrieb angekurbelt wird, mag nebenbei erwähnt werden. Ich bitte folgenden Antrag anzunehmen:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, der Senat möge sich dafür einsetzen, daß für den Neubau einer Schleuse zum Alten Hafen in Bremerhaven aus dem Arbeitsbeschaffungsfonds der Reichsregierung die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Ich bedaure, daß es mir nicht möglich ist, die Einzelheiten dieses Projektes heute abend vorlegen zu können. Es war uns das bei der Kürze der Zeit nicht möglich. Leider ging uns das Arbeitsbeschaffungsprogramm erst so spät zu, daß wir mit Einzelheiten nicht aufwarten können. Man kann aber die Sache beschleunigen und die Einzelheiten, die erforderlich sind, der Bürgerschaft in Kürze vorlegen.

Krohn (R.): Meine Damen und Herren! Wenn heute wieder einmal von Arbeitsbeschaffungsprogramm die Rede ist, dann sind wir Kommunisten davon überzeugt, daß dieses kapitalistische Arbeitsbeschaffungsprogramm mehr denn je gebraucht wird für die Öffentlichkeit, um den Werktätigen neue Illusionen vorzugaukeln, daß es möglich sei, mit einem solchen kapitalistischen Arbeitsbeschaffungsprogramm aus der kapitalistischen Krise herauszukommen. Wir kennen die Dinge. Man hat in den Jahren von 1925 bis 1929 eine große Propaganda und Agitation entfaltet und hat erklärt: Wir haben jetzt eine feste Stabilisierung unserer Wirtschaft und diese Wirtschaft wird nie mehr in eine Krise fallen. Auch das war eine Täuschung der Massen. Wir Kommunisten zeigten damals schon im Jahre 1928 auf, daß man von einer festen Stabilisierung der kapitalistischen Währung in Deutschland nicht sprechen könne. Wir zeigten schon damals auf, daß diese Stabilisierung nur eine rückwirkende Stabilisierung sein könnte und daß durch diese Stabilisierung eine gewaltige Krise in Deutschland und darüber hinaus in allen kapitalistischen Ländern auf der Tagesordnung stehen würde. Wir haben gesehen, daß insbesondere die Papen-Regierung versuchte, einen ungeheuren Sturm zu entfachen in Deutschland und den Beweis anzutreten, daß man die Dinge meistern würde. Aber man hört nichts mehr von diesem Programm in Deutschland. Natürlich muß man heute in verstärktem Maße neue Illusionen hervorzaubern, um die Massen draußen an den Stempelstellen zu verträsten. Ich erinnere an die Zeit des Krieges; da hat man auch

gesagt: „Haltet durch! Bald wird es besser!“ Wir Kommunisten wollen verhindern, daß man den Massen neue Illusionen macht. Wir stellen hier fest: Auch dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm wird das Massenelend draußen nicht verringern. Auch dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm soll auf den Schultern des werktätigen Volkes durchgeführt werden. Die Kapitalisten und ihre Helfershelfer stellen solche Arbeitsbeschaffungsprogramme nur auf zu dem Zwecke, ihre Profitrate zu halten oder zu erhöhen auf Kosten der Arbeiterschaft. Wir haben ja nicht nur von der Papen-Regierung Arbeitsbeschaffungsprogramme, die dazu dienen sollen, aus der Krise herauszukommen, gesehen, sondern wir haben auch früher im Jahre 1932 auf dem bereits berühmt gewordenen Krisenkongreß der freien Gewerkschaften ein Arbeitsbeschaffungsprogramm gehabt. Dieses Programm war so gut und richtig, daß sogar der Nationalsozialist Strasser erklären konnte, die NSDAP. würde an diesem Programm positiv mitarbeiten. Jetzt natürlich bescheinigen die Nationalsozialisten dem Pp. Strasser, daß er ein Jude ist. Der Völkische Beobachter schreibt, das wäre einwandfrei bewiesen. Wir kennen das! Wenn Sie (nach rechts) erst aufräumen in Ihren Kreisen, dann wird sich herausstellen, daß noch viele Juden unter Ihnen sind. Als die Schleicher-Regierung auf der Bildfläche erschien, mußte die Papen-Regierung abtreten, weil die Differenzen im Lager der Bourgeoisie zu groß waren und zwischen den Großagrariern und der Großindustrie keine Harmonie möglich war. Papen führte am 20. Juni 1932 durch einen faschistischen Staatsstreich die Diktatur ein. Sind die Differenzen in Deutschland unter Schleicher behoben worden? Nein! Sie bestehen weiter. Der Exportflügel der Großindustrie führt den schärfsten Kampf gegen den Landbund. Das bedeutet natürlich, daß auch die kapitalistischen Länder um Deutschland herum ihre Maßnahmen gegenüber der Einführung deutscher Erzeugnisse getroffen haben. Die deutsche Bourgeoisie steht in ihrer Außenpolitik vor großen Schwierigkeiten, weil Handel und Wandel immer mehr lahm gelegt werden. Außerdem werden die werktätigen Massen auf dem Lande durch die Maßnahmen immer mehr und mehr in den Ruin gestoßen, weil die Kaufkraft der werktätigen Massen tagtäglich geringer wird. Man hat damals gesagt: „Die Schleicher-Regierung wird es schon meistern, denn das ist ein sozialer General.“ Sogar die Sozialdemokratie in Bremerhaven hat in ihrer „Volksstimme“ geschrieben, es hätte sich in den letzten Jahren in den Reichswehrministerien ein gewisser Generalsozialismus entwickelt. Nun, den haben wir in den letzten Wochen gesehen und was er für Maßnahmen gegen die Werktätigen getroffen hat. Ich erkläre als Kommunist: Der Sozialismus der Sozialdemokraten und der Nazis hat mit dem revolutionären Sozialismus soviel zu tun, wie der Teddybär mit dem wirklichen Braunen Bär im Urwald. (Große Heiterkeit und Zurufe.) Sie haben jahrelang versucht, durch kapitalistische Auswege immer wieder den Kapitalismus zu retten.

Sie haben auf dem Parteitag erklärt: „Wir als Sozialdemokraten, wir müssen uns als Arzt betätigen an dem kranken Kapitalismus. Wir müssen ihn gesund pflegen.“ (Zuruf bei den S.: Das ist gelogen!) Wenn der Führer der freien Gewerkschaften erklären konnte: „Wir haben Schleicher nichts vorzuwerfen“, so sagen wir Kommunisten: Schleicher war derjenige, der im Jahre 1918 mit Hindenburg und Ludendorff und Ebert und Scheidemann überall die Revolution niederschlug. Wir waren damals die einzigen, die den Kampf führten gegen den kapitalistischen Vertrag von Versailles.

Wir Kommunisten sagen, daß heute ganz besondere Schwierigkeiten hier in Deutschland für die Bourgeoisie bestehen. Die Papen-Regierung wurde auch hinweggefegt durch den kühnen revolutionären Vorstoß der Massen unter Führung der kommunistischen Partei, und die Schwierigkeiten für die Schleicher-Regierung werden tagtäglich größer, während die sozialdemokratischen Arbeiter und auch die nationalsozialistischen Proleten immer mehr und mehr begreifen, daß sie mit uns Kommunisten gemeinsam kämpfen müssen, nicht nur gegen das Schleicher-Kabinet, sondern gegen jeden Versuch, mit den Methoden der faschistischen Diktatur vor die breiten Massen treten zu wollen. Wir stellen hier fest, daß die relative Stabilisierung des Weltkapitalismus insbesondere in Deutschland am Ende ist. Das bedeutet das Ende der sozialen Reformen in Deutschland, denn der Kapitalismus ist in seiner Entwicklung jetzt soweit angelangt, daß er seine eigenen Lohnsklaven nicht mehr ernähren kann. Und die einzige Konsequenz daraus ist die, daß die Arbeiterschaft, die Erwerbslosen, die Wohlfahrtsunterstützungsempfänger den Kampf zu führen haben gegen jeden Lohn- und Unterstützungsabbau. Jawohl, wir Kommunisten sagen mit Stolz, und die Arbeiter müssen das ebenfalls erkennen, daß wir die Totengräber dieses Systems sind, weil dieses System nicht mehr in der Lage ist, die Wirtschaft anzukurbeln. Wir haben heute 9 Millionen Erwerbslose in Deutschland, darunter 3 Millionen, die nirgendwo mehr registriert sind, das sind die Leute, die auf den Landstraßen laufen, die übernachten auf den Bahnhöfen, in den Scheunen. Wir haben außerdem noch etwa 5 Millionen Kurzarbeiter, die manchmal noch weniger verdienen als Wohlfahrtsunterstützungsempfänger. Glauben Sie da vielleicht, daß man mit diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm irgendwelche Maßnahmen ergreifen kann, die im Interesse der Arbeiterschaft liegen? Nein. Die Millionen Erwerbslosen und die Tausende im bremischen Staatsgebiet, die fragen zugleich: aber was wollt ihr bezahlen? Darauf will ich später noch zurückkommen.

Aber wir Kommunisten sagen auch zugleich, daß die Arbeiterschaft sich darüber klar sein muß, daß die Entscheidung darüber nicht im Reichstag und nicht in den Länderparlamenten und nicht in der bremischen Bürgerschaft fallen kann, die Entscheidung darüber, ob der Kapitalismus bestehen bleiben soll, oder ob eine neue Welt ausgerichtet werden soll, damit wir

zu einer sozialistischen Wirtschaftsordnung kommen, muß und wird kommen durch den außenparlamentarischen Kampf der Arbeiterklasse. Die ungeheure Aufgabe, diesen Erfolg zu verzeichnen, haben wir in der Sowjetunion. Dort ist der Fünfjahresplan zu 100 Prozent durchgeführt (Widerpruch bei den S.). Aber dieses kapitalistische Wirtschaftsprogramm hier, das seit vier Jahren schwebt, ist und bleibt eine Utopie und wird niemals durchgeführt werden. Die russische Arbeiter-Regierung hat Hunderte und Tausende von neuen Fabriken bauen lassen und dadurch Millionen Arbeiter in den Produktionsprozeß neu eingereiht. Dort haben wir keine Arbeitslosigkeit mehr wie in allen kapitalistischen Ländern.

Wie war es damals in Deutschland, als die Papen-Regierung am Ruder war? Damals hat man gesagt: in 14 Tagen, in drei Wochen werden wir über den Tiefstand der Krise hinweg sein, dann gibt es wieder Arbeit. Nun, meine Damen und Herren, was haben wir in Deutschland seitdem erlebt? Hunderttausende von Arbeitern sind seit dem September 1932 aus den Betrieben hinaus rationalisiert worden. Und wir Kommunisten sagen: die Unternehmer denken gar nicht daran, diese Rationalisierungsmaßnahmen zum Stillstand zu bringen, sondern sie werden diese Rationalisierungsmaßnahmen noch gewaltig steigern, um ihre Profitrate noch weiter zu erhöhen. Meine Herren Sozialdemokraten, Sie waren doch diejenigen, die sich für die Rationalisierung besonders eingesetzt haben. Ihre Vertreter fuhrten ja sogar nach Amerika und sagten in den Jahren 1925 und 1926: Jawohl, was wir in Amerika gesehen haben, das was wir an Rationalisierungsmethoden dort gesehen haben, das ist doch noch Wirtschaft! Wir haben uns damals gegen die Rationalisierung gewandt; und weshalb? Weil wir bereits damals voraussahen, daß auch der amerikanische Monopolkapitalismus in eine gewaltige Krise hineingeraten würde. Was haben wir heute in Amerika? 17 Millionen Erwerbslose!

Präsident: Herr Krohn, bitte, einen Augenblick; ich würde Ihnen empfehlen, sich mehr an die Vorlage zu halten, Sie werden sonst mit Ihrer Redezeit nicht auskommen!

Krohn: Meine Damen und Herren! Ich möchte darauf hinweisen, daß die Faschisierung des gesamten Staatsapparats in Deutschland in den letzten Tagen in gewaltigem Maße angestiegen ist. Ich erinnere bei dieser Gelegenheit an die neun Todesopfer und an die 40 Schwerverwundeten, die in Dresden die Polizei mit ihren Faschisierungsmaßnahmen auf dem Gewissen hat.

Präsident: Das hat aber mit der Vorlage nichts zu tun!

Krohn: Ich komme jetzt auf die Vorlage zu sprechen (Lachen und Zurufe bei den S.). Wir

Kommunisten erklären, daß wir der Vorlage zustimmen werden unter folgender Bedingung. Alle Redner hier haben ein klein wenig geredet. Herr Göze hat sogar erklärt, es müsse das Tarifrecht aufrecht erhalten werden. Dabei aber sind doch gerade Sie diejenigen, die das Tarifrecht durchbrochen haben. Wir Kommunisten stellen folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt:

1. Folgende vorgesehene Arbeiten sind aus dem Arbeitsprogramm herauszunehmen: Laut Vorlage: 6., 11., 16., 18., 19., 23., 33., 34.

Diese Einsparung von 1500 000 *RM* werden sofort für den Kleinwohnungsbau bereitgestellt.

Warum fordern wir das? Weil wir von der Voraussetzung ausgehen, daß die Reichsregierung ein ganz besonderes Interesse daran hat, daß die Arbeiten so durchgeführt werden, daß Sie im Interesse einer militärischen Aufrüstung Deutschlands sind (Gelächter und Zurufe). Ich werde Ihnen das an einzelnen Punkten aufzeigen. Es ist hier in der Vorlage die Rede von mehreren Fernstraßen. Wir Kommunisten wissen, daß sie einmal verwendet werden sollen gegen den Feind im Lande, nämlich gegen die deutsche Arbeiterklasse, wenn die deutsche Bourgeoisie im Interesse des internationalen Finanzkapitals eines Tages sie niederknüppeln möchte. Dann haben wir hier eine Reihe von Straßen, die sich in jenen Vierteln befinden, wo immerhin noch Leute von einigem Besitz wohnen (Theil: Welche denn?). Wir werden also von der Summe von 6 330 000 *RM* die in dieser Vorlage enthalten ist, eine Summe von 1,5 Millionen ablehnen und verlangen, daß diese Summe stattdessen verwendet wird für den Kleinwohnungsbau, damit Hunderte und Tausende von Erwerbslosen und Wohlfahrtsempfängern, die heute keine Unterkunft haben, eine ausreichende Wohnung bekommen, denn heute sind sie in Eisenbahnwagen, in Baracken und elenden Löchern untergebracht. Und zweitens verlangen wir:

2. Sämtliche Arbeiten werden mit Tariflöhnen bezahlt, bei Einführung der 40-Stundenwoche mit vollem Lohnausgleich.
3. Allen Fürsorge-, Alu-, Krü-Unterstützungsempfängern wird der verdiente Lohn wöchentlich ausgehändigt.
4. Pflichtarbeit und freiwilliger Arbeitsdienst darf zur Ausführung dieser Arbeiten nicht herangezogen werden.

Hier ist nämlich das folgende zu verzeichnen: der Senat hat vor einigen Wochen eine Verfügung erlassen, daß bei den Fürsorgeempfängern eine Nachprüfung vollzogen werden soll. Man will nämlich alle diejenigen Fürsorgeempfänger, die beim Fürsorgeamt noch Schulden haben, und alle diejenigen, bei denen man vermutet, daß sie Schwarz-

arbeit leisten, herantreiben, daß sie ihre Schulden beim Fürsorgeamt bezahlen. Und deshalb sagen wir: wenn die Fürsorgeempfänger haben Schulden machen müssen beim Fürsorgeamt, dann kann man sie dafür nicht verantwortlich machen. Man kann doch die Arbeiter, die aus den Betrieben entlassen werden, nicht dafür verantwortlich machen, daß sie arbeitslos sind. Und da müssen wir ganz offen sagen: es wird gar nicht anders kommen. Selbst der Herr Finanzsachverständige Wenhold hat sich schon dahin geäußert: wenn wir 6 Millionen bekommen, dann würden wir allerlei Geld einnehmen. Eine klare Sprache wurde in der Finanzdeputation natürlich nicht geführt; die Herren wissen ja ganz genau, mit welchen Methoden sie arbeiten müssen, um so von hinten herum zunächst einmal ein Gesetz zu schaffen, wo sich die einzelnen Fürsorgeempfänger später nicht mehr dagegen wehren können.

(Zurufe bei den S.) Ja, wenn wir etwas darauf geben würden, was Sie sagen, meine Herren Sozialdemokraten! Wir wissen ja, wie Sie es seit 1914 getrieben haben. Ich erinnere Sie daran, daß Sie es waren, die für die Wahl Hindenburgs aufgefördert haben. Und als was für ein Faschist hat sich Hindenburg heute erwiesen! Aber so viele Beweise haben wir heute bereits in Händen. Wenn Sie ehrlich für die Erwerbslosen und die Wohlfahrtsempfänger wirklich Arbeit beschaffen wollen, die auch bezahlt wird, dann müssen Sie für unsern Antrag stimmen. Dann sollen Sie heute hier beweisen, ob Sie unseren Antrag annehmen wollen. Nehmt Ihr diesen Antrag an, dann ist die kommunistische Fraktion bereit, dem Arbeitsbeschaffungsplan zuzustimmen, nehmt Ihr nicht an, dann lehnen wir das kapitalistische Arbeitsbeschaffungsprogramm ab, weil es sich nur gegen die werktätige Bevölkerung auswirkt. Wir haben wohl ein Interesse daran, daß die von mir genannten Straßen, die Kanalisation usw., ausgeführt werden, aber diese Arbeiten sollen nicht auf Kosten der Fürsorgeempfänger ausgeführt werden, sondern auf Kosten derer, die diese kapitalistische Krise verschuldet, die das Massenelend erzeugt haben. Wir Kommunisten haben der Bürgerschaft bereits ein eigenes Arbeitsbeschaffungsprogramm vorgelegt und haben zu gleicher Zeit auch nachgewiesen, woher die Gelder dazu zu nehmen sind. Diese Anträge, meine Herren Sozialdemokraten und Nationalsozialisten, haben Sie abgelehnt. Der Vertreter der NSDAP. hat hier noch erklärt, er mache sich keine Illusionen. Nun, meine Herren Nationalsozialisten, Sie haben im Juni vorigen Jahres in einem Untersuchungsausschuß erklärt — und allen Mitgliedern der Bürgerschaft ist diese Erklärung übermittelt worden, — man müßte im bremischen Staatsgebiet eine einjährige Zwangsarbeitsdienstpflicht für jeden Arbeiter einführen. Aber ich frage Sie: auch für die Lahusen? Für die bestimmt nicht. Sondern Sie wollen die Arbeitsdienstpflicht nur bei den Ärmsten der Armen durchführen, die unverschuldet aus den Betrieben heraus-

bugsiert worden sind. Wir lehnen das genau so ab wie den freiwilligen Arbeitsdienst, den die Sozialdemokratische Partei propagiert. Im übrigen ist auch das bremische Parlament, das immer mehr faschisiert und in dem die Redezeit beschränkt wird, nur ein Klasseninstrument im Interesse der bremischen Pfeffersäcke gegen die Arbeiterschaft. Aber wir werden zu den Arbeitslosen gehen und an die Arbeitsstellen; wir werden organisieren und Streiks führen gegen jeden Pfennig Lohnabbau, gegen jede weitere Verschlechterung der Lebenslage der Erwerbslosen, Wohlfahrtsempfänger usw. Unsere Aktion ist eingeleitet am Mittwoch dieser Woche, und sie wird noch weiter zur Entfaltung kommen. Wir werden Sieger sein im Kampfe für ein freies sozialistisches Deutschland, für eine Arbeiter- und Bauernrepublik, wo jeder Arbeit und Brot haben wird. (Händeklatschen bei den R.)

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie groß der Darlehnsbetrag sein wird, den Bremen vom Reich erhält, steht noch nicht fest, und demgemäß kann auch heute noch garnicht gesagt werden, ob alle die Arbeiten, die in der Senatsvorlage genannt sind, ausgeführt werden können. Mit Rücksicht auf diese Tatsache nehme ich auch nicht an, daß die Reihenfolge, wie sie in der Vorlage angegeben ist, maßgebend sein kann für die demnächstige Ausführung der Arbeiten. Das würde zur Folge haben, daß unter Umständen Arbeiten, die wirklich notwendig sind, nicht zur Ausführung gelangen, während Arbeiten ausgeführt werden, mit deren Inangriffnahme man sehr wohl noch warten könnte. Daher gebe ich mich der Hoffnung hin, daß in den beteiligten Kreisen diese Frage nochmals eingehend erörtert werden wird. Ich nehme nicht an, daß es nötig ist, dazu noch einen besonderen Antrag zu stellen. Denn daß wirklich so verfahren werden soll, wie es in der Vorlage steht, sagt diese ja nicht. Daß von allen diesen Arbeiten die Hochbauarbeiten in aller erster Linie Berücksichtigung finden müssen, darüber ist sich die Bürgerschaft, glaube ich, einig. Aber ich bedaure doch außerordentlich, daß sich unter den angegebenen Arbeiten nicht auch die befinden, die die Behörden mehrfach als unbedingt notwendig bezeichnet haben. Dazu gehört die Neupflasterung einer großen Reihe von Straßen. Sowohl das Deich- und Begebauamt als auch die Deputation für das Bauwesen und die Stadterweiterung, endlich auch die Polizeidirektion haben schon seit Jahren anerkannt, daß zum Beispiel die große Johannisstraße, die Brunnenstraße, die Delmestraße, die Braunschweigerstraße, die Dichtumstraße und die Lloydstraße notgedrungen neu gepflastert werden müssen. Man hat diese Arbeiten immer zurückgestellt mit der Begründung, für das diesjährige Budget seien keine Mittel vorhanden; aber die Arbeiten sollten im andern Jahre ausgeführt werden. Genau so verhält es sich mit der Horner Heerstraße. Man hat die Einwohnerschaft von Horn und Lehe immer wieder vertröstet, und

zwar erstmalig im Jahre 1927. Nachdem nun sechs Jahre ins Land gegangen sind, hält man es noch nicht für notwendig, diese Straße zu pflastern. Und darum kann ich hier mit Herrn Poppinga auch sagen: Auf Grund der Versprechungen, die dem Hausbesitz schon seit Jahren gemacht sind, müßte die Behörde es sich jetzt endlich angelegen sein lassen, diese Arbeiten in allererster Linie in Angriff zu nehmen. Denn, meine Damen und Herren, wer haftet denn letzten Endes für die ungeheuren Schäden, denen die Häuser gerade in diesen Straßen ausgesetzt sind durch das miserabele Pflaster. Und weil die Behörden das eingesehen haben, haben sie sich auch bereit erklärt, die Pflasterung vorzunehmen. Um so unverständlicher ist es nun, daß in dem Arbeitsbeschaffungsprogramm alle diese Arbeiten nicht enthalten sind. Herr Präsident, mit Rücksicht darauf, daß man mir eben zugestimmt hat, daß an der Reihenfolge der Arbeiten kaum etwas zu ändern sein wird, möchte ich doch hier den Antrag stellen, daß die Arbeitsbeschaffungsvorlage unter der Bedingung von der Bürgerschaft genehmigt wird, daß in den beteiligten Behördenkreisen vor der Ausführung der Arbeiten nochmals eingehend über ihre Reihenfolge verhandelt wird.

Wenhold (Stp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sowohl Herr Schucht wie Herr Poppinga gehen von falschen Voraussetzungen aus. Es handelt sich bei diesem Arbeitsbeschaffungsprogramm nicht darum, daß seitens des Reichs ein Betrag von 500 Millionen Reichsmark zur Verfügung gestellt wird, der auf Länder, Gemeinden, öffentliche Körperschaften, gemischtwirtschaftliche Unternehmungen usw. verteilt wird mit der Maßgabe, daß aus den jeweils anfallenden 3, 4 oder mehr Millionen diesen geeignet erscheinende Arbeiten ausgeführt werden können. Die Sache liegt vielmehr so, daß die letzte Entscheidung über die Art der Arbeiten, die ausgeführt werden sollen, einmal liegt beim Reichskommissar für Arbeitsbeschaffung und zum andern bei der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten, die für die Finanzierung dieser Arbeiten sorgen muß. Es sind daher ganz bestimmte Vorschriften ergangen hinsichtlich der Arbeiten, die überhaupt vorgenommen werden können, und das Maß des Einflusses der Länder und Gemeinden auf die Art der Ausführung dieser Arbeiten ist verhältnismäßig gering. Die Bürgerschaft hat im wesentlichen deshalb diese Vorlage erhalten, um der Finanzdeputation die erforderliche Ermächtigung zur Ausnahme des Darlehns unter den bekannten Bedingungen zu geben. Eine Möglichkeit, auf die Auswahl der Arbeiten bestimmend einzuwirken, hat die Bürgerschaft nicht, sondern diese Arbeiten müssen von den zuständigen Stellen des Landes Bremen mit dem Reichskommissar und der Deutschen Gesellschaft für öffentliche Arbeiten vereinbart werden. Und diese Gesellschaft wird beachten müssen, daß die Inanspruchnahme von Materialien und Unternehmungen für diese Arbeiten über das ganze Reich

gleichmäßig verteilt wird. Wenn zum Beispiel — nach dem Vorschlage des Herrn Schucht — das Schwergewicht auf Pflasterarbeiten nicht nur in Bremen, sondern in allen anderen Gemeinden gelegt würde, so würde die Folge sein, daß speziell dieses Gewerbe stark beschäftigt werden würde und dadurch wahrscheinlich die Pflastersteinpreise erheblich steigen würden. Das soll natürlich vermieden werden. (Zwischenrufe. Unruhe.) Wenn man überhaupt dieses Arbeitsbeschaffungsprogramm, das natürlich nur ein Anfang, ein erster Versuch ist, denn es ist kaum anzunehmen, daß mit 500 Millionen eine sehr weitgehende Belebung der Wirtschaft erreicht werden kann — — — (Weitere lebhaftere Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Was nun den Antrag Poppinga angeht, so habe ich dazu grundsätzlich daselbe zu sagen, was ich eben bezüglich der Wünsche von Herrn Schucht bereits ausgeführt habe, daß nämlich eine Auswahlmöglichkeit der Arbeiten nicht mehr besteht. Die Mehrzahl der Arbeiten ist bereits auf Grund der Vorschriften eingereicht, und es ist vorläufig ein Betrag von 1,8 Millionen erst mal vorwegbewilligt worden. Sie haben in Ihrem Antrage bescheidenerweise gesagt, daß die erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen seien. Sie haben es aber unterlassen, dabei anzugeben, wie groß die Summe ist. Sie soll etwa 3 Millionen betragen. Das würde bedeuten, daß damit der auf Bremen entfallende Anteil aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm für diese eine Arbeit fast ganz verbraucht werden würde. Ich glaube nicht, daß das der Sinn Ihres Antrags sein soll. Die Bürgerschaft kann es daher nicht verantworten, Ihrem Antrage zuzustimmen.

Die Anregungen, die Sie gegeben haben, sind beachtlich, und ich möchte Ihnen daher folgenden Weg empfehlen: Ihre Fraktion hat einen Sitz in der Deputation für Häfen und Eisenbahnen, der zur Zeit wohl von Herrn Deppen wahrgenommen wird. Vielleicht besteht die Möglichkeit, daß Herr Deppen für eine Sitzung mit ihnen tauscht, damit Sie dort Ihre Gedankengänge entwickeln und dann an Hand sorgfältiger Prüfung überlegt werden kann, was auf diesem Gebiete möglich ist. Eine Erörterung dieser Fragen in der Deputation würde ich sehr gern befürworten, weil die Sache für Bremerhaven bedeutungsvoll ist.

Werner (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn mein Parteifreund Krohn schon auf die politische und sachliche Seite des Arbeitsbeschaffungsprogramms eingegangen ist, so ist nur noch notwendig, die Anträge zu begründen, die wir gestellt haben zur Vergebung der Arbeiten für die Schifffahrt. Wenn Herr Poppinga sein Befremden ausspricht, daß der Senat seine Anregung, betreffend die Bremerhavener Schleuse nicht durchführt, so muß ich mit noch viel größerem Recht mein Befremden darüber aussprechen, daß der Senat es nicht für notwendig hält, Arbeiten für die Bremer Binnenschifffahrt durchzuführen.

Die Binnenschiffer wandten sich an unsere Fraktion mit dem Ersuchen, in der Bürgerchaft wegen verschiedener Mißstände vorstellig zu werden, durch die das Leben und die Gesundheit der Binnenschiffer bedroht wird. Es ist selbstverständlich, daß bei dem Bau der Häfen sich im Laufe der Zeit Mißstände herausstellen, insbesondere bei der Vertiefung der Weser, sodaß die Binnenschiffer manchmal nicht die Möglichkeit haben, an die Uferstufen heranzukommen. So müssen die Binnenschiffer an verschiedenen Stellen auf dem Hofenboden die Steine oder den Sand herunter rutschen, sie müssen darüber hinaus zum Beispiel an der Getreideverkehrsanlage 1,50 m an die Leiter springen, um an Land kommen zu können. Im März 1932 ist dort schon ein Unfall eingetreten, indem ein Schiffjunge aus Kahn 58 zu Fall gekommen ist und sich den Kiefer gebrochen hat. Es wurden dann von der Behörde zwei Schupobeamte beauftragt, den Unfall aufzunehmen, und es wurde festgestellt, daß der Kahn sich an der Getreideverkehrsanlage nur bis zu 1,42 m an die Leiter heranbringen läßt. Der eine Schupomann ist dabei selbst noch zu Fall gekommen, er ist allerdings glimpflich davongekommen. Die Berufsgenossenschaft hat ebenfalls davon Mitteilung bekommen. (Lebhafte Unruhe und Zuruf: Gehört denn das alles zum Thema?)

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich mache darauf aufmerksam, daß Herr Werner seinen Antrag 93, der zur Vorlage gehört, begründet!

Werner: Der Mitteldeutschen Binnenschiffahrtsberufsgenossenschaft ist davon Mitteilung gemacht worden. Trotzdem hat der Senat es nicht für nötig befunden, für Abhilfe der Mißstände zu sorgen.

Auch am Industriehafen bei der Kaliumschlagstelle können die aufliegenden Rähne nicht an der Kaimauer, sondern nur an Pfählen festmachen, so daß die Besatzung der Schiffe erst immer einige 100 m durch den Sand waten muß. Sie verlangt deshalb dort die Herstellung eines Schlackenweges, darüber hinaus an jedem zweiten Pfahl einen Laufsteg als Verbindung mit dem Lande oder, wenn das nicht geht, eine Treppe, damit die Rähne mit ihren Booten dort anlegen können. Die im Hafen I an der Kaje befestigten Leitern sind um 2 m zu verlängern, denn wegen der Vertiefung der Weser ist es den Schiffen bei Niedrigwasser nicht mehr möglich, die Leitern zu erreichen.

Dann verlangen wir d) Jeder zweite Düddalben am Martini, an der Tieser, und an der Schlenge ist durch Laufstege mit dem Lande zu verbinden, oder es sind Treppen an der Böschung anzulegen. Das ist genau dasselbe wie an den andern Stellen. Durch die Schiffahrtskrise müssen viele Binnenschiffe aufliegen, und sie liegen oft drei oder vier hintereinander mitunter 50 bis 60 Mann an einer Stelle. Die müssen, wenn sie an Land wollen, oft auf allen Vieren auf den Steinen kriechen. Es ist sehr leicht möglich, daß noch mehr Leute dort verunglücken. Es ist überhaupt ein Wunder, daß Schleppzüge, die hier vorüberfahren, wo so viele

Schlepppläne hintereinander aufliegen, noch nicht verunglückt sind.

Dann e) die schnellste Herstellung eines Binnenschiffahrtshafens an der Woltmershauser Seite. Das ist natürlich die bestmögliche Lösung aller dieser Fragen, denn dadurch würde es ermöglicht, daß die Rähne, die jetzt an andern Stellen aufliegen, dorthin geschickt werden. Damit würde diese Frage mit einem Schlage gelöst, und Martini würde nicht mehr als Liegeplatz benutzt zu werden brauchen. Soviel wir wissen, ist schon ein Projekt dieser Art ausgearbeitet, und es ist im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchaus möglich, daß man dort in Woltmershausen einen Binnenschiffahrts-hafen einrichtet und zwar gegenüber der Einfahrt zum Hafen II.

Dann f) zur Kontrolle der Bemannungs-ziffer der Binnenschiffe sind 6 Kontrolleure einzustellen, die durch den Einheitsverband der Binnenschiffer gewählt, jederzeit durch diesen wieder abziehbar sind. Es müssen 2 Mann an der Weserschleuse stationiert werden, je einer in 2 Schichten. Die Kontrolle auf der Weser und in den Häfen geschieht durch 2 Kontrolleure von 5 bis 13 Uhr und durch 2 von 13 bis 21 Uhr. Diese Kontrolle muß durch Bereitstellung eines kleinen Motorbootes erleichtert werden. Diese Forderung wurde deshalb aufgestellt, weil jetzt die Unternehmer in der Binnenschiffahrt dazu übergehen, die Besatzung von den liegenden Rähnen wegzunehmen und sie auf einen andern Kahn zu versetzen, sodaß auf den Rähnen nur noch 2 Mann Besatzung sind. Dies widerspricht den Vorschriften der Mitteldeutschen Berufs-genossenschaft. Vielfach werden die Schiffer der Rähne deswegen bestraft; aber trotzdem dürfen Sie nicht so handeln, wie sie nach dem Gesetz müssen, denn dann droht ihnen die Entlassung. Deshalb fordern wir, daß hier eine genaue Kontrolle eingeleitet wird.

Weiter g) Verstöße gegen das Bemannungs-gesetz sind durch hohe Geldstrafen der Schiffseigner zu ahnden. Noch verhängte Strafen gegen Schiffsführer sind niederzuschlagen.

Wir hatten erwartet, daß der Senat in seinem Arbeitsbeschaffungsprogramm einen Teil dieser Forderungen durchführen würde. Aber wir wissen, daß die Binnenschiffahrtsbetriebe als kleine Betriebe nicht so hohes Ansehen genießen wie die Seefahrtsbetriebe, zum Beispiel der Norddeutsche Lloyd. Beweis dafür ist auch wieder, daß man jetzt laut Arbeitsbeschaffungsprogramm einen vierten Kran an der Columbuskaje errichten will.

Was den Antrag Poppinga wegen der Schleuse in Bremerhaven betrifft, so hat diese Frage ja auch in der letzten Stadtverordneten-sitzung in Bremerhaven eine Rolle gespielt. Wir Kommunisten lehnen diesen Antrag selbstverständlich ab, denn es ist ein absoluter Widersinn, daß man auf der einen Seite die Schleuse zuschüttet und auf der andern Seite den Sand wieder herausgraben will und damit die Sicherheit der Stadt Bremerhaven gefährdet, indem Herr Poppinga ja schon ausgeführt

hat, daß infolge der sehr alten Schleuse für Bremerhaven die Ueberschwemmungsgefahr bei Hochwasser bestanden hätte. Wenn es sich nur darum handelte, Arbeit zu schaffen, dann könnte man die Schleuse ja andauernd ausgraben und wieder zuschütten, das gäbe dann Arbeit in Hülle und Fülle. Aber der wirkliche Grund, weshalb die Schleuse wiederhergestellt werden soll, ist der, daß die Fischdampfer wieder schneller in den alten Hafen hinein kommen. Das lehnen wir als Kommunisten aber ab. Denn die Dampfer haben ja immer die Möglichkeit, durch die verschiedenen Häfen in den Alten Hafen zu kommen. Aber die Fischereigesellschaften legen ja Wert darauf, daß die Fischdampferbesatzungen nicht solange bei ihren Familien bleiben, trotzdem sie durch ihren schweren Beruf vor allem jetzt im Winter Qualen und Leiden genug zu erdulden haben und man ihnen deshalb ruhig ein paar Stunden länger im Kreise ihrer Familie gönnen sollte. Wir freuen uns jedenfalls, daß sie die Möglichkeit haben, einige Stunden länger im Hafen zu bleiben, und pfeifen auf die Profite der Unternehmer.

Bockhoop (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da der Antrag des Herrn Poppinga in der jetzigen Fassung nicht angenommen werden kann, beantrage ich,

den Antrag Poppinga zur schleunigen Bericht-erstattung an die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zu überweisen.

Präsident: Es ist Schluß der Aussprache beantragt. Zum Wort angeschrieben sind die Herren Schucht, Goldstein und Pfeifer. (Schucht: Ich verzichte! — Pfeifer: Ich möchte nur zur Frage der Abstimmung sprechen!)

Der Schlußantrag wird angenommen.

Pfeifer (N.-S.): Zur Abstimmung: Ich möchte nur beantragen, daß der Antrag Werner (Nr. 93) ebenfalls der Deputation für Häfen und Eisenbahnen über-wiesen wird.

Der Ueberweisungs-Antrag Bockhoop wird angenommen.

Der Antrag Gebert wird angenommen.

Der Antrag Krohn wird abgelehnt.

Der Ueberweisungs-Antrag Pfeifer wird an-genommen. (Schucht: Ich ziehe meinen Antrag zurück!)

Die Vorlage wird angenommen.

V, 12. Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen.

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, unverzüglich mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Ausführung von gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen, durch welche dem bremischen Handwerk eine unerträgliche Konkurrenz gemacht wird,

unterbleibt. Die Ausführung von gewerblichen Arbeiten ist Sache der bremischen Gewerbetreibenden und nicht der im Zuchthaus Oslebshausen sitzenden Verbrecher. Durch die Einstellung der gewerblichen Arbeiten im Zuchthaus Oslebshausen wird auch die Möglichkeit zu Ausbrüchen von Gefangenen erheblich eingeschränkt. Hanke.

Senatskommissare Senator Klemann und Staatsrat Dr. Fricke.

Präsident: Ich bitte die Damen und Herren, künftig nicht mehr, wie es bei dem vorliegenden Antrag der Fall ist, Anträge mit einer Begründung zu versehen.

Pfeifer (N.-S.): Zur Geschäftsordnung: Ich möchte bitten, bei dieser Gelegenheit auch den Antrag 15 mit zu verhandeln.

Präsident: Der Antrag 15 soll nach Erledigung des Antrages 12 mit zur Verhandlung kommen.

Hanke (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren beobachtet meine Fraktion mit unvermindeter Sorge den Ausbau der Strafanstalt Oslebshausen zu einer modernen Werks- und Fabrikanlage. Unsere Warnungen bezüglich Konkurrenz des Handwerks und Entweichen der Gefangenen wurden niemals beachtet. Es gibt kaum ein Unternehmen, das so vielseitig ist wie die Strafanstalt in Oslebshausen; es fehlen nur noch die hohen Schornsteine, um auch nach außen hin zu zeigen, daß es sich nicht um eine Strafanstalt, sondern um einen Fabrik- und Werksbetrieb mit modernen Maschinen und Anlagen handelt. Gewiß wurde auch in den früheren Jahren von den Gefangenen zum Teil Arbeit verlangt. Diese Arbeiten galten aber dem Gefängnis selbst oder waren für das Handwerk kaum von Bedeutung. Seit Bekanntgabe und Einführung der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 wurden die Ansichten zum Schaden des Handwerks geändert. Wir stehen auch auf dem Standpunkt, daß die Behandlung stets human und menschlich sein soll, wir vertreten jedoch andererseits ebenso das Prinzip — und mit Recht — daß die Gefangenen ihre Strafe nicht durch Arbeit zum Schaden des Handwerks und anderer Berufsclassen abzubüßen haben, sondern ihre erhaltenen Strafen in Einzelhaft absitzen sollen. (Heil: Sie wissen wohl garnicht, wie unmenschlich das ist!) Daher der Name Strafanstalt. (Weitere Zwischenrufe.) Oder gibt es vielleicht gar keinen Unterschied zwischen Strafanstalt und Arbeitsstätte? Die Frage ist von sehr großer Bedeutung, hat doch der Ausbruch der letzten Gefangenen nicht nur Bremen beschäftigt, sondern das gesamte deutsche Volk ist an dieser Frage interessiert. Erst als die Zusammenhänge bekannt wurden, wurden Rufe laut: Wird denn da gearbeitet im Gefängnis? Die Gefangenen müßten doch ihre Strafe absitzen. Arbeiten denn Mörder und sonstige Verbrecher auch? Als ferner bekannt wurde, daß sich in der Straf-

anstalt eine Tischlerei, Schlosserei, Druckerei mit den modernsten Maschinen, eine leistungsfähige Buchbinderei, eine Schneiderei, Schuhmacherei, Korbmacherei, Mattenflechtere, eine Schlachtere, Bäckerei mit Dampfbetrieb und vieles andere mehr befindet, wo jeglicher Auftrag prompt erledigt wird, gab es unter den Handwerkern zweifellos eine reichliche Entrüstung. Wie dort gearbeitet wird, geht aus einem Artikel der Bremer Nachrichten „Schmutzkonzurrenz durch Strafanstalten“ vom August 1931 hervor. Ich bitte, Herr Präsident, einen Teil daraus verlesen zu dürfen:

„Ein grelles Schlaglicht auf diese unhaltbaren Zustände wirft eine Darstellung, die wir der Deutschen Bergwerkszeitung, Essen, entnehmen:

„Während sich eine erschreckende Dauerarbeitslosigkeit wie eine Landplage über Deutschland niedergesenkt hat, und der Herr Reichsarbeitsminister Stegerwald und seine Getreuen von „Ankurbelung der Wirtschaft“, Schaffung „zusätzlicher Arbeitsprogramme“ und dergleichen schönen Dingen reden, verstummen die Klagen nicht, daß Zuchthäuser und Gefängnisse dem freien Gewerbe Schmutzkonzurrenz machen. So berichtet das „Nachrichten-Blatt der Berliner Buchbinder-Zinnung“ vom 11. Juli 1931 über folgenden unglaublichen Fall, der sich auf die Bremische Strafanstalt Oslebshausen bezieht. Eine Druckerei hatte einen Auftrag von 100 000 Broschüren an eine Buchbinderei zu vergeben. Die Druckerei holte bei verschiedenen Buchbindereien Angebote ein. Eine Bremische Buchbinderei forderte für 1000 Broschüren zwischen 16 bis 16.50 RM. Daß der Preis nicht zu hoch war, ergab sich durch eine Nachkalkulation durch den Verband Deutscher Buchbinderbesitzer, Sitz Leipzig, denn dieser errechnete für das Tausend 18.50 RM. Trotz dem Angebot der Bremer Buchbinderei erhielt diese den Auftrag nicht. Die Druckerei hatte sich mit der Strafanstalt Oslebshausen in Verbindung gesetzt, und diese Strafanstalt forderte 6 RM. für das Tausend. — Wer nun aber glaubt, daß die Strafanstalt die 100 000 Broschüren in regulärer Arbeitszeit, wie die Gewerbebehörde es einem freien Unternehmen vorschreibt, erledigt hätte, der irrt sich. Die Sträflinge mußten bis nachts 3 Uhr und an einem Sonntage arbeiten, ja auch die Angestellten aus dem Büro, sogar der Herr Inspektor Stoffel, betätigten sich an der Ausführung des Auftrages.“

Die Frage ist also von großer Bedeutung, um überhaupt einmal zu sehen, was mit diesem modernen Strafvollzug anzufangen sei. Hat doch der letzte Ausbruch der drei Gefangenen nicht nur — wie ich schon sagte — Bremen beschäftigt, sondern hat weit darüber hinaus starkes Interesse hervorgerufen. Sie haben also in jeder Art und Weise gesehen, und ich möchte wohl fragen: Braucht man denn zu den Ausführungen, die ich hier verlesen habe von seiten der Buchbinderorganisation, überhaupt noch etwas hinzuzufügen? Wie es in der Buchbinderei aussieht,

so geht es naturgemäß auch in der Druckerei sowie in den übrigen Handwerkszweigen. Sollte doch die Bäckerei die Krankenanstalt und die Kaserne mit Brot und Brötchen beliefern, was allerdings im letzten Augenblick verhindert wurde. Ich glaube, der Fall ist Ihnen allen bekannt.

Zimmer stärker wird die Konkurrenz der Strafanstalt Oslebshausen für das Handwerk und seine Gehilfen und Arbeiter. Nehmen wir rund 400 Gefangene an, die dauernd beschäftigt werden, so werden Sie jedenfalls zugeben müssen, daß dadurch auch wiederum 400 Handwerkern und Gehilfen die Arbeit genommen wird. (Widerspruch und Gelächter bei den S. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Am schwersten davon betroffen wird das Buchbinder-, Buchdruck-, wie überhaupt das Papier verarbeitende Gewerbe. Die vielen Zuschriften von Arbeitgebern, Gehilfen und Arbeitern beweisen, daß eine Aenderung geschehen muß. Millionen braver, rechtschaffener und ordentlicher Mitmenschen befinden sich in Deutschland seit Jahren ohne Arbeit, ohne Verdienst! Planlos irren sie umher. Das gilt nicht nur für Arbeitnehmer, sondern auch für Arbeitgeber. Es ist als Irrsinn zu bezeichnen, wenn rechtschaffene Menschen ohne Arbeit sind, dagegen die Strafgefangenen vollauf beschäftigt werden. Alle Regierungen in Deutschland reden seit Jahren von der großen Arbeitslosigkeit und vom Ankurbeln der Wirtschaft. Arbeitsbeschaffungsprogramme werden aufgestellt, es wird beraten, geschrieben und sonstiges getan, Prämien werden gezahlt und anderes mehr. Durch die Aufhebung der Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen aus dem Jahre 1923 und die Herstellung der alten Bestimmungen werden aber Tausende von Gehilfen und Arbeitern lohnenden Erwerb finden und vielleicht Hunderttausende von Frauen und Kindern der Fürsorge entzogen sein. Hier ist die beste Gelegenheit, anzukurbeln, und zwar mit Erfolg anzukurbeln.

Eigenartig wirkt der § 66, der den Grundsätzen für den Vollzug der Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt S. 263) zugrunde gelegt wird und der herangezogen wird in der Angelegenheit der 100 000 Broschüren und ihrer Fertigstellung in der Strafanstalt Oslebshausen. Der § 66 lautet:

„Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterboten werden. Die Löhne für die Gefangenenarbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Der geringe Wert und die besonderen Verhältnisse der Gefangenenarbeit sind angemessen zu berücksichtigen.“

Zur Durchführung dieser Vorschriften sollen der Vorsteher und die Aufsichtsbehörden mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, den Gewerbeaufsichtsbeamten und den öffentlichen Vertretungen des Handwerks, des Handels, der Industrie und der Landwirtschaft sowie mit den Berufsverbänden der Arbeitnehmer Fühlung halten.“

Die Bremische Dienst- und Vollzugsordnung für die bremischen Gefangenenanstalten vom 22. April 1924 besagt das gleiche. Die Bemühungen der Innungen und der Gewerbekammer, bei der Leitung der Bremer Strafanstalt eine Umstimmung herbeizuführen, waren bisher ohne Erfolg. Die Leitung der Strafanstalt kümmert sich außerordentlich wenig um die Arbeitslosen außerhalb der Strafanstalt. Der Senat befürchtet anscheinend, der Reichsregierung mitteilen zu müssen, daß der moderne Strafvollzug etwas reichlich unmodern und lästig geworden ist. Waren doch 1923 kaum Arbeitslose in Deutschland vorhanden, heute dagegen die vielen Millionen. Deshalb muß hier eine Aenderung erfolgen. Arbeit denjenigen, die Anspruch darauf haben! Der amtliche Bericht auf meine kleine Anfrage bestätigt folgerichtig alles das, was in der Anfrage zum Ausdruck gebracht ist. Dankenswerterweise hat der Senat sich schnell zu einem Bericht entschlossen und Vorkehrungen getroffen. Den Bericht in irgend einer Art noch zu kritisieren, liegt mir fern. Die Bevölkerung hat den Bericht mit gemischten Gefühlen aufgenommen. Wir können uns dem nicht verschließen, zu erklären, daß die Unsicherheit fortbestehen wird, solange alle Gefangenen täglich mit Arbeit betraut werden, die ihnen jederzeit die Gelegenheit geben, der Anstalt den Rücken zu kehren, sagt doch der amtliche Bericht folgendes:

„Die 3 Gefangenen waren in dem 4. Stockwerk des ehemaligen Zuchthausgebäudes (jetzt Haus III) untergebracht. Einer von ihnen arbeitete in seiner Zelle als Schneider, einer hatte sich krank gemeldet und befand sich in seiner Wohnzelle, während der Dritte als Hausarbeiter am fraglichen Nachmittage mit Bohnern des Flures beschäftigt war. Der Ausbruch muß seit langem vorbereitet gewesen sein, da die Ausbrecher im Besitz eines abgelegten blauen Drillichanzuges, den sie mit blanken Knöpfen und Abzeichen besetzt hatten, waren, ferner im Besitz eines aus Rohr und Zwirn selbst gedrehten Seiles und zweier verschiedener Schlüssel oder Sperrhaken. Letztere müssen in der Schlosserei oder Schmiede angefertigt sein, wenn sie ihnen nicht von Helfershelfern von außen beschafft worden sind. Nach dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen ist anzunehmen, daß der Hausarbeiter die Zellen seiner beiden Genossen aufgeschlossen hat und die Gefangenen dann durch verschiedene Klappen und Türen auf das Dach und von da aus durch ein Dachfenster in den Bodenraum gelangt sind. Hier hat einer der Ausbrecher die irgendwo von ihnen versteckte Beamtenuniform angezogen und seine Gefängnisbekleidung zurückgelassen. Dann haben die Gefangenen eine weitere Klappe aufgebrochen, sich auf einer Wendeltreppe, die abgetrennt vom Zellenhause liegt, nach unten begeben und mit dem zweiten Einheitschlüssel die Haustür geöffnet. Sie haben sodann etwa 5,15 Uhr bei fortgeschrittener Dunkelheit den Hof überschritten und mit demselben Einheitschlüssel die Tür in

der Stachelbrautpalisade, die das 3. Hauptgebäude umschließt, geöffnet und wieder verschlossen.“

(Lachen und Zurufe links.) Ich glaube nicht, daß Sie den richtigen Verstand haben, sonst würden Sie das nicht sagen.

Der amtliche Bericht stellt fest, daß in der Schneiderei die Uniformen hergestellt wurden. Nun achten Sie ein bißchen darauf, daß die Schlüssel zu den vielen Türen, wie es in dem Bericht heißt, in der Schlosserei hergestellt sind, falls sie den Gefangenen nicht von außen zugetragen sind; und das letztere ist wohl kaum anzunehmen. Weiter sagt der amtliche Bericht, daß die Gefangenen sich Seile aus Rohr und Zwirn gedreht hätten, also alles Dinge, die jede Freiheit ermöglichen. Und in den andern handwerklichen Abteilungen besteht genau dieselbe Gefahr; durch Hereinbringen des Rohmaterials und durch das Verpacken der fertiggestellten Waren ist jederzeit die Möglichkeit, sich irgendwelche Sachen anzueignen, um dadurch die Flucht vorzubereiten. Sehr oft wurde ich während dieser Zeit gefragt, ob es wahr sei, daß jeder Gefangene seit neuester Zeit einen Hauschlüssel bekommen habe. (Heiterkeit.) Und andere haben mir empfohlen, doch anzuregen, daß zu den vielen Betrieben in der Anstalt doch auch noch eine Werkstatt für die Herstellung von Strebeleitern und Malerleitern eröffnet werden sollte (erneute Heiterkeit), zu welchem Zweck, vermögen Sie sich wohl selber zu beantworten. Aber was hier scherzhafterweise angedeutet ist, sollte den Senat veranlassen, einmal ernstlich nachzuprüfen, damit schlimmeres verhütet wird. Wenn der Senat auch selbstverständlich von sich aus bemüht sein wird, alle Vorkehrungen zu treffen, um solche Möglichkeiten zu verhindern dadurch, daß sämtliche Schlösser erneuert und verbessert werden, so bedeutet das aber doch nur eine vorübergehende Sicherheit. Jedenfalls hat die Gefahr, die darin besteht, daß infolge der Gefängnisarbeit der Gefangene mit den Anstaltsbeamten allzu vertraut wird, bereits einen bedenklichen Umfang angenommen; wird doch aller mögliche Haushalt für die Beamten auch durch die Gefangenen hergestellt und ausgebessert, was doch eine gewisse Freizügigkeit der Gefangenen voraussetzt. (Göze: Ist das ein fideles Gefängnis!) Sehr gut! Unter diesen Umständen ist es sehr leicht, daß zu gegebener Zeit und Veranlassung das Gefängnis sich vielleicht bis auf den letzten Mann entleert.

Bedenken wir doch, welcher Arbeit es bedarf, um einen Täter überhaupt zu überführen, bis schließlich Kriminalpolizei, Staatsanwalt, Gericht und alle möglichen andern Personen auf Kosten des Staates, also der Steuerzahler, es doch fertig bringen, einen Verbrecher zu überführen. Aber sobald dann das Urteil gesprochen und der Verbrecher ins Gefängnis gekommen ist, bekommt er durch die ihm gebotene Arbeit die Möglichkeit, der Anstalt nach Belieben den Rücken zu kehren, in der er während dieser Zeit im Gegensatz zu den arbeitslosen Arbeitern und Meistern außerhalb des Gefängnisses ein sehr viel unbekümmerteres Leben führte.

Welche Beunruhigung in weiten Volkskreisen entstanden ist, brauche ich nicht besonders hervorzuheben. Welche Schwierigkeiten zu überwinden sind, um solche Ausbrecher wieder einzufangen, geht zur Genüge aus dem Bericht der Hamburger Kriminalpolizei an die Bremer Kriminalpolizei hervor, der folgenden Wortlaut hat:

„Der Bremer Kriminalpolizei ging von der Kripo in Hamburg folgende Nachricht zu: Der aus Oslebshausen entwichene Zuchthäusler Hannack, Vorname Ernst Paul, von Beruf Bäcker, 29. 8. 1900 in Hamburg geboren, ist vielleicht mit in Wandsbek gestohlenem Personenkraftwagen I P 1016, Mercedes-Benz, blau, an beiden Türen Monogramm P. R., in Nordwest- oder Mitteldeutschland unterwegs, um Straftaten (Raubüberfälle) zu verüben. Vorsicht, Schußwaffen.“
Dem ist wohl kaum noch etwas hinzuzufügen. Meine Freunde wünschen nur, daß es ohne neue Opfer möglich sein wird, der Entwichenen baldigst wieder habhaft zu werden.

Präsident: Herr Hanke, sprechen Sie jetzt zu Antrag 12 oder zu Antrag 15?

Hanke: Die gehören doch beide zusammen!

Präsident: Es sind beide Anträge getrennt zu behandeln!

Hanke: Ich bin sofort fertig. Wir wünschen, daß man aus dem Vorgefallenen lernt, damit Wiederholungen vermieden werden. Um das zu erreichen, empfehle ich Ihnen, meinen Antrag anzunehmen.

Senator Klemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Senat ist bereit, der Notlage des bremischen Handwerks Rechnung zu tragen durch eine möglichst weitgehende Einschränkung der Ausführung von gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt. Aber dieses Entgegenkommen kann nicht soweit gehen, daß, wie es der Antrag Hanke will, die Ausführung von gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt ganz unterbleibt. Meine Damen und Herren! Es handelt sich hier ja keineswegs um eine Maßnahme des Strafvollzuges, die lediglich in Bremen oder in Bremen im besondern Umfange getroffen wird. Richtungsgebend für den Strafvollzug der Länder sind die von Herrn Hanke erwähnten Grundsätze für den Vollzug von Freiheitsstrafen vom 7. Juni 1923, die der Reichsminister der Justiz mit Einverständnis der Länder erlassen hat; gezeichnet Dr. Heinze. Es ist unmöglich, daß diese Grundsätze für Bremen einfach keine Geltung haben sollen. In diesen Grundsätzen wird das Kapitel Arbeit eingehend gewürdigt. Aber wenn schon Herr Hanke so lebenswürdig war, aus diesen Richtlinien den § 66 bekanntzugeben, so müssen Sie mir schon gestatten, daß ich Ihnen doch in aller Kürze noch einiges mehr aus diesen Grundsätzen zur Kenntnis bringe. Es heißt in diesen Richtlinien:

„Regelmäßige Beschäftigung der Gefangenen ist die Grundlage eines geordneten Strafvollzugs.“

Die Beschaffung der Arbeit ist Aufgabe der Länder.

Es ist darauf hinzuwirken, daß jeder Gefangene dauernd mit nützlicher Arbeit beschäftigt werden kann.

In erster Reihe sollen die Gefangenen für den eigenen Bedarf der Anstalt beschäftigt werden. Alle für die Anstalt erforderlichen Bauten, Kleidungs- und Einrichtungsgegenstände, sowie die hierzu nötigen Stoffe sind, soweit möglich, durch Gefangene herzustellen. Die Hausarbeiten müssen durch Gefangene verrichtet werden.

In zweiter Reihe sollen die Gefangenen für den Bedarf anderer Strafanstalten, sowie für den Bedarf anderer Behörden beschäftigt werden. Wegen der Beschaffung solcher Arbeiten werden die Aufsichtsbehörden mit Reichs- und Landesbehörden Fühlung behalten.

In dritter Reihe sind gemeinnützige Arbeiten, insbesondere für Gemeinde- und Wohlfahrts-einrichtungen, zu leisten.

Soweit Arbeiten der im § 64 bezeichneten Arten nicht beschafft werden können, dürfen Gefangene auch mit Arbeit für Privatunternehmer oder mit der Herstellung von Gegenständen, die für Rechnung der Anstaltsverwaltung veräußert werden sollen, beschäftigt werden.“

Und dann kommt der Artikel, den Herr Hanke eben zitiert hat — — — (Professor Dr. Dieß: Und dann kommt der Satz: „Dabei sollen möglichst viele Arbeiten —!“) Sehr richtig! Welche Bedeutung gerade dieser Satz im Interesse des Gewerbes hat, werde ich Ihnen gleich noch ausführen. Dann kommt aber — Herr Professor Dr. Dieß, wenn Sie das bitte nachlesen wollen — der Artikel 68:

„Bei der Zuweisung der Arbeit ist, soweit möglich, auf die Kenntnisse und Fähigkeiten, den Gesundheitszustand, das Lebensalter, den Beruf und den Bildungsgrad Rücksicht zu nehmen.“

Gefangene mit längerer Strafdauer, die keinen Beruf erlernt haben, sind, soweit möglich, in einem Beruf auszubilden, der ihren Fähigkeiten entspricht. Gefangene, die einen Beruf ganz oder zum Teil erlernt haben, sind, soweit möglich, in diesem oder einem verwandten Berufe zu beschäftigen und weiterzubilden.

Die Einrichtungen der Arbeitsbetriebe sind den Einrichtungen freier Betriebe möglichst anzupassen. Veraltete Arbeitseinrichtungen sollen durch neuzeitliche ersetzt werden.“

Ein sehr wichtiger Abschnitt, Herr Hanke!

Das sind die Maßnahmen und die Grundsätze des Reiches, an die wir als Landesregierung gebunden sind.

Meine Damen und Herren! Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, daß diese Grundsätze der Zeit, der allgemeinen Wirtschaftslage angepaßt werden müssen. Und es liegt auf der Hand, daß sie in Bremen nicht im vollen Umfang durchgeführt werden und auch gar nicht durchgeführt werden

können. Auf der andern Seite aber werden Sie volles Verständnis dafür haben, daß wir als Vertragspartner an diesen Grundsätzen uns nicht ohne weiteres, wie es Herr Hanke will, mit einem kühnen Salto mortale über diese Maßnahmen hinwegsetzen können. Ich betone, daß gerade in diesen Grundsätzen die Bedeutung der Arbeit für den modernen Strafvollzug gewürdigt wird, einmal vom Standpunkt der erzieherischen Beeinflussung, zum andern aber ist es ja gerade der § 68, der die Möglichkeit betont, diese Gefangenen nun wieder in ein geordnetes und geregeltes Leben zu überführen.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch eine andere Bindung, die die Annahme des Antrages Hanke gar nicht zuläßt. Die Herren wissen, daß wir mit den Ländern Braunschweig, Hamburg und Oldenburg einen Gefängnisgemeinschaftsvertrag abgeschlossen haben (Zuruf rechts: Leider!), der damals die Billigung der Bürgerschaft gefunden hat, und der — meine Damen und Herren, das hebe ich besonders hervor — sich finanziell für das Land Bremen ganz außerordentlich günstig ausgewirkt hat. Schon angesichts dieser Tatsache glaube ich, daß kein Mitglied der Bürgerschaft eine Lösung dieses Gemeinschaftsvertrages wünschen dürfte. Als Zweck dieses Vertrages ist gesagt, daß die genannten Länder sich zu einem gemeinsamen, einheitlichen und neuzeitlichen Strafvollzug verpflichten. Keines dieser Länder hat bislang eine Maßnahme getroffen, wie sie Herr Hanke wünscht. Und ich glaube Ihnen die Versicherung geben zu können, meine Damen und Herren: Keines dieser Länder wird rein aus finanziellen Gründen eine solche Maßnahme wollen, wie sie der Herr Antragsteller hier vorgetragen hat. Ich kann Ihnen sagen: Die Ergebnisse dieser Arbeitsbetriebe sind ein Faktor, mit dem wir als Land rechnen müssen, und mit dem auch die Ländergemeinschaft rechnen muß. Ich habe die Zahlen hier und kann an ihrer Hand nachweisen, daß das Arbeitsertragnis schon des Jahres 1931 bis weit unter die Hälfte der Ertragnisse früherer Jahre gesunken ist; also ein Beweis, daß diese kolossale Ueberbeschäftigung, von der Herr Hanke spricht, bei uns gar nicht vorhanden ist.

Dann heißt es in Artikel 15 des Vertrages:

„Jedes Land hat jährlich seinen Haushaltsentwurf, die Abrechnung für das Gefängniswesen und eine besondere Abrechnung über Einnahmen und Ausgaben der gemeinsamen Anstalten dem Strafvollzugsamt und den anderen Ländern zwecks Feststellung der in den einzelnen Ländern entstandenen Kosten zur Errechnung der Verpflegungssätze einzureichen.“

Und sicher würde keines der Länder damit einverstanden sein, daß durch den gänzlichen Fortfall dieser Arbeiten die Einnahmen zurückgingen und der Verpflegungssatz noch über den heutigen Satz gesteigert werden würde. Ich habe hier ein Buch von Fr. Riest, „Gefängnisarbeit“, mit einem Vor-

wort des preußischen Ministerialrats Polenz. In diesem Buch wird gesagt, daß zurzeit in den preußischen Gefängnisanstalten etwa 30 000 Gefangene sitzen, und ein Dr. Genz hat in den Monatsblättern des Deutschen Reichsverbandes für Gerichtshilfe und Entlassenenfürsorge die reinen Strafvollzugskosten in Preußen für einen Gefangenen auf jährlich 900 *RM* errechnet. Infolgedessen müssen für den Strafvollzug bei den 30 000 Gefangenen in Preußen jährlich 27 000 000 *RM* ausgegeben werden. Dazu kommen noch die Kosten an Unterstützungen für die Familien während der Strafhafte usw., so daß jeder Straffall dem Staat an Kosten jährlich rund 2500 *RM* verursacht. Diese Kosten, Herr Hanke, haben nicht nur Sie zu tragen, als Steuerzahler, sondern diese Kosten hat die Allgemeinheit als Steuerzahler zu tragen. Und deshalb glaube ich, würden Sie es von einer Gefängnisverwaltung als unverantwortlich bezeichnen, wenn sie nicht alles täte, im Interesse der gesamten Steuerzahler diese Kosten herabzudrücken, soweit es nur irgend geht. In der vom Präsidenten nicht gewünschten Begründung des Antrages sagt Herr Hanke:

„Durch die Einstellung der gewerblichen Arbeiten im Zuchthaus Oslebshausen wird auch die Möglichkeit zu Ausbrüchen von Gefangenen erheblich eingeschränkt.“

Ich will zunächst Herrn Hanke beruhigen. Hauschlüssel und Leitern werden in Oslebshausen nicht geliefert, und es besteht nicht die Absicht, das zu tun. (Lachen.) Rein von der technischen Seite aus betrachtet, hat der Antragsteller in gewisser Beziehung recht. Selbstverständlich haben die Gefangenen, wenn sie in der Schneiderei oder in anderen Arbeitsbetrieben beschäftigt werden, die Möglichkeit, sich irgend welche Hilfsmittel so oder so zu beschaffen, die ihnen den Ausbruch ermöglichen. Nun, ganz abgesehen davon, ich werde mich streng an die Anträge halten und zu der Frage Sicherheit unserer Anstalt bei dem Antrage von Wegener noch meine Ausführungen machen. Ich kann aber nicht umhin, Herr Hanke, zu sagen, daß diese Betrachtungsweise doch sehr oberflächlich ist und man den Dingen in bezug auf Sicherheit in der Anstalt, Sicherheit der Bürger unserer Stadt und Sicherheit der menschlichen Gesellschaft etwas tiefer auf den Grund gehen muß, als Sie es getan haben.

Meine Damen und Herren! Stellen Sie sich vor: 460 Zuchthausgefangene, darunter 40 lebenslänglich, überhaupt unbeschäftigt zu lassen oder mit Arbeiten zu beschäftigen, wie man sie früher hatte — Tauschpfeifen, vielleicht wird sogar die alte Tretmühle wieder gewünscht, Auslesen von Hülsenfrüchten usw. —, das würde eine erhöhte Gefahr von Revolten und Ausbrüchen geben, die keine Gefängnisverwaltung je verantworten könnte. Aber gehen wir noch einen Schritt weiter. Es sind doch nicht alles Lebenslängliche, die ausgelöscht sind aus der menschlichen Gesellschaft. Ein großer Teil kehrt

zurück in die menschliche Gesellschaft. Und nun kommt einer zurück in die menschliche Gesellschaft, der jahrelang — wie es Herr Hanke wünscht — in Einzelhaft gehalten, der Arbeit überhaupt vollkommen entwöhnt ist. Glauben Sie, daß der Unglückliche sich jemals wieder einpassen wird? Glauben Sie nicht, daß er sofort wieder rückfällig wird und damit der menschlichen Gesellschaft finanziell und auch vom Standpunkt der Sicherheit zur Last fällt? Beschäftigen wir aber die Leute mit nützlichen Arbeiten, gewöhnen wir sie wieder an Pflichten, stärken wir ihren Willen und ihren Charakter, dann ist zweifellos die Möglichkeit des Rückfalls nicht so groß wie bei den Zuchthäuslingen, die Sie haben wollen, Herr Hanke. Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen liegt zweifellos die Beschäftigung der Gefangenen mit nützlichen Arbeiten nicht nur im Interesse der Gefangenen, sondern auch im ureigensten Interesse der menschlichen Gesellschaft, die diese zum Teil unglücklichen Menschen mal wieder aufnimmt. (Pfeifer: Und die Not der Gewerbetreibenden, die jetzt darunter leiden?) Wenn Sie noch einen Augenblick warten wollen, so komme ich selbstverständlich auch zu diesem Gesichtspunkt.

Meine Damen und Herren! Ich gestehe ganz offen, daß Klagen über die Gefängnisarbeit immer gewesen sind und daß diese Klagen nie ganz verstummen werden. Ich habe hier eine Fundationsordnung des Rats und der Bürgerschaft Hamburg aus dem Jahre 1662. Damals gab es noch keinen humanen Strafvollzug, noch keinen modernen Strafvollzug, aber es wird die Bürgerschaft vielleicht doch interessieren, daß nach dieser Fundationsordnung die Provisoren gehalten waren:

„ — — alles, was in diesem Hause nutz- und dienlich zur Arbeit ist und gebraucht wird, als Brasilienholz, Catun, Wolle, Flachs, Hanf und dergleichen, aufs wohlfeileste einzukaufen und zu verschaffen; item was an Boomsfieden (Barchent), Leinwand und dergleichen, so in diesem Hause gemacht wird, bestem Vermögen nach zum höchsten und theuersten zu verkaufen schuldig sein.“

Diese Bestimmung geht schon hervor aus dem Gedanken, den Gewerbetreibenden gerade durch den teuersten Verkauf möglichst wenig Konkurrenz zu machen, und ich könnte aus der Geschichte dieser Fundationsordnung im einzelnen nachweisen, daß damals schon wiederholt Schwierigkeiten mit den Zünften gewesen sind. Es ist auch festzustellen, daß eine gewisse Konkurrenz immer da sein wird und daß diese Klagen nie verstummen werden, wenn man nicht den radikalen Weg des Herrn Hanke beschreiten will.

Nun hat Herr Hanke wieder diese Klage mit den Broschüren vorgebracht. Ich habe hier dieses ganze Bündel der Beschwerden über die Gefängnisarbeit. Es ist nicht sehr umfassend. Die Beschwerde, die Herr Hanke vorgebracht hat, rührt aus dem Februar 1931. Sie kennen sie alle aus den Zeitungen, und ich brauche deshalb wohl nicht

näher darauf einzugehen. Es ist nicht so, daß wir diesen Beschwerden keine Beachtung geschenkt haben, sondern sie sind alle eingehend untersucht und abgestellt worden, wenn es uns möglich war, und wenn sie unbegründet waren, sind sie zurückgewiesen worden. Bei dieser einen Beschwerde, die Herr Hanke vorgebracht hat, handelt es sich um den Druck von 117 000 Broschüren. Aber wenn die Gewerbetreibenden untereinander sich schon so unterboten haben, daß zwei Bremer Firmen den Druck schon für 8 *RM* pro Tausend haben übernehmen wollen, so ist das auch kein erfreulicher Zustand. Da die Strafanstalt das nicht gewußt hat, so ist sie auf 6 *RM* hereingefallen, sonst hätte sie 8 *RM* genommen. Diese Klagen von Unterbietungen des Privatgewerbes können nicht aufrecht erhalten werden und auch nicht die Klagen, betreffend Ueberarbeit. Herr Hanke, wenn Sie mir einen einzigen Fall nachweisen — außer diesem —, in dem jemals Ueberarbeit in der Strafanstalt geleistet ist, dann sollen Sie mal ausnahmsweise Recht haben und nicht ich. Es ist nur dieser eine Fall, in dem Ueberarbeit geleistet worden ist — und das ist sofort gerügt worden — bis 1,30 Uhr, und zwar aus dem Grunde, weil man sich in der Strafanstalt verschnitten hat in dem Ausmaß und dieselben Sachen schleunigst noch einmal herstellen mußte, da sie am andern Morgen mit dem Dampfer befördert werden sollten. Wir haben diese Ueberarbeit sofort gerügt und angeordnet, daß in keinem Falle Ueberarbeit geleistet wird.

Dann spricht Herr Hanke davon, daß in Ostseehausen so viele Arten von Betrieben vorhanden seien, was sich bei den Gewerbetreibenden allgemein fühlbar gemacht habe. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß das doch gerade eine Maßnahme ist, die die einzelnen Gewerbebezüge entlastet. Wenn ich schon sage, wir können auf diese gewerbliche Arbeit nicht verzichten, so ist doch diese Konkurrenz für das Gewerbe weniger fühlbar, je mehr wir diese gewerblichen Arbeiten verteilen auf die verschiedenen Betriebe. Ich habe hier die Zahlen der Arbeiter, die in den einzelnen Betrieben beschäftigt werden, ich glaube aber, die Bürgerschaft damit zunächst nicht behelligen zu sollen, ich möchte vor dem Forum der Bürgerschaft nur feststellen, daß es keineswegs so ist, als sei nun die Gefängnis-Kommission diesen Beschwerden gegenüber — wie überhaupt dem Problem der Gefängnisarbeit — untätig gewesen. Herr Hanke weiß hoffentlich von der Existenz des sogenannten Handwerkerbeirats in unserer Gefangenenanstalt. Diese Einrichtung ist 1925 von der damaligen Gefängnis-Kommission geschaffen worden, und die Aufgaben und Rechte dieses Handwerkerbeirats sind doch recht weitgehend. Ich möchte mir gestatten, mit Genehmigung des Herrn Präsidenten vorzulesen, wie sich die Gefängnis-Kommission damals die Aufgaben dieses Handwerkerbeirats gedacht hat:

„Er wird in den bedeutungsvollen Fragen der handwerklichen Gefangenenarbeit für private Auftraggeber von der Leitung der Strafanstalt

gutachtlich zu hören sein. Er würde ferner seinerseits der Leitung der Strafanstalt oder der Gefängnis-Kommission im Rahmen der Reichsgrundsätze und unter Berücksichtigung der vorhandenen Arbeitseinrichtungen der Strafanstalt Vorschläge darüber zu machen haben, welche Arbeiten, namentlich Handwerksarbeiten, in der Gefangenenanstalt eingeführt oder ausgeschlossen werden sollen und wird namentlich mitzuwirken haben bei der Aufnahme neuer Handwerkerarbeitszweige, bei der Festsetzung der Löhne für Handwerksarbeiten, bei der Prüfung der Verträge mit Unternehmern, bei Beschwerden von Innungen oder Handwerkern oder dergleichen (§ 96 Absatz 5 der Dienst- und Vollzugsordnung.)"

Auf Grund der Errichtung des Handwerkerbeirats sind damals ein von der Gewerbekammer und ein von der Arbeiterkammer vorgeschlagener Herr in diesen Beirat berufen worden, und wir von der Gefängnis-Kommission müssen annehmen, daß die Arbeit zwischen Strafanstalt und diesem Handwerkerbeirat durchweg reibungslos gewesen ist, denn erhebliche Klagen sind uns von diesem Handwerkerbeirat nicht zu Ohren gekommen. Der Vertreter der Gewerbekammer war Herr Obermeister Borchers, den Sie sicher kennen, ein Herr, der nicht immer fünf grade sein läßt, wenn es ihm nicht paßt. Ich habe drei Jahre lang mit Herrn Obermeister Borchers in der Deputation des Schlachthofes zusammengearbeitet, und ich habe ihn von der Seite kennen gelernt. Auch der Vertreter der Arbeiterkammer hat sich nicht gerührt. Also mußten wir von der Gefängnis-Kommission annehmen, daß die von uns geschaffene Institution sich glänzend bewährt hat.

Nun aber etwas anderes. Ich glaube, wenn Herr Hanke die Ereignisse der letzten Zeit etwas näher verfolgt hätte, dann hätte er einen großen Teil seiner Rede in seinem Manuskript gestrichen und hätte daneben geschrieben: „Ueberholt!“ Herr Hanke sprach besonders von den ewigen Klagen des Buchdruck- und Buchbindereigewerbes. Da hat er nicht ganz unrecht. Aber diese Klagen liegen alle sehr weit zurück. Und weil diese Klagen immer wieder auftauchten, was haben wir deshalb getan, meine Damen und Herren? Wir haben uns mit den Vertretern des Buchdruck- und Buchbindereigewerbes — Arbeitnehmern und Arbeitgebern — an einen Tisch gesetzt und haben darüber beraten: Wie finden wir nun einen Weg, um diesen Mißhelligkeiten ein Ende zu machen? Wir haben uns nicht immer gleich verstanden, aber nachdem wir uns eine zeitlang beraten hatten — mündlich und schriftlich —, sind wir nun doch gerade mit dem Buchdruck- und Buchbindereigewerbe zu einer Einigung gekommen. Das zeigt, daß es nie an Entgegenkommen von Seiten der Gefängnis-Kommission und des Unterausschusses der Deputation gefehlt hat. Wir haben hier Richtlinien für die Annahme von Aufträgen für die Druckerei und Buchbinderei der Gefangenenanstalt erlassen. Der

Senat hat einstimmig zugestimmt und der Unterausschuß hat einstimmig zugestimmt mit Ausnahme eines Vorbehalts, den Herr Kayser in Vertretung von Herrn Wegener machte. Ich berichte durchaus wahrheitsgetreu. Aber nicht nur diese behördlichen Instanzen, sondern auch die Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben in der letzten Verhandlung diesen Richtlinien einmütig ihre Zustimmung gegeben und haben gesagt: Wir danken für das Entgegenkommen — Herr Hanke, hören Sie zu (Heiterkeit) — der Gefängnis-Kommission und wir sehen hierin einen Weg, auf dem wir mit ihr arbeiten können.

Meine Damen und Herren! Diese Richtlinien sind uns — das sage ich ganz offen — nicht ganz leicht gefallen, denn wir legen uns damit einige Fesseln an in der Annahme von Privataufträgen. Es ist hier ein Ausschuß gebildet: Zwei Herren von der Gewerbekammer, zwei Herren von der Arbeiterkammer, der Direktor und der Arbeitsinspektor der Anstalt wählen aus den Vertretern der Gewerbe einen Obmann, der kann jederzeit die Anstalt besichtigen, kann jederzeit Sitzungen einberufen. Die Strafanstalt darf nach diesem Uebereinkommen nur Aufträge einfacher Art annehmen, wie z. B. die Anfertigung von Tüten, einfachen Blocks usw. usw., und wenn sie Aufträge hereinnehmen will, die eine höhere Fachkenntnis erfordern, dann muß dieser Ausschuß zustimmen. Nun überlegen Sie: Die beiden Vertreter der Gewerbekammer und die beiden Vertreter der Arbeitnehmer waren in diesem Punkt einer Meinung gegenüber der Strafanstalt, daß es nahezu unmöglich sein wird, solche Arbeiten noch anzunehmen. Und wenn die Leute in diesem Ausschuß sich nicht einigen — sie werden es schon tun —, dann entscheidet die Senatskommission für die Gefängnisse, die Sie jederzeit vor das Forum der Bürgerschaft zitieren können.

Nun ist der Ausgangspunkt der Klagen des Herrn Hanke der, daß diese Richtlinien gerade in bezug auf das Buchbinder- und das Buchdruckgewerbe bedenklich seien. Meine Damen und Herren! Der jetzige Zustand ist der, daß auch im graphischen Gewerbe längst nicht mehr die Arbeiter beschäftigt werden, wie es früher der Fall war. Wenn ich nicht irre, wurde in der letzten Sitzung der Bürgerschaft die Zahl von 120 Arbeitern genannt, die im graphischen Gewerbe in der Strafanstalt beschäftigt seien. Meine Damen und Herren! Die Zahlen sind ganz andere. Nach dem Bericht der Strafanstalt vom 11. Januar sind in der Druckerei 16 Arbeiter und in der Buchbinderei 35 Arbeiter beschäftigt. Also kann man für das graphische Gewerbe nur die Zahl 51 errechnen. (Professor Dr. Diez: Und darüber hinaus noch beim Tütenkleben?) Herr Professor, Sie haben aus den Richtlinien doch ersehen, daß das Tütenkleben zu den einfachen Arbeiten gehört, die die Strafanstalt ohne weiteres übernehmen kann, ohne daß die Zustimmung des Ausschusses eingeholt zu werden brauchte, und damit waren die Herren vom Buchdruck- und Buchbindereigewerbe auch ohne weiteres

einverstanden! (Professor Dr. Dieß: Notgedrungen!) Aber ich kann Ihnen verraten, daß wir heute beim Lütenkleben noch 51 Leute beschäftigen. Wir haben uns mit den Herren geeinigt, daß in der Buchbinderei nicht mehr als 4 Prozent und in der Buchdruckerei nicht mehr als 8 Prozent und in der Lütenkleberei nicht mehr als 12 Prozent der Belegschaft beschäftigt werden dürfen. Es ist heute so, daß die Beamten nicht mehr in der Lage sind, die Gefangenen voll zu beschäftigen. Denn nach demselben Bericht des Direktors Sonnemann sind zurzeit 60 Gefangene in Oslebshausen vollständig ohne Arbeit, und außerdem ist eine größere Anzahl am Tage nur stundenweise beschäftigt. So liegen die Dinge in Wirklichkeit.

Meine Damen und Herren! Wir müssen einen Weg finden, der beiden Teilen gerecht wird, sowohl den Belangen des Gewerbes wie den Belangen der Strafanstalt. Ich bin der festen Ueberzeugung und hoffe, daß Sie mit mir dieser Ueberzeugung sein werden, daß der Antrag Hanke uns diesen Weg zu einer Verständigung nicht zeigt; das ist für mich völlig unerkennbar. Wir werden zu einem Ziel kommen nur durch dieselbe enge Zusammenarbeit, wie wir sie mit dem Buchbinder- und dem Buchdruckgewerbe getätigt haben, auch mit den andern Handwerkszweigen. Es liegt uns gar nicht daran, daß wir unsere Gefangenen nur mit gewerblichen Arbeiten beschäftigen. Aber wir müssen sie beschäftigen aus den Gründen, die ich vorhin angeführt habe, mit nützlichen Arbeiten. Wir haben versucht, eine größere Anzahl Gefangene mit Kultivierungsarbeiten zu beschäftigen auf dem Gute Karlsburg bei Bramstedt und auch bei der Gemeinnützigen Siedlungs- und Moorgesellschaft, die ja zum größten Teil der Staat ist. Wir haben dabei aber nicht die besten Erfahrungen gemacht in bezug auf Bewachung und Sicherheit, außerdem dürfen Sie nicht vergessen, daß damals die Anstalt zum größten Teil noch Gefängnis war. Aber wir werden immer wieder versuchen, mit den Kultivierungsarbeiten voran zu kommen, und wenn uns das gelingt, dann werden wir weitgehend auf gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt verzichten können.

Ich bitte Sie also, meine Damen und Herren, den Antrag Hanke als nicht im Interesse der Gefangenen, wie auch nicht im Interesse der Gesellschaft liegend und als im Gegensatz stehend zu den vertraglichen und gesetzlichen Bindungen, denen wir in Bremen unterworfen sind, abzulehnen. Wir als Gefängniscommission sind jederzeit bereit, den Belangen des Handwerks Rechnung zu tragen, und stehen jederzeit zu Verhandlungen zur Verfügung. (Lebhafter Beifall bei den S.)

O. Schulze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Herr Senatskommissar in solcher Ausführlichkeit auf die Fragen der Gefangenenarbeit eingegangen ist, kann ich mich kurz fassen. Ich fühle mich aber doch verpflichtet, auf die Ausführungen des Herrn Hanke einzugehen.

Er sprach davon, daß bei der Strafanstalt nur noch die Schornsteine fehlten, um sie zu einem modernen Fabrikbetriebe zu machen. Es wäre vielleicht zu empfehlen, daß Herr Hanke sich die Betriebe der Strafanstalt einmal ansieht, dann wird er feststellen müssen, daß die dortigen Einrichtungen und die dortigen Arbeitsmethoden so veraltet sind, daß man überhaupt nicht verstehen kann, wie er von einem modernen Fabrikbetriebe sprechen kann. Es ist also ein großer Irrtum, annehmen zu wollen, daß man die privaten Betriebe mit den Gefängnisbetrieben überhaupt in Vergleich stellen könnte. Die Dinge liegen so, daß z. B. Bücher dort nur mit der Hand geheftet werden. Ich möchte einmal den Betrieb sehen, in dem die Arbeiter die Bücher noch mit der Hand heften wollten! Kein privater Unternehmer wäre in der Lage, mit andern Unternehmern zu konkurrieren, wenn er eine so vorsintflutliche Arbeitsweise noch anwenden wollte. Und so ist es auch in den andern Betrieben. Das ist ganz etwas anderes, nur kein moderner Betrieb. Im übrigen möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Herren dort selbst über diese Fragen sehr verschiedener Meinung sind. Ich habe Gelegenheit gehabt, an diesen Richtlinien mitzuwirken, die neuerdings über die Arbeitsbetriebe erlassen worden sind. In der letzten Sitzung war nicht nur ein Vertreter der Gewerbekammer, sondern es waren auch eine ganze Anzahl Herren aus den fraglichen Gewerbezweigen zugegen. Ich stelle ausdrücklich fest, daß die Prozentzahlen von 4 und 8 und 16 Prozent, die der Senatskommissar vorhin genannt hat, von einem Arbeitgeber vorgeschlagen worden sind. Und deshalb habe ich mich nicht wenig gewundert, als ich heute morgen in den V. N. einen Artikel aus dem Schuhmachergewerbe gelesen habe, der sich wiederum gegen die Gefängnisarbeit wendet, nachdem an den Besprechungen ein Schuhmachermeister mitgewirkt hat, der sich ebenfalls mit den Richtlinien einverstanden erklärte. Sie ersehen also auch daraus, daß unter den Gewerbetreibenden in Bezug auf diese Frage durchaus keine Einheitlichkeit vorhanden ist. Und wir wissen, daß eine große Anzahl Gewerbetreibende ein Interesse daran hat, Arbeiten in der Strafanstalt ausführen zu lassen, die sonst vielfach in andern Gegenden durch Heimarbeit hergestellt werden.

Wir können aber auch aus einem andern Grunde dem Antrag Hanke nicht zustimmen, denn er bedeutet einen Rückfall in längst vergangene Zeiten. Wir können doch nicht wieder dazu übergehen, eine Methode einzuführen, wie sie vor 100 Jahren bestanden hat, die darin bestand, die Gefangenen in Einzelhaft zu setzen, sondern wir verlangen, daß die Gefangenen als Menschen behandelt werden, daß die Strafe nicht als eine Vergeltungsmaßnahme, sondern als eine Erziehungsmaßnahme zu betrachten ist. Dasselbe ist auch vom Herrn Senatskommissar gesagt worden. Es sind dort wirklich nicht alles lebenslängliche Gefangene, eine große Anzahl von ihnen kehrt in die menschliche Gesellschaft zurück. Wenn wir die alten Methoden wieder einführen,

dann würden diese Gefangenen, wenn sie entlassen werden, sich dem Verbrechen wieder in die Arme werfen. Wir wollen doch die Gefangenen dazu erziehen, daß sie nicht wieder neue Verbrechen begehen. Solange wir das gegenwärtige Wirtschaftssystem nicht geändert haben, wäre es eine Utopie, zu glauben die Verbrechen ausrotten zu wollen. Warum sitzen denn die meisten im Gefängnis? (Lachen und Zurufe bei den N.-S.) Herr Pfeifer, Sie hätten doch die meiste Ursache, gegen den Antrag zu stimmen, denn, auch von Ihren Parteigenossen sitzen eine ganze Anzahl in den Gefängnissen. Wollen Sie verlangen, daß auch denen eine solche Behandlung zuteil wird, wie Sie sie zu wünschen scheinen? (Pfeifer: Darüber haben wir unsere grundsätzliche Auffassung!). Ihre Parteifreunde haben sich seinerzeit nicht dagegen gewandt, als ihnen gesagt wurde, daß Rationalsozialisten, die in Hamburg einen Kommunisten erschossen hätten, eine Bevorzugung im Gefängnis zuteil würde. (Pfeifer: Das ist ja längst widerlegt!) Das ist nicht widerlegt; ich stelle also fest, daß Ihre Parteifreunde sich nicht dagegen geäußert haben.

Ich möchte also feststellen, daß die Durchführung des modernen Strafvollzuges nicht nur der sozialistischen Auffassung entspricht, sonst hätten wir ihn ja auch gar nicht. Ich weise darauf hin, daß die Verordnung über den modernen Strafvollzug von einem rechtsstehenden Minister Herrn Dr. Heinze unterzeichnet ist. Ich möchte darauf hinweisen, daß von dem Leiter der Strafanstalt in Halle und dem Präsidenten des Strafvollzugs in Raumburg eine Broschüre über den modernen Strafvollzug geschrieben worden ist, die sich in ähnlichen Gedankengängen bewegt, wie wir Sozialisten sie haben (Pfeifer: Sie meinen Marxisten?). Was verstehen Sie denn von Sozialismus? Sie haben sich nie bemüht, davon etwas zu verstehen! Wenn Sie nur halbwegs etwas davon verstanden, stände es schon besser. Wir sind also nicht in der Lage, einen solchen Rückfall in eine längst überwundene Zeit, wie ihn der Antrag Hanke will, mitzumachen. Wir lehnen den Antrag Hanke ab und begrüßen die Stellungnahme des Senats.

Krohn (K.): Meine Damen und Herren! Wir haben seinerzeit, als der Gefängnisgemeinschaftsvertrag abgeschlossen werden sollte, den Antrag gestellt, die Strafgefangenen für ihre Arbeit tariflich zu bezahlen. Denn nur so wäre es möglich, den Kleingewerbetreibenden und Handwerksmeistern zu helfen. In dem Antrag, den die Deutschnationalen gestellt haben, wird von den Verbrechen in Oslebshausen gesprochen. Ich will die einzelnen Fälle nicht unterjuchen und mir kein Urteil darüber erlauben. Aber das Gros der Gefängnisinsassen ist in der heutigen sogenannten freiesten Republik, die wir in Deutschland haben, darauf zurückzuführen, daß ein solches Massenelend in Deutschland vorhanden ist. Wenn die Deutschnationale Fraktion hier von Verbrechen spricht, so zeigt das, daß sie schlechterdings jeden Arbeiter, der einmal mit den

Gesetzen in Konflikt geraten ist, zum Verbrecher stempelt.

Wie viel Arbeiterinnen, wie viel Frauen und besonders jugendliche Arbeiter sind in Deutschland vorhanden, die nur durch die bitterste Not mit den kapitalistischen Gesetzen in Konflikt geraten sind. Wir Kommunisten sagen gewiß, daß der kleine Gewerbetreibende und der Mittelstand ungeheuer zu leiden hat unter diesem System, aber man kann nicht durch solche Anträge dem Mittelstand helfen, sondern man muß den kleinen Handwerksmeistern aufzeigen, daß sie sich mehr denn je einreihen müssen in die Kampffront der deutschen Arbeiterklasse. Sie müssen erkennen, daß jeder Angriff, den die Bourgeoisie gegen die Arbeiterenschaft durchführt, zugleich auch ein Angriff auf ihre Existenz ist. Zwangsversteigerungen sind heute an der Tagesordnung, und wir Kommunisten haben die Arbeiterenschaft immer aufgefordert, bei Zwangsversteigerungen usw. den aktiven Widerstand zu organisieren und Maßnahmen gegen die kleinen Gewerbetreibenden zu verhindern. Der kleine Gewerbetreibende wird auch weiterhin sehen, daß die kapitalistische Entwicklung gar nicht anders sein kann. Er wird über kurz oder lang zum Proletariat stoßen. Wie manchen Handwerksmeister und Gewerbetreibenden haben wir gekannt, die noch vor Jahren ein blühendes Geschäft hatten, und heute sind sie eingereiht in die große Armee der Wohlfahrts- und Fürsorgeempfänger. Daran haben wir Kommunisten keine Schuld. Wir wollen jene nicht enteignen; sie werden vielmehr enteignet durch die Monopole der Kapitalisten. Wir wollen die Monopolkapitalisten enteignen und alle Werte überführen in die Hände des werktätigen Volks. Dazu gehört selbstverständlich auch der Mittelstand. Wenn man hier schon redet von einem gewissen Verbrechertum — was auch in dem Antrag zum Ausdruck gebracht wird, — dann möchte ich die Deutschnationale Partei fragen, ob nicht in Deutschland die größten Verbrechen, die Millionen- und Millionen-Profiten errafft haben, die allein in den letzten Jahren 15 Milliarden Goldmark in das Ausland verschoben und somit die Krise noch gewaltiger verschärft haben, frei herumtaufen. Gerade auf Bremen möchte ich hinweisen, wo Lahusen 25 Millionen Reichsmark dem Staate unterschlagen hat, Steuergelder, die die werktätigen Massen ausgebracht hatten. Er läuft aber heute frei herum. Ich frage Sie, meine Herren Deutschnationalen, gehört denn dieser Mann, wenn Sie schon von Verbrechen sprechen, nicht dorthin — — — (Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Krohn, ich kann beim besten Willen nicht erkennen, daß Ihre jetzigen Ausführungen mit dem Antrag Hanke in irgend einem Zusammenhang stehen. Ich möchte Sie im Interesse Ihrer eigenen Redezeit bitten, sich an diesen Antrag zu halten!

Krohn: Herr Präsident, wenn in dem Antrag schlechtweg von einem Verbrechen gesprochen

wird, so habe ich das im Interesse der revolutionären Arbeiterschaft zurückzuweisen.

Präsident: Das steht garnicht in dem Antrag. (Pfeifer: Der kann nicht lesen; er kommt aus dem Urwald!)

Krohn: Hier ist ein Streit zwischen Senator Klemann und Herrn Hanke. Senator Klemann verteidigt den Strafvollzug; er sei ein humaner. Ich will die Hunderte und Tausende von Proleten nicht zählen, die durch diesen Strafvollzug der deutschen Republik vernichtet worden sind. Wie kann man hier reden von einem Strafvollzug. Nein, man benutzt die Gefangenen als Mittel zum Zweck auf allen Gebieten. Man will den Leuten, die hinter Kerkermauern sitzen, jede Möglichkeit nehmen, daß sie sich späterhin wieder in die Gesellschaft eingliedern. Die ganze kapitalistische Gesellschaft kann keine Menschen erziehen. Sie kann die Menschen nur erziehen in dem Sinne, daß der Mensch glaubt, durch einzelne Handlungen seine Lebenslage verbessern zu können. Nur durch den revolutionären Klassenkampf des Proletariats in geschlossener roter Einheitsfront werden die Mißstände auf allen Gebieten vernichtet werden können. Ich habe hier ein Zitat aus der heutigen Wefer-Zeitung. Dort wird in einer Meldung über das berühmte Sing-Sing-Gefängnis in Amerika bekannt gegeben, daß im Jahre 1932 dort 50 000 Dollar Ueberschuß gebucht werden konnten wegen der niedrigen Löhne gegenüber 1931. Wegen der niedrigen Löhne benutzt man heute die Gefängnisinsassen gegen die Betriebsarbeiter in ihrem schweren Kampfe gegen den Lohnabbau. Herr Senator Klemann steht hier als Vertreter derjenigen Kreise, die ein Interesse daran haben, daß die kapitalistischen Gesetze rücksichtslos gegen die angewandt werden, die sich dagegen wehren. Herr Senator Klemann verteidigt diesen Strafvollzug mit dem Argument, daß er sich damit streng an die abgeschlossenen kapitalistischen Verträge halte. Ich will Herrn Senator Klemann, der aus der SPD. hervorgegangen ist, nur daran erinnern, daß auch die Sozialdemokratische Partei einmal den schärfsten Kampf führte gegen die wilhelminische kapitalistische Gesetzgebung. Heute müssen wir feststellen, daß die deutsche Republik noch mit vielen, vielen Paragraphen die werktätige Bevölkerung unterdrückt, die auch die wilhelminischen Regierungen der Vorkriegszeit gegen die Arbeiterschaft anwandten. Es ist eine Selbstverständlichkeit, daß wir diesen Antrag ablehnen. Wir haben seiner Zeit den Antrag eingebracht, daß man die Gefängnisinsassen tariflich bezahlen soll. Dann können auch die Strafanstalten keinen Konkurrenzkampf mehr führen gegen das Kleingewerbe. Wir müssen es aber ablehnen, daß man den Gefangenen die Arbeit entzieht. Gerade ich selbst, — der ich den Strafvollzug der deutschen Republik aus politischen Gründen des öfteren über mich habe ergehen lassen müssen, kann hier aus eigener Erfahrung erklären, Herr Klemann! Wie können Sie es wagen, von einem humanen

Strafvollzug zu sprechen? Ich könnte Ihnen Einzelheiten aufführen mit welcher Brutalität in den Gefängnissen gegen die Arbeiter, insbesondere gegen die politischen Gefangenen vorgegangen wird. Deshalb sind wir Kommunisten nicht so eingestellt, als wenn wir diesen Strafvollzug fürchten. Die Polizei ist in den letzten Monaten schikanös gegen unsere Partei vorgegangen, sie hat die Arbeiterzeitung verboten usw., aber ich sage, Herr Klemann, wir fürchten uns nicht, auch nicht, wenn die Bourgeoisie dazu übergeht, die Kommunistische Partei zu verbieten. Wir werden die Millionen-Massen auffordern (Andauernde Glockenzeichen des Präsidenten), zur Verteidigung der kommunistischen Partei. Wir werden weiter kämpfen für die Arbeiter- und Bauernrepublik, für den Sozialismus!

Wegener (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach den Ausführungen des Herren Senatskommissars haben wir den Eindruck gewonnen, daß er in erster Linie ganz besonders die staatlichen Interessen wahrgenommen und in recht wenig geschickter Weise auf die Notlage der freien Wirtschaft Bezug genommen hat. Der Antrag des Herrn Hanke kommt ja nicht von ungefähr. Wir wissen ja alle zur Genüge — besonders durch die Arbeit, die der Unterausschuß der Deputation bewältigt hat, — daß das freie Gewerbe häufig von der wirtschaftlichen Not spricht und mit Berechtigung sprechen kann. Im Zuchthause muß es zweifellos einen Konkurrenten sehen. Es ist schon so, daß das Zuchthaus einen emsigen Betrieb darstellt, wenn die Gefangenen vollauf beschäftigt werden, und die Angelegenheit, die Herr Hanke heute zur Sprache gebracht hat, hat zweifellos ihre Berechtigung in dem Augenblick, wo Gewerbe und Handel, die heute noch unbestraft und Steuerzahler sind, sich von Zuchthäuslern die Arbeit zu einem großen Teil wegnehmen lassen müssen. Wir Nationalsozialisten sind nicht so eingestellt, daß wir sagen, die Zuchthäusler sollen nicht arbeiten, wir haben auch keine Veranlassung, jene Methoden, wie sie im Mittelalter üblich waren, zu fördern, daß also die Zuchthäusler wieder in die Tretmühle hineinkommen oder ähnliche Dinge tun sollen, die — sagen wir mal — menschenunwürdig sein können. Aber wir sind der Meinung, daß in der heutigen Zeit nicht die humane Rücksichtnahme auf den Zuchthäusler in erster Linie gesehen werden darf, sondern daß ein Senatskommissar die Aufgabe haben sollte, den Notzustand im deutschen Volke selbst zu sehen. Der deutsche Handwerker und Gewerbetreibende hat ein Recht, zu erklären: Solange der Notzustand von heute besteht, verlangen wir, daß die Arbeiten, die dem freien Gewerbe gehören, nicht dem Zuchthaus zur Ausführung übertragen werden. Wir wissen ja auch, daß zum Beispiel eine Firma in Bremen, die sich mit Adressenschreiben beschäftigt, einen Angestellten deswegen hat entlassen müssen, weil das Zuchthaus billiger Adressen schreibt. Ich habe im Unterausschuß auch angeregt, daß bei den Arbeiten, bei den Fertig-

fabrikaten, die jetzt hinausgeschickt werden oder daß bei den Angeboten zum mindesten jene Preise zugrunde gelegt werden müssen, die das freie Gewerbe hat. Dann kann sich jeder überlegen, ob er die Arbeiten im Zuchthaus machen lassen oder dem freien Gewerbe übertragen will. Mit ist auch zugetragen worden, daß die bremischen Behörden allein über 50 000 *R.M.* Drucksachen im Zuchthause herstellen lassen. Das ist eine enorme Summe, die dem freien Gewerbe entzogen wird. Ich weiß darüber hinaus auch, daß das Schullesebuch für unsere Volksschulen hier im Zuchthaus zu einem gewissen Teil bearbeitet und geheftet wird, und zwar 6000, während von 14 000 ganze 8000 dem freien Gewerbe verbleiben. Ich weiß ferner, daß die Kommission, die dieses Lesebuch herausbringt — ich glaube im Punkt 10 ihrer Sitzung — erklärt hat, daß die Herstellung dieses Schullesebuchs lediglich dem freien Gewerbe übertragen würde. Hier stimmt etwas nicht, und ich bitte den Herrn Senatskommissar, der Sache einmal auf den Grund zu gehen. Ich bezweifle nicht, daß die Kommission des Zuchthauses die Absicht hat und weiter haben wird, möglichst dann die Zuchthausarbeit einzuschränken, wenn das freie Gewerbe es verlangt.

Meine Damen und Herren! Ich wundere mich allerdings darüber, daß der Herr Senatskommissar sich hier heute hinstellt und sagt, er wolle weitestgehende Rücksicht nehmen auf die Notlage des freien Gewerbes nehmen, indem jetzt der Vertrag mit der Gewerkekammer usw. ausgearbeitet worden sei. Ich habe leider an der letzten Sitzung des Ausschusses nicht teilnehmen und dort zum Ausdruck bringen können, daß es schon besser gewesen wäre, wenn man diesen Vertrag schon vor Jahren gemacht hätte und nicht erst vor acht Tagen, nachdem besonders die Frage der Sicherheit des Zuchthauses in der Öffentlichkeit so akut geworden ist. Erst nachdem die drei Ausbrecher ausgerissen waren und in dem Augenblick, wo der Antrag Hanke vorlag, scheint man sich veranlaßt gesehen zu haben, den Vertrag auszuarbeiten. (Senator Klemann: Stimmt nicht!) Ich habe auch den Jahresbericht der Strafanstalt gelesen, und es erscheint mir zweckmäßig, auf diese Frage einzugehen, deshalb, um den Geist, der dort in der Strafanstalt herrscht, und der insbesondere von dem Oberinspektor und von dem Direktor Sonnemann vertreten wird, zu kennzeichnen, indem ich darauf hinweisen möchte, daß wir es für höchst bedenklich und abwegig halten, wenn Oberinspektor Stoffel z. B. davon spricht, daß es zweckmäßig wäre, eine eigene Verkaufsorganisation einzurichten, die etwa in der Art eines Konzerns ihre Waren abzusetzen habe. (Hört! Hört!) Diese Anregung ist allerdings nicht zur Ausführung gekommen. Ich möchte aber feststellen, daß ganz besonders Oberinspektor Stoffel seine Aufgabe darin sieht, den Wirtschaftsbetrieb dort so zu forzieren, daß in der Tat Herr Hanke nicht unrecht hat, wenn er sagt: es fehlt nur an den rauchenden Schornsteinen und der Fabrikbetrieb ist fertig!

Meine Damen und Herren! Außer dieser rein sachlichen Angelegenheit habe ich aber noch eine andere Frage zu ventilieren, und zwar die Frage des innern Betriebes. So leid es mir tut, hier solche Dinge sagen zu müssen, die vielleicht an einem andern Platz geeigneter wären. Ich möchte den Herrn Senatskommissar bitten, dieser Frage nachzugehen und sich mit dem Direktor in Verbindung zu setzen und nachzuforschen, ob es wahr ist, daß hier im Zuchthaus in dem Wirtschaftsbetrieb und zwar in der Küche Dinge vorgefallen sind, die immerhin nicht als reell bezeichnet werden müssen. Ich darf Sie daran erinnern, daß nach meinen Informationen dieser rührige Betrieb eines guten Tages aus dem Zuchthaus einen Schlachter anforderte, der dort hilfsweise mitarbeiten sollte. Dieser Mann hat, nachdem er dort Einblick bekommen hat, an seinen Direktor eine Beschwerde eingebracht, und diese lautete sinngemäß so, daß das Zuchthaus aus eigenem Betriebe Schmalz abgibt und zwar in Packungen aus Papiermaché — wenn ich nicht irre, von vielleicht $\frac{1}{4}$ Pfund, — mit der Aufschrift: „garantiert reines Schweineschmalz aus eigenem Betriebe.“ Diese Packungen sind dann zum normalen Preise verkauft worden. Und dieser Zuchthäusler, der seine Beschwerde beim Direktor vorbrachte, erklärt, daß es sich hier nicht um garantiert reines Schweineschmalz aus eigenem Betriebe gehandelt hatte, sondern, daß ein Zusatz von zwei Drittel amerikanischem Schmalz gemacht worden sei. Wenn das, meine Damen und Herren, ein Betrieb im freien Handel tut, dann ist das eine Sache, mit der sich, wenn sie herauskommt, die Staatsanwaltschaft zu beschäftigen hat. Ich weiß, meine Damen und Herren, daß diese Beschwerde dem Direktor vorgelegen hat. (H. Schulze: Das ist Altweibergeschwätz!) Ich bin Gott sei Dank noch nicht so alt wie Sie!

Präsident: Ich bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Wegener: Die Beschwerde hat also dem Direktor vorgelegen, der hat sie aber, wie uns berichtet wurde, unter den Tisch fallen lassen. Mir ist aber auch bekannt, daß der Zuchthäusler, dessen Beschwerde in den in den Papierkorb gewandert ist, Abschriften davon vorliegen haben soll.

Meine Damen und Herren! Ich muß sagen: wenn ich diese Dinge vortrage, so nicht deshalb, um hier eine negative Kritik an den Zuständen in der Strafanstalt zu üben (Henke: Warum denn sonst?), nicht, um ein Sensationsbedürfnis zu befriedigen, sondern weil diese Dinge auch die Frage der Sicherheit der Strafanstalt ganz besonders berühren.

Präsident: Das gehört aber nicht mehr in einen Zusammenhang mit dem Antrag Hanke! Dazu haben Sie Gelegenheit bei der Begründung Ihres Antrages, zu dem ich dem Herrn Senatskommissar ebenfalls Gelegenheit geben werde, zu

sprechen! (Hänke: Diese Dinge gehören doch überhaupt nicht in die Bürgerschaft!)

Wegener: Meine Damen und Herren! Wenn Ihnen (nach links) das unangenehm ist, so kann ich das nicht helfen. Wenn der Herr Senatskommissar heute uns eine Hamburger Gefängnisverordnung vom Jahre 1692 zur Kenntnis bringt, ja, meine Damen und Herren: 1692 mögen andere Verhältnisse gewesen sein als heute. Ich gehe immer davon aus, daß dem, der heute noch in Arbeit steht, der heute noch seine Arbeit und seinen Lohn hat, nicht durch irgend eine behördliche Institution, nicht durch ein Zuchthaus in den Rücken gefallen wird, damit er eines guten Tages zu den vielen Millionen gehört, die heute auf der Straße liegen. Er hat ein Recht auf Arbeit. Und wenn wir da feststellen müssen, daß ihm durch die Zuchthausarbeit Brot und Arbeit genommen werden können, dann hat das Zuchthaus eben diese Arbeit einzuschränken oder einzustellen. Denn wer im Zuchthaus sitzt, der sitzt nicht dafür, daß er sich dort erholt oder dorthin in Pension geht, sondern er sitzt dort, weil er aus irgend einem Grunde bestraft werden mußte.

Meine Damen und Herren! Da wir den Antrag Hänke in der vorliegenden Form nicht annehmen können, erlaube ich mir, einen Abänderungsantrag zu stellen und zwar folgenden:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat wird ersucht, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß, solange die wirtschaftliche Notlage besteht, die Beschäftigung der Strafgefangenen mit Arbeiten, die im freien Handel und Gewerbe ausgeführt werden können, auf ein Mindestmaß zu beschränken ist.

(Lachen bei den S.) Ja, Sie glauben immer die besten Parlamentarier zu sein; beruhigen Sie sich nur, wir sind auch im Bilde. (Zurufe von der Tribüne.)

Präsident: Ich möchte die Tribünenbesucher darauf aufmerksam machen, daß sie sich jeder Kundgebung zu enthalten haben, widrigenfalls ich mich genötigt sehen werde, die Tribüne zu räumen!

Professor Dr. Diez (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beschwerden, die uns heute beschäftigen, und die sich gegen die gewerbliche Arbeit in der Strafanstalt Oslebshausen richten, sind der Bürgerschaft ja nicht neu. (Zuruf: Uralt!) Uralt ist vielleicht zu viel gesagt, aber jedenfalls haben wir uns in diesem Hause damit schon wiederholt beschäftigen müssen. Ich erinnere daran, daß unser Parteifreund, Herr Robert Borchers, der vorhin schon vom Herrn Senatskommissar erwähnt worden ist, bei den Haushaltsberatungen auf die Beschwerden des Handwerks wiederholt hingewiesen und dazu Stellung genommen hat. Er ist dann auch als Belohnung dafür in den Ausschuß gewählt worden, der eine Aufsicht in der Richtung über die gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt ausüben soll. (Heiterkeit und Zurufe.) Nun wird uns immer wieder gesagt: Wir sind nicht

in der Lage, anders zu handeln, denn die Richtlinien für den Strafvollzug vom 7. Juni 1923 zwingen uns, so zu handeln, wir können es einfach gar nicht anders machen! Und es ist richtig, meine Damen und Herren, daß unser Parteifreund, der damalige Reichsjustizminister Heinze, dieses Schriftstück unterzeichnet hat.

Meine Damen und Herren! Der Herr Senatskommissar, der ja vorhin so temperamentvoll polemisiert hat, daß man ihm als Senatskommissar seine bürgerchaftliche Vergangenheit immer noch anmerkt (Heiterkeit), hat uns aus diesen Bestimmungen eine Anzahl Paragraphen vorgelesen und darauf hingewiesen, daß an die Spitze dieser Bestimmungen gestellt ist, daß die Gefangenen mit solchen Arbeiten beschäftigt werden sollen, die einmal für die Anstalt selbst in Frage kommen, dann auch für Anstalten ähnlicher Art außerhalb des eigenen Landes und dann für die Behörden des betreffenden Landes. Er hat nicht vorgelesen — aber Herr Hänke hat es getan —, was in § 66 steht:

„Auf das Privatgewerbe und die freie Arbeit ist billige Rücksicht zu nehmen. Die freie Arbeit soll nicht unterboten werden. Die Löhne für die Gefangenenarbeit sind den Löhnen freier Arbeiter, die Preise der in den Anstalten hergestellten Gegenstände den Preisen des freien Verkehrs nach Möglichkeit anzunähern. Der geringe Wert und die besonderen Verhältnisse der Gefangenenarbeit sind angemessen zu berücksichtigen.“

Ja, meine Damen und Herren, wenn man diesen § 66 in der Strafanstalt Oslebshausen mehr beachtet hätte, dann wäre es nach meinem Dafürhalten ganz unmöglich gewesen, daß diese viel berufene Broschüre, von der vorhin Herr Hänke schon gesprochen hat, und von der auch der Herr Senatskommissar gesprochen hat, für den Preis von 5.95 *R.M.* für 1000 Stück hätte hergestellt werden können. Ich will nicht davon reden, meine Damen und Herren, daß ich es überhaupt etwas merkwürdig finde, daß bremische Firmen mit solchen Aufträgen an die Strafanstalt Oslebshausen gehen. Es sind ja nicht nur einzelne Firmen, es sind leider eine ganze Reihe und zwar solche Firmen, Herr Bagts, deren Inhaber sich als sehr gut national bezeichnen (Heiterkeit und „Sehr gut!“ links), die ihre Aufträge an die Strafanstalt Oslebshausen geben. Ja, es ist mir erzählt worden, daß es bestimmt richtig sei, daß nicht nur Firmen, sondern auch einzelne Privatleute nach Oslebshausen gehen und sich dort ihre Bücher binden lassen. (Hört! Hört!)

Nun sagt man, über den Geschmack sei nicht zu streiten. Ich muß sagen, daß ich eine solche Handlungsweise von Privaten — ich will die Firmen zunächst aus dem Spiel lassen — als absolut geschmacklos ansehe. (Sehr richtig! rechts.) Wenn dann der Herr Senatskommissar weiter gesagt hat: Ja, wenn die Strafanstalt gewußt hätte, daß ein Bremer Buchbindermeister für die Broschüre nicht 5.95 *R.M.* sondern 8.50 *R.M.* gefordert hätte, dann

hätte die Strafanstalt auch 8.50 *RM* gefordert — ja, Herr Senatskommissar, wenn es unter den Bremer Buchbindern eine Firma gibt, die ihren Kollegen in den Rücken fällt und eine Arbeit, die nach dem Sachverständigen-Gutachten des Reichsverbandes deutscher Buchbinder nicht unter 17.50 *RM* herzustellen war, unter Berücksichtigung des Umstandes, daß diese Broschüre in etwa 100 000 Exemplaren hergestellt wurde, wenn es unter den Firmen eine gibt, die ihren Kollegen in der Weise in den Rücken fällt, daß sie für eine solche Arbeit 8.50 *RM* nimmt, dann wäre das noch lange keine Rechtfertigung für die Strafanstalt, nach den Richtlinien, daß sie auch 8.50 *RM* verlangt. Das kann in keiner Weise als Entschuldigung für die Strafanstalt ins Feld geführt werden.

Da ich gerade bei den Richtlinien bin, so noch ein paar allgemeine Ausführungen dazu. Ich gebe dem Herrn Senatskommissar zu, daß diese Richtlinien für Bremen verbindlich sind. Ich glaube daher, der Antrag Hanke geht zu weit, denn er würde sich ohne weiteres in Widerspruch mit den vom Reich erlassenen Richtlinien setzen und könnte vom Senat, wenn der Antrag angenommen würde, an die Bürgererschaft zurückverwiesen werden mit der Begründung, der Senat sei nicht in der Lage, dem Beschluß der Bürgererschaft nachzukommen, denn er widerspreche den Grundsätzen des Reiches. Damit wäre nichts erreicht. Also der Antrag geht zu weit. Wenn ich aber im allgemeinen sage, daß wir gebunden sind an das, was in den Richtlinien steht, und ich unterschreibe das, was der Herr Senatskommissar gesagt hat, daß es heute nicht angeht, die Strafgefangenen so zu beschäftigen wie vor 50 oder 60 oder 100 oder gar 300 Jahren, — wenn ich das auch zugebe, so glaube ich doch, das diejenigen meiner Herren Vorredner recht gehabt haben, die gesagt haben, daß solche Richtlinien bis zu einem gewissen Umfange für die Beschäftigung der Gefangenen gelten mögen für normale Zeiten, aber in dieser Zeit, wo die freie Wirtschaft in schwerster Weise zu ringen hat, wo ein Meister zusehen muß, wie er durchkommt — die Gehilfen sind fast alle entlassen —, da ist es nicht angebracht, sich mit solcher Strenge an diese Richtlinien zu halten. Da muß man dem Umstand Rechnung tragen, daß es in erster Linie Aufgabe des Staates ist, die Mitglieder des freien Gewerbes zu stützen, die dazu beitragen, das ganze Staatsgebäude zu halten, indem sie Steuern bezahlen. Die Sache liegt doch so: Der Gefangene in der Strafanstalt macht dem Staat — der Herr Senatskommissar hat das ausgerechnet — schon eine Menge Unkosten. Wenn er aber weiter dazu beiträgt, daß er noch die freie Wirtschaft schädigt, so daß sie in ihren Steuererträgen stark zurückgeht, dann ist das überhaupt nicht zu ertragen. (Zuruf bei den S.: Was soll geschehen?) Darauf komme ich noch zu sprechen. Ich will zunächst die Richtlinien nicht verlassen. Ich will mich an das halten, was in der letzten Zeit in den Zeitungen und auch hier in der Aussprache eine große Rolle gespielt hat: die

besondere Notlage, in die das graphische Gewerbe gekommen ist durch die Konkurrenz der Strafanstalt. Soweit ich sehe, sind es im ganzen drei Gewerbezweige, die besonders von der Strafanstalt in ihrem Wettbewerb gestört werden: das sind Druckereien, Buchbindereien und Tischlereien. Auch in der Tischlerei wird eine starke Konkurrenz gemacht. Bei den Buchdruckereien und Buchbindereien ist es so, daß der Herr Senatskommissar erklärt hat, sie hätten mit den Vertretern dieser beiden Gewerbe jetzt eine Vereinbarung getroffen, die von den Vertretern dieser Gewerbe mit großem Dank entgegengenommen worden sei. Nach den Mitteilungen, die mir geworden sind, — sie beruhen auch auf Äußerungen von Mitgliedern, die da mitgewirkt haben — liegt die Sache etwas anders. Zunächst muß ich feststellen, daß diese Richtlinien erlassen sind am 20. Januar 1933, also ausgerechnet vor einer Woche, und daß diesem letzten Entwurf, der mir vorliegt, eine ganze Reihe Entwürfe vorausgegangen sind, die in dieser und jener Form etwas anders gelaute haben, als sie in der endgültigen Fassung jetzt erlassen worden sind. Was zunächst die Zahl der Beschäftigten in diesen Betrieben angeht, so hat der Herr Senatskommissar gesagt, daß die Strafanstalt jetzt im ganzen etwa 460 Insassen hätte, daß vier Prozent für das Druckergewerbe freigegeben seien, also 18, acht Prozent für die Buchbinderei, das sind 36, und 12—16 Prozent für die Papierverarbeitung, nehme ich bei letzteren nur 12 Prozent an, so sind das 54 Gefangene, die mit den allgemeinen kleineren Arbeiten, für die eine technische Kenntnis nicht notwendig ist, beschäftigt werden. Das sind im ganzen also 108 Gefangene, die in der Papierbranche beschäftigt werden. Der Herr Senatskommissar hat mit Entrüstung zurückgewiesen, daß in den Ausführungen, die vor drei Wochen hier dazu gemacht worden sind, man von 120 geredet hätte. Ja, so sehr weit bleibt die Zahl 108 dahinter nicht zurück. (Senator Kleemann: Sie dürfen nicht die Lütenfabrikation mitrechnen!) Ich habe gesagt: es sind acht Prozent für die Buchbinderei, vier Prozent für die Druckerei und 12—16 Prozent für die Papierverarbeitung, für die technische Vorkenntnisse nicht notwendig sind.

Nun glaube ich, daß die graphischen Gewerbe in Bremen auch so verständig sind einzusehen, daß sie nicht die sämtlichen Arbeiten für sich in Anspruch nehmen. Ich glaube, Herr Schulze war es, der sagte, daß es in Bremen in dieser Beziehung kein Heimgewerbe gibt und daß allerdings — das ist eine Sache, die mit den Tariflöhnen zusammenhängt — diese Arbeiten mit den hohen Tariflöhnen nicht preiswert herzustellen sind, so daß das bremische graphische Gewerbe sich zuletzt einverstanden erklären kann, daß ein Teil dieser Arbeiten in der Strafanstalt gemacht wird. Das würde kein Stein des Anstoßes sein, obwohl da auch natürlich in mancher Beziehung diesen Gewerben erhebliche Konkurrenz gemacht werden kann.

Wenn ich diese 108 Mitglieder der Strafanstalt, die sich im graphischen Gewerbe betätigen, gegen-

überstelle den Betrieben, die in Bremen im freien Gewerbe existieren, so finde ich, daß in normalen Zeiten in Bremen das Buchbindergewerbe 120—125 Personen beschäftigte, Meister eingeschlossen, also nicht viel mehr, als heute an Gefangenen beschäftigt werden. (Theil: Das ist ein unmöglicher Vergleich!) Ich sage: Buchbindergewerbe. Ich habe nicht Buchdrucker gesagt. Augenblicklich ist es so, daß im Buchbindergewerbe beschäftigt sind: 9 Gehilfen und 17 Lehrlinge bei den Innungsmeistern und 5 Gehilfen und 3 Lehrlinge in Betrieben außerhalb der Innung. (Zuruf bei den S.: Wenn die Arbeit eingestellt wird in Oslebshausen, wird noch kein Gehilfe eingestellt!) Ich muß sagen, daß es richtig ist, daß diese Personen, die heute noch beschäftigt sind, heute nicht genug Arbeit haben und daß es vorkommt, daß ein Buchbindermeister zwei Lehrlinge hat, aber nicht genug Arbeit hat, sie auszubilden, obwohl er für sie die sozialen Abgaben zu tragen hat. Also es würde allerdings vielleicht so sein, daß zunächst durch eine Einschränkung in der Strafanstalt diese Personen, die noch im Betrieb tätig sind, einigermaßen mit Arbeit vollbeschäftigt werden. Das wäre schon ein Ziel zu wünschen.

Herr Präsident! Ich komme zurück auf das, was der Herr Senatskommissar über die neuen Richtlinien gesagt hat. Er hat gesagt: „Die Herren haben uns gedankt; es ist alles in Ordnung.“ Ich hätte gewünscht, daß uns die entscheidenden Punkte der Richtlinien mitgeteilt werden. Da Sie das nicht getan haben, muß ich das nachholen. Ich bitte den Herrn Präsidenten um die Erlaubnis, etwas davon vorlesen zu dürfen. Ich lese nur die entscheidenden Stellen vor:

§ 2.

„Der Ausschuss verfolgt den Zweck, vermeidliche Härten, die für das freie Gewerbe aus der Tätigkeit der genannten Arbeitsbetriebe der Gefangenenanstalt für private Auftraggeber entstehen, zu verhindern, soweit das ohne Beeinträchtigung des bisherigen Umfangs der Beschäftigung der Gefangenen mit diesen Handwerkszweigen möglich ist.“

Ja, Herr Senatskommissar, wir wollen gerade eine Beschränkung. Wir wollen nicht mehr den Umfang, wie er bisher war, sonst wird dem freien Gewerbe nicht geholfen.

Run wird in § 5 weiter gesagt:

„Wenn ausnahmsweise Aufträge bremischer privater Auftraggeber über sachlich höher zu bewertende Arbeiten seitens der Gefangenenanstalt angenommen werden sollen, ist dies alsbald dem Obmann des Ausschusses unter Angabe aller Vertragsbedingungen mitzuteilen und eine Beschlusfassung des Ausschusses über die Annahme des Auftrags herbeizuführen.“

Wieder sage ich: gut und schön, Herr Senatskommissar! Nun geht es aber weiter:

„Soweit nach den Umständen eine vorherige Befragung des Ausschusses oder seines für Fälle zur Entscheidung bevollmächtigten Obmannes nicht möglich ist, hat die Gefangenenanstalt unverzüglich nach Annahme des Auftrags den Obmann des Ausschusses von der Annahme des Auftrags zu unterrichten.“

Ja, meine Damen und Herren, der letzte Satz hebt das ja vollkommen auf, denn es ist ganz in das Ermessen des Direktors gestellt, ob er einen solchen Fall als eilig ansehen will oder nicht; er muß davon hinterher nur den Obmann benachrichtigen, der also vor vollendete Tatsachen gestellt wird. (Lachen und Zurufe links)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die optimistische Auffassung des Herrn Senatskommissars, daß die Herren vom graphischen Gewerbe diese Richtlinien mit herzlicher Dankbarkeit entgegengenommen hätten, doch ein bißchen übertrieben ist. Ich glaube, mit so kautschukartigen Richtlinien ist nicht allzu viel anzufangen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte noch darauf hinweisen, daß bei der Durchsicht der ziemlich umfangreichen Korrespondenz, die in dieser Sache zwischen der Behörde und dem graphischen Gewerbe geführt worden ist, mir ein Punkt nicht gefallen hat, den ich der Bürgererschaft doch zur Kenntnis bringen möchte. Bei einer Besichtigung der Strafanstalt, die im Juni 1931 stattgefunden haben muß — denn der Bericht, der hierüber vorliegt, ist vom 17. Juni 1931 — ist auf eine Reihe von Dingen, die man beachtet hat, hingewiesen worden, und es wird in dem Bericht gesagt:

„Ferner wurden Tabak-Packungen gesehen sowohl im Zuchthaus wie im Gefängnis, ebenso große Versandtaschen. Auch wurden Halbfranz-Bände für irgendeine Behörde in größerer Auflage angefertigt.“

Damals war ja Oslebshausen nur die Strafanstalt für Bremen und umfaßte sowohl das Zuchthaus wie das Gefängnis. Und ich darf sagen: Dadurch, daß Bremen jetzt ein Zuchthaus beherbergt, ist die Lage für das freie Gewerbe nur erheblich schwerer geworden, denn es ist doch Tatsache, daß im Zuchthaus gewöhnlich Leute sitzen, die mit längeren Freiheitsstrafen bedacht worden sind, bis zu lebenslänglichen, und daß diese Leute allmählich natürlich zu beinahe gelernten Facharbeitern herangebildet werden; während früher, als Oslebshausen auch noch Gefängnis war, da viele Leute saßen, die eine sehr kurze Gefängnisstrafe zu verbüßen hatten, wo es gar nicht lohnte, sie erst noch besonders handwerklich auszubilden.

Meine Damen und Herren! Man sagt uns immer, daß, wenn der Staat, der ja der größte Arbeitgeber in der Strafanstalt Oslebshausen ist,

in Oslebshausen arbeiten läßt, er es deshalb täte, weil er dadurch erhebliche Gelder erspare. Ja, wenn aber von einzelnen Behörden in Oslebshausen Halbfranzbände in Auftrag gegeben werden, dann weiß ich nicht, welchem Zweck das dienen soll. Und zweitens weiß ja jeder, daß schon durch die Materialien dieser Bände das Einbinden so teuer wird, daß der Staat unbedingt das darauf legt, was er erspart hätte, wenn er die Einbände im freien Buchbindergewerbe einfach in Kaliko hätte anfertigen lassen. (Theil: Gilt das auch für das Staatsarchiv?) Das gilt zum guten Teil auch für das Staatsarchiv, Herr Theil, denn bei den Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, sollte man heute die Bucheinbände nicht mehr in Halbfranz herstellen lassen.

Nun hat mir vorhin einer der Herren Sozialdemokraten zugerufen: Wie wollen Sie es denn besser machen? Ja, meine Damen und Herren, ich glaube, der Antrag von Herrn Hanke wird an der Sache nicht viel ändern, denn ich habe schon gesagt, daß der Senat mit Recht darauf hinweisen kann, daß er an die Richtlinien des Reiches gebunden sei, und daß er nicht in der Lage sei, von sich aus das irgendwie zu ändern. Dem will ja auch Herr Wegener abhelfen, indem er an den Senat das Ersuchen richtet, daß der Senat mit der Reichsregierung in Verbindung treten solle, damit diese Richtlinien in mancher Beziehung geändert werden. Das mag an sich möglich sein. Aber wenn die Bürgerschaft diesen Antrag annimmt, so werden wir in absehbarer Zeit nichts mehr davon hören, denn die Reichsregierung hat heute andere und größere Sorgen, so daß also dieser Antrag unbedingt ein Schlag ins Wasser ist. Nach meinem Dafürhalten kann eine Abhilfe nur geschaffen werden, wenn die Bürgerschaft selbst Hand anlegen und eine Besserung herbeiführen will. Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft setzt einen dreizehngliedrigen Ausschuß ein zur Prüfung und Berichterstattung über die folgenden Punkte:

1. Wie die Gefangenenarbeit in der bremischen Strafanstalt, soweit sie die freie Wirtschaft im Bremer Staatsgebiet schädigt, eingeschränkt werden kann.
2. Wie bei Lieferungen an den Staat, die durch die Rathausverwaltung vermittelt werden, ein anderes Verfahren als das jetzt bestehende angewandt werden kann.
3. Und wie im allgemeinen bei solchen Lieferungen das bremische Gewerbe im größeren Umfange als bisher berücksichtigt werden kann.

Sie ersucht den Senat um kommissarische Vertretung.

(Bagts: Würde man nicht besser sagen „beschleunigt“?)

Meine Damen und Herren! Nun könnte man mir entgegenhalten, daß unser Antrag über das hinaus geht, was heute hier zur Verhandlung steht; denn wir haben heute nicht zu verhandeln über den

Geschäftsbetrieb der Rathausverwaltung. Aber, meine Damen und Herren, es ist doch so, daß seit Jahren das Gewerbe nicht nur klagt über die Konkurrenz der Strafanstalt, sondern ebenso heftig über die Art und Weise, in der Staatsaufträge vergeben werden. Herr Wegener hat schon darauf hingewiesen, daß z. B. die Lesebücher — er sprach von 14 000 Stück; ich weiß nicht, ob das stimmt — (Wegener: 6000!) mir ist gesagt worden, daß 6000 Lesebücher notwendig seien, und diese Lesebücher sind, soweit ich unterrichtet bin, im vorigen Jahre zu zwei Drittel in der Strafanstalt gebunden worden und zu einem Drittel in der freien Wirtschaft. In diesem Jahre nun sollen die sämtlichen 6000 Einbände an die Strafanstalt gegangen sein. (Hört! Hört! rechts.) Wir wissen, daß das Rathaus zentral die Kohlen einkauft, es kauft das gesamte Schreibpapier für den Staat, es kauft Bleistifte, Schreibfedern, Federhalter. Wenn eine Behörde einen Stempel braucht, muß sie ihn durch die Rathausverwaltung anschaffen. Wenn eine Behörde eine Drucksache braucht, und sei es das kleinste Format, muß sie sie durch die Rathausverwaltung besorgen. (Theil: Und wie ist es in den Großbetrieben, wo Ihre Leute sitzen?) Ich komme auf diesen Einwand gleich; dagegen habe ich an sich nichts. Es ist neuerdings auch angeordnet worden, daß die Glühlampen, die irgendeine Behörde gebraucht, zentral bei einer bestimmten Firma gekauft werden müssen. (Bagts: Bei Karstadt?) Nein, bei der AEG, mit der der Staat einen Vertrag geschlossen hat. Ich bestreite keinen Augenblick, daß es dem Staat möglich sein wird, durch derartige Verträge eine gewisse Ersparnis zu erzielen, daß er vielleicht etwas billiger kauft, das mag sein, als wenn er freihändig im freien Gewerbe kaufen würde. Ich richte mich auch nicht an sich dagegen, Herr Theil, daß diese Sachen zentral bewirtschaftet werden —

Präsident: Noch eine Minute!

Prof. Dr. Dieß: Ich bin gleich fertig; das Haus ist aber so interessiert, daß Sie mir vielleicht noch 5 Minuten zugeben, Herr Präsident!

Präsident: Es tut mir leid!

Prof. Dr. Dieß: Herr Theil macht, vielleicht nicht mit Unrecht, darauf aufmerksam, daß Privatfirmen es auch so machen; obwohl ich meine, daß die Dinge für den Staat doch etwas anders liegen als für Privatfirmen. Denn, wenn der Staat um dieses kleinen Gewinns wegen alle diese Aufträge sammelt und sie zum größten Teil an die Strafanstalt gibt, so vergißt er dabei, daß er ein wesentliches Interesse daran haben muß, möglichst viele seiner Staatsbürger, die doch auch seine Steuerzahler sind, in ihrer Existenz zu erhalten. Und der Staat wird durch die Verärgerung, die durch dieses System und durch seine bürokratische Handhabung entsteht, und durch den Entgang von Steuern, der auf diese Weise dem Staat erwächst, mehr geschädigt, als der Gewinn ausmacht, den er durch den zentralen Ein-

kauf vielleicht erzielt. (Schmidt: Da soll der Staat sich also ruhig überborteilen lassen?) Ich kann keine Vorschläge machen, wie diesen Dingen abzuwehren wäre, aber ich glaube, daß ein Ausschuß der Bürgerschaft in diese Dinge hineinleuchten und uns entsprechende Vorschläge machen könnte. Nun weiß ich zwar, daß die Ausschüsse der Bürgerschaft in den letzten Jahren nicht allzu eifrig gearbeitet haben, das liegt aber mit daran, daß wir im Plenum der Bürgerschaft uns herzlich wenig darum gekümmert haben. Aber ich glaube, es ist Sache der Mitglieder, die wir in diesen Ausschuß hineinschicken; und wenn wir die sachkundigsten und fleißigsten Mitglieder hineinschicken, so wird dieser Ausschuß doch eine Besserung der Verhältnisse herbeiführen können. Darum bitte ich Sie unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Der Antrag, den Herr Wegener vorhin eingebracht hat, ist ein selbstständiger Antrag, der heute nicht verabschiedet werden kann. (Zuruf von Wegener.) Herr Wegener zieht also den ersten Teil des von ihm gestellten Antrages zurück und beantragt zum Antrag Hanke,

das Wort „unterbleibt“ zu streichen und dafür zu setzen: „auf das zulässige Mindestmaß eingeschränkt wird“.

Senator Klemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir noch einige kurze Ausführungen zu den Darlegungen der Herren Wegener und Professor Dr. Diez. Ich muß ganz offen erklären: ich bin über die Ausführungen von Herrn Wegener einigermaßen erstaunt und zwar aus folgenden Gründen. Herr Professor Dr. Diez wies hin auf meine frühere Mitgliedschaft in der Bürgerschaft, die ja lange gedauert hat. Ich muß feststellen, daß es in diesen zehn Jahren meiner Mitgliedschaft zur Bürgerschaft niemals üblich gewesen ist, daß die Mitglieder eines Ausschusses Dinge vor das Plenum der Bürgerschaft brachten, ohne wenigstens versucht zu haben, diese Dinge im Ausschuß zur Sprache zu bringen. Meine Damen und Herren! Die Nationalsozialisten bezeichnen sich ja zum Teil als unparlamentarische Partei. Ich möchte ein solches Vorgehen in der bremischen Bürgerschaft als ungebräuchlich bezeichnen, denn Herr Wegener ist Mitglied der Deputation für innere Verwaltung, er ist Mitglied des Unterausschusses, der sich lediglich mit der Verwaltung der Gefängnisse zu beschäftigen hat. Wir haben regelmäßige Sitzungen sowohl der Deputation wie auch des Unterausschusses, und wir sprechen alle Gefängnisangelegenheiten in diesem Ausschuß durch. Herr Wegener hat diese Dinge, die er hier in der Öffentlichkeit angeschnitten hat, und die ich im Augenblick natürlich nicht nachprüfen kann, im Ausschuß und in der Deputation nie berührt und nie davon gesprochen.

Herr Wegener beruft sich sehr häufig auf seine Gewährsmänner. Ich muß sagen, daß auch in der Deputation für innere Verwaltung sich die Gewährsmänner nicht immer bewährt haben. (Wegener:

Die kennen Sie ja garnicht!) Ich bin nicht neugierig. Wir werden selbstverständlich die vorgelegten Fälle nachprüfen und werden Gelegenheit haben müssen, der Bürgerschaft darüber unsere Meinung zu sagen. Wenn Herr Bernhard noch so sehr „Unerhört!“ zu den Ausführungen von Herrn Wegener sagt, werden sie dadurch doch nicht richtig. Herr Wegener sagt: „Wir sind nicht dagegen, daß die Gefangenen arbeiten.“ Ich habe aber kein Wort von Ihnen gehört: Wenn Sie die Arbeiten nicht wollen, wie wollen Sie die Gefangenen beschäftigen? Das ist eine Frage, die Sie hätten beantworten müssen. Wenn ich auf das Jahr 1662 zurückgegangen bin, so habe ich die Gründe dafür dargelegt. Ich habe gesagt: Klagen hat es immer gegeben, nicht nur über den humanen Strafvollzug, sondern schon als diese menschenunwürdigen Arbeiten noch in den Gefängnissen ausgeführt wurden. Im übrigen scheinen sowohl Herr Wegener wie Herr Professor Dr. Diez meine Ausführungen nicht richtig verstanden zu haben. Ich bin im Gegensatz zu der Auffassung von Herrn Wegener davon ausgegangen, daß ich gesagt habe: Der Senat ist bereit, der Notlage des bremischen Handwerks Rechnung zu tragen. Damit habe ich die Notlage anerkannt und bin nicht „mit Nichtachtung darüber hinweggegangen“. (Professor Dr. Diez: Das habe ich nicht gesagt!) Ich rede jetzt mit Herrn Wegener. Ich habe gesagt: Es kann keine Rede sein, daß die Grundfälle unbedingt durchgeführt werden müssen; sie müssen der augenblicklichen Notlage angepaßt werden.

Es ist vielfach gesagt, daß die Strafanstalt groß sei im Unterbieten gegenüber dem privaten Gewerbe. Dieser ein Fall, der hier eine große Rolle gespielt hat in den Reden, diese Firma — ich weiß nicht, ob sie genannt ist (Zuruf: Nein!) — diese Broschüren-Sache liegt zwei Jahre zurück. Haben Sie, Herr Professor Diez, nicht einen Fall, der jüngeren Datums ist als dieser? Wenn in diesen zwei Jahren sich das nicht wiederholt hat, ist das ein Beweis, daß wir von der Gefängnis-Kommission uns alle Mühe gegeben haben, die Dinge, die wir nicht billigen, abzustellen. Im übrigen habe ich hier einen Bericht der Strafanstalt zu dieser Sache. Daraus geht hervor, daß sehr häufig die Strafanstalt auch von privaten Meistern unterboten ist, und daß es häufig vorgekommen ist, daß Behörden ihre Buchbinderarbeiten nicht der Strafanstalt gegeben haben, sondern Privaten, weil die Preise der privaten Arbeitgeber niedriger waren als die der Strafanstalt. Im Jahre 1930 sind die Gesetzesbücher der Polizei nicht zur Strafanstalt gekommen, weil die Buchbinder erheblich unter dem Preise waren, und gerade bei der Herstellung der Schulbücher ist es so gewesen. An mich kam ein Brief von der Direktion der Strafanstalt, der besagte, das Einbinden der Lesebücher sei in diesem Jahre der Strafanstalt entzogen. Ich habe mich mit der Unterrichtsverwaltung in Verbindung gesetzt. In der Tat war ein großer Teil dieser Lesebücher an Private vergeben, die Strafanstalt hat sie nicht gekriegt. Hier wird diese Behauptung aufgestellt. Das sind Darstellungen,

die nicht mit dem übereinstimmen, was mir die Strafanstalt in bezug auf das Einbinden der Lesebücher mitgeteilt hat. (Professor Dr. Diez: Das ist mir sehr interessant! Mir ist das Gegenteil mitgeteilt worden. Ich werde dem nachgehen.)

Eine Behauptung von Ihnen, Herr Wegener, weise ich energisch zurück, daß wir 8 Tage vor der Bürgerschaftssitzung noch schnell den Vertrag gemacht haben. Herr Professor Diez hat das Gegenteil bewiesen aus seinem großen Aktenbündel, daß ein langer Schriftwechsel deshalb gewesen ist, mehrere Entwürfe sind hin und her gegangen. Dann haben wir auf die Stellungnahme der Kammern warten müssen. Der Ursprung dieses Vertrages liegt nicht 8 Tage vor dieser Debatte. Das ist im letzten Sommer erfolgt. Da war noch kein Ausbruch und keine Sensation über Oslebshausen. Die ruhige Zeit haben wir ausgenutzt. (Professor Dr. Diez: Die Not war schon da!) Herr Wegener, die Verkaufsorganisation würde nie unsere Billigung kriegen. (Wegener: Aber Sie haben den Willen!) Ich weiß nicht, ob nicht schon vor der Zeit des Beimischungszwanges für Margarine ein Beimischungszwang für Schmalz bestanden hat. Wir wollen das nachprüfen und dann Rede und Antwort stehen.

Herr Professor Diez ich habe auch bei Ihnen festgestellt, daß Ihr Temperament nicht nachgelassen hat. (Heiterkeit). Wenn Sie das bei mir festgestellt haben, Gott sei Dank! Ich wollte, wir könnten uns bald wieder messen, aber nicht kautschukartig, sondern offen und ehrlich. Des Antrages von Herrn Wegener bedarf es nicht.

Präsident: Der Antrag ist zurückgezogen.

Senator Klemann: Ich will auch nicht mehr dazu sprechen. Es ist überflüssig, weil wir unsere Bereitwilligkeit erklärt haben, mitzuwirken. Aber Herr Professor Diez, ich muß über die Richtlinien mit Ihnen sprechen. Ich habe davon nichts unterschlagen, ich habe nur geglaubt, die Sache etwas abkürzen zu müssen im Interesse der Bürgerschaft. Aber lesen können wir auch, und wenn der Senat diesen Richtlinien seine Zustimmung gegeben hat und auch der Ausschuß, wo doch Herren mit akademischer Bildung sind, dann sind sie wohl hieb- und stichfest. Sie müssen den Schlusssatz des § 3 lesen in Verbindung mit Absatz 1 des § 4. In Absatz 1 § 4 ist nämlich der bisherige Umfang der Beschäftigung in diesem Gewerbe festgelegt. Es war ein Arbeitgebervertreter, und sicher nicht der letzte, der uns diese Prozentzahlen als den gegenwärtigen Stand, über den wir nicht hinauswollen, vorgeschlagen hat. Wir haben das dankend angenommen. (Professor Diez: Er wird sich keinen Dank bei seinen Kollegen erwerben!)

Run der § 5, der ist eine Behandlung der Eizfälle. Da waren es die Vertreter der Arbeitgeber, die sagten: Wir kommen um solche Eizfälle nicht hinweg. Es soll so sein: die Strafanstalt wird aufgefordert: Hier ist ein Auftrag, wollt ihr den haben? Der Ausschuß ist einverstanden, und dann wird der Antrag angenommen. Dann gibt

es aber Fälle, wo angefragt wird: Ich muß eine eilige Arbeit haben. Der Direktor kann nicht sagen: Warten Sie 24 Stunden! — Solche Eizfälle sind vereinzelt. Aber selbst wenn die Strafanstalt einmal danebenhauen würde, dann kommt die Sache vor den Ausschuß. Der Ausschuß mißbilligt das. Wiederholt sich das, dann kann der Ausschuß sich an die Senatskommission wenden. — Herr Professor Diez, wenn ich gesagt habe, wir haben dafür den Dank erhalten, und Sie sagen, Ihnen sei etwas anderes gesagt worden, so müßte ich Herrn Staatsrat Fricke bitten, meine Auffassung zu bestätigen, daß in dem Ausschuß, in dem wir verhandelt haben, Einmütigkeit war und daß in der Tat eine Dankrede auf das Entgegenkommen der Senatskommission gehalten wurde, auch von einem Vertreter der Arbeitgeber. Ich glaube nicht, daß Sie in diesem Falle ganz richtig unterrichtet sind. Wenn Leute dabei sind, die nicht wagen, den Mund aufzutun, und hinterher schimpfen, auf das Urteil dieser Leute gebe ich nichts.

Sie, Herr Professor Diez, kommen immer auf die Zahl 108 in der Papierbranche. Darüber waren wir uns mit den sachverständigen Herren einig. Sie sind da sicher nicht sachkundig. Wir waren mit denen einer Meinung. Die Tütenfabrikation gehört zu den einfachen Arbeiten, die ohne Zustimmung des Ausschusses der Strafanstalt zugestanden ist. Man kann Buchbinderei und Buchdruckerei als Papierbranche bezeichnen, aber die Tütenkleberei gehört doch nicht dazu. Ich habe nicht mit Entrüstung die Zahlen zurückgewiesen. Aber wie schwer diese Frage zu meistern ist, das hat Herr Professor Diez bewiesen durch seinen Antrag. Er hat keine Vorschläge machen können, wie es gemacht werden soll. Sie mögen diesen 13gliedrigen Ausschuß tagen lassen, jede Woche, jahrelang.

Sie werden da diese Probleme vom Standpunkt der Bürokratie aus nicht meistern und werden uns zugestehen müssen, daß wir den besten Willen gehabt haben. Wir haben in der Bürgerschaft oft von Vereinfachung der Verwaltung gesprochen. Wir haben die Deputation für innere Verwaltung, in der 14 bürgerchaftliche Mitglieder sitzen. Diese Deputation hat für die Verwaltung der Gefängnisse einen kleineren Ausschuß eingesetzt. Darin sind fünf bürgerchaftliche Mitglieder und jedes hat das Recht, alle Gefängnisfragen jederzeit vor die Volldeputation zu bringen. Wollen Sie diese Leute diskreditieren? (Professor Diez: Ihnen Arbeit abnehmen!) Die Sache wird so laufen: In diesen 13 gliedrigen Ausschuß werden sämtliche Mitglieder des Unterausschusses I kommen und Mitglieder der Deputation für innere Verwaltung. Es wird eine Erschwernis sein. Jedes Bürgerschaftsmitglied hat die Möglichkeit, diesen Dingen nachzugehen und zu sagen: Das Vorgehen des Senates ist nicht richtig. Das Einsetzen des 13gliedrigen Ausschusses halte ich für vollkommen überflüssig.

Der Antrag Wegener, der sagt, daß die Ausführung von gewerblichen Arbeiten auf das zulässige Maß herabgedrückt werden soll, den nehmen Sie

doch an! Das ist dasselbe, was ich hier ausgeführt habe im Auftrag des Senats. Sie dürfen Vertrauen zu uns haben, und wenn Sie das nicht haben, können Sie uns vor Ihr Forum zitieren. Nur durch diese Zusammenarbeit kommen wir zu einem praktischen Ergebnis, aber nicht durch irgend welche neuen Ausschüsse oder irgend welche neuen Beschlüsse.

Schucht (Hb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich nicht die Absicht gehabt, zu diesem Antrage das Wort zu nehmen. Wenn ich mich trotzdem gemeldet habe, so aus dem Grunde, um nicht die Auffassung aufkommen zu lassen, als wenn unsere Fraktion in Bezug auf die Konkurrenz von Seiten des Zuchthauses nichts hätte sagen können. Schon seit Jahren beklagt sich der bremische Mittelstand über die Konkurrenz von Seiten der Zuchthäuser, und diese Klagen haben sich seit dem Jahre 1931 ganz wesentlich vergrößert und zwar von dem Zeitpunkt an, wo Bremen den Gefängnisgemeinschaftsvertrag mit den übrigen Ländern abgeschlossen hat. Durch diesen Gemeinschaftsvertrag sind Bremen erhebliche Lasten auferlegt und Bremen verpflichtet worden, eine Vergrößerung des Zuchthauses herbeizuführen und damit gleichzeitig eine größere Belegschaft im Zuchthaus zu haben. Und, meine Damen und Herren, es berührt recht eigentümlich, daß sich heute ausgerechnet alle die Parteien für den bremischen Mittelstand mit einer gewissen Festigkeit einsehen, die Anfang 1931 für den Gemeinschaftsvertrag, also für die Ausdehnung und für die Vergrößerung des Zuchthauses gestimmt haben. Gerade meine Fraktion war es damals, die erhebliche Bedenken gegen den Abschluß dieses Vertrages gehabt hat, und meine Fraktion war es, die darauf hinwies, daß mit einer größeren Belegung des Zuchthauses selbstverständlich auch eine größere Konkurrenz für den Mittelstand von Seiten des Zuchthauses eintreten würde. Aber alle diese Klagen hat man ja nicht hören wollen, man hat den Vertrag abgeschlossen, ohne auch davon zu reden, welche Kosten Bremen dadurch entstanden sind. Ich persönlich bin der Meinung, daß eine Strafanstalt so, wie sie jetzt nach dem Gemeinschaftsvertrag sein soll, überhaupt nicht inmitten eines aufblühenden Vororts einer Großstadt gehört. In eine Großstadt gehört überhaupt kein Zuchthaus hinein. Denn wenn ein Zuchthaus in einer Großstadt oder in einem Vorort einer Großstadt sich befindet, dann kann die Beschäftigung der Insassen doch nur mit handwerksmäßigen Arbeiten erfolgen. Denn mit welchen Arbeiten können sie sonst beschäftigt werden? Wenn sie mit andern Arbeiten beschäftigt werden sollen, dann müssen die Zuchthäuser in der Heide oder im Moor untergebracht werden, da wird dem Mittelstand, dem Handwerk und Gewerbe keine Konkurrenz bereitet. Und diese Möglichkeit hätten wir Anfang 1931 gehabt. Und was haben wir mit dem Gemeinschaftsvertrag erzielt? Wir haben Hamburg enorme Kosten für den Neubau einer Strafanstalt abgenommen. Denn wenn der Vertrag damals nicht perfekt geworden wäre, hätte Hamburg zweifel-

los einen Neubau mit erheblichen Kosten ausführen müssen. So haben wir also lediglich für andere Länder gesorgt. Und jetzt kommt der bremische Mittelstand und die Parteien, die dem Mittelstand helfen wollen und jammern über die Konkurrenz. Die Anträge, die heute gestellt sind und die darauf hinauslaufen, dem Mittelstand in irgend einer Weise eine Erleichterung zu schaffen, werden von meiner Fraktion selbstverständlich angenommen werden. Auch werden wir dem weiteren Antrag der Deutschen Volkspartei zustimmen, damit alle diese Fragen, die heute Abend hier berührt worden sind, innerhalb eines Ausschusses noch einmal verhandelt werden können.

O. Schulze (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß ganz offen aussprechen, daß der Wettlauf um die Gunst des Handwerks mich geradezu widerlich anmutet. (Erregte Zurufe rechts.) Meine Damen und Herren! Das ist weiße Salbe für die Handwerksmeister und nichts anderes. Wenn es so wäre, daß der Wegfall der Gefangenearbeit das Gewerbe beleben könnte, dann könnte man zu der Frage anders Stellung nehmen. Ich habe vorhin schon gesagt, daß dort mit ganz veralteten Arbeitsmethoden gearbeitet wird. (Prof. Dr. Diez: Wie überall!) Wenn man den Betrieb im Zuchthaus wirklich rationell gestalten wollte, dann brauchte man bloß ein paar moderne Maschinen anzuschaffen, und dann würde die ganze Arbeit in Ostleshausen von einem bis zwei Duzend Mann ausgeführt; mehr wären dazu nicht notwendig. Und wenn wir auch wirklich eine Aenderung im Sinne des Antrages hanke treffen würden, so würde dadurch in Bremen kein einziger Handwerksgehilfe mehr eingestellt. Genau dasselbe Beispiel haben wir ja auch erlebt bei der Frage der Instandsetzung der Althäuser. Meine Damen und Herren! Verraten Sie mir doch einmal, wieviel Gehilfen infolge dieser Aktion mehr eingestellt worden sind. Die Handwerksmeister selbst mit ihren Lehrlingen arbeiten mit Ueberstunden und die Arbeiter sind nach wie vor draußen geblieben. Es sind kürzlich irgendwelche Vorschläge gemacht worden, ich glaube, in einem Reichstagsausschuß, in der Richtung, daß solche Arbeiten nur noch solchen Meistern gegeben würden, die Gehilfen beschäftigen. Ich glaube also, es wäre notwendig, daß nicht nur einseitig den Handwerksmeistern geholfen wird, sondern auch den Arbeitern, die auf der Straße liegen.

Meine Damen und Herren! Vor Jahren hat sich die Strafanstalt schon einmal mit den Arbeitgeberorganisationen in Verbindung gesetzt, und es wurde ein gemeinsamer Tarif vereinbart. Die Strafanstalt hat den Tarif eingehalten, die Arbeitgeber haben ihn aber hin und wieder unterboten. Sie sehen also, daß die Schuld vielmehr auf Seiten der Handwerksmeister liegt, als auf Seiten der Strafanstalt. Ferner darf ich darauf hinweisen, daß wir ja diese Richtlinien haben, von denen der Herr Senatskommissar bereits gesprochen hat. Was wollen wir denn mit einem neuen Ausschuß? In dem

bestehenden Ausschuss sind Fachleute mit sehr weitgehenden Befugnissen. Ich bitte Herrn Professor Diez, diese Richtlinien durchzulesen. (Professor Dr. Diez: Das habe ich getan!) Die Verwaltung der Strafanstalt ist in ihrer Bewegungsfreiheit sehr eingeengt. Wichtige und bedeutende Arbeiten bedürfen der Zustimmung des Ausschusses. Und Sie werden bestätigen müssen, daß die Herren des Gewerbes einmütig einverstanden waren. Sieben bis acht Herren waren vertreten, auch das Druckereigewerbe, auch das Schuhmachergewerbe. Auch über diese Frage ist im Ausschuss Auskunft gegeben worden. Alle Herren haben sich einverstanden erklärt. Wenn wir die Handwerksarbeiten in der Strafanstalt ganz einstellen wollten, dann gäbe es überhaupt keine Arbeit mehr für die Gefangenen. Herr Schucht hat ganz recht: es müssen dort doch Arbeiten ausgeführt werden. Und die werden immer eine Konkurrenz für irgend ein Gewerbe bedeuten, ob es sich nun um Schlosser-, Buchdruckerei- oder Buchbinderarbeiten handelt, ganz gleich. Im übrigen verkennen Sie bitte nicht, daß die Gefängnisinsassen ja zum größten Teil ungelernete Leute sind, die also besondere Fähigkeiten gar nicht haben, auch schon wegen der fehlenden Maschinen. Sie sehen also, daß die Sache gar nicht die Bedeutung hat, die man ihr zumißt, ganz abgesehen von den grundsätzlichen Erwägungen. Ich bin auch der Meinung: Diesem Ausschuss, der da gebildet werden soll, wird es so ähnlich gehen wie dem Arbeitsbeschaffungsausschuss, der ja demnächst seinen Grabgesang hier singen wird. Wir sollten also viel mehr Gewicht darauf legen, die Sache durch gemeinsames Verhandeln zu regeln. Selten hat sich eine solche Einmütigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gezeigt wie in diesem Falle, so daß die Gewerbekammer es sich hat erlauben können, das gemeinsam ausgearbeitete Gutachten der Herren Gehlfen und Arbeitgeber nun an die Behörde als ihr Gutachten weiterzuleiten. Diese Einmütigkeit ist also unbestreitbar.

Ich bitte jedenfalls, den Antrag Diez abzulehnen, weil wir es für richtiger halten, daß der bestehende Ausschuss vollauf genügt und vollauf Gelegenheit hat, Anregungen und Wünschen, die an ihn gelangen, nachzugehen und sich auch an Senat und Bürgerschaft zu wenden.

Dr. Seberr (D.V.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur noch einige kurze Ausführungen. Ich habe den Eindruck, als ob sowohl in den Einzelheiten wie auch in der ganzen Richtung die Debatte sich eigentlich doch etwas von ihrem eigentlichen Ausgangspunkt entfernt hat. Ich habe auch das Gefühl, daß zum Beispiel Vorwürfe, wie sie Herr Schucht erhoben hat, in den Rahmen dieser Debatte nicht hinein passen. Und ich bedaure, daß die ganze Führung der heutigen Verhandlung so stark polemisch ist und zwar auch auf Seiten des Herrn Senatskommissars. Aber ich glaube auf der andern Seite ist dabei eines übersehen. Ich hatte angenommen, daß auch den einflussreichen Worten des Herrn Senatskommissars

aus den heutigen Verhandlungen etwas — ich möchte sagen — mehr positive Ergebnisse hervorgehen würden. Aber nachher ist durch die Ausführungen des Herrn Senatskommissars die zunächst dahin ausklangen, daß der Senat sich nach Kräften bemühe, die Interessen des Handwerks wahrzunehmen, davon wieder etwas abgebröckelt.

Die Situation ist zweifellos dadurch außerordentlich erschwert worden, daß durch den Ausbruch der drei Insassen die Zustände in der Anstalt in den Mittelpunkt auch des politischen Interesses gerückt worden sind und Anlaß gegeben hat zu zum Teil ganz persönlichen und gehässigen Feldzügen, die der Sache selbst bestimmt nicht dienlich gewesen sind.

Auf der anderen Seite bitte ich doch, daß gerade der Herr Senatskommissar und der Senat sich darüber klar ist, woraus denn eigentlich diese augenblicklich zur Debatte stehenden Anträge entstanden sind. Sie erklären sich aus der Psychologie, die in unserer Zeit ganz anders sein muß als in normalen Zeiten. Aus den Anträgen Hanke kommt das zum Ausdruck, daß er wünscht, daß der Senat und alle Stellen, die damit befaßt sind, die Leitung dieser Geschäfte so führen, daß auf diese besonders empfindliche Mentalität sowohl in Wirtschaftskreisen wie in den Kreisen der Bevölkerung bei der Handhabung dieser Frage etwas Rücksicht genommen wird. Ich glaube, daß man dem Senat mit Nachdruck empfehlen darf, die Sache nicht so aufzufassen, wie Herr Schulze es dargetan hat, sondern daß psychologische Momente gerade in der heutigen Zeit ganz besonders ernst zu nehmen sind, daß schließlich der Mann, der im Erwerbsleben gestanden hat und wirklich geschafft hat, es heute nicht ganz verstehen kann, daß es nötig sein soll, in demselben Maße wie vielleicht im Jahre 1923, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse das gestatteten, den Strafvollzug durchzuführen; der Abbau auf diesem Gebiete müßte nicht so sehr unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Lage sondern aus rein psychologischen und menschlichen Momenten durchgeführt werden.

Daß ich nicht auf dem Standpunkt stehe, daß die Einzelhaft etwas ist, womit man die erzieherischen Zwecke der Strafe erreichen kann, ist eine andere Frage. Daß nicht alle Erziehungsaufgaben auf diesem Gebiete im Interesse der Öffentlichkeit liegen und nicht einmal im Interesse der Strafanstalt, kann ich auch sagen. Es kommt für alle Beteiligten darauf an, die Frage sine ira et studio, nicht unter dem Gesichtspunkt der wirtschaftlichen und politischen Gegensätze anzusehen, sondern auf die besonders empfindliche Mentalität der Bevölkerung und der betreffenden Wirtschaftskreise Rücksicht zu nehmen. Wenn so gearbeitet wird, dann mag es gleichgültig sein, ob diese Arbeit in der Behörde oder in einem neu beantragten Ausschuss gelöst wird. Die Hauptsache scheint zu sein, daß die Arbeit auf gewisse imponderabile Momente, die einmal da sind, abgestimmt wird.

Mienaber (W.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, Sie nehmen es selbst nicht an, daß ich es nötig habe, um die Gunst des Handwerks zu buhlen. Ich rede nicht, um zu reden. Herr Schulze hat wiederholt gesagt, daß der selbständige Handwerksmeister, wenn er allein arbeitet, keine Arbeit bekommen soll, wenn er keine Gehilfen einstellt. Ich verstehe das nicht. Ist denn ein solcher Handwerksmeister, der keine Gehilfen einstellt, nicht mehr existenzberechtigt? (Zuruf Schulze.) Wir werden Ihnen das anstreichen. Das ist eine Verhöhnepiepelsonne! (Erneute erregte Zurufe Schulze und bei den S.) Ich wende mich an die Menschen, die gleichberechtigt mit mir sind. (Weitere Zurufe links — Unruhe.) Ich kann mir auf keinen Fall denken, Herr Senatskommissar, daß das stimmt: es hieß, daß jeder Strafgefangene dem deutschen Vaterlande 2500 Reichsmark pro Jahr ausmacht. Ich muß sie fragen kann das richtig sein? Kann das möglich sein? Eine kleine Rechnung besagt: Wenn ich in Bremen ein gutes Hotel nehme, es würde mit Freuden einen Mann für 2500 Reichsmark aufnehmen. (Zuruf: Der würde ausreißen!) Diese Zustände, wie sie heute in den Zuchthäusern sind, kann ich nicht verstehen. Wir wollen wünschen und hoffen, daß wir bald sagen können: Wir sind die Konkurrenz vom Halse.

Präsident: Herr Hanke ist mit dem Abänderungsantrag Wegener einverstanden. Der Antrag Hanke-Wegener lautet dann:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, unverzüglich mit aller Energie darauf hinzuwirken, daß die Ausführung von gewerblichen Arbeiten in der Strafanstalt Oslebshausen, durch welche dem bremischen Handwerk eine unerträgliche Konkurrenz gemacht wird, auf das zulässige Mindestmaß eingeschränkt wird.

Der Antrag Hanke-Wegener wird mit 47 gegen 41 Stimmen angenommen.

Präsident: Herr Hanke, ich bitte vielmals um Entschuldigung, daß ich Ihnen das Schlußwort nicht gegeben habe. (Hanke: Das ist damit in Ordnung! — Heiterkeit.) Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag Dieß.

Vagts (D.-N.): Ich bitte ums Wort zur Abstimmung.

Präsident: Wir sind in der Abstimmung!

Der Antrag Dieß wird angenommen.

Präsident: Wir kommen jetzt zu dem Antrag 15 des Herrn Wegener: Sicherheit der Strafanstalt. Wir hatten schon in der letzten Bürgerschaftssitzung uns mit der Frage beschäftigt, bei den kommenden Anträgen eine verkürzte Redezeit einzuführen. Ich möchte heute im Auftrage des Vorstandes der Bürgerschaft wie auch im Auftrage der inter-

fraktionellen Besprechung mit Ausnahme von Herrn Krohn, der dagegen war, die Bürgerschaft bitten, von jetzt ab die Redezeit für alle Anträge, die auf der Tagesordnung stehen, bei der Begründung auf 15 Minuten zu beschränken und bei der Aussprache und beim Schlußwort auf nur 10 Minuten. Wenn wir eine schnellere Erledigung der Tagesordnung erreichen wollen, werden wir nicht anders handeln können. Wer dafür ist — dieser Vorschlag wird angenommen.

V, 15. Sicherheit der Strafanstalt.

Die Bürgerschaft beschließt: Um die Sicherheit der Strafanstalt H. V. II (Zuchthaus Oslebshausen) in jeder Beziehung herzustellen, wird der Senat ersucht, den Leiter dieser Anstalt — den Direktor Sonnemann — sofort seines Amtes zu entheben und durch einen geeigneteren zu ersetzen. Wegener.

Senatskommissare: Senator Klemann und Staatsrat Dr. Fricke.

Wegener (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir bereits bei dem vorigen Antrag einen großen Teil der Verhältnisse in Oslebshausen beleuchtet haben, kann ich mich bei der Begründung dieses Antrages kürzer fassen. Ich bin seinerzeit am Tage der Antragstellung zu diesem Antrage gekommen, weil wir auf Grund des uns durch den Ausbruch gegebenen amtlichen Berichts Dinge festgestellt haben, die auch von uns aus in dem Unterausschuß zur Sprache gebracht sind. Ich spreche nicht aus der Schule, wenn ich sage, daß ich damals erklärt habe, daß, um die Sicherheit aufrecht erhalten zu können, es geboten scheint, eine Aenderung in der Leitung vorzunehmen. Ich habe nicht die Absicht, hier mich irgendwie mit dem Direktor rein menschlich aneinanderzusetzen. Aber ich muß mich sachlich mit der Frage auseinandersetzen, ob er geeignet ist, noch länger der Leiter eines großen Zuchthauses zu sein. Ich muß nach alledem, was wir kennen gelernt haben, feststellen, daß die Leitung des Zuchthauses in vielen Fällen einfach nicht genügt hat. Sie wissen selbst aus dem Bericht die Zusammenhänge, ich verrate auch da nicht zuviel, wenn ich sage daß wir in diesem Ausschusse eine vierstündige Kritik an den Maßnahmen des Direktors geübt haben. Der amtliche Bericht, der uns hier vorliegt, sagt eindeutig und klar — ich darf vielleicht vorlesen —:

„Der Ausbruch hat gezeigt, daß die durch die Dienstordnungen und durch besondere Verfügungen getroffenen Anordnungen der Aufsichtsbehörde nicht derartig durchgeführt sind, wie es die Sicherheit der Anstalt verlangt.“

Und ferner:

„Das Amt verlangt eine Persönlichkeit von größter Nervenkraft und Energie, die gegenüber den Beamten und Gefangenen unbedingte Autorität besitzt und eine lässige Durchführung

der bestehenden Anordnungen nicht duldet. Daß in der Strafanstalt nicht alle Anordnungen so durchgeführt worden sind, wie es nötig ist, hat der Vorfall ergeben."

Meine Damen und Herren! Ich hätte davon Abstand genommen, diesen Antrag einzubringen, wenn der Senat sich seinerzeit veranlaßt gesehen hätte, die Folgerungen aus den Tatsachen zu ziehen und den Direktor von seinem Posten abzubrufen oder ihn zur Ruhe zu setzen. (Theil: Lesen Sie die Erklärung der Niederschrift!). Jawohl, ich lese das. Es ist angesichts der Ereignisse, wie sie dort vorgekommen sind, und angesichts des Zeugnisses, das die Aufsichtsbehörde dem Direktor selbst ausstellt, unmöglich, daß der Senat selbst diesen Herrn noch in irgendeiner Weise stützt. Es liegt in dieser Beziehung soviel Material vor, aus dem ich Einzelheiten heute abend aber nicht vortragen möchte; ich werde mir aber erlauben, diese Dinge dem Herrn Senatskommissar zu unterbreiten. Aber ich stelle zunächst fest, daß ich hier die Beamtenerschaft in keiner Form irgendwie angreifen möchte, obgleich auch hier Dinge vorgekommen sind, die nicht hätten vorkommen dürfen, die ihre Ursachen zweifellos in der weichen charakterlichen Veranlagung des Direktors finden. Ich betone ausdrücklich, daß ich rein menschlich gesehen an ihm nichts auszusetzen habe, er soll sein, wie er wolle. Aber wenn ich mir das Zuchthaus vorstelle, Herr Theil, und wenn ich mir vorstelle, daß dort ein Mann sitzt, der infolge seiner weichen Charakterveranlagung und infolge seines überspizten Humanitätsgefühls sich schwer zu Entschlüssen durchringt und damit manchmal länger als geboten auf sich warten läßt, dann muß ich sagen, daß das ein unmöglicher Zustand ist.

Meine Damen und Herren! Ein Ausspruch des Direktors ist bezeichnend. Er sieht alle die Menschen, die dort eingeliefert werden, in jedem Falle als gestrauchte Menschen an. Gewiß stehe auch ich auf dem Standpunkt, daß ein großer Teil der Insassen dort als gestraucht zu betrachten ist. Aber ich stehe andererseits auf dem Standpunkt, daß es sich bei einem erheblichen Teil der Leute dort um notorische Verbrecher handelt. (Theil: Sehr richtig, Ihre Leute in Hamburg! — Erregte Zurufe bei den N.-S. — Theil: Das sind Ihre Mörder! — Große Erregung bei den N.-S. — Pfeifer: Dagegen protestiere ich; Herr Präsident, ich bitte das zu rügen!)

Präsident: Herr Theil, ich muß diesen Ausdruck rügen, den Sie gegenüber diesen Herren gebraucht haben! — Theil: Mir ist leider keine Möglichkeit gegeben, gegen diese Rüge zu protestieren!

Wegner: Meine Fraktion steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß jeder Strafgefangene selbstverständlich individuell zu behandeln ist. Aber andererseits steht sie auch auf dem Standpunkt, daß durch diese Ueberspizung des Humanitätsgedankens infolge des heute dort herrschenden Systems und durch die charakterliche Veranlagung des Direktors dort Zustände eingerissen sind, die nicht so weiter gehen können, denn das färbt auf die Beamten

und auf den ganzen Betrieb ab. Ich glaube, ich sage Ihnen nichts neues — ich habe das ja auch in einem Artikel geschrieben, den ich in der W.R.Z. veröffentlichte — daß es sich da um Dinge handelt, die ich als unbedingt glaubhaft entgegengenommen habe, denn es ist tatsächlich so, daß selbst im Zuchthaus Sitzende erklärt haben, sie wünschten, daß seitens der Führung eine etwas energischere Art angewandt würde, dann hätten Sie Respekt, aber nicht bei den Methoden wie sie jetzt dort beständen (Hört! Hört! rechts).

Meine Damen und Herren! Aber es ist andererseits doch auch so; ich will auf das Parteibuchbeamtentum, das dort herrscht, gar nicht einmal so sehr eingehen (Gelächter und Zurufe links), denn die sachlichen Verfehlungen, die dort vorliegen, genügen durchaus, ganz ohne das Argument des Parteibuchbeamtentums auszukommen, wenn ich die Forderung stelle, daß hier an der Spitze eine Aenderung eintritt (Gelächter links. D. Schulze: Diesem Mann können Sie nichts anhaben!) Ich habe keine Veranlassung wie Sie jetzt, Dinge in die Debatte hineinzutragen, die nicht hinein gehören. (Lachen und Zurufe links.) Jedenfalls scheint mir die Sicherheit nur dadurch wirklich gewährleistet zu sein, daß an die Spitze der Anstalt ein Mann berufen wird, der wirklich energisch und stark genug ist, den ganzen Komplex des Strafvollzuges richtig zu behandeln.

Meine Damen und Herren! Das Wesen des Strafvollzuges verlangt, daß ein ausreichendes Beamtenpersonal dafür vorhanden ist. Herr Präsident Koch ist es gewesen, der erklärt hat, daß die Anzahl der dort beschäftigten Beamten für die Sicherheit des Zuchthauses genüge. Ich kann mir nicht helfen, ich glaube, diese Annahme des Herrn Präsidenten Koch ist irrig. Er hat berechnet, daß auf jeden der dortigen Beamten 5,7 Gefangene kommen. Dies träfe nur dann zu, wenn die Beamten auch sämtlich im Dienst sind. Sie sind aber nicht sämtlich im Dienst, sondern ein Teil fehlt, sie haben einander abzulösen, arbeiten also in Wechselschichten. So erhöht sich also der Prozentsatz usw. Deshalb halte ich es für unbedingt erforderlich, daß aus den Werkbetrieben, die wir dort haben, in denen mehrere Werkführer tätig sind — in der Tischlerei sitzen z. B. drei Werkführer, in der Schlachtereibezw. Küche sitzen drei Werkführer, in der Buchbinderei und -druckerei sitzen zwei Werkführer; wozu überall soviel Werkführer — je einer aus diesen Betrieben für den Aufwachdienst mit herangezogen wird. Denn der übrige Beamtenapparat wird auf Kosten der Sicherheit überanstrengt, über 50 Stunden haben die Beamten Dienst, und durch den humanen Strafvollzug werden die Beamten noch mehr beansprucht, weil man von ihnen verlangt, auf jeden einzelnen Gefangenen individuell einzugehen. Und wenn es ein Beamter ernst mit seinem Beruf meint, dann sind diese 50 Stunden überreichlich genug. (Sehr richtig bei den N.-S.)

Meine Damen und Herren! Ich bin darum der Meinung, daß diese Frage der Ergänzung des Auf-

sichtspersonals sofort ventiliert werden muß. Ich möchte gar nicht auf die vielen andern Dinge eingehen. Aber ich möchte doch noch auf eines aufmerksam machen: Es besteht an der Strafanstalt ein Beamtenauschuß, der nicht so zusammengesetzt ist, wie es im Interesse der Sicherheit erforderlich wäre (Lachen und Zurufe links). Das Zuchthaus war bisher mehr oder weniger noch eine Domäne Ihres Parteibuches; (nach links) das können Sie nicht bestreiten. (Erregte Zurufe bei den S., Theil: Unerhört! Herr Präsident, wollen Sie das nicht rügen?)

Präsident: Herr Wegener, Sie dürfen nicht sagen, daß das Zuchthaus eine Domäne des sozialdemokratischen Parteibuches sei; das muß ich entschieden zurückweisen!

Wegener: Es handelt sich hier doch um öffentlich bekannte Tatsachen, die gar nicht bestritten werden können.

Präsident: Woher wissen Sie denn das?

Wegener: Das weiß ich; hier muß unbedingt eine Aenderung eintreten.

Meine Damen und Herren! Wir erwarten, daß hier ganz bestimmte einschneidende Veränderungen vorgenommen werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, daß der Posten des Direktors freigemacht werden muß für eine Persönlichkeit, die in der Lage ist, ihn im Interesse der Sicherheit der bremischen Bevölkerung voll und ganz auszufüllen! (Lebhafter Beifall bei den N.-S.)

Staatsrat Dr. Fricke: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe nur die Aufgabe, Ihnen in kurzen Worten die rein rechtliche Stellungnahme des Senats zu dem Antrage des Herrn Wegener darzulegen, wonach dessen Antrage auch dann nicht entsprochen werden könnte, wenn seine Beurteilung des Direktors richtig wäre. Sie werden selbstverständlich nicht bezweifeln, daß der Senat und die Gefängnisverwaltung den dringendsten Wunsch haben, an der Spitze der Strafanstalt einen Mann zu sehen, der für dieses Amt geeignet und ihm voll und ganz gewachsen ist. Aber derartige Hoffnungen erfüllen sich nicht immer; auch wenn ein Kandidat sämtliche Examina bestanden und sämtliche Anstellungsvoraussetzungen erfüllt hat, erlebt man häufig, daß nachher dieser Beamte sich in seinem Amt nicht so bewährt, wie man es wünscht, daß er die Eignung für seine Stellung nicht in dem wünschenswerten Maße besitzt. (Paulmann: Bei Staatsräten auch?) Wenn es in diesem Falle so läge, wie von Herrn Wegener angenommen wird, dann würde der Senat deswegen noch nicht die Befugnis haben, den Direktor der Strafanstalt aus seinem Amte zu entfernen. Denn der Beamte hat ein wohlverwobenes Recht auf sein Amt, er ist regelrecht angestellt. Artikel 129 der Reichsverfassung bindet uns in diesem Sinne; er sagt, daß die Beamten nur unter den gesetzlich bestimmten Voraussetzungen und Formen vorläufig ihres Amtes enthoben, einstweilen oder endgültig in den Ruhestand

oder in ein anderes Amt mit geringerem Gehalt versetzt werden können. Eine solche Versetzung in ein anderes Amt kommt schon deshalb nicht in Frage, weil nach dem Beamtengesetz eine solche nur zulässig ist in ein Amt einer gleichwertigen Laufbahn und mit dem gleichen Gehalt. Sie selber werden wissen, daß wir in der Gruppe 27 eine andere Stelle für den Direktor der Strafanstalt nicht frei haben oder frei machen können (Schucht: Kann er nicht Senator werden? — Große Heiterkeit.) Die einstweilige Versetzung in den Ruhestand oder die Stellung auf Wartegeld ist nur dann zulässig, wenn das Amt als solches überflüssig wird und fortfällt und auch das ist hier nicht der Fall. Denn Sie selber, Herr Wegener, haben eben betont, wie dringend notwendig diese Stellung ist, und welche Bedeutung ihr zukommt. Dann würde in Frage kommen die endgültige Versetzung in den Ruhestand. Aber auch die Voraussetzungen dafür sind vorläufig nicht gegeben. Bei einem Beamten, der das 65. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und nicht selber seine Versetzung in den Ruhestand beantragt, ist Voraussetzung, daß er entweder durch ein körperliches Gebrechen oder durch körperliche oder geistige Schwäche für die Erfüllung der dienstlichen Aufgaben dauernd unfähig geworden ist.

Unter diesen Begriff fällt selbstverständlich nicht eine von vornherein gegebene nicht genügende Eignung der Persönlichkeit, wie sie Herr Wegener im vorliegenden Falle annimmt. Es kommt nur in Frage eine Schwächung der geistigen oder körperlichen Fähigkeiten in dem geforderten Grade, und daß diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird jeder bestätigen, der den Direktor kennt. Es bleibt also nur noch die Frage zu erörtern: Wie steht es mit der Möglichkeit der Dienstentlassung? Die Dienstentlassung ist eine Strafmaßnahme, die nicht der Verwaltung zusteht, sondern nur durch das Disziplinargericht möglich ist. Verfehlungen dieser Art, die den Direktor disziplinarwürdig machen, hat auch Herr Wegener in keiner Weise vorgetragen und sind uns nicht bekannt. Das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren, das eingeleitet war, hat zu einem Beschluß geführt, durch den das Verfahren eingestellt ist, weil ein Verschulden sich nicht nachweisen ließ. Von einer disziplinarischen Entlassung kann danach keine Rede sein. Zu der Würdigung der Persönlichkeit des Direktors wird Herr Senator Klemann noch weiter Stellung nehmen.

Paulmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muß zunächst feststellen, daß ich die Darlegungen des Herrn Staatsrat Dr. Fricke, die er gemacht hat, als akademische Darlegungen betrachte, darf annehmen, daß sie auch in dem ersten Teil seiner Ausführungen in keiner Weise in Bezug stehen zu der Person des Direktors Sonnemann; sonst müßten die Ausführungen von unserer Seite ganz entschieden zurückgewiesen werden.

Ohne auf die persönlichen Fragen einzugehen, wäre erst einmal zu prüfen, — das hat Herr Staatsrat Dr. Fricke versucht — ob der Antrag möglich ist. Beamte zu entlassen, ist allein Aufgabe

des Senats, und die Form des Ersuchens, die Herr Wegener gewählt hat, stellt nichts dar als eine Aufforderung an den Senat, der der Senat nachzukommen hat. Die Anstellung und Entlassung von Beamten ist geregelt in Artikel 60 Absatz 2. Wenn Herr Wegener den durchgelesen hätte, hätte er sich die Stellung des Antrages erspart.

Wichtiger aber sind die Fragen, die grundsätzlich hinter dem Antrag stehen, und diese grundsätzliche Bedeutung darf nicht verschleiert werden. Sie ist nicht dadurch zu verschleiern, daß man sagt: „Ich will die Menschlichkeit des Direktors nicht angreifen,“ und sich bemüht, die Ebene der Objektivität zu wahren. Es geht nicht um die Frage der Sicherheit. Das ist der Schild, hinter dem man sich verbirgt und von dem aus man die vergifteten Pfeile schießt. (Erregte Zurufe rechts.) Es geht um persönliche Dinge und es geht um die Fragen des modernen Strafvollzuges. (Erneute lebhafteste Zurufe.) Die absolute Sicherheit ist das Ziel; aber das Ziel ist bisher noch nirgends erreicht worden. Wo ist die Anstalt, an der noch niemals ein Ausbruch erfolgt ist? Sie gibt es nicht! Wie oft hat man geglaubt, durch raffinierte Einrichtungen, die vonseiten der Fachleute gemacht sind, die wirkliche Sicherheit der Strafverwahrung fertig zu bringen. Immer wieder hat sich herausgestellt, daß es Möglichkeiten gibt, auch die gesichersten Anstalten zu verlassen. Die Strafanstalt in Oslebshausen scheint mir, nachdem ich sie besichtigt habe, für ein Zuchthaus nicht besonders geeignet zu sein, einmal weil sie in der Nähe der Großstadt liegt, auf der anderen Seite aber weil die ganze Anlage in Oslebshausen unübersichtlich und in ihren Baulichkeiten veraltet ist. Ich würde es begrüßen, wenn es möglich wäre, daß eine Aenderung nach dieser Richtung im Rahmen der Gefängnisgemeinschaft möglich wäre. Zugegeben, daß es die Aufgabe der Strafanstalt ist, die Leute sicher zu verwahren, wissen wir, daß die Menschen, die verwahrt werden, den Drang nach Freiheit haben, und daß sie jede Gelegenheit benutzen, um die Freiheit zu erreichen. Gerade sie sind es doch, die mit aller Technik des Einbruchs vertraut sind. Warum nicht mit der Technik des Ausbruchs? Man hat in Amerika eine Anstalt gegründet mit einer 11 Meter hohen Mauer; man hat einen Ultrastrahlenapparat eingebaut, durch den automatisch ein elektrisches Kabel entzündet wird, wenn der Lichtstrahl unterbrochen wird. Auch das halten die Leute nicht für ausreichend. Man hat noch einen Graben gezogen und auf Menschen dressierte Hunde angeschafft. Es sollte mich nicht wundern, wenn auch da noch Ausbrüche vorkämen. Es ist also ganz unabhängig, welcher Direktor an der Spitze steht. Aber das darf ich in bezug auf die Debatte, die wir eben abgeschlossen haben, sagen: Wenn man fortfährt, wie hier vorgeschlagen ist, wenn man den Mangel an Arbeit noch weiter vergrößert, dann wird der Wille zum Ausbruch bei den Gefangenen steigen. Welche Gedanken sollte ein Mensch haben, der in Beschäftigungslosigkeit dort gehalten wird? Man

zwingt seine Gedanken in diese Richtung, und es wäre ein Wunder, wenn es anders wäre. Ich betone noch einmal: Durch solche Maßnahmen erhöht man die Sicherheit nicht!

Es heißt in dem Antrag: Man will einen geeigneteren suchen. Herr Wegener hat bei verschiedenen Gelegenheiten die Käse aus dem Sack gelassen. Was soll das heißen: einen geeigneteren? Das kann nur heißen, daß man die Methoden in Oslebshausen völlig umstürzen will. Man will den humanen Strafvollzug entfernen. Man hat gesagt: Die Ausbrüche wären nicht erfolgt, wenn der Geist in der Strafanstalt ein anderer wäre. Es ist heute modern geworden, von Humanitätsduselei zu reden. Herr Wegener hat von „überspitztem Humanitätsgefühl“ gesprochen. Die so sprechen, kommen sich wunder wie stark vor und wissen nicht, daß dieses Wort ein Wort ist, das aus der Vormärzzeit, aus dem Jahre 1848 stammt, aus der muffigsten Zeit der Reaktion. Es wundert mich nicht, daß gerade Sie (zu den NS.) das gebrauchen. (Sehr richtig! links.) Der Geist der Reaktion geht auch in geistigen Dingen heute um und sucht das lebenskräftige zu unterdrücken. Das zeigt sich in diesen Angriffen auf Sonnemann. Das ist das Große in dem modernen Strafvollzug, daß der Gedanke der Vergeltung und Abschreckung ersetzt wird durch den Gedanken der Erziehung. Außerlich zeigt sich diese Aenderung darin, daß man an die Stelle, an der früher an der Majorsecke gescheiterte Offiziere standen, heute einen pädagogisch geschulten Mann setzt. Wir halten diesen Weg für richtig. Die Aufgabe des modernen Strafvollzuges wird die sein, den gestrauchelten Menschen wieder zu einem nützlichen Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu machen. Das geschieht, indem man versucht, ihn an Arbeit zu gewöhnen. Der moderne Strafvollzug ist es, der mit diesem Antrage getroffen werden soll. Er ist zugleich der große sozialpädagogische Versuch, dem gescheiterten Menschen neue Bindungen zu geben. Gelingt das, so ist dann für die Gesellschaft mehr erreicht, als wenn hier und da ein Ausbruch geschieht. Das wäre die größte Sicherheit für die Gesellschaft, wenn es gelingt, die Verbrecher von Rückfällen abzuhalten. Und dieses Ziel ist natürlich nicht mit Brutalität zu erreichen, sondern nur von Menschen die sich auf einen anderen Menschen einstellen, die eine Feinheit des Empfindens haben, um sich in die Seele des Gestrauchelten zu versetzen. Vertrauen kann nur geweckt werden durch Vertrauen. Es kann niemals kommandiert werden. Sie (nach rechts) lächeln. Sie werden das nicht verstehen. Ihre Erziehungsmethoden, mit denen Sie Deutschland beglücken wollen, beruhen auf befohlener Autorität und nicht auf Autorität der Persönlichkeit. Sie wollen das befehlende Wort und glauben durch Zucht und Strenge das zu erreichen. Die Besserung eines Menschen läßt sich nicht kommandieren. An der Spitze der Strafanstalt steht seit dreizehn Jahren ein Mann, der seine ganze Kraft eingesetzt hat, aus diesen Menschen nützliche Mitglieder der Menschheit

zu machen. Diesen Mann, der viel von seiner Nervenkraft verbraucht hat bei dieser Arbeit, will man jetzt einfach an die Luft setzen, diesen Mann, der sich die Mühe macht, die Gefstrauchelten durch Arbeit zu einem geregelten Lebenslauf zu erziehen. Nur deshalb soll er entlassen werden, weil er nach Meinung einer gewissen Gruppe ungeeignet ist zu einer solchen Stellung. In dieser Haltung zeigt sich das ungeistige der Nationalsozialisten. Wir stehen noch heute voll und ganz auf Seiten des modernen Strafvollzuges und halten zu Sonnemann. Wir halten ihn für die geeignete Kraft und anerkennen seine Tätigkeit. Wir versprechen uns von Ihnen (zu den N.-S.) ungeistigen Bravourmethoden keinen Erfolg. (Zuruf bei den N.-S.: Das ist sehr deutlich!) Das soll es auch sein! Aber über die Frage des Strafvollzuges wäre man hinweggegangen und hätte davon nicht gesprochen, wenn an der Spitze der Strafanstalt nicht ein Direktor stände, der sich zum Sozialismus bekennt; das ist der wahre Grund dieses Antrages.

Herr Wegener hat dann ja die Kage aus dem Sack gelassen und von Parteibuchbeamtentum gesprochen. Meine Damen und Herren! Ich weiß wirklich nicht, wo das Parteibuchbeamtentum am stärksten sitzt, ob wir beim dritten Reich in Deutschland ein Parteibuchbeamtentum bekommen würden, wie wir es in Deutschland noch nicht gekannt haben. (Lachen und Zurufe bei den N.-S.) Zur Erreichung dieses Zieles, den politischen Gegner zu erledigen, ist Ihnen jedes Mittel recht. Deshalb in den Dezembertagen dieser Feldzug, deshalb dieses Hineintragen der Nervosität in die Bevölkerung, dieses Schüren der Furcht und Angst, um mit diesen Mitteln einen Gegner zu erledigen, der nur den einen Fehler hat, Sozialdemokrat zu sein. Ich bin fest überzeugt: kein Wort wäre gegen ihn gesagt worden — — —

Präsident: Ihre Redezeit ist um!

Paulmann: Noch fünf Minuten, Herr Präsident! Kein Wort wäre gefunden worden (Erregte Schlussrufe) — ich komme zum Schluß — wenn es jemand anders gewesen wäre. Wir haben solche Fälle schon früher erlebt. Ich erinnere nur an die Heze gegen den Leiter der Sparzentrale; dort hat man ebenfalls eine persönliche Heze angezettelt. Und in dem Augenblick, wo dieser Herr, nicht zuletzt auch infolge dieser unendlichen Angriffe in der Öffentlichkeit, aus dem Leben geschieden ist, hat man von dem Untersuchungsausschuß, den man beantragt hatte, kein Wort mehr gesagt und die Sache stillschweigend auf sich beruhen lassen (sehr richtig! bei den S.).

Meine Damen und Herren! Was ist von dieser Heze die ja zum geistigen Fundus der nationalsozialistischen Partei gehört — geblieben? Der Staatsanwalt hat das Verfahren gegen den Direktor Sonnemann eingestellt, die Beamten der Strafanstalt stellen sich schützend vor ihren Direktor und haben es mir heute morgen mitgeteilt — — —

Präsident: Herr Paulmann, Ihre Redezeit ist um!

Paulmann: Ich komme zum Schluß und bedaure nur, nicht mehr auf die Intrigen hinweisen zu können, die sich auf gewisse Kreise der nationalsozialistischen Partei beziehen. Das ist nicht von ungefähr. Ich komme zum Schluß. Dieser Antrag Wegener spricht einem Beamten die Eignung ab. Aber wir meine Damen und Herren, sprechen dem Antragsteller die Eignung ab, über einen makellosen Menschen zu Gericht zu sitzen! (Lebhafter Beifall bei den S.)

Senator Klemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Darlegungen des Herrn Staatsrat Dr. Fricke waren gewiß rein rechtlicher Natur, aber niemand wird gegen diese Ausführungen etwas einwenden können. Sie entsprechen in rechtlicher Beziehung vollkommen der Auffassung des Senats.

Meine Damen und Herren! Es soll hier geurteilt werden über einen Beamten, über einen Menschen, dessen Lebenswert der humane, moderne Strafvollzug ist. Man kann zu diesem Strafvollzug zwar verschieden stehen, man kann ihn ablehnen, man kann ihn annehmen. Es gibt Leute, die sprechen von Humanitätsduselei und von einer Verweichlichung des Strafvollzuges. Ich habe sogar einmal einen Beamten kennen gelernt in den Verhandlungen wegen Unterbringung bremischer Bürger dort, der stand auf dem Standpunkt, es wäre zwecklos, mit dem Gummiknüppel gegen die Gefangenen vorzugehen, mit dem Säbel wäre das viel besser. Man kann natürlich kommen und sagen, solche Anschauungen können wir überhaupt nicht debattieren. Ich muß sagen: ich spreche jedem Gegner des modernen Strafvollzuges das Recht ab, einen Anhänger dieses Strafvollzuges als Leiter einer Anstalt, wie es die in Oslebshausen ist, als unfähig zu erklären nur deshalb, weil er andern Gedankengängen nachgeht und einer andern Weltanschauung angehört.

Meine Damen und Herren! Ich spreche es hier ganz offen aus: Direktor Sonnemann hat das beste gewollt und hat gewaltig Großes auf dem Gebiet des Strafvollzuges geleistet. Und im Grunde genommen können wir ihm nur dankbar sein für die Arbeit, die er dort draußen geleistet hat. Meine Damen und Herren! Wer von uns kann für sich in Anspruch nehmen, daß er die ihm gestellte Aufgabe restlos erfüllt habe? Niemand! Und wer von uns kann irgendeine Garantie dafür übernehmen, daß der von Herrn Wegener in seinem Antrage so heiß ersehnte Nachfolger des Direktors Sonnemann nun all den Anforderungen entspricht, die man an dieses so unendlich schwere Amt stellen kann? Niemand kann diese Verantwortung übernehmen. Ich stehe selbstverständlich vollkommen zu der Antwort, die der Senat auf die beiden kleinen Anfragen Hanke und Wegener erteilt hat, und ich mache gar keinen Hehl daraus, daß die Aufsichtsbehörde gewünscht hätte, daß manche von den Anordnungen etwas energischer durchgeführt worden wäre.

Meine Damen und Herren! Dieses Zugeständnis befragt in Bezug auf die Stellung zu dem Direktor Sonnemann gar nichts. Wir haben inzwischen verschärfte Anweisungen erlassen und übernehmen die Verantwortung dafür, daß die Dinge dort eine Entwicklung nehmen, die die bremische Döffentlichkeit keineswegs zu fürchten braucht, und der gegenüber viele Zeitungsartikel in der letzten Zeit wirklich überflüssig waren. Der Senat hatte seine Achtung vor den großen Fähigkeiten und den großen Erfolgen des Direktors Sonnemann am Schluß seiner Darlegung damals der Bürgerschaft mitgeteilt und gesagt: es besteht für uns kein Anlaß, irgendwie einzuschreiten, zumal das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft schwebt. Meine Damen und Herren! Herr Staatsrat Dr. Fricke hat eine sehr eingehende Untersuchung dieser ganzen Dinge vorgenommen, die damals bei dem bedauerlichen Ausbruch der drei Zuchthausgefangenen erfolgt waren. Und zu dieser behördlichen kam die Untersuchung durch Staatsanwaltschaft und Kriminalpolizei. Es ist eben von meinem Herrn Vorredner erwähnt worden, daß die Staatsanwaltschaft das Verfahren eingestellt hat; wenn es noch nötig war, Ihnen diese Tatsache überhaupt mitzuteilen.

Meine Damen und Herren! Auch ich behaupte, und meine Mitarbeiter in der Gefängniscommission sind derselben Ansicht: kein Mensch kann die Garantie dafür übernehmen, daß in irgendeiner Anstalt nicht einmal ein Ausbruch oder einige Ausbrüche erfolgen. Ich weiß nicht, ob einer der Anwesenden schon einmal Gelegenheit gehabt hat, das modernste Zuchthaus, das Deutschland hat, das Zuchthaus in Brandenburg, zu besichtigen. Und auch dort ist vor kurzer Zeit ein Ausbruch möglich gewesen.

Ich will auf Einzelheiten nicht weiter eingehen; ich beziehe mich da auf die Darlegungen des Senats in seiner Antwort auf die kleinen Anfragen, worin gesagt ist, daß an diesen Ausbrüchen nicht der Direktor Sonnemann die Schuld trägt, sondern ganz wesentlich mit das bauliche Moment in Frage kommt. Aber nun zu sagen: hinweg mit Sonnemann, der ist die Quelle der Unsicherheit der Anstalt, und damit die Bürger unserer Stadt in Angst zu versetzen, dazu besteht durchaus keine Veranlassung.

Meine Damen und Herren! Ich erkläre hier im Auftrage und im Namen des Senats und als Vorsitzender der Gefängniscommission, indem ich die volle Verantwortung dafür übernehme: was nach menschlichem Ermessen geschehen kann, um die Sicherheit der Anstalt zu gewährleisten, das geschieht, und das wird geschehen. Und ich erkläre Ihnen auch im Namen des Senats, daß unter Leitung des Direktors Sonnemann die Sicherheit unserer Anstalt nicht gefährdet ist. Deshalb bitte ich Sie: lassen Sie diesem Manne Gerechtigkeit widerfahren und lehnen Sie den Antrag Wegener ab! (Lebhafte Beifall bei den S.)

Dr. Steengrafe (D.B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Freunde werden

den Antrag des Herrn Wegener ablehnen und zwar aus grundsätzlichen beamtenrechtlichen Erwägungen, die ich wenigstens mit einigen Sätzen begründen möchte. Man braucht auf die persönliche und sachliche Seite der Angelegenheit gar nicht einzugehen; nach unserer Meinung entbehrt der Antrag der verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Grundlagen. Ich kann in dieser Beziehung nur die Ausführungen von Herrn Staatsrat Dr. Fricke unterstreichen und würde es für außerordentlich gefährlich halten, wenn derartige Anträge des öfteren an die Bürgerschaft kämen. Wir lehnen aus diesem Grunde den Antrag ab.

Krohn (K.): Meine Damen und Herren! Ohne Zweifel sind auch in der Strafanstalt Oslebshausen Mißstände vorhanden. In neuester Zeit haben wir die Nachricht bekommen, daß dort ein Arbeiter Friedrichs trotz schwerer Krankheit bis zum heutigen Tage noch nicht ins Krankenhaus übergeführt worden ist. Der Antrag der Nationalsozialisten beweist, daß jede Partei glaubt, den Massen klar machen zu können, daß sie durch einen gewissen Personenkultus an diesen Dingen irgend etwas ändern könnte. Wenn wir diesen Antrag auch nicht unterstützen, so bedeutet das natürlich nicht, daß wir damit den Kampf gegen die sozialdemokratische Partei einstellen (Gelächter bei den S.), sondern daß wir den Kampf gegen die sozialdemokratische Partei nach wie vor fortsetzen.

Präsident: Das hat aber nichts mit der Strafanstalt zu tun!

Krohn: Die nationalsozialistische Partei stellt hier einen Antrag gegen den Direktor Sonnemann und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die sozialdemokratische Führerschaft und die nationalsozialistische Führerschaft ringen und kämpfen um die Futterkrippe des Staates, und weil es sich in diesem Fall um eine sehr gut bezahlte Futterkrippe handelt. Die Nationalsozialisten stellen hier weiter die Frage, daß die unteren Beamten unter dem Direktor Sonnemann außerordentlich in Anspruch genommen werden. Gewiß, auch dort hat man die Gehälter abgebaut. Ich erinnere die Nationalsozialisten daran, daß sie am Sonntag den 22. Januar mit 15000 SA-Leuten, die von 15000 Polizeibeamten begleitet werden mußten, die in Berlin von morgens bis abends auf den Beinen waren — — —

Präsident: Herr Krohn, wir verhandeln jetzt über die Strafanstalt!

Krohn: Meine Herren Nationalsozialisten! Sie haben uns ja heute Beispiele dafür gegeben, wie Sie aufbauen wollen. Wir brauchen nur nach Oldenburg oder nach Italien zu schauen, wo gerade unter den faschistischen Direktoren die Strafgefangenen grausam dahingemordet werden. Dafür haben wir genügend Beweise. Gewiß haben wir auch in Oslebshausen, daß einem Gefangenen nur 54 Pfennig zu seiner Verpflegung zur Ver-

fügung stehen. Das ist ein Skandal. Aber wenn die Nazis behaupten, daß Sonnemann dafür nur verantwortlich ist, dann können wir das nicht unterstützen. Das bringt das System mit sich. Der Klassenstaat faschisiert seinen ganzen Apparat und baut ihn so auf, daß bis in die kleinsten Zellen hinein die Arbeiterschaft unterdrückt werden kann. Aus allen diesen Gründen sagen wir: Die Nationalsozialisten wollen nur einen Vorstoß machen und wollen uns glauben machen, wenn ein Nazi hinkäme, würde es besser. Man wird die Gefangenen nur besser können, wenn man mit erzieherischen Methoden arbeitet. Ein nationalsozialistischer Direktor könnte ganz bestimmt nicht eine erzieherische Methode im Interesse der Arbeiterschaft ausüben. Deshalb lehnen wir diesen demagogischen Antrag der Nationalsozialisten ab.

Präsident: Herr Wegener hat das Schlußwort. — Herr Wegener ist nicht anwesend.

Der Antrag Wegener wird abgelehnt.

Präsident: Folgender Dringlichkeitsantrag Krohn liegt vor:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Senat wird beauftragt, bei der Reichsregierung zu verlangen, daß die Seemannsordnung vom Juni 1902 mit sofortiger Wirkung aufgehoben wird.

Krohn (R.) zur Begründung der Dringlichkeit: Wir haben schon eine Reihe Unfälle zu verzeichnen, die auf den Schiffen passiert sind. Im Interesse der Seeleute, die eine sehr schwere Arbeit auf den Schiffen haben, beantrage ich, über diesen Antrag dringlich zu verhandeln, damit nachgewiesen werden kann, wie sich diese Seemannsordnung gegen die Seeleute auswirkt.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Dringlichkeitsantrag Schweiger: Die Bürgerschaft beschließt:

1. Sofortige Einsetzung einer Untersuchungskommission zwecks Aufklärung der vielen Unglücksfälle im Bremer Hafengebiet, insbesondere der Todesfall des Arbeiters Mertens. Die Untersuchungskommission wird sofort im Plenum der Bürgerschaft am 27. Januar 1933 gewählt und zwar so, daß alle Fraktionen der Bürgerschaft vertreten sind.

In dieser Untersuchungskommission werden Sachverständige aus der Belegschaft des Hafens hinzugezogen.

2. Der Witwe und den Kindern des Arbeiters Mertens ist vom Senat sofort eine Summe von R.M. 500.— zu überweisen bis eine festgesetzte Staatsrente, die von der Untersuchungskommission festgesetzt wird, beschlossen ist.

Schweiger (R.) zur Begründung der Dringlichkeit: Die Umstände, die den Tod unseres Genossen

Mertens hervorgerufen haben, sind Begründung genug dafür, diesen Antrag dringlich zu behandeln.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt. (Pfeifer-Rufe bei den R.)

Präsident: Dringlichkeitsantrag Priemer:

Die Bürgerschaft beschließt:

Den bremischen Marktreisenden wird es freigestellt, in der Zeit vom 16. April bis zum 23. April auf dem Grünen Kamp eine Osterwiese abzuhalten.

Der Grüne Kamp ist den Marktreisenden kostenlos zu überlassen. Die Einteilung der Plätze zur Osterwiese geschieht durch die Vertreter der bremischen Marktreisenden.

Priemer (R.) zur Begründung der Dringlichkeit: Die kommunistische Fraktion hat bereits im Oktober einen ähnlichen Antrag eingebracht, betreffend Freimarkt. Dieser Dringlichkeitsantrag wurde seinerzeit von den Nazis bis zu den Sozials abgelehnt. Er wurde bis zur vorletzten Bürgerschaftssitzung auf der Tagesordnung mitgeschleppt. Jetzt ist er von der Tagesordnung verschwunden. Da die bremischen Marktreisenden eine Osterwiese abhalten wollen, ist es notwendig, heute abend dazu Stellung zu nehmen.

Pfeifer (R.-S.): Wir sind nur für dringliche Behandlung, wenn der Antrag an die Deputation für innere Verwaltung überwiesen werden soll.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Dringlichkeitsantrag Schweiger:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Ausweisung des Arbeiters Helmuth Wilhelm Traugott Rose, geb. 23. März 1913, wohnhaft Bremen, Steffensweg Baracke 7a, wird nicht durchgeführt.

Schweiger (R.) zur Begründung der Dringlichkeit: Am Montag soll der Arbeiter Rose ausgewiesen werden. Sein Vater, der in den Kämpfen Lettland-Deutschland auf deutscher Seite stand, mußte nach Deutschland flüchten. In Anbetracht des jugendlichen Alters bitte ich, den Antrag noch heute zu verhandeln.

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Die Anträge kommen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Ich habe noch bekannt zu geben, daß einige Anträge zurückgezogen sind. Das sind Antrag 141 (Herabsetzung des Zinsfußes). Antrag 2 (Richtdurchführung der Notverordnungen). Weiter Antrag 23 (Uebermittlung von Druckschriften). Den Antrag Nr. 90 (Aufhebung der Notverordnung vom 4. September 1932) muß ich zurückweisen, da dafür die Bremische Bürgerschaft nicht zuständig ist. (Professor Dr. Diez: Sehr richtig!) Antrag Nr. 68 (Durchführung des RPD-Parteihauses) ist nach § 21 der Geschäftsordnung überholt, ebenfalls ist überholt Antrag Nr. 78 (Ausnahmestand für die RPD.)

V, 9. Erlass wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, den Erlass des Fürsorgeamts vom 11. Februar 1932, die Ueberweisung von erkrankten Fürsorgeunterstützungsempfängern auf das Städtische Krankenhaus zu beschränken, aufzuheben.

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Am 11. Februar 1932 teilte das Fürsorgeamt in einem Schreiben an sämtliche Ärzte, Krankenhäuser, Sachbearbeiter und Fürsorger mit, daß das Fürsorgeamt angewiesen sei, die Kosten für Krankenhausbehandlung grundsätzlich nur unter der Voraussetzung zu übernehmen, daß die Behandlung in der Städtischen Krankenanstalt stattfände, und daß in Zukunft Kosten für Blutuntersuchungen usw. vom Fürsorgeamt nicht mehr übernommen würden, da die fraglichen Untersuchungen in den staatlichen Einrichtungen erfolgen könnten.

Darauf erhob im Interesse der von den Ärzten betreuten Kranken der Vorsitzende des ärztlichen Vereins in Bremen schärfsten Einspruch, da mit dieser Anweisung für die von ihr betroffenen Personen das Recht der freien Arztwahl ganz oder zum Teil aufgehoben wird. Die freie Arztwahl ist aber Grundlage und Voraussetzung jeder sachgemäßen Krankenbehandlung.

Am 20. Februar 1932 fand dann im Landesgesundheitsamt unter Vorsitz des Präsidenten, Dr. Stabe, eine Besprechung statt, an der Vertreter des Verbandes bremischer gemeinnütziger Krankenanstalten, des Ärzte-Vereins, der Kranken- und privaten Kranken-Anstalten, sowie des Fürsorgeamtes teilnahmen. Die allerschwersten Bedenken wurden in dieser Sitzung gegen diesen von seiten des Fürsorgeamtes vorgenommenen Eingriff erhoben.

Das Resultat war, daß der Direktor des Fürsorgeamtes an sämtliche Krankenanstalten, die Abteilungen des Fürsorgeamtes und die amtliche Fürsorgestelle eine Mitteilung richtete, die unter anderem ausführte, daß aus Zweckmäßigkeitsgründen Ausnahmen zulässig seien:

1. bei Kranken, bei denen infolge längerer Transportes Schädigungen zu erwarten seien,
2. in solchen Fällen, wo die Patienten bereits vorher bei einem Arzt in Behandlung gestanden hätten, der an dem in Frage kommenden Krankenhaus tätig ist, oder wo die Kranken schon einmal in dem gemeinnützigen Krankenhaus waren. Es wurde auch für die Untersuchungen zugegeben, daß sie an solchen Stellen vorgenommen werden könnten, wo schon früher Untersuchungen gemacht wurden.

Aber diese Zusagen zugunsten der Kranken des Fürsorgeamtes wurden nicht aufrecht erhalten.

Der leitende Arzt des Josephstifts mußte in einem Schreiben vom 26. Mai 1932 an den Vorsitzenden der Behörde für das Wohlfahrtswesen fest-

stellen, daß das Fürsorgeamt nicht nach den festgesetzten Richtlinien handelte. Von den angeführten Stellen seien genannt:

Franz Th., der wegen erneuter schwerster Lungenblutung am 6. Mai 1932 im Josephstift aufgenommen wurde, starb am 20. Mai 1932. Der Antrag, die Kosten zu übernehmen, wurde ohne Begründung abgelehnt, trotzdem ein Abtransport des Schwerkranken völlig unmöglich war und der Kranke auch nach Nr. 3 der Richtlinien aufgenommen werden mußte.

Ein anderer Fall: Gustav S. brach sich bei einem Sturz von der Kellertreppe die Kniescheibe, er wurde am selben Tage eingeliefert. Der 72 Jahre alte Mann konnte natürlich nicht weitertransportiert werden. Die Fürsorge lehnte die Kostenübernahme mit der Begründung ab, daß für die Aufnahme im Josephstift kein Grund vorläge.

Praktisch war die Lage so, daß schon damals um „jeden einzelnen Kranken der Fürsorge ein Kampf über die Kostenfrage entstand, selbst in den Fällen, wo das ärztliche Handeln klar vorgezeichnet war.“ Und man kann sich leicht ein Bild machen, wie diese Maßnahme und die durch sie hervorgerufene Unsicherheit die Fürsorgekranken mit Recht bedrückt und verbittert.

Am 14. Juni 1932 antwortete Senator Kaisen auf dieses Schreiben, daß er zu seiner Ueberraschung jetzt erfahre, daß das Fürsorgeamt von sich aus besondere Richtlinien anerkannt habe, die eine Reihe von Ausnahmen vorsehe. Er müsse das Fürsorgeamt anweisen, die in den Richtlinien ohne Auftrag zugestandenen Ausnahmen wieder einzuschränken. Das Fürsorgeamt teilte dann in einem Schreiben vom 17. Juni dem Ärztlichen Verein mit, daß es seine in der Besprechung beim Landesgesundheitsamt gegebene „Zusage“, Ausnahmen zuzulassen, zurückziehe. Es bleibe daher bei der vom 11. Februar mitgeteilten Verfügung, wonach die Kosten für die Krankenhausbehandlung grundsätzlich nur unter der Voraussetzung übernommen würden, daß die Behandlung in dem Städtischen Krankenhaus stattfindet.

Es befremdet sehr stark, daß der zuständige Wohlfahrts-Senator am 14. Juni schreiben konnte, daß er zu seiner Ueberraschung jetzt von den Richtlinien erfährt, nachdem 4 Monate seit ihrem Erlass vergangen sind. Es drängt sich einem die Frage auf, ob er in seinem zuständigen Dezernat keinen Einblick in das Protokoll der Sitzung vom 20. Februar 1932 nahm, die so lebenswichtige Dinge für unsere bremische Bevölkerung behandelte und aus der erst die Richtlinien erwuchsen. War Senator Kaisen vielleicht überhaupt nicht über diese Sitzung unterrichtet, in der über das Wohl und Wehe tausender hilfsbedürftiger Bremer verhandelt wurde?

Abgesehen davon ist völlig unklar, welche Stelle eigentlich die wichtige strittige Verfügung erlassen hat. Die Handschrift des Fürsorgeamtes vom 11. Februar 1932 „stellt sich der Form nach nicht als eine selbständige Verfügung des Fürsorgeamtes

dar. Das Fürsorgeamt referiert nur, es sei angewiesen —“

Am 20. Februar referiert Präsident Dr. Stade, die Finanzkommission des Senats habe die entsprechende Verfügung des Fürsorgeamts erlassen. Dagegen schreibt Senator Kaisen am 14. Juni 1932, die Finanzdeputation habe das Fürsorgeamt angewiesen.

Ich stelle auch die Frage, ist die Behörde für das Wohlfahrtswesen denn bei dieser einschneidenden Maßnahme überhaupt nicht gehört worden, obwohl es sich hier um ein Grundrecht der Hilfsbedürftigen und um eine fundamentale Frage der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Wohlfahrtspflege handelt, die die Fürsorgepflichtverordnung bestimmt, und auf die hinzuwirken den Fürsorgeverbänden zur besonderen Pflicht gemacht ist.

Das juristische Gutachten von Dr. Koltenius bezeichnet die vorliegende Regelung aus diesen formellen Gründen als ungesetzlich. Ungesetzlich aber auch, da Reichsrecht vor Landesrecht geht, wegen ihres Verstoßes gegen die Fürsorgepflichtverordnung, die die Selbständigkeit, die freie Entschliebung der Hilfsbedürftigen erhalten wissen will. (Erregte Zurufe bei den S.) Denn es unterlag stets der freien Entschliebung des erkrankten Fürsorgeempfängers, in welches Krankenhaus er gehen wollte. Das juristische Gutachten führt weiter aus, „daß das Interesse eines Landes oder einer Stadt, ein eigenes Krankenhaus zum angeblichen Besten der Staatskasse mit Insassen zu versorgen, kein Grund sei, dieses Grundrecht eines Hilfsbedürftigen zu beseitigen.“

Dieses ausführliche juristische Gutachten, das auch die Unrechtmäßigkeit der Maßnahme klar aufweist, wurde am 30. August 1932 an den Senat gesandt. Vorher erfolgten noch erneut Besprechungen und Briefwechsel mit Senator Kaisen, in denen die schweren sachlichen Bedenken gegen diese Verfügung vorgetragen wurden. Das Ergebnis war völlig unbefriedigend.

Am 19. Juli hielt Senator Kaisen in seinem Schreiben an den Vorsitzenden des Ärztlichen Vereins die Verfügung vom 11. Februar 1932 im wesentlichen aufrecht; er stellte nur in Aussicht, das Fürsorgeamt werde nicht umhin können, in lebensbedrohlichen Eilsfällen die Zuweisung zum nächsten Krankenhaus zu genehmigen. Man könne ebenfalls mit der Kostenübernahme in besonders schwierigen Krankheitsfällen einverstanden sein, wenn der betreffende Kranke schon mehrfach wegen derselben Krankheit in einer bestimmten Anstalt oder Klinik behandelt würde. Die Praxis zeigt aber, daß selbst hiernach nicht gehandelt wurde, und die große Unsicherheit und Verbitterung, die diese Maßnahme in weiten Kreisen unserer Bevölkerung hervorgerufen hat.

Auch hier wieder ein Fall zur Erläuterung: Eine Patientin aus der Straßburgerstraße suchte ihren Arzt in seiner Wohnung Schwachhauser Heerstraße auf. Da dieser zur Zeit im Diakonissenhause arbeitete, fuhr sie dorthin. Dort mußte sie gleich dabehalten werden, da eine sofortige Operation

notwendig war. Die Kosten wurden aber von der Fürsorge nicht übernommen mit der Begründung, daß die Patientin gleich von ihrer Wohnung ins Städtische Krankenhaus hätte gehen sollen. Als ob die Frau hätte ahnen können, daß sie gleich operiert werden mußte. Die im Diakonissenhaus operierte Frau mußte zwei Tage nach der Operation ins Städtische Krankenhaus transportiert werden, weil die Fürsorge den Ersatz der Kosten ablehnte.

Man kann fragen, weswegen nicht früher diese so wichtige Frage in der Öffentlichkeit zur Besprechung kam. Die Antwort ist die, daß selbst auf das eingehende juristische Gutachten vom 30. August 1932, das die Wirkungen der Verfügung in ihrer ganzen schweren Tragweite und ihre Ungesetzlichkeit aufwies, erst am 15. Dezember 1932 eine Antwort von der Wohlfahrtskommission des Senats, gezeichnet Senator Kaisen, erfolgte. Und wir gehen wohl nicht fehl in der Annahme, daß selbst diese Antwort noch nicht erfolgt wäre, wenn nicht unser Antrag in der Bürgerschaft am 9. Dezember 1932 eingebracht worden wäre (Lachen und Zurufe bei den S.). Die Antwort ist durchaus unbefriedigend; die rechtliche Frage wird mit ein paar keineswegs überzeugenden Sätzen, die auf die strittigen Fragen überhaupt nicht eingehen, abgetan.

In wirtschaftlicher Hinsicht bringt die Maßnahme des Fürsorgeamts für den Staat eine so erhebliche Ersparnis — auch hier nur eine allgemeine Feststellung; es sind keine Zahlen, die ein klares Bild über die Mehreinnahme geben würden, gegeben — daß bei der schwierigen Finanzlage des Staates nicht darauf verzichtet werden könnte.

Ueberraschend ist die Feststellung, daß auf der andern Seite der durch die Maßnahme bedingte Einnahmerückgang der privaten Krankenanstalten nach Ansicht des Senats für ihre Fähigkeit, die Verpflichtungen aus den mit dem Staat abgeschlossenen Darlehnsverträgen zu erfüllen, nicht von entscheidender Bedeutung sein könne. In dem Schreiben wird einerseits die bedeutende Mehreinnahme hervorgehoben, die das Städtische Krankenhaus durch diese Verfügung erhält. Diese muß, da die Belegung auf Kosten der privaten Krankenanstalten erfolgt, dann für diese einen großen Ausfall ihrer Einnahmen zeigen. Tatsächlich ist die Belegung der Privatkrankenhäuser sehr stark zurückgegangen. Das Schreiben fährt aber trotzdem dann fort, daß dieser sehr große Ausfall für die Privatkrankenhäuser in der Erfüllung ihrer Verpflichtungen dem Staat gegenüber nicht von entscheidender Bedeutung sein könne.

Die Sachlage ist doch die: Die gemeinnützigen Krankenanstalten sind vom Bremer Staat veranlaßt worden, Erweiterungsbauten vorzunehmen, weil der Staat den Bau des im Westen geplanten Krankenhauses jetzt nicht durchführen konnte und die für Bremen erforderliche Zahl von Krankbetten fehlten. (Theil: Das ist eine ganz neue Lesart!)

Präsident: Frau Brickenstein, Sie müssen aber jetzt zum Schluß kommen!

Frau Brickenstein: Herr Präsident, ich bin durch die vielen Störungen am Vortrag stark gehindert worden, so daß ich etwas mehr Zeit haben muß; Herr Paulmann hat vorhin auch 20 Minuten Redezeit gehabt! — Nachdem diese Umbauten auf Veranlassung des Bremer Staates vorgenommen sind, ist es nicht nur im höchsten Maße illoyal, durch solche Verfügung den freien gesunden Wettbewerb der Krankenhäuser auszuschließen, es ist schon so sehr viel schwieriger dastehen, weil sie nicht, wie das Städtische Krankenhaus, einen sehr großen jährlichen staatlichen Zuschuß haben und das geliehene Geld zins- und amortisationsfrei erhalten haben. Auch jetzt sind wieder bei dem Arbeitsbeschaffungsprogramm *R.M.* 200 000. — für die Modernisierung der Chirurgischen Klinik des Städtischen Krankenhauses eingesetzt. Darüber hinaus gefährdet der Senat, indem er die Krankenhäuser durch solche Maßnahmen wirtschaftlich sehr schwächt, auch die bis vor kurzem geforderte Verzinsung und die auch in diesen schweren Zeiten von ihnen geforderte Amortisation des ihnen geliehenen bedeutenden Staatskapitals. Denn selbstverständlich können die gemeinnützigen Krankenanstalten nur ihre Verpflichtungen erfüllen, wenn ihre Betten belegt sind.

Im letzten Absatz des Schreibens von Senator Kaisen heißt es weiter, daß den berechtigten Wünschen der Kranken nach Ansicht des Senats dadurch ausreichend Rechnung getragen sei, daß in Abänderung der ursprünglichen Verfügung des Fürsorgeamts das Fürsorgeamt — — —

Präsident: Ich bitte aber jetzt, Schluß zu machen! — (Erregter Zuruf von D. Schulze).

Frau Brickenstein: — — — ermächtigt sei, in lebensbedrohlichen Eilsfällen die Zuweisung des Kranken in das nächste Krankenhaus zu genehmigen und ferner die Kosten der Behandlung in besonders schwierigen Krankheitsfällen einer privaten Krankenanstalt zu übernehmen, wenn der betreffende Kranke schon mehrfach wegen derselben Krankheit in einer bestimmten Anstalt oder Klinik behandelt wurde.

Abgesehen davon, daß es immerhin selten sein dürfte, daß ein Kranker schon mehrfach wegen derselben Krankheit in einer bestimmten Anstalt behandelt ist, also diese Genehmigung mehr eine höfliche Geste bleibt, ohne eine Bedeutung für den erkrankten Hilfsbedürftigen zu gewinnen, so fragen wir: wie verhält es sich denn sonst bei der Handhabung von lebensbedrohlichen Eilsfällen. Es sei auch hier wieder ein Fall herausgegriffen. (Erregte Zurufe und große Unruhe. Wiederholtes Glockenzeichen des Präsidenten).

Am 31. Dezember 1932 begab sich Frau F., als sie die ersten Wehen spürte, in das Josephstift, wo sie vor 1½ Jahren schon eine Geburt durchgemacht hatte. Bei Eintritt in das Krankenhaus war die Geburt schon im vollem Gange, so daß nach kurzer Zeit das Kind da war. Es war völlig ausgeschlossen, daß die Patientin irgendwie weitertransportiert werden konnte. Für das Krankenhaus handelte

es sich somit um einen reinen Notfall, der unbedingt versorgt werden mußte. Unter diesen Umständen ist es völlig unverständlich, daß die Fürsorge die Kosten nicht ohne weiteres übernahm. Bis zum heutigen Tage ist diese Zusage noch nicht erfolgt, trotzdem fast ein Monat seit der Einlieferung vergangen ist.

Präsident: Frau Brickenstein, Sie dürfen jetzt nicht länger reden!

Frau Brickenstein: Ich werde meine weiteren Ausführungen also gleich noch machen und melde mich wieder zum Wort. Es ist mir leider wegen der vielen Störungen nicht möglich gewesen, meine Rede zu beenden!

Präsident: Sie haben nachher noch das Schlußwort!

Professor Dr. Dieß (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach meiner Erinnerung ist in der Fraktionsführerbesprechung am Dienstag mittag 1 Uhr verabredet worden, daß alle Fraktionen damit einverstanden seien, daß der Antrag Brickenstein heute verhandelt würde in der Form, daß er ohne Begründung der Gesundheitsdeputation zur Berichterstattung überwiesen würde. (Sehr richtig!) Nachdem Frau Brickenstein nunmehr in längeren Ausführungen den Antrag begründet hat, beantrage ich,

die Weiterberatung dieses Antrages jetzt aussetzen und in der nächsten Sitzung damit fortzufahren und gleichzeitig den Senat zu eruchen, den zuständigen Senator als Senatskommissar zu der Verhandlung hierher zu bitten.

Präsident: Es ist richtig, wie Sie ausgeführt haben, daß in der interfractionellen Besprechung vereinbart worden ist, den Antrag Brickenstein ohne Aussprache der Deputation für das Gesundheitswesen im Benehmen mit der Finanzdeputation zu überweisen. Herr Bagts hatte mich aber heute mittag benachrichtigt, daß Frau Brickenstein Wert darauf lege, dem Antrage heute eine Begründung zu geben. (Lachen und Zurufe bei den S.)

Bagts (D. N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist neulich in der Besprechung der Fraktionsvorsitzenden hierüber gesprochen worden, und ich habe gesagt, daß ich für meine Person damit einverstanden sein würde, wenn man so verfahren würde, wie es Herr Professor Dieß dargestellt hat. Aber es war doch selbstverständlich, daß die Verabredung nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Fraktionen Geltung haben konnte. Meine Fraktion hat nun im Gegensatz zu der vorgesehenen Regelung Wert darauf gelegt, diesen Antrag zu verhandeln, und davon habe ich dem Herrn Präsidenten rechtzeitig Mitteilung gemacht.

Professor Dr. Dieß (D. B.): Es ist richtig, daß keiner der Fraktionsführer sich in der Fraktionsführerbesprechung darauf festlegen kann, daß seine

Fraktion einer solchen Vereinbarung unbedingt folgt. Wenn das aber nicht der Fall ist, dann halte ich es für richtig, daß man nicht nur dem Herrn Präsidenten, sondern auch den übrigen Fraktionsführern Mitteilung davon macht.

Präsident: Das hatte ich vorausgesetzt!

Professor Dr. Diez: Wir würden dann gegen die Verhandlung dieses Antrages heute abend Einspruch erhoben haben.

Theil (S.) verzichtet.

Präsident: Herr Professor Diez beantragt:

Aussetzung dieses Antrages und Fortsetzung der Beratung in der nächsten Sitzung in Anwesenheit eines Senatskommissars.

Der Aussetzungsantrag Diez wird angenommen.

Präsident: Die nächste Sitzung ist in 8 Tagen. Ich schließe die Sitzung.

Schluß 22,42 Uhr.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 1 muß auf Seite 14, Spalte 2, die 35. Zeile heißen:

Wegener (N.-S.): Ich hatte die Absicht, noch meinen — — —

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sizung vom 3. Februar 1933

Es fehlten entschuldigt: Ahlemann; Becké; Becker; Flohr; van Heukelum; Hertel, Dr.; Lürßen, Dr.; Stahlknecht, Dr.; Taeger; Thiele; Wuppesahl.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Kleine Anfrage: Staubplage bei der Getreideverkehrsanlage (Nr. 16).....	67	79. Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine	88
II. Kleine Anfrage: Kastanienhof in Rockwinkel (Nr. 17).....	68	89. Haftentlassung eines Bürgerschaftsmitgliedes (N. z. Verh. g.)	
III. Kleine Anfrage: Honorare der Konkursverwalter (Nr. 18).....	68	95. Sportplätze..... (N. z. Verh. g.)	
IV. Mitteilung des Senats vom 24. Januar 1933. Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige.....	68	96. Sportplätze..... (N. z. Verh. g.)	
V. Wahl eines Ausschusses wegen Gewerbliche Arbeiten in der Strafanstalt (13 Mitglieder)	86	97. Benutzungsgebühr für Schwimmhallen (N. z. Verh. g.)	
VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.....	86	99. Mietwohnungen..... (N. z. Verh. g.)	
VII. Anträge 1933:		102. Freikarten für Badeanstalten (N. z. Verh. g.)	
9. Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger.....	72	104. Spielplatz an der Humannstraße (N. z. Verh. g.)	
1931:		105. Fertigstellung der Agstedter Straße.....	88
140. Hilfsstation für Unglücksfälle im Hafengebiet.....	87	106. Vergebung von Aufträgen.. (N. z. Verh. g.)	
1932:		107. Zusammenbruch der Beamtenbank (N. z. V. g.)	
1. Erlaß der Bürgersteuer für Kriegsbeschädigte	87	108. Rechtfeststellung der weiblichen Beamten (N. z. Verh. g.)	
20. Erbbaupacht für Grundstücke an der Kattenturmer Heerstraße.....	87	109. Berechnungsart für die Deputationsbesetzung	88
25. Lektüre für Straf- und Untersuchungsgefangene.....	89	1933:	
27. Zinsfuß bei der Sparzentrale.....	89	7. Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerschaft..... (N. z. V. g.)	
28. Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder.....	87	10./11. Zuwendungen an Hilfsbedürftige (N. z. V. g.)	
29. Austritt aus der Kirche.....	90	13. Zulassung von Warenhausfirmen als Installateur..... (N. z. Verh. g.)	
41. Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Krankenanstalt.....	87	14. Maifeierabend..... (N. z. Verh. g.)	
42. Warenhaus- und Filialsteuer (N. z. Verh. g.)		20. Aufhebung der Seemannsordnung (N. z. V.)	
43. Versuchsschulen.....	88	21. Unglücksfälle im Hafengebiet (N. z. Verh. g.)	
59. Überschwemmungen der Außendeichsländereien in Borgfeld und Oberneuland..	87	22. Osterwiese..... (N. z. Verh. g.)	
62. Überschwemmungsgebiet der Wümme.....	87	23. Nichtdurchführung eines Ausweisungsbefehls..... (N. z. Verh. g.)	
63. Gesetz über den Ausbau öffentlicher Flüsse (N. z. Verh. g.)		24. Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre..... (N. z. Verh. g.)	
64. Zulassung ausländischer Musiker zum Freimarkt..... (N. z. Verh. g.)		VIII. Mitteilung des Senats vom 2. Dezember 1932 Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung.....	71
65. Festsetzung der Mietsenkung durch das Wohnungsamt.....	88	IX. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1933	
70. Gebühren für die Benutzung der Flügel in den Schulen.....	88	2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates... (N. z. Verh. g.)	
		X. Interpellation: Gefängnis Bergedorf (Nr. 19) (N. z. Verh. g.)	
		XI. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930	
		2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Kembertischstraße und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Kembertischstraße und im Fedelshöfen... (N. z. Verh. g.)	

Präsident **M. Jahn**.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen ist folgende Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1933: 1. Ausschließung der Uebertragbarkeit von Aufwandsentschädigungen. — 2. Schätzungsbehörde. — 3. Antrag: Hilfsmaßnahmen für Unterstützungsempfänger.

Die Mitteilung kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Der Präsident des Senats teilt mit, daß der Senat für die Verhandlungen der Bürgerschaft über den Antrag betr. Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger Herrn Senator Raissen zu seinem Kommissar bestellt und ihm Herrn Präsidenten Dr. Stade beigeordnet hat; ferner, daß er für die Verhandlungen der Bürgerschaft über seine Mitteilungen vom 2. Dezember 1932 und 24. Januar 1933 betr. a) Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung und b) Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige, Herrn Senator Raissen zu seinem Kommissar bestellt hat.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Wäre es dann nicht zweckmäßig, daß wir diese drei Punkte miteinander verbinden?

Präsident: Das wollte ich nachher vorschlagen.

Ferner teilt der Präsident des Senats mit, daß der Senat für die Ausschußverhandlungen über Gefangenearbeit in der Strafanstalt Herrn Senator Klemann und für die Ausschußverhandlungen betr. Lieferungen an den Staat Herrn Staatsrat Dr. Tack zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Folgende Interpellation **K r o h n** ist eingegangen:

Die letzten Vorgänge in der Bremer Polizei, insbesondere die Polizeimethoden, die angewandt werden gegen die KPD., gegen die revolutionären Massenorganisationen und gegen die einzelnen Mitglieder dieser Organisationen veranlassen uns, öffentlich im Plenum der Bürgerschaft zu folgendem Stellung zu nehmen:

1. Die Spitzelzentrale unter Hauptmann Kruse und Oberleutnant Schulz, die unter Kontrolle des Senats stehen, üben ihre Tätigkeit nach wie vor aus.
2. Ueberfall der Polizei auf eine Mitgliederkonferenz des Kampfbundes gegen den Faschismus am Sonntag, dem 11. Januar 1933, wo unter anderen der Leiter der Konferenz und das Bürgerschaftsmitglied Krohn brutal aus dem Versammlungsraum herausgeprügelt wurden. Oberleutnant Schulz, der diesen Ueberfall leitete, erklärte, daß er nach Anweisung des Polizeipräsidenten Petri handelte. Mitgliedsbücher der Partei und des Kampfbundes wurden in Beschlag genommen und bis heute nicht zurückgegeben.

3. Wir stellen unter Beweis, daß Spitzel auf Anweisung der politischen Abteilung wöchentlich besoldet werden. Wir verlangen Aufklärung, von welchem Etat diese Gelder genommen werden.

4. Warum Kundgebungen der Kommunistischen Partei Auflagen gemacht werden, und zwar wird dieses von der Polizei so spät bekanntgegeben, daß die Leitung der KPD. keine Möglichkeit hat, diese Auflagen rechtzeitig an ihre Mitglieder ergehen zu lassen. Warum die Pionierkindergruppen bei Veranstaltungen der Partei und sonstige Organisationen nicht auftreten durften.

5. Daß der Redakteur der „Arbeiter-Zeitung“ Potrykus nach wie vor sich jeden Tag bei der Bremer Polizei melden muß, trotzdem die Amnestie vom 20. Dezember 1932 in Kraft getreten ist.

6. Daß das Bürgerschaftsmitglied Ushorn nach Verhaftung am Sonntag, dem 18. Januar 1933, als Schwerverbrecher von der Bremer Polizei behandelt wurde, indem Fingerabdrücke und dergleichen bei ihm vorgenommen wurden.

7. Unter Beweis stellen, daß Mitglieder der Polizei SA-Formationen im Straßenkampf unterrichten.

8. Unter Beweis stellen, daß die SA-Formationen einen regelmäßigen Straßendienst tagtäglich, besonders in der Nacht, in Bremen durchführen, daß in den letzten Wochen die Mitglieder dieses Ueberwachungsdienstes Reichsbannerarbeiter, Mitglieder der Arbeiter-Sportverbände, Mitglieder der KPD. überfallen haben und zum Teil Schwerverletzte zu beklagen sind.

9. Daß nach wie vor Zwangsaufgaben der Druckerei der „Arbeiter-Zeitung“ gemacht werden auf Anweisung der politischen Polizei, die besonders dem Senator Klemann unterstellt ist.

10. Daß bei dem Bürgerschaftsmitglied Eichenkopf am 18. Januar 1933 eine Hausdurchsuchung durchgeführt wurde, ohne Beisein desselben. Viel Material wurde mitgenommen, ohne quittiert zu werden mit der Begründung, es würde demnächst ein Prozeß durchgeführt.

Die Interpellation zeichnet sich nicht durch besonders klaren Ausdruck aus, ich hoffe dennoch, daß der Senat eine Antwort zu geben vermag.

Folgende Interpellation **H a l t e r m a n n** ist eingegangen:

Der Senat hat unter dem 21. Dezember 1932 durch Notverordnung die Auszahlung einer Winterbeihilfe an die Erwerbslosen Bremerhavens, welche von Stadtverordnetenversammlung und Magistrat fast einstimmig beschlossen war, un-

möglich gemacht, obwohl Deckung für diese einmalige Aufwendung aus Mitteln nicht in Anspruch genommener Fonds vorhanden war.

Ist der Senat bereit, volle Aufklärung über die Gründe dieser befremdenden Maßnahme zu geben, die zweifellos gewichtig genug gewesen sein müssen, um die leicht vorherzusehenden, und in Gestalt von Unruhen der erbitterten Unterstützungsbedürftigen auch eingetretenen Folgen zu rechtfertigen?

Ich werde die Interpellationen dem Senat zur Beantwortung weiterreichen.

Herr Krohn stellt folgenden Dringlichkeitsantrag:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Reichsregierung Hitler-Papen wird das schärfste Mißtrauen ausgesprochen.

Der Senat wird beauftragt: Der Gesandtschaftsvertreter der bremischen Regierung der Freien Hansestadt Bremen als Vertreter bei der Reichsregierung wird sofort abberufen.

Herr Krohn, ich bin leider nicht in der Lage, diesen Dringlichkeitsantrag weder zur Beratung noch zur Beschlußfassung der Bürgerschaft vorzulegen, denn für den ersten Teil des Antrages ist die Bürgerschaft nicht zuständig, und der zweite Teil entbehrt nach meiner Meinung jeder Begründung, denn der bremische Senat unterhält keine Gesandtschaft in Berlin und hat auch keine Gesandtschaftsvertreter, so daß dieser Antrag auch in seinem zweiten Teil völlig hinfällig ist.

Eingegangen ist eine Eingabe von Herrn Josef Bartsch in einer Entmündigungsangelegenheit.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion stellt mit Bedauern fest, daß ein Ersuchen — soweit ich mich entsinne, sogar ein einstimmiges Ersuchen — der Bürgerschaft in ihrer letzten Sitzung im alten Jahr betreffend Bericht über die Herabsetzung der Zinsen und Amortisationen für Neubauhypothehen bis heute vom Senat nicht beantwortet worden ist, obwohl die Bürgerschaft ausdrücklich gewünscht hatte, daß ihr der Bericht bis zu ihrer nächsten Sitzung erstattet werden solle. Wir bitten deshalb den Herrn Präsidenten, beim Senat anzumahnen, daß dieser Bericht nunmehr sobald wie möglich, unbedingt aber bis zu ihrer nächsten Sitzung, der Bürgerschaft zugeht.

Präsident: Ich habe dieserhalb bereits wiederholt mit der zuständigen Stelle Fühlung genommen, und mir ist mitgeteilt worden, daß ein Bericht über Inhalt und Auswirkung des Antrages zunächst beim Fürsorgeamt lag und jetzt beim Wohnungsamt liegt, und daß zu erwarten ist, daß der Bericht zur nächsten Sitzung der Bürgerschaft vorgelegt wird. Ich werde mich aber auch weiter in diesem Sinne bemühen.

Bernhard (NS.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir gestern mitgeteilt worden, daß der Antrag 43 meines Fraktionsfreundes Wegener betr. Versuchsschulen,

den wir in der Besprechung der Fraktionsführer beschlossen hatten, ohne Debatte zu überweisen, nun trotzdem verhandelt werden soll. Ich möchte hierzu erklären, daß sich meine Fraktion damit nicht einverstanden erklärt, daß jetzt eine Vereinbarung, die damals getroffen worden ist, plötzlich wieder geändert wird. Wenn man von einer Vereinbarung abweicht, die wir seinerzeit getroffen haben, dann müssen wir auch darauf bestehen, daß auch eine Anzahl anderer Anträge, die zurückzuziehen bzw. zu überweisen wir uns nur schweren Herzens entschlossen hatten, ebenfalls verhandelt werden. (Sehr richtig! b. d. NS.)

Präsident: Herr Bernhard, ich hatte nach der interfraktionellen Besprechung am vorletzten Dienstagmittag ein Exposé ausgestellt, wonach, und zwar nach Rücksprache mit meinen Fraktionsfreunden, von diesen der Wunsch geäußert worden war, daß dieser Antrag 43, Versuchsschulen, von Herrn Wegener nicht ohne Debatte überwiesen, sondern verhandelt werden möchte. Zudem liegt zu diesem Antrag Wegener auch noch ein Zusatzantrag Brickenstein vor. Ich möchte doch bitten, sich diesem Wunsch nicht zu verschließen und daraus keine Konsequenzen auf die Behandlung der übrigen Anträge zu ziehen.

Bernhard (NS.): Ich habe die Sache erst gestern abend erfahren, es ist also nicht so, daß wir rechtzeitig davon unterrichtet worden wären.

Präsident: Haben Sie denn nicht eine Abschrift von unsern Vereinbarungen bekommen?

Bernhard (NS.): Da steht drin, daß der Antrag ohne Debatte überwiesen werden soll. (Präsident: Ja, das war nachträglich geändert worden!) Wir bestehen jedenfalls darauf, daß nicht über den Antrag verhandelt, sondern daß er ohne Aussprache überwiesen wird.

Präsident: Darüber wird die Bürgerschaft nachher beschließen.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Staubplage bei der Getreideverkehrsanlage.

(Wortlaut f. S. 18.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Die Getreideverkehrsanlage ist mit technischen Einrichtungen versehen, um die beim Getreideumschlag nicht vermeidbare Staubentwicklung auf ein Mindestmaß zu beschränken. Diese Einrichtungen verhindern nach sachmännischem Gutachten die Staubbelästigung, soweit dies technisch möglich ist. In einem Einzelfalle Anfang Dezember 1932 hat durch das Zusammentreffen ungünstiger Umstände — Entlöschten von außergewöhnlich staubhaltigem Auslandsgetreide durch den Schwimmheber bei südlichem Wind — ein Teil der Umgebung der Anlage stärker unter Staub gelitten. Die Betriebsleitung der Getreideverkehrsanlage hat anlässlich dieses Falles verschärfte Sicherheitsmaßnahmen getroffen, von denen in Zukunft ein ausreichender Schutz für die umliegenden Straßen zu erwarten ist.“

II. Kleine Anfrage: Kastanienhof in Rockwinkel.

(Wortlaut f. S. 18.)

Der Präsident des Senats schreibt:

„Auf dem Gelände des ehemaligen Kastanienhofes in Rockwinkel ist eine sogenannte „wilde“ Siedlung entstanden. Sogleich nach Feststellung der ersten unzulässigen Wohnbuden hat das Baupolizeiamt im Dezember 1928 in den Tageszeitungen bekanntgemacht, daß auf dem fraglichen Gelände so lange nicht gebaut werden darf, bis der Bebauungsplan festgesetzt und die Anlegung der notwendigen Straßen sichergestellt ist. Im Februar 1931 wurde der Bebauungsplan festgesetzt; ordnungsgemäße Anträge auf Anlegung von Straßen sind aber bis heute nicht gestellt worden. Inzwischen ist trotz dieser amtlichen Warnung weiterer Zuzug von Familien erfolgt. Es wurden behelfsmäßige Wohnbuden errichtet und durch Zuschüttung von Entwässerungsgräben eine zunehmende Versumpfung des Geländes herbeigeführt. Für die Beseitigung dieser von den Siedlern herbeigeführten Mißstände und zur weiteren Erschließung dieses privaten Baugeländes können öffentliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden. Bei Verhandlungen mit der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung wurde vereinbart, daß das Kanalbauamt Winterhausmüll liefert und Feldbahngelände vorhält, um den Siedlern zu ermöglichen, unter Aufsicht des Deich- und Wegbauamtes auf dem Wege der Selbsthilfe die Straßen aufzuhöhen und zu befestigen und die Entwässerung des Geländes zu verbessern. Mit diesen Arbeiten ist vor einigen Tagen begonnen worden.“

III. Kleine Anfrage: Honorare der Konkursverwalter.

(Wortlaut f. S. 18.)

Der Präsident des Senats schreibt, daß die Kleine Anfrage noch nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind.

IV. Antrag: Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige.

Senatskommissar Senator Raifen.

Heider (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der getreueste Helfer des roten Senats (Lachen b. d. S.), Herr Professor Dr. Dieß, hat immer wieder erklärt (Präsident: Ich bitte, nicht solche starken Ausdrücke zu gebrauchen. — Lebhaftes Zurufe. — Prof. Dr. Dieß: Machen Sie sich nicht lächerlich!) Herr Professor Dr. Dieß hat immer wieder erklärt, daß die SPD. außerordentlich verantwortungsbewußt in der Regierung mitarbeitet. Wir können es nicht als Zeichen von besonderem Verantwortungsbewußtsein werten, wenn Anträge gestellt werden, von deren Durchführbarkeit die Herren von der Sozialdemokratie selbst nicht überzeugt sind. (Zurufe bei den Soz.) Wenn die Sozialdemokratie Anträge

stellt, soll sie sich vorher unterrichten, ob sie durchführbar sind oder nicht. Denn sie ist Regierungspartei und verantwortlich für das Wohlergehen der bremischen Bevölkerung. (Erneute Zurufe und Lachen bei den Soz.) Wenn alle Parteien der Bürgerschaft hier beschlossen haben, die Zuzahlungen bei Lieferungen an Hilfsbedürftige aufzuheben, dann doch nur deshalb, um diesen Hilfsbedürftigen zu helfen. Ich nehme das wenigstens an! (Fortgesetzte Zurufe bei den Soz. — Gegenrufe b. d. NS.) Aber anscheinend ist das Prinzip doch ein anderes gewesen. Man will zwar in der Bürgerschaft sich ein soziales Mäntelchen umhängen, in Wirklichkeit würgt man hinter den Kulissen die Anträge selbst ab, die man gestellt hat. (Götte: Siehe Reichsregierung!) Ich weiß nicht, was Sie von der Reichsregierung wollen; wir reden hier von den Handlungen des bremischen sozialdemokratischen Senats. (Zurufe. — Präsident: Ich darf Sie darauf aufmerksam machen, daß wir keinen sozialdemokratischen Senat haben. Im übrigen bitte ich, den Redner nicht zu unterbrechen.) Wir halten es für notwendig, daß den Hilfsbedürftigen in Bremen beim Bezug von Kleidungsstücken usw. keine unnötigen Schwierigkeiten gemacht werden. Es steht ohnehin fest, daß derjenige, der noch einen heilen Sonntagsanzug hat, kein neues Kleidungsstück bekommt, und erst, wenn sein Zeug ganz abgerissen ist, wird er berücksichtigt. Wenn jemand abgerissen ist, soll man nicht noch außergewöhnliche Opfer von ihm verlangen. Es ist ein Unding, diese Leute zur Sparsamkeit erziehen zu wollen. Erziehen Sie (zu der SPD.) Ihre Leute zur Sparsamkeit und erziehen Sie den Senat zur Sparsamkeit, daß der nicht Gelder verschleudert, die für die Hilfsbedürftigen besser angewandt wären. (Präsident: Haben Sie den Senat gemeint, der Gelder verschleudert?) Jawohl! (Präsident: Das muß ich ganz entschieden zurückweisen. — Zurufe. — Präsident: Ich bitte um Ruhe!) Nach der Verfassung des Deutschen Reiches steht jedem Deutschen Arbeit zu, und wenn ihm keine Arbeit gewährt werden kann, dann soll er ausreichend unterstützt werden. Aber von einer Erziehung der Arbeitslosen steht in der Verfassung nichts. Das haben Sie (nach links) erst hinzugefügt. (Sehr richtig! rechts. — Zurufe links.) Du wirst auch noch einmal Steine hauen, alter Freund! (Erneute lebhaftes Zurufe. — Präsident: Ich bitte, diese Zwischenrufe zu unterlassen.) Außerdem ist der Weg, den der Senat beschritten hat, um diese Vorlage an die Bürgerschaft zurückzuweisen, entgegen den klaren Bestimmungen der bremischen Verfassung. Wenn der Senat einen Beharrungsbeschluß nicht durchführen will, kann er zurücktreten oder er kann diese Angelegenheit zum Volksentscheid stellen. (Lachen links.) Das steht in der Verfassung! Sie brauchen gar nicht zu lachen! Wenn Sie Ihre eigene Verfassung halten wollen, müssen Sie den Beharrungsantrag aufrechterhalten. (Lebhaftes Zurufe links. — Dr. Dronke: Sie haben keine Ahnung von der Verfassung! — Gegenrufe rechts.)

Schweiger (R.): Nochmals auf die Not der Fürsorgeempfänger einzugehen, erachte ich in diesem Hause als unzweckmäßig, weil schon bei den Ausführungen, die ich in der letzten und vorletzten Sitzung machte, die Stimmung des Hauses ergab, daß keine der Parteien wirklich für die Interessen der Fürsorgeempfänger eintreten will. Wenn in dem Bericht des Senats gesagt wird, daß im Bremer Staatsgebiet keinerlei Kürzung der Barunterstützung vorgenommen ist oder werden wird, so habe ich schon gesagt, daß durch die Zuzahlung, die bei Gas, Elektrizität, Winterfeuerung usw. gefordert wird und die bezahlt werden muß von den Fürsorgeempfängern, eine Kürzung der Barunterstützung direkt vorgenommen worden ist. Wenn im Bericht weiter gesagt wird, daß diese Forderung der Zuzahlung das gefetzte Ziel erreicht hat und zugegeben wird, daß der Durchschnittsaufwand von 38 M auf 21 M pro Monat für Bekleidungs- und Heizungsaufwand zurückgesetzt ist, so zeigt das, daß an den Fürsorgeempfängern auch noch gespart wird. Wie diese Sparmaßnahmen sich auf die Fürsorgeempfänger auswirken, haben wir gestern in der Deputation für Gesundheitswesen feststellen können. Herr Rarkmeyer oder einer der anderen Herren — ich weiß nicht mehr genau, wer es war — berichtete, daß gegenüber den Sommermonaten in den Wintermonaten die Krankenbelegchaft des Krankenhauses sich von 700 auf über 1000 pro Monat vermehrt hat. (Zuruf b. d. S.: Das ist die Grippe!) Wenn das die Grippe ist, dann ist das immerhin ein Zeichen der Unternahrung, die durch Ihre Hilfe und durch die Maßnahmen des Fürsorgeamtes mitverschuldet ist. (Zurufe.) Aus dem Bericht geht weiter hervor, daß es nicht stimmt, was das Institut für Konjunkturforschung erklärt. Nach dem vorliegenden Bericht des Fürsorgeamtes ist die Zahl der Unterstüßungsempfänger von 25 000 auf 32 000 gestiegen; wohingegen das genannte Institut eine Besserung auf dem Arbeitsmarkt feststellt; damit ist mit einer Mehrbelastung des Fürsorgeetats um 1,5 Millionen Mark zu rechnen. Wir erklären dazu: Schaffen Sie Arbeit zu Tariflöhnen! Dann wird niemand mehr daran denken, das Fürsorgeamt in Anspruch nehmen zu wollen. Wir stellen deshalb den Beharrungsantrag.

Senator Raifen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohlfahrtskommission des Senats ist der Meinung, daß diese Anordnung erst wieder aufgehoben werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür da sind. Nach den Ermittlungen des Fürsorgeamtes ist es zurzeit nicht möglich, diese Maßnahme rückgängig zu machen, wenn nicht die Gefahr heraufbeschwört werden soll, daß das Barunterstützungsniveau gesenkt werden muß. Aus Verantwortungsgefühl heraus muß diese Tatsache der Bürgerschaft mitgeteilt werden, um zu verhindern, daß die Barunterstützung gesenkt wird. Die Gründe für den Einspruch habe ich in der Mitteilung an die Bürgerschaft auseinandergesetzt. Hier ist dem Senat von den letzten Rednern der Vorwurf gemacht worden, daß er nicht helfen will. Wenn er nur den guten Willen

hätte, dann wäre es schon möglich, auf diese Zuzahlung zu verzichten. Dieser Vorwurf gibt mir Gelegenheit, einmal darauf hinzuweisen, daß es an diesem guten Willen nie gefehlt hat, und daß andererseits vom Fürsorgeamt auf dem Gebiete der Lieferung von Bekleidung Leistungen vollbracht sind, die sich im Vergleich zu anderen Städten sehen lassen können. Ich habe hier die Abrechnung über den Bekleidungs- und Heizungsaufwand von Dezember 1932. Die letzten Ziffern lauten:

	Zahl der unterstützten Parteien	Aufwand für Bekleidung im Dez.
Hamburg . . .	150 197	209 900 RM.
Hannover . . .	51 878	40 600 RM.
Bremen	32 275	71 700 RM.
Magdeburg . .	29 714	31 400 RM.

Bremen steht also im Verhältnis zu den anderen Städten an der Spitze. Nach den von der Vereinigung nordwestdeutscher Wohlfahrtsämter beschlossenen Richtlinien soll bei Bewilligung von neuer Kleidung, neuer Wäsche und von neuem Schuhzeug ein Abzug von der laufenden Barunterstützung vorgenommen werden in Höhe von einem Fünftel des Wertes der Kleidung. Der Abzug soll in Raten von wöchentlich 50 S bis 1 M erfolgen. Nach dieser Regelung müßten bei einem Wert von 25 M 5 M zubezahlt werden. Nach der bremischen Regelung wird nur 1 M zubezahlt: Eine restlose Aufhebung der Zuzahlung wird die Durchschnittsausgaben Bremens in bezug auf Kleidung und Nebenleistungen weit über das Maß des Durchschnitts steigern, der für andere Städte festzustellen ist. Eine solche Steigerung bringt Rückwirkungen für die Verhandlungen mit sich, die mit dem Reiche über die Reichszuschüsse zu den Wohlfahrtskosten zu führen sind. Doch darüber ist in der Senatsmitteilung das Nähere gesagt.

Noch einen Beleg für den angeblich schlechten Willen des Senats: Ich habe vor mir die Rechnungslegung des Bekleidungsamtes für das abgeschlossene Jahr 1931. Das Fürsorgeamt unterstützte im Jahresdurchschnitt 23 000 Parteien. Durch das Bekleidungsamt wurden u. a. folgende Mengen neuer Bekleidungsstücke ausgegeben: 1027 Mäntel, 7480 Anzüge, 1589 Joppen, 5721 Hosen, 5273 Kleider, 649 Blusen und Röcke, 1204 Schürzen, 1528 Arbeitsanzüge, 19 959 Hemde, 17 163 Beinkleider, 18 956 Paar Strümpfe, 24 590 Paar Fußbekleidungen, 6972 Strickjacken usw. Es wurden allein für das bremische Fürsorgeamt verarbeitet 2247 Meter Mantelstoff, 19 884 Meter Anzugstoff, 4564 Meter Hosenstoff, 14 100 Meter Kleiderstoff, 33 000 Meter Hemdenstoff, 25 584 Meter Bettstoff usw. (Zwischenrufe.) Das ist amtliches Material, das stimmt. Die Mengen sind in bremischen Privatbetrieben verarbeitet worden. Dazu kommt, daß das Fürsorgeamt 137 000 M für Schuhreparaturen allein bei bremischen Handwerkern ausgegeben hat. Es ist also viel geleistet worden. Und es ist notwendig, das auch in der Bürgerschaft einmal zu sagen. Denn letzten Endes sind das die Leistungen der bremischen Steuerzahler, deren

Gelder sind es, mit denen den Notleidenden in Bremen geholfen wird. Wenn Sie darauf verweisen, was noch zu tun übrig bleibt, um den Notleidenden ihre Lage zu erleichtern, so dürfen Sie dabei nicht vergessen, was schon geleistet worden ist. Und wenn Sie dem Senat vorwerfen, daß er zuwenig für die Notleidenden tue, so machen Sie damit zugleich den Steuerzahlern einen Vorwurf. Denn der Senat kann nicht mehr verteilen, als er an Steuern einnimmt. Aber ich habe immer die Erfahrung gemacht, daß diejenigen, die mit diesen Vorwürfen am leichtesten bei der Hand sind, auch am meisten steuerscheu sind. Da gehen die Dinge eben auseinander. Und deshalb müssen Sie, wenn Sie glauben, hier den Beharrungsantrag stellen zu müssen, auch darum bemüht sein, die Durchführung dessen zu sichern, was Sie hier fordern. Also wenn Sie diese Mehrlasten in neue Steuern umlegen wollen, dann tun Sie das bitte. Sonst müssen Sie als verantwortungsbewußte Sozialpolitiker mit uns gemeinsam daran arbeiten, daß im Rahmen dessen, was heute wirtschaftlich möglich und sozial zu verantworten ist, das Notwendige getan wird.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als im Juni 1932 die Regierung Papen ans Ruder kam, da war ihre erste Tat, daß sie verfügte, daß die Unterstützungen in der allgemeinen Fürsorge um 15 Prozent gekürzt wurden. Bremen hat dann sofort versucht, wie es diese Bedingung der Reichsregierung am besten erfüllte, ohne die Barunterstützung anzutasten. (Heider: Warum stellen Sie denn solche Anträge?) Das will ich Ihnen gleich sagen, Herr Heider. (D. Schulze: Der kapiert das doch nicht!) Ich hoffe, daß er es doch begreift, da wir uns doch mit ihm wiederholt darüber auseinandergesetzt haben, daß Bremen diese Kürzungen in der mildesten Form durchgeführt hat. Und wenn der jetzigen Reichsregierung wirklich daran läge, daß die Hilfsbedürftigen wieder zu ihren früheren Unterstützungen kommen, dann hätte es ja ihre erste Tat sein müssen, diese Notverordnung der Regierung Papen wieder aufzuheben. Aber hat sie das getan? Und besteht dann, wenn Bremen sich nun weiter bemüht, im Sinne einer Vermeidung der mit der Kürzung zusammenhängenden Härten, nicht die Gefahr, daß die jetzige Reichsregierung den Zuschuß des Reiches für Bremen kürzt? Wir können es dem Senat jedenfalls nicht verargen, wenn er mit allen Mitteln versucht, der Gefahr, daß ihm die Reichsüberweisung von 517 000 M. evtl. gekürzt wird, zu entgehen.

Aber das eine möchte ich nun doch zu dem, was Herr Heider sachlich gesagt hat (Zuruf links: Er hat nichts sachlich gesagt!), ausführen: nachdem wir uns in der Finanzdeputation über den Bericht, den jetzt das Fürsorgeamt erstattet hat, sachlich auseinandergesetzt hatten, da haben die Mitglieder sämtlicher Fraktionen, also auch der nationalsozialistischen, diesem Bericht zugestimmt (Lebhaftes Hört, hört! links), mit alleiniger Ausnahme des kommunistischen Abgeordneten, der ja grundsätzlich immer mehr fordert,

als der Senat zugestehen kann; der Senat gestand 5 Prozent Zuzahlung zu, und der Kommunist forderte 10 Prozent. Erst hinterher dämmerte es ihm, daß er in diesem Falle wohl weniger fordern müsse. Aber Ihre (zu den NS.) Kollegen in der Finanzdeputation haben sämtlich zugestimmt, weil wir ihnen verständlich gemacht haben, daß die Zuzahlung auf die Hälfte herabgesetzt worden ist, und daß dort, wo es sich um Säuglingsausrüstung oder daß Hilfsbedürftige zur Kur weggeschickt werden, handelt, die Kleidung ohne Zuzahlung geliefert wird. Darüber hinaus hat Herr Senator Raifen in der Finanzdeputation noch ausdrücklich zugesagt — und das ist ein Bestandteil der individuellen Fürsorge —, daß in Fällen besonderer Härten von der Zuzahlung Abstand genommen werden soll. Das ist durch unsern Antrag erreicht worden.

Meine Fraktion wird sich also jetzt auf den Standpunkt stellen, den die Behörde vertritt, und zwar deshalb, weil der Antrag, den wir seinerzeit gestellt hatten, zu diesem Erfolg geführt hat. Wir verzichten darauf, den Senat im Augenblick weiter zu bedrängen, weil sonst die Gefahr vorhanden ist, daß die Reichsregierung uns den Zuschuß sperrt, und das wäre das größere Uebel.

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Wir sehen in der Mitteilung des Senats doch eine gewisse Erfüllung des seinerzeit gestellten Antrages, da nach dem ersten Antrag eine Herabsetzung der Zuzahlung auf 5 Prozent erfolgte und nach dem Beharrungsantrag jetzt mitgeteilt wird, daß das Fürsorgeamt bei Gewährung von Ausrüstungen zur Aufnahme in Kur- und Heilstätten und dergleichen, sowie bei Säuglingsausstattungen von der Zuzahlung absehen kann. Drittens auch, weil die Mitteilung des Senats feststellt, daß es sich hier nicht um eine Dauermaßnahme handeln soll. Wir stellen deshalb folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Bericht, sobald der Zeitpunkt gekommen ist, zu dem diese Maßnahme ohne Gefährdung der Reichszuschüsse aufgehoben werden kann.

Krohn (R.): Meine Damen und Herren! Ich hätte zu diesem Antrag das Wort eigentlich nicht nehmen wollen. Aber es hat sich bei diesem Antrag folgendes gezeigt: Es wurde über diese Mitteilung in der Finanzdeputation gesprochen, und zwar hatte bereits die Wohlfahrtskommission ein Ersuchen an die Finanzkommission gestellt, der Mitteilung des Senats zuzustimmen. Ich war vier Wochen krank und kam dann in diese Sitzung der Finanzdeputation hinein, und da habe ich ausdrücklich betont, daß ich mich diesem Antrage, der in der Bürgerschaft gestellt war, anschließe. Natürlich war ich mir im Augenblick nicht klar, ob es 5 oder 10 Prozent waren; aber ich habe ausdrücklich gesagt — und das kann im Protokoll eingesehen werden —, daß ich mich dem Beschluß der Bürgerschaft füge und diesen Beschluß in der Bürgerschaft vertreten werde.

Der Beharrungsantrag Schweiger wird abgelehnt. Der Zusatzantrag Brickenstein wird angenommen. Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ihre Zustimmung voraussetzend, nehme ich an, daß wir nunmehr Tagesordnungspunkt VIII verhandeln können.

VIII. Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung

Senatskommissar Senator Kaisen.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Fürsorgeamt war es bisher schon möglich, im Wege der vorbeugenden Fürsorge den Hilfsbedürftigen die Beiträge zur Invaliden- und Angestelltenversicherung zu bewilligen, wenn die Gefahr bestand, daß die Versicherung sonst verfiel. Das ist, nachdem der Antrag meines Parteifreundes Göhe hier beschlossen ist, in der Mitteilung des Senats noch einmal unterstrichen worden. Da aber die Bewilligungspraxis des Fürsorgeamtes an den einzelnen Stellen außerordentlich verschieden gehandhabt wird, haben wir uns, bevor diese Mitteilung hier zur Verhandlung kam, noch einmal schriftlich an die Behörde für das Wohlfahrtswesen gewandt und gebeten, daß durch Festlegung von Grundsätzen für die einzelnen Fälle eine einheitliche Bewilligungspraxis herbeigeführt werden möchte. Die Behörde hat in ihrer Antwort unserer Auffassung zugestimmt. Dadurch haben wir die Gewähr, daß die Bewilligungspraxis jetzt einheitlich erfolgt, und zwar wird das Fürsorgeamt in allen Fällen, in denen das 35. Lebensjahr erreicht ist, die Beiträge übernehmen, außerdem, wenn das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet ist, in Fällen, in denen die Gefahr einer Invalidisierung besteht. Nachdem das Fürsorgeamt unserer Fraktion diese Mitteilung hat zugehen lassen, hat meine Fraktion beschlossen, nunmehr der Mitteilung, die der Bürgerschaft vorliegt, zuzustimmen, weil uns die Zusicherung gegeben ist, daß die Bewilligungspraxis damit die Fälle, in denen die Aufrechterhaltung des Rentenanspruchs notwendig ist, erfassen wird.

Senator Kaisen: Ich kann zunächst verzichten.

Heider (M.S.): Wir stellen wiederum fest, daß es sich um einen Agitationsantrag der SPD. handelte und daß die SPD. jetzt auf die Durchführung ihres Antrages verzichtet. Wir müssen feststellen, daß mir als Mitglied der Behörde für das Wohlfahrtswesen von der Regelung, von der Herr Schmidt sprach, nichts bekannt gewesen ist. Wir können deshalb nicht übersehen, ob das, was der Senat angeordnet hat, uns ausreichend erscheint oder nicht. Wir werden deshalb den Beharrungsantrag stellen. (Zurufe links.) Was hat Hitler damit zu tun?

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Der Senat teilt mit, daß zu erwarten sei, daß im Frühjahr eine Neuregelung in der Betreuung der Arbeitslosen erfolge und er deshalb davon abgesehen habe, eine generelle Aufrechterhaltung aller Anwartschaften anzuordnen; das Fürsorgeamt sei angewiesen, die Anwartschaften nach Prüfung des Einzelfalles aus Haushaltsmitteln des

Fürsorgeamtes aufrechtzuerhalten, wenn dies nach den Grundsätzen der vorbeugenden Fürsorge geboten erscheint. Wie wir gehört haben, ist die Aufrechterhaltung der Anwartschaften beim Fürsorgeamt bisher verständnisvoll durchgeführt worden, und wir können uns, wenn die Neuregelung erfolgen soll, mit dem vom Senat vertretenen Standpunkt einverstanden erklären. Wir wünschen aber, daß der Senat Anfang April erneut einen Bericht gibt, wie die Neuregelung in der Betreuung der Arbeitslosen sich gestaltet oder ob sie noch weiter hinausgezögert wird. Es besteht dann die Gefahr, daß noch weitere Anwartschaften verfallen. Es muß im April also auf jeden Fall noch einmal Stellung zu dieser Frage genommen werden. Denn wir sind für eine möglichst weitgehende Aufrechterhaltung der Anwartschaften, einerseits weil wir es für gesunder halten, den Hilfsbedürftigen, die jahrelang ihre Beiträge zu diesen Versicherungen geleistet haben, ihre Anrechte zu erhalten und sie vor dem Abgleiten in die Fürsorge zu bewahren, andererseits weil wir die immer stärkere Inanspruchnahme der Fürsorge für bedenklich ansehen. Durch diese Ausgabe würde ein großer Teil der Hilfsbedürftigen durch die Angestellten- und die Invalidenversicherung versorgt werden und diese dem Fürsorgeamt wesentliche Kosten für Kuren usw. abnehmen.

Wir halten darum auch eine großzügige Hilfe bei solchen Versicherungen für erforderlich, die verfallen, weil der Versicherte veräußerte, die Beiträge in Zeiten, wo er verdiente, zu bezahlen. Es wäre hier mit den Unterstützten zu beratschlagen, ob nicht hierfür eine geringe Summe monatlich abgezogen werden könnte und eine Sicherung, beim Wiedereintritt in das Berufsleben die dem Fürsorgeamt hierdurch entstandenen Unkosten als erste Verpflichtung in Raten zurückzuzahlen. Wir sind der Ueberzeugung, daß diese Maßnahme von den meisten Unterstützungsempfängern, selbst bei einer Entbehrung, die sie sich dadurch auferlegen müssen, bezahlt werden würde.

Auch bei den Erwerbslosen, die keine Unterstützung von der Fürsorge beziehen, die aber auch nicht in der Lage sind, die erforderlichen Beiträge zur Aufrechterhaltung der Anwartschaften zu bezahlen, sollte geholfen werden, einerseits weil sie durch Rücklagen und Sparsamkeit in guten Zeiten jetzt der Fürsorge noch nicht zur Last fallen, andererseits aber auch, weil zu befürchten ist, daß viele von ihnen bei der schweren wirtschaftlichen Lage nicht wieder in den Arbeitsprozeß hineinkommen, und sie dann doch nach kürzerer oder längerer Zeit Wohlfahrtsempfänger werden. Auch für diesen Kreis würde also die Aufrechterhaltung der Anwartschaften, auf die Zukunft gesehen, für die Fürsorge nicht eine Mehrausgabe, sondern eine Einsparung bedeuten. Wir stellen daher folgenden Zusatzantrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, zu Anfang April einen erneuten Bericht zu „Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung“ der Bürgerschaft zugehen zu lassen.

Senator Kaisen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Wohlfahrtskommission hat von sich aus entsprechende Verhandlungen mit der Reichsregierung und mit dem Städtetag geführt, um eine reichsgesetzliche Regelung zu erreichen, die verhindert, daß das Fürsorgeamt verpflichtet wird, Kosten zu übernehmen, die nicht Aufgabe der Fürsorge sind. Wir haben mit dem Städtetag beantragt, durch Reichsgesetz zu bestimmen, daß die Fristen für den Erwerb und Verlust der Anwartschaften ruhen, solange ein Wohlfahrtsarbeitsloser Unterstützung aus Fürsorgemitteln erhält. Der Städtetag hat jetzt eine Erhebung veranstaltet; alle deutschen Städte sollen sich äußern, wie sie die Erhaltung der Anwartschaften geregelt haben. Die Fürsorgeämter haben überall eine verschiedene Einstellung dazu. Es sollen später Richtlinien herausgegeben werden, die dann auch für Bremen bindend sind. Das Fürsorgeamt hat dafür gesorgt, daß inzwischen keine Anwartschaften verlorengehen, da das Fürsorgeamt in der Regel alle Anwartschaften übernimmt, wenn der Unterstützungsbedürftige 36 Jahre alt ist, und in Fällen unter 36 Jahren dann die Anwartschaft erhält, wenn das Fürsorgeamt befürchtet, daß für den Versicherten Heilbehandlungen in Frage kommen usw., muß man annehmen, daß keine Anwartschaft verlorengeht. Weil bei jüngeren Arbeitern die erworbenen Anwartschaften auf die Leistungen der Versicherung nach zweijähriger Tätigkeit wieder ausleben, deshalb konnte sich das Fürsorgeamt bei den Unterstützten unter 36 Jahren noch nicht auf eine feste Norm festlegen. Mit dem Bericht wäre zweckmäßigerweise bis zum Abschluß der Erhebung des Städtetages gewartet worden. Aber der Bericht ist etwas früher erfolgt, weil diese Frage großes Interesse erregt.

Schweiger (K.): Die Neuregelung, die in diesem Bericht angegeben wird, die im Interesse der Aufrechterhaltung der Anwartschaften für die Fürsorgeunterstützungsempfänger vorgesehen ist, wird sich wahrscheinlich so auswirken, wie es allgemein war: ein Abbau nach unten. Nur derjenige, der seine Anwartschaften aufrechterhalten muß, wird abgebaut. Wenn in dem Bericht gesagt wird, daß ein großer Teil der Arbeitslosen nicht in der Lage ist, seine Anwartschaften aufrechtzuerhalten, so muß man auch hier wiederum auf das Institut für Konjunkturforschung zurückgreifen, das berichtet, daß in der letzten Zeit die Arbeitsmarktlage sich hebt. In dem Bericht wird gesagt, daß die Arbeitsmarktlage sich bessere, die Zahl der Arbeitslosen sich vermindere und ein großer Teil der Arbeitslosen sich selbständig macht. Wie diese Selbständigkeit aussieht, kann man im allgemeinen in allen größeren Städten überall beobachten: überall tauchen an allen Ecken und Enden der Städte Straßenhändler mit Schnürsenkeln, Streichhölzern usw. auf. Diesen Leuten sind meistens die Anwartschaften schon verlorengegangen. Es besteht für diese Leute auch keine Aussicht, die Anwartschaft wieder aufzufrischen. Wenn eine verlorengegangene Anwartschaft wieder aufleben soll, dann

ist eine zweijährige Beschäftigungsdauer dazu erforderlich. Unter dem heutigen System wird aber kein Mensch zwei Jahre Arbeit finden. Wir stellen deshalb folgenden Zusatzantrag zu Antrag 100:

Hinter die Worte „durch die lange Arbeitslosigkeit verlorenzugehen droht“, werden die Worte „oder bereits verloren ist“ eingefügt. Die neue Fassung des Antrages würde demnach lauten: „Die Bürgerschaft beschließt: Allen im bremischen Stadt- und Landgebiet wohnenden Arbeitslosen, deren Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung durch die lange Arbeitslosigkeit verlorenzugehen droht oder bereits verloren ist, werden zur Erhaltung der Anwartschaften die gesetzlich erforderlichen Beiträge vom Wohlfahrtsamt bezahlt. Die Bezahlung dieser Beiträge kommt nicht für die Arbeitslosen in Frage, deren Anwartschaften zur Invaliden- und Angestelltenversicherung durch das Arbeitsamt gesichert sind.“

Im übrigen stellen wir den Beharrungsantrag mit der Maßgabe der gemachten Aufrechterhaltung.

Frau Schupp-Merkel (Staatsp.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Im wesentlichen hat Herr Senator Kaisen schon die Stellung gekennzeichnet, die auch meine Fraktion diesem Plane gegenüber einnimmt. Es ist außerordentlich wichtig, daß die jetzige Reichsregierung Gelegenheit nimmt, die Schäden wieder gutzumachen (Zuruf rechts), die die Papensche Notverordnung im Juli 1932 gerade für die Angestellten, die Versicherten und die Kriegerhinterbliebenen geschaffen hat. Die 900 Millionen, die von den Sozialrentnern, Kriegshinterbliebenen usw. eingespart worden sind, dürfen diesen Kreisen nicht weiter entzogen werden. Die Juli-Verordnung der Papen-Regierung muß als erste Aufgabe der neuen Reichsregierung weiter gut gemacht werden und dazu gehört auch die Anwartschaft der Arbeitslosen auf die Angestelltenversicherung. Damit nicht summarisch verfahren wird, möchten wir folgenden Zusatzantrag stellen:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, das Fürsorgeamt anzuweisen, in besonderen Härtefällen die Anwartschaften auch über die Grundsätze der vorbeugenden Fürsorge hinaus aufrechtzuerhalten.

Präsident: Herr Schweiger! Sie stellen einen Antrag zu Nr. 100. Das steht aber gar nicht zur Debatte. Ich kann keinen Antrag in Ihrem Sinne zulassen.

Der Beharrungsantrag Heider wird abgelehnt. Der Antrag Brickenstein wird angenommen. Der Antrag Schupp-Merkel wird angenommen. Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Meine Damen und Herren! Wir verhandeln jetzt in Fortsetzung unserer Verhandlung in der letzten Sitzung über

VII,9. Erlass wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger.

(Vorhergehende Verhandlung f. S. 61.)

Senatskommissar Senator Kaisen, dem Präsident Dr. Stade beigeordnet ist.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich habe dem Herrn Senatskommissar sowie den Mitgliedern der Bürgerschaft die Begründung zu diesem Antrag in einem Sonderdruck des stenographischen Protokolls zur Verfügung gestellt. Wir werden nunmehr, entsprechend der vorliegenden Rednerliste, fortfahren. Zum Wort angeschrieben sind noch Herr Karkmeyer (K a r k m e y e r : Ich verzichte!), Frau Stiegler und Herr Ph. Jahn.

Frau Stiegler (S.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Als der vorliegende Antrag in der Bürgerschaft eingebracht wurde — (**Präsident:** Meine Damen und Herren! Ich mache noch darauf aufmerksam, daß für die Diskussion bis auf weiteres die 10 Minuten Redezeit gelten. Ich bitte die Damen und Herren, sich etwas danach zu richten! — **Thiel:** Na, wenn nur etwas, dann geht es noch!) Als der vorliegende Antrag in der Bürgerschaft eingebracht wurde, hat er bei meinen Freunden zunächst starkes Befremden hervorgerufen. Es ist uns jedoch im Laufe der Zeit, besonders, nachdem wir die Begründung des Antrages durch Frau Brickenstein gehört haben, manches klar geworden. Vor allem ist uns das eine klar geworden, daß es bei diesem Antrag wohl am wenigsten um das Wohl und Wehe der kranken Bevölkerung Bremens geht, etwas mehr vielleicht um das Interesse der privaten Anstalten (Sehr richtig! links), in allererster Linie allerdings, meine Herren und Damen, um das besondere Interesse einer bestimmten Gruppe von Ärzten (Sehr richtig! links), und zwar jener Gruppe von Ärzten, die sich bis vor kürzester Zeit nicht genug tun konnten in der Beschimpfung des Wohlfahrtsstaates und seiner Leistungen (Sehr richtig! links), die sich nicht genug tun konnten in Beschimpfungen der Wohlfahrtsbehörde und ihrer Vertreter deswegen, weil dieser Wohlfahrtsstaat angeblich den Menschen von der Wiege bis zur Bahre betreue. Ja, meine Herren und Damen, und auf einmal entdecken diese selben Herren ihr menschenfreundliches Herz für die Leiden auch der minderbemittelten Bevölkerung (**Wagts:** Welche Herren sind denn das?) und fordern nun auf einmal vom Staat mehr, als dieser verantworten zu können glaubt. Diese Herrschaften müssen aber schon erlauben, daß wir ihnen die Uneigennützigkeit ihrer so plötzlich entdeckten Menschenliebe wirklich nicht so ohne weiters glauben können.

Auf den Kampf, der in den letzten Wochen und schon das ganze letzte Jahr hindurch seit Erlaß der Verordnung der Finanzkommission gegen das Städtische Krankenhaus und gegen die Wohlfahrtsbehörde geführt worden ist und zwar geführt worden ist in einer tief beschämenden Art, meine Herren und Damen, auf diesen Kampf will ich soweit nicht eingehen, als er sich beschränkt hat auf Verhandlungen zwischen den einzelnen Verhandlungspartnern, zwischen dem Senatsvertreter und den

Vertretern der Anstalten, und auch nicht, soweit er sich auf den Briefwechsel beschränkt hat, den Frau Brickenstein hier ja so ausführlich dargestellt hat. Auf all das wird der Herr Senatskommissar viel besser eingehen können. Ich möchte nur kurz hinweisen auf den Kampf, soweit er sich in der Öffentlichkeit abgespielt hat, und ganz besonders, soweit der Artikel in der Nummer 24 des Arzteblattes in Frage kommt.

In diesem Blatte ist der Antrag Brickenstein abgedruckt mit einer längeren Begründung, aus der ich zunächst zwei Sätze besonders hervorheben möchte. In dieser Begründung wird zunächst gesagt: „Praktisch ist es jetzt so, daß alle Fürsorgekranken nur in das Städtische Krankenhaus eingewiesen werden und die persönlichen Wünsche der Kranken völlig unberücksichtigt werden.“ Und in einem zweiten Satz wird gesagt — ich will ihn nicht ganz verlesen, sondern ihn nur dem Inhalt nach wiedergeben, daß dadurch Nachteile entstanden —, daß Patienten, die als Mitglieder von Kassen früher schon in privaten Krankenhäusern gewesen seien, jetzt nicht dorthin verlegt werden könnten, trotzdem dort ihre Krankengeschichte bekannt sei, was große Vorteile auch wirtschaftlicher Art böte.

Meine Herren und Damen! Daß eine solche Begründung noch im Dezember in einem Arzteblatt geschrieben werden konnte, trotzdem schon durch Verhandlungen mit der Finanzkommission und der Direktion des Fürsorgeamtes festgestellt worden war, daß diesen berechtigten Wünschen durchaus Rechnung getragen werden sollte, trotzdem jedem Arzt und jedem privaten Krankenhaus schon längst bekannt war, daß in Eilsfällen die Einweisung auch in private Krankenhäuser möglich sei, und daß auch in schwierigen Fällen, wenn der betreffende Patient schon einmal in einem privaten Krankenhaus behandelt worden war, die Einweisung dorthin gestattet sei, das ist uns absolut unverständlich. Außerdem, meine Herren und Damen, hatte am 4. Oktober auf Anregung von Herrn Pastor Frick als Vertreter des Diakonissenhauses die Behörde für das Wohlfahrtswesen sich ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt, und Herr Pastor Frick hatte in dieser Behörden-sitzung ähnliche Gedankengänge entwickelt, wie sie hier im Arzteblatt später wiedergegeben worden sind. Und auf seine Anfrage, ob tatsächlich diese Verordnung so durchgeführt werden solle, wie sie nun einmal da stand, hat Herr Senator Kaisen in jener Sitzung Herrn Pastor Frick die Zusicherung gegeben, daß den vorgetragenen berechtigten Wünschen im Interesse der Krankenanstalten und auch der Kranken Rechnung getragen werden solle, und daß Senator Kaisen diese Wünsche weiterleiten wolle an die Finanzkommission des Senats, wo gerade über diese Fragen verhandelt würde. Herr Pastor Frick hat sich durchaus mit dieser Zusicherung zufrieden gegeben, wie ja auch andere Vertreter der privaten Krankenanstalten wiederholt zugegeben haben, daß eine Regelung durch die Wohlfahrtskommission notwendig sei, um die berechtigten Interessen des Staates zu schützen.

Es bleibt also tatsächlich der Eindruck bestehen, daß hier in einer nicht sehr feinen Art gegen das Städtische Krankenhaus und vor allem gegen das staatliche Interesse geheßt worden ist. Ich will gar nicht bestreiten, daß bei einem Teil der Bevölkerung vielleicht immer noch ein Hang nach den privaten Krankenhäusern besteht. Die Berechtigung dieses Vorurteils will ich nicht weiter untersuchen. Wir sind aber der Auffassung, daß die Einrichtungen unseres Städtischen Krankenhauses durchaus mit denen der privaten Krankenhäuser konkurrieren können. Und wir sind weiter der Meinung, daß der Grundsatz bestehen bleiben muß, daß, wer öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, es sich auch gefallen lassen muß, soweit das seinen persönlichen Interessen nicht schadet, die Anweisungen dieses Staates zu befolgen. (Pfeifer: Na, ihr seid mir schöne Sozialisten! — Gelächter links. — Präsident: Frau Stiegler, Sie haben noch eine Minute!) Es steht also fest, daß die Verordnung des Fürsorgeamts jetzt in gemilderter Form durchgeführt wird, daß man also den berechtigten Wünschen der einzelnen Patienten nachgekommen ist. Dafür möchte ich als Beweis anführen die Ziffern des Fürsorgeamts. Danach sind im September 111 Einweisungen in private Krankenhäuser erfolgt, im Oktober waren es 118, im November 136. Das sind immerhin 15 bis 20 Prozent aller Einweisungen, und damit, glaube ich, wird den Interessen der Patienten und auch den Interessen des Staates gedient sein.

Wir haben aber bei den Ausführungen von Frau Brickenstein vermißt, und das muß ich als tief beschämend bezeichnen, daß sie hier einen Amazonenritt für alle möglichen Interessen ausgeführt hat (Heiterkeit), sie hat aber nicht ein einziges Wort gefunden für das Interesse des Staatswesens, dem sie als Bürgerschaftsmitglied doch auch verpflichtet ist. (Frau Brickenstein: Das kommt noch.) Meine Herren und Damen! Wir fühlen die Verantwortung für das große Ganze, für das Staatswesen und für die Bevölkerung Bremens, und deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich kann mir vorstellen, daß Frau Stiegler noch Ausführungen zu meinem Antrag vermißt, denn ich war mit der Begründung desselben noch nicht zu Ende, als ich in der letzten Sitzung mit meinen Ausführungen aufhören mußte. Ich werde also auf die einzelnen Punkte noch näher eingehen.

Zuerst möchte ich mit allem Nachdruck den Vorwurf zurückweisen, den Frau Stiegler gegen mich erhoben hat, daß ich für eine gewisse Interessentenschicht hier spräche. (Unruhe und Zurufe links.) Ich betone noch einmal ausdrücklich, wie es auch klar aus meinem Antrag hervorgeht, ich setze mich für die Fürsorgeunterstützungsempfänger ein und ich hoffe, daß Sie alle dafür ein Verständnis haben. Sie, meine Herren und Damen von links, haben ja bisher immer ganz besonders die Freiheit betont (Gelächter und Zurufe links, sehr richtig! rechts.) Es hat mich in

Ihren Ausführungen außerordentlich interessiert, daß Sie mit einemmal dem Staat eine solche Vollmacht geben wollen, daß er in dieser Weise über die Bevölkerung des bremischen Staates verfügen soll.

Ich möchte auch fragen: stellt denn die hohe Belegung des Städtischen Krankenhauses für den Bremer Staat eine so große Einnahme dar? Im Widerspruch mit dem Schreiben vom 15. Dezember steht die Mitteilung des Senats auf die Kleine Anfrage vom 19. Februar „Pfleagesätze der Krankenanstalten“. Hier begründet der Senat zu 2. „die Richtfenkung der Pfleagesätze in der gewöhnlichen Pflege der Krankenanstalt“ damit, daß auch bei den zurzeit geltenden Pfleagesätzen ein erheblicher Teil der dem Staat entstehenden Selbstunkosten ungedeckt bleibe. Als Grund hierfür wird u. a. angegeben... (Unruhe. Rufe: Nicht vorlesen!) Ich muß vorlesen, was in den Mitteilungen des Senats steht; ich kann doch die Mitteilungen des Senats nicht auswendig lernen. (Weitere Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten. — Präsident: Es ist nicht gestattet, daß in der Bürgerschaft Reden abgelesen werden.) Ich möchte bitten, daß Sie das anderen Rednern sagen, denn ich lese meine Reden nicht ab. Ich möchte also ausführen, daß hier in der gewöhnlichen Pflege der Krankenanstalt, wie der Senat selbst sagt, die entstehenden Selbstunkosten ungedeckt bleiben. Als Grund dafür wird u. a. angegeben „die gegenüber der Vorkriegszeit erhöhten Gehälter und Löhne“. Die Städtische Krankenanstalt habe 1930 einschließlich der Ausgaben für Bau und Besserung einen Staatszuschuß von 531 000 M erfordert, für 1931 waren 600 000 M veranschlagt worden. Dabei seien für Neu- und Umbauten des letzten Jahrzehnts rund 7 Millionen Mark für die Städtische Krankenanstalt aufgewendet worden, die weder amortisiert noch verzinst werden konnten. Diese Antwort des Senats erfolgte am 19. Februar 1932, die Mitteilung des Fürsorgeamts am 11. Februar 1932. Woher, fragen wir, berechnet das Fürsorgeamt dann eine Einnahme für das Städtische Krankenhaus durch diese Bestimmung, wenn um dieselbe Zeit der Senat angibt, daß die gewöhnliche Pflege der Krankenanstalt — und nur um diese handelt es sich bei der Bestimmung — ein erhebliches Zuschußobjekt ist, so daß die Belegung dem Staat nicht nur nichts einbringt, sondern vielmehr jede gewöhnliche Pflege erhebliche Mehrkosten verursacht. Mehrkosten, trotzdem wir in derselben Mitteilung des Senats hören, daß das Städtische Krankenhaus den großen jährlichen Staatszuschuß erhält und nicht eine Verzinsung, geschweige denn Rückzahlung der ihm vom Staat gegebenen 7 Millionen Mark vorzunehmen braucht. Auch hier wieder die große Bevorzugung gegenüber den gemeinnützigen Krankenanstalten, von denen, wie ich schon erwähnte, bisher die Verzinsung und jetzt die Amortisation gefordert wird. Ja, darüber hinaus unterliegen sogar die privaten Krankenanstalten auch noch der Besteuerung.

Bei all diesen angegebenen Vergünstigungen, die das Städtische Krankenhaus genießt, müßte natur-

gemäß eine weit größere Mehrleistung geboten werden können. Es muß uns doch zu denken geben, daß trotzdem die Kranken die privaten Krankenhäuser vorziehen. Wäre dies nicht der Fall, so hätte das Fürsorgeamt nicht diese im höchsten Maße unsoziale Verordnung erlassen, um auf diesem Zwangswege das Große Krankenhaus zu füllen. — Es zeigt sich eben auch hier wieder, daß Privatkrankeanstalten nicht nur billiger als städtische Anstalten arbeiten können, sondern darüber hinaus noch größere Beliebtheit genießen. Es zeigt sich hier aber auch wieder, daß gerade Kranke Wert auf das persönliche Vertrauensverhältnis zum Arzt legen und die kleinen Krankenhäuser, bei denen der einzelne persönlich genommen werden kann und er nicht nur Nummer ist wie in den großen Krankenhäusern, vorziehen. Im kleinen Krankenhaus kann sich eben auch der leitende Arzt durch persönliche Behandlung um den Patienten kümmern, während das bei der größten Aufopferung natürlich Chefärzten städtischer Krankenhäuser bei der viel größeren Belegzahl dieser Krankenhäuser unmöglich ist.

Die freie Arztwahl ist aber auch reichsgefeslich festgesetzt und darf nicht angetastet werden. Wir lehnen es auch aufs energischste ab, daß Einsparungen auf Kosten der so schon schwer genug vom Unglück betroffenen Wohlfahrtsempfänger gemacht werden. Der Staat hat vielmehr die Pflicht, alles zu tun, um ihnen ihr schwereres Leben erträglich zu gestalten. Wie viele gehören durch die schwere Wirtschaftskrise völlig unverschuldet diesen Kreisen an, die früher in besseren Verhältnissen selbst großzügig stets Unterstützungen und Hilfe gaben. Abgesehen von dem Bruch des Rechts der freien Arztwahl ist aber auch sonst diese Bestimmung völlig ungeseslich. Denn es ist doch nicht so, daß alle Wohlfahrtsempfänger umsonst im Großen Krankenhaus behandelt werden. Vielmehr wird oft mit großer Härte die Rückzahlung für die durch sie dem Krankenhaus entstehenden Unkosten gefordert. Dazu werden die letzten Ersparnisse herangezogen, und darüber hinaus erstreckt sich die Rückzahlung auf die Hypothek auf das Haus, den Nachlaß usw. Es wäre sehr interessant, festzustellen, wie viele von den im Städtischen Krankenhaus behandelten Wohlfahrtsempfängern von der Verpflichtung zu solchen Rückzahlungen ganz frei gelassen sind, sicher eine verschwindend kleine Zahl. Im selben Augenblick, in dem aber der Staat die Rückzahlung fordert, verliert er auch hierdurch jeglichen Anspruch darauf, zu bestimmen, daß die Wohlfahrtsempfänger das Städtische Krankenhaus besuchen müssen.

Wir müssen aber auch den Mut haben, die Dinge zu sehen, wie sie sind. Solange die wirtschaftliche Lage so schlecht bleibt, wird das Städtische Krankenhaus niemals ertragsfähig sein, weil es noch immer viel zu groß aufgezogen ist. Eine weitere Schließung von Räumen ist daher unvermeidlich, ebenso wird eine größere Einschränkung der Ausgaben notwendig sein. Kurzum, ein noch rationellerer Betrieb ist notwendig, damit sich das Städtische Krankenhaus end-

lich bei den großen Vorteilen, die es von Staats wegen durch den großen jährlichen Zuschuß und die geliehenen 7 Millionen Mark genießt, im freien Wettbewerb mit den privaten Krankenanstalten, nicht aber durch Unterdrückung und Entrechtung dieser, behaupten kann. Wir waren in Bremen immer stolz auf unsere sozialen Einrichtungen, aber wir lehnen Sozialisierungsversuche, wie sie hier auf Kosten der erkrankten Fürsorgeunterstützungsempfänger und der privaten Krankenhäuser gemacht werden sollen, mit allem Nachdruck ab. Selbstverständlich muß in unserer Zeit äußerste Sparsamkeit herrschen. Wir sehen, wie alle Beteiligten nach dem vorliegenden Protokoll und Briefwechsel vollstes Verständnis dafür zeigen. Aber die jetzigen Zustände sind unhaltbar. Dabei führen sie auch nicht einmal zu einer Verbilligung, sondern bedeuten vielfach eine Vergrößerung der Ausgaben. Viele Kranke lassen sich jetzt in ungenügender Privatpflege zu Hause behandeln, weil sie, wenn sie ins Städtische Krankenhaus eingeliefert werden, von dem Arzt, der sie behandelt und der ihr Vertrauen genießt, getrennt werden. Dadurch erfolgt eine Verschleppung von Krankheiten, die sich in der Folge durch vergrößerte Ausgaben auswirken wird. Aber auch die Einlieferung ins Städtische Krankenhaus, die sie von ihrem sie sonst auch im Krankenhaus behandelnden Arzt trennt, bedeutet vielfach wiederum eine Verteuerung, denn der neue Arzt muß erst den Patienten kennenlernen und sehen, was er seinem Körper zumuten kann oder welche Behandlung für ihn erfolgreich sein wird. Darum liegt auch wieder eine große Verteuerung in der Verordnung, daß Blutuntersuchungen usw. nicht mehr von dem behandelnden Arzt vorgenommen werden dürfen, der aus einer Untersuchung des ihm bekannten Patienten mehr sehen kann als der neue Arzt. Denn dieser muß, um sich ein klares Bild zu machen, statt einer, erst verschiedene Untersuchungen machen. Auch hier ergibt sich nur theoretisch eine Einsparung, praktisch aber eine Verteuerung und ein Suchen des Arztes nach dem Krankheitsbefund, der die Genesung des Kranken verzögert. Darüber hinaus ist es aber, wenn die Untersuchungen alle im Pathologischen Institut gemacht werden sollen, unvermeidlich, daß wieder neue Kräfte eingestellt oder Ueberstunden gemacht werden müssen. So erfolgt auch hier wieder keine Ersparnis.

Es soll auch erreicht werden, daß die Belegungsdauer eine kürzere wird. Sollte es dem Fürsorgeamt gar nicht bekannt sein, daß nach den statistischen Feststellungen die Belegungsdauer im Städtischen Krankenhaus stets eine längere war als in den Privatkrankeanstalten? Es spricht auch diese kürzere Belegung in den Privatkrankeanstalten eine deutliche Sprache dafür, daß dadurch, daß der sonst den Kranken behandelnde Arzt die Behandlung hier mit fortsetzt, die Heilung rascher erfolgt. Also auch hier erfolgt mit der Abwanderung ins Städtische Krankenhaus tatsächlich keine Ersparnis, sondern eine Verteuerung. Abgesehen davon, daß das Fürsorgeamt bei

seiner Berechnung, daß die Summe an das Städtische Krankenhaus nicht bar ausbezahlt werden müßte, die tatsächlichen Barausgaben unerwähnt läßt, die nach wie vor durch Gehälter, Verpflegung, Medikamente, um einige herauszugreifen, erwachsen, und die den Hauptteil der Barausgaben ausmachen. Dazu kommt aber auch das seelische Leiden der Kranken. Wir wissen von den Kranken selbst, von Schwestern und Ärzten, welche verbitternde Wirkung diese Verordnung auf die Fürsorgekranken hat, wie sie sich dadurch rechtlos, als Menschen zweiter Ordnung fühlen und wie auch das wieder die Heilung verzögert.

Ich betone gegenüber Frau Stiegler ausdrücklich: die privaten und die städtischen Krankenanstalten sind beide vollwertige Institute. Es handelt sich hier nicht um ein Abschwächen der Leistungen des Großen Krankenhauses, sondern für uns handelt es sich darum: Wir wollen, wie es reichsgefeslich festgelegt ist, daß die freie Arztwahl auch für den erkrankten Fürsorgeunterstützungsempfänger erhalten bleibt und er ebenso wie wir alle das Recht hat, den Arzt und das Krankenhaus selbst zu wählen.

Senator Raifen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den ersten Teil der Rede der Antragstellerin habe ich im Stenogramm eingesehen. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit Fragen der Wohlfahrtspflege, mit dem Fürsorgeamt und mit Dingen, die damit zusammenhängen. Der letzte Teil der Rede, den wir soeben gehört haben, beschäftigt sich mit Fragen des Städtischen Krankenhauses, die Herr Präsident Professor Dr. Stade noch beantworten wird.

Im allgemeinen kann ich zu dem vorgebrachten Material sagen, daß es über ein Jahr zurückliegt und zum größten Teil überholt ist. Seit Monaten arbeiten die gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten mit dem Fürsorgeamt reibungslos zusammen, und daher ist das, was hier vorgebracht ist, gar nicht mehr im gegenwärtigen Interesse. Nur ein grundsätzliches Interesse in diesen Auseinandersetzungen ist zu beachten. Das ist die Frage, ob der Staat in der Lage ist, wenn er Fürsorgeunterstützung in Form von Krankenhilfe gibt, sie davon abhängig zu machen, daß derjenige, der diese Krankenhilfe in Anspruch nimmt, sie entweder im Städtischen Krankenhaus — oder sagen wir mal in natura, statt in Geld empfängt. Die Vertreter der Städte werden bejahen, daß das möglich ist, und jede deutsche Stadt hat natürlich das größte Interesse daran, daß ihre eigene Anstalt benutzt wird, wenn sie Krankenhilfe in Form von Anstaltspflege leisten muß. So ist es nicht nur in Bremen, so ist es überall. Auch die Vertreter der gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten gestehen dem Staat grundsätzlich zu, daß er in diesem Falle im Recht ist. So schrieb der Leiter des St.-Joseph-Stifts, Professor Dr. Jacob, im Mai, daß die Notwendigkeit dieser Verfügung „niemand bestreitet“. (Hört, hört! b. d. Soz.) Das ist die Ansicht nicht nur dieses, sondern auch anderer Herren. Sie wissen ganz genau, daß diese Maßnahmen notwendig sind. Es

handelt sich hier nicht um einen Konkurrenzkampf zwischen den städtischen und den privaten Krankenanstalten, wie es hier geschildert worden ist, sondern es ist eben so, daß die gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten eine große Zahl praktizierender Ärzte zur Verfügung haben, die die Kranken anweisen, in die privaten Krankenanstalten zu gehen, und die damit dafür sorgen, daß die städtische Krankenanstalt solche Hilfsmittel nicht hat. So liegen die Dinge. Ich werde Ihnen beweisen, daß es so ist. Leider muß ich konstatieren, daß die Beweise dafür von derjenigen Stelle, die der Antragstellerin das Material gegeben hat, nicht mitgegeben sind. Das ist befremdend. Ich werde in der Begründung noch darauf zurückkommen.

Zunächst die grundsätzliche Frage, die zu berühren ist. Die Antragstellerin verneint dem Staate das Recht der Einweisung in die Städtische Krankenanstalt. Sie will die Bürgerschaft jetzt dazu bewegen, einen Antrag anzunehmen, der sich in dieser Frage einseitig auf die Seite der gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten stellt und die städtischen Krankenanstalten im Stiche läßt. Ob die Bürgerschaft einer solchen Auffassung zustimmen kann, muß ich ihr überlassen. Wir können es als Vertreter des Staates nicht. Die Antragstellerin hat ihre Begründung sehr eingehend zu belegen versucht, und doch sind in ihr einige für sie sehr peinliche Lücken in der chronologischen Darstellung enthalten, auf die ich eingehen muß. Ich nehme nicht an, daß die Antragstellerin die Absicht gehabt hat, solche Fehler vorzukommen zu lassen, sondern ich stelle fest, daß diese Lücken nicht nur bei ihr erst entstanden sind, sondern auch schon früher bei einem Herrn, der in dieser Frage beim Präsidenten des Senats seinerzeit vorstellig geworden ist, und ich habe weiter festzustellen, daß auch in einer Denkschrift des Herrn Rechtsanwalts Dr. Noltenius, die er für die gemeinnützigen Krankenanstalten angefertigt hat, die sich also mit meinen Anordnungen beschäftigt, ebenfalls diese Lücken vorhanden sind. Wichtig und wesentlich ist gleichfalls, daß man als Ausgangspunkt dieser ganzen Betrachtungen nicht immer das Fürsorgeamt nennt. Ich erwähne das nicht, um irgendwie vom Fürsorgeamt abzulenken, sondern deshalb: Um zu dem Verständnis dieser Auseinandersetzung zu kommen, muß man davon ausgehen, daß die Finanzkommission des Senats es gewesen ist, die eine Verfügung erlassen hat dergestalt, daß in Zukunft derjenige Kranke, der auf Kosten des Fürsorgeamtes Krankenhauspflege in Anspruch nimmt, auch die städtischen Krankenanstalten aufsucht. Das ist der Ausgangspunkt gewesen. Und als diese Verfügung durch das Fürsorgeamt in die Praxis umgesetzt wurde, da — und hier beginnt die Darstellung der Antragstellerin — haben sich die Ärzte und die privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten einer solchen Anordnung widersetzt und sie haben schließlich um eine Unterredung gebeten, die im Landesgesundheitsamt stattgefunden hat. In dieser Unterredung sind zugegen gewesen der

Leiter des Fürsorgeamtes Dr. Spreine, Präsident Dr. Stade und Vertreter der gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten. Die Herren sprachen sich über Härtefälle aus, die man irgendwie beseitigen müsse, damit kein Kranker Schaden leide. Aber im Grundsatz blieb bestehen, daß die Verfügung der Finanzkommission eben ausgeführt werden muß. Die Finanzkommission ist zu der Verfügung gekommen, weil damals von den 1500 Betten in den städtischen Krankenanstalten nur 850 belegt waren, während die privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten bis zu 80 Prozent belegt waren. Das Fürsorgeamt hatte 700 Kranke. Von diesen waren über die Hälfte, nämlich 450, in den privaten Krankenanstalten untergebracht, während nur 300 in den städtischen Krankenanstalten waren. Da hat sich die Finanzkommission gesagt: bei der starken Inanspruchnahme der gemeinnützigen und privaten Krankenanstalten und angesichts der Tatsache, daß der Staat auf ihren Antrag ihnen die gesamten Zinsen und Amortisationen der Staatsdarlehen erlassen hat und ferner angesichts der Tatsache, daß große Zuschüsse für die städtischen Krankenanstalten erforderlich sind, müssen die gesamten Krankenanstalten als eine gemeinsame Einrichtung aufgefaßt werden, die in dieser Notzeit durchgebracht werden müssen. Wir müssen dafür sorgen, daß eine gewisse rechtliche bzw. normale Verteilung vor sich geht, die auch darauf Rücksicht nimmt, daß die Große Krankenanstalt erheblich mehr belastet ist, weil sie eine große Anzahl Räume für Krisenzeiten usw. zur Verfügung halten muß, die sich die gemeinnützigen privaten Krankenanstalten niemals zulegen werden wegen der hohen Kostenzuschüsse, die dafür erforderlich sind. Die Besprechung hat nun ergeben, daß in vielen Fällen oder in den Fällen, wo Patienten schon bei Ärzten in Behandlung sind, oder wo Kranke, die schon in privaten Krankenanstalten behandelt worden sind, Ausnahmen gemacht werden, und daß das Fürsorgeamt die Kosten dafür übernimmt. In diesen Fällen ist das Fürsorgeamt, selbstverständlich immer nach Prüfung des Einzelfalles, von der grundsätzlichen Regelung abgewichen, die die Finanzkommission getroffen hat. Diese Protokolle sind dann an die Finanzkommission gegangen, und diese hat sich einverstanden erklärt, daß das Fürsorgeamt in einzelnen Fällen von der grundsätzlichen Regelung abwich. Das ist das, was zunächst zu diesem Punkt zu sagen ist. Nun ist ein sehr wesentlicher Punkt besprochen, den Frau Brickenstein nicht erwähnt hat. Es sollten noch Unterlagen beschafft werden, in welchem Umfange weitere Leistungen für die privaten gemeinnützigen Krankenanstalten zugelassen werden könnten, es sollte weiteres Material zusammengestellt werden, es sollten erneute Besprechungen stattfinden, um ein reibungsloses Arbeiten zu ermöglichen und zwischen den städtischen und den privaten gemeinnützigen Krankenanstalten eine Regelung zu treffen, die allen Teilen gerecht wird. Leider sind bis heute die Vertreter der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten nicht darauf zurückgekommen,

sondern haben jetzt eine ganz andere Taktik eingeschlagen, die darauf hinausläuft, die Aufhebung dieser Verfügung grundsätzlich zu erreichen. Das haben sie bis heute betrieben, sie haben immer wieder versucht, diese Verfügung grundsätzlich anzufechten, und haben das, wie das ja auch Frau Brickenstein getan hat, mit einem angenommenen Interesse für die Fürsorgeempfänger begründet und mit der angeblichen Gefährdung der persönlichen Freiheit, sowie der freien Arztwahl. Dieser unerfreuliche Kampf ist wirklich vom Fürsorgeamt und den ihm übergeordneten Stellen weder herbeigeführt noch gewünscht worden.

Zunächst das Verhalten der Gegenseite. Bereits am 24. April 1932 mußte das Fürsorgeamt in einem Schreiben, das abschriftlich dem Ärztlichen Verein und dem Verein der Kassenärzte zugeht, dagegen protestieren, daß durch das Vorgehen einer Reihe von Ärzten die zugelassenen Ausnahmen anscheinend zur Regel gestaltet werden sollten. Am 25. Mai erhielt das Fürsorgeamt zufällig Kenntnis von einem Rundschreiben des Verbandes der Gemeinnützigen Krankenanstalten vom 4. März, worin es heißt: „Die Ärzte der gemeinnützigen Krankenanstalten bitten die Herren Kollegen dringend, von diesen Ausnahmebestimmungen Gebrauch zu machen“ . . . und an anderer Stelle: „Die unterzeichneten Ärzte der gemeinnützigen Krankenanstalten und Privatkliniken Bremens rechnen in diesem Punkte auf die verständnisvolle und sorgfältige Unterstützung durch die Kollegen der Stadt . . .“ (Lebhaftes Hört! hört! links.) Dieses Rundschreiben hatte offenbar zur Absicht, das, was in den ersten Verhandlungen des Landesgesundheitsamts als Ausnahme zugelassen worden war, zur Regel zu gestalten und die Verfügung der Finanzkommission illusorisch zu machen. Von diesem sehr wichtigen Rundschreiben ist den betreffenden Stellen, die sich bisher mit der Verteidigung der privaten Krankenanstalten beschäftigt haben, keine Mitteilung gemacht worden, ebenso wenig davon, daß das Fürsorgeamt am 25. Mai 1932 an die betreffenden Vereine — Verein der Kassenärzte, Ärztlicher Verein — und an die privaten gemeinnützigen Krankenanstalten z. B. von Herrn Professor Jacob u. a. folgendes geschrieben hat: „Die Aufforderung der Ärzte der gemeinnützigen Krankenanstalten an ihre Kollegen in der Stadt, von diesen Ausnahmebestimmungen weitgehenden Gebrauch zu machen, ist völlig abwegig. Die Direktion des Fürsorgeamts sieht sich gezwungen, in Zukunft überhaupt keine Ausnahmen bei der Durchführung der Verfügung mehr anzuerkennen, wenn die mißbräuchliche Ausnutzung ihres Entgegenkommens nicht abgestellt wird.“ (Hört! hört! links.) Auf dieses Schreiben hat das Fürsorgeamt bis heute keine Antwort bekommen. Aber trotzdem wenden sich die Ärzte in einem Beschwerdeschreiben über das Fürsorgeamt an die Öffentlichkeit.

Hier setzt die chronologische Darstellung der Antragsstellerin wieder ein. Plötzlich, wie ein Blitzschlag aus heiterem Himmel, soll ein Ukas der Wohlfahrts-

kommission dazwischen gefahren sein, der das Fürsorgeamt anweist, keine Ausnahmen mehr zuzulassen. Es wird dem Sinne nach gesagt, ich hätte aus Berärgerung diese Anweisung erteilt, weil ich bei den ersten Verhandlungen nicht dabei gewesen sei. Denn Frau Brickenstein hat es so dargestellt, als wenn jetzt zwischen den Leitern des Wohlfahrtsamts und des Fürsorgeamts sachliche Differenzen entstanden wären und unter diesen Differenzen die privaten gemeinnützigen Krankenanstalten leiden müßten, kurz, daß ich also der Schuldige wäre. In Wirklichkeit war es so, daß ich in diesem Schreiben pflichtgemäß das Fürsorgeamt in Schutz nehmen wollte. Weil das Fürsorgeamt zunächst entgegengekommen war, dann aber nicht das notwendige Verständnis dafür gefunden hatte, war ich nicht mehr in der Lage, diese Ausnahmen im bisherigen Umfange zuzulassen, sondern ich mußte darauf bestehen, daß die Verfügung der Finanzkommission durchgeführt wird.

Es hatte sich der Zustand herausgebildet, daß einzelne Beamte des Fürsorgeamts von Ärzten angegriffen wurden, weil sie nach deren Auffassung die Verfügung nicht richtig durchführten. Das Fürsorgeamt ist mit Beschwerden überhäuft worden von Kranken, die von Ärzten darauf hingewiesen worden sind: berufen Sie sich nur auf diese Ausnahmegestaltung des Fürsorgeamts. Ueber die Leitung des Fürsorgeamts wurde bei mir Beschwerde geführt, weil sie sich mit Recht weigerte, den außenstehenden Ärzten eine Begründung dafür zu geben, wenn im Einzelfall die Kosten nicht übernommen werden konnten. Es kommt also schließlich noch so, daß die Ärzte über das befinden, worüber das Fürsorgeamt zu befinden hat, und nicht mehr das Fürsorgeamt selber, sondern der Außenstehende die Mittel verwaltet, für die das Fürsorgeamt verantwortlich zeichnet. Aus all diesen Gründen mußte ich die Zügel wieder kurz nehmen.

So sind also die Verhältnisse, aus denen sich ergibt, daß die Frau Antragstellerin wirklich nicht zu ihren Behauptungen stehen kann.

Es haben dann Verhandlungen stattgefunden zwischen dem Leiter der gemeinnützigen Krankenanstalten und der Wohlfahrtskommission, und wir haben uns darüber geeinigt, daß lebensbedrohliche Eilfälle in privaten Krankenanstalten behandelt werden dürfen. Ich habe dann von den Herren verlangt, daß sie an die Ärzte nicht wieder irreführende Mitteilungen machen und alle Rundschreiben zurücknehmen. Das haben sie nicht getan. Aber sie beschwerten sich darüber, daß ich nicht weit genug entgegengekommen bin und nicht alles genehmige, was sie verlangen.

Der nächste Schritt der Ärzte ist dann folgender gewesen. Die Herren haben Herrn Professor Roltenius (Zurufe), Verzeihung, Herrn Rechtsanwalt Roltenius mit der Einreichung eines juristisch begründeten Beschwerdeschreibens beauftragt, das er dann in 19 Seiten Länge angefertigt hat. Das Schreiben ist an den Senat gerichtet worden. Diese Beschwerdeschrift hat ja auch schon hier in der Bür-

gerschaft eine Rolle gespielt, denn die Antragstellerin hat daraus eine Reihe von Stellen zitiert zur Begründung ihres Antrages. Dem Fürsorgeamt wurde vorgeworfen, es hätte ungesetzlich gehandelt. Dieser Vorwurf der Ungesetzlichkeit, den das Beschwerdeschreiben des Herrn Rechtsanwalts Roltenius erhebt, wird aber von den Juristen des Senats bestritten. Und wenn Sie selber dieses Gutachten lesen und besonders diesen Passus, den die Antragstellerin auch angeführt hat, daß die Hilfsbedürftigen es in der Hand hätten, zu bestimmen, in welcher Art die Fürsorge ausgeübt werden soll, dann verstehe ich nicht, daß dieser Standpunkt ausgerechnet von solchen Kreisen vertreten wird, die bisher immer genau auf dem umgekehrten Standpunkt gestanden haben. (Sehr richtig! links.) Die Fürsorgepflichtverordnung schreibt Art und Weise der Fürsorge vor und legt die Grundsätze klar, nach denen nicht die Hilfsbedürftigen, sondern die Bezirksfürsorgeverbände die Anträge durchzuführen haben. Die Bestimmungen über das Maß sowie die Art und Weise der Fürsorge liegen heute rechtlich gesehen durchaus beim Staat und nicht bei denen, die die Fürsorge des Staates in Anspruch nehmen. Und wenn es jetzt von der Antragstellerin so hingestellt wird, als ob es hier umgekehrt wäre und die Grundrechte der Hilfsbedürftigen angetastet worden seien, so ist das ein Standpunkt der, wie ich glaube, erst im Zukunftsstaat vertreten werden kann. (Weiterkeit.) Aber dieser Standpunkt wird tatsächlich in einem Gutachten von 19 Seiten Umfang von einem Rechtsanwalt Dr. Roltenius vertreten. Nun mag Herr Dr. Roltenius als Jurist einen Namen haben, er mag im Privatrecht außerordentliches leisten. Aber mit seinen Ausführungen hier hat er sich wirklich keine Lorbeeren verdient. Ich als Laie in juristischen Dingen will mir hier kein endgültiges Urteil erlauben, ich kann mich darauf beschränken, aus einer Gegendenschrift von den Juristen des Senats und den Staatsräten folgendes zu zitieren: „Sämtliche Ausführungen von Dr. Roltenius sind abwegig und zeigen eine vollkommene Verkennung des Sinnes der Fürsorgegesetzgebung.“ Ich hätte diese Äußerungen nicht zitiert, wenn uns nicht öffentlich vorgeworfen würde, daß wir ungesetzlich handelten. Und gegen die Schwere eines solchen Vorwurfs muß ich mich natürlich wenden. Mir ist auch vorgeworfen worden, daß auf die Beschwerde von Dr. Roltenius vom 30. August erst am 19. November die Antwort erfolgt ist. Das ist aber nicht meine Schuld, denn erst am 15. November ist darüber dem Senat berichtet worden, und der Senat hat dann beschlossen, daß die Wohlfahrtskommission — also ich — darauf antworten solle, und das habe ich dann sofort getan. Bei mir ist also diese Sache nur ein bis zwei Tage gewesen.

Die Beschwerde ist in den Ausschüssen der Wohlfahrtskommission, der Finanzkommission, der Justizkommission usw. bearbeitet worden. Sie ist ganz gründlich bearbeitet worden, da eine Menge Material berücksichtigt worden ist, und es ist nachgewiesen worden, daß die Rechtsauffassung, wie sie in dieser

Denkschrift zutage tritt, in keinem Falle stimmt. Die Folgerungen, die die Antragstellerin in dieser Richtung gezogen hat, stimmen ebenfalls nicht.

Ich will nun auf die chronologische Darstellung nicht weiter mehr eingehen. Ich habe zurückgewiesen, was zurückzuweisen ist. Ich will hier nur noch darauf hinweisen, daß auch in finanzieller Hinsicht die Dinge nicht so sind, wie sie die Antragstellerin geschildert hat, sondern es werden nach wie vor viele Fälle den privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten überwiesen und die Kosten übernommen. Und wie diese Einweisung vollzogen wird, wie reibungslos sie arbeitet, dafür einige Zahlen. Es sind allein bei der Leitung des Fürsorgeamtes — also nicht nur bei der Abteilungsleitung —, Oberregierungsrat Dr. Spreine, in diesem Jahre vom Juni bis Januar 509 Anträge durchgelaufen, von denen er 498 bewilligt hat. Es ist also nur in einem ganz geringen Maße zu Differenzen gekommen über die Ablehnung. Aus diesen Ziffern sehen Sie ja, daß die Arbeit, die dort geleistet wird, sich ganz reibungslos vollzieht und zu weiteren größeren Beanstandungen keinen Anlaß bietet. Ferner kann ich mitteilen, daß auch die Finanzkommission und die Finanzdeputation in weitestem Maße diesen Beschwerden der privaten gemeinnützigen Krankenanstalten entgegengekommen ist, indem sie sämtliche staatlichen Hypotheken, wie ich schon erwähnte, Zinsen und Amortisationen gestundet hat. Wenn Sie weiter sich vor Augen führen, was vom Fürsorgeamt alljährlich ausgegeben wird für die Krankenpflege in Bremen, nämlich 1,6 Millionen allein für die städtischen und privaten Krankenanstalten in Bremen und weit über 500 000 bis 600 000 *M* für Gesundheitspflege, Heilmittel und Arztkosten, dann können Sie schon feststellen, wie gewaltig diese Summen sind und wie stark der Staat durch sie in Anspruch genommen wird. Die Regelung, die hier in Bremen mit den Ärzten und mit den privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten getroffen ist, ist für den Staat eine sehr weitgehende und ist gerade den Interessen entgegengekommen, die von der Antragstellerin vertreten werden. Bremen steht hinsichtlich der durchschnittlichen Belastung auf dem Gebiete der Gesundheitspflege jedenfalls mit an der Spitze der deutschen Städte. Ich will damit nicht sagen, daß damit die Finanznot der gemeinnützigen privaten Anstalten behoben wäre, daß wir nicht wissen, wie schwer sie es haben, durchzukommen. Wir kennen ihre Sorgen, und haben ein Interesse daran, daß ihre Anstaltseinrichtungen im Interesse der Gesundheitspflege in Bremen aufrechterhalten werden; wir werden helfen, wo wir nur können. Andererseits wissen Sie auch, daß der Staat, um durchzukommen, heute zu Maßnahmen gezwungen ist, die eben nur von der Finanznot diktiert werden. Ich kann Ihnen andererseits auch einen Beweis dafür geben, daß diese Einsicht auch in Ärztekreisen vorhanden ist. Die Wohlfahrtskommission hat in der vorigen Woche Verhandlungen gehabt, in denen wir den Ärzten, die die Gesundheitspflege für das Fürsorgeamt wahrneh-

men, dringend nahe gelegt haben, ihren Tarif, den wir mit ihnen abgeschlossen haben, um mindestens 15 Prozent zu senken. Heute ist mir die Mitteilung zugegangen, daß man sich nach langen Beratungen entschlossen habe, diesem Antrage zu folgen. Das macht für die Ärzte einen Einnahmeausfall von 72 000 *M* im Jahre und für uns eine Ersparnis von 72 000 *M* bei den Ausgaben für Arzthonorare. Aus diesem Beispiel sehen Sie, daß die Ärzte für die Finanzlage des Staates durchaus Verständnis haben. Weil dem so ist, haben wir andererseits Verständnis dafür, daß auch die Ärzte und die gemeinnützigen Anstalten existieren müssen. Es ist nicht so, daß wir uns auf den Standpunkt stellen, wir hätten nun, mit allen Mitteln des Staates bewaffnet, die gemeinnützigen Krankenanstalten zu erdroffeln. So liegen die Dinge nicht. Wir haben nur das Verhältnis herzustellen, wie es sein muß zwischen den städtischen und den privaten Krankenanstalten, und das Verhältnis ist, glaube ich, 4 zu 7 oder 3 zu 7, ich weiß es im Augenblick nicht genau. Wenn die gesamten Krankenanstalten durchgebracht werden sollen, dann ist es nicht nur zu erreichen durch einen Schutz der gemeinnützigen, sondern auch der Städtischen Krankenanstalt. Wenn irgendwelche Härten weiter auftreten sollten oder noch irgendwelche Beanstandungen vorhanden sein sollten, dann können immer wieder die Herren von den privaten und gemeinnützigen Krankenanstalten auf Grund der ersten Unterredung neue Besprechungen mit uns haben. Wir werden jederzeit bereit sein, diese Fragen mit ihnen zu klären, aber sie können von uns nicht verlangen, daß wir die eigenen Krankenanstalten preisgeben, denn das würde weit schlimmere Schäden für die Gesundheitspflege in Bremen nach sich ziehen. Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrage der Antragstellerin nicht zuzustimmen.

H. Jahn (3.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir heute zu dem vorliegenden Antrage Ausführungen machen, so geschieht das nicht aus dem Grunde, um nun hier in der Bürgerschaft eine besondere Lanze für das spezielle wirtschaftliche Interesse der Ärzte zu brechen, sondern es geschieht nur aus rein sachlichen Erwägungen heraus, die die Interessen der Patienten bzw. der gemeinnützigen Krankenhäuser betreffen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch darauf hinweisen, daß, wenn wir Ausführungen machen, diese nicht dazu angetan sein sollen, um gegen die städtischen Krankenanstalten zu hetzen, worauf Frau Stiegler hinwies, sondern wir haben Grund genug, auf diesem Gebiete sachlich zu bleiben, und, soweit das Joseph-Stift eine Rolle dabei spielt, ist das auch bisher immer der Fall gewesen. Wenn nun beantragt ist, den Erlaß aufzuheben, weil seine Auswirkungen in der Vergangenheit Formen angenommen haben, die nicht dazu angetan waren, daß man sie ohne weiteres hinnehmen konnte, so liegen die Dinge doch so, daß, entgegen dem bisherigen Zustand, jetzt im allgemeinen nicht mehr dem Patienten die Möglichkeit gegeben ist, die gemeinnützigen Krankenhäuser aufzusuchen. Insbe-

sondere sei noch darauf aufmerksam gemacht, daß gerade diejenigen Fürsorgeunterstützungsempfänger, die schon früher einmal im Joseph-Stift waren, nicht mehr die Möglichkeit hatten, diese Krankenanstalt wieder aufzusuchen. Wenn nun in der Zwischenzeit durch Herrn Senator Raifen Verhandlungsmöglichkeiten geschaffen sind mit dem Zweck, diese Dinge abzuändern zum Wohle der Patienten und der gemeinnützigen Krankenanstalten, dann begrüßen wir das. Aber ein Moment, das von Bedeutung ist, möchte ich doch noch in die Debatte werfen. Man hat in dem Erlaß m. E. übersehen, daß auch das konfessionelle Moment hierbei eine Rolle spielt. Es kann konfessionell eingestellten Kranken nicht zugemutet werden, daß sie nun auf jeden Fall sich einer Krankenanstalt überweisen lassen, wo ihnen nicht die absolute Gewähr gegeben ist, daß sie auch ihre religiösen Anschauungen dort jederzeit vertreten können. (Starker: Dabei kämen Sie sicher kurz weg!) Das sind ja Sachen, die uns zunächst überlassen bleiben müssen. Es kann nicht angehen, daß diese Maßnahmen sich so auswirken, daß z. B. bei Schwerkranken und konfessionell eingestellten, sagen wir einmal katholischen Kranken, die ein großes Interesse an geistlichem Beistand in ihren letzten Stunden haben, daß diese Möglichkeit diesen Leuten genommen wird. Ich glaube, diese Kranken haben ein Recht daran, daß Sie ihre konfessionellen Einrichtungen nach jeder Richtung wahrnehmen können. Wir sind auch der Meinung, daß die gemeinnützigen Krankenhäuser und insbesondere auch das Joseph-Stift die Aufgaben und Pflichten, die sie vom Staat übernommen haben, in vorzüglicher und bester Weise durchgeführt haben, und deshalb muß auch den gemeinnützigen Krankenhäusern die Möglichkeit zur Existenz gegeben werden. Es liegt nicht im Interesse des Staates, wenn die Beschränkung der Belegschaftsziffer durch den Erlaß so weit geht, daß ihnen erhebliche Einbußen dabei entstehen. Ich habe heute morgen im Joseph-Stift noch einmal nachgefragt, und da ist mir gesagt worden, daß dort früher im Durchschnitt 100 Fürsorgeunterstützungsempfänger untergebracht waren und heute nur noch 7 bis 8. Also ein ganz erheblicher Rückgang. (Senator Raifen: Wieviel waren es früher?) Durchschnittlich 100, ist mir gesagt worden. (Senator Raifen: So viel sind nie dagewesen!) Dann wäre ich falsch unterrichtet worden. Wenn nun vorhin von Herrn Senator Raifen gesagt worden ist, daß in der letzten Zeit etwa 480 Fälle für die gemeinnützigen Krankenanstalten berücksichtigt worden sind, dann ist doch das Joseph-Stift bei den Bewilligungen sehr knapp weggekommen. Wenn in Zukunft durch gemeinsame Arbeit die Möglichkeit geschaffen werden kann, daß ein besseres Verhältnis herbeigeführt wird, dann ist das nur zu begrüßen, und wir legen größten Wert darauf, daß auf gutem Wege eine vernünftige Regelung zustande kommt. Wenn die Finanzdeputation der Meinung ist, daß die Sparmaßnahmen, die sie nach der Richtung angeordnet hat, bestehen bleiben müßten, dann muß in dieser Hinsicht eine gewisse Grenze gewahrt

werden. Wenn man nach jeder Richtung sparen will, dafür habe ich Verständnis, so kann das doch nicht ohne Berücksichtigung der berechtigten Interessen der betreffenden Patienten bzw. des Volks geschehen. Wir sind deshalb der Auffassung, daß wir es für richtig halten, den Erlaß zu revidieren und einen Weg zu suchen, der ein besseres Verhältnis herbeiführt. Bei der Behandlung dieser Dinge und bei den eventuell künftig stattfindenden Verhandlungen muß der alte Grundsatz gelten: Gleiches Recht für alle!

Präsident Dr. **Stade**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich die Ausführungen des Herrn Senators Raifen vom Standpunkte des Arztes und der Krankenhausverwaltung noch etwas ergänze. Wenn man den hier vorliegenden Sonderdruck der Verhandlungen des vergangenen Freitag, besonders die Ausführungen der Frau Antragstellerin, durchliest, und wenn man dann feststellt, daß da die Rede ist von dem Wohl und Wehe von Tausenden von Fürsorgeempfängern, das nicht in der richtigen Form wahrgenommen würde, von einer Entrechtung der Fürsorgeempfänger, und wenn heute wieder davon gesprochen ist, daß die Not der Fürsorgeempfänger dazu ausgenutzt werde, um der Krankenanstalt Einnahmen zuzuführen, dann kann sich daraus sehr leicht der Eindruck ergeben, als ob es eine Roheit vom Fürsorgeamt wäre, von den armen Fürsorgeempfängern zu verlangen, daß sie sich in der Krankenanstalt behandeln lassen. Ja, meine Damen und Herren, ist denn unsere Krankenanstalt eine so furchtbare Einrichtung, daß man den Fürsorgeempfängern nicht zumuten könnte, dorthin zu gehen? Dagegen muß ich für die Ärzte der Krankenanstalt und für die Verwaltung ganz entschieden Verwahrung einlegen. (Sehr richtig! links und in der Mitte.) Unsere Krankenanstalt kann sich, sowohl was die ärztlichen Leistungen, wie auch, was ihre Einrichtungen betrifft, durchaus mit allen anderen Krankenhäusern messen (Sehr richtig!), und es ist nicht so, daß man den Fürsorgeempfängern unrecht tut, wenn man sie veranlaßt, die Krankenanstalt aufzusuchen.

Es ist dann weiter der Vorwurf gemacht worden, daß durch die Einweisungen in die Krankenanstalt die freie Arztwahl der Fürsorgeempfänger beeinträchtigt würde. Meine Damen und Herren! Ich bin der letzte, der an der freien Arztwahl der Versicherten und der Fürsorgeempfänger irgendwie rütteln möchte, ich halte sie für durchaus segensreich. Aber wie gehen die Einweisungen in die Krankenhäuser denn vor sich? Meist ist es nicht der Fürsorgeempfänger bzw. der Patient, der sich ein bestimmtes Krankenhaus auswählt, sondern in der Mehrzahl der Fälle schlägt der behandelnde Arzt dem betreffenden Kranken ein Krankenhaus vor, zu dem er auf Grund persönlicher oder kollegialer Beziehungen in einem besonderen Verhältnis steht. Da befinden sich die privaten gemeinnützigen Krankenhäuser insoweit der Krankenanstalt gegenüber in einem außerordentlichen Vorteil, als ein großer Teil der an den privaten

gemeinnützigen Krankenhäusern arbeitenden Ärzte nebenher noch praktische Ärzte sind, so daß die Beziehungen von Grund auf andere sind, als die Beziehungen zwischen hauptamtlich angestellten Ärzten der Krankenanstalt und den behandelnden Ärzten in der Stadt.

Meine Damen und Herren! Es ist aus diesem Grunde naheliegend, daß die behandelnden Ärzte ihren Patienten empfehlen, in ein privates gemeinnütziges Krankenhaus zu gehen. Das hat aber gar nichts damit zu tun, daß deswegen die Behandlung irgendwie eine bessere sein müßte, wie die Frau Antragstellerin gesagt hat, indem sie erklärte, durch die engen Beziehungen der behandelnden Ärzte zu den Ärzten der gemeinnützigen Krankenanstalten sei immer eine besonders rasche und gute Diagnose und dadurch eine besonders gute Behandlung der Kranken gewährleistet. Diese Beziehungen können in der Krankenanstalt genau so eng sein, wenn der behandelnde Arzt sie haben will; er braucht sich nur an die Abteilungsärzte der Krankenanstalten zu wenden. Wir schicken täglich Dutzende und aber Dutzende von Mitteilungen an die behandelnden Ärzte hinaus, in denen über Befunde und das Befinden der Patienten Bericht erstattet wird. Es ist also nicht so, daß generell die freie Arztwahl dadurch beeinträchtigt wird, wenn von einem Fürsorgeempfänger verlangt wird, daß er sich in der Krankenanstalt aufnehmen läßt. Es soll sogar auch schon vorgekommen sein, daß Kranke, die den Wunsch hatten, der Krankenanstalt überwiesen zu werden, an dieser vorbeigeleitet worden sind aus irgendwelchen Gründen, denen ich nicht nachgehen will. (Heiterkeit.)

Wie ist es denn in den Fällen, in denen es gar nicht möglich ist, die freie Arztwahl zu berücksichtigen? Wir haben in unserer Krankenanstalt eine ganze Reihe von Abteilungen, die in den gemeinnützigen Krankenhäusern überhaupt nicht vorhanden sind. Da muß es sich der Kranke doch auch gefallen lassen, daß er einem Arzt überwiesen wird, mit dem er persönlich nicht die Verbindung hat, wie mit seinem behandelnden Arzt. Sogibt es Abteilungen für Infektionskranke nur in der Krankenanstalt, ebenso Abteilungen für Geschlechtskranke und die Kinderklinik, die wir auch nur in der Krankenanstalt haben. In einem solchen Fall muß der betreffende Kranke auf die freie Arztwahl verzichten. Und da muß er eben die Überzeugung haben, und kann sie auch haben, daß ihm die Ärzte der Krankenanstalt mit ihrem besten Können und Wollen ebenso zur Seite stehen wie der Arzt seines Vertrauens.

Gestatten Sie mir, meine Damen und Herren, nun noch auf die einzelnen Fälle einzugehen, die von der Frau Antragstellerin vorgetragen worden sind. Es war da u. a. die Rede von einem Kranken, der mit schwerster Lungenblutung als Eilfall in das St.-Joseph-Stift gebracht wurde und dort starb, und bei dem der Antrag, die Kosten zu übernehmen, abgelehnt wurde. Es ist dabei aber nicht gesagt worden, daß der Kranke in der Neustadt wohnte und trotz der Eilbedürftigkeit am Willehadhaus vorbeitrans-

portiert worden ist. Wir haben derartige Fälle auch sonst erlebt, daß z. B. ein Kranker meinetwegen aus dem Besten am Diakonissenhaus vorbei nach dem St.-Joseph-Stift oder aus der Neustadt oder dem Osten der Stadt nach dem Diakonissenhaus gebracht worden ist, trotzdem es sich um Eilfälle handelte. Wenn dann der prüfende Beamte des Fürsorgeamtes sagt — er kann die Sache doch nicht sachmännisch prüfen —: das scheint in diesem Falle kein Einfall gewesen zu sein, kann man es ihm verdenken?

Meine Damen und Herren! Ich gebe ohne weiteres zu, daß es einzelne Fälle geben kann, in denen es unbedingt notwendig ist, daß der Kranke das nächstgelegene Krankenhaus aufsucht. Z. B. in dem Falle der im St.-Joseph-Stift vorgenommenen Entbindung, wo verlangt sein soll, daß die betreffende Frau sofort nach der Krankenanstalt zu transportieren sei. In diesem Falle ist aber nach nochmaliger Prüfung die Eilbedürftigkeit auch anerkannt worden und meines Wissens ist bereits am 13. Januar die nachträgliche Zusage wegen Uebernahme der Kosten erfolgt. (Frau Brickenstein: Stimmt nicht!)

Meine Damen und Herren! Die Verkehrsverhältnisse in einer Großstadt wie Bremen sind heute so ausgezeichnet, daß es im allgemeinen stets möglich sein wird, einen Kranken ohne Schaden der Krankenanstalt zuzuführen; da spielen 600 bis 800 Meter Länge mehr keine Rolle. Bei den in den letzten Jahren geführten Verhandlungen wegen Verringerung der Zahl öffentlicher Krankenanstalten ist immer davon ausgegangen, daß größere Bezirke gebildet werden sollen, weil heutzutage die Transportmöglichkeiten so günstige sind, daß es nicht darauf ankommt, daß jeder Kranke sein Krankenhaus vor der Tür hat. Ich glaube nicht, daß sehr viele Fälle vorkommen werden, in denen angesichts des etwas längeren Weges zur Krankenanstalt eine schwere gesundheitliche Gefährdung des Kranken zu befürchten wäre.

Sie haben ja von Herrn Senator Raifen bereits gehört, daß für alle diese Fälle Ausnahmen gemacht worden sind und es ist nicht so, daß nur ganz einzelne Fälle einmal einem gemeinnützigen Krankenhaus zugewiesen worden sind, es ist vielmehr tatsächlich so, daß noch etwa 16 bis 20 Prozent der Kranken den gemeinnützigen Krankenhäusern zugeführt werden. Im Juli 1932 sind von 629 überwiesenen Fürsorgekranken 139 den gemeinnützigen Krankenhäusern zugeführt worden, im August von 663 Fällen 113, im September von 706 Fällen 121, im November von 757 Fällen 146 Kranke. Da kann man doch nicht davon reden, daß die Fürsorgeempfänger entrechtet seien, und daß man ganz rücksichtslos vorgehe, um die Kranken den gemeinnützigen Krankenhäusern fernzuhalten.

Nun ist von der Frau Antragstellerin heute noch darauf hingewiesen worden, daß es doch ein Unfinn wäre, davon zu reden, daß die Einnahmen der Krankenanstalt gesteigert werden müßten, wenn diese Anstalt trotzdem noch soviel Zuschuß verlange.

Ja, meine Damen und Herren, wenn wir etwa 200 bis 300 Betten in der Krankenanstalt vorrätig halten müssen, die dauernd unbelegt sind, die aber im Falle einer Epidemie oder ähnlicher Ereignisse zur Verfügung sein müssen, um die sich die gemeinnützigen Krankenhäuser nicht zu kümmern brauchen, da nur der Staat dafür eintreten muß, so ist es doch selbstverständlich, daß der Betrieb teurer ist als der eines gemeinnützigen Krankenhauses, das besser in der Lage ist, seine Betten voll auszunutzen. Darin liegt die Schwierigkeit, daß die Krankenanstalt niemals in der Lage sein wird, ihre Selbstkosten voll zu decken. Sie ist ja auch kein Erwerbsunternehmen und soll es auch nicht sein.

Es ist dann weiter davon gesprochen worden, daß die chemischen und bakteriologischen Untersuchungen nur in der Staatlichen Anstalt vorgenommen werden sollen. Meine Damen und Herren! Ob die Untersuchungen nun in dem Staatlichen Hygienischen Institut vorgenommen werden oder in einem anderen derartigen Institut, das bleibt sich für die Untersuchung völlig gleich, denn diese Untersuchungen werden auch in den Instituten der privaten Krankenhäuser nicht von den behandelnden Ärzten selbst vorgenommen, sondern von dafür besonders vorgesehenen Sachverständigen. Außerdem lag aber bezüglich des Umfangs dieser Anordnung ein Irrtum vor. Es war nämlich zunächst die Meinung vertreten, es sollten sämtliche, auch die von den behandelnden Ärzten vorgenommenen Untersuchungen nur noch in dem Staatlichen Hygienischen Institut vorgenommen werden. Das ist unrichtig dargestellt. Das kommt gar nicht mehr in Frage, weil im wesentlichen die Verhältnisse genau so liegen bei der Krankenanstalt wie bei den gemeinnützigen Krankenhäusern, daß bestimmte Untersuchungen den Ärzten vorbehalten werden und nur schwierigere Feststellungen dem Hygienischen Institut überwiesen werden. So ist es also nicht, daß die Behandlung darunter leiden könnte, daß für die Untersuchungen der Fürsorgeempfänger eine bestimmte Anstalt vorgeschrieben wäre, ganz abgesehen davon, daß die Sicherheit der Untersuchung in unserem Staatlichen Hygienischen Institut durchaus gewährleistet ist.

Meine Damen und Herren! Aus diesen ganzen Ausführungen dürfte hervorgehen, daß erstens den Unterstützungsempfängern nicht etwa Unrecht geschieht, wenn sie in unsere gut geleitete und ärztlich vorzüglich versorgte Staatliche Krankenanstalt eingewiesen werden, und daß zweitens auch das Recht der freien Arztwahl nicht angetastet wird insofern, als meines Wissens immer vom Fürsorgeamt Ausnahmen zugelassen worden sind, wenn etwa Kranke vorher mehrfach von bestimmten Ärzten in privaten gemeinnützigen Krankenhäusern behandelt worden waren und den Wunsch hatten, dort wieder aufgenommen zu werden. Drittens ist die Gefahr, daß in Eilfällen durch die Vorschrift, die Kranken in die Staatliche Krankenanstalt zu überweisen, schwere gesundheitliche Störungen für die Kranken entstehen, angesichts unserer vorzüglichen Transport-

verhältnisse im allgemeinen nicht gegeben. (Bravo! links und in der Mitte.)

Schweiger (R.): Auch wir sind für die Aufhebung dieser Verordnung des Fürsorgeamts. Jeder Kranke, ganz gleich, ob in Arbeit stehend oder nicht, ganz gleich, ob Unterstützungsempfänger oder nicht, soll das Recht behalten, sich dem Arzt oder der Krankenanstalt anzuvertrauen, zu denen er Vertrauen und Zuversicht hat. Es ist dies eine der ältesten Forderungen, die die Arbeiterschaft aufgestellt hat zu einer Zeit, als die Krankenkassen und die Versicherungsanstalten sich einen Stab von Vertrauensärzten schafften, damit kranke Menschen möglichst schnell gesund geschrieben wurden. Wir sind für kommunale Krankenanstalten, verlangen aber, daß die Behandlung in den Anstalten so ist, daß die Kranken als gesunde Menschen entlassen werden und in den Anstalten nicht den Assistenzärzten nur als Versuchskaninchen dienen. Der vorliegende Antrag ist allerdings aus einem andern Grunde gestellt; er ist auf Grund der Wirtschaftskrise gestellt, die auch vor den Ärzten nicht Halt macht, denen jetzt das Messer ebenso an der Kehle sitzt, wie den andern Volksschichten. Die Ärzte wissen nicht, woher sie ihre Einnahmen, die sie zum Lebensunterhalt brauchen, nehmen sollen; sie wenden sich jetzt an ihre Vertreter und fordern Abhilfe. Wir sagen den Ärzten, nur der gemeinsame Kampf mit dem werktätigen Volk wird Abhilfe schaffen.

Die Ärzte fordern jetzt, daß Fürsorgeempfänger, die sie früher nicht beachtet haben, von ihnen behandelt werden können. Diese Verfügung des Fürsorgeamtes ordnet an, daß alle Unterstützungsempfänger möglichst in die Große Krankenanstalt überführt werden. Wir lehnen diese Verfügung ab und fordern gemäß dem Antrage von Frau Brickenstein ebenfalls die Aufhebung aus folgenden Gründen: Wird ein Fürsorgeunterstützungsempfänger in die Große Krankenanstalt überwiesen, so hat diese — ebenso wie das Fürsorgeamt, da es ebenfalls ein staatliches Institut ist — ein Interesse daran, den Kranken möglichst schnell wieder loszuwerden, um für den Staat nicht allzu hohe Kosten entstehen zu lassen. Daß dem so ist, dafür ein Beispiel. Vor nicht allzu langer Zeit — etwa fünf oder sechs Wochen vor Weihnachten — wurde ein Schwerkriegsbeschädigter, der infolge Gasvergiftung an schwerem Asthma litt, von der Großen Krankenanstalt aufgenommen. Nach 1½ Wochen wurde er entlassen mit dem Prädikat: gebessert, aber nicht geheilt, und mit der Aufforderung, zum Fürsorgeamt zu gehen und einen Verpflegungszuschuß zu beantragen. Eine Pflegerin kam zu dem Kranken ins Haus und gab den Antrag weiter. Der Mann bekam eine Aufforderung zur persönlichen Untersuchung beim Vertrauensarzt. Dieser stellte fest, daß ein Verpflegungszuschuß nicht notwendig sei. Er war auch nicht mehr notwendig, denn in derselben Nacht bekam der Mann durch die Anstrengungen, die durch den Besuch beim Vertrauensarzt hervorgerufen wurden, einen neuen Anfall, dem er erlag. Aus diesen Erwägungen heraus

fordern wir auch von dieser Stelle, daß jedem Kranken die freie Arztwahl zugestanden werden muß. Sollten die privaten Krankenanstalten ohne staatliche Zuschüsse nicht auskommen, so soll man es bei den privaten Krankenanstalten genau so machen, wie man es bei jedem Erwerbslosen und Fürsorgeempfänger macht. Dem Fürsorgeempfänger, dem eine Hypothek auf sein Haus gelegt wurde, und der seinen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, wird dieses Haus kurzerhand versteigert. Wenn die Krankenanstalten mit ihrem Etat nicht auskommen, nun gut, dann ist das die beste Gelegenheit für den Staat, diese Konkurrenz loszuwerden und alle diese Anstalten zu verstaatlichen.

Heider (N.S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei diesen ganzen Reden ist eins nicht zum Ausdruck gekommen. Der Zweck der Krankenanstalten ist doch, die Kranken wieder gesund zu machen. (Gelächter. Unruhe. Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten. *P r ä s i d e n t:* Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen.) Sie können ja nachher lachen. Es steht doch fest, daß bei der Heilung von Kranken das Vertrauen zum Arzt und zu der Krankenanstalt eine große Rolle spielt. Wenn also jemand zum Diakonissenhause oder zum Joseph-Stift mehr Vertrauen hat als zur Großen Krankenanstalt, dann sollte man den Heilungsprozeß nicht unterbrechen und den betreffenden in die Große Krankenanstalt hineinzwingen. Dieser Zwang übt — das wird jeder zugeben müssen — auf den Heilungsprozeß bestimmt verzögernd ein. Wir wollen nicht etwa sagen, daß die Große Krankenanstalt schlechter wäre als die anderen Krankenanstalten, aber das Vertrauen zum Arzt und das Vertrauen zu der Krankenanstalt spielt bei der Heilung eine so große Rolle, daß das Fürsorgeamt unbedingt den berechtigten Ansprüchen der Kranken Rechnung tragen müßte. Deswegen werden wir dem Antrage von Frau Brickenstein zustimmen.

Professor Dr. Dieß (D.B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann nur sagen, daß ich diese Debatte lebhaft bedaure. Ich bedaure sie im Interesse des guten Einvernehmens zwischen den gemeinnützigen Krankenanstalten und dem Staat, auf das beide angewiesen sind und vielleicht die gemeinnützigen Krankenanstalten noch mehr als der Staat. Die Dinge, die heute hier vorgebracht worden sind, hätten meines Erachtens durch vertrauensvolle Verhandlungen zwischen der einen und der anderen Seite aus der Welt geschafft werden können, und es hätte nicht dieser zweistündigen Debatte bedurft, um sie hier breit zu erörtern. Auf die grundsätzliche Seite der Sache will ich nur kurz eingehen, aber Frau Brickenstein sprach davon, daß der Senat versuche, die Krankenbehandlung sozusagen zu sozialisieren. Meine Damen und Herren! Ich bin heute vor acht Tagen aus Anlaß einer anderen Debatte unbedingt für die freie Wirtschaft eingetreten, und ich werde immer für die freie Wirtschaft eintreten, weil ich sie in den meisten Fällen für das richtigere halte. (G o ß e: Darum Deutsche Volkspartei.) Jawohl.

Aber ich muß doch sagen: Es gehört nun einmal zu den Kulturaufgaben jeder Stadt, jeder größeren Stadt — wenigstens derer, die es sich leisten können —, daß sie auch ein gut eingerichtetes und mit tüchtigen Ärzten versehenes Krankenhaus unterhält. Nun kann doch der Staat — der, wie Frau Brickenstein hervorgehoben hat, und, wenn ich sie recht verstehe, tadelnd hervorgehoben hat, für das Große Krankenhaus ziemlich hohe Kosten aufgewandt hat und außerdem jährlich einen ziemlich erheblichen Zuschuß gibt — wirklich nicht mit ansehen, daß er in manchen Fällen — vielleicht ohne ersichtlichen Grund — die Kranken für ihre Behandlung bezahlen muß, sie aber seinem Krankenhause entzogen und den gemeinnützigen Krankenhäusern zugeführt werden. Die Maßnahme ist doch eine Finanzmaßnahme gewesen, die von der Finanzkommission des Senats ausging, und wir wissen doch — ich glaube, einer meiner Herren Vorredner hat es gesagt —, daß viele deutsche Städte in noch ganz anderer Weise, noch viel rigorosier vorgegangen sind, und zwar auch aus Sparsamkeitsgründen. Daher glaube ich nicht, daß der Antrag von Frau Brickenstein der Sache dient und das Richtige trifft. Wir werden dem Antrage nicht zustimmen, glauben aber, daß der Sache am besten dadurch gedient ist, wenn die Bürgerschaft folgenden Antrag annimmt:

Die Bürgerschaft überweist den Antrag Nr. 9 der Deputation für das Gesundheitswesen, die im Einvernehmen mit der Wohlfahrtsbehörde prüfen soll, wie etwaige Härten, die sich bei der im Antrag genannten Verfügung ergeben haben, weiter gemildert werden.

Denn gemildert worden sind sie schon erheblich.

Frau Brickenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Ich möchte zuerst auf die verschiedenen Ausführungen eingehen. Herr Senator Raifen sagte, daß er es nicht verstände, warum die Ärzte nicht noch weitere Verhandlungen mit ihm gesucht hätten. Herr Senator, waren denn weitere Verhandlungen möglich nach Ihrem Brief vom 19. Juli, dem kein weiteres Schreiben mehr folgte und in dem Sie mitteilten, daß Sie Ausnahmen nur zulassen in lebensbedrohlichen Eilfällen und in besonders schwierigen Krankheitsfällen, wenn der betreffende Kranke schon mehrfach wegen derselben Krankheit in einem Krankenhaus behandelt worden ist. Ich habe das schon voriges Mal in der Bürgerschaft ausführlich ausgeführt. So war die Sachlage, und ich bin von Ärzten der privaten Krankenanstalten unterrichtet worden, daß eine Änderung dieser Bestimmung nicht erfolgte. Herr Senator Raifen führte auch hier aus, daß von 509 Fällen 408 bewilligt worden sind. Wir wissen aber, wieviel größer die Zahl vor der Bestimmung war. Damals kamen ungefähr 700 Fürsorgeunterstützungsempfänger im Monat zur Behandlung und davon entfiel die Hälfte oder mehr als die Hälfte auf die gemeinnützigen Krankenanstalten. Ich habe hier den Bericht von einem Krankenhaus, in dem ausgeführt wird, daß

die Belegung heute um 50 Prozent zurückgegangen sei. Bei einem anderen gemeinnützigen Krankenhaus ist die Belegung um 60 Prozent zurückgegangen, und es ist doch tatsächlich so — deswegen jetzt hier ja überhaupt unsere ganze Arbeit —, daß sehr wenige Kranken der Fürsorge heute noch in die gemeinnützigen Krankenhäuser kommen. Die Bestimmung ist heute vielmehr so: Die Ärzte sind angewiesen, anzuordnen, daß der Kranke in das Städtische Krankenhaus kommt. Andernfalls muß es ein lebensbedrohlicher Eilfall sein oder der Betreffende muß bei besonders schwierigen Krankheitsfällen wegen derselben Krankheit schon mehrfach in dem Krankenhaus behandelt worden sein. Ich habe schon das vorige Mal ausgeführt, daß eine mehrfache Behandlung wegen derselben Krankheit in einem Krankenhaus in den seltensten Fällen vorkommt. Herr Präsident Dr. Stade hat bei Franz O. ausgeführt, daß sein Transport vom Westen nach dem Osten erfolgte. Die Sachlage ist die: Der Betreffende hatte schwerste Lungenblutung und er ist ins Joseph-Stift gekommen, weil er im ersten Vierteljahr 1932 schon dort wegen schwerster Lungenblutung behandelt worden ist. Es ist doch ganz klar, daß hier ein Eilfall vorlag und der Patient wieder zu demselben Arzt in Behandlung kommen mußte, der ihn im ersten Vierteljahr im Krankenhaus behandelt hatte. Ich habe ausgeführt, daß der Betreffende 14 Tage nach der Einlieferung gestorben ist. Die fünf Fälle, die das Joseph-Stift im Schreiben vom 26. Mai an Senator Raifen ausführte, sind sämtlich Eilfälle gewesen, und trotzdem ist noch in keinem Falle die Uebernahme der Kosten erfolgt, obgleich damals sogar noch die viel weitergehende Abmachung vom 20. Febr. 1932 bestand. Dann wurde bei den Ausführungen über die Wöchnerin von den Sozialdemokraten hört, hört! gerufen. Ich kann auch hier die von mir gemachten Ausführungen voll und ganz aufrechterhalten. Ich habe bezüglich der eingelieferten Wöchnerin gesagt, daß sie am 31. Dezember eingeliefert und etwa am 9. Januar entlassen wurde. Am 27. Januar habe ich diesen Fall in der Bürgerschaft vorgebracht, und erst am 30. Januar ist das Krankenhaus benachrichtigt worden, daß die Kosten für diese Frau übernommen worden seien. Also auch in diesem Falle eine ungeheure Unsicherheit. Die Frau war schon drei Wochen aus dem Krankenhause heraus. Es lag ein Rottfall vor, und trotzdem wurde nicht eher mitgeteilt, daß die Kosten übernommen würden. Hier liegt auf jeden Fall ein einseitiges Verharren der Fürsorge auf ihrem Standpunkt vor, und es muß eine klare Sachlage geschaffen werden, daß der erkrankte Fürsorgeunterstützungsempfänger wieder das Krankenhaus, in dem er behandelt werden will, selbst wählen kann. Ich rede hier für die Fürsorgeempfänger, nicht für die Ärzte. Ich habe auf Grund meiner langjährigen sozialen Tätigkeit in Bremen... (Gelächter bei den Soz., Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten) und in Deutschland Erfahrungen gesammelt, und Frau Stiegler wird nicht abstreiten können, daß ich jedesmal in der Bürgerschaft in entscheidenden

Fällen für die Fürsorgeunterstützten eingetreten bin. (Weitere lebhafte Zwischenrufe. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Ich nehme voll und ganz für mich in Anspruch, daß ich hinter meinen Ausführungen stehe und daß ich nur etwas vertrete, von dem ich überzeugt bin, daß es der Sache dient —, in diesem Falle den Unterstützungsbedürftigen. Das Städtische Krankenhaus ist gut, und ich habe auch hervorgehoben, daß die Ärzte volle Anerkennung genießen. Der entscheidende Punkt liegt aber darin, daß die freie Wahl erfolgen muß, und da verstehe ich Sie, Herr Professor Diez nicht, wenn Sie einerseits die freie Wirtschaft fordern und andererseits zustimmen, daß vor der Not der kranken Fürsorgeunterstützungsempfänger nicht Halt gemacht wird, um die Einnahmen des Staates zu stärken. Ich habe schon ausgeführt, wie diese Einnahmen absolut in keiner Weise verbürgt sind. Wir sind aber auch der Ansicht, daß Einsparungen nicht auf Kosten der notleidenden Bevölkerung gemacht werden dürfen. Es muß unseres Erachtens dann zuerst an Ausgaben gespart werden, die zur Befriedigung kultureller Bedürfnisse dienen (Zurufe); ich erinnere daran, daß das Stadttheater auch in dieser Notzeit einen Zuschuß von über ½ Million Mark erhielt, und auch auf dem Bauhof, um noch ein anderes Gebiet herauszugreifen, sind noch sehr wesentliche Einsparungen zu machen. Ich bedaure, daß auch in dieser Verhandlung sich wieder gezeigt hat, daß wir in der Bürgerschaft keine große gemeinnützige Sache gemeinsam vertreten können. Meine Partei tritt jedenfalls dafür ein, daß den Fürsorgeunterstützungsbedürftigen ihr Recht erhalten bleibt, damit sie sich als verantwortliche Menschen fühlen, und nicht als Menschen zweiter Klasse, die entrechtet sind. Wir sollten uns in der Bürgerschaft wirklich in einer so großen und wichtigen Frage zusammenfinden und es auf jeden Fall ablehnen, Ersparnisse auf Kosten von Menschen zu machen, die das Schicksal schon so schwer getroffen hat (Gelächter und Zurufe links), und die durch diese Bestimmung nur noch verbitterter werden. Im übrigen rede ich von diesen Dingen nicht viel, sondern ich handle! (Beifall rechts.)

Hagedorn (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte nicht die Absicht, auf die Ausführungen von Frau Brickenstein im allgemeinen einzugehen. Die letzten Ausführungen, die sie gemacht hat, veranlassen mich doch, noch einige Worte dazu zu sagen. Sie sprach davon, daß wir in dieser Sache einheitlich vorgehen sollten. Demgegenüber möchte ich Frau Brickenstein darauf hinweisen, daß mir von unterrichteter Seite gesagt worden ist, daß die Verwaltungen der privaten Krankenanstalten es außerordentlich bedauern, daß diese Debatten hier in der Bürgerschaft überhaupt stattfinden. (Hört, hört!) Es sind also nicht die privaten Krankenanstalten, die sich hinter Frau Brickenstein gestellt haben, sondern nur ein Teil der Ärzte. Dadurch bekommt diese Sache eine persönliche Note. Es wird damit das Interesse der Ärzte gegenüber den Fürsorgeempfängern in den Vordergrund geschoben. Frau Brickenstein, unter-

lassen sie es lieber, von Freiheit zu reden. (Gelächter und Zurufe rechts: Seien Sie doch ruhig mit Ihrer Freiheit! — Pfeifer: 14 Jahre lang habt Ihr die Freiheit versprochen!) Unter dem Regime der Deutschen nationalen hat es in Deutschland noch niemals eine Freiheit gegeben. Und wenn Ihre Freunde von rechts jetzt schreien, daß eine Freiheit in Deutschland nicht vorhanden ist, so möchte ich sagen, daß es noch niemals, mit Ausnahme der Zeit nach der Revolution, eine Zeit der Meinungsfreiheit in Deutschland gegeben hat. (Gelächter und Zurufe rechts. Pfeifer: Siehe die Zeitungsverbote! — Präsident: Wir sind jetzt beim Antrag 9: Erlaß wegen erkrankter Fürsorgeunterstützungsempfänger!) Früher hat man doch wirklich von Freiheit nichts gewußt. Wo waren Sie in der Zeit, als es noch gefährlich war, sich für die Freiheit einzusetzen? (Göke: Politische Kinder!) Es wird hier immer von dem Recht auf freie Arztwahl gesprochen. Ich will Ihnen einmal sagen, weil auch schon früher viel die Rede davon gewesen ist, daß der Patient zum Arzt seines Vertrauens gehen müsse, was die Ärzte darunter verstanden haben. Bei den Krankenkassen in Bremen bestand die beschränkte freie Arztwahl. Aber die Ärzte schlugen statt dessen vor, daß sämtliche Ärzte zur Kassenpraxis zugelassen werden sollten, die Kranken aber verpflichtet würden, nur innerhalb eines kleinen Bezirks die dort vorhandenen Ärzte aufzusuchen. Das nannte man dann freie Arztwahl.

Meine Damen und Herren! Ich hatte mich zum Wort gemeldet, um auf die Frage der Unterstützung der gemeinnützigen Krankenanstalten durch den Staat einzugehen. Frau Brickenstein hat ausgeführt, daß die gemeinnützigen Krankenanstalten seinerzeit vom Staat veranlaßt worden seien, ihre Einrichtungen auszubauen. Ich habe daraufhin die Mitteilung des Senats vom Jahre 1925 nachgelesen und dort gefunden, daß die gemeinnützigen Krankenanstalten auf Anfrage mitgeteilt haben, daß sie bereit seien, ihre Einrichtungen auszubauen und 250 neue Betten zu schaffen. Die Pläne waren bereits so weit gediehen, daß mit der Arbeit sofort begonnen werden konnte. Die privaten Krankenanstalten hatten hiernach ohnehin die Absicht, die Erweiterungen vorzunehmen. Damals hat der Staat dem Willehadhaus 1 080 000 M, dem Diakonissenhaus 720 000 M, dem St.-Joseph-Stift 450 000 M zu 4 Prozent Zinsen gegeben. Die Verzinsung soll erst beginnen, nachdem der Umbau fertig war. Eine Tilgung von 1 Prozent sollte vom Diakonissenhaus und St.-Joseph-Stift vorgenommen werden, während das Willehadhaus nach seiner finanziellen Lage tilgen sollte. Dieses günstige Angebot ist dann dazu benutzt worden, daß die privaten Krankenanstalten nicht nur die Bettenzahl erhöhten, sondern auch die Inneneinrichtungen verbesserten, so daß sich der Preis für das einzelne Bett nicht, wie veranschlagt, auf 9000 M, sondern auf 12 000 M stellte. Es erhielten im Jahre 1927 vom Staat das Willehadhaus weitere 400 000 M, das Diakonissenhaus 200 000 Mark und das St.-Joseph-Stift 200 000 M zu 6 Pro-

zent. Der Staat hat niemals daran gedacht, den privaten Krankenanstalten irgendwelche Schwierigkeiten zu machen. Denn es bestand auf Grund der Verträge durchaus die Möglichkeit, die privaten Krankenanstalten in Staatseigentum zu übernehmen, da sie ihren Verpflichtungen nicht nachkamen. Davon hat der Staat aber nicht Gebrauch gemacht, sondern er hat den privaten Krankenanstalten genau so geholfen wie der städtischen Krankenanstalt.

An Zinsverpflichtungen aus dem Jahre 1928 bis zum 31. März 1933 hatte das Willehadhaus 352 800 M, wovon 14 800 M gezahlt wurden, so daß 338 000 M rückständig sind. Das Diakonissenhaus hatte in der gleichen Zeit Zinsverpflichtungen von 226 760 M. An Zinsen sind gezahlt 4000 M, und ist somit ein Rückstand von 222 760 M vorhanden. Das St.-Joseph-Stift hatte eine Zinsverpflichtung von 167 932 M und 78 186 M gezahlt, mithin einen Rückstand von 89 746 Mark. Von der Gesamtdarlehenssumme von über drei Millionen für die privaten Krankenanstalten sind seit dem Jahre 1929 bis heute nur rund 100 000 M getilgt. Die Finanzdeputation hat hierzu Stellung genommen und in einem Schreiben vom 31. Dezember 1932 den privaten Krankenanstalten mitgeteilt, daß die rückständigen Zinsen und die noch bis zum 31. März 1933 zu zahlenden erlassen werden sollen. Das bedeutet, daß 650 506 M erlassen worden sind. Außerdem ist den privaten Krankenanstalten mitgeteilt worden, daß man zwar grundsätzlich an den Zinsen festhalten müsse, daß aber in den nächsten drei Jahren wohlwollend geprüft werden solle, ob eine Zinszahlung möglich sei. Sollte sich die wirtschaftliche Lage der Krankenanstalten nicht bessern, dann würde wiederum eine Ermäßigung der Zinsen eintreten. Die künftigen Tilgungssätze, die mit den genannten Anstalten vereinbart worden sind, entsprechen den Vorschlägen des Wirtschaftsberaters Rapp der privaten Krankenanstalten. Diese betragen für das Willehadhaus 1 Prozent, für das Diakonissenhaus 4 Prozent und für das St.-Joseph-Stift 1,5 Prozent.

Meine Damen und Herren! Ich wollte mit diesen meinen Ausführungen nur klarmachen, daß der Staat durchaus nicht daran denkt, die privaten Krankenanstalten, auf deren Mitarbeit er angewiesen ist, zu benachteiligen. Aber das eine muß doch erwartet werden, daß für die Zukunft versucht werden muß, das gute Verhältnis zwischen den staatlichen Organen und den privaten Krankenanstalten durch derartige Anträge nicht zu stören.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen. Frau Brickenstein, wünschen Sie das Schlusswort?

Frau Brickenstein (D.-N.): Ich kann mich ganz kurz fassen. Wir wünschen alle eine gute Zusammenarbeit zwischen den gemeinnützigen Krankenanstalten und dem Städtischen Krankenhaus. Sie kann aber nur im freien, gesunden Wettbewerb erfolgen, nicht durch Unterdrückung der privaten Krankenanstalten, und diese leiden ebenso unter der Not der Zeit wie das Städtische Krankenhaus.

Mein Antrag tritt für die erkrankten Fürsorgeunterstützungsempfänger ein, um ihnen freie Arzt- und Krankenhauswahl sicherzustellen. Wir haben sie stets in Bremen gehabt und wir fordern daher die Aufhebung dieser unsozialen Maßnahme. Aus diesem Grunde bitte ich, meinem Antrage zuzustimmen.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich gestatte mir, darauf aufmerksam zu machen, daß meiner Auffassung nach im Falle der letzten Worterteilung an Frau Brickenstein nicht ordnungsgemäß verfahren worden ist. In der Geschäftsordnung steht ausdrücklich, daß ein Redner zu dem gleichen Gegenstand nur dreimal das Wort erhalten darf. (Gelächter und Zurufe b. d. RS. — **Göhe**: Politische Kinder!) Ich mache darauf aufmerksam, daß in § 19, Absatz 3 unserer Geschäftsordnung ausdrücklich steht, daß mehr als dreimal in derselben Versammlung über denselben Gegenstand ein Mitglied des Hauses nicht das Wort erhalten kann. (**Präsident**: Frau Brickenstein hat doch nur dreimal gesprochen!) Sie hat in der vorigen Versammlung doch schon zur Begründung gesprochen und hat heute wieder zweimal gesprochen und dann noch das Schlusßwort gehabt.

Präsident: Herr Theil, darüber kann man verschiedener Auffassung sein. Es heißt in unserer Geschäftsordnung in § 9 Absatz 3: „in derselben Versammlung“, und wir haben heute doch eine neue Versammlung. (Seiterkeit und Zurufe.) Herr Theil sieht seinen Irrtum ein!

Der Ueberweisungsantrag Dieß wird abgelehnt. Der Antrag Brickenstein wird mit 51 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Ich danke dem Herrn Senatskommissar!

Präsident: Es ist der folgende genügend unterstützte Antrag von Herrn **Bernhard** eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Bürgerschaft löst sich auf.

(Gelächter und Zurufe links.) Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Es ist ferner folgender Dringlichkeitsantrag **Bagts—Bernhard** eingegangen:

Die Bürgerschaft beschließt: Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet statt am Dienstag, 14. Februar 1933, mit der Tagesordnung: Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft.

Ich lasse über die Dringlichkeit dieses Antrags nach dem Tagesordnungspunkt VI verhandeln. — Folgender Antrag **Eichentopf** ist eingegangen. Ich habe Ihren Antrag etwas umgeändert, ich glaube, Sie sind damit einverstanden.

Die Bürgerschaft beschließt: Die von den Sportorganisationen bisher zu Stafetten-Läufen um den Bürgerpark benutzten Straßen, zum Beispiel Findorffallee, Parkallee, Hollerallee, Weg am Wätjenhaus und Waldschlößchen, sind allen sporttreibenden Organisationen wieder freizugeben.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

V. Wahl eines Ausschusses wegen gewerblicher Arbeiten in der Strafanstalt.

Es werden vorgeschlagen und gewählt: Frau **Magarin**, **Deppe**, **Roch**, **Schramm**, **D. Schulze**, Frau **Schupp-Merkel**, **Hanke**, **Dr. Hillebrecht**, **Karkmeyer**, **Wegener**, **Kayser**, **Rohdenburg** und **Schweiger**.

Präsident: Ich bitte Herrn **Dr. Hillebrecht**, den Ausschuß einzuberufen.

VI. Mündlicher Bericht des Geschäftsordnungsausschusses.

Bagts (D.-N.): Herr **Präsident**! Meine Damen und Herren! Es ist über zwei Fälle zu berichten. Im ersteren Falle handelt es sich um eine schon ziemlich lange anstehende Sache, die Herrn **van Heukelum** betraf. Ehe wir zu einer weiteren Behandlung dieser Sache schreiten konnten, wurde uns mitgeteilt, daß der Fall unter die Reichsamnestie vom 20. Dezember 1932 falle. Er ist damit erledigt; eine weitere Behandlung erübrigt sich.

Im zweiten Falle handelt es sich . . . (Große Unruhe.) Herr **Präsident**, ist es nicht möglich, daß wenigstens bei der Berichterstattung für einen Ausschuß eine gewisse Ruhe im Hause herrscht? (Glocke des **Präsidenten**. **Präsident**: Ich bitte um Ruhe!) Im zweiten Falle handelt es sich um das Mitglied der Bürgerschaft Herrn **Dr. Hertel**. Der Senat ersucht die Bürgerschaft, zwecks eines von ihm beabsichtigten Verfahrens, die Immunität von **Dr. Hertel** aufzuheben. Herr **Dr. Hertel** hat heute vormittag an mich ein Schreiben gerichtet, das ich in der Kürze der Zeit wegen nicht mehr dem Geschäftsordnungsausschuß vorlegen konnte. Es lautet folgendermaßen:

„In meiner Disziplinarsache möchte ich die Bürgerschaft dringend bitten, ohne weiteres meine Immunität aufzuheben, damit ich auch in dieser Sache der zuständigen Stelle nachweisen kann, daß die behaupteten Vorwürfe nicht den Tatsachen entsprechen.“

Wegen desselben Sachverhalts ist bekanntlich in dem Strafverfahren schon früher die Immunität auf meinen Wunsch aufgehoben. Das Strafverfahren endete mit meiner kostenlosen Freisprechung.“ Der Ausschuß hat sich, wie ich schon sagte, nicht mehr damit beschäftigen können. Ich nehme aber an, daß entsprechend der bisher immer geübten Gepflogenheit dieses Ausschusses ich sagen darf: Auf Grund dieses Schreibens von **Dr. Hertel** empfiehlt der Ausschuß, die Aufhebung der Immunität zu beschließen.

Der Antrag des Geschäftsordnungsausschusses wird angenommen.

Präsident: Wir kommen zum Dringlichkeitsantrag **Bagts—Bernhard**:

Die Bürgerschaft beschließt: Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet statt am Dienstag, 14. Februar 1933, mit der Tagesordnung: Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft.

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die nationalsozialistische und die deutschnationale Fraktion haben sich heute nachmittag entschlossen, den Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft einzubringen, und sie haben ferner den Antrag eingebracht, den der Herr Präsident soeben verlesen hat, worin sie eine Anberaumung der Sitzung der Bürgerschaft auf den 14. d. M. beantragen mit der Tagesordnung: Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft. Zur Dringlichkeit möchte ich nur bemerken, daß der Zweck dieses zweiten Antrags lediglich darin zu sehen ist, daß wir die Absicht hatten, Neuwahlen für den 5. März vorzuschlagen, da an diesem Tage Reichstagswahlen und höchstwahrscheinlich auch Neuwahlen zum Preussischen Landtag stattfinden werden. Ich brauche wohl insolgedessen zur Dringlichkeit dieses Antrags in diesem Augenblick nichts weiter hinzuzufügen.

Präsident: Das ist an sich kein Dringlichkeitsantrag, denn wenn die Bürgerschaft sich selbst auflösen will, dann muß sowieso dieser Punkt acht Tage vorher auf der Tagesordnung stehen, und zwar muß er den Mitgliedern der Bürgerschaft schriftlich zugestellt werden! (Bagts: So ist die Frist bemessen!)

Die dringliche Behandlung wird abgelehnt.

Präsident: Meine Damen und Herren! Ich erlaube mir nun, zunächst einige Anträge zur Verabschiedung zu bringen, die, in Verfolg der interfraktionellen Verhandlungen, ohne Aussprache den einzelnen Deputationen überwiesen werden sollen. Ich bitte, mir deshalb einen Augenblick zu folgen.

VII,140. Hilfsstation für Unglücksfälle im Hafengebiet.

Der Antrag **Schweiger**:

Die Bürgerschaft beschließt: In der Sipo-kaserne im Hafen II sind Räume zu schaffen, in denen ein ständig stationierter Arzt bei Tag und Nacht die „Erste Hilfe“ bei Unglücksfällen im Hafengebiet vornehmen kann.

Außerdem ist nur für die Hafensbetriebe ein Krankentransportwagen daselbst bereitzustellen

wird der Deputation für Häfen und Eisenbahnen überwiesen.

VII,1. Erlaß der Bürgersteuer für Kriegsbeschädigte.

Der Antrag **Heider**:

Bei Kriegerhinterbliebenen und Schwerkriegsbeschädigten ist von der Erhebung der Bürgersteuer auf Antrag abzusehen wird der Finanzdeputation überwiesen.

VII,20. Erbbaupacht für Grundstücke an der Rattenturmer Heerstraße.

Der Antrag **Heider**:

Die an der Rattenturmer Heerstraße vom Staate auf Erbbaupacht hergegebenen Grundstücke sind ab 1. Januar 1932 nur für die

Hausgrundstücke selbst mit 0,20 RM. pro Quadratmeter zu berechnen, während für die Gärten der für Parzellenpachtung in Frage kommende Preis von 0,05 RM. erhoben wird wird der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung überwiesen.

VII,28. Straßenbahn, Fahrpreise für Erwerbslose und Kinder.

Der Antrag **Hirsch**:

Die Bürgerschaft beschließt: Für eine Straßenbahnfahrt für Erwerbslose und Kinder wird 5 Pfennig, für in Arbeit stehende 10 Pfennig Fahrgeld erhoben

wird an den Verkehrsausschuß der Deputation für Häfen und Eisenbahnen überwiesen.

VII,41. Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Krankenanstalt.

Der Antrag **Bagts**:

Die Bürgerschaft beschließt: Der Senat beauftragt die Deputation für das Gesundheitswesen mit einem Bericht darüber, ob durch eine Umgestaltung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen bei der Städtischen Krankenanstalt

a) der für diese Anstalt erforderliche Zuschuß beseitigt werden kann,

b) dadurch für die Privatkrankehäuser eine günstigere Betriebsmöglichkeit geschaffen werden kann, damit sie für die vom Staat auf dem Gebiet des Gesundheitswesens übernommenen Aufgaben in größerem Umfange als bisher wirksam werden können

wird der Deputation für das Gesundheitswesen überwiesen.

VII,59. 62. Ueberschwemmungsgebiet der Wümme.

Antrag **Heider**:

Die Bürgerschaft beschließt, der Senat wird ersucht, die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung anzuweisen, bis zum 1. Juni 1932 den von der Bürgerschaft bereits am 16. Oktober 1931 geforderten Bericht über Maßnahmen, die die sommerlichen Ueberschwemmungen des Wümmegebietes wirksam verhindern, zu erstatten.

Antrag **Blendermann**:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat:

1. Umgehend beim Reichsfinanzminister zu beantragen, daß das innerhalb der Landgemeinden Borgfeld, Osterholz und Oberneuland liegende Ueberschwemmungsgebiet der Wümme zum Notstandsgebiet erklärt wird, da dieses Gebiet durch seit 1926 sich ständig wiederholende Sommerueberschwemmungen immer wieder schwer geschädigt worden ist.

2. Seinerseits alle erforderlichen Schritte einzuleiten, um diesen die Existenz der betroffenen Landwirte auf das schwerste bedrohenden Zustand zu beseitigen.

Die Bürgerschaft beschließt, die Anträge der zuständigen Stelle zu überweisen und den im Antrag Nr. 59 geforderten Bericht in spätestens vier Wochen zu erstatten.

VII,43. Versuchsschulen.

Antrag **Wegener**:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Versuchsschulen an der Helgolander Straße, an der Stader Straße und an der Schleswiger Straße sind zu dem sich zuerst bietenden Termin in Bezirksschulen umzuwandeln. Die Lehrkräfte sind auf Lehr- und Stundenplan zu verpflichten.

Präsident: Dieser Antrag soll nach der interfraktionellen Besprechung der Schuldeputation überwiesen werden mit einem Zusatzantrag von Frau Brickenstein, einen Bericht bis spätestens Anfang März zu erstatten, damit die daraus sich ergebenden Maßnahmen noch zu Ostern getroffen werden können. Herr Wegener, sind Sie mit dieser Abänderung einverstanden? (**Wegener**: Ja!)

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Meine Fraktion hat an alle Fraktionen die Mitteilung ergehen lassen — ich bedaure, daß Herr Bernhard diese Mitteilung erst Donnerstag nachmittag um 5 Uhr bekommen haben soll —, daß wir Wert auf eine Beratung dieses Antrages legen, und ich bitte Sie, wie im Falle des Antrages Brickenstein, auch diesen Antrag erörtern zu wollen. Natürlich nicht heute. Wie ich gehört habe, hat sich Herr Paulmann schon mit Herrn Wegener darüber verständigt, daß der Antrag nicht heute beraten werden soll, sondern in der nächsten Sitzung der Bürgerschaft, und wir haben gar keine Bedenken, dem zuzustimmen.

Wegener (N.S.) zur Geschäftsordnung: Wir sind grundsätzlich damit einverstanden, daß der Antrag das nächstemal zur Verhandlung kommt. Aber nachdem die interfraktionellen Besprechungen ergeben haben, daß er ohne Debatte überwiesen werden soll, denke ich, daß wir heute darüber abstimmen können, ob die Bürgerschaft damit einverstanden ist, daß der Antrag mit dem Zusatzantrag von Frau Brickenstein der Schuldeputation überwiesen wird.

Die Bürgerschaft beschließt, über den Antrag zu verhandeln.

Präsident: Ich glaube, wir sind uns jetzt dahin einig, daß wir diesen Antrag nicht heute verhandeln, sondern das nächstemal; dann werde ich diesen Antrag gleich an die erste Stelle setzen. Mit dieser Regelung bitte ich, sich einverstanden erklären zu wollen. (**Wegener**: Einverstanden!)

VII,65. Festsetzung der Mietensenkung durch das Wohnungsamt.

Der Antrag **Henke**:

Die in der Notverordnung des Reichspräsidenten vom 9. November 1931 vorgesehene

Mietensenkung ist vielen notleidenden Neubau-Mietern deshalb nicht zuteil geworden, weil, laut Ausführungsordnung des bremischen Senats vom 23. Dezember 1931, die Antragsstellung auf Festsetzung der Mietensenkung durch das Wohnungsamt für Unbemittelte mit erheblichen Kosten verbunden war.

Die Bürgerschaft ersucht deshalb den Senat, das Wohnungsbauamt zu beauftragen:

1. für alle vom bremischen Staat mit Vaudarlehen beliehenen Neubaumwohnungen (Zwei- und Mehrfamilienhäuser), die nach der 4. Notverordnung sich ergebende Mietensenkung festzustellen;
2. alle Vaudarlehensschuldner unter Hinweis auf die Kündigungsmöglichkeit des Darlehen-Vertrages aufzufordern, die festgestellte Mietensenkung eintreten zu lassen

wird der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung überwiesen.

VII,70. Gebühren für die Benutzung der Flügel in den Schulen.

Der Antrag **Brickenstein**:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, dahingehend zu wirken, daß die unverhältnismäßig hohen Gebühren, die seit einigen Wochen von den Gesangvereinen für Benutzung des Flügels in den Schulen verlangt werden, wieder auf den früheren Satz reduziert werden wird der Schuldeputation überwiesen.

VII,79. Gebührenfreiheit für Wohltätigkeitsvereine.

Der Antrag **Schmidt**:

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, milden Stiftungen sowie wohltätigen oder gemeinnützigen Vereinen, die als solche von den zuständigen Behörden ausdrücklich anerkannt sind, gemäß § 9 des Gerichtskostengesetzes und § 4 des Stempelsteuergesetzes die Gebühren- und Steuerfreiheit allgemein zu gewähren wird der Finanzdeputation überwiesen.

VII,105. Fertigstellung der Axstedter Straße.

Der Antrag **Eichentopf**:

Die Bürgerschaft beschließt: Die Axstedter Straße ist für den Fußgänger- und Fahrverkehr fertigzustellen wird an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung überwiesen.

VII,109. Berechnungsart für die Deputationsbesetzung.

Der Antrag **Struck**:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die Verfassungs-Deputation mit einer Prüfung und Berichterstattung darüber zu beauftragen, nach welcher Mandatsgrundzahl die Errechnung der Deputationsbesetzung durch die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiter-Partei vorzunehmen ist, auf der Grundlage, daß die

Bürgerchaft gesetzmäßig auf 120 Mandaten basiert

wird an die Verfassungsdeputation zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

VII,25. Lektüre für Straf- und Untersuchungsgefangene.

Die Bürgerchaft beschließt: Allen im bremischen Staatsgebiet wohnenden Straf- und Untersuchungsgefangenen ist das Lesen der „Arbeiter-Zeitung“ erlaubt.

Berner (R.): Meine Damen und Herren! Wenn wir Kommunisten im Interesse der Untersuchungsgefangenen einen solchen Antrag gestellt haben, dann ist es auch notwendig, daß man dazu ausführen muß, wie die Gefangenen in den Gefängnissen und Zuchthäusern aller kapitalistischen Länder behandelt werden. Durch die Krise des Kapitalismus und durch die Verelendung und Ausbeutung immer weiterer Volksschichten wehren sich diese gegen das Massenelend dadurch, daß sie zur Selbsthilfe schreiten, indem sie dorthin gehen, wo noch Kohlen vorhanden sind, um sie sich zu holen. Wir als Kommunisten begrüßen das natürlich und erwarten, daß alle Erwerbslosen einen solchen Schritt unternehmen bei den Grubenbesitzern und von den Halden die Kohlen holen, die dort zu Millionen Tonnen aufgestapelt sind. Diese Versuche zur Selbsthilfe werden von den Knechten des Kapitalismus natürlich mit den brutalsten Mitteln unterdrückt, und die Folge davon ist, daß diese Proletarier als Verbrecher in die Gefängnisse und Zuchthäuser gesteckt werden. Und wenn sie dort bisher noch gearbeitet haben, so wollen die Nationalsozialisten ihnen diese Arbeitsmöglichkeiten auch noch unterbinden, indem sie genau dasselbe Verfahren anwenden wie Mussolini in Italien, der die Gefangenen seelisch und körperlich vernichten und ausrotten will. Andererseits sehen wir, daß die nationalsozialistischen Gefangenen in den Gefängnissen noch sehr viele Vergünstigungen erfahren. (Widerspruch b. d. NS.) Ich erinnere daran, daß die Mörder unseres Parteigenossen Henning in Hamburg in Oslebshausen noch sehr große Vergünstigungen haben, und daß Herr Theil in der vorigen Sitzung vom Herrn Präsidenten einen Ordnungsruf erhalten hat, bloß weil er diese Leute als Mörder bezeichnet hat. (Präsident: Ich hatte Herrn Theil keinen Ordnungsruf, sondern nur eine Rüge erteilt!) Nun, es war also nur eine Rüge; ich hatte es als Ordnungsruf aufgefaßt. Und wenn wir beobachten, was für Schikanen die Gefangenen ausgesetzt sind, zwar nicht durch die unteren Beamten, wohl aber durch die oberen, durch die Inspektoren, infolge des Regierungssystems, das herrscht, z. B. auch bei der ärztlichen Behandlung — es handelt sich um einen Fall aus Oslebshausen — einem Insassen, der sich beim Arzt krank meldet, die Behandlung verweigert wird... (Präsident: Ich kann nicht finden, daß diese Äußerungen in irgendeinem Zusammenhang mit der Lektüre der „Arbeiter-Zeitung“ stehen!) Das ist genau so eine Schikane, wie diejenige,

daß die Gefangenen die „Arbeiter-Zeitung“ nicht lesen dürfen! (Präsident: Sie werden doch zugeben, daß das nicht im Zusammenhang miteinander steht!) Jawohl, das gehört dazu, das gehört mit zur Begründung, denn dadurch wird das ganze System gekennzeichnet. Dieser betreffende Kranke mußte dann nach vier Tagen wegen einer schweren Mittelohrvereiterung ins Krankenhaus gebracht werden, und dort hat er operiert werden müssen.

Wenn ich nun zur Frage der Zeitungslektüre komme, so ist da genau dasselbe festzustellen. Den proletarischen Gefangenen wird das Lesen ihrer Zeitung einfach verweigert, es wird ihnen das Lesen politischer Zeitungen überhaupt verboten. Dafür bekommen sie aber kirchliche Schriften vom lieben Gott und wer weiß alles, die die Gefangenen nicht haben wollen, weil sie der Meinung sind, daß der liebe Gott ihnen das Brot und die Kohlen, die sie brauchen, nicht gegeben hat. Und auch die Festungsgefangenen werden mit solchen schikanösen Maßnahmen bedacht. Unsere Parteigenossen Quand, Lehmann nebst Frauen hat man über ein Jahr lang in Untersuchungshaft gehalten, trotzdem das rechtlich unzulässig ist, und man hat ihnen ebenfalls das Lesen unserer Zeitung verboten. Und auch unserm Parteigenossen Fink, der wegen politischen Vergehens in Untersuchungshaft war, hat man nicht gestattet, die „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen, und man hat ihm sogar die Briefe von kommunistischen Bürgerchaftsmitgliedern nicht ausgehändigt, während mein Parteifreund Raschen, als der in Haft war, ein gleichlautendes Schreiben in Wehsta ausgehändigt bekam. Wir haben deshalb den Antrag gestellt, daß allen Untersuchungsgefangenen das Lesen der „Arbeiter-Zeitung“ gestattet wird, selbstverständlich dann, wenn sie danach verlangen.

Der Antrag wird abgelehnt.

VII,27. Zinssatz bei der Sparzentrale.

Die Bürgerchaft beschließt: Der Zinssatz für entliehene Darlehen bei der Bremer Sparzentrale darf 4 Prozent nicht übersteigen.

Hirsch.

Präsident: Herr Hirsch, bitte, wollen Sie den Antrag begründen. (Zuruf: Herr Hirsch ist nicht da!)

Der Antrag wird abgelehnt.

Krohn (R.) zur Geschäftsordnung: Ich lege noch einmal Wert darauf, daß unser Antrag wegen Fertigstellung der Axtedterstraße verhandelt wird. Damit war Herr Wenhold in der Fraktionsführerbesprechung auch einverstanden. (Widerspruch.) Jawohl, Herr Wenhold hat gesagt: diesen Antrag müssen wir verhandeln. Aber darüber wird einfach hinweggegangen, denn es heißt hier in der Zusammenstellung: der Antrag wird dem Ausschuss überwiesen. Auf diese Art und Weise geht man über die Vereinbarungen hinweg; das ist bezeichnend für den Präsidenten.

Präsident: Soweit ich mich erinnere, ist in der Fraktionsführerbesprechung vereinbart worden, daß dieser Antrag überwiesen werden sollte. (Krohn:

Nein, das ist nicht an dem, dieser Antrag sollte verhandelt werden, das wird auch Herr Wenhold bestätigen!) Ich glaube, Sie sind im Irrtum. Ich habe hier meine Aufzeichnungen, darin steht, daß der Antrag 105 der Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung überwiesen werden soll!

Wenhold (Staatsp.): Ich habe auch meine Aufzeichnung vorliegen, da steht ausdrücklich: Antrag 105 Baudeputation überweisen.

Präsident: Also, Herr Krohn, es ist ein Irrtum Ihrerseits.

VII.29. Austritt aus der Kirche.

Steuerordnung für die Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen.

Es wird beantragt, das Gesetz vom 9. November 1922 (Gesetzbl. S. 607) wie folgt zu ändern:

In § 3 Abs. 2 erhalten die Sätze 2, 3 und 4 folgende Fassung:

Satz 2: Außerdem erlischt die Steuerpflicht mit Ablauf des Kalendervierteljahres, in dem der Austritt aus der Kirchengemeinschaft erfolgt ist.

Satz 3: Die Erklärung des Kirchenaustritts erfolgt gebührenfrei gegenüber dem zuständigen Standesbeamten, dem sich der Erklärende über seine Person auszuweisen hat.

Satz 4: Ueber den Austritt wird eine Bescheinigung gebührenfrei ausgestellt.

Paulmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich bei der Begründung meines Antrages verhältnismäßig kurz fassen, da ich damals bei der Verhandlung des Gesetzes über die Steuerverhältnisse der bremischen Landeskirche schon darauf eingegangen bin. Es handelte sich darum, daß ich vorgeschlagen hatte, eine Gesetzesänderung vorzunehmen. Nach dem geltenden bremischen Gesetz ist es zurzeit so, daß die Stelle, bei der Erklärungen zum Austritt aus der evangelischen bzw. der katholischen Kirche entgegengenommen werden, jetzt die Kirchengemeinde, die Kirchenkanzlei oder der einzelne Pfarrer der Gemeinde ist. Und die Dauer der kirchlichen Leistungen ist so geregelt, daß sie endet mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Austritt erfolgt, vorausgesetzt, daß er in den ersten drei Quartalen des Jahres erfolgt. Ueber den vollzogenen Austritt des betreffenden wird eine Austrittserklärung von seiten der evangelischen Kirchenkanzlei oder der übrigen Kirchenbeamten nicht ausgestellt. Das, was mein Antrag fordert, ist lediglich eine gesetzestechnische Aenderung.

Es ist wohl so, daß die Gründe, die den einzelnen zum Austritt aus der Kirche zwingen, verschiedener Art sein können. Ich will auf diese Motive im einzelnen nicht eingehen, möchte aber doch sagen, daß der Austritt aus der Kirche für viele Menschen eine

Handlung ist, die oft den Abschluß eines gewissen inneren Kampfes darstellt und nicht von jedem, der es an sich möchte, vollzogen wird. (Zuruf von Pfeifer.) Herr Pfeifer, daß Sie so etwas sagen, wundert mich nicht; ich möchte einmal die Sache sehen, die Sie überhaupt ernst nehmen. Dann dürfen Sie aber auch nicht erwarten, daß wir Sie ernst nehmen! (Pfeifer: Ihre Fraktion ist wirklich nicht maßgebend!)

Die Regelung dieser Frage ist in den übrigen Bundesstaaten nun wesentlich anders. Allerdings ist auch in einigen andern Bundesstaaten der Ort, wo die Austrittserklärung vollzogen wird, die Kirche, so in Mecklenburg, so in Württemberg. In andern Ländern ist der Ort, wo die Austrittserklärung vorzubringen ist, das Gericht, so z. B. in Preußen, in Sachsen, meist das Amtsgericht. Und wieder in andern Staaten ist es so, daß das Standesamt die Stelle ist, wo man seine Kirchenaustrittserklärung zu Protokoll zu geben hat, so in Hamburg, in Bayern, in Anhalt und in Baden. Mir scheint es nun praktisch zu sein, daß man an Stelle der Kirchenkanzlei, wo die Kirchenaustrittserklärung mit mancherlei Schwierigkeiten verknüpft ist, eine neutralere Stelle nimmt, und dafür scheint mir das Standesamt die richtige Stelle zu sein. Ich möchte darauf hinweisen, daß die bremischen Bestimmungen dem Geistlichen eine gewisse Macht darüber geben, die Austrittserklärung anzunehmen oder sie zu verschleppen, ohne daß derjenige, der den Austritt wünscht, dagegen eine Berufungsmöglichkeit hat, weil unsere Gesetze eine solche Berufungs- oder Beschwerdemöglichkeit nicht vorsehen. Ich darf Ihnen zum Beweise dafür einen Fall vortragen, der sich erst kürzlich ereignet hat. Es ist in Bremerhaven folgendes passiert: Ein Herr und eine Dame wünschten, den Austritt aus der Kirche zu erklären, und zwar gab zuerst der Ehegatte die Austrittserklärung ab. Er begab sich zu diesem Zweck zu dem Pfarrer der betreffenden katholischen Gemeinde, dem gegenüber er am 16. Oktober 1931 eine mündliche Erklärung abgab. Der Pfarrer wies diese mündliche Erklärung zurück und wünschte eine schriftliche Erklärung. Damit ist der erste Akt dieser Tragikomödie vollzogen, und es beginnt jetzt der zweite Akt. Am 17. Dezember geben dann der Mann und die Frau zu Protokoll, daß sie aus der Kirche auszutreten wünschen. Sie erklären schriftlich in einem Schreiben, das obendrein noch amtlich beglaubigt ist, ihren Austritt aus der katholischen Kirche und zahlen für die Beglaubigung ihrer Unterschriften obendrein noch eine Gebühr von 1 M. Auf dieses Schreiben, das am 8. Dezember 1931 eingereicht wurde, erging dann im nächsten Jahre, und zwar, nachdem die Sache ein halbes Jahr in der Kanzlei der betreffenden Kirche geruht hatte, am 4. Juni der Bescheid — übrigens ist dieser am 3. Mai 1932 ausgefertigt, ist also wiederum vier Wochen lang in der Kanzlei verschleppt worden —, daß jede Person einzeln eine Erklärung abzugeben habe, und zwar wiederum beim Pfarrer. Das geschieht. Am 9. Juni 1932 erklären beide, der Ehemann und die Ehefrau gesondert in je einem Schriftstück, daß sie

aus der Kirche auszutreten wünschen. Nachdem das wiederum $\frac{1}{4}$ Jahr lang in der Kanzlei gelegen hat, wird am 23. November 1932 von demselben Pfarrer mitgeteilt, daß er eine schriftliche Erklärung nicht annehmen könne, sondern das vielmehr eine mündliche Erklärung notwendig sei. Man ist also im Laufe eines Jahres glücklich wieder auf den Punkt zurückgekommen, von dem — wie ich schon sagte — die Tragikomödie ihren Ausgang genommen hat. Wir sehen also, daß in dem vorliegenden Falle der Pfarrer den Austritt aus der Kirche verschleppt hat, und dagegen gibt es eben keine Beschwerdemöglichkeit. Wer sich für diesen Schriftwechsel interessiert, kann ihn gern einsehen. Weil ich diesen Zustand für einen unmöglichen halte, scheint es mir erst einmal notwendig zu sein, eine Stelle einzurichten, vor der auch wirklich der Kirchaustritt erklärt werden kann und angenommen werden muß und, falls das nicht ordnungsgemäß geschieht, eine Beschwerdemöglichkeit vorhanden ist, die bei den einzelnen Pfarrern keineswegs gegeben ist. — Hinsichtlich der Dauer der kirchlichen Leistungen, bei denen eine Aenderung vorgeschlagen wird, sehen wir, daß in den einzelnen Ländern verschiedene Regelungen bestehen. So gilt in einer Reihe von Ländern — wie beispielsweise auch in Bremen —, daß mit dem Ende des Kalenderjahres die Steuerpflicht des Betreffenden erlischt. Bei anderen ist es so — z. B. in Anhalt, Hamburg und Lübeck —, daß die Steuerpflicht erlischt mit dem Ende des Vierteljahrs, in dem der Kirchaustritt erfolgt. In Sachsen ist es noch anders; da erlöschen am Ende des Monats, in dem der Austritt erfolgt, die Verpflichtungen finanzieller Art gegenüber der Kirche. Die Regelung, die ich vorgeschlagen habe, geht darauf hinaus, daß am Ende des Vierteljahrs, in dem der Kirchaustritt vollzogen wird, die Leistungen aufhören, und ich meine, daß das keine unbillige Forderung ist und daß sie auch verwaltungstechnisch gut durchführbar ist, weil in anderen Ländern in dieser Hinsicht sich auch keine Schwierigkeiten ergeben haben.

Als dritte Aenderung des Gesetzes wünsche ich im Auftrage meiner Fraktion, daß eine Austrittsbescheinigung gebührenfrei ausgestellt werden möge. Die Tatsache, daß bei der bremischen Art des Austritts eine Austrittsbescheinigung nur zu erhalten ist, wenn man eine Gebühr von 1 M gezahlt hat, hat in sehr vielen Fällen zu Schwierigkeiten und Unerquicklichkeiten zwischen Ausgetretenen und der Kirche geführt. Es ist natürlich ganz klar, daß es für denjenigen, der aus wohlhabenden Verhältnissen kommt, ein leichtes ist, 1 M zu zahlen, aber für einen, der aus beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen kommt, stellt das wohl eine Schwierigkeit dar. Er wird sich überlegen, ob er diese 1 M ausgibt oder nicht. Gibt er sie nicht aus, so entstehen daraus häufig sehr viel Scherereien. Es haben häufig Ausgetretene vom Finanzamt erneut Steuererklärungen erhalten, und erst nach langen Schreibereien und Laufereien hat die Sache eingereicht werden können. Das hängt vielleicht zusammen mit unordentlicher Geschäfts-

führung in der evangelischen Kirchenkanzlei. Mir ist gesagt worden, daß die Bestellung der Steuerbescheinigungen folgendermaßen vor sich geht: Das Einwohnermeldeamt Bremen stellt dem Landesfinanzamt Listen zur Verfügung, und das Landesfinanzamt fertigt dann nach Maßgabe der Steuerdeklarationen die Steuerentscheide aus. Wird nun von der evangelischen Kirchenkanzlei die Liste derjenigen, die ausgetreten sind, nicht ordnungsgemäß dem Einwohnermeldeamt überliefert, so ergeben sich laufend Komplikationen usw., die wirklich nicht notwendig sind. Deshalb geht unser Wunsch dahin, daß das bremische Kirchengesetz eine Bestimmung erhalten möge, daß eine gebührenfreie Bescheinigung von der zuständigen Stelle ausgestellt wird. Es ist damals von Herrn Landgerichtsdirektor Dr. Steengrafe gesagt worden, daß verfassungsmäßige Zweifel darüber beständen, ob eine solche Bestimmung verfassungsrechtlich möglich sei. Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß diese gesetzlichen Bestimmungen ja Länderbestimmungen sind und natürlich auch jederzeit vom Parlament geändert werden können. Darüber, glaube ich, könnte kein Zweifel bestehen. Ich bitte Sie, die Angelegenheit ernstlich zu prüfen und dem Antrage zuzustimmen.

Dr. Steengrafe (DB.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fragen, die Herr Paulmann in seinen Anträgen angeregt hat, gehören nach unserer Ueberzeugung nicht vor das Forum der Bürgerschaft. Die Reichsverfassung sowohl wie die bremische Verfassung haben Kirche und Staat streng von einander getrennt; Bremen hat auch — wie Herr Starke mir ganz richtig zuruft — darauf bezügliche Gesetze geschaffen. Artikel 137 der Reichsverfassung gibt dem Staate die Aufsicht über die Religionsgesellschaften, und zu den Gebieten, die dieser Aufsichtstätigkeit unterstehen, gehört sicher sowohl die Regelung des Austritts aus der Kirche als auch die Aufsicht über das Steuerrecht der Religionsgesellschaften. Aber die Art, wie die Länder diese Aufsicht ausüben, ist doch eine ganz verschiedene. Wegen der grundsätzlichen Fragen, die es hierbei gibt, darf ich auf das Buch von Dr. A. Lilienthal über die Staatsaufsicht über die Religionsgesellschaften nach Artikel 137 der Reichsverfassung hinweisen, und wegen der speziellen Verhältnisse für Bremen mache ich auf das Werk von Dr. Gerhold „Die Verfassung der Bremischen Evangelischen Kirche“ aus 1931 aufmerksam, aus dem ich für die vorliegende Frage mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten die folgenden Sätze auf Seite 19 zur Verlesung bringen möchte:

„In Bremen ist jedoch aus den Materialien zur Bremischen Staatsverfassung und dem Wortlaut des § 87, welcher im Vergleich zu Artikel 137 Abs. 1 RV. das Prinzip der Trennung von Staat und Kirche noch schärfer betont, zu schließen, daß die bremischen Verfassungsgesetzgeber die Trennung so radikal wie möglich durchzuführen und demnach auch das staatliche Aufsichtsrecht über die Kirche soweit wie möglich zu beschränken beabsichtigt haben.“

Und auf der folgenden Seite führt Dr. Gerhold zu dem Gesetz vom 9. November 1922 ausdrücklich aus:

„Aber auch hier ist nur dasjenige von Staats wegen geregelt worden, was im Interesse der öffentlichen Ordnung notwendig von ihm geregelt werden mußte. Der Staat verzichtet im übrigen auch hier auf jedes besondere Aufsichtsrecht über die kirchliche Vermögensverwaltung, die Verwendung der durch die Kirchensteuern eingegangenen Beträge u. dgl.“

Ich glaube daher, daß man für Bremen, nachdem die Bürgerschaft sowohl den Austritt als auch das Steuerrecht der Religionsgesellschaften geregelt hat, davon ausgehen muß, daß bei der scharfen und radikalen Trennung zwischen Staat und Kirche der Staat das Aufsichtsrecht nur dann ausüben kann, wenn sich aus der vorgenommenen Regelung irgendwelche Schwierigkeiten ergeben haben, daß aber im übrigen der Staat bewußt auf ein weiteres Aufsichts- und damit Eingriffsrecht in dieser Richtung verzichtet hat. Und da meine ich allerdings, daß die Handhabung des Gesetzes zu derartigen Schwierigkeiten nicht geführt hat. Ich darf folgendes bemerken: Es ist richtig, daß bisher auf Antrag eine Bescheinigung über Kirchenaustritte ausgestellt wurde und dafür eine Gebühr erhoben ist. Diese Gebühr beträgt aber schon längere Zeit nicht mehr 1 M., sondern sie ist von der Kirche aus auf 10 § herabgesetzt worden. (Hört-, Hört!-Rufe in der Mitte und rechts.) Es liegt jetzt weiter dem Kirchentag, der am 22. d. M. zusammenzutreten soll, eine Gesetzesvorlage vor, wonach sowohl die Erklärung des Austritts als auch die Bescheinigung gebührenfrei erfolgen soll, wonach also jede geldliche Leistung hinfällig wird. Die Vorlage wird meiner Meinung nach ohne weiteres durchgehen. Ich darf ferner darauf hinweisen, daß das, was Herr Paulmann über Schwierigkeiten bei der Steueranlagung gesagt hat, meiner Ansicht nach nicht richtig ist. Auch ich habe mich danach erkundigt. Sowohl bei der Kirchenaustrittserklärung als auch bei der steuerrechtlichen Verwertung dieser Erklärungen sind im allgemeinen Schwierigkeiten nicht entstanden. Wohl im Jahre 1923 gelegentlich eines Ansturms in der Kanzlei bei einer größeren Austrittsbewegung Austrittserklärungen abhandeln gekommen, im übrigen bietet aber gerade die Tatsache, daß die Austrittserklärung in der Kirchenkanzlei erfolgt, die Gewähr, daß sie umgehend von Seiten der Kirchenkanzlei verwertet wird und in richtiger Form gegebenenfalls auch an die Steuerbehörden gelangt. Schwierigkeiten entstehen nur in solchen Fällen, in denen jemand von auswärts zuzieht, der auswärts seinen Kirchenaustritt erklärt hat und der sich hier noch bei seiner polizeilichen Anmeldung als evangelisch bezeichnet.

Was Herr Paulmann in seinem Beschwerdefall dargelegt hat, kann ich nicht nachprüfen. Ich glaube, ein derartiger Fall wird... (Zuruf von Paulmann). Ja, Herr Paulmann, daß Ihre Urkunden vorhanden sind, will ich gar nicht bezweifeln. Aber das geht nicht die evangelische, sondern die katholische Kirche an,

und von da aus wird wohl auch Aufklärung erfolgen. Bei der evangelischen Kirche ist derartiges meines Wissens nicht vorgekommen; denn bei uns wird die Erklärung in der Kirchenkanzlei abgegeben und, soweit ich unterrichtet bin, nur in den Hafenstädten bei den Pastoren. Gegebenenfalls ist auch ein Beschwerderecht gegeben. Denn es ist selbstverständlich Pflicht des Pastors, daß er derartige Erklärungen weitergibt und an die richtige Stelle bringt. Dafür ist der Kirchengauschuß die Stelle, an die eine solche Beschwerde gerichtet werden muß. (Zuruf bei den Soz.: Sie sind doch Vertreter der Deutschen Volkspartei und nicht der evangelischen Kirche.) Was ich erkläre, erkläre ich im Namen meiner Fraktion. Meine Kenntnisse aus meiner kirchlichen Tätigkeit habe ich auch für meine Fraktion in der Bürgerschaft verwendet — mit Ihrer (zu den Soz.) Erlaubnis. (Heiterkeit.) Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß die Regelung, die jetzt sowohl bezüglich der Kirchenaustritte als auch bezüglich des Steuerrechts der Religionsgesellschaften erfolgt ist, zu berechtigten Beschwerden irgendwelcher Art keine Veranlassung gegeben hat. Wir lehnen die Anträge des Herrn Paulmann ab.

Poppinga (D.-M.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bremische Steuerordnung für die Religionsgesellschaften regelt, soweit es sich um die Kirchenaustritte handelt, nur die bürgerlichen Wirkungen des Kirchenaustritts, das heißt also das Erlöschen der Steuerpflicht. Sie sieht im übrigen die Abgabe der Austrittserklärung bei einer von der Kirche zu bestimmenden Stelle vor. Schon daraus ergibt sich für mich, daß die Regelung der rein kirchlichen Wirkung des Austritts der Kirche selbst überlassen sein soll. Das entspricht nach meinem Dafürhalten auch voll und ganz dem in der Reichsverfassung festgesetzten und in Bremen ganz besonders ausgeprägten Grundsatz der Trennung von Staat und Kirche, der bei uns in Bremen wohl in konsequentester Weise durchgeführt ist. Ein Eingriff des Staates in das Selbstverwaltungsrecht der Kirche, zu dem doch auch die ihr von ihm ausdrücklich bestätigte Befugnis zur Entgegennahme der Austrittserklärungen gehört, würde m. E. unzulässig sein. Nach dem vom Kirchentag der bremischen evangelischen Kirche beschlossenen Austrittsgesetz kann die Austrittserklärung, soweit ich mich informiert habe, entweder mündlich bei der Kirchenkanzlei oder schriftlich durch notariell beglaubigte Unterschrift erfolgen. Ueber jede mündliche Austrittserklärung wird gebührenfrei ein Protokoll ausgenommen, das von dem Austretenden sowohl wie auch von dem zuständigen Kanzleibeamten eigenhändig zu unterschreiben ist. Außerdem wird, wie es der Herr Vorredner schon erwähnt hat, auf Antrag eine Bescheinigung über den Austritt gegen eine Schreibgebühr von 10 § ausgestellt. Im übrigen hat, wenn ich richtig unterrichtet bin — und das scheint nach den Ausführungen von Herrn Dr. Steengrafe zu stimmen —, der Kirchengauschuß beim Kirchentage bereits einen Antrag eingebracht, ein Gesetz vorzulegen, wonach über jeden Austritt auch ohne

Antrag und gebührenfrei eine Bescheinigung auszustellen ist; und es ist wohl nicht daran zu zweifeln, daß der, wie ich höre, am 22. d. M. zusammentretende Kirchentag diesen Antrag, der dann sofort Gesetzeskraft erhalten würde, annehmen wird, wodurch der Antrag Paulmann in dieser Beziehung hinfällig wird.

Nun wünscht der Herr Antragsteller, daß der Kirchenaustritt beim Standesamt protokolliert werden soll, was m. E. zunächst für den Austretenden selbst, ist möchte sagen, eine Verschlechterung bedeuten würde. Denn geht er zur Kirchenkanzlei, wie es heute vorgeschrieben ist, so ist die Sache damit für ihn mit einem Gange erledigt. Geht er aber zum Standesamt, so muß er nachher mit seiner Abmeldebescheinigung doch noch zur Kirchenkanzlei; denn erst wenn die Kirchenkanzlei Kenntnis davon genommen hat, tritt für den Austretenden die steuerliche Wirkung ein. Oder soll etwa das Standesamt verpflichtet sein, an die Kirchenkanzlei in jedem Falle sofort Mitteilung von dem erfolgten Austritt zu machen. (Paulmann: So ist es doch in andern Ländern!) Das ist nach meiner Ansicht aber eine ungerechtfertigte Mehrbelastung einer staatlichen Behörde mit kirchlichen Arbeiten, ganz abgesehen von den Mehrkosten dieses Verfahrens. Denn wenn der Austritt auf der Kirchenkanzlei erfolgt, geschieht die Eintragung sofort auf die Karteikarte, auf der die steuerliche Veranlagung vermerkt ist, während bei dem Umweg über das Standesamt sich leicht Fehler einschleichen können, die sich zum Nachteil des Austretenden auswirken könnten. Die Fraktion der Deutschnationalen lehnt deshalb den Antrag Paulmann ab.

Begener (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte namens meiner Fraktion zu den rein technischen Fragen dieses Antrages keine Stellung einnehmen, sondern nur in aller Kürze die ideelle Seite dieser Angelegenheit beleuchten. Es handelt sich hier um einen Antrag weltanschaulicher Art, der, in eine sachliche Form gekleidet, sich gegen die Kirche an sich richtet. Es entspricht dies ja auch der ganzen Ideologie der marxistischen Parteien, die ja darin besteht — und die Gottlosen- und Freidenkerbewegung beweist es ja auch —, dem deutschen Volke die Religion zu nehmen. (Gelächter und Zurufe links.) Ja, meine Herren Sozialdemokraten, Sie wollen doch nicht leugnen, daß Sie in Ihrer eigenen Presse dauernd mit dem Argument ins Volk hineingehen: Religion ist Opium für das Volk! Wenn Sie hier einen solchen Antrag stellen, dann bringen Sie wenigstens soviel Ehrlichkeit auf, zu sagen, was Sie damit bezwecken! (Erregte Zurufe links. Böhm: Sie Scheinheiliger!) Wir wenden uns aufs entschiedenste gegen diesen Angriff, und ich erkläre, daß wir auch in diesem Falle der schärfste Gegner des Marxismus sind. (Lebh. Beifall b. d. NS.)

Ph. Jahn (Z.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag Paulmann hat den Zweck, daß der Kirchenaustritt in Zukunft erleichtert werden soll. Und als Begründung seines Antrages führte er besonders einen Fall an, der sich in Bremerhaven im katholischen Pfarramt abgespielt haben soll, womit

der Beweis erbracht sein soll, daß die Sache doch nicht so leicht sei. Soweit ich über die Kirchenaustrittsmöglichkeiten in der katholischen Kirche unterrichtet bin, geht es dort wirklich nicht so langweilig vor sich, wie es da geschildert wird. Der Betreffende braucht nur auf der Kanzlei der Gemeinde den Austritt zu beantragen, und sein Austritt aus der Kirche ist damit vollzogen. Wenn in Bremerhaven sich wirklich ein so langweiliger Fall abgespielt haben sollte, was ich im Moment nicht nachprüfen kann, so ist damit immer noch kein Grund gegeben, das bestehende Gesetz in dieser Richtung zu ändern. Wir haben bestimmt kein Interesse daran, jemanden, der aus der Kirche austreten will, daran zu hindern oder es ihm zu erschweren. Deshalb bitte ich, den Antrag abzulehnen und das Gesetz in der bestehenden Fassung zu erhalten, weil kein Grund zur Aenderung vorliegt.

Prüfer (R.): Wir haben schon in der letzten Beratung der Gesetzesvorlage über die Religionsgesellschaften unsere grundsätzliche Stellung zu diesen Fragen aufgezeigt und stellen auch heute wieder fest, daß die Religion ein ganz wesentlicher Bestandteil des bürgerlich-kapitalistischen Staatsapparats ist und daß die Kirche mit ihrer Ideologie die Herrschaft und Ausbeutung und Unterdrückung aufrechterhalten soll. Wir als Marxisten stehen in bezug auf die Religion auf dem Boden unseres Altmeisters Karl Marx und fassen das zusammen in dem Wort, daß Religion Opium für das Volk ist. Aber darüber hinaus setzt uns in Erstaunen, daß besonders die sozialdemokratischen Gewerkschafts- und Parteiführer hier in dieser Situation sich als diejenigen hinstellen, die die extremsten Verfechter des Kampfes gegen die Religion und die Kirche wären. Dabei müssen wir doch feststellen, daß z. B. der ehemalige verstorbene Reichspräsident Ebert, als er Reichspräsident wurde, sich dem katholischen Glauben zugewendet hat. Und so wie dieser verstorbene sozialdemokratische Reichspräsident Ebert das Sinnbild des revisionistischen Kampfes der Sozialdemokratie gegen die Kirche ist, so sind auch diese Maßnahmen, die die Sozialdemokratische Partei hier durchführen will, nur Scheinmaßnahmen. Wir stellen fest, daß wir den Kampf gegen die Kirche grundsätzlich führen, weil das der Kampf gegen das politische Ausbeutertum ist. Wenn Sie den Kampf für die Befreiung wirklich führen wollen, dann müssen Sie den Kampf führen gegen die Religion und gegen die Kirche. Aber im Interesse der werktätigen Schichten Bremens werden wir den Antrag, den die Sozialdemokratie hier aus demagogischen Gründen gestellt hat, unterstützen (Gelächter und Zurufe b. d. Soz.) und beantragen gleichzeitig folgenden Zusatzantrag:

Sinter dem Satz: „Die Erklärung des Kirchenaustritts erfolgt gebührenfrei gegenüber dem zuständigen Standesbeamten“ einzufügen: „Der Kirchenaustritt kann auch in jeder Distriktpolizeiwache vollzogen werden.“

Paulmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist mir keinen Augenblick zweifelhaft

gewesen, daß die Grundlage des Gesetzes die Reichsverfassung ist. Und es wird Herr Poppinga mir keinesfalls nachweisen können, daß irgendeine Bestimmung, die ich in das Gesetz hineingearbeitet sehen möchte, mit der Reichsverfassung in Widerspruch steht. Aber darüber hinaus berührt ja mein Antrag in keiner Weise das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche, und das Verhältnis zwischen Staat und Kirche bleibt dadurch völlig unberührt. Es handelt sich bei meinem Antrag nur um eine Reihe von Maßnahmen hinsichtlich der Austrittserklärung. (Erster Vizepräsident Dr. Gebert: Herr Paulmann, wenn Sie noch längere Ausführungen zu machen gedenken, so sprechen Sie bitte vom Rednerpult aus; die Stenographen können Sie sonst nicht verstehen! — Redner begibt sich zum Rednerpult.) Darüber hinaus habe ich mit Freuden Kenntnis davon genommen, daß die Anregung, die in meinem Gesetzentwurf liegt, von Seiten der Kirchenkanzlei bereits befolgt worden ist, wenn Herr Dr. Steengrafe recht hat, daß eine Gebühr für die Kirchnaustrittsbescheinigung künftig nicht mehr erhoben werden soll. (Zuruf von Dr. Steengrafe. — Erster Vizepräsident Dr. Gebert: Keine Dialoge, bitte! — Dr. Steengrafe: Ja, dann darf Herr Paulmann mich auch nicht anreden! — Heiterkeit.) Es mag zutreffen, daß gewisse Beschwerdemöglichkeiten bei der evangelischen Kirchenkanzlei gegeben sind, aber Herr Dr. Steengrafe wird mir als Jurist zugeben, daß eine gesetzliche Regelung auf jeden Fall generell anzuwenden sein muß. Ich verstehe im übrigen nicht, daß Herr Poppinga so ungeheure Schwierigkeiten für das Standesamt voraussetzt, wenn es diese Austrittserklärungen entgegennehmen soll. In den übrigen Ländern ist es so, daß die Liste vom Standesamt am Ende jeden Quartals ohne weiteres weitergeleitet wird. (Zuruf von Pop-

pinga. — Erster Vizepräsident Dr. Gebert: Keine Dialoge, bitte! — Heiterkeit.)

Ein Wort zu Herrn Wegener. Es ist ja eigentlich bewundernswert, in welcher Unkenntnis die Herren von der äußersten Rechten der Frage der Stellung der Sozialdemokratie zur Religion gegenüberstehen. Herr Wegener, bereits in unserm Erfurter Programm von 1891 steht die Forderung, daß Religion Privatsache sei. Und Herr Prüfer hat ja eben selbst bewiesen, daß auch Gewerkschaftsführer unter Umständen Mitglieder der Kirche sein können. Im übrigen muß ich feststellen: Ich finde es — ja, wie soll ich sagen — geradezu eine Bigotterie von Seiten einer Partei, das Wort Christentum immer in den Mund zu nehmen und draußen Reden zu halten, die an Blutrünstigkeit nichts zu wünschen übriglassen und die den elementarsten Begriffen des Christentums ins Gesicht schlagen. (Lärmende Zwischenrufe b. d. R. — Unruhe.)

Erster Vizepräsident Dr. Gebert: Wir stimmen zuerst über den Antrag Prüfer ab und dann über den Antrag Paulmann. Sie müssen sich darüber klar sein, daß über den Antrag Paulmann, wenn er angenommen wird, eventuell noch eine zweite Lesung stattfinden muß, weil er eine Gesetzesänderung darstellt.

Der Antrag Prüfer wird abgelehnt.

Der Antrag Paulmann wird mit 49 gegen 48 Stimmen abgelehnt. (Schlußrufe.)

Erster Vizepräsident Dr. Gebert: Ich schließe die Sitzung, nachdem Schluß beantragt worden ist, da ich annehmen darf, daß das Haus im allgemeinen damit einverstanden ist. Die nächste Sitzung findet voraussichtlich in 14 Tagen statt.

Schluß 19.50 Uhr.

N^o 4.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 17. Februar 1933.

Es fehlten entschuldigt: Becké; Becker; Gebert, Dr.; van Heukelum; Schepp-Merkel;
Stahlnecht, Dr.; Thiele; Wendt.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt	Seite		Verhandelt	Seite
I. Kleine Anfrage: Honorare der Konkursverwalter (Nr. 18)		96	108. Rechtstellung der weiblichen Beamten. (N. 3. B. g.)		
II. Interpellation: Gefängnis Bergedorf (Nr. 19)		96	1933:		
III. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1933:			7. Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerschaft. I. Lesung. (N. 3. B. g.)		
1. Ausschließung der Uebertragbarkeit von Aufwandsentschädigungen		100	10./11. Zuwendungen an Hilfsbedürftige. (N. 3. B. g.)		
2. Schätzungsbehörde		100	13. Zulassung von Warenhausfirmen als Installateur. (N. 3. B. g.)		
3. Antrag: Hilfsmaßnahmen für Unter- stützungsempfänger		100	14. Mairfeiertag. (N. 3. B. g.)		
IV. Mitteilung des Senats vom 3. Februar 1933:			20. Aufhebung der Seemannsordnung. (N. 3. B. g.)		
1. Aufnahme von Anleihen und Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen		105	21. Unglücksfälle im Hafengebiet. (N. 3. B. g.)		
2. Wahl beamteter Beisitzer zum Verwaltungs- gericht		106	22. Osterwiese. (N. 3. B. g.)		
V. Anträge 1932:			23. Nichtdurchführung eines Ausweisungsbefehls. (N. 3. B. g.)		
43. Verjuchtschulen		107	24. Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre	117	
42. Warenhaus- und Filialsteuer. (N. 3. B. g.)			27. Staffettenläufe um den Bürgerpark. (N. 3. B. g.)		
63. Gesetz über den Ausbau öffentlicher Kläffe. (N. 3. B. g.)			28. Auflösung der Bürgerschaft. (N. 3. B. g.)		
64. Zulassung ausländischer Musiker zu Freimarkt. (N. 3. B. g.)			VI. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1933:		
89. Haftentlassung eines Bürgerschafts- mitgliedes. (N. 3. B. g.)			2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates. (N. 3. B. g.)		
95. Sportplätze		120	VII. Interpellation: Polizeimethoden (Nr. 25). (N. 3. B. g.)		
96. Sportplätze		120	VIII. Interpellation: Winterbeihilfe an Erwerbs- lose in Bremerhaven (Nr. 26). (N. 3. B. g.)		
97. Benutzungsgebühr für Schwimmhallen		120	IX. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930:		
99. Mietwohnungen. (N. 3. B. g.)			2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Rembertistraße und Dobbenweg und für kurze Anschlussstrecken in der Rembertistraße und im Fedelhöfen. (N. 3. B. g.)		
102. Freikarten für Badeanstalten		120			
104. Spielplatz an der Humannstraße		120			
106. Vergebung von Aufträgen. (N. 3. B. g.)					
107. Zusammenbruch der Beamtenbank. (N. 3. B. g.)					

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:

Antrag: Umgestaltung der bremischen Mietsteuerverordnung	117
Antrag: Angleichung der Dienstbezüge der bremischen Beamten an die der Reichsbeamten	117
Antrag: Betreuung derjenigen Schulentlassenen, die keine Lehrstelle erhalten haben	117

Präsident: **M. Jahn.**

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) Mit tiefer und aufrichtiger Trauer gedenkt das deutsche Volk der vielen Opfer, die das schwere Explosionsunglück in Neunkirchen im noch beletzten Saargebiet gefordert hat. Ueber 65 Tote, Männer, Frauen und Kinder, und über 160 in der Hauptsache schwer Verletzte sind neben unermesslichen Sachschäden bei diesem Unglück zu beklagen. Unser tiefstes Mitgefühl, das Mitgefühl der gesamten bremischen Bevölkerung für die Angehörigen der Verstorbenen und für die Verletzten wollen wir hiermit zum Ausdruck bringen. Zur Vinderung der materiellen Not der von dem Unglück so schwer Betroffenen wird Bremens Bevölkerung, wie bereits der bremische Senat in einem guten Beispiel gezeigt hat, ihre Pflicht tun.

Der Präsident des Senats zeigt an, daß er für die Verhandlungen der Bürgererschaft über die Interpellation, betreffend das Gefängnis Bergedorf, Herrn Senator Klemann und für die Verhandlungen über die Interpellation, betreffend Winterhilfe für die Erwerbslosen Bremerhavens, Herrn Senator Dr. Apelt zu seinen Kommissaren bestellt hat.

Herr Krohn teilt mit: Aus der Schuldeputation scheidet aus Herr Uhlhorn, es tritt ein Herr Eichentopf.

Herr Ahlemann hat folgende kleine Anfrage eingebracht:

In der Verfassung der Freien Hansestadt Bremen vom 18. Mai 1920 ist nach § 81 bestimmt worden, daß als Vertretung des Gewerbes der Gewerbetonvent und die Gewerbekammer bestehen. Damit ist verfassungsmäßig gewährleistet, daß 1. der Gewerbetonvent und 2. die Gewerbekammer zur Vertretung des Gewerbes berufen sind.

Schon das alte Gewerbekammergesetz vom 2. Juli 1911 sah zur Förderung des Gewerbestandes und der Interessen des Gewerbestandes Konvent und Kammer vor. Der Konvent, 248 Mitglieder, war dazu berufen, über Angelegenheiten, welche die Interessen des Gewerbestandes berührten, zu beraten. Ordentliche Versammlungen fanden jährlich im Mai und September, außerordentliche auf Verlangen der Gewerbekammer oder von 30 Mitgliedern statt. Die Gewerbekammer, 24 Mitglieder, war berufen, auf alles, was für das Gewerbe dienlich sein konnte, fortwährend ihr Augenmerk zu richten.

Trotzdem dem Gewerbe auch nach der neuen Verfassung beide Vertretungen gewährleistet sind, macht das Gewerbekammergesetz vom 17. Juli 1921 Versammlungen des Gewerbetonvents allein davon abhängig, daß die Gewerbekammer sie für erforderlich hält. Der Erfolg ist, daß der Konvent praktisch ausgeschaltet ist. Beweis: Die Kammer hat trotz

der schwierigen Zeiten in 12 Jahren noch keine Beranlassung gesehen, den Konvent zusammenzurufen, um über Angelegenheiten, die das Interesse des Gewerbes berührten, zu beraten. Erfolg: Eine Gewerbekammer, die dauernd die Interessen des bremischen Gewerbes schädigen kann, ohne daß die betroffenen Kreise sich mit Erfolg dagegen wehren können.

Was gedenkt der Senat zu tun, um dieser Verfassungswidrigkeit abzuwehren und dem Gewerbe die ihm verfassungsmäßig gewährleisteten Vertretungen zu sichern?

Herr Ahlemann! Ich darf annehmen, daß schriftliche Antwort genügt? (Ahlemann: Jawohl!) Ich werde die kleine Anfrage dem Senat zur Beantwortung vorlegen.

Der Deutsche Kolonialverein, Ortsgruppe Bremen, schiebt der Bürgererschaft eine Entschließung wegen der Rückgabe der deutschen Kolonien.

Die Arbeitsgemeinschaft der Bürgervereine des Westens sendet der Bürgererschaft eine Eingabe wegen der Notlage des Neuhausbezuges.

Ein Strafgefangener aus der Strafanstalt Bechta schiebt eine Beschwerde wegen der Verpflegung in dieser Anstalt; ein Strafgefangener aus dem Zuchthaus Oslebshausen erbittet von mir eine persönliche Unterredung.

Der Norddeutsche Lloyd, Agentur Bremerhaven, schiebt der Bürgererschaft eine Eingabe wegen des Baues einer Kammersehleuse an der Südwestecke des Neuen Hafens in Bremerhaven.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Kleine Anfrage: Honorare der Konkursverwalter.

(Wortlaut siehe S. 18.)

Präsident: Der Präsident des Senats teilt mit, daß die kleine Anfrage nicht beantwortet werden kann, weil die erforderlichen Ermittlungen auch jetzt noch nicht abgeschlossen sind.

II. Interpellation: Gefängnis Bergedorf.

(Wortlaut siehe S. 18.)

Krohn (K.): Meine Damen und Herren! Wenn wir hier diese Interpellation eingebracht haben, dann nur zu dem einzigen Zweck, um Stellung zu nehmen gegen die Ungerechtigkeiten, die insbesondere in der Anstalt Bergedorf vorhanden sind. Diese Mißstände wurden besonders noch verschärft in dem Moment, wo die Papen-Regierung die Notverordnung verkündete, die eine Verschärfung des Strafvollzugs brachte. Ich will hier betonen, daß der Entwurf zu dieser Strafverschärfung bereits von der Hermann-Müller-Regierung stammt, und daß sie dann im Herbst vorigen Jahres zur Anwendung kam. Man kann sagen, daß in früheren Jahrzehnten die Ehrensträflinge von der Revolution 1848 doch immerhin das Recht auf eine besondere Behandlung hatten, aber in der deutschen Republik werden in den letzten Jahren die Festungsgefangenen, die sich

aus politischer Ueberzeugung strafbar gemacht haben, und ganz besonders die politischen Gefangenen von links mit äußerster Brutalität behandelt. Wir haben damals schon, als vom bremischen Staat die Gefängnisgemeinschaft eingegangen wurde, darauf hingewiesen, daß sich diese ganze kapitalistische Zentralisation, sei es auf wirtschaftlichem, sei es auf kulturellem Gebiet, ungünstig auswirken müsse. Wir haben das ja selber erfahren, indem durch die kapitalistische Entwicklung der Monopolkapitalismus gewaltig auf der Bildfläche erscheinen konnte, um somit den verschärften Kampf auch gegen die kleinen und mittleren Betriebe durchzuführen zu können. Ganz besonders jedoch hat sich diese Zentralisation ausgewirkt in den Gefängnissen, die in der Gemeinschaft zusammengeschlossen wurden. Und in der Anstalt Bergedorf stehen selbst die Verwaltungsbeamten, auch der Inspektor Hackmeister, der ja diese Methoden gegen die Gefangenen auch anwenden muß, auf dem Standpunkt, daß Bergedorf eine der brutalsten Stätten ist, wo man ganz besonders die Festungsgefangenen mit allen Schikanen behandelt. Ich betone hier, daß der Herr Senator Klemann vor einigen Tagen mit Herrn Staatsrat Dr. Fricke dort gewesen ist. Und an diesem Tage wurde die Festungsanstalt in einen Zustand versetzt, den die Gefangenen bis dahin nicht gewohnt waren (Göze: Genau wie in Moskau!). Wenn angenommen wird, daß wir in keiner Verbindung mit den dortigen Gefangenen sind, dann werden Sie sich damit irren. Denn selbst an diesem Tage bekamen die Gefangenen einmal Salatkartoffeln mit gebratener Leber. An diesem Tage bekamen sie glücklicherweise einmal das Essen, was ihnen eigentlich jeden Tag zusteht (Wenhold: Genau wie in Rußland!). Besonders der Strafvollzugspräsident Koch in Hamburg erdenkt alle möglichen Schikanen, die er gegen die Gefangenen in rücksichtsloser Weise anwendet. Ich will hierbei betonen, daß auch derjenige, der das Essen dort zubereitet, ein Mensch ist, der rechts eingestellt ist; und es ist einwandfrei erwiesen, denn dafür stehen die Gefangenen in dieser Anstalt gerade, daß das Essen, was sie dort bekommen, absichtlich ungenießbar zubereitet wird. Laufen dann vonseiten der Gefangenen Beschwerden ein, dann kommt der Inspektor Hackmeister und lehnt diese Beschwerden ab. Er hat im Zeitraum von einigen Wochen schon mehrere Obleute der Gefangenen abgesetzt, weil sie sich beschwert hatten.

Die gesundheitlichen Verhältnisse in dieser Anstalt sind katastrophal. Es war da unter andern ein Strafgefangener namens Hinzberger aus Berlin. Der war früher in Festungshaft in Wesermünde gewesen. Der wurde öfter untersucht. Er wurde in Wesermünde in der Haft stets für gesund erklärt. Drei Monate in Bergedorf genügte und er mußte entlassen werden wegen offener Tuberkulose. (Hört! Hört! bei den K.) Hier zeigt sich ganz offen: Es muß in gesundheitlicher Beziehung eine ganz brutale Anstalt sein, wo man versucht, den wehrlosen politischen Gefangenen gegenüber alle Schärfe, die die deutsche Bourgeoisie verfügt, in Anwendung zu bringen.

Wir wollen noch einmal betonen, daß selbst in den Festungsanstalten in Preußen die Papensche Notverordnung viel später zur Anwendung gebracht wurde. Zum Beispiel konnten die Festungsgefangenen in den preußischen Anstalten noch über die Weihnachtstage hindurch die Vergünstigungen genießen, dagegen reagierte in Bergedorf der Vollzugspräsident Koch sofort auf die Notverordnung und wandte sie rücksichtslos an. Als dieser Gefangene Max Hinzberger mit offener Tuberkulose aus der Haft entlassen wurde, da wurde die Zelle nicht ordnungsgemäß gereinigt, sondern nur mit Wasser. Mehr lehnte man ab. Als die Festungsgefangenen sich beschwerten, da wollte niemand verantwortlich dafür sein. Es soll kein Geld kosten. Ich möchte betonen, daß jeder Festungsgefangene 2.60 *R.M.* pro Tag bezahlen muß. Das Gesetz schreibt laut Verfassung vor: man kann die Gefangenen verpflichten, die Gelder aufzubringen. 60 Pfennig werden für Verpflegung ausgegeben, 2 *R.M.* frisst die Verwaltung. Hier zeigt sich, daß man die verschärfte Ausplünderung der Gefangenen betreibt. Durch die Notverordnung wurde eingeführt, daß die Festungsgefangenen 16 1/2 Stunden täglich eingeschlossen werden; z. B. um 7 Uhr wird aufgeschlossen, um 8 erfolgt der Einschluß, um 12 wird wieder aufgeschlossen, um 2 Einschluß, um 5 wird aufgeschlossen, um 8 erfolgt der Einschluß. Dann müssen sie spazieren gehen, morgens und nachmittags je eine Stunde, in einem Hof der 80 qm groß ist. Wenn die Gefangenen eine Viertelstunde hier herumgegangen sind, dann werden sie schwindlich. Das ist keine Erholung! Man kann sich in einem solchen Hofe nicht erholen, und das wäre notwendig, weil in den Zellen eine schlechte Luft herrscht. Im Winter ist es kalt. Die Fenster sind nicht dicht, der Wind weht hindurch. Das mußte Herr Senator Klemann selbst bestätigen. Urlaubssperre setzt ebenfalls ein. Die Besuchszeit in der Festung Bergedorf ist so, daß nur eine halbe Stunde unter Bewachung, unter Beaufsichtigung gewährt wird. Wenn Verwandte oder Bekannte von auswärts kommen, so dürfen diese nur eine halbe Stunde mit den Festungsgefangenen sprechen. (Senator Klemann: Falsch!) Nur in Ausnahmefällen wird eine Stunde bewilligt. (Senator Klemann: Falsch!) Dann werden die Gefangenen nach wie vor auf 4 verschiedenen Stationen festgehalten, damit sie ja nicht zusammenkommen können, um durch Unterhaltung ihren Geist aufzufrischen. Wir haben heute noch zu verzeichnen, daß sämtliche Gefangene in dieser Festungsanstalt Bergedorf mit Krankheit behaftet sind. Husten, Schnupfen und Hautausschlag stehen auf der Tagesordnung. Wir führen das zurück auf die schlechte Ernährung, die dort durchgeführt ist. Die Festungsgefangenen haben uns mitgeteilt, daß es öfter tagelang hintereinander Stedrüben gibt ohne Kartoffeln. Margarine, das Pfund 25 Pfennig, ist der Brotaufstrich. Weiter gibt es nichts. Ich habe schon gesagt, daß die Beschwerden abgelehnt werden. Als damals der Vertrag abgeschlossen wurde, wurde hier gesagt: Wir können dadurch den Gefangenen Erleichterung verschaffen. Diese Erleichterungen sind

nicht eingetreten, sondern eine Verschärfung hat eingesetzt. Würden die Gefangenen nicht von der Roten Hilfe unterstützt, dann wären bestimmt schon Gefangene zugrunde gerichtet durch die Ernährung, die dort gang und gäbe ist. Kommunistische Zeitungen und Broschüren sind verboten, trotzdem die Gefangenen zum Teil der kommunistischen Partei angehören. Aber die nationalsozialistische Zeitung hat man ausgelegt. Es zeigt sich ganz offen, daß die Politik, die heute gang und gäbe ist, vom Bremer Koalitionsenat und auch von dem Hamburger wie auch im ganzen Reiche rücksichtslos angewendet wird. Wenn man die kommunistischen Zeitungen und Broschüren verbietet, dann frage ich: Wer gibt das Recht, nationalsozialistische Broschüren und Zeitungen hier auszuliegen! Denn gerade diese Zeitungen haben in den letzten Jahren und Monaten bewiesen, daß sie nichts tun, als offen zum Mord gegen die Arbeiterschaft aufzufordern. (Unruhe rechts.) Wir verlangen, daß unseren politischen Gefangenen die Literatur zugestellt wird, von der sie überzeugt sind, daß sie die Politik vertreten, durch die die werktätige Bevölkerung befreit wird und für die sie in die Gefängnisse gegangen sind. (Zurufe.) Daß Sie das abstreiten wollen, glaube ich. Aber solche Mordbanditen, wie Sie sie groß gezogen haben — — — (Stürmische Zurufe rechts — Glocke.)

Präsident: Ich muß Sie bitten, solche starken Ausdrücke zu unterlassen!

Krohn: Als im November 1932 bei den Gefangenen der Hungerstreik eingesetzt wurde, wurde erreicht, daß man mit ihnen verhandelte und ihnen Erleichterungen versprochen wurden. Das blieb bei den Versprechungen. Bis heute hat es die Verwaltung abgelehnt, mit den Gefangenen in Verhandlungen einzutreten. Einem Gefangenen, der zu Weihnachten Urlaub beantragt hatte, wurde am 5. Januar 1933 mitgeteilt, daß der Urlaub abgelehnt sei. Ich glaube, daß diese Interpellation berechtigt ist. Die werktätigen Massen haben ein Interesse daran, daß auch diejenigen, die für ihre Ideen ins Gefängnis gegangen sind, so behandelt werden, wie es ihnen zukommt. (Zuruf rechts.) Halt deine dumme Fresse, du frecher Mordbruder! (Große Heiterkeit und Zurufe rechts.)

Präsident: Wen haben Sie damit gemeint?

Krohn: Da habe ich den mit gemeint, der die Zwischenrufe machte! (Erneute große Heiterkeit und Zurufe.) Die Arbeiterschaft in Bremen wie in Hamburg und Oldenburg und in ganz Deutschland hat ein Recht zu verlangen, daß die Festungsgefangenen so behandelt werden, wie es ihnen zukommt. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die Befreiung der politischen Gefangenen erst dann endgültig durchgeführt wird, wenn die Arbeiterschaft den Kampf unter Führung der Kommunisten zur Beseitigung der Mordbanditenführer, die auch in Bremen herumziehen, aufnimmt. Sie (nach rechts) werden immer stärker auf Widerstand stoßen. Die Arbeiterschaft wird Ihnen heimleuchten. Herr Senator

Klemann hat in der Finanzdeputation einmal erklärt, er wäre gern bereit, ein Mitglied der kommunistischen Fraktion in diese Gefängnisse zu senden, um zu kontrollieren. (Zuruf bei den S.: Becker ist ja drin! — Heiterkeit.) Klemann möge das wahr machen! Wir fordern, daß ein Vertreter von uns die Gefangenen aufsucht, um sich zu unterrichten über die Vorwürfe, die gegen die Verwaltung gerichtet werden. Die Arbeiterschaft hat ein Interesse, daß schnell Abhilfe geschaffen wird. Es gibt kein Zaudern mehr. Hier heißt es handeln, damit den Gefangenen das zuteil wird, was sie verlangen können, auch von dieser Republik, von der die SPD immer behauptet, es sei die freieste Republik der ganzen Erde. (Beifall bei den K.)

Senator Klemann: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Vollzug der Festungshaft ist zwischen der Reichsregierung und den Länderregierungen neu geregelt worden durch die Grundsätze vom 9. August 1932. Diese Neuregelung bringt allerdings eine wesentliche Verschärfung der Festungshaft gegenüber dem früheren Zustand. Innerhalb der Ländergemeinschaft hat Hamburg den Vollzug der Festungshaft übernommen, und die von Hamburg herausgegebene Hausordnung entspricht durchaus den vereinbarten Grundsätzen. Ich habe, wie Herr Krohn dem Hohen Hause schon mitteilte, im Auftrage des Senats eine eingehende Besichtigung dieses Festungsgefängnisses Bergedorf vorgenommen. Ich habe eingehende Verhandlungen geführt mit dem Präsidenten des Strafvollzugsamtes. Von Mißständen, Herr Krohn, in dem Festungsgefängnis Bergedorf kann nicht gesprochen werden. (Hört! Hört!) Es ist eine maßlose Uebertreibung, wenn behauptet wird, daß Leben und Gesundheit der Festungsgefangenen auf dem Spiel stehen.

Zu den einzelnen Punkten der kommunistischen Interpellation äußert sich der Senat wie folgt:

Zu 1:

Die jetzige, im Jahre 1927 erbaute Hamburgische Gefangenenanstalt in Bergedorf war bis zur Schließung am 31. August 1931 Gefängnis. Sie diente zugleich zur Unterbringung von Festungsgefangenen sowie erwachsenen Gefängnisgefangenen mit längeren Strafen, die sich für die in der Anstalt zu erledigenden statistischen Arbeiten eigneten. Es handelt sich bei der Anstalt um einen stattlichen Bau mit allen gesundheitlichen und polizeitechnisch erprobten Einrichtungen.

Am 8. August 1932 wurde die Anstalt wieder in Betrieb genommen, und zwar als Festungsanstalt.

Die Anstalt ist nach Anlage und Einrichtung, die in jeder Weise den Anforderungen des modernen Strafvollzugs entsprechen, durchaus für Gefangene mit längerer Haftdauer geeignet.

Zu 2 und 6:

Der Verpflegungssatz ist in Anbetracht der wirtschaftlichen Notlage auf *R.M.* 0.60 herab-

gefeszt worden. Die Beköstigung ist trotzdem schmackhaft, gut und reichlich. Das ist durch den leitenden Oberarzt der Hamburgischen Gefangenenanstalten wiederholt festgestellt worden. Krankheiten infolge schlechter Ernährung sind nicht zu verzeichnen. Vielmehr hat die Verpflegung zu einer Gewichtszunahme von durchschnittlich 4,6 kg bei dem einzelnen Gefangenen geführt.

Herr Krohn! Potemkinsches Essen wird im Festungsgefängnis Bergedorf nicht gereicht. Wenn mir allerdings ein hiesiger Festungsgefangener erklärt hat: Pellkartoffeln und Heringe mit einer Suppe vorher wäre ein Fraß, den er nie in seinem Leben gegessen hätte (Heiterkeit und Zurufe), so kann ich mit einem solchen Herrn über schlechte Verpflegung nicht debattieren. (Zuruf: Das war wohl ein Kommunist?) Es war ein hiesiger Festungsgefangener!

Meine Damen und Herren! Ich habe hier eine Abschrift des Speiseplans für Februar 1933. Ich bin überzeugt, daß mancher Arbeiter, der sich in Freiheit befindet, sich eine solche Beköstigung nicht wird leisten können. Die Wiegelliste vom 17. Januar 1933 zeigt gegenüber dem Vormonat für jeden Festungsgefangenen eine Gewichtszunahme von $\frac{1}{2}$ kg und mehr. Minderwertige Nahrungsmittel werden nicht gekauft und daher auch nicht ausgeteilt.

Der Hof ist zwar klein; er hat die Form eines $\frac{1}{4}$ Kreises, dessen Radius 14 Meter beträgt. Immerhin haben die Festungsgefangenen genügende Möglichkeit, sich auf dem Hofe körperlich so zu betätigen und auszuarbeiten, wie es die Gesundheit erfordert.

Es wird jeweils $\frac{1}{4}$ der Belegung — bis zu 11 Mann — zur Freistunde geführt. Außerdem ist dem Gefangenen auf dem Korridor Gelegenheit zum Turnen gegeben.

Zu 3:

Die Hafträume werden während der für die Beschäftigung festgesetzten Tagesstunden (6 Stunden) sowie während der Nachtstunden (20 bis 7 Uhr) geschlossen. Das entspricht den von den Landesregierungen vereinbarten Grundsätzen für den Vollzug der Festungshaft vom 9. August 1932.

Zu 4:

Der leitende Oberarzt Dr. Callsen hat sich hierzu wie folgt geäußert:

„Hizenberger wurde hier am 29. Oktober von der Festung Bergedorf aus wegen eines Ausschlages aufgenommen. Während seines Aufenthaltes fiel uns sein etwas blaßes Aussehen auf, so daß ich eine Durchleuchtung seiner Lunge anordnete. Irgend welche Erscheinungen einer Tuberkulose bestanden nicht. Die Durchleuchtung ergab keinen krankhaften Befund. Erst die Aufnahmen zeigten neben alten Herden einige linsengroße, unscharf begrenzte Trübungen. Ein kurz darauf einsetzender, geringer Husten förderte nur wenig Auswurf zutage, in dem nach mehrfachen Untersuchungen Tuberkelbazillen festgestellt wurden.

Es handelt sich bei Hizenberger um einen beginnenden tuberkulösen Prozeß, der auf Vererbung beruht und nicht durch die Unterbringung in der Festung Bergedorf hervorgerufen ist. Hizenberger wurde entlassen, weil es nicht angängig erschien, ihn auf der Lungenabteilung mit nichtfestungsgefangenen Kranken zusammenzubringen. Sonst würde dieser Antrag nicht von uns gestellt worden sein.

Eine Desinfektion seiner Zelle in Bergedorf hat nicht stattgefunden, weil er ja nicht wegen Tuberkulose im Lazarett aufgenommen worden war und die Tuberkelbazillen erst nach 14tägiger Lazarettbehandlung festgestellt werden konnten. Eine Desinfektion konnte später nicht mehr erfolgen, weil die Zelle schon vorher belegt war. Da es sich um einen im Entstehen begriffenen Fall handelte, bestehen deshalb keine ärztlichen Bedenken.“

Zu 5:

Lediglich in der Zeit vom 24. Dezember 1932 bis zum 12. Januar 1933 war ein geeigneter Gefangenenbarbier nicht vorhanden. Die Anstaltsleitung stellte daher den Festungsgefangenen für diese Zeit einen Rasierapparat zur Verfügung. Die Benutzung dieses Apparates wurde jedoch von den Festungsgefangenen abgelehnt. Sie verlangten, auf Staatskosten rasieren zu werden. Das ist mit Recht von der Anstaltsleitung abgelehnt worden.

Zu 7:

Für die Urlaubserteilung ist nach den bestehenden Vorschriften der Oberreichsanwalt in Leipzig zuständig. Die Vollzugsbehörde hat hierauf keinen Einfluß.

Besuche sind nach den jetzigen für Festungsgefangene geltenden Vorschriften zeitlich begrenzt und zu überwachen. In der Regel sind wöchentlich nicht mehr als zwei Besuche zuzulassen. Für auswärtige Besucher hat der Anstaltsvorsteher die Besuchsdauer im allgemeinen auf $1\frac{1}{2}$ Stunden festgesetzt.

Zu 8:

Von einer Unrentabilität der Anstalt Bergedorf kann durchaus keine Rede sein. Zunächst ist einmal zu berücksichtigen, daß Hamburg nach dem Vollstreckungsplan verpflichtet ist, die Festungsgefangenen sämtlicher Länder der Gefängnisgemeinschaft aufzunehmen. Diese Zahl reicht aber nicht aus, um eine Anstalt wie Bergedorf in Betrieb zu nehmen. Hamburg hat daher mit Preußen eine Vereinbarung getroffen, nach welcher Hamburg den Vollzug von Festungsstrafen an einer Anzahl von männlichen Gefangenen, die vom Reichsgericht verurteilt sind und an sich in preußischen Anstalten unterzubringen wären, übernimmt. Die Zahl der auf Grund dieser Vereinbarung in Hamburg statt in Preußen unterzubringenden Gefangenen beträgt mindestens 25, höchstens 35. Hamburg erhält für jeden auf Grund dieser Vereinbarung untergebrachten Gefangenen an Haftkosten *R.M.* 4.— pro Tag;

außerdem werden die Hamburg etwa entstehenden Transportkosten erstattet.

Die Anstalt Bergedorf ist zurzeit mit 27 Festungsgefangenen belegt. Zu den Festungsgefangenen kommen dann noch 7 Gefängnisgefangene hinzu, die Hausarbeiten verrichten müssen.

Das Anstaltspersonal besteht aus einem Inspektor, vier Aufsichtsbeamten und einem vorübergehend beschäftigten Praktikanten.

Es sind zurzeit zwei bremische Festungsgefangene dort, deren Strafzeit am 15. März 1933 bzw. am 15. April 1934 abläuft.

Der Herr Interpellant fragt:

„Ist der Senat bereit, die Schuldigen sofort zur Verantwortung zu ziehen?“

Der Senat hat keine Möglichkeit dazu, weil keine Schuldigen festgestellt sind.

„Ist der Senat bereit, einem Vertreter der kommunistischen Bürgerschaftsfraktion das Recht einzuräumen, sofort die Festungsgefangenen in der Festung Bergedorf aufzuzuchen und dort persönlich ohne Aufsicht sich über weitere Mißstände zu orientieren?“

Der Senat ist nicht in der Lage dazu. Wäre er in der Lage, so wäre er nicht bereit dazu. (Heiterkeit.)

Die Besprechung der Interpellation wird abgelehnt.

Präsident: Dann danke ich dem Herrn Senatskommissar!

Krohn (R.): Ich wünsche noch eine Berichtigung zu machen!

Präsident: Das ist jetzt nicht mehr möglich!

III, 1. Ausschließung der Uebertragbarkeit von Aufwandsentschädigungen.

Präsident: Ich darf annehmen, daß dieser Gesetzesentwurf in einmaliger Lesung verabschiedet werden kann. (Theil: lex Brandau!)

Dr. Dronke (Stp.): Der Juristische Ausschuß hat keine Bedenken.

Das Gesetz wird in einmaliger Lesung angenommen.

III, 2. Schätzungsbehörde.

Präsident: Ich bitte um Vorschläge. Die bisherigen Mitglieder sind die Herren Johann Depken und Wilhelm Blanke. (Zurufe: Wiederwahl!) Wenn kein Widerspruch erfolgt, so darf ich annehmen, daß Sie mit der Wiederwahl der bisherigen Mitglieder einverstanden sind.

Haltermann (M. S.): Ich bitte die Vorlage auszusetzen, da wir noch keine Möglichkeit gehabt haben, dazu Stellung zu nehmen. Es ist uns in der Finanzdeputation erklärt worden, daß man diesen Punkt noch zurückstellen und noch einmal behandeln wolle.

Wenhold (Stp.): Das ist doch inzwischen geschehen!

Hagedorn (S.): Herr Haltermann irrt. In der Finanzdeputation ist die Vorlage zwar ausgesetzt, aber in einer zweiten Sitzung entgegengenommen worden, und die Bürgerschaft hat nunmehr das Recht, aus den einzelnen Wahlvorschlägen die betreffenden Personen zu wählen.

Präsident: Herr Haltermann bittet die Vorlage auszusetzen.

Die Aussetzung wird beschlossen.

III, 5. Antrag: Hilfsmaßnahmen für Unterstützungsempfänger.

Präsident: Ich möchte vorschlagen, daß wir mit der Beratung dieser Vorlage die Beratung der Anträge 10 und 11 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige) verbinden. Ich nehme an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist. Diese Anträge lauten:

Die bremische Bürgerschaft beschließt und verlangt die sofortige Beschlagnahme und Auslieferung der in Deutschland vorhandenen gewaltigen Ueberschüsse an Brot, Kartoffeln und Kohle an alle Erwerbslosen und andere Unterstützungsempfänger einschließlich der Ausgesteuerten durchzuführen:

- a) Jeder Erwerbslose und sozial Hilfsbedürftige erhält jede Woche ein Brot extra und gratis als Zusatzunterstützung.
- b) Jedem Haushalt und sozial Hilfsbedürftigen werden sofort 5 Zentner Kartoffeln ausgeliefert oder entsprechende Gutscheine als Zusatz-Unterstützung zur Verfügung gestellt.
- c) Jedem Haushalt von Erwerbslosen und sozial Hilfsbedürftigen werden sofort mindestens 10 Zentner Kohlen oder entsprechende Gutscheine als Zusatz-Unterstützung ausgeliefert.
- d) Die Wohlfahrtsämter werden verpflichtet, auf Anforderung der Erwerbslosen-Ausschüsse für große Familien oder dringende Notfälle entsprechende Mehrlieferungen oder Nachlieferungen als weitere Zusatz-Unterstützung zu geben.
- e) Die Kontrolle der Durchführung dieser Maßnahmen wird den selbstgewählten Erwerbslosen-Ausschüssen übertragen.

K a s c h e n.

Die bremische Bürgerschaft beschließt: Die bremische Regierung wird beauftragt:

1. Das Landesarbeitsamt, den Bezirksfürsorgeverband und den Gemeinden jede Kürzung von Unterstützungen zu untersagen. Bedürftigkeitsprüfungen dürfen nicht mehr vorgenommen werden.
2. Für alle Arbeitslose und sonstige Renten- und Unterstützungsempfänger folgende Zusatzleistungen zu gewähren:
 - a) Eine einmalige Winterbeihilfe für jeden Hauptunterstützungsempfänger 50 RM;

- b) Für jeden Zuschlagsempfänger 10 *R.M.*;
- c) Brennumaterial;
- d) Schuhe und warme Kleidung;
- e) Milch, Kartoffeln, Fleisch und sonstige zufällige Nahrungsmittel.

Das Quantum ist nach der Zahl der auf den Hauptunterstützungsempfänger entfallenden unterhaltsberechtigten Personen zu bemessen.

Eine Rückerstattungspflicht wird ausdrücklich ausgeschlossen.

3. Ermissionen von Arbeitslosen, Sozialrentnern, Kriegsoffizieren nicht zu vollziehen. Minderbemittelte Hauseigentümer, deren Einkommen 3000 *R.M.* jährlich nicht übersteigt, erhalten für zahlungsunfähige Mieter Mietzuschüsse in der Höhe, die jeden Gewinn aus Vermietung ausschließt.

Zur Finanzierung der gestellten Forderungen werden im Haushaltsplan folgende Einsparungen vorgenommen:

Streichung des Ausgabenpostens unter Ziffer 10: Ausführung von Arbeiten durch den freiwilligen Arbeitsdienst 145 000 *R.M.*

Darlehn des Reiches im Einnahmeposten Ziffer 13 für Arbeitsbeschaffung 2700000 *R.M.* zu verwenden.

Darlehn des Reiches im Einnahmeposten Ziffer 14 für Straßenbauarbeiten 493 300 *R.M.* zu verwenden.

Zuschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung im Einnahmeposten Ziffer 14 98 600 *R.M.* zu verwenden.

K a s c h e n.

Präsident: Herr Kaschen, ich nehme an, daß Sie jetzt die Anträge 10 und 11 begründen wollen!

Kaschen (K.): Meine Damen und Herren! Bereits die letzte Plenartagung der Bürgerschaft hat sich mit der Notlage der Erwerbslosen, der Notlage der Betriebsarbeiter, der Notlage der Angestellten, Beamten, Mittelständler und Kleingewerbetreibenden beschäftigt. Und es waren besonders die Deutschnationalen und auch die Nationalsozialisten, die glaubten, nicht genug sozialen Phrasenidealismus mimen zu können. (Heider: Das wollen wir Euch überlassen!) Seinerzeit wurde auf Antrag Theil unser Antrag der Wohlfahrtskommission überwiesen. Die sozialdemokratische Fraktion glaubte damit ein Mittel gefunden zu haben, um damit ihre eigene Stellungnahme im Plenum gegenüber den Wohlfahrtsempfängern zu bemänteln, trotzdem sie bisher immer gesagt hatte: Wir können in diesen Körperschaften nichts erreichen, weil wir in der Minderheit sind, weil wir als Partei nicht die Mehrheit innerhalb des bremischen Senats haben. (Theil: Wo ist das gesagt worden?) Sie haben doch noch bei der Behandlung des Antrages meines Parteigenossen Schweiger über die Zahlung der Invalidenversicherung durch den Staat hier erklärt, daß, wenn Sie als sozialdemokratische Partei die Mehrheit im bremischen Senat hätten,

es mit der Wahrnehmung der Interessen des werktätigen Volkes in Bremen und darüber hinaus bald anders aussehen würde als jetzt. (Theil: Selbstverständlich!) Wir als Kommunisten unterscheiden uns von allen andern Parteien grundsätzlich. Wir als Kommunisten versprechen den Massen nie etwas, was nicht eingelöst werden kann. (Gelächter bei den S.) Die sozialdemokratische Partei hat seinerzeit bei den Wahlen zur Bürgerschaft am 30. November 1930 ihren Wählern gesagt: Wählt uns, denn wenn ihr uns wählt, dann liegt in unsern Händen und in unsern Händen allein die Wahrnehmung eurer Interessen. (Theil: Selbstverständlich!) Wir als Kommunisten haben der Bürgerschaft, haben der Arbeiterschaft, haben den Werktätigen niemals versprochen, daß ihre Interessen wahrgenommen werden sollen durch ein kapitalistisches Parlament.

Wir verbitten es uns gegenüber der nationalsozialistischen Fraktion ein für allemal, mit den Sozialdemokraten in einen Topf geworfen zu werden. (Große Heiterkeit. — Zuruf bei den S.: Wir auch!) Daß Sie, meine Herren Sozialdemokraten, noch Marxisten sind, können Sie doch wohl nicht gut behaupten. Nur wir Kommunisten sind es, wir Kommunisten sind die einzigen Vertreter des orthodoxen Marxismus. (Erneute große Heiterkeit.)

Präsident: Ich möchte Ihnen empfehlen, sachlich zu Ihren Anträgen Stellung zu nehmen.

Kaschen: Das gehört dazu!

Präsident: Ich befürchte, Sie kommen mit der Zeit zu kurz!

Kaschen: Nur wir Kommunisten sind diejenigen, die die Karl Marx-Theorie unverfälscht anwenden und den Kampf für die Rechte des Proletariats führen. Uns mit den Sozialdemokraten zusammen zu nennen ist genau so, als wenn man den großen Bär am Himmel mit dem Bär im Urwald vergleicht. (Schallende Heiterkeit.) Der Marxismus, den die Sozialdemokratie vertritt, hat gar nichts mit dem unseren gemein. Sie sehen, meine Damen und Herren, darin unterscheidet sich unsere grundsätzliche Stellungnahme zu den Anträgen, die hier eingebracht werden. Wir haben die Erwerbslosen niemals im unklaren darüber gelassen, daß das bremische Parlament durch seine Beschlüsse ihre Notlage nicht beheben wird. Wir haben die Erwerbslosen, die Arbeiter in den Betrieben und die Angestellten niemals im unklaren darüber gelassen, daß das Parlament ein Werkzeug in der Hand der Bourgeoisie ist zur Unterdrückung des Proletariats. Und wenn heute Herr Hitler (Zuruf bei den N.-S.: Vorsicht!) von Hugenberg und Papen an der Hand genommen wird und man ihm gezeigt hat, wo der Reichskanzlersessel steht, dann kennzeichnet das die heutige Situation und die Gefahren, die der Arbeiterschaft drohen. Die Hitler-Faschisten müssen heute Farbe bekennen

(Glocke des Präsidenten), ob sie (Glocke) die Unterdrückung der Arbeiterklasse wollen. (Glocke. — Zurufe.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn die Glocke des Präsidenten ertönt, Sie in Ihrer Rede einzuhalten haben. Ich kann beim besten Willen nicht finden, daß Ihre Ausführungen in irgend einem Zusammenhang mit dem Antrage stehen. Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Anträge, dazu zu reden. (Zurufe. — Große Heiterkeit.)

Raschen: Als in der letzten Sitzung der Antrag, betreffend Zahlung der Invalidenversicherungsbeiträge zur Debatte stand, da trat hier der Fürsorge-Senator auf den Plan, Herr Kaißen, der „Mann mit dem goldenen Herzen“. Der wurde hierher bestellt, um von seinem Sessel aus die Interessen der Bourgeoisie zu vertreten und die Unmöglichkeit der Durchführung dieses Antrages darzulegen. Immer wenn sich die Bourgeoisie in einer solchen schwierigen Lage befindet, dann holt sich Herr Faust solche Leute heran. In diesem Antrag wurde ganz unverblümt zugegeben, daß man auf Kosten der Ärmsten der Armen bereits 537 000 *R.M.* eingespart hat. Durch die Papen-Notverordnung vom 7. Juni 1932 wurde den Ärmsten der Armen etwa 500 Millionen gestohlen von ihren paar Unterstützungspfennigen. Auch schon unter der Brüning-Regierung, der Regierung des kleineren Uebels, die von der SPD. toleriert wurde, setzte der Unterstützungstraub gegenüber den Erwerbslosen ein. Und die sozialdemokratischen Führer, die ADGB-Führer sollen nicht kommen und sagen, an dem heutigen Elend wäre nur schuld, daß man Hitler als Kanzler hingeseht hat. Sie, meine Herren Sozialdemokraten, haben es erst ermöglicht, daß heute Hitler überhaupt Reichskanzler sein kann. (Lebhafte Zurufe.) Sie haben den Boden des Sozialismus immer kompromittiert. Sie sind die Wegbereiter des Faschismus in Deutschland. (Erneute Zurufe.) Gleichzeitig sagen wir als Kommunisten: Sie werden das als Anlaß nehmen, hier von diesem Podium aus Ihre Sympathie für die Erwerbslosen zum Ausdruck zu bringen. Sie, meine Herren von der NSDAP., haben kein Recht, von diesem Pult aus für die Erwerbslosen zu sprechen. (Lachen rechts.) Hitler hat in seinem Programm auf Seite 17 die Erwerbslosen als Menschen beschimpft, die keine Lust zum Arbeiten haben, die Lumpen und Faulenzer sind. (Zurufe.) So leicht können wir uns die Geschichte nicht machen. Wir als Kommunisten werden die Erwerbslosen aufklären. Wir werden es nicht zulassen, daß man mit allgemeinem Geplätsch sich über solche Anträge hinwegsetzt. Herr Professor Diez war einer derjenigen, die noch vor kurzem glaubten, dem Plenum aufzeigen zu können, daß es mit der Wirtschaft besser wird. Er glaubte schon wieder den Silberstreifen am Horizont zu sehen. Nun, Herr Professor Diez, lesen Sie Ihre eigene Presse! Ich glaube, auch Sie haben das gestern im Rundfunk gehört.

(Professor Dr. Diez: Ich höre keinen Rundfunk. — Heiterkeit.) Die Ausfuhr ist auf 23 Milliarden gegenüber 68 Milliarden im Vorjahre gesunken. (Zuruf bei den S.: Das ist falsch!) Und wenn Sie von Wiederaufstieg der Wirtschaft reden, dann sehen Sie sich die bremischen Verhältnisse an! In der letzten Januarhälfte ist die Erwerbslosenziffer bereits um 2000 angewachsen. Die sozialdemokratischen Führer wollen uns erzählen, daß die Erwerbslosigkeit behoben werden kann mit den Arbeitsbeschaffungsplänen, die sie eingereicht haben und die der Senat bereits beschlossen hat. Damit behebt man die Not der Werktätigen nicht. Wenn man Arbeit beschaffen will, dann muß man die Löhne beschaffen. Wenn man die Löhne nicht beschafft, nützt die Arbeit auch nichts. Der Bauer kann für die 20 Pfennig, die man bereit ist zu bezahlen für die Arbeitsdienstplicht, die Ware nicht hergeben. Wir sagen: Die Erwerbslosigkeit kann nur liquidiert werden mit dem Sturz des Kapitalismus. Wenn die Nationalsozialisten in ihren Versammlungen erklären, was die Ursache des Versailles Vertrages ist, dann müßten sie sagen: Die Ursache der doppelten Unterdrückung liegt im Interesse der internationalen Imperialisten. Stürzt man dieses System nicht um, wird das nicht anders. Wenn Sie nicht kämpfen wollen gegen den Kapitalismus, dann ist Ihr Sozialismus (Zuruf rechts) nur eine Phrase. Ihr Sozialismus ist deklamiert nach einem Parteibuche der SPD. Grundsätzlich ist gar kein Unterschied. (Zurufe.) Sämtliche Parteien, wie sie hier sitzen, mit Ausnahme der Kommunisten, sind die Interessenvertreter des kapitalistischen Staates. Da haben wir die Ursache, warum Herr Kaißen einen solchen Bericht gibt, Herr Kaißen als Sozialdemokrat, der einst gesagt hat: Die Arbeiterklasse muß kämpfen um den Sozialismus, die Arbeiterklasse wird nicht ablassen, dieses Ziel zu verfolgen. Ein Sozialdemokrat, der heute durch die Arbeiterbewegung in eine solche Position hinaufgerückt ist, bekommt den Auftrag zu erklären, daß der kapitalistische Staat nicht in der Lage ist, die Notlage der Erwerbslosen zu ändern. Wir haben es immer gesagt, daß der kapitalistische Staat ein Machtapparat der Bourgeoisie ist, daß er nicht ein Ding ist, wie Sie, meine Herren Sozialdemokraten, es den Arbeitern vorerzählen. Die Arbeiter haben es bereits erkannt, daß, wenn man den Sozialismus aufrichten will, man den kapitalistischen Staat zertümmern muß. Da treffen Sie sich immer. Sie, meine Herren Sozialdemokraten, sind international, wenn es sich um die Belange der Bourgeoisie handelt. Sie sind immer bereit, gegen die Interessen der Arbeiter aufzumarschieren. Das ist die Position, die Sie haben. Sie als die festbesoldeten Bonzen der Gewerkschaften, als die gutbezahlten Führer der SPD. wissen nicht mehr, wie einem Erwerbslosen zu Mute ist. Sie, Herr Göze, haben Sie noch etwas proletarisches Ehrgefühl im Leibe, noch etwas Empfinden, das Sie in Einklang bringen können mit Ihrer Klassenstellung? Sie haben das Vertrauen der Arbeiterklasse mißbraucht. Durch Ihre

Politik ist es erst möglich geworden, daß diese Leute (zu den *N.-S.*) sich in den Sattel haben setzen können. Unsere Meinung wird immer die sein, die die des Proletariats ist. Wir können nicht Rücksicht nehmen auf die Interessen des Staates. Wir nehmen Rücksicht auf die Interessen unserer Klassenangehörigen. Weil das unsere Stellungnahme ist, deshalb sagen wir, daß wir gegenüber der Mitteilung des Senats den

Beharrungsantrag stellen.

So geht unser Kampf gegen den Faschismus. Wir haben genug Beispiele, die uns gezeigt haben, daß der braune Mordfaschismus nicht Halt macht vor einem Mitgliedsbuch; das sollte Ihnen, Herr Faust, zu denken geben. (Faust: Jawohl, ich denke! — Heiterkeit.) Und wenn Sie jetzt wagen sollten, unsern Beharrungsantrag abzulehnen, so geben Sie damit absichtlich jenen Leuten die Möglichkeit, sich aufzuspielen als diejenigen, die die eigentlichen Vertreter der Erwerbslosen seien! (Gelächter und Zurufe bei den *S.*)

Frau Stiegler (*S.*): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die kommunistische Fraktion muß selbst sehr wenig Gewicht legen auf die Durchführung ihrer Anträge, wenn der Antragsteller selbst es nicht einmal für der Mühe wert gehalten hat, seine Anträge hier auch nur mit einem einzigen Wort zu begründen. (Sehr richtig!)

Gestatten Sie mir zunächst ein paar Worte zur Mitteilung des Senats über den Antrag der in einer früheren Sitzung hier verhandelt worden ist. In dieser Mitteilung wird der ganze Widersinn des damaligen Antrages drastisch aufgezeigt. Daß die Unterstützungssätze knapp, sogar sehr knapp bemessen sind, darüber gibt es wohl überhaupt keine Meinungsverschiedenheit. Aber dennoch sind die Unterstützungssätze in Bremen in ihrer Gesamtauswirkung höher als in den meisten andern gleichgearteten Städten. (Sehr richtig!) Das können wir beweisen nicht nur durch die Statistik, sondern auch durch die Tatsache, daß hier in Bremen gerade im letzten Jahr ein starker Zugang von andern Orten her festzustellen ist und zwar mit aus dem Grunde, weil hier die Unterstützungsmaßnahmen bessere sind als anderswo. Wir sind bereit, jeder Maßnahme zuzustimmen, die den Wohlfahrts-erwerbslosen eine Erleichterung bringt, machen dabei aber die Bedingung, daß die Durchführung solcher Maßnahmen möglich ist, ohne daß dabei so haarsträubende Ungerechtigkeiten in Erscheinung treten, wie die Auswirkung des Antrages sie bringen würde, der hier zum Bericht steht.

Es sollen nach diesem Antrag Unterstützungen von 42 bis 60 *R.M.* wöchentlich gezahlt werden. Diese Möglichkeit würde nur in dem Falle bestehen, wenn allen, die überhaupt noch das Glück haben, zu arbeiten, von ihren niedrigen Löhnen noch einmal 6 bis 7 *R.M.* in der Woche abgezogen würden. Die Antragsteller haben sich ja nicht einmal die Mühe gemacht, nachzuweisen, woher die Mittel

kommen sollen, die sie anfordern. Es steht hinter dem Antrage also anscheinend die Absicht, den Erwerbslosen ein ausreichendes Einkommen zu garantieren (Erregte Zurufe bei den *N.*) auf Kosten der Lohnempfänger, denen es fast ebenso schlecht geht, wie den Erwerbslosen.

Wir sind jederzeit bereit, den Erwerbslosen eine Erleichterung zu geben, wo es nur eben möglich ist. Aber diese Art von Hilfe, die hier vorgeschlagen ist, machen wir nicht mit. Dieser Antrag ist — das hat Herr Raschen ja auch ganz eindeutig gesagt — nichts anderes als ein Agitationsantrag, der die Verzweigung der breiten Massen benutzen will, um dadurch Zugang zur kommunistischen Partei zu bekommen. Und weil wir das durchschauen, deshalb können wir nicht dem Beharrungsantrag zustimmen, sondern müssen der Mitteilung des Senats unsere Zustimmung geben.

Zu den beiden kommunistischen Anträgen, die sich auf der gleichen Linie bewegen, ist nicht viel zu sagen. Herr Raschen hat sich nicht einmal bemüht gefühlt, etwas zur Begründung der Anträge zu sagen. Aber wir möchten doch einmal fragen, woher nach dem Antrag 10 die bremische Bürgerschaft das Recht und die Macht nehmen soll, alle in Deutschland vorhandenen Vorräte zu beschlagnahmen, (Lachen und Zurufe) das wird wohl selbst dem Verfasser dieses Antrages nicht klar geworden sein. Und es wird wohl auch noch die weitere Frage erlaubt sein: bei wem will man denn das Brot und die Kartoffeln beschlagnahmen? Etwa bei den Bauern, meine Herren Kommunisten, mit denen Sie ja sonst immer eine Einheitsfront bilden wollen, und die doch von den Erträgen ihrer Scholle ohnehin kaum leben können? Diese Bauern werden ja sehr entzückt sein über die Absichten Ihrer falschen Freunde. Da einstweilen also nichts zu verteilen ist, so ist der Antrag, wenn er überhaupt ernst gemeint war, vollständig gegenstandslos.

Beim Antrag 11, über dessen Forderungen man auch zur Tagesordnung übergehen könnte, hat man nach Deckung der Ausgaben gesucht, aber Deckungen, meine Damen und Herren, die es wert sind, daß man sie sich einmal näher ansieht. Zunächst will man die *R.M.* 145 000.— im Haushalt streichen, die für den freiwilligen Arbeitsdienst vorgesehen sind. Mit diesem Antrag werden die Antragsteller totfischer all die jungen Menschen und deren Mütter gewinnen, die uns tagtäglich anflehen, ihre Jungen irgendwie im Arbeitsdienst unterzubringen. Daß diese jungen Menschen es begriffen haben, warum diese Einrichtungen geschaffen sind, dafür zeugen die hohen Bewerbunzziffern, die bei weitem nicht alle berücksichtigt werden konnten. Auch kommunistische Jungarbeiter haben sich bei uns gemeldet für den freiwilligen Arbeitsdienst; (Hört! Hört! und Heiterkeit bei den *S.*) sie durften aber diesen freiwilligen Arbeitsdienst nicht antreten, weil ihre Partei es ihnen untersagt hat. Und diese jungen Leute haben es nachher bitter bereut, daß sie diesem Verbot ihrer Partei gefolgt sind.

Meine Herren Kommunisten! Ihre Partei treibt diese jungen Leute auf die Straße, wo sie sich mit den Nazis herumschlagen dürfen, während ihre Führer mit denselben Nazis hier im Parlament Arm in Arm gehen! (Gelächter bei den N.-S.) So sieht die Fürsorge für eure Jungarbeiter aus. Die Stellung der kommunistischen Partei, zu der Frage des freiwilligen Arbeitsdienstes ist mehr als komisch. Zunächst, als die Gewerkschaften, die Arbeiter-Sportverbände und das Reichsbanner sich zum Gedanken des freiwilligen Arbeitsdienstes bekannt hatten, da konnte die kommunistische Partei sich nicht genug tun, den freiwilligen Arbeitsdienst als eine Verflabung der Jugend zu bezeichnen. Als dann aber später eine Gruppe abgelöst werden mußte, weil die 20 Wochen herum waren, da hat man diesen Vorgang in der kommunistischen Presse als eine ungeheure Härte bezeichnet. Und heute kommt man wieder her und will die Summe, die für den freiwilligen Arbeitsdienst in den Haushalt eingezahlt ist, wieder streichen. Das ist die Stellungnahme der kommunistischen Partei, aus der sie wohl selber nicht klug wird.

Außerdem sollen dann noch die Darlehen des Reiches, die für die Arbeitsbeschaffung bestimmt sind, gestrichen werden, und auch der verlorene Zuschuß der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, die für denselben Zweck bestimmt sind. Diese Summen sollen bereitgestellt werden, um den kommunistischen Antrag durchzuführen. Ja, meine Herren und Damen und vor allem meine Herren Kommunisten, das ist Ihre Stellungnahme, über die die sozialdemokratischen Arbeiter und Arbeiterinnen allerdings erstaunt sind. Bisher waren wir immer stolz darauf, der Meinung zu sein, daß die Arbeit die Grundlage aller Kultur und allen Daseins ist, und wir haben zu jeder Maßnahme unsere Hand gereicht, die auch nur einigermaßen dazu angetan war, Brezche zu schlagen in die ungeheure Massen-Arbeitslosigkeit und des sozialen Elends. Sie aber, die Sie sich bezeichnen als die einzige Arbeiterpartei, die Sie sich bezeichnen als die einzigen Vertreter des Marxismus, Sie wollen Wohltätigkeit statt Arbeitsbeschaffung, (Sehr richtig! bei den S.) das ist eine Umkehrung der sozialistischen Begriffe, wie man sie sich nicht schlimmer denken kann.

Meine Herren und Damen! Dieses Verbrechen an der Arbeiterklasse machen wir nicht mit. Darum können wir mit gutem Gewissen die Anträge der kommunistischen Partei ablehnen.

Raschen (R.): Die sozialdemokratische Abgeordnete Frau Stiegler hat am Schlusse ihrer Ausführungen bemerkt, daß die Grundlage des gesellschaftlichen Lebens die Arbeit ist. Aber, Frau Stiegler, Sie sind doch Marxistin, wollen es jedenfalls sein. Und Karl Marx hat gesagt, daß die Arbeit und die ganzen gesellschaftlichen Bedingungen abhängig sind von bestimmten Produktionsverhältnissen. Und so lange die Produktionsverhältnisse und die Produktionsmittel in den Händen der

Kapitalisten sich befinden, sind wir als Kommunisten nur insofern für Arbeit, als diese Arbeit die Existenz des Lohnarbeiters zumindest sicherstellt. Frau Stiegler will, daß durch Annahme des Arbeitsbeschaffungsprogramms den Arbeitslosen geholfen wird. Wollen Sie behaupten, daß durch Annahme des Arbeitsbeschaffungsprogramms die Erwerbslosen aus ihrer Notlage befreit seien? Nein! Schon in der letzten Sitzung wurde von meinem Parteifreund Krohn hier erklärt, daß der bremische Senat dazu übergehen will, von den zu erarbeitenden Löhnen aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm sich einen Teil zurückerstatten zu lassen, den die Fürsorgeempfänger bereits erhalten haben. Also man schafft nicht Arbeit, um damit die Notlage der Erwerbslosen zu beheben, sondern um den Kapitalisten die Möglichkeit zu geben, noch brutaler ihre Machtmittel zur Unterdrückung der Arbeiterklasse anzuwenden. Herr Schleicher und Herr Hitler haben es bereits ganz offen angekündigt, wozu man Arbeit beschaffen will: Kasernierung der jungen Erwerbslosen zur Wehrhaftmachung der Jugend. Wehrhaftmachung der deutschen Jugend, in welchem Interesse? (Zuruf bei den N.-S.: des deutschen Volkes!) Zur Erhaltung dieses Staates wird kein sozialistischer Arbeiter kämpfen.

Frau Stiegler behauptet, wir hätten die Finanzierungsmöglichkeit nicht aufgezeigt. Es ist zu entschuldigen, wenn Sie als alte Dame ein so schlechtes Gedächtnis haben (Heiterkeit). Wir haben in der letzten Sitzung erklärt, daß wir wiederholt Anträge gestellt haben auf Besteuerung der Millionäre. Warum geht der bremische Staat nicht dazu über und besteuert die Millionäre in Bremen, Herr Faust? Wir haben in Bremen 300 Millionäre, (Lachen rechts) die etwa eine Milliarde Vermögen haben. (Faust: Stimmt nicht!) Stimmt genau! Eine Milliarde haben sie. 20 Prozent Besteuerung auf dieses Vermögen sind 200 Millionen. Ich bin der Auffassung — und das können Sie nicht abstreiten — daß, wenn man diesen Weg geht, unsere Forderung sehr leicht durchzuführen wäre. Das kann man nicht, das will man nicht. Man ist nicht Interessenvertreter der proletarischen Klasse, man ist Interessenvertreter der deutschen Bourgeoisie, und weil Sie, meine Herren Sozialdemokraten, gar nichts mit der Theorie von Marx zu tun haben, weil Sie zu einer bürgerlichen Partei geworden sind und Ihre Politik eine rein bürgerliche ist, darum nur kann Ihre Vertreterin hier erklären: Wir müssen als sozialdemokratische Fraktion den Beharrungsantrag der Kommunisten ablehnen. Wir sagen den kommunistischen Tribünenbesuchern: Nicht das Parlament wird beschließen, daß eure Kinder Milch bekommen, nicht das Parlament wird beschließen, daß eure Kinder warme Winterkleidung bekommen, nicht das Parlament wird beschließen, daß die Kohlenhalden abgefahren werden und in eure Keller kommen, nicht das bremische Parlament wird beschließen, daß ihr Kartoffeln bekommt, die eingemietet sind und verfaulen! Wir sagen: Eure Forderungen werden nur verwirklicht, wenn ihr

euch zusammenschließt in der Einheitsfront. (Zuruf bei den S.: Welcher?) Die Einheitsfront, die wir fordern, ist kein Manöver. (Lachen bei den S.) Das ist die große Einheitsfront, die notwendig ist, wenn die Arbeiterklasse den Faschismus schlagen will. Die Einheitsfront mit Ihnen, Herr Faust, wäre Verrat an den Interessen der Erwerbslosen. Diese Einheitsfront wird sich herstellen an den Stempelstellen und in den Betrieben und bei den Angestellten unter Führung der KPD, unter Führung der SPD. (Zurufe.) Sollten die Sozialdemokraten es wagen, den Erwerbslosen zu nehmen von dem, was sie heute haben, was nicht ausreicht zum Leben und zum Verhungern zuviel ist, dann sagen wir den Erwerbslosen, — den sozialdemokratischen Arbeitern ist das schon klar geworden — daß ihr Weg zu einer weiteren Verelendung führt. Daher die Einheitsfront, die sich immer mehr festigt. Ihr Verede vom Nichtangriffspakt ist die Wehrlosmachung des Proletariats gegenüber dem Faschismus. Wir sagen den Erwerbslosen und den Betriebsarbeitern: Schließt euch zusammen in der roten Einheitsfront! Kämpft unter Führung der kommunistischen Partei! (Beifall bei den K. Zurufe bei den S.)

Der Beharrungsantrag Raschen wird abgelehnt. Die Mitteilung des Senats wird dankend entgegengenommen. Die Anträge Raschen Nr. 10 und 11 werden abgelehnt.

IV. 1. Aufnahme von Anleihen und Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen.

Krohn (K.): Meine Damen und Herren! Die kommunistische Fraktion muß es ablehnen, daß man der Finanzdeputation die Vollmacht gibt, bis zum Jahre 1935 über das Wohl und Wehe der Bremer Finanzen zu beschließen. Ich erinnere daran: als der Lahusen- und Schröderbankstandal in Bremen war, da wollte keiner die Verantwortung dafür tragen. Sogar der Bremer Senat erklärte damals, nicht er hätte die Verantwortung, sondern Herr Faust machte damals aus dem Senatsstandal einen Bömersstandal. Man sagte, Bömers sei derjenige gewesen, der die Verträge abgeschlossen hätte. Damals hat Faust erklärt, jetzt müsse die sozialdemokratische Fraktion verlangen, daß man über die Anleihen hier im Plenum der Bürgerschaft beschließen müßte. Ich erinnere Faust daran, daß damals unmittelbar nach seiner Rede Bömers erklärte, er wäre aus dem Senat ausgetreten, um somit die anderen Senatsmitglieder zu entlasten. Wir haben damals erklärt: Es war nicht nur ein Bömersstandal, als 30 Millionen durch das Schwindelmandat der Schröderbank und Lahusen verschwunden sind, sondern es war ein Senatsstandal. Heute kommt man wiederum mit einem Antrag, der Finanzdeputation das Recht einzuräumen, daß sie über die Finanzen des bremischen Staates beschließen soll. Ich möchte in diesem Zusammenhang besonders unterstreichen, daß der Finanzfachverständige des Bremer Senats, Herr Wenhold, damals selbst aus der Finanzkommission

herausgeholt werden mußte. Er war nicht mehr zu halten. Und heute spielt er wieder eine gewisse Rolle als Finanzfachverständiger. Den Leuten, die damals gemeinsam mit Lahusen und der Schröderbank die 30 Millionen verjubelt haben, denen sprechen wir Kommunisten das Recht ab, weiter über die Finanzen des bremischen Staates zu beschließen. Die Gelder werden nicht nur von den Reichen aufgebracht, sondern der größte Teil der Finanzen wird aufgebracht durch die verschärfte Ausbeutung aller Werktätigen, sei es der Erwerbslosen, sei es der Betriebsarbeiter. Ich stelle hier die Frage: Wenn schon Anleihen getätigt werden sollen, dann soll hier in der Bürgerschaft darüber verhandelt werden, damit die Fraktionen Stellung nehmen können und untersuchen können, ob diese Gelder wirklich sicher angelegt sind oder ob mit Instituten in Verhandlung eingetreten wird, die grade stehen können für diese Verträge. Ich bin der festen Ueberzeugung, daß die Finanzdeputation in ihrer heutigen Zusammensetzung kein Recht bekommen kann von den Werktätigen, über die Finanzen einfach zu beschließen. Wir verlangen, daß die Beschlüsse im Plenum der Bürgerschaft gefaßt werden, welche Anleihen getätigt werden sollen. Es handelt sich bei dieser Frage doch nicht um so eine einfache Entscheidung. Die Finanzdeputation hat, wenn dieser Antrag angenommen wird, das Recht, die ganzen Sachwerte, die der Staat heute noch hat, auf irgend eine Art und Weise zu verschleudern. Sie fangen jetzt schon damit an, indem man Geräte verschoben will an amerikanische Firmen. Wir sehen ganz deutlich, daß die Mitglieder der Finanzdeputation kein Recht bekommen können, über die Finanzen zu entscheiden. Die Entscheidung muß im Plenum der Bürgerschaft liegen. Wir stellen bei dieser Gelegenheit fest: Nachdem 30 Millionen verjubelt waren, hat die Norddeutsche Kreditbank im Jahre 1932 4 Prozent Dividende verteilt. (Während der letzten Ausführungen ist wiederholt die Glocke ertönt.)

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß Sie mit Ihrer Rede einhalten müssen, wenn die Glocke ertönt. Im übrigen weise ich die Ausführungen zurück, als ob einzelne Personen 30 Millionen verjubelt hätten.

Krohn: Wenn der Herr Präsident sagt, daß das Geld nicht verjubelt ist, dann sagen Sie doch, wo die 30 Millionen sind. Dann können wir damit die Erwerbslosen unterstützen.

Präsident: Ich bitte, zur Vorlage zu reden.

Krohn: Jedenfalls stehen wir auf dem Standpunkt, daß dieser Antrag abzulehnen ist. Ueber jede Anleihe müssen die Volksvertreter hier beschließen.

Präsident: Die Verhandlung ist geschlossen.

Brandt (M.-S.): Ich hatte mich zum Wort gemeldet.

Präsident: Dann ist die Verhandlung wieder eröffnet.

Brandt (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Finanzdeputation verlangt von uns, daß wir sie ermächtigen, neue kurzfristige Schatzanweisungen auszugeben. Es ist ein ziemlich starkes Stück, was man da verlangt. Eine Verwaltung wie die bremische, die einen derartigen Wassertopf hat — (Lachen und Zurufe links.) Herr Henke, über Ihren Wassertopf wird hier nicht debattiert.

Präsident: Ich bitte, solche Äußerungen zu unterlassen. (Faust: Der Herr Bürgervorsteher aus Begejack!) Ich bitte, den Redner nicht zu unterbrechen!

Brandt: Eine Verwaltung, die im Jahre allein für Ruhe- und nicht Ruhegehaltsfähige Zulagen 300 000 *R.M.* auswirft, die Volksschullehrer zu Zucht Hausdirektoren macht, die Volksschullehrer zu Wirtschaftsdirektoren ernennt und sie nach Gruppe 27 besoldet, eine solche Verwaltung hat jedes Recht verloren, hier zu verlangen, daß man ihr einen Blankoscheck ausstellt. Wir werden diese Vorlage ablehnen. (Lachen und Zurufe links.)

Die Vorlage wird angenommen.

IV, 2. Wahl beamteter Beisitzer zum Verwaltungsgericht.

Präsident: Es sind zu wählen zwei Wahlmänner und ein Stellvertreter.

Theil (S.): Ich schlage Herrn Hagedorn und als Stellvertreter Herrn Böhm vor.

Professor Dr. Dieß (D. V.): Ich schlage Herrn Dr. Hillebrecht vor.

Bernhard (N.-S.): Ich schlage Herrn Heider und als dessen Stellvertreter Herrn Struck vor.

Präsident: Herr Bernhard, Ihren Vorschlag kann ich leider nicht annehmen; es können weitere Vorschläge nicht gemacht werden, (Bernhard: Warum nicht?) weil die Bürgerschaft nur zwei Wahlmänner und einen Stellvertreter zu wählen hat; dabei ist der Stellvertreter von den Parteien zu stellen, die die Wahlmänner stellen. Ich kann also den Vorschlag des Herrn Bernhard nicht zulassen. Wer mit den Wahlvorschlägen einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist beschlossen.

Ich möchte zunächst noch bemerken, daß gegen die Niederschrift der letzten Sitzung Einwendungen nicht erhoben sind.

Herr Poppinga stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die am 29. Januar 1932 anlässlich der Verhandlung „Angleichung der Dienstbezüge der bremischen Beamten an die Reichsbeamten“ gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft nunmehr beschleunigt zur Durchführung zu bringen.

Der Antrag kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Herr Paulmann stellt folgenden Antrag:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob die durch Gesetz vom 12. Mai 1932 (Gesetzblatt Seite 99) vorgenommene schulische Betreuung derjenigen Schulentlassenen, die keine Lehrstelle erhalten haben, ab Ostern 1933 erweitert werden kann, insbesondere ist eine Ausdehnung des Unterrichts durch Zusammenarbeit von Berufs- und Volksschullehrern zu prüfen.

Ueber die Dringlichkeit werde ich im Laufe der Verhandlungen noch entscheiden zu lassen. Wir kommen zu den Anträgen.

Zur Geschäftsordnung:

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zur Geschäftsordnung eine kurze Bemerkung machen. In der Presse und auch anderweitig ist mitgeteilt worden, der Antrag 28 auf Auflösung der Bürgerschaft würde heute vorgezogen werden. Ich weiß nicht, von wem diese Weisheit stammt; die Antragsteller selbst haben jedenfalls nicht diese Absicht. (Hört! Hört! und Heiterkeit.) Denn der Grund, weswegen er als Dringlichkeitsantrag eingebracht war, nämlich zu ermöglichen, daß im Falle der Annahme des Antrages die Wahlen zur Bürgerschaft zusammen mit den Wahlen zum Reichstag am 5. März vorgenommen würden, ist ja durch die Ablehnung der Dringlichkeit hinfällig geworden. Unter diesen Umständen möchte ich, meine Damen und Herren, feststellen, daß die Antragsteller keinen Wert darauf legen, den Antrag vorzuziehen, um so mehr, als seine Ablehnung ja vorweg feststeht, sie werden warten, bis er normalerweise zur Verhandlung kommt.

Präsident: Würden Sie den Antrag nicht lieber zurückziehen? (Bagts: Nein!)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin über diese Mitteilung des Herrn Bagts außerordentlich verwundert. Ich dachte, es läge den Rechtsparteien sehr viel daran, daß dieser Antrag noch vor der Reichstagswahl verhandelt würde, ist er doch in der letzten Sitzung sogar als Dringlichkeitsantrag eingebracht worden. Da lediglich seine Dringlichkeit abgelehnt worden ist, so besteht immer noch die Möglichkeit, heute ihn zu verhandeln, zumal mir bekannt ist, daß die größere Hälfte des Hauses außer den Rechtsparteien durchaus bereit ist, in eine Beratung des Antrages einzutreten. Es müssen also Gründe, die meiner Kenntnis entzogen sind, Herrn Bagts veranlassen, heute diese Stellung einzunehmen. Ich würde, wenn es nicht Gepflogenheit des Hauses wäre, Wünschen der Antragsteller zu entsprechen, von mir aus beantragen haben, daß der Antrag vorgezogen wird. Jedenfalls möchte ich konstatieren, daß der Wille bei den Herren von rechts, die Bürgerschaft möglichst bald aufzulösen, doch nicht mehr so ernst genommen wird, wie es in der letzten Versammlung zum Ausdruck kam.

Dann, meine Damen und Herren, möchte ich und zwar aus ganz bestimmten, und inzwischen wohl bekannt gewordenen Gründen beantragen,

daß der Antrag 24: Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre vorgezogen wird,

und bitte das Haus, dem zuzustimmen.

Im Anschluß daran möchte ich noch bemerken, daß ich schon einige Male eben wieder von Herrn Brandt mit „Du“ angeredet worden bin, daß ich aber auf die Brüderschaft mit diesem Herrn wirklich gar keinen Wert lege! (Heiterkeit links, Lachen und Zurufe rechts.)

Präsident: Dazu möchte ich bemerken, daß es allgemein nicht üblich ist, die Anrede „Du“ gegenüber den Abgeordneten zu gebrauchen. (Lachen und Zurufe.)

Vagts (D.=R.): Gegenüber den Ausführungen des Herrn Theil muß ich doch darauf hinweisen, daß wir mehrfach den Antrag auf Auflösung der Bürgererschaft eingebracht hatten und zwar weil wir schon immer der grundsätzlichen Auffassung waren und sind, daß diese Bürgererschaft aufgelöst werden müsse. Daß wir also diese Bürgererschaft lieber heute als morgen zur Auflösung gebracht zu sehen wünschen, braucht wirklich nicht mehr unter Beweis gestellt zu werden. Wenn wir in der vorigen Sitzung einen Dringlichkeitsantrag eingebracht hatten, so zu dem ausgesprochenen Zweck, die Wahl zur Bürgererschaft mit der Reichstags- und Preußenwahl am 5. März zu verbinden, da wir den ganzen Umstand einer nochmaligen Wahl für Bremen ersparen wollten. Wenn wir also heute nun erklären, daß wir auf Vorziehung dieses Antrages keinen Wert mehr legen, so deshalb, weil der Grund, der uns in der vorigen Sitzung veranlaßte, den Antrag als Dringlichkeitsantrag einzubringen, heute nicht mehr gegeben ist. Das hat mit unserer grundsätzlichen Auffassung, daß diese Bürgererschaft aufzulösen ist, nicht das geringste zu tun.

Krohn (R.): Ich möchte vor allem beantragen, daß der Antrag 21 vorgezogen wird. Ich glaube, daß die Unglücksfälle im Hafengebiet immer weiter ansteigen, und dazu muß die Bürgererschaft Stellung nehmen.

Präsident: Ich darf daran erinnern, daß die Absicht besteht, heute möglichst alle Anträge zu verabschieden. (Heiterkeit und Zurufe.)

Professor Dr. Dieß (D.=B.): Herr Präsident! Ich möchte zur Geschäftsordnung zu dem, was Herr Vagts gesagt hat, folgendes sagen: Die Herren von rechts haben am 3. Februar einen Antrag eingebracht: die Bürgererschaft ist aufzulösen. Und da dieser Antrag nach unserer Verfassung oder Geschäftsordnung mindestens acht Tage vorher in den Händen jedes Mitglieds der Bürgererschaft sein mußte, haben sie gleichzeitig den Dringlichkeitsantrag gestellt, eine Sitzung der Bürgererschaft auf, wenn ich nicht irre, den 14. Februar einzuberufen. Und dieser Dringlichkeitsantrag ist abgelehnt worden. Dazu möchte

ich nur sagen, daß nach den gültigen Bestimmungen unseres Wahlgesetzes auch eine Bürgerchaftssitzung am 14. Februar nicht mehr in der Lage gewesen wäre, zu beschließen, die Bürgerchaftswahl mit der Reichstagswahl zusammenzulegen, denn in § 5 des Wahlgesetzes heißt es klipp und klar, daß die Wählerlisten zur Bürgerchaft spätestens vier Wochen vor dem Wahltermin aufgelegt werden müssen — das hätte also spätestens am 5. Februar sein müssen, — und daß die Wahlvorschläge zur Bürgerchaft spätestens 20 Tage vor der Bürgerchaftswahl eingereicht werden müssen. Also wäre auch durch eine Sitzung am 14. Februar, wenn man die Bestimmungen unseres Wahlgesetzes erfüllen wollte, nicht mehr die Möglichkeit gegeben gewesen, die Bürgerchaftswahl zusammen mit der Reichstagswahl vorzunehmen.

Wenn Herr Vagts weiter gesagt hat, daß in der Presse die Rede davon gewesen sei, daß heute beantragt werden würde, den Antrag 28 vorzuziehen, und daß der Antrag abgelehnt werden würde, so steht in der Presse sehr viel; darauf kann man nichts geben. Jedenfalls steht fest, daß wir mit diesen Pressemeldungen, diesmal nicht und bei früheren Gelegenheiten, nicht das mindeste zu tun haben.

Präsident: Wir verhandeln jetzt also zunächst über Antrag 43, und danach müssen wir über Anträge betreffend Vorziehung einiger Anträge entscheiden.

V. 43. Versuchsschulen.

Die Bürgerchaft beschließt: Die Versuchsschulen an der Helgolander Straße, an der Stader Straße und an der Schleswiger Straße sind zu dem sich zuerst bietenden Termin in Bezirksschulen umzuwandeln. Die Lehrkräfte sind auf Lehr- und Stundenplan zu verpflichten.

Wegener.

Präsident: Dazu liegt folgender Antrag Brickenstein vor:

Die Bürgerchaft beschließt, den Antrag an die Schuldeputation zur Berichterstattung bis spätestens Anfang März zu überweisen, damit die sich daraus ergebenden Maßnahme noch zu Ostern getroffen werden können.

Ich darf darauf aufmerksam machen, daß nunmehr wieder die interfraktionelle Vereinbarung in Kraft tritt, wonach zur Begründung dieser Anträge eine Redezeit von 15 Minuten und für die Debatte eine solche von 10 Minuten vorgesehen ist.

Wegener (M.=S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist naturgemäß, daß ich angesichts dieser beschränkten Redezeit bei diesem Antrage, den ich vor längerer Zeit schon einmal in der Bürgerchaft gestellt hatte, und der damals nur dadurch, daß meine Fraktion in der betreffenden Sitzung nicht anwesend war, der Ablehnung verfiel, nicht den ganzen Fragenkomplex der Versuchsschulen hier aufrollen kann. Und da das nicht möglich ist, möchte ich mich darauf beschränken, drei Fragen dieses Komplexes zu behandeln und zwar, um ein-

mal Ihnen einen Ueberblick zu geben, woher kommen die Versuchsschulen, zweitens die weltanschauliche Tendenz der Versuchsschulen in Bremen und schließlich als letzten Punkt die Arbeitsergebnisse, wie sie bei den Versuchsschulen vorliegen.

Ich habe, meine Damen und Herren, gerade die Frage der Versuchsschulen mit Fachleuten und ganz besonders mit einem den Herren von links sicherlich bekannten Pädagogen, unserem jetzigen Parteigenossen Heinrich Scharrelmann, eingehend durchgesprochen, einem Manne, für den einige von Ihnen, meine Herren von links, früher ja sehr durchs Feuer gegangen sind. Ich habe mich mit einzelnen Pädagogen, die über diese Fragen sehr genau unterrichtet sind, in Verbindung gesetzt und habe ihnen in großen Zügen die Gründe auseinandergesetzt, die uns veranlaßt haben, heute die Forderung zu stellen, die drei Versuchsschulen in Bezirksschulen umzuwandeln.

Wir wollen keine internationalen Marxisten als Lehrer an den Schulen haben, wir wollen Erzieher deutscher Jungen und deutscher Mädchen haben (Gelächter und Zurufe links), Erzieher, die ein Vaterland kennen, das Deutschland heißt, Erzieher für deutschen Geist und deutsche Seele, und die so unsere Kinder in den Garten der deutschen Kultur hineinführen! (Lebhafter Beifall bei den N.-S.)

Es ist so gewesen, — ich spreche da besonders zu den Pädagogen der Linken, vor allem Herrn Paulmann, — daß die Idee der Versuchsschulen aus dem letzten Jahrzehnt gekommen ist, und zwar deswegen, weil das Schulwesen vor dem Kriege stark bürokratisch gehemmt gewesen ist. In dieser Zeit vor dem Kriege haben bedeutende Pädagogen in Deutschland sich mit neuer Pädagogik befaßt; sie haben nach Beendigung des Krieges und nach der unrühmlichen Revolte von 1918 versucht, ihre Erkenntnisse darzutun in neu zu gründenden Versuchsschulen. Der Standpunkt, der da eingenommen worden ist, — und zwar mit Recht — war der, daß eine kindertümlichere Methode Platz greifen sollte. Hier in Bremen hatte besonders Scharrelmann das Vertrauen seiner Behörde, die ihn veranlaßte, die Versuchsschule in Bremen einzurichten. Es kam hier bereits im Jahre 1920 zu starken Konflikten innerhalb des Kollegiums dieser Versuchsschule, und zwar deshalb, weil der Pädagoge Scharrelmann seine Versuchsschule idealistisch zu untermauern versuchte mit religiösem Gedankengut. Es stellte sich dabei heraus, daß eine nicht geringe Strömung vorhanden war, die die Versuchsschule geleitet wissen wollte in weltlicher Form, während Scharrelmann idealistisch sah und glaubte, mehr die seelischen Dinge im Kinde wecken zu müssen. Ich weiß, daß hier die Intrigen sehr stark mitgewirkt haben, die den Zweck hatten ihn kalt zu stellen, so daß Scharrelmann seine Stellungnahme zur Versuchsschule änderte bzw. erklärte, daß es ihm leid täte, seinerzeit die Versuchsschule ins Leben gerufen zu haben. Er stellt das fest, weil hier eine Pädagogik nicht in dem Sinne ausgewertet werden konnte, wie es nach alle dem hätte erwartet werden können.

Ich darf dabei bemerken, und ich glaube, es ist mir unbenommen zu erklären, daß die Träger der drei Versuchsschulen, die wir haben, jenem Lager angehören, das wir Nationalsozialisten von dem Anfang unseres Bestehens an wegen seiner Weltanschauung bekämpften. Hier sind die Träger der Versuchsschule in Bremen Marxisten. (Zuruf bei den S.: Leider nicht!) Herr Nebermann ist Marxist. Herr Paulmann ist sicher auch stolz auf seinen Internationalismus (Paulmann: Sehr richtig!) und Herr Heege, der Ihnen auch nicht unbekannt ist, — er gehörte zu denjenigen, die gegen Scharrelmann intrigierten — und der noch heute an der Schule an der Helgolander Straße Dienst tut, steht in Bremen an der Spitze der Gottlosenbewegung. Darin liegt für uns schon die Tendenz der Versuchsschulen begründet. (Böhm: Sind das die Leiter der drei Versuchsschulen?) Nein, ich komme aber noch auf Dinge, die Ihnen unangenehm sind.

Daraus entwickelten sich Konflikte, die Scharrelmann veranlaßten, den Dienst zu quittieren. Es gelang nicht, in die Schulen eine deutsche weltanschauliche Einheit zu setzen. Es blieb in der ganzen Struktur mehr oder weniger bei der äußerlichen Methodik. Wir haben festgesetzt, daß eine Bereicherung der Kindesseele nicht dadurch allein entstehen kann, daß man, wie Sie (nach links) es tun, das Kind in der Hauptsache mit Pappen und Kleben beschäftigt. Das wird sehr stark gemacht. Das eine steht ganz zweifellos fest: Sie haben hier, ganz in Ihrer Richtung liegend, aus der Versuchsschule eine weltliche Schule gemacht, und wie es heißt, ein Zentrum für die weltlichen Schulen in Deutschland. (Lebhafte Zurufe links.)

Allgemein gesehen hatte nach Beendigung des Krieges von 1918 der Bürokratismus unterlegen. Er war Gottseidank verschwunden, so daß jetzt die methodische Freiheit anfang, nicht allein für den Lehrer der Versuchsschulen, sondern, daß sie jedem Lehrer zugestanden wurde. Wir haben es erlebt, daß früher jede Lehrkraft mehr oder weniger gebunden war an bürokratische Hemmungen. (Professor Dr. Diez: Nie gewesen!) Das ist zum Teil gewesen! Wir haben von Ihnen, Herr Professor, in der Frage der Versuchsschulen wenig gehört in den letzten Jahren. (Faust: Sie sind ja neu! — Zurufe.) Es wäre von Interesse gewesen, einmal nachzusehen, was da geschieht! (Erneute lebhaft Zurufe.) Es handelt sich darum, daß an der Spitze der Versuchsschulen in Bremen reine Marxisten stehen, und daß diese Schulen ihrer ganzen Leitung und Struktur nach Parteischulen sind. (Weitere Zurufe.) Darum stehe ich hier (nach links), um gegen diese marxistischen Schulen vorzugehen. (Zuruf links.) Ich mache deshalb den Umweg (nach links), weil ich annehme, daß Sie und einige Genossen von Ihnen diesen Fragentkomplex nicht richtig verstehen. (Sehr gut! und Beifall rechts — Zurufe links — Theil: Verstehen Sie ja kaum!)

Es war damit ziemlich klar geworden, daß eben die Versuchsschulen rettungslos in den Marxismus abglitten und zu reinen Arbeitsbeziehungsweise

Betriebschulen wurden. Wir haben das immer wieder festgestellt. Ich erinnere einmal an die vielen Ausstellungen, die gemacht werden. (Zuruf links: Das machen alle Schulen!) Die Versuchsschulen sind auf diese Betriebsamkeit außerordentlich eingestellt. Wir stellen also fest, daß eine neue Befruchtung der Volksschulen in pädagogischer und methodischer Hinsicht seit langem nicht mehr durch die Versuchsschulen erfolgt ist und auch nicht mehr erfolgen kann.

Diese drei Versuchsschulen, an der Helgolander Straße mit Aevermann, Paulmann und Heege, an der Schleswiger Straße mit Fehse, Specht, an der Stader Straße mit Böttcher — der allerdings kein eingeschriebenes Mitglied der SPD sein soll — lehnen sich eng an die marxistische Weltanschauung an. (Stürmische Zurufe bei den S. — Gegenrufe bei den N.-S. — Theil: Das ist eine ganz dreckige Methode! — Pfeifer: Nehmen Sie sich nur in acht! — Fortgesetzte stürmische Zurufe auf beiden Seiten des Hauses. — Glocke des Präsidenten. — Böhm: Ihr guckt den Leuten noch in den Nachtopf!)

Präsident: Herr Wegener, ich muß Sie darauf aufmerksam machen, daß es in diesem Hause nicht üblich ist, bremische Beamte, die sich nicht verteidigen können, in die Debatte hineinzuziehen. (Zurufe.)

Wegener: Beruhigen Sie sich doch! Ich weiß gar nicht warum Sie sich aufregen. (Weitere Zurufe) Das ist doch Tatsache, daß diese Herren dort stehen, daß Marxisten an der Spitze der Versuchsschulen sind. In dem Augenblick, (nach links) wo wir etwas zu sagen haben, werden Sie es erleben, daß jene Herren verschwinden! (Beifall rechts. — Stürmische Zurufe links.) Wir haben uns genug von Ihnen tyrannisieren lassen. Das hört jetzt einmal auf. (Erneute Zurufe.)

Präsident: Ich bitte zu dem Antrag zu sprechen. (Fortgesetzte Zurufe. — Glocke.) Ich bitte die Verhandlungen nicht zu stören! (Zuruf rechts: Haben Sie die Zurufe gehört? — Faust: Die Bevölkerung lehnt Sie ab; Sie sind nur eine Minderheit! — Zurufe rechts.) Herr Pfeifer, ich bitte, die Verhandlungen nicht zu stören; Herr Wegener hat das Wort! (Zurufe. — Glocke des Präsidenten.)

Wegener: Meine Damen und Herren! Wenn ich in meiner Betrachtung, die wegen der beschränkten Redezeit nur unvollkommen sein kann, fortfahre, so darf ich vielleicht als einen weiteren Beweis der marxistischen Einstellung der Versuchsschulen jenes kleine Programm der Schule an der Helgolander Straße anführen. Da sind so viele Pferdefüße, daß ein Laie vielleicht über diese Dinge hinwegsieht. Ein Wissender weiß, was da los ist. (Zurufe links) Ich möchte dabei auf folgendes aufmerksam machen: In diesen Grundsätzen, die eingereicht sind bei der Behörde unter dem seinerzeitigen Senator Rhein, und ich glaube, auch genehmigt wurden, (Zuruf links: Rein!) — aber Sie (nach links) richten sich heute noch

hier nach — da steht immer wieder ein Wort, daß die Kinder in der Hauptsache erzogen werden sollen zur „Gesellschaft“. Dabei versteht der Laie nicht ohne weiteres, welche Gesellschaft gemeint ist. Sie lächeln, Herr Paulmann. Es ist aber so, daß der Gesellschaftskreis eng begrenzt ist. Sie sehen Ihren eigenen Kreis: das Proletariat. Das wollen Sie weltanschaulich vom Kinde ab zusammenfassen. Sie sagen das in Ihrem Programm. Sie gehen bewußt darauf hinaus, diese Gemeinschaft herbeizuführen. Sie fangen an mit der Versuchsschule, mit dem Kinde, und die Behörde gestattet dabei den Eltern, ihre Kinder in jene Schulen zu schicken, von denen sie glauben, daß hier ihre eigene Weltanschauung gewahrt wird. Die Eltern sind also nicht gebunden an ihren Schulbezirk, — — —

Präsident: Ihre Redezeit ist um!

Wegener: — — — sondern die Eltern nehmen für ihre Kinder lange Wege auf sich, um sie diese Schulen besuchen zu lassen.

Ich könnte noch vieles sagen, aber meine Redezeit ist um. Es ist unmöglich, das alles in einer Viertelstunde zu begründen. Ich könnte Bezug nehmen auf den Prozeß des Lehrers Kreidemeyer. Wir haben festgestellt, daß Herr Aevermann als Zeuge erklärte, daß das Kollegium den Religionsunterricht ablehne, und Herr Paulmann erklärte, die weltliche Schule sei eine Forderung des deutschen Lehrervereins. Das sind Dinge die uns anspornen, hier einzugreifen. Wir wollen nicht, daß die Kindesseele mit mechanischem und stofflichem Denken abgetötet wird. Wir wollen, daß das Kind hineingeführt wird in den deutschen Kulturbau und mit Dingen bekannt wird, die nicht materialistisch faßbar, sondern vor denen man sich innerlich zu beugen vermag.

Stöhr (R.): Meine Damen und Herren! Herr Wegener scheint noch nicht begriffen zu haben, was vorhin mein Parteifreund Raschen sehr deutlich gesagt hat, daß man vor Marxisten à la Scharrelman keine Angst zu haben braucht. Scharrelmann, der sich auch einmal Marxist genannt hat, ist bei den Marxisten jahresflüchtig geworden und bei Euch gelandet und wird auch bei Euch sehr bald die Nase voll bekommen; (Professor Dr. Dieß: Dann kommt er zu Ihnen!) seitdem ist er Gegner der Versuchsschulen. Also Ihre Angst vor dem Marxismus, Ihre Angst, daß an den Versuchsschulen marxistische Weltanschauung vertreten würde, ist ziemlich unbegründet. Denn ich kenne die Versuchsschulen sehr gut, ich habe dort auch Kinder und arbeite dort mit und dort ist es tatsächlich noch so, daß auch die Eltern ein Wort mitzusprechen haben in Bezug auf die Methodik des Unterrichts. Und solche Sachen sind natürlich den Nazis ein Dorn im Auge, das kann ich mir wohl denken. Und Herr Wegener hat ja auch ziemlich unumwunden ausgesprochen, daß es ihm darauf ankommt, womöglich die nationalsozialistische Reitpeitsche, den Geist des großen Adolf hineinzubringen in diese Schulen, darauf kommt es

ihm an. (Sehr richtig! bei den N.-S.) Aber wir können dem Herrn nationalsozialistischen Antragsteller versichern: die Elternschaft der Versuchsschulen im Verein mit den Kindern, die die Versuchsschulen besuchen und auch die Lehrerschaft der Versuchsschulen würden sich gegen solche Methoden und gegen nationalsozialistische Prügelhelden ganz entschieden zur Wehr setzen; darauf können Sie sich verlassen, Herr Wegener!

Und wenn hier zum Ausdruck gebracht wird, daß die Versuchsschulen mehr Kosten verursachen als irgend eine andere Schule, so ist genau das Gegenteil der Fall. Denn gerade durch diese rationelle Zusammenarbeit der einzelnen Lerngruppen und Arbeitsgemeinschaften, die die Schüler gebildet haben, werden die Lehr- und Lernmittel ergiebiger ausgenutzt, als es an den andern Volksschulen der Fall ist. Und gerade in einer Zeit, in der die Lehr- und Lernmittel so eingeschränkt worden sind, würde es mancher Lehrer an den Volksschulen begrüßen, wenn er nach diesem System arbeiten dürfte; es paßt in jedem Fall besser in den gegebenen Rahmen hinein.

Die Versuchsschulen entsprechen ganz gewiß nicht den Forderungen, die wir als Kommunisten an die Schule stellen. Aber das muß doch gesagt werden, daß die Erziehungsmethode wie auch die Lehrmethode, wie wir sie an den Versuchsschulen in Bremen haben, besser ist als an den andern Volksschulen. Und das Ergebnis der Arbeit, die an den Versuchsschulen geleistet wird, ist doch, trotzdem ein großer Teil der Eltern, die ihre Kinder dorthin schicken, den besitzlosen Klassen angehören, daß ein großer Prozentsatz der Kinder dort sich die Möglichkeit für die Reife holt, in höheren Schulen aufgenommen zu werden. Und ich glaube, darauf kommt es doch schließlich an, ob die Möglichkeit gegeben ist, dort etwas zu lernen oder nicht.

Die Rede, die Herr Wegener zur Begründung seines Antrages gehalten hat, beweist, daß er ihn nur aus parteipolitischen Gründen gestellt hat, denn sachlich hat er überhaupt nichts gesagt. Ich glaube, ein weiterer Beweis, daß die Versuchsschulen wirklich gute Ergebnisse zeitigen, ist doch wohl das gute Ergebnis der Kundfragen, die wegen der Leistungen der Lehrlinge aus Versuchsschulen bei Arbeitgebern, sei es großen Firmen oder kleinen Handwerksmeistern, gehalten worden sind. Die Eisenbahnwerkstätten Sebaldsbrück, die Hansa-Lloydwerke, die Goliathwerke, die Lloyd-Dynamo-Werke bestätigen, daß die Lehrlinge, die die Schulen an der Stader-, Helgolander- und Schleswiger Straße besucht haben, auf Grund der Methoden, mit denen sie dort erzogen worden sind, auf Grund ihrer innerlichen Selbstständigkeit, weil sie nicht so schüchtern und scheu wie manche Volksschüler sind, gutes leisten, daß sie anders sind als die Schüler aus der Volksschule, die immer, wenn sie den Lehrer etwas fragen, gewärtig sein müssen, daß sie Prügel bekommen. Die Lehrlinge, die aus den Versuchsschulen kommen, haben Menschenwürde und Selbstbewußtsein in sich und reden frei und offen mit Meister und Gesellen und erkundigen sich

auch beim Betriebsleiter, wie dieses und jenes zusammenhängt, sie haben eine größere Aufnahmefähigkeit und eine größere Lernbegierde als Schüler, die nur die Volksschule besucht haben.

Man könnte noch Duzende von andern Beispielen anführen, die für die Versuchsschulen sprechen. Rein pädagogische Fragen hier zu erörtern, erlaube ich mir als Fabrikleiter, der ich bin, selbstverständlich nicht. Wenn sich das aber Herr Wegener herausnimmt, so hat er sich damit nur gründlich blamiert. (Sehr richtig! links.)

Präsident: Bürgerchaftsmitglieder blamieren sich nicht! — Heiterkeit.)

Stöhr: Es ist auch ganz eigenartig, daß an der Schule an der Stader Straße auch mehrere nationalsozialistische Eltern sind — natürlich Proleten, keine vom Schlage des Herrn Wegener, — die nicht nur sehr zufrieden sind mit der Erziehungsmethode, die dort betrieben wird, sondern die auch tüchtig mitarbeiten nach bestem Können. Ich glaube, gerade das schlägt doch Ihrem Antrage ins Gesicht, wenn Ihre eigenen Parteigenossen darüber eine so grundverschiedene andere Meinung haben wie Sie und Ihr fahnenflüchtiger Genosse Scharrelmann. Also aus sachlichen Gründen kann der Antrag Wegener nur abgelehnt werden. Wir Kommunisten lehnen ihn deshalb ab.

Briekenstein (D.-N.): Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Auch wir stehen der Arbeit der Versuchsschulen kritisch gegenüber. Sie haben im allgemeinen die Erwartungen enttäuscht, die in sie gestellt wurden, und in weiten Bevölkerungskreisen greift die Kritik an der Arbeitsweise der Versuchsschulen immer weiter um sich. Aus Elternkreisen ist uns wiederholt gesagt worden, daß sie mit der Art des Unterrichts dort unzufrieden sind, und ebenso ist uns auch aus Kreisen der Lehrerschaft gesagt worden, daß Lehrer dort, wenn sie anderer Anschauung sind, sehr oft sich den Anschauungen des Leiters zu fügen haben. Wir sehen die Aufgabe einer Schule nicht darin, einer Partei oder mehreren Parteien zu dienen, sondern unseres Erachtens hat die Schule die Aufgabe, gesunde und in ihrem Vaterland verwurzelte Jugend heranzuziehen, sie hat sie aber nicht parteipolitisch zu beeinflussen.

Wir halten es aber für richtig, daß erst die Schuldeputation um einen Bericht gebeten wird. Wenn der Zeitpunkt bis Anfang März möglicherweise zu kurz geworden ist, so liegt das daran, daß dieser Antrag immer wieder hinausgeschoben worden ist. Wir erinnern daran, daß derselbe Antrag schon zum Haushaltsplan 1931 gestellt worden ist und noch nicht zur Erledigung gekommen ist. (Theil: Er ist schon einmal abgelehnt worden.) Wir halten es deshalb für richtig, daß der Antrag der Schuldeputation zur beschleunigten Erledigung überwiesen wird. Denn wir können es in diesen Notzeiten nicht verantworten, so große Mittel für die Versuchsschulen weiterhin zu bewilligen, wenn dieser

Bericht in der Weise ausfällt, wie es der Herr Antragsteller dargestellt hat. Wir stellen deshalb den Zusatzantrag,

daß dann die Umwandlung der Versuchsschulen zu Bezirksschulen zu Ostern vorgenommen wird.

Paulmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist für jemand, der 13 Jahre lang an einer Versuchsschule gearbeitet hat, beschämend, derartige Dinge zu hören, wie sie hier von Seiten des Herrn Wegener vorgetragen worden sind. (Erregte Zurufe bei den N.-S.) Wenn es den Herren Rationalsozialisten sachlich um diese Dinge so außerordentlich ernst wäre, so hätten sie ja Gelegenheit genug gehabt, während dieser ein- und dreiviertel Jahre dafür zu sorgen, daß Abhilfe geschaffen würde. Hätte es sich wirklich um das Wohl des Kindes und um pädagogische Dinge gehandelt, so hätten sie längst für die Verhandlung des Antrages sorgen müssen. Aber es handelt sich ja gar nicht um pädagogische Sorgen, die diese Herren haben, es handelt sich lediglich um politische Dinge, die dahinter stecken.

Und nun, meine Damen und Herren, gestatten Sie mir zunächst einmal, daß ich auf den Fall Scharrelmann eingehe. Es ist hier behauptet worden, die Versuchsschulen seien nur deshalb gegründet worden, weil sich Scharrelmann ihnen zur Verfügung gestellt habe. Ich weiß aus eigener Kenntnis der Dinge, daß die Person Scharrelmanns gar nichts damit zu tun gehabt hat; er hat nicht mehr damit zu tun als andere Damen und Herren des Kollegiums. Wenn Sie (zu den N.-S.) Scharrelmann so sehr für sich in Anspruch nehmen, so habe ich nichts dagegen. Ich beneide Sie um seine Gesellschaft wirklich nicht. Ich will Ihnen aber eins sagen, und vielleicht erzählen Sie das einmal in Ihren Kreisen. Herr Scharrelmann ist es gewesen, der in der damaligen Zeit, als wir als junge Leute aus dem Felde gekommen waren und unter dem Druck der Kriegserlebnisse von der Auffassung einer neuen Erziehung durchdrungen waren, der das Kriegserlebnis der jungen Leute stets heruntergezogen hat. (Hört! Hört! bei den S.) Herr Scharrelmann ist es gewesen — — — (Zuruf bei den N.-S.: Sie stellen Behauptungen auf, ohne sie zu beweisen.) Ich bin bereit, diese Dinge auf meinen Eid zu nehmen. (Weitere lebhaftere Zwischenrufe. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Herr Scharrelmann war damals derjenige, der die Sache in eine politische Ebene hineinbringen wollte und bei Bürgerschaftswahlen innerhalb des Kollegiums unter dem Widerspruch vieler Mitglieder aufforderte, SPD. zu wählen. (Pfeifer: Das war Ihnen aber seinerzeit sehr angenehm! — Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Pfeifer, ich bitte Sie, den Redner nicht fortwährend zu unterbrechen! — Zuruf bei den N.-S.: Wir sind viel ruhiger als Ihre Fraktion!

Paulmann: Dann hat Scharrelmann sich sonderlich um die Schularbeit gar nicht gekümmert. Er hat einen großen Teil der Zeit, in der er an der Versuchsschule gewesen ist, gefehlt und die Arbeit den anderen überlassen. So ist das gewesen. (Pfeifer: Das ist nicht bewiesen.) Ich hätte diese Sache gar nicht angeschnitten, wenn nicht von Herrn Wegener der Fall Scharrelmann in die Debatte gezogen worden wäre. (Weitere Zwischenrufe bei den N.-S. — Glocke des Präsidenten.) Darüber hinaus hat ja dieser ganze Antrag ein Vorspiel, und Herr Wegener hat auch schon kurz darauf hingewiesen. Es erschienen, bevor dieser Antrag in der Bürgerschaft eingebracht wurde, in der nationalsozialistischen Zeitung von Seiten eines Ihrer Parteimitglieder, der früher an einer Versuchsschule gearbeitet hat, Artikel. Diese Artikel strotzen von Unwahrheiten, so daß sich alle drei Kollegien beschwerdeführend an die Senatskommission für das Unterrichtswesen wenden und um Schutz in der Öffentlichkeit ersuchen mußten. Die Behörde hat dann diesen betreffenden Kollegen, der Vorsitzender des nationalsozialistischen Lehrerbundes ist, zur Rechenschaft gezogen und ihm nachgewiesen, daß er einen, wie es in dem Schreiben heißt, „erheblichen Vorstoß gegen die Pflichten des Beamten“ begangen hätte, und es wurde ihm nur zugute gehalten, daß er vielleicht nicht gewußt habe, welches seine Beamtenpflichten sind. Neben dieser disziplinarischen Ahndung hat die Sache auch noch ein gerichtliches Nachspiel gehabt. Ein Kollege eines anderen Kollegiums hat infolge dieses Artikels in der nationalsozialistischen Zeitung behauptet, daß dieser Artikel unwahr und darüber hinaus schleimig sei. Der Artikelschreiber hat dann geklagt, und bei dieser Klage hat, was sehr interessant ist, das Gericht folgendes festgestellt:

1. In der nationalsozialistischen Zeitung vom 18. Februar 1931 heißt es unter anderem:

„— — — und schon nach einem Jahre mußte Scharrelmann erleben, daß ihm die Majorität linkspolitischer Ziele zuliebe davon lief.“

Das Gericht stellte fest, daß dafür der Beweis nicht erbracht ist.

2. heißt es weiter:

„Diese Linkstendenz herrschte auch in der anderen Versuchsschule.“

Das Gericht stellte fest, daß dafür der Beweis nicht erbracht ist. (Zurufe bei den N.-S.: Gehört denn das hierher?) Wir werden doch angegriffen.

Dann wird gesagt: Es fehle ein für das ganze Kollegium verbindliches Erziehungsziel. Das Gericht stellte fest, daß diese Behauptung unwahr ist.

Der Artikel behauptet des Weiteren:

„Der Mittelmäßige verdummt, der Unbegabte bleibt dumm.“

Das Gericht stellte fest, daß diese Behauptung unwahr ist.

Es wird weiter die Stellung zum Religionsunterricht angegriffen und gesagt, daß das Verhalten der Versuchsschulen in der Frage des

Religionsunterrichts ungesetzlich sei. Das Gericht stellte fest, daß diese Behauptung unwahr ist.

Der Artikel spricht ferner davon, daß in den Versuchsschulen anarchistische Zustände herrschten. Das Gericht bezeichnete auch diese Behauptung als unwahr, und es schließt dann seine Beweisaufnahme, die sich über viele Stunden erstreckte, folgendermaßen:

„— — — daß der Angeklagte freigesprochen wäre, wenn er behauptet hätte, daß der Artikel unwahr sei, denn das sei eine erweisliche Tatsache.“

Und es stellt dann weiter fest:

„Das Gericht erklärt, daß es sich über die heutige Sitzung und das, was hier vorgetragen ist, gefreut hat. Es hat Einblick genommen in die Seelen von Lehrern, denen es nach Ueberzeugung des Gerichts ernst ist mit ihrem Beruf und auch ernst mit dem Willen, für von ihnen als veraltet erkannte Sachen neue zu schaffen.“

Sehen Sie, eine schlimmere Beurteilung dieses Kampfes — einmal durch die Behörden, zum andern durch das Gericht — kann ich mir eigentlich nicht denken, und ich muß schon sagen, daß sehr viel Mut dazu gehört, sich auf die Tribüne der Bürgerschaft zu stellen und angesichts dieser Tatsachen Behauptungen vorzubringen, wie es heute geschehen ist. (Lebhafte Zwischenrufe bei den N.-S. — Unruhe.) Das Sonderbare aber ist, daß trotzdem von nationalsozialistischer Seite neue Angriffe erhoben wurden. So behaupteten sie z. B. kurz nach der Verhandlung in ihrer Zeitung, daß der betreffende Referent, Oberschulrat Dr. Dehning, der ebenfalls im Termin vernommen worden ist, auf die Frage, ob es möglich sei, daß unter sozialdemokratischer Führung die Leistungen nachließen, geantwortet habe: „Zawohl, das muß bejaht werden.“ Ich habe mich daraufhin an Herrn Oberschulrat Dr. Dehning selber gewandt, und er hat mir gesagt, daß er eine solche Äußerung nicht getan habe. Er hat mich ausdrücklich autorisiert, das von dieser Stelle aus zurückzuweisen.

Ich komme dann zu der Frage des Religionsunterrichts. (Zuruf von Professor Dr. Diez.) Oder vielmehr zur Frage des biblischen Geschichtsunterrichts.

Präsident: Herr Paulmann, Sie haben noch eine Minute Redezeit!

Paulmann: Die Frage der Teilnahme am biblischen Geschichtsunterricht ist gesetzlich geregelt und auch für Bremen gesetzlich geregelt. Es liegt ganz im Ermessen der Eltern, wie weit sie von den gesetzlichen Bestimmungen, das heißt von dem Recht, ihre Kinder zum biblischen Geschichtsunterricht anzumelden, Gebrauch machen. Das ist nicht Sache der Schule, das ist nicht Sache der Lehrer, das ist einzig und allein Sache der Eltern und ihres freien Willensentscheids. Und dieser Umstand, daß die Eltern von ihrem Recht Gebrauch machen, ist an sich durchaus berechtigt und keine irgendwie zu

ahnende Ungesetzlichkeit. Ich bekenne mich allerdings klar zur Weltlichkeit des Unterrichts. (Pfeifer: Das haben wir nicht anders erwartet!) Im übrigen hat die Frage der Weltlichkeit des Schulwesens nichts mit Marxismus zu tun, denn die Weltlichkeit des Unterrichts besteht auch in Amerika und Frankreich, und, meine Herren Nationalsozialisten, wenn bei Ihnen eine größere Einheitlichkeit in den Auffassungen vorhanden wäre, dann könnte man auch bei Ihnen keine anderen Feststellungen finden; denn auch in Ihren Reihen sind sehr prominente Leute, die gerade das, was Herr Wegener in Grund und Boden gedonnert hat, als das Schönste und Höchste bezeichnet haben. Ich erinnere z. B. an den nationalsozialistischen Kultusminister Klages in Braunschweig, der in einer Versammlung des Lehrerbundes Berlin-Brandenburg-Grenzmark zur Frage des konfessionellen Unterrichts und der Staatschule folgendes gesagt hat:

„Das deutsche Volk dürfe nicht getrennt sein durch die Konfession, sondern nur durch die Rasse. Darum sollen die Kinder auch ein- und dieselbe Schule besuchen, weil sie Kinder ein- und desselben Volkes sind. Das habe allerdings Konsequenzen bezüglich des Religionsunterrichts. Wir können nie die reine Staatschule bekommen, wenn wir den Religionsunterricht weiter erteilen wollen. Der Religionsunterricht muß den Religionsgemeinschaften überlassen werden.“ (Händeklatschen bei den S. — Unruhe bei den N.-S.)

Das ist kein Einzelfall, meine Damen und Herren. Ich will noch ein Beispiel anführen. In Stuttgart-Ludwigsburg hat der Lehrer und Gangeschäftsführer Schmidt über die Nationalsozialistische Partei und ihre Stellung zur Schule gesprochen und dabei folgendes gesagt:

„Die Nationalsozialisten erstreben mit aller Macht die einheitliche Staatschule, bei der im Augenblick zwar noch an der Konfessionsschule festgehalten werden muß, bei der aber lehrplannäßig der Religionsunterricht vollständig ausgeschaltet werden soll und der Lehrer zu keinem Religionsunterricht mehr angehalten werden darf.“

Sehen Sie (zu den N.-S.), wenn bei Ihnen die rechte Hand wüßte, was die linke tut, dann würden Sie sich hier nicht hinstellen und so reden! (Lebhafte Beifall bei den S.)

Ethe (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gestatten Sie, daß ich zunächst folgende Frage an Herrn Wegener richte: Herr Wegener, haben Sie schon mal den Betrieb in den Versuchsschulen gesehen? (Zwischenrufe bei den N.-S. Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Herr Ethe, Sie dürfen hier keine Fragen stellen.

Ethe: Ich mache mir nicht an, zu examinieren. (Weitere lebhafte Zwischenrufe bei den N.-S. und anhaltende Unruhe), aber unter anständigen Menschen ist es doch heute noch üblich, daß man auf eine

konkrete Frage schließlich eine Antwort bekommt. Als anständiger Mensch möchte ich Sie gebeten haben, die Frage zu beantworten, ob Sie sich schon mal den Schulbetrieb in den Versuchsschulen angesehen haben. (Anhaltende Unruhe. Glocke des Präsidenten.)

Präsident: Die Frage kann Herr Wegener in seinem Schlußwort beantworten!

Ethe: Ich bin befriedigt von dem Schweigen. Hier ist verschiedentlich der Meinung Ausdruck gegeben worden, ob die Angriffe auf Herrn Scharrelmann oder ihre Abwehr nicht hätten unterbleiben können. Ich möchte besonders Herrn Schucht sagen, daß gerade Herr Wegener es gewesen ist, der Scharrelmann als seinen Kronzeugen angerufen hat, und insolgedessen mußte das, was über Herrn Scharrelmann gesagt worden ist, auch zurückgewiesen werden. Ich möchte mich nicht lange mit der Person des Herrn Scharrelmann beschäftigen, ich möchte nur sagen, daß wir Sozialdemokraten es gewesen sind, die Scharrelmann die Möglichkeit gegeben haben, aus dem Exil zurückzukehren. Er ist bekanntlich in der Vorkriegszeit wegen seiner schulmännischen Ueberzeugung ins Exil gegangen, und nachdem er gleich nach der Revolution zurückgekehrt ist, hat er sich sehr stark an uns angelehnt. (Zuruf bei den N.-S.: Er hat aber wohl sehr schlechte Erfahrungen dabei gemacht. — Weitere Zwischenrufe. Glocke des Präsidenten.) Im übrigen möchte ich Scharrelmann aus der Debatte heraus lassen. Er ist ein kranker Mensch, der nur noch zu bemitleiden ist. Nun zu etwas anderem. Frau Brickenstein hat sehr scharf die Lehrmethode an den Versuchsschulen kritisiert, aber aus ihrer Rede habe ich entnommen, daß sie diese Lehrmethode noch nie beobachtet hat, denn sonst würde sie zu einem objektiveren und nicht zu solch schiefem Urteil kommen. Es ist richtig, daß in den Versuchsschulen zunächst eine andere Lehrmethode eingeführt wurde, aber im Interesse des Kindes ist diese umgestaltet worden. Es ist nicht mehr so wie vor 40, 50 Jahren. Damals war die Meinung ganz begründet, daß der Lehrer der batelschwingende Mann war. Er war es aber nicht aus eigenem Antriebe, sondern unter dem Druck der regierenden Klasse.

Diese Methode wird allerdings an den Versuchsschulen nicht mehr durchgeführt. Die Lehrerschaft der Versuchsschulen hat von Anfang an auf dem Standpunkt gestanden, nicht Batelschwinger, sondern Freund und Führer der Jugend sein zu wollen. Und an der Schleswiger Straße, der ersten Versuchsschule, ist man ja von Anfang an soweit gegangen, den Kindern überhaupt keine Erziehung zuteil werden zu lassen, sondern schon in den Elementarklassen den Grundsatz zur Geltung zu bringen: Die Erziehung geht vom Kinde aus! Herr Wegener hat gesagt: Zucht und Ordnung muß hier herrschen! Scharrelmann war es, der da sagte: Auch in den Elementarklassen wollen wir das Kind sich selbst erziehen lassen! Man hat damals schon innerhalb der einzelnen Klassen eine Art Schupo

wählen lassen, bestehend aus zwei bis drei Kindern, auch der 7. und der 8. Klasse, die für Zucht und Ordnung zu sorgen hatten. Mit dieser Methode ist allerdings gebrochen worden und zwar im Interesse der Kinder. Die Lehrer und Eltern, die noch ihre fünf Sinne bei einander hatten, konnten natürlich nicht zusehen, daß sich dort ein Chaos entwickelte, und das führte in der Hauptsache zu den Differenzen mit Scharrelmann.

Was nun die Ergebnisse der Versuchsschulen betrifft, so maße ich mir natürlich nicht an, Sachverständiger zu sein. Aber ich habe doch schon eine stattliche Zahl von Schulentlassenen aus den Versuchsschulen vor mir gesehen, und da muß ich schon sagen, und das deckt sich auch mit dem Urteil vieler Handwerksmeister, daß die Schulentlassenen aus den Versuchsschulen aufgeschlossener sind in praktischen Dingen — (Professor Dr. Diez: Daran kann die Schule aber wenig ändern!) Das ist richtig! (Professor Dr. Diez: Der eine ist so geboren, der andere anders!) Gewiß, Herr Professor Diez, auch Sie können den Nürnberger Trichter nicht anwenden. Aber sehen Sie: In praktischen Dingen haben diese Schüler tatsächlich eine gewisse Lebenserfahrung, die sie über den Durchschnitt ihrer Altersgenossen stellt. Das ist unbestreitbar. Herr Wegener, ich möchte Ihnen doch empfehlen, sich einmal mit der Schulbehörde in Verbindung zu setzen und nachzuprüfen, was mein Vorredner, Herr Paulmann, bezüglich der sehr vielen Fehlstunden des Herrn Scharrelmann festgestellt hat; da werden Sie sehen, wie die Sachen liegen.

Bezüglich des Religionsunterrichts hat Herr Professor Diez ja Herrn Paulmann schon durch einen Zuruf dahin berichtet, daß es in Bremen keinen Religionsunterricht gibt, sondern nur einen religionsgeschichtlichen Unterricht. Ich bin lange genug in dem Elternauschuß einer der Versuchsschulen gewesen und habe dort immer den Gedanken vertreten: Sowohl, religionsgeschichtlicher Unterricht soll erst recht dort gegeben werden; keine Geschichtsklitterung, sondern Religionsgeschichte.

Dann hat Frau Brickenstein gemeint, in der Schule sollte keine Parteipolitik getrieben werden. Ehe Frau Brickenstein schon politisch tätig war, ja, ehe sie geboren war, war eine unserer ersten Forderungen, die Schule frei zu machen von der Parteien Streit und Haß. Aber gerade die Rechtsparteien sind es doch gewesen, die immer verlangt haben, daß die Schule die Pflegestätte einer bestimmten Gesinnung sein soll. Eine solche Schule wollen wir nicht. Wir wollen die Schule haben, wo die Gesellschaft die Hauptsache ist und nicht die Einzelpersonlichkeit; dazu sollen die Kinder erzogen werden, dafür treten wir jederzeit ein.

Herr Wegener hat dann mit aller Deutlichkeit herausgestellt, daß er die Schule marxistenrein machen will. Ich bedaure, Ihnen in dieser Beziehung entgegenzutreten zu müssen insofern, als — ich sage, leider — an diesen drei Versuchsschulen sehr wenig Marxisten sind. Wir bedauern auch, daß wir so wenig Mitglieder unserer Partei dort

haben. Vielleicht wäre es besser, wenn es anders wäre. So liegen die Dinge.

Im übrigen ist schon vor einigen Jahren ein Bericht der Schulbehörde über die Versuchsschulen an die Bürgerschaft erstattet worden, in dem nachgewiesen worden ist, daß die Versuchsschulen in ihren Erziehungsergebnissen keineswegs hinter den andern Volksschulen zurückstehen. Im übrigen möchte ich Herrn Wegener sagen, daß die Versuchsschulen nicht nur Versuchsschulen, sondern auch Bezirkschulen sind. Heute ist es so, daß die Kinder, die dort von den Eltern angemeldet werden, aufgenommen werden müssen, soweit Platz da ist. Sie können also nicht auf Grund irgend welcher Klausel zurückgewiesen werden. Also sind diese Schulen einmal für Eltern, die ihre Kinder freiwillig hinschicken, Versuchsschulen, im übrigen aber Bezirkschulen, die die Pflicht haben, die Kinder, die dort angemeldet werden, aufzunehmen.

Zum Schluß möchte ich noch darauf hinweisen, gerade deswegen, weil von nationalsozialistischer Seite behauptet wird, die Versuchsschulen seien Pflegestätten der Gottlosenbewegung, daß ein erheblicher Teil der Schüler der Versuchsschulen nicht die Jugendweihe, sondern immer noch den Konfirmandenunterricht der Prediger besucht, und das ist ja auch ihr gutes Recht.

Präsident: Ich bitte, zum Schluß zu kommen!

Ethe: Ich bin auch fertig. Wir lehnen den Antrag Wegener jedenfalls ab.

Paulmann (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedaure außerordentlich, daß ich zum zweiten Mal sprechen muß. (Pfeifer: Wir auch!) Sehr angenehm! Aber es sind einige Fragen, die ich bei dieser sehr wichtigen Aussprache noch behandeln muß.

Es ist die Frage nach Sinn und Ziel der Versuchsschulen gestellt worden. Gestatten Sie mir dazu einige Worte. Meine Damen und Herren! Eine grundsätzliche Bemerkung: Es gibt überhaupt keine Institution innerhalb des gesellschaftlichen Lebens, die sich, wenn sich das gesellschaftliche Leben wandelt, diesem Wandel entziehen kann. Die Schule ist durchaus eingebettet in die gesamte gesellschaftliche Entwicklung, und die Schule wird sich genau so mit der Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens entwickeln, wie alles andere. Wir können ja diese Entwicklung sehr deutlich sehen bei dem höheren Schulwesen: Die Entwicklung vom humanistischen Gymnasium zu den Realanstalten und ihrer auf das Reale und das Praktische mehr Wert legenden Bildung.

Als wir zur Gründung der Versuchsschule schritten, handelte es sich darum, im Schulwesen den neuen pädagogischen und psychologischen Erkenntnissen zum Durchbruch zu verhelfen. Wir haben in der Vorkriegszeit in Bremen viele Pädagogen von Ruf gehabt, und Bremen ist eine Stätte gewesen, die an geistigen und pädagogischen Anregungen außerordentlich reich gewesen ist. Bremen

hat damals einen sehr guten Ruf in pädagogischer Beziehung gehabt durch die Vorkämpfer einer freiheitlichen Pädagogik, die hier gewirkt haben. Aus diesem Kreise stammen einige von denen, die mit uns die Gründung der neuen Schule durchgeführt haben. Und die anderen waren, wie ich es schon angedeutet habe, solche, die von der Schulbank herunter in den Krieg gezogen waren, die dann im Felde die ganze Tragik einer sich zerfleischenden Menschheit mit haben erleben müssen und nun aus dem Kriege zurückkamen mit dem Gedanken an einen Neuaufbau auf dem Gebiete der Erziehung. Daraus ergaben sich unsere Ziele, und diesen Zielen sind wir treu geblieben in fortwährender mühevoller sachlicher Arbeit.

Wir wollten nicht nur Schulaufbau allein, wir wollten nicht nur Wissensübermittlung, wir wollten Schulung und Charakterbildung, wir wollten das Einzelwesen eingliedern in die Gemeinschaft, damit es seinen Wert erkenne und seine Kraft der Gemeinschaft dienstbar mache. Worin das Verbrechen liegen soll, daß wir vom Gesellschaftlichen sprechen, verstehe ich nicht. Sie müßten wissen, daß der sozialpädagogische Gedanke von niemand anders stammt als von Natorp. Man wollte in diesen Schulen in Kameradschaft mit den Kindern leben, wollte verzichten auf die Zuchtmittel der alten Schule, wie wir sie im Wilhelminischen Kaiserreich kannten, und setzte an die Stelle der Autorität des Amtes die freiwillige Unterordnung, die Autorität des Vertrauens. Man versuchte unterrichtlich, arbeitsmethodisch, didaktisch neue Wege zu gehen. Man entwickelte die Methode des Arbeitsunterrichts. Es wirkt ja nur komisch, wenn gesagt wird, der Arbeitsunterricht bestehe nur darin, daß man mit Papier und Kleister arbeite; das ist von der Wirklichkeit sehr weit entfernt. Der Arbeitsunterricht entspricht einer pädagogischen Auffassung. Durch ihn sollen die in dem Kinde lebendigen Kräfte sich selbst entfalten. Und dieser Gedanke ist nicht nur psychologisch begründet, sondern auch pädagogisch und soziologisch.

Und noch eins: Es ist von der Pionierarbeit der Versuchsschulen gesprochen worden. Unser Ziel ist, daß die gefestigten Ergebnisse, die sich aus der Versuchsschularbeit heraus kristallisieren, Allgemeingut für die gesamte Schule werden. Wir würden es als das schönste empfinden, wenn wir uns eines Tages in das Gesamtschulwesen eingliedern könnten. Gewiß wird auch in vielen andern Schulen vorwärtsweisende Arbeit geleistet, aber der Vorteil einer Versuchsschule besteht darin, daß ein einheitlicher erzieherischer Wille in der Schule wirksam ist und nicht das, was der einzelne in seiner Klasse aufbauen will, gestört wird durch andere Kollegen mit anderer pädagogischer Einstellung. Das Ziel wird sein, das, was in den Klassen erprobt ist, für eine größere Allgemeinheit durchzuführen.

Ist diese Weiterarbeit erforderlich? Das ist natürlich eine sehr schwere Frage. Ich persönlich bejahe sie. Denn in jedem Staatswesen muß für eine pädagogisch besonders interessierte Lehrerschaft

eine Möglichkeit vorhanden sein, neue Gedanken und Anregungen auf dem Gebiet der Schule auf ihren praktischen Wert hin zu prüfen. Das ist die Aufgabe, die wir uns gesetzt haben und aus der heraus wir über den Rahmen des Stundenplanes und der Pflichtstundenzahl hinaus bereit sind, allen persönlichen Idealismus einzusetzen für die Sache der Schule.

Keine Schule hat so sehr wie die Versuchsschule unter der Kontrolle der Öffentlichkeit gestanden und hat die Kritik der Öffentlichkeit auch immer gern entgegengenommen. Denn wenn eine Kritik sachlich und ehrlich ist, so verdient sie auch beachtet zu werden. Und es gibt keine Versuchsschule, die nicht auch einmal einen Irrweg beschreitet. Aber sie muß dann auch den Mut haben, den Irrtum einzugestehen; dazu gehört manchmal mehr Mut, als den alten Weg weiter zu gehen.

Wir haben mit den Eltern zusammen gearbeitet und viele Erziehungsfragen mit ihnen gemeinsam zu lösen versucht. Wir haben die Eltern an die Schule herangebracht und sie für die Fragen der Erziehung interessiert. Das bedeutet wohl schon etwas in einer Zeit, wo alles nicht so sehr auf Pädagogik, sondern auf Politik eingestellt ist. Wir haben dann die Freude gehabt, daß die Eltern unendliche Opfer gebracht haben, denn aus nichts sind solche Werke — wie Landheime — nicht zu schaffen. Dazu gehört schon sehr viel Interesse der Elternschaft, z. B. wenn der Mann nach achtstündiger Arbeitszeit freiwillig für die Schule arbeitet, am Sonntag hinausgeht ins Landheim und an solchen Werken mit schaffen hilft.

Darüber hinaus will ich nur noch sagen, daß eine ganze Anzahl methodischer Fragen von uns bearbeitet worden ist, z. B. Anfragen von Universitäten, die immer und immer wieder bei uns einlaufen, und die wir sachlich beantworten. Mitglieder unserer Kollegien sind hierhin und dorthin gerufen worden, um über Schulprobleme zu sprechen. Sondermittel für die Versuchsschulen stehen nicht zur Verfügung. Wir wollen auch gar nicht in besseren finanziellen Verhältnissen leben als die anderen Schulen. Wir wollen die gleichen Voraussetzungen. Schließlich muß ich nicht nur als Marxist, sondern auch als Lehrer sagen: Der Beamte hat nichts weiter zu tun, als seine Pflicht zu erfüllen. Er hat in diesem Augenblick nicht daran zu denken, ob er Marxist oder Nationalsozialist ist. Die Politik muß außerhalb des Unterrichts bleiben. Er hat nur sachlich dem Kinde zu dienen. Das ist seine Aufgabe. Und das ist auch unsere größte Aufgabe, daß wir dem Kinde dienen. Ich darf Sie bitten, meine Damen und Herren, daß Sie uns an diesem Werke nicht hindern. (Händeklatschen bei den S.)

Professor Dr. Diez (D. B.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist nicht das erste Mal, daß wir uns in diesem Hause mit der Frage der Versuchsschulen beschäftigen, aber Herr Wegener ist ja noch nicht lange in der Politik und braucht

daher das nicht zu wissen. (Lebhafte Zwischenrufe bei den N.-S. Uruhe. Glocke des Präsidenten.) Vor einer Reihe von Jahren haben wir uns hier auf unseren Antrag hin mit der Frage der Versuchsschulen beschäftigt, Frau Dr. Rodewald hat den Antrag begründet und einen eingehenden Bericht über die Versuchsschulen für die Bürgerschaft gefordert. Wir haben uns dann in der Schuldeputation lange und eingehend über die Arbeit der Versuchsschulen unterhalten, und wir wären auch heute durchaus bereit, einem Antrage zuzustimmen, der den Antrag Wegener an die Schuldeputation überweist und diese auffordert, ihrerseits nochmals das Problem der Versuchsschulen zu prüfen. Aber Herr Wegener will mit seinem Antrag diese Schulen zum nächstmöglichen Termin einfach auflösen. Das lehnen wir allerdings ab, dem können wir nicht zustimmen, denn wenn die Debatte etwas gezeigt hat, so dieses, daß die Bürgerschaft wirklich nicht die Stelle ist, um ein endgültiges Urteil über den Wert oder den Unwert der Versuchsschulen zu fällen. Es ist meines Erachtens unmöglich, daß man über die Arbeit, über die ernsthafteste Arbeit von Leuten, wie uns Herr Paulmann gezeigt hat — und ich weiß, daß das richtig ist, denn eine ganze Reihe von Lehrern der Versuchsschulen hat mit mir gesprochen, die wirklich ihr Herz in ihre Arbeit hineingelegt haben — einfach aburteilt und sagt: jetzt werden die Versuchsschulen aufgehoben und in Bezirksschulen umgewandelt. Das geht wirklich nicht. Wenn Sie eine derartige Umwandlung wünschen, dann muß mindestens von der zuständigen Behörde erst einmal ein Bericht vorliegen, auf Grund dessen und auf Grund der Tatsachen, die darin mitgeteilt werden, Sie sich ein Urteil bilden können. Auf Grund einzelner Parteidarstellungen — kämen sie von rechts oder von links — können Sie hier keinen Beschluß von uns erwarten. Also: Wir sind an sich bereit, zuzustimmen, daß der Antrag Wegener an die Schuldeputation zum Bericht überwiesen wird, damit diese Frage noch einmal geprüft wird.

Noch ein paar Bemerkungen möchte ich hinzufügen. Es ist natürlich nicht möglich, daß bis zum 25. März, wie es Frau Brickenstein wünscht, dieser Bericht erstattet wird, denn das ist eine umfangreiche Arbeit, die eine viel längere Zeit erfordert. Dazu ist nämlich auch nötig, daß die Mitglieder der Schuldeputation, die sich für diese Dinge besonders interessieren, sowie die Vertreter der Behörde in die Schulen hineingehen und sich den Unterricht einmal ansehen.

Die zweite Bemerkung ist die, daß ich mich — wenn es so ist — freuen würde, wenn die vielleicht noch im Anfang bei der Gründung dieser Schulen etwas in die Erscheinung getretene parteipolitische Einstellung mancher Lehrer dieser Schulen sich geändert hat. Es scheint auch nach andern Beobachtungen, die ich gemacht habe, daß die rein pädagogische Pionierarbeit an dem Kinde jetzt dort mehr in den Vordergrund getreten ist.

Und nun kommt meine letzte Bemerkung: Die Dinge liegen in Deutschland doch heute so, daß wir

durch unsere Reichsverfassung im Volksschulwesen zunächst einmal die reine Staatschule haben. Grundschulen irgend welcher privaten Art sind an sich in Deutschland nach der Reichsverfassung nicht mehr möglich. Daß sie noch bestehen in einigen Staaten, ist mir bekannt, das sage ich nur, um mir nicht den Vorwurf machen zu lassen, ich wüßte das nicht. Aber das hängt mit besonderen Umständen zusammen, auf die ich hier nicht eingehen will. Es ist möglich, in Deutschland private höhere Schulen einzurichten — in Bremen bestehen auch einige, und außerhalb Bremens gibt es eine ganze Reihe, und dazu gehören die zahlreichen Landeserziehungsheime, — aber für die Volksschule besteht heute nicht mehr die Möglichkeit, die man früher hatte, daß durch die Initiative eines einzelnen gottbegnadeten Lehrers in einer Schule einmal neue Methoden erprobt werden. Von diesen Schulen — ich brauche nur an Pestalozzi, Salzmann zu erinnern — sind immer wieder die Anregungen für die staatlichen Schulen ausgegangen. Heute ist das anders geworden. Stecken Sie nun alle staatlichen Schulen in einen uniformen Zwang hinein, so erdrücken Sie das pädagogische Leben. Schon aus diesen Gründen ist die Annahme des Antrags, wie ihn Herr Wegener gestellt hat, völlig unmöglich.

Präsident: Ich mache darauf aufmerksam, daß Frau Brickenstein soeben erklärt hat, sie sei damit einverstanden, daß der Antrag Wegener zur beschleunigten Berichterstattung überwiesen wird.

Professor Dr. Diez: Ich würde dafür stimmen. Sollte der Antrag nicht angenommen werden, so würden wir in der Schuldeputation mit Rücksicht auf diese Debatte nochmals darauf hinweisen daß wir dann zu gegebener Zeit — — — (Zwischenrufe. Unruhe.) Denn Sie müssen bedenken, daß augenblicklich der ungünstigste Zeitpunkt ist, so etwas zu machen, kurz vor Ostern, wo die Schulaufsichtsbeamten mit organisatorischen und Prüfungsarbeiten stark überlastet sind. Es ist für sie jetzt einfach nicht die Zeit vorhanden, diese Dinge zu bearbeiten.

Wegener (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann mich im Schlußwort deshalb kurz fassen, weil die pädagogischen Ueberlegungen von den einzelnen Rednern dargelegt sind, denen wir zu einem Teil zuzustimmen vermögen. (Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Wenn ich Herrn Scharrelmann ins Feld geführt habe, so deswegen, (Professor Dr. Diez: Interessiert uns garnicht mehr!) weil er hier sehr stark angegriffen worden ist. Ich habe keine Veranlassung, auf alles einzugehen, vielmehr stelle ich nur fest: Herr Scharrelmann war in der Tat derjenige, der das Vertrauen der Behörde besaß und auch in der Öffentlichkeit als anerkannter Pädagoge für das Versuchsschulwesen galt. Er ist für mich in diesem Falle ein Fachmann, den ich hier zweifellos anführen mußte. Wenn Sie Herr Paulmann, dann Herrn Scharrelmann nach Ihren Gesichtspunkten einer Betrachtung unterziehen, so will ich auf diese Angriffe

die Sie Scharrelmann gegenüber gebraucht haben, nicht eingehen, aber gerade Sie, sollten ihm sehr dankbar sein. Ich will Ihnen eins sagen, womit ich glaube Herrn Scharrelmann hier am besten verteidigen zu können: Das sind die Weisen, die vom Irrtum zur Wahrheit reisen, das sind die Narren, die im Irrtum beharren. (Sehr richtig! bei den N.-S.)

Herr Paulmann hat bei seinen Angriffen, die er uns gegenüber für angebracht hielt, ferner von seinem Kriegserlebnis gesprochen. Das gleiche Kriegserlebnis hat ein großer Teil mehr oder weniger selbst durchgemacht. Sie haben dabei neue Gestaltungs-, neue Lebensmöglichkeiten in pädagogischer Hinsicht empfangen, wir aber haben im politischen Leben ein ganzes Teil Kräfte empfangen durch Ihre Revolte von 1918. (Beifall bei den N.-S. — Lebhaftes Zwischenrufe bei den S. — Große Unruhe. — Glocke des Präsidenten.) Hier gestaltete sich auch etwas, das wir nicht nur politisch zur Geltung bringen, sondern auch auf das erzieherische Gebiet in die Schule verlegen. Wenn Sie, Herr Paulmann, dann sagen, Herr Scharrelmann hätte mit Ihnen über die Kriegserlebnisse in einer sehr eigentümlichen Sprache gesprochen, dann verstehe ich nicht, wie man heute noch in seiner Schulbibliothek das Buch von Remarque haben kann. (Paulmann: Das haben wir leider nicht, aber wir hätten es gern.)

Auf die Leistungen der Versuchsschulen will ich nicht näher eingehen, doch sind in der Öffentlichkeit, besonders von den Innungen, immerhin Äußerungen gefallen, wonach die Leistungsergebnisse sehr angezweifelt werden. Um überhaupt ein Beispiel zu nennen, habe ich mir von der Behörde seinerzeit eine Unterlage geben lassen, und zwar ist es bei den Versuchsschulen so, daß nach dem vierten Jahre die Lernstufe genau die gleiche sein soll wie bei den Bezirksschulen; nach dem achten Jahre ebenfalls die gleiche. Auf Grund der Unterlage haben wir dann festgestellt, daß folgende Prozentzahlen von Schülern, die bei den höheren Schulen für die Sexta angemeldet waren, von diesen abgewiesen worden sind: 1929: von der Grundschule 15,9 v. H., von der Versuchsschule 18,5 v. H.; 1930: von der Grundschule 23,25 v. H., von der Versuchsschule 58,33 v. H. Das ist ein klarer Beweis für die Frage, die hier nicht weiter zur Debatte stehen soll.

Wenn nun Herr Professor Diez sagt, daß es zweckmäßig sei, die Angelegenheit in der Deputation zu behandeln, so standen wir auf dem gleichen Standpunkt. Denn wir hatten uns mit dem interfraktionellen Beschluß, daß dieser Antrag ohne Debatte der Deputation überwiesen werden sollte, einverstanden erklärt. Lediglich auf das Verlangen des Herrn Paulmann, der hier seine Versuchsschule rechtfertigen wollte, ist diese Debatte entstanden. Ich stehe nicht an, zu erklären: Solange ein marxistisch eingestellter Mann mit jenen Gedankengängen in der Schule wirkt, werden wir dagegen mit aller Schärfe Stellung nehmen. Für uns

Nationalsozialisten ist die Schule keine parteipolitische, sondern eine weltanschauliche Angelegenheit. Wir wollen in der Schule: die Pflege des Deutschtums, Pflege des Charakters, nicht Internationalismus, sondern Nationalismus, Pflege des Sozialismus und Gemeinschaftsgeistes, keinen Materialismus, einzig und allein Deutschtum. (Lebhafter Beifall bei den N.-S.)

Der Ueberweisungsantrag Brickenstein wird mit 48 gegen 49 Stimmen abgelehnt.

Der Antrag Wegener wird abgelehnt.

Präsident: Herr Schucht hat folgenden Antrag gestellt:

Die Bürgerschaft erinnert den Senat an die raschmögliche Erledigung ihres Beschlusses vom 14. Oktober 1932, betreffend eine

Umgestaltung der bremischen Mietsteuerverordnung.

Können wir diesen Antrag nicht sofort erledigen? Es ist doch nur ein Erinnerungsantrag. — Widerspruch erfolgt nicht.

Der Antrag Schucht wird angenommen.

Vagts (D.-N.): Dann bitte ich, auch gleich den Antrag Poppinga mit zu erledigen.

Präsident: Der Antrag Poppinga lautet:

Die Bürgerschaft beschließt, den Senat zu ersuchen, die am 29. Januar 1932 anlässlich der Verhandlung

Angleichung der Dienstbezüge der bremischen Beamten an die der Reichsbeamten

gefaßten Beschlüsse der Bürgerschaft nunmehr beschleunigt zur Durchführung zu bringen.

Erhebt sich dagegen Widerspruch, daß dieser Antrag in der gleichen Weise erledigt wird? — Das ist nicht der Fall.

Der Antrag Poppinga wird angenommen.

Präsident: Wir kommen dann zu dem Dringlichkeitsantrag Paulmann:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um einen Bericht darüber, ob die durch Gesetz vom 12. Mai 1932 (Gesetzblatt S. 99) vorgenommene schulische Betreuung derjenigen

Schulentlassenen, die keine Lehrstelle erhalten haben,

ab Ostern 1933 erweitert werden kann, insbesondere ist eine Ausdehnung des Unterrichts durch Zusammenarbeit von Berufs- und Volksschullehrern zu prüfen.

(Zuruf: Ohne Debatte!)

Der Antrag Paulmann wird angenommen.

Präsident: Herr Theil hatte vorhin beantragt, den Antrag 24 vorab zu behandeln. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich, sich zu erheben.

V, 24. Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre.

(Wortlaut siehe S. 19.)

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der bremischen Notverordnung vom 5. September 1931 ist unter Ziffer 10 verfügt worden, daß freiwerdende Beamten- und Angestelltenstellen bis auf weiteres grundsätzlich nicht wieder besetzt werden, und ebenso haben bis auf weiteres Beförderungen grundsätzlich zu unterbleiben. Wenn wir nun die Amtlichen Mitteilungen der letzten 1½ Jahre durchblättern, so sehen wir, daß trotz dieser Beförderungssperre eine ganze Anzahl von Beamten befördert und auch eine ganze Anzahl von Beamten neu eingestellt sind. Von dieser Sperre waren nur die Polizei- und die Gefängnisbeamten ausgenommen. Aber der Senat hat sich nicht darauf beschränkt, derartige Beförderungen nur aus den Kreisen der Polizei- und Gefängnisbeamten vorzunehmen. Er hat vielmehr im Gegensatz zu der genannten Verordnung fast ausschließlich höhere Beamte befördert und überwiegend Lehrer neu eingestellt. Bei den Lehrern ist der Senat höchstwahrscheinlich davon ausgegangen, daß die Anwärter, die er ausgebildet hat, auch allmählich in die Stellen hineingebracht werden müssen. Diese Fürsorge hat der Senat aber bei den übrigen Beamtengruppen, wo auch eine ganze Anzahl Anwärter vom Staat ausgebildet worden sind, nicht walten lassen, und er hat insbesondere bei der Beförderung von Beamten ganz vergessen, daß er bei den unteren wie bei den mittleren Beamten verlangt, daß sie lange Jahre kommissarisch oder vertretungsweise ein höheres Amt verwalten. Bei den Akademikern hat er dies Verlangen an die Stelleninhaber in der Regel nicht gestellt, sondern die Beförderung vorgenommen, siehe Landesschulrat, Branddirektor und Obergewerberat, trotzdem hier für die Beförderung keine andern Gründe vorhanden sind. (Karkmeyer: Als das Bedürfnis des Amtes!) Dieses Bedürfnis des Amtes kann man nicht geltend machen. Der Unterschied zwischen einem Verwaltungsassistenten, der Jahre lang die Stelle eines Obersekretärs verwaltet, und einem Oberbaurat, der nun Branddirektor werden muß, rechtfertigt doch nicht diese verschiedenartige Behandlung. (Karkmeyer: Wohl aber das staatliche Interesse!) Der Staat kann ebenso gut vom Oberbaurat verlangen, daß er die Stellung des Branddirektors ausfüllt, wie das bei dem Assistenten geschieht, ohne daß dem irgend welche disziplinären Bedenken entgegenstehen.

Mein Damen und Herren! Wir haben doch eine ganze Anzahl Anwärter für Beamtenstellen ausgebildet. (Karkmeyer: Viel zu viel!) Nun, diese Frage brauchen wir im Augenblick nicht zu prüfen. Aber wenn wir sie prüfen, dann ist doch sicher zu bedenken, daß wir, als diese Anwärter angestellt wurden, noch nicht die außerordentlich scharfen Reichsbestimmungen hatten, daß Versorgungsanwärter eingestellt werden müssen, an einzelnen Stellen bis zu 90 Prozent.

Und, meine Damen und Herren, weil wir gerade dabei sind — (Karkmeyer: Siehe die Massenproduktion des Frauenerwerbsvereins!) Richtig, Herr Karkmeyer; aber ich glaube, die Mitglieder der Schulverwaltung sind nicht ganz unschuldig daran, weil sie doch diese immer wiederkehrenden hohen Ansprüche des Frauenerwerbsvereins ohne große Widerstände bewilligt haben. Das war doch der Anreiz dazu, daß der Frauenerwerbsverein immer mehr Kräfte ausbildete, als nachher unterzubringen waren. Aber was die Anwärter betrifft, die der Staat für die Ausbildung einstellte, so konnte der Staat damals doch noch nicht damit rechnen, daß ihm binnen kurzer Zeit vom Reich vorgeschrieben werden würde, daß er bis 90 Prozent Versorgungsanwärter einstellen müsse. Und wir sind uns auch bewußt: Wenn die Anstellungssperre jetzt aufgehoben wird, dann werden wir uns dieser Verpflichtung des Reiches nicht entziehen können. Denn weil die Stellen vorhanden sind, haben wir auch die Verpflichtung, sie zu besetzen, damit wir neben Versorgungsanwärtern auch die Anwärter, die in Bremen vorhanden sind, in diese Stellen hineinbringen. Und bei der Beförderungssperre haben die unteren und mittleren Beamten mindestens genau daselbe Anrecht, ebenso behandelt zu werden, wie die höheren Beamten.

Meine Damen und Herren! Bei dieser Gelegenheit nur noch ein paar Worte zu den Zuständen, die jetzt allmählich eingerissen sind. Herr Karkmeyer hat eben einen Zurschuss gemacht: Das Amt erfordert, daß bei den Akademikern die Beförderungen vorgenommen werden! Sehen Sie einmal: Wird nicht jede Behörde von sich aus mit sehr viel Nachdruck nachzuweisen versuchen, daß die Beförderung eines Akademikers vorgenommen werden muß. Und kein Mensch ist unfehlbar, auch ein Mann wie der Beauftragte der Finanzkommission ist nicht unfehlbar und wird solchen Bedrängungen viel eher sein Ohr leihen, als wenn die Behörden sich um die Beförderung von unteren und mittleren Beamten kümmern. So hat der Beauftragte der Finanzkommission in dieser Hinsicht eine ganz ungeheuerliche Machtbefugnis (Karkmeyer: Sehr richtig!), weil es von seinem Gutachten abhängt, ob Stellen, die als notwendig im Haushalt beim Personaletat anerkannt sind, wieder besetzt werden. Und da auch er nicht unfehlbar ist, stehen die Beamten unter dem Eindruck, daß es eine Willkür ist.

Daß dieser Antrag jetzt so drängt, das kommt daher, daß von der großen Anzahl Verwaltungsbeamten einige wenige Stellen — hier handelt es sich wieder um Behörden, die sich stark für ihre Beamten eingesetzt haben — zur Beförderung freigegeben werden sollen. Aber die große Anzahl der freien Stellen, die an sich als notwendig anerkannt sind, wird nicht berücksichtigt. Und wie sehr solche Bewilligungen von Zufälligkeiten abhängen, das ersehen Sie daraus, daß in der ganzen bremischen Verwaltung eine Obersekretärstelle zur Besetzung

freigegeben ist, daß aber bei den Gerichten zwei Obersekretärstellen zur Besetzung freigegeben sind. Wenn man so etwas sieht, dann muß man doch sagen, daß dadurch die Beamtschaft doch geradezu dazu aufgereizt wird, darin eine Willkürmaßnahme zu erblicken.

Meine Damen und Herren! In diesem Zusammenhang noch ein Wort über die Versorgungsanwärter. Die bremischen Anwärter sind wirklich nicht auf Rosen gebettet. Und wenn die Entscheidungen so zu ungunsten der mittleren und unteren Beamten ausfallen — (Karkmeyer: Das sind Reichsvorschriften!) Das stimmt, das sind bindende Vorschriften, die wir nicht von Bremen aus abändern können. Aber wir müssen uns doch dagegen wehren. Es ist doch unerträglich, daß die Kommunalverwaltung, die doch vielfach Fachleute erfordert, die eine ganz andere Ausbildung haben, als die Versorgungsbeamten sie bekommen konnten, unter diesem Zwange steht. Da müssen wir doch dafür sorgen, daß diese Vorschriften gemildert werden. Aber andererseits muß die Bürgerschaft noch viel mehr dafür sorgen, daß die Fragen der Versorgungsanwärter der Militärkommission des Senats entzogen werden. Diese Fragen sind Personalfragen und gehören unter das Personalreferat des Senats, wo sie, da die Verhältnisse in einer kommunalen Verwaltung ganz anders liegen als in einer staatlichen Hoheitsverwaltung, ganz anders bearbeitet werden können als von der Militärkommission des Senats, die aus reinen militärischen oder polizeilich-technischen Gründen für die Militär-anwärter sorgen will. Deswegen hält es meine Fraktion für notwendig, daß diese Fragen von der Militärkommission losgelöst und dem Personalreferat des Senats wie alle übrigen Personalfragen unterstellt werden. Ich hatte die Absicht, einen Antrag zu stellen, daß der Senat nochmals prüft, ob es nicht zweckmäßig ist, daß diese Angelegenheiten von der Militärkommission des Senats dem Personalreferat des Senats übertragen werden. (Karkmeyer: Das wird nicht gehen.) Daß der Senat das prüft? Das würde er schon tun, wenn die Bürgerschaft ihn darum ersucht. Es ist in sehr vielen Ländern so, daß die Versorgungsfragen der Anwärter dem Personalreferenten übertragen sind. Die Militärkommission des Senats hat ja auch sonst keine anderen Aufgaben mehr, und meine Ansicht ist die, daß sie nur wegen dieser Versorgungsanwärter-Fragen künstlich am Leben erhalten wird, und Sie müssen doch zugeben, daß es ein außerordentlich unglücklicher Zustand ist, wenn wegen solcher Personalfragen noch zwei Instanzen von ganz verschiedenen Gesichtspunkten dreinzureden haben. Wir sind zwar verpflichtet, die Bestimmungen des Reichs zu erfüllen, aber jeder Personalreferent, der die sachlichen Erfordernisse der Verwaltung übersieht, würde die Möglichkeit finden, die Reichsregierung darüber aufzuklären, in welchen Fällen es unmöglich ist, Versorgungsanwärter einzustellen, trotzdem die zwingende Zahl vorgeschrieben

ist. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrage zuzustimmen, der lautet:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat um Prüfung, ob es zweckmäßig ist, die Fragen der Versorgungsanwärter dem Personalreferenten zu übertragen.

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind mit dem Antrag grundsätzlich einverstanden, insbesondere, wenn wir an alle möglichen Unzuträglichkeiten bei der Polizeibeförderungssperre denken. Wir wünschen jedoch, daß vorher noch gewisse Dinge geklärt werden, und stellen deshalb folgenden Zusatzantrag:

Die Bürgerschaft überweist den Antrag Nr. 24 an den Senat mit dem Ersuchen, ihr beschleunigt mitzuteilen, welche Stellen bei Durchführung dieses Antrages zum Zuge kommen und welche finanzielle Belastung für den Staat dadurch entsteht.

Wenhold (Stp.) zur Geschäftsordnung: Ich glaube, der zweite Antrag von Herrn Schmidt ist wohl ein selbständiger Antrag, und wenn das Präsidium die Absicht hat, heute darüber zu verhandeln, würde ich empfehlen, dazu ausdrücklich die Zustimmung der Bürgerschaft herbeizuführen, damit kein Präzedenzfall geschaffen wird.

Präsident: Das wollte ich tun!

Stöhr (R.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Antrage des Herrn Schmidt, die Verordnung vom 5. September 1931 betreffend Aufhebung der Anstellungs- und Beförderungssperre geben wir unsere Zustimmung. Es war ja eine der sogenannten Sparmaßnahmen, die zu dieser Verordnung geführt hat, und diese hat sich, wie alle anderen, zum Schaden hauptsächlich der unteren und mittleren Beamten ausgewirkt. Nicht etwa um den Angestellten und Beamten etwa höhere Titel zu geben, sondern um ihre finanzielle Notlage, die auch in diesen Kreisen geradezu verheerende Wirkungen gezeigt hat zu steuern, deshalb stimmen wir der Aufhebung der Verordnung zu. Wenn sich schon der bremische Staat genötigt sieht, solche Sparmaßnahmen durchzuführen, dann mag er das tun bei den Gehalts- und Lohnempfängern — einschließlich der Senatoren, — die über 6000 *R.M.* im Jahre beziehe. Da mag er abbauen und sparen, aber nicht bei den unteren Hungerleidern. Bei allen möglichen Gelegenheiten werden von den Vertretern des Staates Reden gehalten, in denen den Angestellten und Beamten gesagt wird, sie seien die Stützen des Staates und ähnlicher Schmuß, von dem sie nicht satt werden können. Nun, bitte schön, geben Sie den Beamten und Angestellten Aufstiegsmöglichkeiten, damit sie für sich, für Frau und Kinder etwas zu fressen haben. Darauf kommt es im wesentlichen an. Solange diese Verordnung besteht, sind doch die unteren Beamten gezwungen, mit einem Hungergehalt dahinzubegleitern, und wenn

sie alt und ausgemergelt sind, bekommen sie eine lächerlich geringe Pension — zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel, — wenn sie nicht schon vorher auf die Straße geschmissen werden. Aus diesen Gründen fordern wir nicht nur die Aufhebung der Beförderungssperre, sondern wir sind darüber hinaus der Meinung, daß die Beamten ihren Fähigkeiten entsprechend nach oben aufrücken sollen. Der Kastengeist und das Vorrecht, die oberen Beamtenstellen nur mit Angehörigen der besitzenden Klasse zu besetzen, muß endlich aufhören. Das kann geschehen dadurch, daß die Beamten und Angestellten endlich dazu übergehen, für ein Räte-Deutschland zu kämpfen, das den Beamten und Angestellten nach ihren Fähigkeiten entsprechende Stellen geben wird. Das kapitalistische System wird die Stellen immer mit Angehörigen einer bestimmten Klasse besetzen, aber nie nach den Fähigkeiten. Aus diesem Grunde sind wir der Meinung, daß die Beamten und Angestellten allen Anlaß haben, für ein sozialistisches Deutschland zu kämpfen. Wir sind für Aufhebung dieser Verordnung.

Schmidt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur einige kurze Bemerkungen gegenüber den Darlegungen des Herrn Bagts. Herr Bagts hat mich diese Tage gefragt, welche finanziellen Auswirkungen mit der Aufhebung der Beförderungssperre verbunden wären. Ich habe ihm geantwortet, daß das, soweit ich es schätzungsweise übersehen kann, jährlich nur wenige tausend Reichsmark ausmachen würde. Es warten jetzt noch auf Einrückung in planmäßige Stellen und Beförderung etwa 50 bis 70 Beamte, und die Anwärter, die in diese planmäßigen Stellen hineinkommen sollen, sind auch heute schon, soweit sie keine Versorgungsanwärter sind, sämtlich im Staatsdienst. Soweit Versorgungsanwärter nach Bremen kommen, werden ja in einigen Fällen Stellen, die bisher frei waren, durch neue Kräfte besetzt werden, aber die Anzahl der Versorgungsanwärter kann gar nicht groß sein, so daß insgesamt nur wenige tausend Reichsmark an tatsächlichen Mehrkosten auszugeben wären. Mehrkosten gegenüber den festgesetzten Summen im Haushaltsplan entstehen überhaupt nicht, weil diese Stellen als ordnungsmäßige Stellen im Haushaltsplan aufgeführt und auch Mittel dafür bereit gestellt sind, so daß gegenüber dem Haushaltsplan keinerlei Mehrkosten dadurch entstehen, und ich glaube kaum, daß die Bürgerschaft wegen ihrer Stellungnahme nun noch einen besonderen Bericht bekommen muß. Es steht ausdrücklich im Haushaltsplan, um wieviel Stellen es sich handelt. Auch im Rathaus besteht, soviel ich weiß, durchaus Reigung, die Beförderungssperre aufzuheben. Die Bürgerschaft kann deshalb heute schon einen positiven Beschluß im Sinne meines Antrags fassen.

Der Zusatzantrag Bagts wird mit 40 gegen 46 Stimmen abgelehnt.

Die beiden Anträge Schmidt werden angenommen.

V. Anträge: Nr. 95: Sportplätze. Nr. 96: Sportplätze. Nr. 97: Benutzungsgebühr für Schwimmhallen. Nr. 102: Freikarten für Badeanstalten. Nr. 104: Spielplatz an der Humannstraße. (Wortlaut siehe Verhandlungen der Bürgererschaft vom Jahre 1932, S. 340, 389.)

Eichentopf (K.): Wenn wir heute zu den Anträgen 95, 96, 97, sowie 102 und 104 Stellung nehmen müssen, so ist das auf Veranlassung der sporttreibenden werktätigen Bevölkerung geschehen. Wir haben in Bremen einen Koalitionsrat, der nur für die Interessen der Bremer Groß-Bourgeoisie und Handels-Kapitalisten zu haben ist, und ihren Wünschen jederzeit Rechnung trägt auf Kosten der Werktätigen. Wenn es sich aber darum handelt, die Interessen der revolutionären Arbeiter-Organisationen sowie in diesem Falle, der roten Arbeiter-Sportler wahrzunehmen, zeigt er sein volksfeindliches Gesicht. In Bremen gibt es 22 Vereine mit 23 staatlichen Sportplätzen, davon werden regelmäßig 9 benutzt, 11 weniger oder garnicht. 3. B. liegen in der Pauliner Marsch 15 Sportplätze, welche von den Vereinen, denen sie gehören, nicht voll ausgenutzt werden und verrotten. Die Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit zählt ungefähr 2000 Mitglieder, dazu kommen noch die Jugend und die Schüler, welche ebenfalls keine Sportplätze haben. Die Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit ist eine überparteiliche Sportorganisation der Klassenbewußten Arbeiter, welche vom Amt für Leibesübungen, an dessen Spitze SPD.-Senator Klemann und Professor Probst steht, keine Sportplätze zur Verfügung gestellt werden. Tausende von roten Arbeiter-Sportlern, die nicht in das faschistische Lager hinübergewandelt sind, sondern sich auf Grund ihres Klassenbewußtseins zusammengeschlossen haben, verweigert der SPD.-Senator Klemann die Benutzung der städtischen Sportplätze und heßt die Polizei auf sie. Wiederholt haben sich die roten Arbeiter-Sportler an das Amt für Leibesübungen oder Grundstücks-Verwaltungsamt gewandt, um einen Sportplatz zu erhalten. Vom 7. September 1931 teilt der Direktor Wiemken vom Grundstücks-Verwaltungsamt dem Vorsitzenden der R. G. Thumm mit, daß seine Eingabe, einen Spielplatz neben dem Platz des Vereins Eckhardt zur Verfügung zu stellen, mit, daß nach eingehender Prüfung festgestellt worden ist, daß die Vergebung des Grundstücks zu Spielzwecken nicht möglich ist, da mit einer Bebauung des aufgehöhten Teils des Stadtwerders zu rechnen ist. Wir stellen fest, daß Senator Apelt am 16. Februar in der Bau-Deputationsitzung für Stadterweiterung erklärte: für Wohnungsbauten sei kein Geld da. Also hier wäre ein geeigneter Platz für die roten Sportler, trotzdem läßt man diese Plätze lieber verkommen, als daß sie den Arbeiter-Sportlern mit ihren tausenden von Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Wenn es sich um das Interesse des Kapitalismus und Imperialismus handelt, wird alles getan, handelt es sich aber darum, den Werktätigen oder den Arbeitern die Gesundheit zu erhalten, und ihren

Körper zu stählen, so hat die besitzende Klasse kein Gehör. Für die Arbeiter ist der Arbeiter-Sport im Kampf zwischen Kapital und Arbeit eine zwingende Notwendigkeit, sich schlagkräftig und gesund zu erhalten, damit bei der kommenden Auseinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit das Ausbeuter- und Schmarozkerpack endgültig zum Teufel gejagt wird. Somit ist die Sportfrage ebenfalls eine Machtfrage.

Nicht allein, daß den roten Sportlern die Plätze verweigert werden, geht man von Seiten des bremischen Koalitionsrates auch dazu über, die Sportler mit dem Gummiknüppel zu verjagen, wenn sie Sonntags an öffentlichen Plätzen ihren Sport treiben wollen. Ich erinnere an den Fall in Oslebshausen, wo mehrere Monate Gefängnisstrafen für rote Sportler verhängt worden sind, weil sie keinen Sportplatz hatten, um ihre Spiele austragen zu können. Hieran hatten nicht die Sportler die Schuld, sondern der SPD.-Senator Klemann, der die 15 Sportplätze in der Pauliner Marsch verrotten läßt, anstatt sie der Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit zur Benutzung für ihre sportlichen Zwecke zu überlassen. Warum er das tut — zeigt uns das Reichskuratorium. Will doch die Konterrevolution in die ganze Sportbewegung in Deutschland militärischen Drill hineinbringen, um sie zu gegebener Zeit gegen die Arbeiterschaft einsetzen zu können. Die Arbeiterschaft muß sich unbedingt damit befassen, daß die Faschisten sie in nächster Zeit angreifen werden. Zeigen uns doch jetzt schon die Terrorüberfälle auf rote Sportler in Hamburg, Chemnitz und im übrigen Reiche, daß äußerste Wachsamkeit der Arbeiter das Gebot der Stunde ist. Die Arbeiter sind nicht gewillt, durch die Hungerregierung noch mehr ihre Lebenslage verschlechtern zu lassen, wie es jetzt besonders durch die Erhöhung der Zölle geschehen ist. Geht es doch um Sein oder Nichtsein der Arbeiterklasse. Wir wissen, daß in den 16 Sportlagern im Reiche jedes Lager mit 150 bis 200 Sportlern zur Ausbildung unter Anleitung des faschistischen Offizierkorps in Gasangriff, Kartenlesen, Entfernungsschätzen, Werfen, Gepäckmärschen, Ordnung und Disziplin nach militärischem Muster zusammengezogen sind. Wie der Faschismus weiter um sich greift und was er plant, können Sie in der Weser-Zeitung vom 17. Februar 1933 ersehen, wo man sagt, daß die Polizei von solchen Beamten gesäubert werden soll, die sich in vergangener Zeit gegen die nationale Opposition in ihrer Amtsbefugnis vergangen haben. Also mit anderen Worten: Da, wo die braunen Nordbanden Arbeiter überfallen und terrorisiert haben, und Polizeibeamte es gewagt haben, hiergegen einzuschreiten, sollen diese Beamte nun mit Entlassung bedacht werden. Dafür werden dann nationale Männer eingestellt, wie Göring es durch Erlaß vorschreibt. Genau wie 1920 in Italien es Mussolini gemacht hat, macht es jetzt die Hitler-Regierung mit den bisherigen Ministern und Polizeipräsidenten in Preußen und in den Ländern. Das ist der verdiente Eselstritt der Bourgeoisie.

Präsident: Würden Sie nicht lieber Stellung zu Ihren Anträgen nehmen? Sie verlieren sonst zuviel Zeit!

Eichentopf: Das bisherige Verhalten des SPD.-Senators Klemann gegen die roten Arbeiter-Sportler ist nur die erste Stufe des Faschismus, will man doch die Sportler in den 16 Sportlagern ausbilden für den künftigen Bürgerkrieg, zur Rettung des Kapitalismus. Der Geheimbefehl der NSDAP. des Naziführers Wegeners vom 19. Januar 1933 wo die Nazimordbanden durch die SPD.-Schutzpolizei ausgebildet werden im Straßentkampf, zur Niederschlagung der Arbeiterschaft. Bisher hat das noch keine hiesige Zeitung widerlegt, im Gegenteil, die Volkszeitung bestätigt das Dokument der faschistischen Bürgerkriegsrüstungen und die Bewaffnung der SA- und SS-Mordbanden.

Präsident: Ich wüßte nicht, in welchem Zusammenhang das mit Ihren Anträgen steht!

Eichentopf: Nicht bloß, daß man den Sportlern die Plätze verweigert oder entzieht, darüber hinaus wird ihnen gegenüber der schärfste Terror von seiten der Behörden angewandt. Wo sie nur versuchen, um Sportplätze zu kämpfen, werden ihnen die größten Schwierigkeiten entgegengesetzt. Heute geht man schon so weit, daß man die Sportler in kalernierte Arbeitsdienstlager oder Sportlager unterbringt. Nach dem Muster des Reichskuratoriums, dessen Zweck ist, jederzeitige Einreihung in die Armee, als Train- oder Armierungssoldaten für die Zwecke der Bourgeoisie. Trifft jetzt die Bourgeoisie alle Vorkehrungen, um die hungernden Massen in Deutschland niederzuschlagen. In Hamburg und in Berlin sind die Sportplätze der Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit seit Februar vorigen Jahres freigegeben. In Bremen liegt doch durchaus kein Grund vor, daß den Sportlern hier das gleiche verweigert wird. Anders lägen die Dinge, wenn keine Sportplätze vorhanden wären, und dennoch müßte der Staat dafür sorgen, daß für die sporttreibende werktätige Bevölkerung und Jugend welche geschafft werden.

Ist doch die Sportplatzfrage, wie alle proletarischen Fragen, eine Klassen- und Machtfrage. In Preußen ist nach dem Staatsstreich vom 20. Juli und 4. August 1932 ein Erlaß herausgekommen, der den Runderlaß vom 22. Februar 1930 aufhebt, wo gesagt wird, daß nationalsozialistische Verbände und Vereine aus der staatlich geförderten Jugendpflegeorganisation ausgeschlossen waren, genau wie die rote Sporteinheit vom Reichskommissar aufgehoben wurde. Der Vater dieses ehemaligen Runderlasses war der kleine Metallarbeiter und Innenminister SPD. Severing, (Gelächter bei den S.) der insbesondere allen Stadtverwaltungen verboten hatte, den roten Sportlern Spielplätze zur Verfügung zu stellen. Genau wie SPD.-Senator Klemann in Bremen den roten Sportlern keine Plätze geben will. Hier zeigt es sich wie immer, daß die SPD.-Minister und Führer die Wegbereiter

des Faschismus sind. Wir werden dafür sorgen, daß in der antifaschistischen Einheitsfront die Wegbereiter des Faschismus gezwungen werden, auch den roten Sportlern staatliche Sportplätze zur Verfügung zu stellen. Trotz alledem.

Zum Antrag 97 möchte ich folgende Begründung geben: Unter der Wirtschaftskrise und der Arbeitslosigkeit haben auch die Sportorganisationen schwer zu kämpfen, um den Sportbetrieb im Interesse der Gesundheit der sporttreibenden Bevölkerung aufrecht zu erhalten. Sind doch bereits heute schon eine große Anzahl Arbeitersportvereine (Bundesvereine) nicht mehr in der Lage, ihre Verpflichtungen in Punkto Abführungen an Bund und Bezahlung der Mieten pünktlich nachzukommen. Es ist deshalb unbedingt notwendig, daß die Mieten für Räume und Gerätebenutzung und sonstiger Inanspruchnahme der staatlichen Gebäude für kulturelle Zwecke auf 50 Prozent ermäßigt werden. Der bisherige Preis von 1.80 bis 2 Reichsmark für den Übungsabend muß unbedingt herabgesetzt werden. Aber nicht auf Kosten der Reinemachefrauen. Die roten Sportler und Kulturorganisationen sind bereit, die Unkosten für Heizung und Licht selbst zu tragen. Der Antrag verlangt jedoch, daß kein Weg umhingeht, sie um 50 Prozent zu senken, weil sie heute viel zu hoch sind und nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Wenn wir wissen, daß 70 bis 80 Prozent der Mitglieder der einzelnen Vereine erwerbslos sind, und die übrigen durch den Lohnraub der Unternehmer ebenfalls nicht mehr ihre vollen Beiträge zahlen können.

Die roten Sportler und Kulturorganisationen sind bereit, die Unkosten für Heizung und Licht zum Selbstkostenpreis zu tragen. Der Antrag verlangt jedoch, daß diese um etwa 50 Prozent ermäßigt werden, weil sie heute viel zu hoch sind und nicht mehr den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen. Die finanzielle Lage der einzelnen Vereine, deren Mitglieder meistens zu 70—80 Prozent erwerbslos sind, die übrigen sind durch den Lohnraub stark betroffen. Die für die Regierung oder Behörde für Leibesübungen hierdurch entstehenden Unkosten könnten ja aus dem zur Verfügung gestellten Fonds von eineinhalb Millionen bis 1. April 1933 bestritten werden. Oder ich mache den Vorschlag, daß die bremische Regierung jetzt eine Notverordnung erläßt, wonach die Gehälter über 5000 Mark im bremischen Staatsgebiet abgebaut und dafür den roten Sportlern sowie sämtlichen Arbeiterkulturvereinen die Schulräume, staatlichen Hallen und Geräte zur Verfügung gestellt werden, von den Gehältern die über 5000 Mark liegen. Demgegenüber möchte ich nur ein Beispiel anführen, wie die Verhältnisse in der Sowjetunion liegen. Am Ende des Fünfjahresplans waren 30 Millionen Arbeitersportler in der Sowjetunion vorhanden, und 1931 hat die Sowjetunion 90 Millionen Rubel für den Bau von Turn- und Sporthallen usw., also für Kulturaufgaben, für die Körperpflege und Erziehung der heranwachsenden Jugend, ausgegeben. Allein für den Klubhausbau der

Gewerkschaften wurden 6 bis 8 Millionen Rubel ausgegeben und in neu eingerichteten großen Parkanlagen der Städte spielt die Frage der Körperkultur der Werktätigen eine wesentliche Rolle. In welcher ungeheuren Maße sich die Sowjetregierung der Sportbewegung angenommen hat, zeigt auch die Tatsache, daß im Jahre 1931 die Produktion von Sportgeräten die Summe von 80 Millionen Rubel erreichte, während sie 1930 noch 40 Millionen betrug, also in einem Jahre um 100 Prozent gestiegen ist. — Und in Deutschland? Ich habe eben aufgezeigt, daß man hier kein Geld für die Kulturorganisationen der Arbeiter übrig hat. Im Gegenteil, das Geld wird für andere Zwecke zum Fenster hinausgeworfen. Lahusen, Schröderbank, Norddeutscher Lloyd, Danabank, so wurden in den letzten Jahren 37 Millionen Steuergelder den Kapitalisten zugeschoben. (Zwischenrufe. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten). Welch ungeheurer Unterschied zwischen Deutschland und Rußland, zwischen dem Kapitalismus und dem Aufbauenden Sozialismus. Hier versucht man in kasernierten Arbeitsdienst- und Sportlagern unter Anwendung militärischen Drills die Arbeiter und Arbeiterportler für den kommenden imperialistischen Krieg als Kanonenfutter zu gebrauchen, für die Interessen des Ausbeuter- und Schmarogerpacks, für den Profit. In der Sowjetunion wird der Sport in den Dienst der Volksgesundheit, und zum Aufbau des Sozialismus und der menschlichen Gesellschaft gestellt. Ich ersuche deshalb, diesen drei Anträgen zuzustimmen.

Der Antrag Nr. 102 steht schon seit dem 21. November auf der Tagesordnung. Herr Paulmann sagte mir schon, daß er in der Schuldeputation bereits einen Vorstoß gemacht habe, damit den Kindern Freilarten zum Schwimmunterricht gegeben würden. Durch die ungeheure soziale und wirtschaftliche Notlage der Werktätigen, durch die Arbeitslosigkeit, durch den Rentenraub, durch den Unterstützungsabbau ist es den Erwerbslosen wie den noch im Produktionsprozeß stehenden Arbeitern nicht möglich, auch nur die allernotdürftigsten menschlichen Bedürfnisse zu befriedigen, und eines dieser Bedürfnisse ist ganz bestimmt das Baden. Wenn wir wissen, daß heute ein Fürsorgeempfänger mit vier Kindern, also eine Familie von sechs Personen, im Monat 87.60 *R.M.* Unterstützung bekommt und davon für die Kinder im Monat 9.60 *R.M.* für Straßenbahn, 2.— *R.M.* für Handarbeit, 0.80 *R.M.* Schwimmgeld, zusammen 12.40 *R.M.* ausgeben muß, so zeigt uns diese Tatsache, daß das ein unhaltbarer Zustand ist, daß sowohl die Fürsorgeempfänger wie die heute noch im Betrieb stehenden Arbeiter nicht mehr in der Lage sind, ihren Kindern auch noch 10 Pf. für den Schwimmunterricht mitzugeben. Darüber hinaus ist auch noch, wenn es sich um ein Mädchen handelt, das Unterrichtsgeld für den Hausarbeitsunterricht aufzubringen. Sechs Personen müssen mit 75.20 *R.M.* dreißig Tage auskommen, es gibt auch krassere Fälle. Es ist also notwendig, daß die Bürgerschaft

beschließt, der Senat bzw. die Finanzdeputation mögen unverzüglich unentgeltlich Schwimmkarten zur Verfügung stellen. Ich ersuche deshalb die Bürgerschaft, diesem Antrage ebenfalls zuzustimmen.

Der Antrag Nr. 104 betrifft Spielplätze. Die kommunistische Fraktion hat wiederholt Anträge auf Errichtung und Pflege von Spielplätzen gestellt, aber diese Volksvertreter, wie sie hier in der Bürgerschaft sitzen, haben gar kein Interesse an dieser Frage. Ob die Kinder im Müll oder im Dreck spielen oder ob sie dem Verkehr ausgesetzt sind, das kümmert sie nicht. Ich werde Ihnen gleich den Beweis dafür erbringen. Ich habe hier eine Mitteilung des Senats vom 1. März 1932, der einen Bericht enthält auf den von mir gestellten Antrag, den Schulplatz der Calvin-Schule als Kleinkinderspielplatz zur Verfügung zu stellen. Die Anwohner der Calvinstraße waren zu uns gekommen und uns erklärt, daß die Kinder beim Spielen auf der Straße dauernd einer Lebensgefahr infolge des Verkehrs ausgesetzt sind. Die Bürgerschaft hat s. Zt. beschlossen, unsern Antrag der Schuldeputation zu überweisen, und die Schuldeputation gibt nun in ihrem Bericht selbst zu, daß es an Spielplätzen in den Arbeitervierteln mangelt; aber sie habe kein Geld, um Plätze herzustellen. Weiter handelt es sich um einen Platz an der Humann-Schule. Nach persönlicher Ansicht sieht es dort wie folgt aus. Rechts von der Humann-Schule ist ein schöner großer Spielplatz, und es brauchte nur etwas Sand oder Schutt vom Mauerwerk abgebrochener Häuser dort aufgefahren werden, damit der Platz höher kommt, dann etwas Schlacke und Sand darauf, und wir hätten den schönsten Spielplatz für die Kinder und für die Jugendlichen. Aber weit gefehlt. Man hat gar kein Interesse daran, daß in den Arbeitervierteln, wo tausende von Kindern auf der Straße spielen, in dieser Beziehung etwas geschieht. Da sind z. B. — ich habe mich persönlich davon überzeugt — drei Sandkisten, welche schon jahrelang kein frischen Sand erhalten haben, da spielen nun dreijährige Kinder drin. Ein Arbeiter hat mir erklärt, er würde es gern freiwillig übernehmen, die Sandkisten rein zu halten, aber das sei ihm vom Wegbauamt und von der Straßenreinigung verboten worden mit dem Bemerkten, er hätte nichts dabei zu suchen. Seit drei Jahren ist der Inhalt der Sandkisten schon nicht erneuert worden, obwohl die hygienischen Bestimmungen vorschreiben, daß alle halbe Jahr neuer Sand hinzugefügt werden müßte. Im Gegenteil, man hat noch ganz etwas anderes darin gefunden. (Gelächter. Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Das verletzt natürlich das menschliche Anstandsgefühl, wenn ich das hier aussprechen soll. Es ist also unbedingt notwendig, daß die Bürgerschaft unsern Antrage zustimmt, wonach der Platz an der Humann-Schule hergerichtet wird als Spielplatz für die Jugend und für die Kinder. Wenn man dann bedenkt, daß das Bauamt sich verspekuliert hat, indem es auf die schönen Sportplätze, die bei der Humann-Schule lagen, Wohnhäuser und Straßen gebaut hat. Kostete doch die Herrichtung

der ehemaligen Sportplätze dem Staat 23000 Reichsmark, worauf jetzt die Häuser der Raphael- usw. Straßen stehen. Wenn man das weiß, dann braucht man sich nicht zu wundern, wie die Steuergelder verwirtschaftet worden sind, welche Luderwirtschaft damit getrieben wurde, dann versteht man es auch, daß die Herren des Koalitionsensatz in der Deputation gar kein Interesse daran haben, Spielplätze für Arbeiterkinder zu schaffen. Die Bourgeoisie fährt doch in die schönsten Gegenden zur Erholung und nimmt ihre Kinder mit. Das Geld für Herrichtung der Kleinkinder-Spielplätze an der Humann-Schule ist vom Polizeietat abzustreichen. Wir hoffen aber, daß die Bürgererschaft in diesem Falle den Wünschen der Bevölkerung Rechnung trägt und für die Kinder-Spielplätze zur Verfügung stellt, indem sie unseren Antrag annimmt.

Drees (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es besteht in Bremen keine behördliche Verfügung, die besagt, daß dem kommunistischen Sportverband sowie anderen Sportverbänden, die eine bestimmte politische Richtung haben, keine Sportplätze gegeben werden dürfen. Die einzige Verfügung, die besteht, ist die, daß Sportplätze nur solchen Vereinigungen bzw. Verbänden gegeben werden, die irgend einer Reichszentrale angeschlossen sind, also z. B. dem Reichsausschuß deutscher Jugendverbände, der Zentralkommission für Arbeitersport usw. Es ist ganz klar, daß die Kommunisten sich einem dieser Reichsausschüsse anschließen könnten — — — (lebhaftes Zwischenrufe bei den K. Große Unruhe. Glocke des Präsidenten.) Den Kommunisten möchte ich nur eins vor Augen halten, nämlich daß Moskauer Fußballvereine dauernd mit faschistischen Vereinen in Rom spielen, und daß außerdem feststeht, daß die kommunistische Sportzentrale Verhandlungen gepflogen hat mit der bürgerlichen Fußballinternationale, um sich ihr anzuschließen. (Lebhaftes Hört, Hört!-Rufe bei den S., Zwischenrufe bei den K. Unruhe.) Die Kommunisten mögen sich auch in Deutschland irgend einer bestehenden Organisation anschließen, dann können ihnen auch, wie allen anderen, Sportplätze gegeben werden.

Wenn mein Herr Vorredner verlangt, daß der Staat die Plätze an der Pauliner Marsch den roten Arbeitersportlern zur Verfügung stellen soll, dann liegen die Verhältnisse so, daß diese Plätze nicht dem Staat, sondern der Domgemeinde gehören, die das Gelände dem Weserstadion verpachtet hat, die es dann an die privaten Vereinigungen weiter verpachtet hat. Dann meinte der Herr Vorredner, daß eine Einteilung der Plätze alle halben Jahre neu erfolgen solle. Das könnte den Herren Kommunisten so passen, daß sie auf diese Weise Plätze, die die übrigen Sportverbände mit eigenen Mitteln zu guten Sportplätzen hergerichtet haben, zugeschanzt bekommen. (Heiterkeit und Zurufe.) Außerdem bestehen Verträge zwischen dem Staat und den Vereinen.

Dann wird der Antrag gestellt, daß für die Benutzung der Turnhallen und Schwimmhallen die

Gebühr herabgesetzt werden soll. Ich erkläre hier, daß kein einziger Turn- und Sportverein für die Benutzung einer Turnhalle eine Miete zahlt, sondern daß die Vereine lediglich 57 Pfennig und 25 Prozent Zuschlag zahlen, nämlich 51 Pfennig Stundenlohn Aufwandsentschädigung für Reinigung, die 2 bis 3½ Stunden in Anspruch nimmt, und das ergibt einen Betrag 1,45 bis 2,48 R.M. Das ist also keine Benutzungsgebühr, sondern nur die Erstattung der Reinigungskosten. Wollten wir also den Antrag annehmen, so würde das eine Herabsetzung dieses Arbeitslohnes um 50 Prozent bedeuten, und das lehnen wir als Arbeitersportler ab.

Bei den Schwimmhallen ist es so, daß ja nicht der Staat der Besitzer der Schwimmhallen ist, sondern der Verein für öffentliche Bäder, und daß die Sportvereine von sich aus, soweit sie organisiert sind, mit diesem Schwimmhallenbesitzer verhandelt haben und auch eine Ermäßigung für ihren Uebungsbetrieb erreicht haben. Es zeigt sich also, daß dieser Antrag nichts anderes ist als der Versuch, die kommunistische Sportbewegung auf Kosten der übrigen Sportverbände zu bevorzugen. Ich bitte deshalb, die Anträge abzulehnen.

Haupt (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir einige Bemerkungen zum Antrag 102 erlauben. Wenn die Herren Kommunisten in der betreffenden Sitzung der Schuldeputation anwesend gewesen wären, so müßten sie wissen, daß diese Angelegenheit bereits erledigt ist. Sie müßten wissen, daß in den neuen Haushaltsplan bereits 6000 R.M. eingesetzt sind für diesen Zweck und zwar, ohne daß dem Staat dadurch besondere Kosten entstehen. Durch die schwierige wirtschaftliche Lage ist es dem Verein für öffentliche Bäder nicht mehr möglich, seine Zinsen für die Baudarlehen zu bezahlen. Und nun sollen die 6000 R.M., die dafür eingesetzt sind, gegen Zinsen des Vereins für öffentliche Bäder verrechnet werden. Und zwar gilt das für das neue Rechnungsjahr. Wir haben darüber hinaus beantragt, daß diese Regelung sofort in Kraft treten solle, und daß noch vor dem 1. April Schwimmarten vom Verein für öffentliche Bäder zur Verfügung gestellt werden sollen. Soweit also der Antrag 102 in Frage ist, ist er bereits erledigt.

Schramm (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche für meine Fraktion zu dem Antrag Eichentopf 104: Spielplatz an der Humannstraße. Auch wir stehen auf dem Standpunkt, daß für die dortige zahlreiche Bevölkerung ein Spielplatz vorhanden sein muß, damit die Kinder von der Straße kommen. Da aber Bestrebungen im Gange sind, die den Zweck haben, den alten Bauernhof an der Wischhusenstraße als Kinderspielplatz auszubauen, und wir meinen, daß das betreffende Gelände sich sehr gut für diesen Zweck eignet, beantragen wir folgendes:

Die Bürgererschaft beschließt die Ueberweisung des Antrages Nr. 104 an die Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung mit dem

Ersuchen, daß sich diese Behörde mit der Wohlfahrtsbehörde zwecks Prüfung in Verbindung setzt, damit ein Weg gefunden wird, der diese Frage zur allgemeinen Zufriedenheit erledigt.

Eichentopf (K.): Herr Göye machte eben einen Ausspruch, seine Freunde wären überzeugt von den Anträgen. Aber sie lehnen dieselben aus demagogischen Gründen ab.

Präsident: Das dürfen Sie nicht sagen!

Eichentopf: Und wenn Herr Drees glaubt, daß die roten Sportler die Plätze nur an sich reißen wollten, so kann ich ihm nur erklären: Wenn jemals eine Arbeiterorganisation im Interesse ihrer Klasse Opfer gebracht hat, dann sind es die roten Sportler gewesen. Keine andere Sportorganisation kann diese Opfer an materiellem Gut sowie an Fleiß aufweisen. Ich will hier keinen anderen Verein beleidigen, der dem Arbeiter-Turn- und Sportbund angeschlossen ist, denn das sind ja auch unsere Klassengenossen. Aber die roten Sportler haben doch noch größere Opfer für ihre Organisation bringen müssen, weil sie keine Sportplätze hatten. Wenn Herr Drees sich hier hinstellt und sagt, daß kein Verein, der nicht im Bund sei, keinen Sportplatz bekomme, so ist es doch gerade Herr Drees gewesen, der die Veranlassung dazu gegeben hat, dem Sportverein Weser den Platz zu entziehen, bevor er aus dem Bund ausgeschlossen war, nur weil er eine persönliche Differenz mit dem damaligen Vorsitzenden des Sportvereins Weser hatte. In Wirklichkeit verlangten die Sportler revolutionäre Klassenpolitik im Arbeiter-Turn- und Sportbund, welche den reformistischen Sportsführern Drees, Ritschel & Co. nicht paßte. Und ich bedaure unendlich, daß der Sportverein Weser ausgeschlossen wurde. Weser hat sich nun mit den elf anderen Arbeitersportvereinen zusammengeschlossen zu einer Kampfgemeinschaft, welcher jetzt durch die reformistischen und sozialdemokratischen Sportsführer und Senatoren Sportplätze vorenthalten werden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den Ausspruch, den August Bebel 1906 auf dem Mannheimer Parteitag der sozialdemokratischen Partei gemacht hat: „Rechte, die wir besitzen, lassen wir uns nicht nehmen! Sonst wären wir erbärmliche Kerle!“ Und genau dasselbe Recht haben die Arbeitersportler auf einen Sportplatz. Genügend Plätze sind vorhanden, welche doch nicht voll benutzt werden. Ich habe selbst mehrere Sonntage geopfert, um festzustellen, wo wirklich gespielt wurde. Die Feststellungen ergaben, daß mehrere Plätze beim Kuhhirten und in der Pauliner Marsch mehrere Sonntage nicht benutzt waren, während demgegenüber die zwölf Vereine der Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit ihren Sportlern keinen geeigneten Platz anweisen konnten. Es liegt nur am Amt für Leibesübungen und an Senator Klemann, welcher derjenige ist, der den roten Arbeitersportlern dieses Recht verweigert, weil sie auf Grund ihres Klassen-

bewußtseins nicht in den bürgerlichen oder reformistischen Sportvereinen betätigen, sondern ihrer Klasse die Treue halten. Bürgerliche und reformistische Sportsführer sind für freiwilligen Arbeitsdienst und Reichskuratorium, welche nur dazu dienen, billige Arbeitskräfte zu schaffen, womit die roten Arbeitersportler nichts zu tun haben wollen. Wenn wir heute, 1933, 40 Jahre Arbeitersport haben, und wenn Sie die Protokolle nachschlagen von der Zeit, wo der Arbeitersport gegründet wurde, also im Jahre 1893 — — —

Präsident: Sie schweifen aber jetzt wieder vom Thema ab!

Eichentopf: Welche Aufgaben sich die damaligen Arbeitersportler gestellt haben, so finden Sie zwischen der roten Sporteinheit und dem damaligen Programm keinen Unterschied, aber zwischen den reformistischen Sportsführern von heute und ihrem damaligen Programm einen Unterschied wie Tag und Nacht. Herr Drees erklärt, die Turnhallen-Reinigung sollen die Sportler von ihrer Fürsorge-Unterstützung bezahlen? Sie sitzen doch drin in der Instanz, wo Sie die Möglichkeit haben, den Arbeiter-Sportlern die Turn- und Schwimmhallen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen, auf Kosten der hohen Gehälter der Staatsbeamten. Wir sagen: „Der Staat soll zahlen! Es ist doch Geld genug vorhanden. Führt doch die zwanzigprozentige Millionärsteuer ein, oder streicht doch eine Million vom Polizei-Etat zu Gunsten der Kultur-Vereine ab.“ Und wenn gesagt wird, die Kampfgemeinschaft für rote Sporteinheit sei eine kommunistische Organisation, so muß ich von hier aus erklären, daß in der R. G. alle Arbeiter ohne Parteizugehörigkeit organisiert sind und nur ihren Sport treiben als klassenbewußte Arbeiter, weil sie wissen, daß der Sport in der kapitalistischen Gesellschaft ebenfalls nur ein Klassensport sein kann. Die R. G. ist eine überparteiliche Organisation! (Gelächter bei den S.)

Herr Haupt erklärt, daß in der Schuldeputation schon über die Schwimm-Freikarten gesprochen sei. Jawohl, das glaube ich, daß Sie darüber gesprochen haben, aber warum haben Sie denn nicht schon längst auf die maßgebenden Stellen eingewirkt, oder irgend etwas unternommen, daß den Kindern in den Volksschulen und minderbemittelten in den höheren Schulen Freikarten für den Schwimm-Unterricht kostenlos verabsolgt werden. Sie sagen ganz einfach: Die Badeanstalten am Breitenweg, Hansastrasse und Ohlenhof sind nicht in der Lage, unentgeltlich baden zu lassen. Dieses ist auch nicht notwendig. Ich habe schon vor wenigen Minuten aufgezeigt, wo der Senat oder die Schulbehörde die hierfür benötigten Gelder hernehmen kann. Die Bremer Pfefferjacke haben doch vor wenigen Tagen 1800 RM für ein sogenanntes Herrenzimmer des Bremer Braunen Hauses der NSDAP. gestiftet. Also — Geld genug vorhanden, es braucht nur geholt werden.

Ich habe gesagt: Erlassen Sie eine Notverordnung — das kann der Senat — alle Gehälter

über 5000 *RM* werden abgebaut, die sich ergebende Summe wird für Kulturzwecke verwandt.

Die SPD-Fraktion hat noch nie einem Antrag der kommunistischen Fraktion zugestimmt, sie schießt meistens, wenn sie sich in einer unangenehmen Lage befindet, einen Redner vor, wie hier Herrn Schramm, der einen Ueberweisungsantrag an die Deputation zur Beerdigung des obigen Antrages stellt. Das liegt in der Linie des Sozialfaschismus, die ihr als soziale Hauptstütze von der Bourgeoisie zugedacht ist. Denn ohne die SPD könnte das Ausbeuterpack und der Hitlerfaschismus im Betrieb und überall die ungeheure Verschlechterung gegen die Werktätigen durchführen. Sie nur ganz allein trägt die Verantwortung für die Maßnahmen der Hitlerregierung. Wenn Herr Apelt am 16. Februar 1933 erklärte, es ist kein Geld da für den Wohnungsbau usw., wird die Sozialdemokratische Bürgerchaftsfraktion hier volles Verständnis dafür haben, indem sie den Antrag ablehnt. Trotzdem ist es notwendig, daß an der Schule an der Humannstraße ein Spielplatz

für Kinder und Jugendliche geschaffen wird. Im Interesse der dort wohnenden Arbeiterbevölkerung mit ihren kinderreichen Familien ersuche ich Sie, dem Antrag auf Herrichtung eines Spielplatzes zuzustimmen, und den sozialdemokratischen Ueberweisungsantrag abzulehnen. Im Uebrigen sind diese Anträge, welche nur durch die proletarische Revolution erfüllt werden können, Machtfragen, die erst durch den Sturz der Bourgeoisie verwirklicht werden.

Antrag Nr. 95 wird abgelehnt, Antrag Nr. 96 wird abgelehnt, Antrag Nr. 97 wird abgelehnt, Antrag Nr. 102 wird angenommen. Der Ueberweisungsantrag Schramm zu dem Antrag Nr. 104 wird angenommen. (Zurufe: Gegenprobe.)

Präsident: Der Antrag ist angenommen!

Die nächste Sitzung der Bürgerchaft ist voraussichtlich am 10. März. — Ich schließe die Sitzung.

Schluß der Sitzung 20 Uhr 20.

Berichtigung.

Im Verhandlungsbericht Nr. 3 muß auf Seite 71, Spalte 2, Absatz 2, die letzte Zeile lauten:
„aufzulegen müssen, begrüßt werden würde.“

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sigung vom 10. März 1933

Es fehlten entschuldigt: Andrefsen; Becker; Bargmeier; Drees; Eichentopf; van Heukelum; Krohn.

Gegenstände der Tagesordnung:

Verhandelt Seite	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 7. März 1933 Bürgerchaftswahl und Senatswahl	128
II. Antrag: Auflösung der Bürgerchaft (Nr. 28)	128
III. Mitteilung des Senats vom 6. März 1933 Rücktritt dreier Mitglieder des Senats	128
IV. Mitteilung des Senats vom 3. März 1933	
1. Nachbewilligung auf den Haushalt des Stadttheaters für das Rechnungsjahr 1932. Zukünftige Gestaltung des Stadttheaters (N. z. Verh. g.)	
2. Staatshaushalt für das Rechnungsjahr 1932 (N. z. Verh. g.)	
3. Antrag: Freikarten für Badeanstalten (N. z. Verh. g.)	
4. Aenderung, Abgrenzung und Neu festsetzung von Baustaffeln und Gewerbeklassen	
5. Teilweiser Verzicht auf die Dividende des Staates im Konkurs der Beamtenbank Bremen e. G. m. b. H.	128
6. Antrag: Spielplatz an der Humannstraße (N. z. Verh. g.)	
V. Mitteilung des Senats vom 7. April 1932 und Bericht Nr. 1	
3. Finanz- und Lastenausgleich für die Ge- meinden (N. z. Verh. g.)	
VI. Mitteilung des Senats vom 28. Februar 1933 Antrag: Verbot von Nebenbeschäftigung für Beamte (N. z. Verh. g.)	
VII. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1933 2. Schätzungsbehörde (N. z. Verh. g.)	
VIII. Anträge 1932:	
42. Warenhaus- und Filialsteuer (N. z. Verh. g.)	
63. Gesetz über den Ausbau öffentlicher Flüsse (N. z. Verh. g.)	
64. Zulassung ausländischer Musiker zum Freimarkt (N. z. Verh. g.)	
89. Haftentlassung eines Bürgerchaftsmitgliedes (N. z. Verh. g.)	
99. Mietwohnungen (N. z. Verh. g.)	
106. Vergebung von Aufträgen (N. z. Verh. g.)	
107. Zusammenbruch der Beamtenbank (N. z. Verh. g.)	
108. Rechtstellung der weiblichen Beamten (N. z. Verh. g.)	
1933:	
7. Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerchaft. I. Lesung (N. z. Verh. g.)	
13. Zulassung von Warenhausfirmen als Installateur (N. z. Verh. g.)	
14. Maifeiertag (N. z. Verh. g.)	
20. Aufhebung der Seemannsordnung (N. z. Verh. g.)	
21. Unglücksfälle im Hafengebiet (N. z. Verh. g.)	
22. Osterwiese (N. z. Verh. g.)	
23. Nichtdurchführung eines Ausweisungsbefehls (N. z. Verh. g.)	
27. Staffettenläufe um den Bürgerpark (N. z. Verh. g.)	
IX. Kleine Anfrage: Honorare der Konkurs- verwalter (Nr. 18) (N. z. Verh. g.)	
X. Kleine Anfrage: Gewerbekammergesetz (Nr. 29) (N. z. Verh. g.)	
XI. Mitteilung des Senats vom 6. Januar 1933 2. Anträge: Vertretungsmöglichkeit für Angestellte des Staates (N. z. Verh. g.)	
XII. Interpellation: Polizeimethoden (Nr. 25) (N. z. Verh. g.)	
XIII. Interpellation: Winterbeihilfe an Erwerbs- lose in Bremerhaven (Nr. 26) (N. z. Verh. g.)	
XIV. Mitteilung des Senats vom 12. Dezember 1930 2. Neue Straßenlinien für die Straße Am Dobben zwischen Rembertstraße und Dobbenweg und für kurze Anschlußstrecken in der Rembert- straße und im Fedelhöfen (N. z. Verh. g.)	

Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über: Mitteilung des Senats vom 9. März 1933

1. Aenderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung	128
2. Aenderung des Wahlgesetzes	128

Präsident M. Jahn.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Nach Festsetzung der Tagesordnung ist folgende Mitteilung des Senats vom 9. März der Bürgerchaft zugeleitet worden: 1. Aenderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung. 2. Aenderung des Wahlgesetzes. Für diese beiden Vorlagen hat der Senat die dringliche Behandlung gewünscht. Wenn kein Wider-

spruch erfolgt, nehme ich an, daß diese Mitteilung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gesetzt werden soll, und ich schlage Ihnen dann vor, daß wir diese Mitteilung des Senats hinter Punkt III unserer heutigen Tagesordnung verhandeln.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Ich will keinen Widerspruch erheben, möchte aber doch bitten, daß meiner Fraktion nachher Gelegenheit gegeben wird, noch einmal zu diesen Dingen Stellung zu nehmen. Denn die Mitteilung des Senats ist uns erst heute zugegangen, und wir hatten bisher nicht die Möglich-

keit, dazu Stellung zu nehmen. Ich möchte daher beantragen, daß die Sitzung um eine halbe Stunde vertagt wird.

Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, daß wir hinter Punkt III eine Pause einlegen.

Wenhold (Staatsp.): Ich möchte vorschlagen, die Pause etwas länger zu bemessen, weil es notwendig ist, daß wir uns in einer interfraktionellen Besprechung über die geschäftsordnungsmäßige Behandlung dieser Fragen klar werden.

Präsident: Ich darf annehmen, daß die Bürgerschaft einverstanden ist, daß zunächst die beiden auf der Tagesordnung stehenden Senatsvorlagen zur Verhandlung kommen. Ich vertage die Sitzung bis 16.45 Uhr.

(40 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet. Meine Damen und Herren! Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, die Sitzung um weitere 15 Minuten zu vertagen. Ich vertage die Sitzung bis 17.05 Uhr.

(15 Minuten Pause.)

Präsident: Die Sitzung der Bürgerschaft ist wieder eröffnet. Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

I. Bürgerschaftswahl und Senatswahl.

Theil (S.) zur Geschäftsordnung: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte beantragen und hoffe, daß die übrigen Fraktionen der gleichen Auffassung sind und diesen Antrag unterstützen werden, daß die Punkte I, II, III und die uns heute zugegangene Senatsvorlage vom 9. März gemeinsam verhandelt werden, und daß die Abstimmung über diese einzelnen Punkte dann in der umgekehrten Reihenfolge vorgenommen wird, daß also über den Auflösungsantrag zuletzt abgestimmt wird.

Wenn ich im Anschluß daran noch etwas bemerken darf, so ist es folgendes: einige Mitglieder meiner Fraktion, vor allem Frauen, sind draußen auf dem Flur in der unflätigsten und gemeinsten Weise belästigt worden. Ich möchte den Herrn Präsidenten doch bitten, dafür zu sorgen, daß auf dem Gang draußen sich Publikum nicht aufhält.

Präsident: Ich habe bereits Anweisung gegeben, daß solche Vorkommnisse verhindert werden.

Wenhold (Staatsp.) zur Geschäftsordnung: Auf Grund der soeben abgehaltenen interfraktionellen Besprechung beantrage ich, daß der Punkt IV,5 unserer heutigen Tagesordnung vorweg und zwar ohne Debatte behandelt wird.

Präsident: Herr Theil hat also beantragt, daß die von ihm genannten Punkte miteinander verbunden werden, und daß die Abstimmung in umgekehrter Reihenfolge vorgenommen wird, daß also über die Auflösung zuletzt abgestimmt wird, und Herr Wenhold beantragt, daß über IV,5 sofort und ohne Debatte verhandelt wird.

Bernhard (NS.): Ich möchte beantragen, daß unser Antrag 1933 Nr. 7 über die Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerschaft vorgezogen und darüber abgestimmt wird, bevor die Abstimmung über die Auflösung der Bürgerschaft erfolgt.

Theil (S.): Ich möchte mich gegen diese Anregung wenden. Der fragliche Antrag hat doch so große Auswirkungen, daß er jetzt, unmittelbar vor Schluß eines Parlaments, unmöglich verabschiedet werden kann. Weil er andererseits aber auch bisher noch nie als dringlich bezeichnet worden ist, haben wir uns in unserer Fraktion mit ihm überhaupt noch nicht beschäftigt. Wir können deshalb mit einer dringlichen Behandlung nicht einverstanden sein.

Präsident: Dann mag die Bürgerschaft darüber entscheiden. Zunächst verhandeln wir über

IV,5. Teilweiser Verzicht auf die Dividende des Staates im Konkurs der Beamtenbank Bremen e. G. m. b. H.

Bagts (D.-N.): Geht das nicht ohne Debatte? (**Theil**: Ja, das ist vereinbart!)

Die Vorlage wird angenommen.

Präsident: Dann wünscht Herr Bernhard, daß der Antrag 1933 Nr. 7 über die Verminderung der Mitgliederzahl der Bürgerschaft jetzt verhandelt werden soll. (**Bernhard**: Dringlich!) Nein, das ist keine Dringlichkeit. Wir können gleich darüber abstimmen. Wer einverstanden ist, daß über diesen Antrag jetzt verhandelt wird, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist abgelehnt.

Wir verhandeln nunmehr über

I. Bürgerschaftswahl und Senatswahl.

II. Antrag: Auflösung der Bürgerschaft.

III. Rücktritt dreier Mitglieder des Senats.

Änderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung.

Änderung des Wahlgesetzes.

Präsident: Ich nehme an, meine Damen und Herren, daß die Gesetzesvorlagen, soweit sie in einmaliger Lesung erledigt werden können, in einmaliger Lesung angenommen werden sollen. — Die Bürgerschaft ist einverstanden.

Bernhard (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die vollkommene politische Umstellung im Reiche, die Lösung von den bisherigen, zum Teil marxistischen Methoden hat es im Reich nötig gemacht, daß überall die Auflösung von Körperschaften stattgefunden hat, um die neuen Körperschaften der heutigen Stimmung des deutschen Volkes so gut wie möglich anzupassen. Daß auch die Bremische Bürgerschaft schon längst nicht mehr der heutigen Stimmung der bremischen Bevölkerung entspricht, dürfte wohl außer Zweifel sein. Ich denke, das Resultat der Reichstagswahl und die Ereignisse am letzten Sonntag und Montag in Bremen hätten zur Genüge den

Beweis erbracht, daß diese Voraussetzung, von der wir schon wiederholt gesprochen haben, sich nunmehr auf den allergrößten Teil der bremischen Bevölkerung ausgewirkt hat. Bisher ist bei früheren Verhandlungen immer erklärt worden, daß das bremische Parlament sich in seiner Zusammensetzung dem Reichstag tunlichst anzupassen habe. Ich glaube, niemals mehr! Denn jetzt ist die Gelegenheit geboten worden, dies zu tun. Das ganze deutsche Volk bekennt sich zu einem neuen starken Fühlen und Wollen. Auch das Ausland, mit dem soviel gerade in unseren Hansestädten gearbeitet wird, wird sicherlich mit einem starken, nationalgesinnten, stolzen und selbstbewußten Bremen viel lieber und freudiger wieder neue Verbindungen anknüpfen, weil es darin die Garantie sieht, wieder in der Berührung und Zusammenarbeit mit Bremer Kaufleuten einen ebenbürtigen und zuverlässigen Partner zu finden, wie es diese vor den verfluchten Novembertagen gehabt hat. (Beifall b. d. NS.) Ein national erstarktes Deutschland bringt sicherlich auch wieder neue Freundschaften. Die Befürchtungen, die in vielen Kreisen geltend gemacht worden sind, müssen, glaube ich, allmählich verstummen, wenn man sieht, wie sich die Verhältnisse zum Auslande nach der Besitzergreifung der Macht durch die nationale Konzentration entwickelt haben. Wir haben leider den Beweis bekommen, daß viele Kreise, die es angeblich mit der deutschen Wirtschaft und mit dem deutschen Volke gut meinten, verbrecherisch mit der Stimmung des Auslandes gespielt haben. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind fest überzeugt, daß wir das nicht mehr zu befürchten brauchen, was uns eine damals marxistisch beeinflusste Presse vom Auslande zugeflüstert hat. (Sehr richtig! rechts.) Ein glühender nationaler Wille wird alle wertvollen nationalen Kräfte nicht nur im deutschen Vaterlande, sondern auch in Bremen zusammenfassen müssen und in ihrer Einigung und Sammlung zu der Kraft führen müssen, die in der Lage ist, auch mit einer neuen deutschen Wirtschaftspolitik einen gesunden Ausgleich zu schaffen und die oft vielleicht auch zwischen dem Auslande und uns bestehenden entgegengesetzten Interessen auszugleichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich heute in dem Augenblick, in dem nicht nur das Inland, sondern auch das Ausland auf uns blickt, keine Gelegenheit geben, den Ruf und das Ansehen Bremens in irgendeiner Weise durch eine Polemik zu schädigen oder in Gefahr zu bringen. Erlassen Sie es mir deshalb, daß ich über die Gründe, die zur Auflösung der Bürgerschaft führen, irgend etwas sage. Ich hoffe, daß alle diejenigen unter uns, die bisher jahrelang stets die Worte im Munde geführt haben, daß ihnen das Wohl und Wehe und das Ansehen Bremens über alles ginge, auf demselben Standpunkt stehen wie ich, daß sie der Umwelt kein trauriges Schauspiel bieten und daß die Bürgerschaft, um die schönen Worte zu gebrauchen: „würdig zu sterben“ in der Lage ist.

Ich habe nachher noch das Schlusswort und möchte deshalb hiermit meine Begründung schließen. Die Begründung liegt ja klar zutage. (Lebhafter Beifall rechts.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Stellungnahme der sozialdemokratischen Fraktion zu dem Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft ist durch die Presse bekanntgeworden. In der letzten Fraktionsitzung hat meine Fraktion einmütig beschlossen, diesem Antrage zuzustimmen. Wir haben dazu folgende Erklärung der sozialdemokratischen Fraktion abzugeben und ich bitte den Herrn Präsidenten, diese Erklärung vorlesen zu dürfen:

„Wie in der Vergangenheit, so ist sich die bremische Sozialdemokratie und ihre Bürgerschaftsfraktion ihrer großen Verantwortung vor Volk und Staat auch in der Gegenwart bewußt. Sie war und ist stets bestrebt, die Interessen der großen Massen der Arbeiter, Angestellten und Beamten mit denen des Staats und der Wirtschaft in Einklang zu bringen, soziale Mißstände und Ungerechtigkeiten zu bekämpfen und auszugleichen, das Leben und die Gesundheit der Volksangehörigen zu schützen und zu pflegen, die Kulturstätten auszubauen und für den Nachwuchs des ganzen Volkes die besten Bildungsmöglichkeiten zu sichern.

Die Sozialdemokratie erstrebte die Mitarbeit aller Volksangehörigen am Wohle des Staatsganzen, unbeachtet der Herkunft und des Geschlechts. Ob Mann ob Frau, alle sollen und müssen politisch gleichberechtigt sein und bleiben und als Vertreter der Bevölkerung deren Wohle dienen können.

Niemals ist sich aber die sozialdemokratische Fraktion ihrer großen Verantwortung gegenüber dem unverschuldet in Not geratenen Teil der Bevölkerung mehr bewußt gewesen wie in diesen Zeiten der furchtbarsten Wirtschaftskrise. Die Not zu lindern, den aus dem Produktionsprozeß ausgeschlossenen ihr schwereres Los zu erleichtern und Arbeit zu schaffen, war immer ihr Bestreben.

Die sozialdemokratische Fraktion kennt auch die ausschlaggebende Bedeutung der Grundlagen der bremischen Wirtschaft, der Weser als Straße der Schifffahrt und der bremischen Häfen als Umschlagplatz für den Weltgüterverkehr. Niemals hat sie ihre Stimme dem notwendigen Ausbau versagt, stets war sie bestrebt, die Bedeutung des Welthandelsplatzes Bremen zu erhalten und zu vergrößern, um dadurch der werktätigen Bevölkerung Arbeit zu sichern. Sie beobachtet mit größter Sorge die neue, deutsche Wirtschaftspolitik, die mit ihren Zöllen und Kontingenten, die Handel, Schifffahrt und Industrie außerordentlich stark gefährdet und die Lebensgrundlage Bremens sowie seiner Bevölkerung bedroht. Die sozialdemokratische Fraktion ruft die Wähler um ihrer selbst willen zum Protest gegen diese Politik auf.

Entschieden Verwahrung legt die sozialdemokratische Fraktion gegen den Eingriff des Reichs in die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit Bre-

mens ein. Hier waren Ruhe und Ordnung gewährleistet. Die politische Verantwortung trug eine Mehrheit des verfassungsmäßigen Parlaments. Die Einsetzung eines Reichskommissars für die Polizei läßt sich deshalb weder aus den tatsächlichen Verhältnissen noch aus der Reichsverfassung rechtfertigen. Durch diesen Kommissar werden die verfassungsmäßigen Grundlagen des bremischen Staatswesens stark gefährdet. Seine schnellstmögliche Beseitigung und die Wiederherstellung verfassungsmäßiger Zustände ist das nächste Ziel sozialdemokratischer Politik. Um das zu erreichen, stimmt die sozialdemokratische Fraktion dem Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft zu und ist mit der Abkürzung der Fristen aus dem Wahlgesetz vom 22. Nov. 1924 einverstanden. Dabei erwartet die sozialdemokratische Fraktion, daß nach der Neuwahl der Bürgerschaft sofort die Wahl eines der Bürgerschaft wieder voll verantwortlichen Senats vorgenommen wird.

Die sozialdemokratische Fraktion hat in jahrzehntelanger und verantwortungsbewußter Tätigkeit den Beweis dafür erbracht, daß sie das Wohl der Gesamtheit, insbesondere aber das der werktätigen Massen fördert. Ihre Vertreter in Senat, Bürgerschaft und Verwaltung waren stets bemüht, ihre Kräfte der schöpferischen Aufbauarbeit zu widmen. Gerade deshalb mußten sie nach dem Willen der politischen und wirtschaftlichen Reaktion beseitigt werden, nur darum soll der Einfluß der Sozialdemokratie verringert werden. Das ist allein der Sinn der vorzeitigen Bürgerschaftswahl.

Die sozialdemokratische Fraktion erklärt, daß sie sich auch in der Opposition ihrer Verantwortung bewußt ist. Getreu ihren Grundsätzen wird sie sich auch bei ihrer zukünftigen Arbeit in sachlicher und positiver Kritik für das Wohl des Staats und seiner arbeitenden Bevölkerung einsetzen.

Die sozialdemokratische Fraktion bedauert, daß dem Welthafenplatz Bremen die Ereignisse der letzten Tage nicht erspart geblieben sind. Sein Ansehen ist dadurch weder im Inlande noch insbesondere im Auslande gestärkt worden. Die politischen Unruhen sind im Verein mit der Wirtschaftspolitik der Reichsregierung geeignet, alle Keime einer Wirtschaftsbelebung zu vernichten. Niemals diene brutale Gewalt dem Fortschritt. Die politische und wirtschaftliche Gesundung Bremens und Deutschlands wird nur durch das Werk der freien Mitarbeit aller Bevölkerungsschichten erfolgen. Das Wohl aller Menschen wird nur durch die Ueberwindung der krisengebärenden kapitalistischen Gesellschaft gesichert. Der organisierten Bedarfswirtschaft, dem Sozialismus gehört die Zukunft trotz alledem! (Starker Beifall und Händeklatschen b. d. S.)

Meine Damen und Herren! Ich habe dieser Erklärung noch einige Bemerkungen hinzuzufügen. Ich will nach dem guten Beispiel, das Herr Bernhard gegeben hat, mich auf das notwendigste beschränken.

Die Senatsvorlage betr. die Beratung der Bürgerschaft wegen des Antrags auf Auflösung der Bürgerschaft sind zweifellos ein ganz ungewöhnlicher Vorgang. Ich will heute die Frage, ob das Vorgehen des Senats verfassungsmäßig ist oder ich will besser sagen mit der Verfassung in Einklang zu bringen ist, nicht erörtern. In dieser ist genau festgelegt, wann und wie die Bürgerschaft aufzulösen ist. Das bestimmen ihre Paragraphen 17 und 18. Es erscheint mir aber notwendig zu erklären, daß unsererseits für etwaige künftige Fälle Verwahrung gegen das vom Senat geübte Verfahren eingelegt wird. Wir sind selbstverständlich der Ueberzeugung, daß diese Verwahrung (Lachen b. d. NS.) und so geschaffene Tatbestand nichts an der gegebenen Sachlage ändert. Und wenn wir — das geht auch aus unserer Erklärung eindeutig hervor — dem Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft und den Anträgen auf Verkürzung der entsprechenden Fristen aus dem Wahlgesetz unsere Zustimmung geben, dann, wiederhole oder unterstreiche ich, treibt uns, die Sozialdemokratie, die Verfemten, die Marxisten, nur die Sorge um Bremen und seine Bevölkerung. (Beifall b. d. S.) Wir sind der Auffassung, daß die jetzt geübte Art von Desperadopolitik ein Ende finden muß. Wir sehen die Gefahren für den Welthandelsplatz Bremen sonst zu groß. Wir sind der Meinung, daß Bremen verfassungsmäßig regiert werden muß. Seine Verbindungen mit dem Auslande sind viel zu groß und viel zu feinfädig, als daß sie nicht durch solche Ereignisse und durch die Fortdauer eines Zustandes, wie wir ihn jetzt haben, gestört werden können. Jetzt ist bei Uebelwollen, betone ich ausdrücklich, der Willkür auch in Bremen Tür und Tor geöffnet (Sehr richtig! links), und wir meinen deshalb, gleichgültig wie der künftige Senat zusammengesetzt ist: der Senat muß seine Handlungsfreiheit zurückgewinnen, muß wieder verantwortlich werden der Bürgerschaft. Er muß auch Autorität haben gegenüber den Zentralinstanzen des Reiches. Ich weiß nicht, ob die Damen und Herren die beachtliche Rede gelesen haben, die der Präsident der Handelskammer in Hamburg vor den ehrbaren Kaufleuten am Donnerstag gehalten hat. Diese Rede zeigt blicklichtartig, wohin die Reise bei dem jetzigen Kurs geht. Die „Bremer Nachrichten“ bringen nicht einen Auszug, sondern nur eine Bemerkung darüber. Ich möchte das der Bürgerschaft nicht vorenthalten. Der Präsident der Handelskammer hat — ich bitte um die Erlaubnis, das verlesen zu dürfen — laut „Weser-Zeitung“ folgendes ausgeführt:

„Deutschland würde zum Krüppel werden, wenn sein Außenhandel unterbunden würde. Welch gewaltigen Rückschlag unsere Ausfuhr schon erlitten hat durch die Einfuhrbeschränkungen der letzten Monate, ist in seinem vollen Umfange vielleicht nur uns Hamburgern“ — und ich möchte hinzufügen: auch uns Bremern — „bisher erkenntlich geworden. Ich sage bisher, denn in gar nicht so ferner Zeit werden auch die bisher Blinden sehend werden, schrecklich sehend werden, vielleicht

erst dann, wenn es schon zu spät sein wird. Vier Jahre, hat die Regierung gesagt, gebt uns Zeit zum Wiederaufbau. Wir geben sie gern, wollen mit an diesem Wiederaufbau arbeiten, mehr daran arbeiten als alle anderen. Aber man soll uns auch mit-helfen lassen, uns nicht ausschließen, uns, die wir die stärksten Mitarbeiter sein könnten, wenn man uns nicht an Händen und Füßen knebelte, wie es jetzt durch überraschende Zollerhöhungen, durch Kontingentswirtschaft, Absperrung von der Weltwirtschaft usw. geschieht."

Und an anderer Stelle, meine Damen und Herren, wird in dieser meiner Ansicht nach für uns Hansestädter außerordentlich bedeutungsvollen Rede gesagt:

„In seiner Hamburger Rede vom 3. März hat der Reichskanzler gesagt: wir werden das Tor der Welt nicht zuschlagen. Wir danken ihm für dieses Wort. Aber es ist Gefahr vorhanden, daß das Tor sich dennoch mehr und mehr schließt. Hamburg, jetzt schon in schwerer Not, würde verloren sein, die Elbe verlanden, der Hafen verkommen, die Werften veröden, die alten Kaufmannshäuser aufhören und die Zahl der Arbeitslosen ins Ungeheure wachsen, wenn Hamburg der Weg zur Weltwirtschaft weiter verengt wird.“

Meine Damen und Herren! Ich finde es immerhin beachtlich, wenn der Präsident der Handelskammer einer Stadt wie Hamburg eine solche Rede hält, solche Fanfaren, solche Warnrufe ausstößt, und ich meine, gerade wir in Bremen müßten sie beachten. Ich will dabei heute nicht noch auf die Ausführungen hinweisen, die Herr v. Siemens auf der Generalversammlung des Siemens-Konzerns gemacht hat, aber es ist bemerkenswert, daß die Ausführungen des Handelskammerpräsidenten von Hamburg noch unterstrichen worden sind durch unterstützende Bemerkungen des gegenwärtigen Präsidenten des hamburgischen Senats.

Meine Damen und Herren! Wir wünschen, daß wegen der drohenden großen Gefahren, der Staat Bremen wieder Handlungsfreiheit und eine verantwortungsbewußte, verantwortungsvolle Regierung bekommt, einen der Bürgerschaft verantwortlichen Senat, damit gegen diese den Hansestädten drohenden wirtschaftlichen Verhängnisse entsprechende Schritte unternommen werden können.

Meine Damen und Herren! Die größten Besorgnisse haben wir aber auch wegen der Personalpolitik. Ich will kein Wort darüber sagen, daß der Polizeipräsident Petri, der uns nie nahegestanden hat, entlassen worden ist, obgleich diese unerwartete Beurlaubung einen großen Teil der bremischen Bevölkerung in Sorge versetzt hat. Was jetzt aber möglich ist, zeigt ja der Erlass, den der gegenwärtige Reichskommissar für Preußen — ich meine nicht Herrn v. Papen —, Herr Göring, vor einigen Tagen herausgegeben hat, in dem er sich wegen der Postenjägerei und dem eingerissenen Denunziantentum mit ganz besonderer Schärfe gegen seine eigenen Parteigenossen wendet. Das gibt uns doch außerordentlich

zu denken Anlaß. Ja, meine Damen und Herren, mir ist mitgeteilt worden, daß genau wie in den preußischen Ministerien, wo man treppauf treppab unwar-ter auf freigewordene Posten fand, auch im Polizeihaus ähnliches festgestellt werden konnte. Das sind für Bremen unhabbare Zustände, und um so notwendiger ist es, daß die bremische Personalpolitik wieder in die Hände eines der Bürgerschaft verantwortlichen Senats gelegt wird.

Meine Damen und Herren! Ich habe deshalb nur zu wiederholen, was schon aus unserer Erklärung hervorgeht, daß wir die schnellstmögliche Bildung eines neuen Senats begrüßen und darf vielleicht hinzufügen, daß wir uns in der eben stattgefundenen interfraktionellen Besprechung dafür eingesetzt haben, daß die Fristen für Neuwahlen und Neubildung des Senats möglichst verkürzt werden.

Meine Damen und Herren! Wir sind aber auch der Meinung, daß die Bürgerschaft, wie ich hoffe, einmütig, noch einen Entschluß dahin fassen sollte, daß in dem jetzt bevorstehenden Wahlkampf die Beeinflussungsmöglichkeiten der Parteien auf die Wähler nicht beschnitten werden. Daran, meine Damen und Herren, daß sie beschnitten werden, könnte — oder dürfte, will ich besser sagen — doch eigentlich niemand ein Interesse haben. Jeder müßte froh sein, alle müßten es begrüßen, wenn nicht die Stimmung — wie Herr Bernhard gesagt hat —, sondern die politische Ueberzeugung der Wähler am 2. April zum Ausdruck kommt. Stimmungen, Herr Bernhard, sind wandelbar; Sie haben es ja schon selbst erlebt, daß die fluktuierenden Wählermassen zu Ihrer Partei hinströmen und wieder weggehen. Da war „Stimmung“, Erfolg oder Mißerfolg von Reklame. (Gelächter b. d. RS.) Aber nicht die Stimmung, sondern die politische Ueberzeugung bei der Wahl eines dreijährigen Parlamentes muß maßgebend sein. Und, meine Damen und Herren, damit sich die Bevölkerung ein politisches Bild, einen politischen Willen in dieser gegenwärtigen Situation schaffen kann, sollte die Bürgerschaft ihrerseits den Wunsch äußern, daß alles unterbleibt, was irgendwie dazu angetan sein könnte, den Wahlkampf für einzelne Parteien, Gruppen oder Personen zu beschränken. Wir beantragen deshalb zu der entsprechenden Senatsvorlage das folgende:

Die Bürgerschaft ersucht den Senat dringend, seinerseits alles zu tun, daß den für die neue Bürgerschaft kandidierenden Parteien und Personen die Werbemöglichkeiten unter den Wählern gesichert werden. Insbesondere sind die Pressefreiheit, das Verteilen von Flugblättern und Wahlzeitungen sowie die Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Nur bei strengster Beachtung dieser Voraussetzungen wird die neue Bürgerschaft den politischen Willen der bremischen Bevölkerung klar zum Ausdruck bringen.

Soweit der Senat nicht zuständig ist, wird er ersucht, im vorgenannten Sinne auf entsprechende Stellen einzuwirken.

Ich bin der Meinung, meine Damen und Herren, daß der Antrag von der Bürgerschaft einmütig angenommen werden kann, und daß er dadurch als letzte Willenskundgebung der Bürgerschaft seine Wirkung auf die entsprechenden Stellen nicht verfehlen wird.

Im übrigen, meine Damen und Herren, sind wir, die wir fünf Jahre die schwere Bürde der Regierungsbeteiligung und Verantwortung mitgetragen haben, vor der kommenden Entscheidung am 2. April nicht bange. (Lebh. Zustimmung b. d. S.) Herr Präsident! Die bremische Wählerschaft, die bremische sozialdemokratische Arbeiterschaft wird uns wie in der Vergangenheit auch am 2. April ihr Vertrauen schenken, zum Wohle Bremens! (Lebh. Beifall b. d. S.)

Prüfer (R.): Wenn heute die Bürgerschaftssitzung tagt, so tagt die Bürgerschaftssitzung in einer Situation, in der in Deutschland der weiße Terror ausgerichtet ist, wo kommunistische und sozialdemokratische Arbeiter von SS. und SA. Viehisch gemordet werden. (Erregte Zurufe b. d. NS. — **Präsident:** Ich bitte Sie in Ihrem eigenen Interesse dringend, solche starken Ausdrücke zu unterlassen! — **Pfeifer:** Die Zeiten sind vorbei von wegen Mörder!) In dieser entscheidenden Situation stellen wir fest, daß die sozialdemokratische Bürgerschaftsfraktion heute den Staatsstreich der Reichsregierung dadurch deckt, daß sie ihre Zustimmung zur Auflösung des bremischen Parlaments gibt. (**Präsident:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, daß, wenn ich das Glockenzeichen gebe, Sie in Ihrer Rede einzuhalten haben; im übrigen kann ich nicht zulassen, daß Sie von einem Staatsstreich der Reichsregierung reden!) In Bremen ist ein Reichskommissar für die Polizei eingesetzt. In dieser Situation, wo der weiße Terror regiert, erkläre ich von unserem Standpunkt als Kommunisten, als klassenbewusste Arbeiter, daß wir der Auflösung der Bremischen Bürgerschaft unsere Zustimmung nicht geben (Gelächter und Zurufe); nicht aus dem Grunde, weil wir diesem Parlament unsere Zustimmung geben, nicht, weil wir den alten Koalitionsrat unterstützen, sondern wir betrachten unsere Nichtzustimmung als eine Handlung, die sich richtet gegen den Staatskommissar und gegen den faschistischen Staatsstreich. Und wir wissen, daß die Entscheidung nicht fallen wird bei den Parlamentswahlen, sondern die Entscheidung wird fallen in den außerparlamentarischen Aktionen. Und die kommunistische Partei wird nach wie vor die Arbeiterklasse unter dem Banner der roten Einheitsfront zusammenschmieden und mit ihr kämpfen trotz Faschismus, trotz Polizeiterror, trotz Tod und Tränen und wird marschieren mit Rosa Luxemburg, mit Karl Liebknecht (Gelächter und Zurufe), und Ihr werdet uns nicht vernichten! (Stürmisches Gelächter b. d. NS.)

Bagts (D.-N.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe namens meiner Fraktion folgende Erklärung abzugeben, die ich mir erlauben darf, zu verlesen:

„Seit Bestehen dieser Bürgerschaft hat die deutschnationale Fraktion planmäßig das Ziel ver-

folgt, eine nationale Regierung im Freistaate Bremen ins Amt zu bringen. Sie ging hierbei von dem Gedanken aus, daß das immer stärkere Anwachsen der nationalen Kräfte diese Entwicklung notwendig nach sich ziehen müsse. Sie hat deswegen mehrfach im Laufe der hinter uns liegenden Jahre Mißtrauensanträge gegen den Senat und Anträge auf Auflösung der Bürgerschaft eingebracht. Leider hat sich die bisherige Regierungsmehrheit stets gegen solche Anträge gewandt. Sie ist nicht bereit gewesen, der immer deutlicher und stärker sich vollziehenden Umschichtung in der politischen Kräfteverteilung Rechnung zu tragen, sondern hat geglaubt, über diese Entwicklung einfach hinweggehen zu können. Auch der Senat hat sich stets gegen die Einbeziehung der nationalen Kräfte in die Staatsmacht gesperrt, trotzdem von Wahl zu Wahl die Notwendigkeit dringlicher wurde, diesen Widerstand endlich aufzugeben. Senat und Koalitionsparteien haben sich offensichtlich der veränderten Volksstimmung nicht anpassen wollen; für die jüngste Entwicklung in Bremen und für alle damit zusammenhängenden Vorgänge tragen Senat und Koalitionsmehrheit die volle Verantwortung. Diese Verantwortung trägt insbesondere die Deutsche Volkspartei, die trotz stetiger Betonung ihrer nationalen Grundeinstellung immer mit den Sozialdemokraten Politik gemacht hat und so die Uebernahme der Macht durch die geeinten nationalen Kräfte immer wieder verhindert hat.

Was wir inzwischen erlebt haben, hätte nicht zu geschehen brauchen. Noch vor wenigen Wochen wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, unseren Dringlichkeitsantrag, die Auflösung der Bürgerschaft zu verhandeln, anzunehmen und damit rechtzeitig der neuesten Entwicklung in Deutschland Rechnung zu tragen. Die Regierungsmehrheit hat das auch zu diesem Zeitpunkte noch abgelehnt und die Fraktion der Volkspartei führte als Hauptargument dagegen an, die Vornahme einer Bürgerschaftsneuwahl zu dem von uns beantragten Termin (5. März) sei schon allein aus technischen Gründen nicht möglich. Heute sehen wir an dem Verfahren sogar des Senates, daß es ohne weiteres möglich ist, Fristen zu verkürzen, wenn die Notwendigkeit dazu vorliegt. Diese Notwendigkeit lag schon damals unter allen Umständen vor. Es zeigt sich heute, daß es richtig war, den Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft in der vorigen Sitzung nicht vorzuziehen, sonst würde er auf der heutigen Tagesordnung nicht vorhanden sein und vielleicht wären dann einige Fraktionen wieder über formale Bedenken gestolpert.

Wir begrüßen es, daß jetzt endlich die Bahn freigemacht wird für eine Neuwahl der Bürgerschaft und damit für eine Neubildung der bremischen Regierung. Vielleicht wären wir unter glücklicheren Umständen zu diesem Ziele gelangt, wenn die bisherigen sozialdemokratischen Mitglieder des Senates etwa wie in Hamburg schon eher aus

dem Senate ausgeschieden sein würden, wozu ja mehrfach Gelegenheit bestand.

Wir sind der festen Ueberzeugung, daß die bremische Bevölkerung durch die Neuwahl der Bürgerschaft die Berechtigung unserer immer wieder erhobenen Forderung nach Neuordnung der politischen Machtverhältnisse in Bremen bestätigen wird. Möchte jetzt endlich eine Regierung der nationalen Sammlung Bremen einer besseren Zukunft entgegenführen.“ (Lebh. Beifall b. d. D.-N.)

Schucht (Hausb.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Senat jetzt selbst erkannt hat, daß die Auflösung der Bürgerschaft im Interesse Bremens unumgänglich sei, und nachdem der Senat der Bürgerschaft jetzt die entsprechenden Vorlagen zugeleitet hat, würde es unverständlich sein, wenn sich die Bürgerschaft diesen Vorlagen ablehnend gegenüber verhalten würde. Aus diesem Grunde sind auch längere Ausführungen vollständig überflüssig. Daher wird meine Fraktion sämtliche Vorlagen, die sich auf die Auflösung der Bürgerschaft und die Verkürzung der Fristen beziehen, annehmen.

Professor Dr. Dieß (DB.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin an sich von meiner Fraktion beauftragt gewesen, nur eine kurze Erklärung abzugeben. Die Erklärung lautet dahin, daß wir einstimmig beschlossen haben, dem Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft zuzustimmen. Die Rede, die Herr Bagts gehalten hat, zwingt mich aber doch, dieser Erklärung einige Worte anzufügen.

Es ist richtig, Herr Bagts, daß Sie immer, seitdem diese Bürgerschaft besteht, also seit etwas mehr als zwei Jahren, den Versuch gemacht haben, einen anderen Senat zu bilden. Sie vergessen dabei, daß dieser neue Senat, auch als die Bürgerschaft eben neu gewählt war, im Jahre 1930, nur eine ganz knappe Mehrheit gehabt hätte und zwar eine Mehrheit, die in ihrer Mehrheit wieder aus einer Fraktion bestand, die vollständig neu im parlamentarischen Leben war. Und, Herr Bagts — ich hätte es gern vermieden, darauf heute hinweisen zu müssen —, ich glaube, kein Mensch, der die damalige Senatsliste, die wir zusammengestellt hatten, sah, konnte im Zweifel sein, daß ein solcher Senat vollständig unmöglich war. Wenn Sie uns also den Vorwurf machen, daß wir eine derartige Regierung nicht mit Ihnen zusammen gebildet haben, muß ich sagen: hätten Sie uns die richtigen Männer präsentiert, zu denen wir das Vertrauen gehabt hätten, daß sie zum Wohle Bremens hätten regieren können, dann hätte die Volkspartei sich nicht versagt. Ich will auf die einzelnen Personen, die damals auf der Liste standen, nicht weiter eingehen. Ich bedaure, daß ich gezwungen bin, auf diese Vorgänge in dieser Stunde überhaupt wieder eingehen zu müssen. Aber kein Mensch, weder im Senat noch in den Parteien, die hinter dem Senat standen, war sich im unklaren, daß der in den Verhandlungen damals zusammengebraute Senat nicht in der Lage gewesen wäre, Bremen gerade durch die schwere Zeit hindurchzuretten, die wir 1931 und 1932 erlebt haben.

Wenn Sie dann weiter gesagt haben, daß bei unserer Entscheidung vor einigen Wochen, als wir Ihrem Antrag auf Auflösung der Bürgerschaft nicht das Recht zuerkennen konnten, vorwegbehandelt zu werden, bloß technische Gründe maßgebend gewesen sind, irren Sie sich. Es ist richtig, daß ich unter anderem auf diese Gründe hingewiesen habe. Der Hauptgrund war der, daß wir nicht wünschten, daß gleichzeitig mit der Wahl zum Reichstag die Wahl zur Bürgerschaft stattfinden sollte, weil die Einstellung der Wähler zur Bürgerschaftswahl eine vollständig andere ist als bei der Reichstagswahl. Die großen reichspolitischen Gesichtspunkte bei der Reichstagswahl sind nicht in erster Linie und nicht in zweiter Linie maßgebend für die Wahl zur Bürgerschaft. Ich habe immer wieder betont, daß die Bremische Bürgerschaft in der Hauptsache Kommunalparlament ist. Was hat damit zuletzt die Reichspolitik zu tun, die in Berlin, im Reichstag entschieden wird? Hier handelt es sich darum, daß wir eine Bürgerschaft bekommen, die aus Männern und Frauen zusammengesetzt ist, die wirklich Sachkunde und Erfahrung in den Dingen haben, die hier verhandelt werden. Ich weise daher die Angriffe, Herr Bagts, die in einer Stunde erfolgen, wo von anderer Seite zur Sammlung der nationalen Kräfte (Zuruf rechts) aufgerufen wird, auf das entschiedenste zurück.

Ich habe noch zwei Bemerkungen zu machen. Ich bin der Ansicht, daß die Gründe, die der Herr Reichsminister des Innern für die Einsetzung eines Kommissars des Reiches für Polizeiwesen angegeben hat, nicht ausreichend sind. Am Montag ist in Bremen nirgends Ruhe und Ordnung gestört gewesen. Es bestand auch nicht die Gefahr, daß die bremische Ruhe und Ordnung gestört werden konnte, es sei denn von Jähnen (zu den NS.), meine Herren! (Stürmischer Beifall b. d. S. Stürmischer Widerspruch und Pultdeckelklappern b. d. NS. Lebhaftes Zurufe. — Glocke. **Präsident**: Ich bitte solche Störungen zu unterlassen. — **Pfeifer**: Unerhört ist das, Herr Professor! Uns ist es zu verdanken, daß Ruhe und Ordnung gewahrt ist. — Fortgesetzt lebhaftes Zurufe auf beiden Seiten des Hauses. — **Präsident**: Herr Professor Dieß hat das Wort!)

Professor Dr. Dieß: Ich kann daher nur bestreiten... (Stürmische Schluß-Rufe b. d. NS. — **Präsident**: Ich bitte dringend, den Redner ausprechen zu lassen. — Lebhafter Widerspruch rechts. Erneute Zurufe. — **Präsident**: Ich bitte, die Zwischenrufe zu unterlassen. Herr Bernhard hat doch das Schlußwort.)

Professor Dr. Dieß: Ich kann daher nur sagen (Lebhaftes Zurufe b. d. NS.: Nein, nein! Kein Wort!), daß diese Maßregel nicht gerechtfertigt war, und daß ich hoffe, daß der Senat die Schritte ergriffen hat, die auch andere Regierungen, die in ähnlicher Weise bedacht worden sind, ergriffen haben, um zu protestieren. (Fortgesetzte Zurufe rechts: Aufhören!) Eine letzte Bemerkung noch: Dem Antrag, den Herr Theil gestellt hat (**Pfeifer**: Nehmen Sie die Be-

merkung zurück!), werden wir zustimmen. Ich nehme an, daß die ganze Bürgerschaft selbstverständlich der Ansicht ist, daß der kommende Wahlkampf in keiner Weise gestört werden darf. Ich muß sagen, daß Sie (nach rechts) das größte Interesse haben, daß der Wille der Bevölkerung unverfälscht zum Ausdruck kommt. (Beifall in der Mitte. Zurufe.)

Bagts (D.-N.): Ich bitte ums Wort zur tatsächlichen Aufklärung. Ich habe nur festzustellen: Was die Personenfrage bei den Senatsverhandlungen betrifft, so sind damals schon nach kürzester Frist Namen genannt worden, gegen die keine Bedenken bestanden. Zweitens, ich habe keine Anklagen gegen irgend jemand geführt, sondern nur Tatsachen festgestellt.

Bernhard (NS.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte eigentlich gehofft, daß es mir möglich gewesen wäre, auf das Schlußwort zu verzichten. Leider hat sich die Debatte doch anders ausgewirkt, als ich erwartet habe. Herr Theil hat uns mit einer herrlichen Erklärung bedacht. Er hat einen Bericht gegeben über die Leistungen der Sozialdemokratie während der ganzen Zeit ihrer Herrschaft über Bremen (Zuruf links: Mitarbeit!), schön, also ihrer einflußreichen Mitarbeit. Er hat uns damit aber auch einen Bericht und eine Uebersicht gegeben über die Leistungen der ganzen Regierung und er hätte das nicht tun können und er hätte sich nicht mit dieser Leistung brüsten können, wenn er und seine Freunde nicht die ganze Zeit von den übrigen Regierungsparteien, der Volkspartei, dem Zentrum und der Staatspartei gestützt worden wären. Herr Theil hat die Zukunft schwarz gemalt. (F a u s t : Gar nicht davon gesprochen!) Das hätte vermieden werden können. Ich möchte ihn fragen: Wie ist die Gegenwart eigentlich? Ist die nicht viel schwärzer? Stehen wir nicht alle auf dem Standpunkt, daß, wenn nicht jetzt endlich einmal eine andere Hand eingreift als die bisherige, wir in aller kürzester Zeit den Zusammenbruch nicht nur des Vaterlandes, sondern auch Bremens mit Sicherheit hätten erwarten können? (T h e i l : Das ist eine Behauptung, kein Beweis!) Herr Theil kritisierte das Verhalten der augenblicklichen Behörden. Herr Theil, wir haben doch nur von Ihnen gelernt (Sehr richtig! rechts); und wenn wir das Gelernte trotz unserer großen Dummheit, die uns ja von den Herren Schulmeistern in Bremen immer bescheinigt wird (Heiterkeit und Zurufe), in unserem eigenen Interesse besser ausnutzen wollen als Sie, dann können Sie uns das wirklich nicht übelnehmen. (Zuruf von Theil.) Herr Theil, Sie reden von Stimmung. Gewiß habe ich von Stimmung gesprochen; aber die Stimmung ist für mich der Ausdruck der politischen Ueberzeugung (Lachen links), die Stimmung ist für mich der Beweis, daß unsere Bevölkerung, daß auch unsere bremische Bevölkerung sich endlich von einem Alpdruck befreit sieht, daß sie wieder hoffnungsvoll in die Zukunft blickt, und daß sie der Ueberzeugung ist, daß die Weltanschauung des Nationalsozialismus, die sich jetzt eindeutig durchgesetzt hat, in der Lage

sein wird, den Marxismus mit Stumpf und Stiel auszurotten. (Lebhafte Beifall rechts, Gelächter links.) Auch wir reichen jedem einzelnen Gegner die Hände zur Mitarbeit, soweit wir nur die Ueberzeugung haben, daß er sich durchgerungen hat zu der Erkenntnis, daß Gemeinnutz vor Eigennutz geht, Herr Theil (Lebhafte Beifall rechts), und daß er der Ueberzeugung ist, daß es nichts Höheres gibt, als die Liebe zu Volk und Vaterland.

Und wenn Sie, Herr Theil, über die Unterdrückung Andersgesinnter gesprochen haben, so möchte ich Sie nur einmal bitten, in Ihrem Memorial nachzublättern; da werden Sie allerhand finden. Wenn Sie gesprochen haben über das Drängen von Leuten, die Beschäftigung oder Anstellung finden möchten, so wird es Ihnen doch bekannt sein, Herr Theil, daß es eine menschliche Tugend ist, von sich auf andere zu schließen (Heiterkeit rechts); und da haben wir volles Verständnis dafür, worauf Sie Ihre Verdächtigungen gründen.

Herrn Diez möchte ich nur das eine sagen: Herr Diez, Sie haben Herrn Bagts und uns vorgeworfen, daß es zu einer nationalen Regierung in Bremen deshalb nicht hätte kommen können, weil die Ihnen zusagenden Kandidaten gefehlt hätten. Ich möchte Ihnen, Herr Diez, in aller Ruhe nur das eine sagen: wenn bei Ihnen der ernste Wunsch bestanden hätte, eine nationale Regierung in Bremen aufzustellen, dann wären die richtigen Männer auch dagewesen! (Sehr richtig! rechts.) Daß das nicht geschehen ist, Herr Diez, das liegt nicht an Herrn Bagts und auch nicht an uns, sondern es liegt an dem Ränkespiel der Unterhändler Ihrer Fraktion! (Lebh. „Sehr richtig!“ rechts.)

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung und stimmen zunächst über den Antrag Theil ab.

Der Antrag Theil wird einstimmig angenommen.

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage betr. A e n d e r u n g d e s W a h l g e s e t z e s.

Dr. Dronke (Staatsp.): Zu dem Entwurf des Gesetzes zur Aenderung des Wahlgesetzes hat der Juristische Ausschuß zu bemerken, daß in Verfolg des Artikels 2 auch eine Aenderung wegen des Stimmrechts der Seeleute erforderlich ist. Es muß infolgedessen ein besonderer Paragraph eingefügt werden des Inhalts:

Artikel 2 erhält folgende Fassung: Für die nächste Bürgerschaftswahl gilt folgendes:

§ 1.

An Stelle des § 5 Nr. 7 Satz 1 und des § 5 Nr. 8 Satz 1 gelten folgende Vorschriften:

Nr. 7 Satz 1: Die Wählerlisten werden spätestens drei Wochen vor dem Wahltag acht Tage lang, darunter zwei Sonntage, öffentlich ausgelegt.

Nr. 8 Satz 1: Die Wahlvorschläge sind spätestens am zehnten Tage vor dem Wahltag beim Wahlkommissar einzureichen.

§ 2.

Die vor dem Wahltage liegende Abstimmungszeit für Seeleute des § 111a der Reichsstimmordnung beginnt am sechsten Tage vor dem Wahltage.

Das hat die Bedeutung: wenn die Wahlvorschläge erst bis zum zehnten Tage vor dem Wahltage beim Wahlkommissar einzureichen sind, so müssen diese Wahlvorschläge erst vom Wahlausschuß geprüft und danach festgestellt und veröffentlicht werden, und dann müssen die Wahlzettel gedruckt werden. Nun können die Seeleute aber nicht bereits am zehnten Tage vor der Wahl ihr Stimmrecht geltend machen, sondern erst am sechsten Tage. Deshalb muß eine Aenderung gemacht werden, weil nach den jetzigen Bestimmungen die Reichsstimmordnung für die bremischen Wahlen maßgeblich ist, nach der die Seeleute bereits am zehnten Tage vor der Wahl abstimmen können.

Die Gesetzesvorlage wegen Aenderung des Wahlgesetzes wird mit dem Antrag des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Wir kommen zur Gesetzesvorlage wegen Aenderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung. Diese Aenderung ist verfassungsändernd, es müssen deshalb zwei verschiedene Lesungen an zwei verschiedenen Tagen stattfinden. Ich möchte vorschlagen, daß wir den Gesetzentwurf in erster Lesung heute verabschieden und die zweite Lesung am Mittwoch, dem 15. März, vornehmen. Zur Abstimmung möchte ich bemerken, daß nach § 58 Abs. 2 der bremischen Verfassung mindestens 80 Mitglieder anwesend sein und mindestens zwei Drittel der Anwesenden der Aenderung zustimmen müssen. Ich bitte zunächst, die anwesenden Mitglieder auszuzählen. (Theil: Wir stimmen ja einstimmig dafür!) Das können wir nicht wissen, Herr Theil! Ich nehme an, daß der Juristische Ausschuß gegen diese Gesetzesänderung keine Bedenken hat. — Das Gesetz ist in erster Lesung von allen 104 anwesenden Mitgliedern des Hauses angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt III: Rücktritt dreier Mitglieder des Senats. Dazu liegt folgender Antrag Struck vor:

Es wird beantragt, nachfolgendes Gesetz zu beschließen: Gesetz über die Verlängerung der Frist für die Wahl von drei Senatsmitgliedern. Vom

Der Senat verkündet das nachstehende, von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Die sich aus § 37 Satz 2 der Verfassung ergebende Frist von zwei Wochen wird für die vorzunehmende Neuwahl von drei Senatsmitgliedern bis zum 15. Mai 1933 verlängert.

Bekanntgemacht im Auftrage des Senats, Bremen, den

Wenhold (Staatsp.): Mit Rücksicht auf den eben angenommenen Gesetzesantrag, der doch wahrscheinlich in zweiter Lesung bestätigt werden wird, empfehle ich, in dem Antrag Struck die Zahl „drei“ zu streichen.

Präsident: Herr Struck, ich nehme an, daß Sie mit dieser Aenderung einverstanden sind. (Struck: Jawohl!)

Der Antrag Struck wird mit dem Antrag Wenhold angenommen.

Die Vorlage betr. Rücktritt dreier Senatoren wird einstimmig angenommen.

Der Antrag Bernhard-Bagts 28 (Auflösung der Bürgerschaft) wird einstimmig angenommen.

Bagts (Dn.): Ich glaube, daß wir den Punkt wegen der Listenverbindung vergessen haben.

Präsident: Rein, das ist in der Mitteilung des Senats mit enthalten. — Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am Mittwoch, dem 15. März, statt. — Ich schließe die Sitzung.

Schluß 18.12 Uhr.

N^o 6.

Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 15. März 1933.

Es fehlten entschuldigt: Andreesen; Becker; Drees; Grupe; van Heukelum; Hertel, Dr.; Kellner; Thiele. Unentschuldigt fehlten: Bagmeier; Eichentopf; Hirsch; Krohn; Priemer; Prüfer; Raschen; Schweiger; Stöhr; Uhlhorn; Werner.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite
I. Mitteilung des Senats vom 9. März 1933: 1. Aenderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung. II. Lesung 137	III. Mitteilung des Senats vom 13. März 1933: 1. Gesetz über die Verlängerung der Frist für die Wahl von Senatsmitgliedern 138 2. Aenderung der Städteordnung der bremischen Hafenstädte 138
II. Mitteilung des Senats vom 31. Januar 1933: 2. Schätzungsbehörde 137	

Präsident: **M. Jahn.**

Eröffnung der Sitzung 18 Uhr.

Präsident: Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung sind nicht erhoben.

Eingegangen ist nach Festsetzung der Tagesordnung eine Mitteilung des Senats vom 14. März 1933: Aenderung der Städteordnung der bremischen Hafenstädte betr. Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung in Begejack. Für diese Vorlage hat der Senat nach § 25 der Verfassung die dringliche Verhandlung gewünscht. Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, daß wir diese Vorlage auf unsere heutige Tagesordnung setzen; ich würde sie dann hinter III zur Verhandlung stellen. Ich höre keinen Widerspruch; die Bürgerschaft ist einverstanden.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I. Aenderung des § 53 Abs. 4 der bremischen Verfassung.

II. Lesung.

Präsident: Nach § 58 Abs. 2 unserer Verfassung müssen bei der Abstimmung zwei Drittel der gesetzlichen Mitgliederzahl anwesend sein und wenigstens zwei Drittel der Anwesenden zustimmen.

Die Verhandlung ist eröffnet. — Die Verhandlung ist geschlossen. Ich bitte zunächst die Zahl der an-

wesenden Mitglieder festzustellen. — Es sind anwesend 93 Mitglieder. — Die Vorlage ist mit allen 93 Stimmen angenommen.

II. Schätzungsbehörde.

Präsident: Der Senat teilt mit, daß er die Vorlage für unaufschiebbar im Sinne des § 19 unserer Verfassung ansieht.

Ahlemann (N.-S.): Ich bitte die Vorlage abermals zu vertagen und bringe folgenden Antrag ein:

Die Bürgerschaft setzt die Wahl der Mitglieder der Schätzungsbehörde aus. Die zur Zeit im Amte befindlichen Herren werden ermächtigt, solange weiter zu amtieren, bis ihre Nachfolger bestimmt sind.

Hagedorn (S.): Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß es sich hier darum handelt, die Schätzungsbehörde durch Neuwahl von drei Mitgliedern zu ergänzen, da die Amtszeit von drei Mitgliedern abgelaufen ist, da sonst, wenn neue Schätzungen vorgenommen werden, eine Anfechtung möglich ist. Wenn dem Wunsch des Herrn Ahlemann entsprochen werden sollte, könnte man ja so verfahren, daß die Bürgerschaft ein Gesetz beschließt, wonach die Amtsdauer der ausscheidenden drei Mitglieder bis zu einem gewissen Zeitpunkt verlängert wird.

Professor Dr. Diez (D. V.): Ich möchte doch empfehlen, daß die Bürgerschaft heute schon ein Gesetz beschließt, wonach die Amtsdauer der im Amt befindlichen Schäger bis zum 30. Juni verlängert wird. Sonst müßten wir ja noch eine Sitzung der Bürgerschaft machen.

Präsident: Wenn die Bürgerschaft heute beschließt, daß die jetzt im Amt befindlichen Mitglieder der Schätzungsbehörden ihr Amt bis 30. Juni ausüben sollen, dann dürfte das meines Erachtens genügen.

Wenhold (Stp.): Ich glaube, es muß zu diesem Zweck ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden. Ich empfehle, den Vorstand zu beauftragen, einem solchen Beschluß der Bürgerschaft die Gesetzesform zu geben.

Dr. Dronke (Stp.): Ich wollte namens des Juristischen Ausschusses dasselbe ausführen wie Herr Wenhold. Es muß von der Bürgerschaft ein entsprechendes Gesetz beschlossen werden; das kann ja auch sofort geschehen.

Dr. Steengrafe (D. V.): Ich glaube, wir brauchen nicht weiter zu streiten. Es kann einfach so gemacht werden, daß man sagt: die Amtsdauer der Herren wird bis zum 30. Juni verlängert. Das genügt vollständig.

Präsident: Wir würden dann folgendes Gesetz beschließen: Die Bürgerschaft beschließt folgendes Gesetz: Die Amtszeit der jetzigen Mitglieder der Schätzungsbehörde wird bis zum 30. Juni 1933 verlängert.

Karkmeyer (D. V.): So geht es nicht; die betreffenden Mitglieder sind ja gar nicht mehr im Amt!

Dr. Steengrafe (D. V.): Das Gesetz kann ja rückwirkende Kraft bekommen; wir können beschließen: mit Wirkung vom 1. Januar 1933 ab! (Heiterkeit und Zurufe.)

Präsident: Dann würde das Gesetz so lauten: Die Amtszeit der bis zum 31. Dezember 1932 gewählten Mitglieder der Schätzungsbehörde wird mit Wirkung vom 1. Januar 1933 bis zum 30. Juni 1933 verlängert.

Wer diesem Gesetz zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Das ist beschlossen und zwar, wenn kein Widerspruch erfolgt, in einmaliger Lesung.

III, 1. Gesetz über die Verlängerung der Frist für die Wahl von Senatsmitgliedern.

Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft der Auffassung des Senats ohne Einschränkung beitrifft. Widerspruch erfolgt nicht, die Vorlage ist genehmigt.

III, 2. Aenderung der Städteordnung der bremischen Hafenstädte.

Präsident: Ich nehme an, daß die Bürgerschaft auch dieses Gesetz in einmaliger Lesung zu verabschieden gedenkt.

Dr. Dronke (Stp.): Es handelt sich hier um zwei Gesetze, eins für Vegeack, das andere für Bremerhaven. Ich nehme an, es sollen beide verhandelt werden.

Präsident: Zuerst das für Bremerhaven, anschließend das für Vegeack.

Dr. Dronke (Stp.): Für Bremerhaven ist nachträglich gewünscht worden, daß eine Ergänzung in folgender Form erfolgt:

Artikel 2.

Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft.

Wenn wir diesen Zusatz nämlich nicht beschließen, dann würde das Gesetz erst nach dem Tage seiner Verkündung in Kraft treten; es soll aber am selben Tage wie in Vegeack in Kraft treten.

Präsident: Wir kommen nun zur Mitteilung des Senats vom 14. März 1933:

Aenderung der Städteordnung der bremischen Hafenstädte betr. Neuwahl der Stadtverordnetenversammlung in Vegeack.

Präsident: Ich nehme auch hier an, daß die Bürgerschaft mit einmaliger Lesung einverstanden ist.

Dr. Dronke (Stp.): In Artikel 2 des Gesetzes befindet sich ein falsches Zitat; es darf nicht heißen „gemäß § 2 der Städteordnung“ sondern „gemäß § 21 der Städteordnung.“

Brandt (N.-S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte im § 2 den letzten Absatz zu streichen. Vegeack hat kein Wahllokal für Seeleute, und es bedarf deshalb einer Aenderung des Wahlgesetzes vom 3. Juli 1932. Ich erlaube mir, vorzuschlagen:

Der § 5 Abs. 11 ist wie folgt zu ändern: Hafenstädte im Sinne des § 111a der Reichsstimmordnung sind die Städte Bremen und Bremerhaven.

(Unruhe. Zwischenruf: Daraus wird kein Mensch schlau.)

Wenhold (Stp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben nicht ganz verstanden, was Herr Brandt gesagt hat. Wünscht Herr Brandt, daß die Bestimmungen betreffend die Wählbarkeit der Seeleute auf Vegeack ausgedehnt werden, oder will er beantragen, daß auf diese Bestimmungen verzichtet werden soll? (Brandt: Ja, verzichten, denn Seeleute haben nie in Vegeack gewählt, und es ist auch kein Wahllokal dafür in Vegeack!)

Präsident: Herr Brandt, Sie beantragen, daß in dem Paragraphen 2 der Absatz c vollkommen gestrichen wird, weil er für Vegeack keine Bedeutung hat. Er kann doch aber auch ganz unbedenklich stehen bleiben.

Der Antrag Brandt wird abgelehnt.

Das Gesetz wird mit dem Antrag des Juristischen Ausschusses in einmaliger Lesung angenommen.

Präsident: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die letzte Sitzung dieser Bürgerschaft schließe, gestatten Sie mir nur ganz wenige Worte. Ich danke allen Mitgliedern dieses Hauses — insbesondere den Damen und Herren des Vorstandes und den Herren Fraktionsführern — für die Unterstützung bei der Ausübung meines Amtes. Durch Ihre Mitarbeit und Unterstützung war es mir möglich, die Verhandlungen der Bürgerschaft immer zu einem guten Ende zu führen, ohne die schärfsten Bestimmungen der Geschäftsordnung anwenden zu brauchen. Ich danke auch meinen Herren Vorgängern für die von ihnen an dieser Stelle geleistete Arbeit im Dienste des Staates und der bremischen Bevölkerung. Ferner danke ich dem Senat für seine vornehme und loyale Haltung gegenüber der Bürgerschaft. Die Verhandlungen zwischen Senat und Bürgerschaft waren stets offen und ehrlich und getragen von der ersten Sorge, Staat und Volk ohne großen Schaden über die schwere Wirtschaftskrise hinüber zu retten.

Besondere Verdienste um das Wohl Bremens hat sich der allverehrte Präsident des Senats, Herr Bürgermeister Dr. Donandt, während seiner 35jährigen Amtszeit erworben.

Ich danke auch den Herren Vertretern der bremischen Presse, die den Verhandlungen der Bürgerschaft immer das größte Interesse entgegengebracht haben.

Die Bürgerschaft hat nur zweieinviertel Jahr gearbeitet. Es waren Krisenjahre mit all den un-

liebhamen und unpopulären Begleiterscheinungen politischer, wirtschaftlicher und sozialer Art. Große Wirtschafts- und andere Probleme standen nicht zur Erörterung. Alle Maßnahmen waren darauf konzentriert, den Haushalt des bremischen Staates, die Grundlage allen Wiederaufbaues, in Ordnung zu halten. Dieser Aufgabe hat sich die Bürgerschaft in ihrer Mehrheit nie entzogen und damit zu erkennen gegeben, daß die Erhaltung eines geordneten Staatswesens gerade in der Gegenwart das Gebot der Stunde ist.

Meine Damen und Herren! Sie ziehen jetzt hinaus in den Wahlkampf. Führen Sie den Kampf scharf, führen Sie ihn aber auch sachlich und ritterlich. Dann darf ich auch die Erwartung aussprechen, daß der Wahlkampf ohne Beschränkung in Wort und Schrift von allen Parteien geführt werden kann und damit ein Ergebnis herbeigeführt wird zum Wohle Bremens.

Persönlich, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen das allerbeste Wohlergehen.

Wenhold (Stp.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, im Sinne der Mitglieder der Bürgerschaft zu sprechen, wenn ich dem Vorstand für seine Mühewaltung und für seine korrekte und unparteiische Geschäftsführung den Dank der Bürgerschaft anspreche.

Präsident: Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren! Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß 18,25 Uhr.

Faint, illegible text in the top left column.

Faint, illegible text in the middle left column.

Faint, illegible text in the bottom left column.

Faint, illegible text in the top right column.

Faint, illegible text in the middle right column.

Faint, illegible text in the bottom right column.

Faint, illegible text in the bottom right column.

Faint, illegible text in the top right column.

Faint, illegible text in the middle right column.

Faint, illegible text in the bottom right column.

Faint, illegible text in the top right column.

Faint, illegible text in the middle right column.

Faint, illegible text in the bottom right column.

Faint, illegible text in the bottom right column.



Verhandlungen
der Bremischen Bürgerschaft

Sitzung vom 28. April 1933

(Nr. 7)



Verhandlungen
der Bremischen Bürgererschaft

Erste Ausgabe vom 28. April 1837

Vor dem Zusammentritt der auf Grund der Verordnung des Senats vom 5. April 1933 neugebildeten Bürgerschaft zu ihrer ersten Sitzung und aus diesem Anlaß fand um 15 Uhr im St. Petri-Dom ein Gottesdienst statt. Die nationalsozialistischen und die deutschnationalen Vertreter versammelten sich vorher in ihren Fraktionszimmern in der Börse und zogen geschlossen zur Kirche, wo sich außer der Mehrzahl der Bürgerschaftsmitglieder und den Spitzen der Reichs- und der bremischen Behörden eine überaus zahlreiche Teilnehmerschaft aus allen Kreisen der bremischen Bevölkerung einfand.

Im Mittelpunkt der kirchlichen Feier stand die vom Domprediger Lic. Dr. Weidemann gehaltene, von Orgelspiel, Gemeinde- und Chorgesang umrahmte und durchflochtene Ansprache folgenden Wortlauts:

Der Herr sei mit euch!

Lasset uns beten. Dir, Gott, lieber Vater im Himmel, danken wir, daß Du einst unser Volk groß gemacht, daß Du uns eine große Geschichte gegeben hast. Herr, wir wollen wieder erwerben, um zu besitzen. Schenke uns doch immer aufs neue Männer, die sammeln und führen, selbstlos und treu. Hilf doch auch unserer Kirche, ihre heilige Arbeit verrichten. Hilf doch uns, daß wir ein Volk werden, ein Kirchenvolk. Haben wir nicht einen Vater? Haben wir nicht ein Deutschland? Herr, gib uns Männer, die immer wieder dies uns predigen durch Christus, unsern Herrn. Amen.

Wir hören ein Wort aus den Propheten Jeremias und Hosea, also lautend:

„Du, Herr, bist unsere Hoffnung. Alle die, die Dich verlassen, müssen zuschanden werden,

denn sie verlassen den Herrn, die Quelle des lebendigen Wassers.“

„Und der Herr spricht: Wehe denen, daß sie von mir weichen, sie müssen verstorbt werden, denn sie sind von mir abtrünnig geworden. Ich wollte sie wohl erlösen, aber sie wollten nicht hören. Siehe, ich lege euch vor den Weg zum Leben und den Weg zum Tode. O, Land, Land, Land, höre des Herrn Wort: ihr sollt mein Volk sein, so will ich euer Gott sein, wenn ihr euch zu mir bekehren werdet von ganzem Herzen.“ Amen.

Die Freiheit und das Himmelreich gewinnen keine Halben!

Gnade sei mit uns und Friede von Gott durch unsern Herrn Jesus Christus. Amen.

Deutsche Männer und Frauen! Liebe Volksgenossen!

An heiliger Stätte, im ehrwürdigen Bremer Dom versammelt sich die Bürgerschaft der nationalen Regierung, bevor sie die Arbeiten und Beratungen zum Wohl unserer freien deutschen Hansestadt beginnt. Soweit ich sehe, ist Ähnliches nicht geschehen. Mit Hohnlachen wäre quittiert, hätte man Bürgerschaften alten Stiles, vor allem Berater und Arbeiter, unter die Macht des göttlichen Wortes, unter die Kraft Jesu Christi stellen wollen. In der Tat: wir stehen an der Bruchstelle zweier Lebensauffassungen. Die Morgenröte einer neuen, edleren Epoche steigt auf. Ein neuer Menschheitstypus kündigt sich an, der genau umgekehrt wie bisher alles mit Gott und nichts ohne ihn tut. Darum kann gerade dies Wort aus dem Johannes-Evangelium aus dem 15. Kapitel im 5. Vers für diese Stunde das rechte sein:

„Unser Herr Jesus Christus spricht: Ohne mich könnt ihr nichts tun.“ Amen.

Hinter uns eine graußige materialistische, marxistische Denkweise, die, schon lange heimlich unter der Decke schwelend, am 9. November 1918 die Regierung bestimmend, mit ihren Helfershelfern unser armes Vaterland politisch, wirtschaftlich und seelisch in Grund und Boden wirtschaftete. Ohne Gott und ohne Gewissen! Wer Religion zur Privatsache und damit zur Nebensache, zur belanglosen Nebensache erklärt: zum Teufel, wo soll da noch jemand ehrlich bleiben? Lügen und Betrügen, Stehlen und Schieben, Revolutionsgewinne überall. Ein Jammer, daß auch die innerlich vornehmen Naturen, die dieses politische System aus einer falschen Perspektive heraus gutießen, heute mit darunter leiden müssen, ein Jammer, und doch eine zwingende Notwendigkeit!

Was stand denn an erster Stelle? Der Eigennutz, das eigene Interesse, die eigene Klasse. Da mußte es kommen, daß die Parteien lediglich sture Interessenvertretungen wurden. Was sollte denn das hohle Gerede von Volksgemeinschaft, wenn der doch überparteiliche Dienst am Volk nichts weiter war als feilschendes Geschrei von Interessenvertretungen? Wer sollte noch Vertrauen zu solchen Parlamenten haben? Wer nicht blind war, sah: dies ist das vorletzte Stadium des Kampfes aller gegen alle, dem das letzte Stadium der Auflösung der Nation unbedingt folgen muß.

Hinter uns! Zeitenwende, Volkswende! Ein neuer Menschheitstypus steigt auf, der ernstes Tun nicht mit frömmelndem Pathos, aber mit christlichem Ernst beginnen will. Man ist sich dessen bewußt, daß unser ganzes Leben mit allem, was in seinen Kreis gehört, Gott verantwortlich ist. Man merkt, daß der lebendige Gott uns nicht nur gelegentlich, bei schönen Anlässen, zu Gast haben will, sondern zu jederzeit, in allen Fällen wir bei ihm beheimatet sein müssen.

Daher dies Wort unseres Herrn Jesu Christi in dieser Stunde zwischen Untergang und Aufgang: „Ohne mich könnt ihr nichts tun!“ Denken wir doch nach: in dem Aufruf an das deutsche Volk, den der junge Volkskanzler Adolf Hitler erließ, als ihm der greise Generalfeldmarschall v. Hindenburg die Hand gereicht hatte, stand doch etwas, lebte doch ein Geist, von dem wir bisher nicht einen Hauch verspürt. „Der allmächtige Gott“, so schloß dieser Aufruf, „möge unsere Arbeit in seine Gnade nehmen, unsern Willen recht gestalten, unsere Einsichten segnen und uns mit dem Vertrauen unseres Volkes segnen. Denn wir kämpfen ja nicht für uns, sondern für Deutschland.“ Gott sei Dank: da stand ja endlich wieder ein Mann, der sagte:

ohne Gott geht's nicht; Gott sei Dank: da stand einer, selbst ein Hüne an Willenskraft, und doch sich dessen bewußt: auch ich bin nur ein Organ Gottes, mittels dessen dies mir anvertraute Volk seinem gottgewollten Ziele entgegengeführt werden muß.

Hatte man in der französischen Revolution 1789 der Vernunft Altäre erbaut: in der deutschen Revolution des Jahres 1933 erbaute man Altäre Gott allein.

Die hier versammelte Bürgerschaft ist die treue Gefolgsmannschaft dieser nationalen Reichsregierung. Mit ihr kämpfen, mit ihr siegen! Mit ihr bildet sie eine politische Glaubensgemeinschaft, die aber doch als letzte Sinngebung Gottes nicht entbehren kann. Göttlicher Glaube ist letztes Lebensmark, göttlicher Glaube wirkt erst letzte und größte Opfertat.

Aber wo rührt denn dies Ewige, Glaubensschaffende, Lebendige, Gott an die Erde? Wandert die ganze Welt ab, studiert alle Bibliotheken, die Antwort bleibt dieselbe: in der Person Jesu Christi. Nehmt die Wunder aus seinem Dasein oder nehmt ihm das Wunder aus seinem Tode, und ihr nehmt ihm alles. Nehmt ihm das Wunder aus seiner Auferstehung, und es bleibt nichts übrig, als ein dürres Moralkompendium, das dadurch nicht schöner und besser wird, daß es den Namen Jesu Christi von Nazareth trägt. Erst aus dieser Göttlichkeit Christi haben wir die Sicherheit, daß wir mit unserer Opfertat und Opferliebe keinem Phantom nachjagen.

Dieser Tatwille, der jetzt wieder aufgetaucht ist im deutschen Vaterlande, sieht allerdings sein Objekt nicht in der Ferne, sondern in allernächster Nähe, in dem Volk, das Gott ihm anvertraut: alle Menschen lieben, kann man höchstens in theoretischer

oder platonischer Liebe; wirklich lieben kann man nur die, die Gott einem wirklich gab. Männer dieses neuen Schlages blasen darum nicht Friedensschalmeien mit ungelenten Fingern auf Friedenskonferenzen und unterhöhlen dadurch das Volk, Männer dieses Schlages treiben nicht zum Klassenkampf und zerreißen dadurch das Volk; nein, kommen solche Männer in unsere Bürgerschaft, dann soll aufhören parteiegoistisches Wortgetön. Es kommt ja auf das Ganze an, auf das Volk, auf die Volksgemeinschaft, der wir dienen wollen. Damit kommt erst jene Sphäre der Sachlichkeit, der überparteilichen Sachlichkeit in dem für eine Volksvertretung gewünschten Sinne in die Bürgerschaft. Nicht das eigene Interesse, nicht der eigene Nutzen, nein, das Volk, unser heißgeliebtes deutsches Vaterland als Gabe und Aufgabe Gottes.

Harte Aufgaben warten Euer, nachdem der Sumpf so über unser Land pestete. Aber wer stark sein will, wer die Lieblosigkeit im Volk durch Liebe zum Volk ersetzen will, wer nicht nur für das eigene Ich, sondern für das Ganze kämpft, der weiß: Frömmigkeit ist niemals eine Farce, Frömmigkeit ist durchseelt und durchblutet mit unserm ganzen Tun und Handeln; der weiß: ohne mich könnt ihr nichts tun!

Es ist selbstverständlich, daß dieser Staat jetzt wieder ein christlicher Staat sein will, ohne, wie man unterschiebt, eine staatliche Kirche zu wollen. Zu diesem Staat, zu diesem Volk steht die hier versammelte Bürgerschaft mit brennendem Herzen. Gott segne alles Tun und alle Arbeit. Gottes Segen liege über den Vertretern unserer Hansestadt in allem ihren Wirken. Amen.

Lasset uns beten. Heiliger Gott, lieber Vater im Himmel! Wir stehen vor Deinem Angesicht und erleben für unsere Bürgerschaft Deinen Segen.

Herr, gib doch, daß diese Männer ihre Arbeit tun, was ihnen auch zu tun aufgegeben wird. Gib ihnen immer wieder den Gedanken an unser Volk und Vaterland. Segne die Führer unseres Reiches, den altherwürdigen Reichspräsidenten v. Hindenburg und den jungen Volkskanzler des jungen Deutsch-

lands, Adolf Hitler, mit seiner Reichsregierung. Segne alle, die guten Willens sind, zu einem Volk zu kommen in Christus, und laffet uns immer wieder beten:

Vater unser, der Du bist im Himmel.
Segen.

Nach beendetem Gottesdienst begaben sich, während die Domglocken läuteten und auf der kurzen Strecke zwischen Dom und Börse ein zahlreiches Publikum Spalier bildete, die Mitglieder der Bürgerschaft an die Stätte ihres künftigen Wirkens. Die Schmalwand des Sitzungssaales hinter dem Vorstandstisch war mit der bremischen, der schwarz=weiß=roten und der Hakenkreuzfahne sowie mit Tannengrün geschmückt.

Sitzungsbericht.

Es fehlten entschuldigt: Caspar; Faust; Göge; van Heukelum; Hinzmann; v. Hoff, Dr.; Klemann; Schulze; Sommer; Spindler.

Gegenstände der Tagesordnung:

	Verhandelt Seite		Verhandelt Seite
I. Wahl des Vorstandes	148	Deputation für die städtischen Werke (5 Mitglieder)	150
II. Wahlen:		Schuldeputation (9 Mitglieder)	150
Finanzdeputation (9 Mitglieder)	149	Theaterdeputation (5 Mitglieder)	150
Deputation für Häfen und Eisenbahnen (9 Mitglieder)	149	Deputation für das Wohlfahrtswesen (5 Mitglieder)	150
Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung (9 Mitglieder)	149	Vorstand des Kunstvereins (5 Mitglieder)	150
		Ausschuß für Schöffen- und Geschworenenwahlen (7 Mitglieder, 2 Stellvertreter)	150
Außerhalb der Tagesordnung wurde verhandelt über:			
		Neubildung der Steuerauschnisse	150
		Uebertragung der Befugnisse des Geschäftsordnungsausschusses auf den Vorstand	150

Präsident auf Grund des § 47 der Geschäftsordnung der Bürgerschaft zunächst **Hans Haltermann**; nach erfolgter Präsidentenwahl **Kurt Thiele**.

Eröffnung der Sitzung 16 Uhr.

Haltermann (N. = S.): Volksgenossen! Ich eröffne gemäß § 47 der Geschäftsordnung die Tagung der neuen Bürgerschaft, neu nicht nur in Bezug auf die Zusammensetzung, neu auch nach Art und Größe ihres Aufgabengebietes. Neues und Besseres, so hofft Bremen, wird ihre Arbeit für Volk und Staat bringen.

Seit der letzten Sitzung dieses Parlaments ist es wie ein Frühlingsturm durch die deutschen Lande gegangen. Wertvolle Kräfte der Nation, die man mit allen Mitteln niedergehalten und von der Mitarbeit und Verantwortung und Führung ferngehalten hat, haben die Schranken niedergebroschen und, getragen vom Vertrauen der überwiegenden Mehrheit des Volkes, die Führung in ihre Hand genommen. Unter ihrer Leitung marschiert heute der Gedanke der deutschen Volksgemeinschaft.

Da ist es erste und vornehmste Pflicht der Volksvertretung, nunmehr auch das ihre zu tun, damit dieses große Wollen Erfüllung finde. Seien Sie sich bei Ihrem Raten und Taten dessen bewußt, daß nur dann Ihre Arbeit Früchte tragen kann, wenn Sie statt Interessenpolitik das Interesse des großen Ganzen wahren. Wenn Sie Kritik üben, überschreiten Sie nicht die Grenze, an der diese Kritik unfruchtbar oder gar zerlegend wirken kann. Für Demagogie darf in diesem Hause kein Raum mehr sein. Handeln Sie vielmehr so, daß Sie auch

wirklich die Verantwortung für Ihr Tun übernehmen können. Handeln Sie so, als wenn Sie persönlich an der Verantwortung für die augenblickliche Notlage des Staates beteiligt wären. Erheben Sie das allgemeine Wohl zu einem Grot, heilig und unantastbar. Dann, aber auch nur dann, wird Ihre Arbeit hier Segen wirken für Volk und Staat. Solchen Erfolg aber, meine Damen und Herren, wünsche ich Ihnen von ganzem Herzen. (Lebhafte Beifall.)

Es ist vom Herrn Präsidenten des Senats ein Schreiben vom 10. April 1933 eingegangen, das ich hiermit verlese:

„Unter Bezugnahme auf das Reichsgesetz vom 31. März 1933 (Reichsgesetzblatt I S. 153), betreffend die Gleichschaltung der Länder mit dem Reich, sowie auf die bremische Verordnung vom 5. April 1933 (Nr. 24 S. 83), betreffend die Neubildung der Bürgerschaft, übersende ich ein Verzeichnis der jetzigen Mitglieder der Bremischen Bürgerschaft mit dem Bemerkten, daß die auf die Wahlvorschläge der Kommunistischen Partei (Stadt Bremen und Bremerhaven) entfallenen Sitze gemäß § 4 Absatz 2 des oben bezeichneten Reichsgesetzes nicht zugeteilt worden sind.

Mit dieser Mitteilung ist die Neubildung der Bürgerschaft gemäß § 9 des Gesetzes als durchgeführt anzusehen.“

Es folgen dann die Namen der Gewählten.

Dann ist ein Schreiben vom Bremischen Wahlamt vom 27. April 1933 eingegangen, das lautet:

„Für Herrn Walter Fricke aus dem Wahlvorschlag 1 (NSDAP.) tritt Herr Gert Dhl-

rogge und für Frau Dr. Alfred Gildemeister aus dem Wahlvorschlag 7 (D. B. P.) tritt Herr Bruno Fickel als Mitglied in die Bürgerschaft ein."

Wir treten nunmehr in unsere Tagesordnung ein.

I. Wahl des Vorstandes.

Haltermann (N.-S.): Es ist der Wunsch ausgesprochen worden, auf eine Stimmzettelwahl zu verzichten und statt dessen die Wahl durch Akklamation vorzunehmen. Da ich keinen Widerspruch höre, ist das beschlossen. Ich bitte um Vorschläge für die

Wahl des Präsidenten.

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor, Herrn Kurt Thiele zum Präsidenten zu wählen.

Haltermann (N.-S.): Erfolgen weitere Vorschläge? — Das ist nicht der Fall. Dann erkläre ich Herrn Thiele hiermit für gewählt. Herr Thiele, ich nehme an, daß Sie die Wahl annehmen. Ich bitte Sie, den Vorsitz zu übernehmen. (Geschlacht.)

W. Wegener (N.-S.): Unserm neuen Präsidenten ein dreifaches Sieg Heil! (Lebhafte Kundgebungen.)

Präsident Thiele: Frauen und Männer der bremischen Bürgerschaft, die Sie soeben aus Ihrer Mitte heraus mich für dieses ehrenvolle Amt ausgewählt haben, ich danke Ihnen für das Vertrauen, das Sie mir damit entgegenbringen.

Nunmehr hat auch Bremen eine Volksvertretung der nationalen Mehrheit, nachdem diejenigen bürgerlichen Elemente, die sich der nationalsozialistischen Revolution und damit dem nationalen Wiederaufbau bis zuletzt entgegengestellt hatten, durch ein vernichtendes Volksvotum aus dem Wege geräumt sind. Die bremische Bevölkerung hat am 5. März sich einer unerträglich gewordenen Fessel entledigt, und sie hat am 6. März in einer überwältigenden Kundgebung hier vor dem historischen Rathaus ihrem Jubel über den Sieg der nationalsozialistischen Bewegung Ausdruck gegeben. Seitdem arbeiten die neuen Männer.

Im Bewußtsein der Bedeutung, welche dieser Stunde in der Geschichte Bremens zukommt, möchte ich die Arbeit der Bürgerschaft damit beginnen, daß ich den Männern, die von der nationalsozialistischen Revolution den Auftrag bekommen haben, die Geschicke der freien Hansestadt Bremen verantwortlich zu leiten, in dieser Stunde und von dieser Stelle aus den Dank für das bisher Geleistete ausspreche und ihnen die Versicherung gebe, daß sie in mir und durch mich in der Mehrheit dieses Hauses zuverlässige Mitarbeiter an der großen Aufgabe, die uns eine höhere Vorsehung und unser begnadeter Führer gestellt hat, gefunden haben.

Die Führung der deutschen Revolution liegt unbestreitbar in den Händen der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei. Sie ist es, welche die gewaltigen Energien freigemacht hat, mit denen die

grandiose Erhebung des deutschen Geistes gegen Lug und Betrug, gegen Korruption und jüdischen Geist, gegen Feigheit, Pazifismus und Internationalismus in nur wenigen Wochen möglich war.

Auch hier in Bremen haben wir in den letzten Wochen den Ausbruch der Nation erlebt. Der politische Liberalismus ist vernichtet, der wirtschaftliche besiegt. Der Marxismus, aller Macht beraubt und allen Einflusses entkleidet, wird in Zukunft einzig in Gestalt dieser Fraktion hier noch in Erscheinung treten. In dem gleichen Tempo, in dem die nationale Revolution marschiert, marschiert auch der nationale Sozialismus, denn er ist ein Weizensteil von ihr. Und in eben dem Maße, in dem der nationale Sozialismus Schicht um Schicht und Stand um Stand unseres Volkes erfasst, verschwindet der Marxismus. Seine Bedeutung ist dahin. Er stirbt aus. Und mit ihm stirbt die sozialdemokratische Partei aus. Diese Entwicklung ist von uns gewollt und in jahrelangem Ringen um die Seele jedes einzelnen Volksgenossen haben wir sie in Marsch gesetzt. Es ist für mich eine besondere Genugtuung, hier in Bremen in den schwersten Jahren des Kampfes diesen Kampf als Kreisleiter verantwortlich geleitet zu haben. Wir haben die bürgerlichen Parteigebilde des hemmungslosen Liberalismus niedergezwungen und schließlich hinweggefegt. Wir werden genau so die Pest des Marxismus und seine Organisationen ausrotten. Unser Wille ist hart und kennt nur eine Grenze — das ist die Erreichung des gesteckten Zieles.

Mögen Sie als Vertreter der internationalen Sozialdemokratie, meine Damen und Herren auf der linken Seite des Hauses, uns und mich nicht zwingen, uns allzu sehr der vergangenen Jahre des Terrors und der Verleumdungen durch Sie zu erinnern.

Wir wollen arbeiten in dem Rahmen, den die neuen gesetzlichen Grundlagen dieser Bürgerschaft zugeteilt haben. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen haben zum Kern die Verankerung der persönlichen Verantwortung. Im niedergedrungenen demokratischen System feierte die mehr oder weniger anonyme Mehrheit ihre oft genug Volk und Staat schädigenden Triumphe.

Indem jeder einzelne Senator nunmehr für sein Tun und Lassen höchstpersönlich die Verantwortung trägt, soll er folgerichtig nicht zugleich an gesetzgebende Beschlüsse einer Körperschaft gebunden sein. Die Tätigkeit der Bürgerschaft und ihre Beschlüsse haben daher in Zukunft den Charakter einer beratenden Mitarbeit. Das Gleiche gilt im allgemeinen für die bürgerchaftlichen Mitglieder der Deputationen und Ausschüsse. Diese Mitarbeit so zu gestalten, wie sie der Weiterführung der Revolution dienlich ist, wird mir hohe Aufgabe sein. Demgemäß werde ich mein Amt im Sinne der nationalsozialistischen Revolution führen.

Meine Damen und Herren! Die bremische Bürgerschaft beginnt ihre Arbeit nicht, ehe sie zuvor in einer stillen Minute derer gedacht hat, die ihre Treue zu Volk und Vaterland mit Hingabe

ihres Lebens besiegelt haben. (Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.) — — —

Die fielen, fielen für Deutschland. Darum gelte ihm und dem Herrn Reichspräsidenten unser zweiter Gruß.

Wir berufenen Vertreter der freien Hansestadt Bremen — eingedenk der ruhmreichen Ueberlieferung unserer Vaterstadt und im Bewußtsein der Bedeutung auch des hanfischen Geistes für den Wiederaufstieg und Neubau Deutschlands — wir grüßen unser Deutschland und den ehrwürdigen Herrn Reichspräsidenten mit einem dreifachen Sieg Heil! (Lebhafte Kundgebungen.)

Unser dritter Gruß aber gelte dem Manne, den uns eine unerforschliche Vorsehung als Retter von Volk und Vaterland in zwölfter Stunde noch gewährt hat, gelte dem Führer zu Freiheit, Brot und Ehre.

Unser Führer, der Kanzler des dritten Reiches, Sieg Heil! (Lebhafte Kundgebungen.)

Ich setze Ihr Einverständnis voraus, daß ich dem Führer und dem Reichspräsidenten unsern Gruß auf telegraphischem Wege übermittele.

Wir schreiten nunmehr in der Tagesordnung fort. Wir haben zunächst die

Wahl des ersten Vizepräsidenten vorzunehmen.

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage als ersten Vizepräsidenten Herrn Richter Dr. Schmincke vor.

Präsident: Da weiter keine Vorschläge gemacht werden, ist der Wahlgang ein einfacher. Ich bitte die Damen und Herren, die für den Vorschlag eintreten, sich zu erheben. (Geschicht.) Herr Richter Dr. Schmincke ist damit zum ersten Vizepräsidenten der Bürgerschaft gewählt. Ich frage ihn, ob er das Amt annimmt. (Dr. Schmincke: Ich nehme an!) Ich bitte Sie, hier Platz zu nehmen. (Beifall.) Wir kommen nunmehr zur

Wahl des zweiten Vizepräsidenten.

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor den Parteigenossen Kayser.

Präsident: Da ein anderer Vorschlag nicht erfolgt ist, erkläre ich Herrn Kayser für gewählt und frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Kayser: Jawohl!) Ich bitte Sie, hier Platz zu nehmen. (Wegener: Heil Pg. Kayser! — Lebhaftige Kundgebungen bei den N.-S.)

Theil (S.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich nehme nicht an, daß in diesem Hause irgend jemand verwundert ist, daß von der sozialdemokratischen Fraktion zur Vorstandswahl keine Vorschläge erfolgen. Die einzelnen Fraktionen werden über die Unterredung, die zwischen Vertretern der nationalsozialistischen Fraktion und mir stattgefunden hat, unterrichtet sein. Es ist mir erklärt worden, daß die nationale Front die Sitze des Vorstandes für sich in Anspruch nimmt. Wir

haben deshalb darauf verzichtet, uns an der Präsidentenwahl zu beteiligen, und wir machen, Herr Präsident, auch keine Vorschläge für die Wahl der Schriftführer.

Präsident: Wir kommen zur

Wahl der Schriftführer.

W. Wegener (N.-S.): Dann möchte ich folgende fünf Herren als Schriftführer vorschlagen: Struck, Hanke, Westermann, Ohlrogge und Dr. Parizot.

Präsident: Sie haben den Vorschlag gehört. Da ein zweiter Vorschlag nicht eingereicht ist, erkläre ich die genannten Herrn für gewählt. Ich frage die Herren, ob sie die Wahl annehmen. (Zustimmungserklärungen der Gewählten.) Ich bitte die Herren Struck und Hanke, hier oben ihre Plätze einzunehmen. Wir kommen nunmehr zum zweiten Punkt der Tagesordnung:

II. Wahlen.

Finanzdeputation (9 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage folgende Herren von der NSDAP. und der Deutschnationalen Volkspartei vor: Brandau, Struck, Tiemann, Dr. Bensmann und Dr. Schmincke.

Theil (S.): Ich nehme an, Herr Präsident, daß im Hause bekannt ist, daß eine Arbeitsgemeinschaft zwischen der nationalsozialistischen und der deutschnationalen Fraktion zur Besetzung der Deputationen gebildet ist. Ich stelle das nur fest. Im übrigen darf ich für meine Fraktion vorschlagen die Herren Böhm, Hagedorn, Kaisen und Theil.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht erfolgt sind, erkläre ich die genannten Herren für gewählt.

Deputation für Häfen und Eisenbahnen (9 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Lorenzen, Wendt, Ohlrogge, Depken und Kuhlmann.

Theil (S.): Ich schlage vor die Herren Goldstein, Schramm, van Heukelum und Frieje.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht erfolgt sind, erkläre ich die neun genannten Herren als gewählt.

Deputation für Bauwesen und Stadterweiterung (9 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Ahlemann, Mundt, Gildemeister, Pfeifer und Blendermann.

Theil (S.): Ich schlage vor die Herren Henke, Caspar, Mester und Schnier.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht erfolgt sind, erkläre ich auch diese Herren als gewählt.

Deputation für die städtischen Werke
(5 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Mühlhausen, Uhde und Schäfer.

Theil (S.): Ich schlage vor die Herren Böhm und Ludewig.

Präsident: Auch diese Herren erkläre ich für gewählt, da andere Vorschläge nicht gemacht sind.

Schuldeputation (9 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Werner Wegener, Gronau, Castens, Tiemann und Fischer.

Theil (S.): Ich schlage vor Frau Berthold und die Herren Haupt, Hackmack und H. Meyer.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht gemacht sind, erkläre ich die Genannten für gewählt.

Theaterdeputation (5 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Lenderoth, Kayser und Werner Wegener.

Theil (S.): Ich schlage vor Frau Stiegler und Theil.

Präsident: Ich erkläre die Genannten für gewählt, da weitere Vorschläge nicht gemacht sind.

Deputation für das Wohlfahrtswesen
(5 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Eilert und Lange und Frau Brickenstein.

Theil (S.): Ich schlage vor Frau Stiegler und Herrn Kaiser.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht gemacht sind, erkläre ich die vorgeschlagenen Damen und Herren als gewählt.

Vorstand des Kunstvereins (5 Mitglieder).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Castens, Otto Erich Günther und Blendermann.

Theil (S.): Ich schlage vor Herrn Faust (Gelächter rechts) und Herrn Dahms.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht gemacht sind, erkläre ich die Genannten für gewählt.

Ausschuß für Schöffen- und
Geschworenenwahlen

(7 Mitglieder und 2 Stellvertreter).

W. Wegener (N.-S.): Ich schlage vor die Herren Eilert, W. Wegener, Poppinga, Hünecke.

Theil (S.): Es sind, glaube ich, Vertreter und Ersatzvertreter zu wählen. Ich glaube, wir haben einen Ersatzvertreter zu benennen. Ich schlage als Vertreter vor Frau Jungmittag, Herrn Caspar und Herrn Klatte, als Ersatzmann Herrn Böhm.

W. Wegener (N.-S.): Als Ersatzmann schlage ich vor Herrn Worms.

Präsident: Da weitere Vorschläge nicht erfolgen, erkläre ich die vorgeschlagenen für gewählt.

Meine Damen und Herren! Es liegt dann noch ein Antrag vor:

Die Bürgererschaft ermächtigt ihren Vorstand, die im Reichsgesetz vom 22. April 1933 (S. 219) vorgeschriebene

Neubildung der Steuerauschnisse
vorzunehmen.

Da diese Ausschüsse bis spätestens 1. Juni in Tätigkeit treten müssen, ist Eile geboten. Wenn ich keinen Widerspruch gegen sofortige Verhandlung höre, stelle ich fest, daß die Bürgererschaft beschließt, über den Antrag heute zu verhandeln.

Theil (S.): Ich bin mir im Augenblick über die Tragweite dieses Antrages nicht ganz klar und zwar insoweit, als der Vorstand diese Ermächtigung erhalten soll. Wie ist es im Gesetz vorgesehen? Sind diese Rechte den Einzelparlamenten übertragen worden? Und bis wann müssen diese Ausschüsse zusammengesetzt sein?

Präsident: Bis 1. Juni.

Theil: Haben wir bis dahin keine Bürgerchaftssitzung wieder, so daß die Ausschüsse ordnungsgemäß gewählt werden können?

Präsident: Voraussichtlich nicht! — Da keine weitere Wortmeldungen vorliegen, erkläre ich die Verhandlung für geschlossen. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, die dem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich zu erheben. — Der Antrag ist angenommen.

Es liegt dann noch ein Antrag von der nationalsozialistischen und der deutschnationalen Fraktion vor:

Die Bürgererschaft überträgt die bisher dem ständigen

Geschäftsordnungsausschuß
obliegenden Befugnisse

ihrem Vorstand.

Ich eröffne die Aussprache.

Theil (S.): Ist es nicht zweckmäßig, wenn zunächst einmal über die Frage der Umgestaltung der Geschäftsordnung entsprechend den neuen Gesetzen überhaupt gesprochen wird? Man kann doch nicht einen ganz bestimmten Punkt herausgreifen und die übrigen Fragen offen lassen. Es ergeben sich aus der Aenderung der Verfassung doch notwendigerweise Aenderungen der Geschäftsordnung. Andererseits gibt es auch noch ständige Ausschüsse, die die Bürgererschaft bisher wenigstens stets gebildet hat, z. B. den Juristischen Ausschuß, den Haushaltsausschuß, den Bauausschuß und — ich hätte beinahe gesagt — den Ausschuß gemäß § 36 der Verfassung; aber der ist ja abgeschafft. Da erscheint es mir doch notwendig, nachdem die ganze Gesetzgebung auf den Senat übergegangen ist, daß die Bürgererschaft sich

mit diesen Dingen einmal befaßt, zumal in der Bürgerschaft, wie mir bekannt ist, doch jetzt außerordentlich hervorragende Juristen sitzen, deren Rat, durch einen Juristischen Ausschuß zum Ausdruck gebracht, sehr wertvoll sein kann. Außerdem ist es doch nach den Bestimmungen der neuen Verfassung erforderlich, daß der Bürgerschaft zumindest die Haushaltsabrechnungen vorgelegt werden. Deshalb muß auch ein Haushaltsausschuß gebildet werden, der die Vorarbeiten für die Bürgerschaft zu übernehmen hat. Und drittens, Herr Präsident, erscheint gerade in der gegenwärtigen Zeit ein Bauausschuß dringend notwendig, da jetzt alle Entschlüsse im kleinsten Kreise gefaßt werden. Für die Arbeiten des Bauausschusses liegen aus der Vorkriegszeit die allergünstigsten Erfahrungen vor (Gelächter bei den N.-S.). Ich würde deshalb vorschlagen, diesen ganzen Fragenkomplex einmal zum Gegenstand interfraktioneller Beratungen zu machen und der nächsten Sitzung dann endgültige Vorschläge zu unterbreiten.

Präsident: Ich möchte dazu sagen, daß über die Frage einer Aenderung der Geschäftsordnung und über die übrigen von Herrn Theil angeschnittenen Fragen in der nächsten Sitzung Gelegenheit zur Aussprache sein wird, sofern dann die entsprechenden Anträge vorliegen werden.

Wortmeldungen dazu liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Debatte und bitte diejenigen Damen

und Herren, die dem Antrag zustimmen wollen, sich zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Ich habe dann der Bürgerschaft noch folgendes Schreiben bekannt zu geben:

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Teile ergebenst mit, daß ich mein Mandat als Bürgerschaftsmitglied hiermit niederlege, da ich aus der Sozialdemokratischen Partei ausgetreten bin.

Hochachtungsvoll

(gez.) Bernard Meyer, Westerdeich 37.“

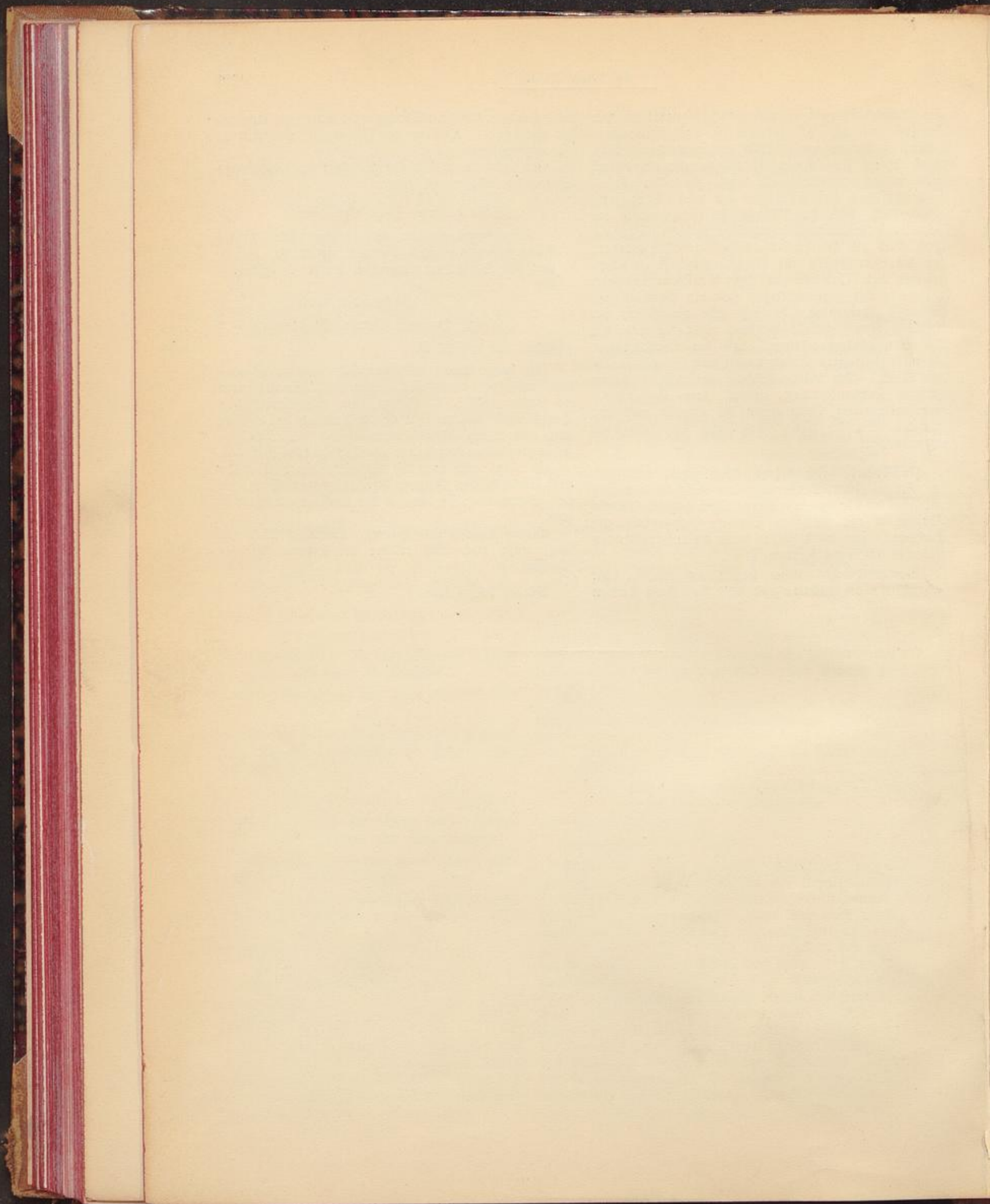
(Bravo! bei den N.-S.)

Ich habe ferner noch zur Kenntnis zu bringen den Eingang einer Mitteilung des Senats vom 24. April 1933: 1. Gesetze, die auf Grund des vorläufigen Gesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich erlassen worden sind. 2. Instandsetzungsarbeiten an Häusern zwecks Arbeitsbeschaffung.

Es liegt schließlich die Abschrift einer Eingabe des Vereins der Bremer Exportagenten E. V. an den Senat vor; sie liegt in der Kanzlei zur Einsicht aus.

Meine Damen und Herren! Weiteres Material liegt nicht vor. Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

Schluß 16,40 Uhr.



Verzeichnis der Mitglieder der Bürgerschaft

auf Grund der Verordnung des Senats über die Neubildung der Bürgerschaft vom 5. April 1933.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei.

(32 Mitglieder.)

- | | |
|--|--|
| Bernhard, Otto Heinrich, Contrescarpe 13 | Müller, Hans, Bülowplatz 3 |
| Brandau, Christian, Bremerhaven, Deichstr. 97 IV | Mundt, Carl, Haserkamp 10/11 |
| Eilert, Erich, Hohentors Heerstr. 179 | Ohlrogge, Gert, Hohenzollernstr. 120 |
| Gronau, Friedrich, Im Ring 7 | Pfeifer, Carl, Hardenbergstr. 38 |
| Haltermann, Hans, Hamburgerstr. 234 | Rosenfranz, Fritz, Dr., Schwachhauser Heerstr. 53 II |
| Heider, Otto, Habenhausen, Schwedenstr. 15 | Siedenburg, Hinrich, Niederblockland Nr. 4 |
| v. Hoff, Richard, Dr., Albersstr. 14 a | Steuber, Ernst, Haserkamp 79 |
| Hoffmann, Walter, Dr., Schwachhauser Heerstr. 53 | Struck, Karl, Herderstr. 27 |
| Kayser, Wilhelm, Wangerooogerstr. 24 | Thiele, Kurt, Huchting, Am See 17 |
| Köwing, Ernst, Huchtinger Heerstr. 167 | Tiemann, Roland, Kronprinzenstr. 21 a |
| Laue, Theodor, Schwachhauser Heerstr. 266 a | Uhde, Willy, Am Schwarzen Meer 124 |
| Löbe, Georg, Lügowestr. 85/87 | Vaupel, Walter, Bremerhaven, Poststr. 11 |
| Löblich, Otto, Waller Heerstr. 71 | Wegener, Paul, Mendestr. 13 |
| Lorenzen, Julius, Bremerhaven, Grünestr. 43 IV | Wegener, Werner, Vor dem Steintor 89 (Vorsitzer) |
| Markert, Richard, Dr., Contrescarpe 132 | Westermann, Karl, Am Wall 179/80 II |
| Müller, Georg, Rheinstr. 99 | Westphal, Lothar, Begejack, Poststr. 20 |

Sozialdemokratische Partei.

(32 Mitglieder.)

- | | |
|---|---|
| Berthold, Hermine, Hohnholtstr. 12 | Jungmittag, Clara, Wiedstr. 22 |
| Böhm, Josef, Geeren 6/8 | Kaisen, Wilhelm, Tübingerstr. 7 |
| Brandt, Heinrich, Bremerhaven, Kaiserstr. 69 | Klatte, Ludwig, Bassumerstr. 42 |
| Caspar, Erich, Auf dem Bohnenkamp 28 | Klemann, Wilhelm, Hermann-Allmersstr. 28 |
| Dahms, Ferdinand, Graudenzerstr. 47 | Ludewig, Johann, Yorkstr. 117 |
| Faust, Alfred, Richthofenstr. 54 | Mester, Hermann, Strom 25 |
| Frieße, Otto, Begejack, Bismarckstr. 11 | Meyer, Heinrich, Effenerstr. 36 I |
| Fritsch, Burchard, Habenhausen, Holzdam 123 | Roschen, Hermann, Weizenkampstr. 45 |
| Serstmayr, Bruno, Bremerhaven, Scharnhorststr. 18 | Schnier, Friedrich,
Osterholz, Schevemoorer Landstr. 200 |
| Soldstein, Richard, Ipehoerweg 31 | Schramm, Willy, Grasbergstr. 65 |
| Söke, Albert, Regensburgerstr. 41 | Schulze, Oskar, Bornstr. 26 |
| Hackmack, Hans, Regensburgerstr. 45 | Sommer, Emil, Erlenstr. 101 |
| Hagedorn, August, Delmestr. 112 | Spindler, Emil, Buntentorssteinweg 634 |
| Haupt, Arthur, Helmholtzstr. 32 | Starker, Franz, Holsteinerstr. 112 |
| Henke, Friedrich, Im Grünen Winkel 15 | Stiegler, Anna, Mainzerstr. 9 |
| van Heukelum, Gerhard,
Bremerhaven, Scharnhorststr. 14 | Theil, Emil, Richthofenstr. 53 III (Vorsitzer) |

Deutschnationale Volkspartei.

(14 Mitglieder.)

- | | |
|--|---|
| Bensmann, Nicolaus, Dr., Georg-Gröningstr. 87 | Hinzmann, Ernst, Bürgermeister-Smidtstr. 71 |
| Blendermann, Otto, Schubertstr. 7 | Müllershausen, Johann, Dr., Altenwall 11 |
| Briekenstein, Cecilie, Schönhausenstr. 9 | Parizot, Adalbert, Dr., Rückertstr. 26 |
| Depfen, Johann,
Schwachhauser Heerstr. 205 (Vorsitzer) | Poppinga, Gerjet, Bremerhaven, Kaiserstr. 26 |
| Fischer, Wilhelm, Rembertistr. 3 | Ritter, Hermann, Kurfürsten-Allee 23 |
| Flohr, Otto, Holler-Allee 37 | Schmincke, Harry, Dr., Großgörschenstr. 26 |
| Hanke, Wenzel, Wiesenstr. 15 | Vagts, Erich, Contrescarpe 24 |

Deutsche Volkspartei.

(5 Mitglieder.)

- | | |
|---|---|
| Carstens, Wilhelm, Dr., Sonnenstr. 30 b | Noltenius, Bernhard, Dr., Bachmannstr. 91 |
| Sickel, Bruno, Rheinstr. 67 ¹ | Vietor, Friedr. Martin, Graf-Moltkestr. 53 |
| Kellner, Wilhelm, Waller Heerstr. 55 | |

Bremer Zentrumspariei.

(1 Mitglied.)

- Jahn, Philipp,** Reuterstr. 62

Anhang zu den
Verhandlungen der Bremischen Bürgerschaft
vom Jahre 1933

(aus dem Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen
Ausgegeben am 29. November 1933 [Nr. 84]).

Gesetz über die Folgen der Auflösung der Bürgerschaft.

Vom 24. November 1933.

Im Namen des Reichs verkünde ich hiermit das vom Senat auf Grund des vorläufigen Reichsgesetzes zur Gleichschaltung der Länder mit dem Reich vom 31. März 1933 (Reichsgesetzbl. 1933 I S. 153) am 14. November 1933 beschlossene Gesetz:

§ 1.

Nachdem die Reichsregierung durch die am 14. Oktober 1933 erfolgte Auflösung der Landtage ohne Anordnung ihrer Wiederwahl den Willen zum Ausdruck gebracht hat, daß bis zu einer anderweiten Regelung Einrichtungen eines Landtages nicht in Erscheinung treten sollen, sind die Aufgaben und Befugnisse der Bürgerschaft auf den Senat übergegangen und die Deputationen aufgehoben.

Die bisherigen Einspruchs- und Beschwerdeauschüsse für das Wohlfahrtswesen bleiben als Verwaltungsstellen zur Erledigung der ihnen reichsgesetzlich zustehenden Aufgaben vorläufig bestehen.

§ 2.

Die nach dem Gesetz über die Gewährung einer Aufwandsentschädigung an die Mitglieder der Bürgerschaft zu zahlenden monatlichen Aufwandsentschädigungen, Vergütungen für Erwerbsausfall, Tagegelder und der Ersatz von Eisenbahnfahrkosten fallen fort.

Neue Straßenbahnkarten werden nicht ausgegeben.

Mildenburg, den 24. November 1933.

Der Reichsstatthalter in Bremen.

Röver.

Die Mitglieder des Vereins sind:

Verzeichnis der Mitglieder

Im Jahre 1907

Die Mitglieder des Vereins sind:

Die Mitglieder des Vereins sind:

Verzeichnis der Mitglieder

Die Mitglieder des Vereins sind:

Die Mitglieder des Vereins sind:

Die Mitglieder des Vereins sind:

Der Vereinsrat in Garmisch

1907

Erster Bericht des Ausschusses wegen Finanz- und Lastenausgleich.

Mitglieder: W. Becké, J. Böhm, W. Brandt, A. Hagedorn, H. Haltermann, D. Heider, G. van Heukelum, H. Meßer, K. Schwöbmann, Dr. D. Stahlknecht (dafür später A. Caesar), E. Theil, A. Ulrich, W. Werner.

Senatskommissar: Staatsrat Dr. Duckwitz, beigeordnet Oberregierungsrat Dr. Hagens.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung vom 6. Mai 1932 die Mitteilungen des Senats, betreffend Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeinden sowie betreffend Heranziehung des Bremerhavener Hafengeländes zur Grund- und Gebäudesteuer (Verhandlungen S. 87 und 101) dem Ausschuss zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

1. Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich für die Gemeinden.

Der Ausschuss hält den Gesetzentwurf im ganzen für eine geeignete Grundlage für die Verteilung der Steuern und Lasten. Er empfiehlt nach eingehenden Beratungen und unter Heranziehung geeigneten Materials der Bürgerschaft, dem Gesetzentwurf mit folgenden Abänderungsanträgen zuzustimmen:

1. Antrag:

In § 7 Absatz 2 wird der letzte Satz wie folgt geändert:

„Der Kreis erhält von dem Ertrage der im Landgebiet belegenen steuerpflichtigen Grundstücke 75 v. H.“

Begründung:

Bestimmend für diesen Antrag war die Erwägung, daß die ungünstige Lage der Finanzen des Kreises und die Schwierigkeit der Beschaffung von Anleihen vom kommenden Rechnungsjahre an eine angemessene Besserstellung im Finanzausgleich gerechtfertigt erscheinen läßt. Die finanzielle Belastung des Staates durch die vorgeschlagene Aenderung ist auf etwa *RM* 40 000.— zu schätzen.

2. Antrag:

§ 11 wird gestrichen.

Der § 12 wird § 11, die folgenden Paragraphen werden entsprechend geändert.

Begründung:

Eine Wirtschaftsabgabe wird nicht mehr erhoben. Die Bestimmung über Verteilung dieses Aufkommens ist daher überholt.

3. Antrag:

Im § 14 Absatz 2 wird hinter dem Worte „Bremerhaven“ statt „20 Prozent“ gesetzt „27 Prozent.“

Begründung:

Die Verteilung der Steuereingänge erfolgt in Bremen nach einem anderen System als etwa in dem größten deutschen Lande Preußen. Die Regelungen beider Länder lassen sich nicht ohne weiteres miteinander vergleichen. Nach den vorgebrachten Unterlagen muß angenommen werden, daß der preussische staatliche Schulzuschuß für Wesermünde etwa 27 Prozent beträgt. In anderen Beziehungen ist die preussische Verteilung ungünstiger für die Gemeinden. Ueber die Frage, ob die Verteilung nach bremischem System im ganzen eine wesentliche Besserstellung der bremischen Gemeinden und insbesondere Bremerhavens bedeute, bestand im Ausschuss keine einmütige Meinung. Es wurde aber auch von denjenigen Mitgliedern des Ausschusses, die die Besserstellung Bremerhavens bejahten, zugegeben, daß der in dem Entwurf vorgesehene Prozentsatz für den Schulzuschuß von 20 Prozent an und für sich betrachtet nicht hoch ist. Bei der ersten Regelung dieser Frage im Jahre 1924 hat der staatliche Schulzuschuß an Bremerhaven einen Prozentsatz von ungefähr 27 Prozent ergeben. Wenngleich dieser Prozentsatz dem heutigen für Wesermünde errechneten preussischen Schulzuschuß entspricht, so muß berücksichtigt werden, daß auch in Preußen, gegen das Jahr 1924 gerechnet, die staatlichen Schulzuschüsse erheblich zurückgegangen sind, also damals erheblich höher als der bremische

Schulzuschuß an Bremerhaven waren und erst jetzt auf 27 Prozent gesunken sind. Trotzdem glaubte der Ausschuß die Erhöhung des Bremerhavener Schulzuschusses von 20 auf 27 Prozent vorschlagen zu sollen. Die finanzielle Belastung des Staates durch diese Aenderung beträgt ca. *R.M.* 70 000.—.

4. Antrag:

§ 15 erhält folgende Fassung:

An den Ausgaben für das Feuerlöschwesen in der Stadtgemeinde Bremerhaven ist die Stadtgemeinde in Höhe von einem Drittel, der Staat in Höhe von zwei Dritteln der Ausgaben beteiligt.

Begründung:

Die Aenderung erfolgte auf Antrag eines Bremerhavener Mitgliedes zur Klarstellung und ist nur redaktioneller Natur.

5. Antrag:

§ 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Zu der staatlichen Polizeiverwaltung leisten die Gemeinden einen Beitrag, dessen gesetzliche Festsetzung vorbehalten bleibt.

Begründung:

Der Ausschuß glaubte die Festsetzung des Polizeikostenbeitrags nicht dem Ermessen der Verwaltungsbehörden überlassen zu sollen, wie es der § 16 Absatz 1 vorsah; er hat deshalb insoweit die Fassung des Gesetzes vom 30. Oktober 1924 wieder hergestellt, wonach gesetzliche Festsetzung vorgesehen war.

Für Bremerhaven bleibt es bis dahin bei der im § 16 Absatz 2 vorgesehenen vorläufigen Festsetzung des Zuschusses in Höhe von *R.M.* 35 000.—.

6. Antrag:

§ 17 erhält folgende Fassung:

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. April 1933 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1935.

Begründung:

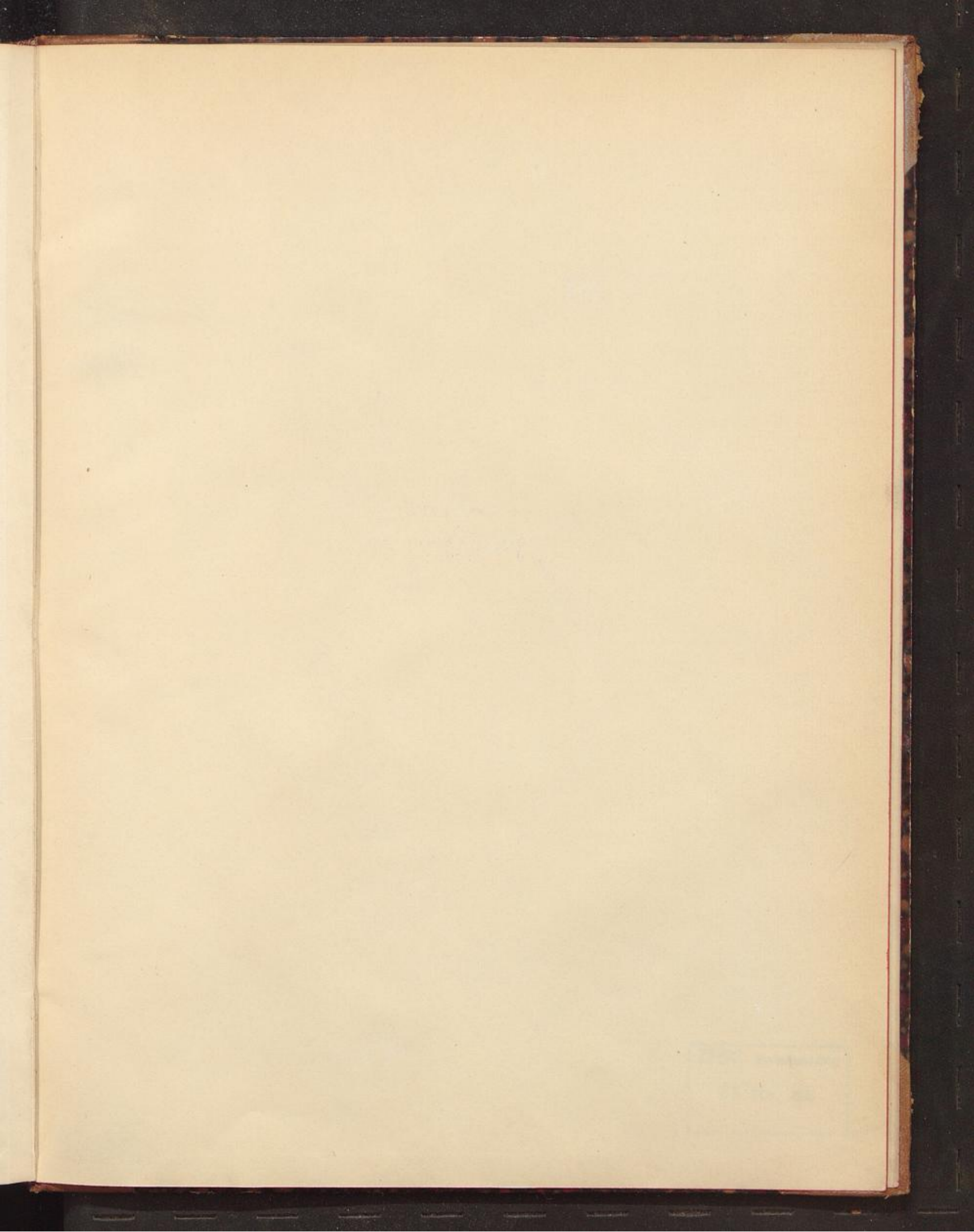
Bei der Unübersichtlichkeit der Finanzlage erschien eine Befristung des Gesetzes angebracht. Dabei erschien eine Befristung auf nur ein Jahr als zu kurz und unerwünscht für die am Finanzausgleich beteiligten Stellen; es wurde daher eine zweijährige Frist gewählt. Dabei war der Ausschuß der Meinung, daß eine etwaige Aenderung der reichsgesetzlichen Regelung des Finanzausgleichs eine Aenderung der bremischen Bestimmungen in der Zwischenzeit nicht ausschließen dürfe.

II. Die Verhandlungen über die Vorlage des Senats, betreffend

Heranziehung des Bremerhavener Hafengeländes zur Grund- und Gebäudesteuer (Verhandlungen S. 101)

sind im Ausschuß noch nicht abgeschlossen und auf Antrag eines Ausschußmitgliedes vorläufig vertagt worden. Der Ausschuß ist aber der Meinung daß die Vorlage zu I über den Finanz- und Lastenausgleich dringlich ist, er bittet daher die Bürgerschaft, schon jetzt diese Vorlage vorweg zum Abschluß zu bringen.

Der Ausschuß.



Handwritten text in the top left column, appearing as a list or series of entries.

Handwritten text in the top right column, appearing as a list or series of entries.

Second block of handwritten text in the left column.

Second block of handwritten text in the right column.

Third block of handwritten text in the left column.

Third block of handwritten text in the right column.

Fourth block of handwritten text in the left column.

Fourth block of handwritten text in the right column.

Fifth block of handwritten text in the left column.

Fifth block of handwritten text in the right column.

Sixth block of handwritten text in the left column.

Sixth block of handwritten text in the right column.

Handwritten text at the bottom right of the page, possibly a signature or date.

Faint handwritten text or markings at the bottom left of the page.

WILH. BRÜGGEMANN
BREMEN

ZFB-2 Entsäuerung
22. Nov. 2012





Herhord
Lingen
der
Bürger
schaft
1933
Senat

